

Stand: 11.07.2025 22:16:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/5136

"Gesetzentwurf der Staatsregierung: Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/5136 vom 28.03.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 64 vom 30.03.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/5771 des SO vom 22.06.2006
4. Beschluss des Plenums 15/5934 vom 06.07.2006
5. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 06.07.2006
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.07.2006

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

A) Problem

1. Zuständigkeit für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler

Nach den derzeitigen Bestimmungen des AGSGB (vgl. Art. 7 Abs. 3 Satz 2 und Art. 11 Abs. 1 Nr. 7 AGSGB) sind die Bezirke zuständig für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Unterkunftskosten sowie einmalige Hilfen) und der Sozialhilfe an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler. Die Zuweisung der Zuständigkeit für Leistungen an den genannten Personenkreis an die Bezirke sollte trotz der weit reichenden Umgestaltung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eine möglichst große Konstanz in Bezug auf die Kostenbelastung der bayerischen Kommunen gewährleisten.

Bayern ist das einzige Bundesland, das eine Sonderzuständigkeit eines überörtlichen Trägers für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler kennt. Gleichwohl werden die Hilfen für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden im Rahmen der Delegation vollzogen, soweit es sich nicht um Leistungen im Zusammenhang mit stationären Maßnahmen handelt. Die getrennte Finanz- und Aufgabenverantwortung führt zu Fehlanreizen, die es zu beheben gilt. Zudem erzeugt die gesonderte Erfassung der Ausgaben für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler und die finanzielle Abwicklung zwischen den verschiedenen kommunalen Trägern erheblichen, unnötigen Verwaltungsaufwand.

2. Interkommunaler Belastungsausgleich

Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt führt zu sehr unterschiedlichen Be- und Entlastungswirkungen bei den Bezirken sowie den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Gemeinden. Während die sieben Bezirke sowie zahlreiche Landkreise und kreisfreie Gemeinden deutlich entlastet werden, sind andere Landkreise und kreisfreie Gemeinden erheblich belastet.

Auch die mit dem vorliegenden Gesetz verbundenen Zuständigkeitsänderungen im Hinblick auf Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler bewirken erhebliche finanzielle Verschiebungen zwischen der Bezirksebene einerseits und den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden andererseits.

B) Lösung

1. Zuständigkeit für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler

Die bisherige Sonderzuständigkeit hinsichtlich des Personenkreises der Ausländer, Aussiedler, Spätaussiedler wird in den Bereichen des SGB II sowie des SGB XII aufgehoben. Dies vereinfacht die ohnehin komplizierten Zuständigkeitsregelungen im Sozialhilferecht und führt zu gleichen Zuständigkeiten für Leistungsberechtigte ohne Berücksichtigung von Nationalität und Status. Im Bereich des SGB II wird die schwierige Abrechnungsproblematik gelöst.

2. Interkommunaler Belastungsausgleich

Es wird eine Regelung getroffen, die einen Belastungsausgleich gewährleisten soll und darüber hinaus – soweit möglich – auf eine Teilhabe aller Landkreise und kreisfreien Gemeinden an den Entlastungswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt abzielt. Die Entlastung der Bezirke aus den bezeichneten strukturellen Änderungen schlägt sich in der Bezirksumlage nieder und kommt so den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zugute. Minderausgaben bei der Bezirksumlage können jedoch die auf die einzelnen Kommunen treffenden finanziellen Verwerfungen nicht belastungsneutral ausgleichen. Deshalb wird ein zusätzlicher Belastungsausgleich für die nach Minderung der Bezirksumlage noch belasteten Kommunen festgelegt. Die Zuweisungsmasse für den Belastungsausgleich wird im Folgejahr durch die Umschichtung von Mitteln für den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke nach Art. 15 Finanzausgleichsgesetz gewonnen. Etwaige Netto-Entlastungen des Freistaates Bayern aus Einsparungen beim Wohngeld saldiert mit den Mindereinnahmen des Freistaates durch den Ausgleich-Ost fließen ebenfalls in die Zuweisungsmasse und mindern das aus dem Sozialhilfeausgleich an die Bezirke zu entnehmende Finanzvolumen.

Die Zuweisungsmasse wird zum Ausgleich der Belastungen einzelner Landkreise und kreisfreier Gemeinden verwendet. Die Höhe der Zuweisungsmasse wird auf der Basis von Vorabschätzungen so bemessen, dass eine Überdeckung zu erwarten ist. Die übersteigenden Mittel werden so verteilt, dass ein einheitliches Mindestentlastungsniveau je Einwohner entsteht. Kann, entgegen den Vorabschätzungen, ein vollständiger Belastungsausgleich nicht erreicht werden, werden die Landkreise und kreisfreien Gemeinden im Verhältnis zum jeweiligen Anteil an der Summe der Belastungen an der Zuweisungsmasse beteiligt.

Der Ausgleich erfolgt auf der Grundlage einer belastbaren Datenbasis und kommt entsprechend zeitversetzt; d. h. für im Jahr 2005 erlittene Verluste erfolgt der Ausgleich in der zweiten Jahreshälfte 2006, für im Jahr 2006 erlittene Verluste erfolgt der Ausgleich in der zweiten Jahreshälfte 2007.

C) Alternativen

Keine. Die Regelung eines interkommunalen Belastungsausgleichs erfolgt zum Ausgleich der mit der Zuständigkeitsverlagerung verbundenen Belastungen sowie aufgrund der Tatsache, dass die bestehende Gesetzeslage keine Gewähr für einen Belastungsausgleich jeder einzelnen Kommune für die finanziellen Verwerfungen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bietet. Eine Verpflichtung des Freistaates Bayern zur Regelung eines interkommunalen Belastungsausgleichs besteht nicht. Gleichwohl hält es der Freistaat für geboten, dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände nach einem interkommunalen Belastungsausgleich durch eine Änderung des AGSGB Rechnung zu tragen.

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Für den Staat ergeben sich insoweit Kostenwirkungen, als festgelegt wird, dass in Folge des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt entstandene Netto-Entlastungen aus Wohngeldeinsparungen saldiert mit den Belastungen durch den Ausgleich-Ost an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden weiter gegeben werden. Im Übrigen finden Kostenverschiebungen zwischen Staat und Kommunen nicht statt.

Außerdem verursacht die Durchführung des Belastungsausgleichs beim Freistaat Kostenwirkungen durch Personal- und Sachaufwand in derzeit nicht quantifizierbarer Höhe. Es wird davon ausgegangen, dass die Zuweisungen durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten berechnet und verbeschrieben werden. Sachaufwand entsteht insbesondere in Form von einmaligem Programmieraufwand sowie Porto- und Druckkosten.

2. Kosten für die Kommunen

2.1 Zuständigkeit für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler

2.1.1 Allgemeines

Die mit dem Gesetz bewirkten Änderungen bei den Zuständigkeiten lösen Kostenverschiebungen zwischen den Bezirken und den Landkreisen bzw. kreisfreien Gemeinden aus; Kostenverschiebungen zwischen Staat und Kommunen finden nicht statt.

2.1.2 Kostenverschiebungen

Bei Wegfall der Sonderzuständigkeit der Bezirke für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler ergeben sich zwischen den Bezirken und den Landkreisen/kreisfreien Gemeinden folgende finanzielle Verschiebungen:

Finanzielle Auswirkungen durch geänderte Zuständigkeitsverteilung im SGB II und SGB XII			
Hilfeart	Landkreise	kreisfreie Gemeinden	Bezirke
Leistungen im Rahmen des SGB II	+ 66 Mio. €	+ 172 Mio. €	- 238 Mio. €
Leistungen im Rahmen des SGB XII	+ 14 Mio. €	+ 44 Mio. €	- 58 Mio. €
insgesamt	+ 80 Mio. €	+ 216 Mio. €	- 296 Mio. €

Die dargestellten Verschiebungen beruhen auf einer Schätzung, da die Grundsicherung für Arbeitsuchende erst zum 01.01.2005 eingeführt wurde, so dass auf Zahlenmaterial vergangener Jahre nicht zurückgegriffen werden kann.

2.1.3 Konnexitätsprinzip

Die Übertragung von Aufgaben innerhalb der kommunalen Ebenen begründet keine finanzielle Ausgleichspflicht des Landes nach Art. 83 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 6 der Bayerischen Verfassung, denn das Konnexitätsprinzip findet allein Anwendung, wenn der Staat den Kommunen Aufgaben überträgt, sie zur Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis verpflichtet oder besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben stellt. Das Konnexitätsprinzip ist durch das vorliegende Gesetz und die damit einhergehende Aufgabenverschiebung nicht berührt, weil im Ergebnis den Kommunen in ihrer Gesamtheit keine Aufgaben übertragen werden.

2.2 Interkommunaler Belastungsausgleich

Der Belastungsausgleich erfolgt im Wesentlichen durch Abschöpfung der Entlastungen der Bezirke.

Der Umfang des Belastungsausgleichs ergibt sich durch die Höhe der im Staatshaushaltsplan zu veranschlagenden Zuweisungsmasse (in dieser Höhe erfolgt eine Auskehrung an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden).

Die Zuweisungsmasse wiederum ergibt sich aus

- der Höhe der Entnahme aus den Mitteln für den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke nach Art. 15 Finanzausgleichsgesetz (Umfang der Umschichtung von Mitteln zwecks Weitergabe in die Zuweisungsmasse);
- der Höhe der weiter zu gebenden Netto-Entlastung des Freistaates Bayern aus Wohngeldeinsparungen saldiert mit den Belastungen durch den Ausgleich-Ost (Weitergabe in die Zuweisungsmasse); in-soweit werden die Kommunen entlastet.

Über den Belastungsausgleich werden Entlastungen der Bezirke belastungsadäquat und damit anders, als es über eine reine Berücksichtigung bei den Bezirksumlagen der Fall wäre, auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden umverteilt.

Für den im Jahr 2006 für das Jahr 2005 stattfindenden Belastungsausgleich ist eine Zuweisungsmasse von 50 Mio. € vorgesehen, die in Höhe von 45 Mio. € durch Umschichtung von Mitteln des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke und in Höhe von 5 Mio. € durch die Weitergabe von Netto-Entlastungen des Freistaates Bayern (Wohngeldeinsparungen saldiert mit den Belastungen durch den Ausgleich-Ost) gespeist wird.

3. Kosten für die Bürger

Für die Bürger ergeben sich keine Kostenwirkungen.

4. Kosten für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft ergeben sich ebenfalls keine Kostenwirkungen.

Gesetzentwurf

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

§ 1

Das Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches – AGSGB – (BayRS 86-7-A), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 541), wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt und werden die Worte „und die Bezirke“ gestrichen.
 - b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die kreisfreien Gemeinden und die Landkreise sind zuständig für alle Leistungen im Sinn des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II.“
 - c) Abs. 4 wird aufgehoben.
 - d) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.
2. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Belastungsausgleich im Jahr 2006 zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

(1) ¹Der Freistaat Bayern gewährt den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden im Jahr 2006 eine Zuweisung zu den Belastungen, die ihnen im Jahr 2005 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erwachsen sind. ²Die Höhe der Zuweisungsmasse wird im Staatshaushaltsplan festgelegt. ³Verteilungsmaßstab ist der Anteil eines Landkreises oder einer kreisfreien Gemeinde an den ausgleichsfähigen Belastungen aller Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach Abs. 2 Satz 1 im Jahr 2005. ⁴Übersteigen die im Staatshaushalt bereitgestellten Mittel die ausgleichsfähigen Belastungen, werden die übersteigenden Mittel so verteilt, dass ein einheitliches Mindestentlastungsniveau je Einwohner entsteht.

(2) ¹Ausgleichsfähige Belastungen eines Landkreises oder einer kreisfreien Gemeinde sind nur solche Belastungen, die nach dem Abzug der jeweiligen Entlastungen aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und den Entlastungen aus den

Auswirkungen auf die Bezirksumlage gemäß Satz 3 verbleiben. ²Den Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Gemeinden entstandene Ent- und Belastungen sind unter Berücksichtigung statistischer Daten

1. zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch des Jahres 2005,
2. zum Bundessozialhilfegesetz und zum Grundsicherungsgesetz, jeweils in der bis 31. Dezember 2004 geltenden Fassung,

zu ermitteln; dabei sind die Ausgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch um die Bundesleistung nach § 46 SGB II zu mindern und die Daten des Jahres 2004 mit einem geeigneten Faktor fortzuschreiben, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung im Jahr 2005 zu ermitteln. ³Den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden wird jeweils die sich rechnerisch ergebende Bezirksumlageentlastung zugerechnet, die sich aus einer vollständigen Weitergabe der den Bezirken im Jahr 2005 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erwachsenen Entlastungen auf die Kreisebene ergibt; dabei wird die dem einzelnen Bezirk zuzurechnende Entlastung nach der Summe der Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 FAG auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden aufgeteilt.

(3) Stellen sich nach der Berechnung der Zuweisung nach Abs. 1 im Einzelfall erhebliche Unrichtigkeiten heraus, so wird der Ausgleich bei der Berechnung der Zuweisung für das nächste Haushaltsjahr durch Korrektur der dieser Berechnung zu Grunde liegenden Daten vorgenommen.

(4) ¹Der Freistaat Bayern gibt seine im Jahr 2005 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erwachsenen Netto-Entlastungen in die Zuweisungsmasse nach Abs. 1. ²Die dem Freistaat Bayern entstandenen Entlastungen sind durch Vergleich der Ist-Ausgaben des Freistaates Bayern für das Wohngeld im Jahr 2004 mit den Ist-Ausgaben im Jahr 2005 zu ermitteln; dabei sind die Ist-Ausgaben des Jahres 2004 mit einem geeigneten Faktor fortzuschreiben, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung im Jahr 2005 zu ermitteln. ³Die Entlastungen vermindern sich um Mindereinnahmen infolge der anteiligen Belastung des Freistaates Bayern aus der Umschichtung für den Ausgleich-Ost (vgl. Art. 29 und 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt). ⁴Die Höhe des in die Zuweisungsmasse eingehenden Netto-Entlastungsbetrags des Freistaates Bayern wird im Staatshaushaltsplan festgelegt.

(5) ¹Das Nähere zur Ermittlung der den Landkreisen, kreisfreien Gemeinden und Bezirken entstandenen Ent- und Belastungen und der Netto-Entlastung des Freistaates Bayern sowie zur Verteilung und Auszahlung der Zuweisungsmasse an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden wird durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen bestimmt. ²Die Berechnung und Festsetzung des Belastungsausgleichs obliegt dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.“

3. Nach Art. 8a wird folgender Art. 8b eingefügt:

„Art. 8b

Belastungsausgleich im Jahr 2007 zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und zu den Leistungen an Ausländer, Aussiedler, Spätaussiedler

(1) ¹Der Freistaat Bayern gewährt den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden im Jahr 2007 eine Zuweisung zu den Belastungen, die ihnen im Jahr 2006 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie aus der zum 1. Januar 2006 erfolgten Änderung von Art. 7 und 11 erwachsen sind. ²Die Höhe der Zuweisungsmasse wird im Staatshaushaltsplan festgelegt. ³Verteilungsmaßstab ist der Anteil eines Landkreises oder einer kreisfreien Gemeinde an den ausgleichsfähigen Belastungen aller Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach Abs. 2 Satz 1 im Jahr 2006. ⁴Übersteigen die im Staatshaushalt bereitgestellten Mittel die ausgleichsfähigen Belastungen, werden die übersteigenden Mittel so verteilt, dass ein einheitliches Mindestentlastungsniveau je Einwohner entsteht.

(2) ¹Ausgleichsfähige Belastungen eines Landkreises oder einer kreisfreien Gemeinde sind nur solche Belastungen, die nach dem Abzug der jeweiligen Entlastungen aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und den Entlastungen aus den Auswirkungen auf die Bezirksumlage gemäß Satz 3 verbleiben. ²Den Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Gemeinden entstandene Ent- und Belastungen sind unter Berücksichtigung statistischer Daten

1. zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch des Jahres 2006,
2. zum Bundessozialhilfegesetz und zum Grundsicherungsgesetz, jeweils in der bis 31. Dezember 2004 geltenden Fassung,

zu ermitteln; dabei sind die Ausgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch um die Bundesleistung nach § 46 SGB II zu mindern und die Daten des Jahres 2004 mit einem geeigneten Faktor fortzuschreiben, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung in den Jahren 2005 und 2006 zu ermitteln. ³Den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden wird jeweils die sich rechnerisch ergebende Bezirksumlageentlastung zugerechnet, die sich aus einer vollständigen Weitergabe der den Bezirken

im Jahr 2006 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie aus der zum 1. Januar 2006 erfolgten Änderung von Art. 7 und 11 erwachsenen Entlastungen auf die Kreisebene ergibt; dabei wird die dem einzelnen Bezirk zuzurechnende Entlastung nach der Summe der Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 FAG auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden aufgeteilt. ⁴Bei der Berechnung der Bezirksumlagenentlastung wird die zugunsten der Zuweisungsmasse für den Belastungsausgleich für das Jahr 2005 erfolgte Kürzung der Mittel nach Art. 15 FAG mindernd berücksichtigt.

(3) Stellen sich nach der Berechnung der Zuweisung nach Abs. 1 im Einzelfall erhebliche Unrichtigkeiten heraus, so wird der Ausgleich bei der Berechnung der Zuweisung für das nächste Haushaltsjahr durch Korrektur der dieser Berechnung zu Grunde liegenden Daten vorgenommen.

(4) ¹Der Freistaat Bayern gibt seine im Jahr 2006 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erwachsenen Netto-Entlastungen in die Zuweisungsmasse nach Abs. 1. ²Die dem Freistaat Bayern entstandenen Entlastungen sind durch Vergleich der Ist-Ausgaben des Freistaates Bayern für das Wohngeld im Jahr 2004 mit den Ist-Ausgaben im Jahr 2006 zu ermitteln; dabei sind die Ist-Ausgaben des Jahres 2004 mit einem geeigneten Faktor fortzuschreiben, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung in den Jahren 2005 und 2006 zu ermitteln. ³Die Entlastungen vermindern sich um Mindereinnahmen infolge der anteiligen Belastung des Freistaates Bayern aus der Umschichtung für den Ausgleich-Ost (vgl. Art. 29 und 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt). ⁴Die Mindereinnahmen werden gekürzt um den Minderbetrag bei der Schlüsselzuweisung, der sich dadurch ergibt, dass sich die Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 FAG in der jeweils geltenden Fassung durch die Mindereinnahmen nach Satz 3 mindert; maßgebend für die Berechnung des Minderbetrags ist der Verbundzeitraum nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 FAG in der jeweils geltenden Fassung. ⁵Die Höhe des in die Zuweisungsmasse eingehenden Netto-Entlastungsbetrags des Freistaates Bayern wird im Staatshaushaltsplan festgelegt; dabei wird auch ein Abrechnungsergebnis der um den Ausgleich-Ost verminderten Wohngeldentlastung im Vorjahr berücksichtigt.

(5) ¹Das Nähere zur Ermittlung der den Landkreisen, kreisfreien Gemeinden und Bezirken entstandenen Ent- und Belastungen und der Netto-Entlastung des Freistaates Bayern sowie zur Verteilung und Auszahlung der Zuweisungsmasse an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden wird durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen bestimmt. ²Die Berechnung und Festsetzung des Belastungsausgleichs obliegt dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.“

4. Art. 11 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 6 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.
 - b) Nr. 7 wird aufgehoben.
5. Art. 13 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- a) Nr. 9 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherige Nr. 10 wird Nr. 9.

§ 2

(1) ¹Dieses Gesetz tritt am in Kraft.
²Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nr. 1 sowie Nrn. 4 und 5 mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 tritt § 1 Nr. 2 (Art. 8a AGSGB) außer Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

1. Zuständigkeit für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler

Die Sonderzuständigkeit der Bezirke für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler wird aufgehoben. Damit wird die bisherige gesonderte Berücksichtigung von Nationalität und Status in der Zuständigkeitsverteilung aufgehoben.

Dadurch werden folgende Verbesserungen erreicht:

- Schaffung von Anreizen für ein kostenbewusstes Verwaltungshandeln durch Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung
- Vereinfachung durch Wegfall des erforderlichen Verwaltungsaufwands zur gesonderten Erfassung der Ausgaben für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler und der finanziellen Abwicklung zwischen den verschiedenen kommunalen Trägern
- Vereinfachung der ohnehin komplizierten Zuständigkeitsregelungen im Sozialhilferecht

Im Bereich des SGB II ist eine Abrechnung zwischen Bezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Gemeinden gegenwärtig mit ganz erheblichen praktischen Problemen behaftet. Die von den Arbeitsgemeinschaften genutzte Software (A2LL),

die von der Bundesagentur für Arbeit für die Erfassung und Bearbeitung der Anträge auf Leistungsgewährung nach dem SGB II zentral vorgegeben ist, stellt die für die interkommunale Abrechnung erforderlichen Daten nicht zur Verfügung. Es werden keine Daten über Aussiedler und Spätaussiedler erhoben. Die Angabe „Ausländer“ wird zwar erhoben, ist im Rahmen von Auswertungen aber nicht abrufbar. Mit einer Nachbesserung der Software ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Die Bundesagentur für Arbeit kann aufgrund der bestehenden erheblichen Fehlerbehaftung der Software und einiger noch anstehender dringender Weiterentwicklungen keinen Zeithorizont für eine entsprechende Nachbesserung benennen.

Die gegenwärtig notwendige händische Erfassung erfordert einen auf Dauer unverhältnismäßig hohen Personaleinsatz. Dieser entfällt, wenn mit der Aufhebung der Zuständigkeit der Bezirke die Notwendigkeit der Abrechnung von Leistungen zwischen den verschiedenen kommunalen Trägern nicht mehr gegeben ist.

2. Interkommunaler Belastungsausgleich

2.1 Ausgangslage

Der Belastungsausgleich berücksichtigt die finanziellen Auswirkungen folgender struktureller Änderungen:

2.1.1 Änderungen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

– **Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe:** Die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger und ihre Familien wurden zum 1. Januar 2005 aus der Sozialhilfe, die Arbeitslosenhilfebezieher aus dem SGB III ausgegliedert und gemeinsam in das SGB II überführt. Die Arbeitsagenturen sind zuständig für die Regelleistungen sowie für die Eingliederungsleistungen (Vermittlung der Hilfebedürftigen in Arbeit); die Kommunen sind zuständig für Unterkunft und Heizung sowie ergänzende soziale Leistungen (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung etc., § 6 Abs. 1 SGB II). Hierdurch unmittelbar verursacht werden im Wesentlichen folgende Ent- und Belastungen der Kommunen:

- Entlastung durch den Wegfall der Sozialhilfe für Erwerbsfähige; das sind rund 90 vom Hundert der früheren Sozialhilfeempfänger. Betroffen sind die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Arbeit (Eingliederungsmaßnahmen sowie Personal- und Sachkosten), Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für freiwillig Versicherte sowie individuell anfallende Krankenkosten für nicht versicherte Hilfebedürftige (Krankenhilfe); die Arbeitslosengeld II-Empfänger und ihre Familien sind krankenversichert, die Beitragszahlung obliegt den Arbeitsagenturen.
- Belastung durch die Übernahme der Unterkunft- und Heizkosten sowie ergänzender sozialer Leistungen für Arbeitslosengeld II-Empfänger und ihre Familien, abzüglich Erstattungsleistungen des Bundes zu den Kosten der Unterkunft und Heizung (siehe unten).
- **Wohngeldreform:** Seit 1. Januar 2005 erhalten „Transferleistungsempfänger“, also Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe, kein staatlich finanziertes Wohngeld mehr. Dieses wird nur mehr an Personen gezahlt, die mit ihrem Einkommen über den

Sozialhilfesätzen, aber unter den Wohngeldgrenzen liegen (Art. 25 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt). Bis Ende 2004 wurde das staatliche – von Bund und Ländern je zur Hälfte finanzierte – Wohngeld auch an Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geleistet, anschließend aber auf die zu zahlende Sozialhilfe angerechnet. Die Kommune zahlte im Rahmen der Sozialhilfe im Regelfall nur die durch Wohngeld nicht gedeckten Rest-Unterkunftskosten. Durch die Reform entfällt seit Januar 2005 die gegenseitige Verrechnung. Für die Betroffenen ist dies ohne Auswirkung; in Folge der Anrechnung auf die Sozialhilfe hatten sie effektiv durch das staatliche Wohngeld keinen Vorteil erzielt. Für Bund und Länder tritt in Folge der eingesparten Wohngeldmittel eine Entlastung ein. Für die Kommunen tritt dagegen eine Belastung ein: Es entstehen höhere Unterkunftskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, aber auch im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII.

- **Erstattungsleistungen des Bundes:** § 46 Abs. 5 SGB II sichert den deutschen Kommunen in ihrer Gesamtheit als Folge von Hartz IV eine jährliche Netto-Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd. € zu. Um diese jährliche Netto-Entlastung unter Berücksichtigung aller Ent- und Belastungswirkungen einschließlich der Netto-Entlastungen der Länder sicherzustellen, hat sich der Bund für die Jahre 2005 und 2006 zur Erstattung von 29,1 % der Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II-Leistungsbezieher verpflichtet (Erstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, Dez. 2005). Der Bund ging in seinen Haushaltsplanungen für 2005 von Zahlungen an die Kommunen in Höhe von 3,2 Mrd. € bundesweit aus; tatsächlich werden es über 3,5 Mrd. € sein. Die Beteiligungsquote für 2005 und 2006 ist endgültig festgeschrieben, unterliegt also (abweichend von der Gesetzesfassung gemäß dem Kommunalen Optionsgesetz vom Juli 2004) keinem Revisionsverfahren. Die ab 2007 geltende Quote wird durch ein (im Verlauf des Jahres 2006 zu erlassendes) Bundesgesetz bestimmt. Offen ist, ob dies im Rahmen eines Revisionsverfahrens oder auf andere Weise, z. B. durch politische Entscheidung erfolgt.
- **Netto-Entlastungen der Länder:** Die Netto-Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. € gilt gemäß § 46 Abs. 5 SGB II unter Berücksichtigung der sich aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ergebenden Einsparungen der Länder. Das betrifft die Wohngeldentlastung der Länder, allerdings jeweils saldiert mit den Mindereinnahmen durch den Ausgleich-Ost. Beide Elemente sind untrennbarer Bestandteil des Gesamtfinanzierungskonzeptes.

- **Verteilungswirkungen der Ent- und Belastungen:** Die gesetzliche Regelung in § 46 Abs. 5 ff. SGB II bietet eine Gewähr dafür, dass der Entlastungsbetrag von 2,5 Mrd. € bundesweit erreicht wird, sie sichert aber nicht in gleicher Weise die einzelnen Ländersalden (Gesamtheit der Kommunen des Landes). Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass trotz eines bundesweit erreichten Entlastungsbetrages von 2,5 Mrd. € einzelne Länder (Gesamtheit der Kommunen des Landes) dennoch ein Defizit erleiden. Auch die Be- und Entlastungswirkungen für die einzelnen Kommunen werden je nach Struktur (z. B. Verhältnis der Zahl der früheren Arbeitslosenhilfeempfänger zur Zahl der früheren Sozialhilfeempfänger) unterschiedlich ausfallen. Selbst wenn die Gesamtheit der Kommunen des Landes entlastet wird, wird es unter den einzelnen Landkreisen und Städten „Gewinner“ und „Verlierer“ geben.

2.1.2 Zuständigkeitsänderungen für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler

Durch Änderung der Art. 7 und 11 AGSGB kommt es zu einer finanziellen Entlastung der sieben Bezirke bei gleichzeitiger Belastung der Landkreise und kreisfreien Gemeinden. Den im Vorblatt näher dargestellten finanziellen Verschiebungen wurden im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) von den Kommunen gemeldete Daten des ersten Halbjahres 2005 zugrunde gelegt, die auf das Gesamtjahr hochgerechnet wurden. Da die von der Bundesagentur für Arbeit zentral vorgegebene Software die Daten für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler nicht gesondert auswerten kann, wurde der auf diesen Personenkreis entfallende Ausgabenanteil durch Schätzung ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass der Anteil der Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler an der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, prozentual gleich dem Anteil der Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler an der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) 2004 ist. Zur Aufteilung der kommunalen Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde das Verhältnis der Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus 2004, deren Kosten der örtliche Träger dem Bezirk weiterbelastet, zu den Bedarfsgemeinschaften des örtlichen Trägers insgesamt verwendet. Da die durchschnittlichen Kosten einer Bedarfsgemeinschaft, für die der Bezirk zuständig ist, um durchschnittlich 19,45 % höher sind als die Kosten einer Bedarfsgemeinschaft, für die der örtliche Träger zuständig ist, wurde ein pauschaler Aufschlag von 19,45 % hinzugerechnet. Der Aufschlag wurde so bemessen, dass bei einer Aufteilung der Gesamtkosten des örtlichen Trägers (Hilfe zum Lebensunterhalt für Deutsche und Ausländer/Aussiedler/Spätaussiedler) nach dem Verhältnis der Bedarfsgemeinschaften die Summe der Anteile für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler die tatsächlich gegenüber den Bezirken abgerechneten Kosten erreicht.

Den Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler nach dem SGB XII liegt folgende Berechnung zugrunde:

Hilfe zum Lebensunterhalt für Ausländer/Aussiedler/Spätaussiedler außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) in 2004	257.850 Tsd. Euro
Ansatz für 2005 mit 10 %	25.785 Tsd. Euro
Krankenhilfe a. v. E für Ausländer/Aussiedler/Spätaussiedler	55.442 Tsd. Euro
Ansatz für 2005 mit 20 % (da Bezirke neben den Leistungen für HLU-BG noch Leistungen an andere BG des örtlichen Trägers erbringen (z.B. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung))	11.088 Tsd. Euro
Eingliederungshilfe a. v. E. für Ausländer/Aussiedler/Spätaussiedler geschätzt ^[1]	7.250 Tsd. Euro
Hilfe zur Pflege a. v. E. für Ausländer/Aussiedler/Spätaussiedler	8.250 Tsd. Euro
Sonstige Hilfen in bes. Lebenslagen a. v. E. für Ausländer/Aussiedler/Spätaussiedler geschätzt ^[2]	766 Tsd. Euro
Geschätzte Ausgaben 2005 SGB XII für Ausländer/Aussiedler/Spätaussiedler	53.139 Tsd. Euro*
Fortschreibung auf 2006 (104,77 % p. a.)	ca. 58 Mio. Euro
*Anteil an den Leistungen für HLU 2004 (257.850 Tsd. Euro)	20,6 Prozent
[1] Zahlen aus den Meldungen zur SH-Statistik der örtlichen Träger an die Bezirke nicht verwertbar, da auch in großem Umfang ambulante Hilfen an Deutsche mit enthalten sind. Näherungsweise Ermittlung anhand der Ausgaben der ambulanten Eingliederungshilfe der örtlichen Träger i.H.v. 55,979 Mio. €; Schätzung der Hilfen an Ausländer nach dem prozentualen Anteil an der Bevölkerung mit 9,4 % ergibt hochgerechnet 5,8 Mio. €; Sicherheitszuschlag wegen höherer Sozialhilfahäufigkeit von Ausländern/Aussiedlern/Spätaussiedlern mit 25 % ergibt 7,25 Mio. €.	
[2] Zahlen aus den Meldungen zur SH-Statistik der örtlichen Träger an die Bezirke nicht verwertbar, da auch in großem Umfang ambulante Hilfen an Deutsche mit enthalten sind. Näherungsweise Ermittlung anhand der Ausgaben der örtlichen Träger i.H.v. 5,909 Mio. €; Schätzung der Hilfen an Ausländer nach dem prozentualen Anteil an der Bevölkerung mit 9,4 % ergibt hochgerechnet 0,6 Mio. €; Sicherheitszuschlag wegen höherer Sozialhilfahäufigkeit von Ausländern/Aussiedlern/Spätaussiedlern mit 25 % ergibt 0,766 Mio. €	

2.2 Das Grundprinzip des Belastungsausgleichs

Die Entlastung der Bezirke aus den dargestellten strukturellen Änderungen schlägt sich in der Bezirksumlage nieder und kommt so den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zugute. Minderausgaben bei der Bezirksumlage können jedoch die auf die einzelnen Kommunen treffenden finanziellen Verwerfungen nicht belastungsneutral ausgleichen. Deshalb wird ein zusätzlicher Belastungsausgleich für die nach Minderung der Bezirksumlage noch belasteten Kommunen erfolgen. Die Zuweisungsmasse für den Belastungsausgleich wird im Folgejahr durch die Umschichtung von Mitteln für den Sozialhilfenausgleich an die Bezirke nach Art. 15 Finanzausgleichsgesetz gewonnen. Etwaige Netto-Entlastungen des Freistaates Bayern aus Wohngeldeinsparungen saldiert mit den Belastungen durch den Ausgleich-Ost fließen ebenfalls in die Zuweisungsmasse und mindern das aus dem Sozialhilfenausgleich an die Bezirke zu entnehmende Finanzvolumen.

Die Zuweisungsmasse wird zum Ausgleich der Belastungen einzelner Landkreise und kreisfreien Gemeinden verwendet. Die Höhe der Zuweisungsmasse wird auf der Basis von Vorabschätzungen so bemessen, dass eine Überdeckung zu erwarten ist. Die übersteigenden Mittel werden so verteilt, dass ein einheitliches Mindestentlastungsniveau je Einwohner entsteht. Kann, entgegen den Vorabschätzungen, ein vollständiger Belastungsausgleich nicht erreicht werden, werden die Landkreise und kreisfreien Gemeinden im Verhältnis zum jeweiligen Anteil an der Summe der Belastungen an der Zuweisungsmasse beteiligt.

Der Ausgleich erfolgt auf der Grundlage einer belastbaren Datenbasis und kommt entsprechend zeitversetzt; d. h. für im Jahr 2005 erlittene Verluste erfolgt der Ausgleich in der zweiten Jahreshälfte 2006, für im Jahr 2006 erlittene Verluste erfolgt der Ausgleich in der zweiten Jahreshälfte 2007.

2.3 Belastungsausgleich zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Belastungsausgleich für das Jahr 2005)

Im Jahr 2006 werden die den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden im Jahr 2005 entstandenen Belastungen ausgeglichen. Hierbei geht es ausschließlich um Wirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, da die Änderung von Art. 7 und 11 AGSGB erst zum 1. Januar 2006 erfolgt.

Die Gesamtbilanz der bayerischen Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden im Jahr 2005 ist Vorabschätzungen zufolge positiv: Demnach ist eine Entlastung von rd. 105 Mio. € zu erwarten. Dabei ist eine ungleiche Verteilung gegeben:

- Die sieben Bezirke sind um rd. 104 Mio. € entlastet;
- ein Teil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden ist ebenfalls entlastet; das gilt insbesondere für die Großstädte; die Summe der Entlastungen der entlasteten Landkreise und kreisfreien Gemeinden liegt bei rd. 80 Mio. €;
- ein anderer Teil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden ist jedoch belastet; die Summe der Belastungen der belasteten Landkreise und kreisfreien Gemeinden liegt bei rd. 79 Mio. €.

Die vergleichsweise starke Entlastung der sieben Bezirke entsteht insbesondere in Folge der Entlastung um Kosten der stationären Krankenhilfe: Früher hatten die Bezirke für alle Sozialhilfeempfänger (soweit nicht im Rahmen der freiwilligen

gen Krankenversicherung versichert) die individuell anfallenden Krankheitskosten im Krankenhaus zu erstatten. Ca. 90 vom Hundert der Sozialhilfeempfänger sind heute Bezieher von SGB II-Leistungen und auf Kosten des Bundes gesetzlich krankenversichert. Die früheren Krankenhilfeleistungen seitens der Bezirke entfallen insoweit.

Die Bezirke geben ihre Entlastungen in Folge des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt durch Berücksichtigung bei der Höhe der Bezirksumlagen vollständig weiter. Entlastungen durch die zum Jahreswechsel 2004/2005 greifenden strukturellen Veränderungen wirken sich nur einmalig und dann dauerhaft auf die Höhe der Bezirksumlagen aus und können nicht mehrfach berücksichtigt werden. Da zudem die Höhe der Bezirksumlage zugleich von zahlreichen anderen Faktoren abhängt (z. B. von der Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung), müssen die Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt nicht notwendig zu einer dieser Entlastung genau entsprechenden Senkung der Bezirksumlage führen. Gleichwohl sind die Umlagezahler in Höhe der auf den Bezirk treffenden Entlastung ebenso als entlastet anzusehen, da die anderen die Bezirksumlage beeinflussenden Faktoren davon unabhängig aufgetreten sind. Die Bezirke sind gehalten, die Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt als umlagesenkenden Faktor bei der Bezirksumlage transparent zu machen.

Für die Landkreise und kreisfreien Gemeinden stellt sich eine wegen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unterbleibende Umlagesteigerung in vergleichbarer Weise als Entlastung dar wie eine wegen desselben Umstandes erfolgende Umlagesenkung. Es ist daher sachgerecht, die jeweilige rechnerische Minderbelastung bei der Bezirksumlage als Entlastung anzusetzen.

Ausgehend von den oben dargelegten Vorabschätzungen und unter Berücksichtigung entsprechender Auswirkungen auf die Bezirksumlage liegt für das Jahr 2005

- der Saldo der sieben Bezirke bei plus minus Null (im Jahr 2005 besteht noch keine Zuweisungsmasse und keine entsprechende Kürzung des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke; daher sind die bei den Bezirken eintretenden Netto-Entlastungen in voller Höhe mindernd bei der Berechnung der Bezirksumlage zu berücksichtigen);
- die Summe der Entlastungen der entlasteten Landkreise und kreisfreien Gemeinden bei 138 Mio. €;
- die Summe der Belastungen der belasteten Landkreise und kreisfreien Gemeinden bei 33 Mio. €.

Im Rahmen der Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, im Jahr 2006 eine Zuweisungsmasse in Höhe von 50 Mio. € im Staatshaushaltsplan festzulegen. Die Zuweisungsmasse wird in Höhe von 45 Mio. € durch Umschichtung von Mitteln des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke und in Höhe von 5 Mio. € durch die Weitergabe von Netto-Entlastungen des Freistaates Bayern (Wohngeldeinsparungen saldiert mit den Belastungen durch den Ausgleich-Ost) gespeist. Damit ist für 2005 – auf der Basis der Vorabschätzung – eine Überdeckung zu erwarten, so dass bei Durchführung des Ausgleichs im Jahr 2006 voraussichtlich ein vollständiger Belastungsausgleich, und darüber hinaus für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Gemeinde ein einheitliches Mindestentlastungsniveau je Einwohner erreicht werden kann.

2.4 Kombierter Belastungsausgleich zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und zu den Leistungen an Ausländer, Aussiedler, Spätaussiedler (Belastungsausgleich für das Jahr 2006 und später)

2.4.1 Belastungsausgleich für das Jahr 2006

Im Jahr 2007 werden die den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden im Jahr 2006 entstandene Belastungen ausgeglichen. Hierbei geht es zugleich um die Wirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und die Wirkungen der Änderung von Art. 7 und 11 AGSGB zum 1. Januar 2006.

Die Zusammenfassung des Ausgleichs von Belastungen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie die Änderung von Art. 7 und 11 AGSGB ist faktisch vorgegeben. Die finanziellen Folgen beider Maßnahmen können nicht aufgeteilt werden, da sich die Veränderung der Ist-Ausgaben 2006 nicht rechnerisch der einen oder anderen Ursache zuordnen lassen. Insbesondere können die SGB II-Daten für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler mangels Auswertungsmöglichkeit der verwendeten Software nicht ausgewiesen werden. Eine manuelle Erfassung, die extrem aufwändig wäre, wird von den Kommunen abgelehnt. Dieser Sachverhalt ist auch mitbestimmend für die Änderung der Art. 7 und 11, der zu Folge eine gesonderte Abrechnung der Leistungen für Ausländer, Aussiedler, Spätaussiedler entfallen kann.

Die Gesamtbilanz der bayerischen Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden im Jahr 2006 ist Vorabschätzungen zufolge wiederum positiv: Demnach ist eine Entlastung von rd. 124 Mio. € zu erwarten. Dabei ist wieder eine ungleiche Verteilung gegeben:

- Die sieben Bezirke sind um rd. 410 Mio. € entlastet (Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 114 Mio. €; Auswirkungen der Zuständigkeitsänderungen 296 Mio. €).
- Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden sind in Folge des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und der Zuständigkeitsänderungen fast durchgängig belastet; die Summe der Belastungen liegt bei rd. 286 Mio. €.

Die Bezirke geben ihre in Folge beider struktureller Änderungen erzielten Entlastungen durch Berücksichtigung bei der Höhe der Bezirksumlagen vollständig weiter, allerdings unter Abzug desjenigen Teils der Entlastung der Bezirke, der durch eine Kürzung des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke abgeschöpft wird; dieser Teil kann nicht zugleich mindernd bei der Berechnung der Bezirksumlage angesetzt werden. Ausgehend von einem um 45 Mio. € geminderten Sozialhilfeausgleich an die Bezirke (vgl. Ziff. 2.3 am Ende) können diese also 365 Mio. € (410 Mio. € minus 45 Mio. €) an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden weitergeben.

Entlastungen durch die zum Jahreswechsel 2004/2005 bzw. zum Jahreswechsel 2005/2006 greifenden strukturellen Veränderungen wirken sich jeweils nur einmalig und dann dauerhaft auf die Höhe der Bezirksumlagen aus und können nicht mehrfach berücksichtigt werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Höhe der Bezirksumlage zugleich von zahlreichen anderen Faktoren abhängt (z. B. von der Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung); gefordert ist wiederum eine transparente Darstellung der Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen

gen am Arbeitsmarkt und der Zuständigkeitsänderungen als umlagesenkende Faktoren durch die Bezirke. Es ist sachgerecht, die jeweilige rechnerische Minderbelastung bei der Bezirksumlage als Entlastung anzusetzen. Im Hinblick auf den Umfang der Entlastung der Bezirke in Folge der Zuständigkeitsänderungen kann in Bezug auf Leistungen an Ausländer, Aussiedler, Spätaussiedler per Saldo von einer Senkung der Bezirksumlagesätze ausgegangen werden.

Ausgehend von den oben dargelegten Vorabschätzungen und unter Berücksichtigung entsprechender Auswirkungen auf die Bezirksumlage liegt für das Jahr 2006

- der Saldo der sieben Bezirke bei plus minus Null;
- die Summe der Entlastungen der entlasteten Landkreise und kreisfreien Gemeinden bei rd. 129 Mio. €;
- die Summe der Belastungen der belasteten Landkreise und kreisfreien Gemeinden bei rd. 55 Mio. €.

Dabei bewirken die Zuständigkeitsänderungen eine teilweise Umverteilung der durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt verursachten Entlastungswirkungen von den Großstädten hin zu den Landkreisen. Die Großstädte verlieren also einen Teil ihrer Entlastungen zugunsten der bisherigen „Verlierer“.

Würde im Jahr 2007 eine Zuweisungsmasse in Höhe von z. B. 70 Mio. € im Staatshaushaltsplan festgelegt, so wäre auf der Grundlage der heutigen Schätzungen beim Ausgleich für das Jahr 2006 wiederum eine Überdeckung zu erwarten, so dass bei Durchführung des Ausgleichs im Jahr 2007 voraussichtlich ein vollständiger Belastungsausgleich, und darüber hinaus für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Gemeinde ein einheitliches Mindestentlastungsniveau je Einwohner erreicht werden könnte. Eine Festlegung der Zuweisungsmasse im Jahr 2007 wird im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2007/2008 erfolgen. Dann ist eine Schätzung auf der Grundlage einer verbesserten Datenlage möglich.

2.4.2 Belastungsausgleich für 2007 und später

Der für das Jahr 2006 vorgesehene – kombinierte – Belastungsausgleich zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und zu den Zuständigkeitsänderungen für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler soll in den Folgejahren nicht ersatzlos entfallen. Denkbar ist eine mittelfristige Fortführung oder eine Einordnung in ein dynamisches allgemeines Ausgleichssystem. Eine konkrete Regelung kann mit diesem Gesetzentwurf allerdings noch nicht erfolgen, weil die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen nur bis Ende des Jahres 2006 festgelegt sind (Erstattungsquote des Bundes nach § 46 SGB II).

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt einerseits und durch die Änderung von Art. 7 und 11 AGSGB andererseits verursachten, sehr unterschiedlichen Be- und Entlastungswirkungen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Gemeinden erfordern einen Belastungsausgleich durch Abschöpfen von Entlastungen der Bezirke und eine Auskehrung an die belasteten bzw. weniger stark entlasteten Landkreise und kreisfreien Gemeinden. Der Belastungsausgleich bedarf einer Entscheidung des Gesetzgebers. Hierzu gehören auch die das Verfahren betreffenden Grundzüge der Ermittlung der Be- und Entlastungen, insbesondere

- die Grundsatzentscheidung, dass zeitversetzt, aber auf der Grundlage statistischer Daten ermittelt wird; denn hierdurch sollen Unsicherheiten, wie sie im Revisionsverfahren zu § 46 SGB II aufgetreten sind, minimiert werden;
- die Einbeziehung der sich rechnerisch ergebenden Bezirksumlageentlastung; denn diese Grundsatzentscheidung hat erhebliche Auswirkungen auf die erforderliche Höhe der vom Haushaltsgesetzgeber festzulegenden Zuweisungsmasse.

Auch die Grundsatzentscheidung der Weitergabe von Netto-Entlastungen des Freistaates Bayern in Folge des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden bedarf der Entscheidung des Gesetzgebers. Dasselbe gilt für die Grundsatzentscheidung, diese Mittel in die Zuweisungsmasse für den Belastungsausgleich zu geben.

Die Einzelheiten der Ermittlung der den Landkreisen, kreisfreien Gemeinden und Bezirken entstehenden Be- und Entlastungen und der Netto-Entlastung des Freistaates Bayern sowie zur Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungsmasse an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden bedürfen aus Gründen der Rechtssicherheit ebenfalls einer normativen Regelung, da das Rechenergebnis von den gewählten Faktoren ganz erheblich beeinflusst wird. Das betrifft die Festlegung der im Einzelnen zu berücksichtigenden Daten, der Datenquellen und der geeigneten Fortschreibungsfaktoren, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung zu ermitteln, etc. Diese Regelungen können allerdings nicht sinnvoll unmittelbar im Gesetz getroffen werden. Sollten im Rahmen der weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wegen der ab dem Jahr 2007 geltenden Erstattungsquote des Bundes nach § 46 SGB II bestimmte Maßstäbe festgelegt werden (z. B. ein Faktor zur Fortschreibung der Ausgabedaten 2004), so wird eine entsprechende Anpassung der Maßstäbe im Rahmen des bayerischen Belastungsausgleichs erfolgen müssen. Das kann flexibel durch Rechtsverordnung erfolgen.

C) Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1

Zu Nummer 1 (Art. 7)

Die bisherige Zuständigkeit der Bezirke für Leistungen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler wird aufgehoben. In der Folge wird die Verpflichtung der Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Durchführung und Entscheidung hinsichtlich der den Bezirken obliegenden Aufgaben gestrichen. Auch die Möglichkeit der Bezirke, Richtlinien zu erlassen und Einzelweisungen zu erteilen, entfällt. Die nicht mehr erforderliche Erstattungsregelung für die Kostenerstattung zwischen den Bezirken sowie den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden wird gestrichen.

Zu Nummer 2 (Art. 8a)

Zu Abs. 1 und 2:

In Art. 8a Abs. 1 und 2 werden die bereits im Allgemeinen Teil dargelegten allgemeinen Grundsätze für den Belastungsausgleich zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Belastungsausgleich für das Jahr 2005) niedergelegt.

Zu Abs. 3:

In Abs. 3 wird die Korrektur fehlerhafter Berechnungen im Einzelfall im nachfolgenden Jahr ermöglicht. Das betrifft z. B. den Fall der nachträglichen Korrektur von kommunalen Daten; trotz

einer vorgreifenden Plausibilitätskontrolle durch die durchführende Behörde (Abs. 5) kann ein nachträglicher Korrekturbedarf nicht ausgeschlossen werden.

Stellen sich nach der Berechnung und Auszahlung der Zuweisungen für 2005 erhebliche Unrichtigkeiten heraus, könnte eine Berichtigung im Zuweisungsjahr nur unter Änderung der Zuweisungen für alle anderen Empfänger erfolgen. Um Rechtssicherheit zu schaffen und übermäßigen Verwaltungsmehraufwand zu vermeiden, erfolgt die Korrektur erst im nachfolgenden Jahr, indem bei der Berechnung der Zuweisung für das nächste Haushaltsjahr ein entsprechender Auf- bzw. Abschlag auf die dieser Berechnung zu Grunde liegenden Daten vorgenommen wird.

Abs. 3 bezieht sich nur auf die Korrektur von fehlerhaften Einzelberechnungen, die der Verteilung der Zuweisungsmasse zu Grunde liegen. Eine unzureichende Bemessung der Höhe der Zuweisungsmasse selbst wird von dieser Regelung nicht erfasst.

Zu Abs. 4:

In Art. 8a Abs. 4 wird die Ermittlung und Weitergabe der dem Freistaat Bayern entstandenen Netto-Entlastungen geregelt. Das Prinzip der Weitergabe in die Zuweisungsmasse ist in der Begründung zum Allgemeinen Teil erläutert. Die Ermittlung erfolgt durch Vergleich der Ist-Ausgaben des Freistaates Bayern für das Wohngeld in den Jahren 2004 und 2005. Dabei sind die Daten des Jahres 2004 mit einem geeigneten Faktor fortzuschreiben, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung zu ermitteln. Die Entlastungen vermindern sich um Mindereinnahmen infolge der anteiligen Belastung Bayerns aus der Umschichtung im bundesstaatlichen Finanzausgleich zugunsten der neuen Länder (Ausgleich-Ost). Für die Höhe des in die Zuweisungsmasse eingehenden Entlastungsbetrags des Freistaates Bayern ist die Bewilligung im Staatshaushaltsplan maßgebend. Erweist sich in der Folge, dass das Abrechnungsergebnis der um den Ausgleich-Ost verminderten Wohngeldentlastung des Freistaates Bayern unzutreffend war, wird dies im nächsten Jahr durch einen Auf- bzw. Abschlag berücksichtigt (Art. 8b Abs. 4 Satz 5).

Zu Abs. 5:

In Art. 8a Abs. 5 Satz 1 wird das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen das Nähere zur Ermittlung der den Landkreisen, kreisfreien Gemeinden und Bezirken entstandenen Ent- und Belastungen und der Netto-Entlastung des Freistaates Bayern sowie zur Verteilung und Auszahlung der Zuweisungsmasse an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zu bestimmen. Das betrifft insbesondere die Festlegung der im Einzelnen zu berücksichtigenden Daten, Datenquellen und der geeigneten Fortschreibungsfaktoren, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung zu ermitteln, etc.

In Abs. 5 Satz 2 wird die Berechnung und Festsetzung des Belastungsausgleichs dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übertragen. Hierdurch werden die vorhandenen Kompetenzen des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung genutzt, das ohnehin die kommunalen Daten für die Sozialhilfestatistik, sowie - für den Bereich des SGB II - die Daten für die Kassenstatistik erhebt und auf Plausibilität zu prüfen hat.

Zu Nummer 3 (Art. 8b)

Zu Abs. 1 und 2:

In Art. 8b Abs. 1 und 2 werden die bereits im Allgemeinen Teil dargelegten allgemeinen Grundsätze für den kombinierten Belas-

tungsausgleich zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und zur Änderung des AGSGB (Belastungsausgleich für das Jahr 2006) niedergelegt.

Zu Abs. 3:

Zu Art. 8b Abs. 3 gilt die Begründung zu Art. 8a Abs. 3 entsprechend.

Zu Abs. 4:

In Art. 8b Abs. 4 wird die Ermittlung und Weitergabe der dem Freistaat Bayern entstandenen Netto-Entlastungen geregelt. Die Netto-Entlastung des Freistaates Bayern ergibt sich aus der Saldierung der Wohngeldentlastungen mit den Mindereinnahmen durch den Ausgleich-Ost. Insoweit wird auf die Begründung zu Art. 8a Abs. 4 verwiesen.

Bei der Ermittlung der Netto-Entlastung 2006 ist die so genannte direkte Verbundauswirkung zu berücksichtigen. Von den Mindereinnahmen abzusetzen sind deren Auswirkungen auf den allgemeinen Steuerverbund entsprechend dem Verbundzeitraum, der jeweils vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des vorhergehenden Jahres geht. Die Absetzung ist notwendig, weil das Land insoweit nicht belastet ist. Die Mindereinnahmen 2005 haben sich auf den allgemeinen Steuerverbund 2005 noch nicht mindernd ausgewirkt, da sich dieser aus den Steuereinnahmen vom 1. Oktober 2003 bis zum 30. September 2004 berechnet. Im Jahr 2006 (der maßgebliche Verbundzeitraum geht vom 1. Oktober 2004 bis zum 30. September 2005) mindern die Mindereinnahmen 2005 von Januar bis September 2005 den allgemeinen Steuerverbund. Entsprechend sind im Jahr 2006 drei Viertel des Minderbetrags 2005 von den Mindereinnahmen abzusetzen. Ferner ist bei der Ermittlung der Netto-Entlastung des Freistaates Bayern ein etwaiges Abrechnungsergebnis der um den Ausgleich-Ost verminderten Wohngeldentlastungen des Freistaates Bayern, das von der Veranschlagung im Staatshaushalt abweicht, durch einen Auf- bzw. Abschlag zu berücksichtigen.

Zu Abs. 5:

Zu Art. 8b Abs. 5 gilt die Begründung zu Art. 8a Abs. 5 entsprechend.

Zu Nummer 4 (Art. 11)

Die bisherige Sonderzuständigkeit der Bezirke für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler wird aufgehoben.

Zu Nummer 5 (Art. 13)

In Folge der Streichung der Sonderzuständigkeit der Bezirke für den genannten Personenkreis entfällt die Möglichkeit der Bezirke, diesen Aufgabenbereich auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zu delegieren.

Zu § 2

Zu Abs. 1:

Abs. 1 regelt das In-Kraft-Treten. Die Zuständigkeitsänderungen bezüglich Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler treten rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft. Eine unterjährige Änderung wäre haushaltstechnisch nur schwer umsetzbar. Außerdem würde die Durchführung des Belastungsausgleichs hierdurch erschwert. Die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden wurden im Dezember 2005 seitens der Staatsregierung schriftlich

über die geplante Rückwirkung informiert. Für den Bürger ergeben sich keine Auswirkungen, da der Leistungsvollzug für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler schon bisher bei den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden lag.

Zu Abs. 2:

Abs. 2 regelt das Außer-Kraft-Treten von Art. 8a, der eine spezifische Regelung des Belastungsausgleichs für das Jahr 2005 enthält, die nicht auf den Ausgleich für die Folgejahre übertragbar ist.

64. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. März 2006, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4792	Antrag der Staatsregierung Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2003 (Drs. 15/1938)	
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Alfred Sommer und Günter Wolff	4792	Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs.15/4968)	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf und Blasius Thätter	4792	und Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haus- haltsrechnung 2003 für den Einzelplan 11 (Drs. 15/2327)	
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Für Bayerns Bürgerinnen und Bürger – keine Geldverschwendung für den Transrapid“		Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/4969)	
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	4792	Robert Kiesel (CSU)	4821
Franz Josef Pschierer (CSU)	4794, 4812	Werner Schieder (SPD)	4823
Franz Maget (SPD)	4797	Eike Hallitzky (GRÜNE)	4825
Staatsminister Erwin Huber	4799	Beschluss zum Antrag 15/1938 der Staatsregierung	4828
Dr. Thomas Beyer (SPD)	4804	Beschluss zum Antrag 15/2327 des Bayerischen Obersten Rechnungshofes	4828
Eberhard Rotter (CSU)	4805		
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	4806	Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO	
Engelbert Kupka (CSU)	4807	1. Anzahl der Eintrittskarten, die für das Konzert „Drei Orchester“ am 6. Juni 2006 mittlerweile verkauft worden sind	
Ludwig Wörner (SPD)	4808, 4811	Dr. Martin Runge (GRÜNE)	4828
Klaus Stöttner (CSU)	4809	Staatsminister Eberhard Sinner	4828
Henning Kaul (CSU)	4810	2. Etwaige Möglichkeiten, das Unternehmen Eon an den Kosten des Hochwasserschutzes zu beteiligen	
Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gem. § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (s. a. Anlage 1)		Hans Joachim Werner (SPD)	4829
Alexander König (CSU)	4813, 4892	Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	4829
Hans Joachim Werner (SPD)	4818	Rudolf Peterke (CSU)	4829
Maria Scharfenberg (GRÜNE)	4819	Ludwig Wörner (SPD)	4829
Zweiter Vizepräsident	4821		
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer	4821		

- | | |
|--|--|
| <p>3. Berücksichtigung der Alpenkonvention, Öffentlichkeitsbeteiligung und Auflagen bei der Genehmigung der Ausbaumaßnahmen an der Kandahar-Abfahrt</p> <p>Ruth Paulig (GRÜNE) 4830
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4830</p> <p>4. Zeitpunkt der Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Hochwasserfreilegung Inrsing (Stadt Neuburg a. d. Donau)</p> <p>Susann Biedefeld (SPD) 4831
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4831</p> <p>5. Anzahl etwaiger Fälle, in denen ein Verbot nach Art. 59 Abs. 2 Satz 3 BayEUG ausgesprochen wurde</p> <p>Franz Schindler (SPD) 4831, 4832
Staatssekretär Karl Freller 4832</p> <p>6. Gründe für die Änderung des Dienstsitzes des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-Nord und für die geänderten Zuständigkeitszuschnitte der Ministerialbeauftragten für Realschulen in Oberbayern</p> <p>Dr. Martin Runge (GRÜNE) 4832, 4833
Staatssekretär Karl Freller 4832, 4833</p> <p>7. Modalitäten für Unterrichtsbesuche einzelner Bundestags- und Landtagsabgeordneter an bayerischen Schulen</p> <p>Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 4833, 4834
Staatssekretär Karl Freller 4833, 4834
Karin Pranghofer (SPD) 4834</p> <p>8. Etwaige Verlegung einer Klasse des Landesfachsprengels für Kälteanlagenbauer bzw. Mechatroniker für Kälte- und Klimatechnik von Lindau nach Kulmbach</p> <p>Adi Sprinkart (GRÜNE) 4834
Staatssekretär Karl Freller 4834</p> <p>9. Ergebnis der Verhandlungen zur „kooperativen Berufsausbildung in Nürnberg“ – Antwort der Staatsregierung vom 30.11.2005 hierzu</p> <p>Angelika Weikert (SPD) 4835
Staatssekretär Karl Freller 4835</p> <p>10. Hochschuleigene Auswahlverfahren für Studienbewerber in Human-/Zahnmedizin, Biologie, Psychologie und Pharmazie</p> <p>Sylvia Stierstorfer (CSU) 4836
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 4836</p> | <p>Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)</p> <p>11. Einführungszeitpunkt, technische Voraussetzungen und Finanzbedarf für den Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern</p> <p>Heinz Donhauser (CSU) 4911</p> <p>12. Künftiges Verfahren bei der Weiterverrechnung der Bauhofleistungen auf städtische Einrichtungen</p> <p>Jürgen Dupper (SPD) 4911</p> <p>13. Anzahl der Kommunen mit Zweitwohnungssteuer; Unterschiede bei der Ausgestaltung der Zweitwohnungssteuer</p> <p>Thomas Mütze (GRÜNE) 4912</p> <p>14. Höhe der künftigen Komplementärmittel im Wohnungsbau</p> <p>Ludwig Wörner (SPD) 4912</p> <p>15. Vorgehensweise bei der Dorferneuerungsmaßnahme Vogteistraße im Ebenfelder Gemeindeteil Döringsstadt</p> <p>Christa Steiger (SPD) 4912</p> <p>16. Genaue Bezeichnung der auf staatlichen Flächen zum Anbau beantragten Gensorten</p> <p>Christine Kamm (GRÜNE) 4913</p> <p>17. Höhe der Landeszuschüsse zur Gemeinschaftsinitiative LEADER + und etwaige Auswirkungen der Kürzung von Landesmitteln hierauf</p> <p>Dr. Thomas Beyer (SPD) 4913</p> <p>18. Anzahl der in den letzten Jahren geschlossenen Bahnhofstoiletten und etwaige Verantwortung der Bahn für den Erhalt der Anlagen</p> <p>Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 4913</p> <p>19. Finanzierungskonzept für den Schieneninfrastruktur-Ausbau zwischen Augsburg und Meitingen und Augsburg-Oberhausen und Westheim</p> <p>Dr. Simone Strohmayr (SPD) 4913</p> <p>20. Höhe der Ziel-2-Fördermittel im neuen Förderzeitraum 2007 bis 2013</p> <p>Eike Hallitzky (GRÜNE) 4914</p> |
|--|--|

21. Auswirkungen der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung auf Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren und auf den Donaus Ausbau zwischen Straubing und Vilshofen

Susann Biedefeld (SPD) 4914

22. Raumordnungsverfahren zum Donaus Ausbau zwischen Straubing und Vilshofen und Rechtsgrundlage einer möglichen Planfeststellung

Gudrun Peters (SPD) 4914

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 3)

Beschluss 4837, 4915

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes** (Drs. 15/4598)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/4997)

Beschluss in Zweiter Lesung 4837

Schlussabstimmung 4837

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Lebensmittelverkehr in Bayern (Bayerisches Verbraucherinformationsgesetz)** (Drs. 15/4400)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/5011)

Ludwig Wörner (SPD) 4837, 4841

Dr. Marcel Huber (CSU) 4838

Barbara Rütting (GRÜNE) 4839

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 4840

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 4) 4842, 4851, 4919

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Karl Döhler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Helmut Brunner u. a. (CSU) zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 15/4886)

– Erste Lesung –

Bernd Sibler (CSU) 4842

Karin Pranghofer (SPD) 4842

Simone Tolle (GRÜNE) 4843

Verweisung in den Haushaltsausschuss 4843

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung** (Drs. 15/4975)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 4843

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. Frakt. (CSU) **Ja zu einem bundesweit einheitlichen Einbürgerungsverfahren als Abschluss einer gelungenen Integration** (Drs. 15/5143)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD) **Einbürgerung nicht erschweren** (Drs. 15/5155)

Peter Welnhöfer (CSU) 4844, 4847

Franz Schindler (SPD) 4845, 4847

Christine Stahl (GRÜNE) 4847, 4851

Staatssekretär Georg Schmid 4849

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/5143 4851

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5155 4851

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. u. Frakt. (SPD)

Gewalt an Schulen unterbinden – Schulen als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten (Drs. 15/5144)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen (Drs. 15/5156)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 4852

Simone Tolle (GRÜNE) 4854, 4861

Georg Eisenreich (CSU) 4856

Bernd Sibler (CSU) 4858

Peter Hufe (SPD) 4859

Berthold Rütth (CSU) 4859

Staatsminister Siegfried Schneider 4860

Staatsministerin Christa Stewens 4861, 4862

Joachim Wahnschaffe (SPD) 4862

Zwischenbemerkung gemäß § 111 Abs. 4 GeschO

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 4861

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5144

(s. a. Anlage 5) 4863, 4869, 4921

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/5156 (s. a. Anlage 6) .. 4863, 4869, 4923

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen (Drs. 15/5145)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)

Keine Käfighaltung für Legehennen – Tierhaltung für alle „Nutztiere“ verbessern (Drs. 15/5154)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Hennig Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)

Verbesserung der Haltung von Legehennen (Drs. 15/5157)

Barbara Rütting (GRÜNE) 4863
 Susann Biedefeld (SPD) 4865
 Dr. Marcel Huber (CSU) 4867, 4868
 Adi Sprinkart (GRÜNE) 4868

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5154 4869

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/5157 4869

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/5145 (s. a. Anlage 7) .. 4869, 4874, 4925

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ingrid Fickler u. a. u. Frakt. (CSU)

Ungeborenes behindertes Leben stärker schützen – betroffene Eltern besser begleiten (Drs. 15/5146)

Joachim Unterländer (CSU) 4869, 4873
 Kathrin Sonnenholzner (SPD) 4870
 Renate Ackermann (GRÜNE) 4871
 Staatsministerin Christa Stewens 4872, 4873

Zwischenbemerkung gemäß § 111 Abs. 4 GeschO

Joachim Wahnschaffe (SPD) 4873

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 8) 4874, 4878, 4927

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

Bayern muss „Feinkostgeschäft Europas“ werden: Anschluss an das Netzwerk GVO-freier Regionen in Europa (Drs. 15/5147)

Verweisung in den Umweltausschuss 4874

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kriminalität im Strafvollzug (Drs. 15/5148)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 4874

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Helmut Brunner u. a. u. Frakt. (CSU)

Anhebung der Vorsteuerpauschale für Landwirte (Drs. 15/5149)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 4874

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)

Qualität der Frühförderung in Bayern erhalten (Drs. 15/5150)

Verweisung in den Sozialausschuss 4874

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung (Drs. 15/5151)

Verweisung in den Umweltausschuss 4874

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften**

(Drs. 15/5005)

– Erste Lesung –

Staatssekretär Georg Schmid 4874
 Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 4876
 Dr. Manfred Weiß (CSU) 4876
 Christine Kamm (GRÜNE) 4877

Verweisung in den Kommunalausschuss 4878

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen** (Drs. 15/5006)

– Erste Lesung –

Christine Kamm (GRÜNE) 4878, 4881
 Dr. Manfred Weiß (CSU) 4879
 Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 4880
 Staatssekretär Georg Schmid 4881

Verweisung in den Kommunalausschuss	4881	Zwischenbemerkung gemäß § 111 Abs. 4 GeschO Joachim Wahnschaffe (SPD)	4888
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/5007) – Erste Lesung –		Verweisung in den Sozialausschuss	4889
Staatssekretär Georg Schmid	4882	Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Alexander König, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Petitionsge- setzes (Drs. 15/5009) – Erste Lesung –	
Franz Schindler (SPD)	4882	Verweisung in den Verfassungsausschuss	4889
Petra Guttenberger (CSU)	4883	Mitteilung betreffend Erledigung von Anträgen (s. a. Anlage 9)	4889
Zwischenbemerkung gemäß § 111 Abs. 4 GeschO Franz Schindler (SPD)	4884	Schluss der Sitzung	4889
Verweisung in den Verfassungsausschuss	4884		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/5136) – Erste Lesung –			
Staatsministerin Christa Stewens	4884, 4888		
Christa Steiger (SPD)	4885		
Joachim Unterländer (CSU)	4886		
Renate Ackermann (GRÜNE)	4887		
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	4888		

(Beginn: 09.01 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frauen des Präsidiums, einschließlich des Stenographischen Dienstes, möchten Sie ganz herzlich begrüßen.

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Einen wunderschönen guten Morgen! Wir wünschen uns allen einen erfolgreichen und guten Sitzungstag.

Ich eröffne damit die 64. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken:

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 3. März verstarb Herr Alfred Sommer im Alter von 80 Jahren. Er war von 1966 bis 1982 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die Fraktion der SPD verschiedene Stimmkreise in Nürnberg und den Wahlkreis Mittelfranken. Nach der Erfahrung von Krieg und Gefangenschaft ging der gelernte Schlosser zur Stadtpolizei Nürnberg, wo er als Kriminalbeamter tätig war. Ebenfalls in Nürnberg wurde er 1960 und 1966 in den Stadtrat gewählt. Im Bayerischen Landtag engagierte sich Alfred Sommer unter anderem im Haushaltsausschuss und im Ausschuss für Sicherheitsfragen.

Am 15. März verstarb mit 87 Jahren Herr Günter Wolff. Er gehörte als Wahlkreisabgeordneter von Niederbayern in der Fraktion der SPD dem Bayerischen Landtag von 1954 bis 1966 an. Günter Wolff wurde in Schlesien geboren. Nach der Kriegsgefangenschaft wurde er nach Landshut entlassen. Dort wurde er Inhaber eines Installationsbetriebes. Als Landtagsabgeordneter war er Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten sowie des kulturpolitischen und des sozialpolitischen Ausschusses.

Der Bayerische Landtag wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchten wir noch zwei Kollegen zum Geburtstag gratulieren: Am 14. März feierte Herr Kollege Dr. Otto Hünnerkopf einen halbrunden Geburtstag. Einen runden Geburtstag konnte am 23. März Herr Kollege Blasius Thätter feiern. Wir gratulieren den beiden Kollegen im Namen des gesamten Hauses und persönlich sehr herzlich. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg für ihre parlamentarische Tätigkeit und vor allen Dingen eine gute Gesundheit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Für Bayerns Bürgerinnen und Bürger – keine Geldverschwendung für den Transrapid**“ beantragt.

Die Modalitäten für die Aktuelle Stunde sind bekannt. Ich darf vielleicht nochmals darum bitten – die Technik ermöglicht es uns ja –, dass die einzelnen Rednerinnen und Redner selbst auf ihre Redezeit achten, dann muss ich sie nicht unterbrechen; denn erstens tue ich dies nicht gerne, zweitens erleichtert uns dies den Ablauf der Sitzung.

Ich darf für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort erteilen. Herr Kollege, es stehen Ihnen zehn Minuten zur Verfügung. Herr Kollege, bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit unserem heutigen Thema sind wir topaktuell, denn bekanntlich werden heute die Planfeststellungsunterlagen ausgehändigt. Minister Huber meint, der Transrapid sei nicht mehr zu stoppen. – Wenn er sich da nicht täuscht. Getäuscht haben sich leider auch diejenigen, die geglaubt haben, die Sparzwänge und die Teilhabe an der Bundesregierung würden die CSU zur Vernunft bringen. Staatsregierung und CSU halten weiter an ihrem unsinnigen und unseligen Prestigevorhaben fest und wollen dafür weiter munter Steuergelder in Milliardenhöhe ausgeben.

Meine Damen und Herren von der CSU und von der Staatsregierung, die Motivation für Ihr Handeln ist wohl in einer Mischung aus Aberglauben an sündteure Prestigeprojekte, aus Verklärung eben dieser zu Heilbringern und aus Ihrer Protzsucht zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zugegebenermaßen wundern wir uns, dass Edmund Stoiber nicht schon lange eine Task Force „Transrapid“, eine Task Force „*magnetic levitation project*“ vorgestellt hat, so hat letzten Mittwoch Erwin Huber bezeichnenderweise nach Brüssel eingeladen. Wir haben im Lexikon und im Google nachgesehen, was dieses schöne Wort „levitation“ heißt und folgende Erklärung gefunden: geisterhaftes Schweben, umstrittenes parapsychologisches Phänomen; das passt also wirklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten aus guten Gründen gegen das bayerische Transrapidprojekt, wobei wir erfreulicherweise die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hinter uns wissen.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich darf Ihnen unsere Argumente noch einmal kurz in Erinnerung rufen.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Christ (CSU))

– Herr Christ, selbst in Ihrem Bezirk.

In Zeiten klammer öffentlicher Kassen, in denen es auch im öffentlichen Personennahverkehr zu massiven Kürzungen kommt, ist es nicht hinnehmbar, Milliarden von Steuergeldern für das Prestigeprojekt einiger weniger auszugeben. Zudem klappt zwischen den vom Bund bisher zugesagten Mitteln und den Mitteln, die der Freistaat in seinen Finanzierungsvorschlägen so schön formuliert hat, und dem, was der Transrapid kosten soll – mittlerweile 1,85 bis 2 Milliarden Euro – eine ganz große Lücke. Das, was die Staatsregierung an Finanzierungsvorschlägen vorzuweisen hat, ist einerseits äußerst mager und andererseits stark angreifbar. Die 300 Millionen Euro, die als eine Art Vorfinanzierung aus künftigen Betriebsgewinnen generiert werden sollen, sind nichts anderes als eine Luftnummer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daneben will die Staatsregierung aber auch aus Eigenmitteln der Bahn, aus Mitteln nach dem Bundesschienenwegebaugesetz, 100 Millionen Euro für den Transrapid abgezweigt wissen. Das sind Gelder, die dann für die Investitionen in die Schienenwege fehlen. Ein anderes Beispiel: Auch aus den Regionalisierungsmitteln, also aus den Mitteln, die wir eigentlich vom Bund bekommen, um für den Schienenpersonennahverkehr Verkehrsleistungen einzukaufen und daneben Investitionsmaßnahmen im SPNV und im ÖPNV zu bezuschussen, wollen Sie für die Fahrzeugförderung munter 120 Millionen Euro herausnehmen. Tatsächlich sind schon jetzt aus den Regionalisierungsmitteln für die Machbarkeitsstudie, für den Unterhalt der Vorbereitungsgesellschaft und jetzt für die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren viele Millionen ausgegeben worden. Zugesagt sind hier allein für die Planung tatsächlich 42 Millionen Euro und für die Personal- und Sachkosten für die BMG und ihre Nachfolgegesellschaft, die Bayerische Magnetbahngesellschaft mbH, nochmals 13 Millionen Euro. Außerdem sind einige Millionen Euro an Steuer- und Prozessfreihaltungskosten zugesagt. Auch diese Beträge sind aus den Regionalisierungsmitteln abzusichern.

Das ist in unseren Augen ein Unding: Sie haben laufend über geringe Mittelzuweisungen vom Bund lamentiert, man könne den Zugkilometer und jenen Zugkilometer nicht bestellen – und dann zweigen Sie munter Nahverkehrsgelder für Projekte ab, für die diese Gelder gar nicht bestimmt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz zum verkehrlichen Nutzen. Ziel der Anbindung soll sein, vor allem Passagiere von außerhalb des Großraums München, die bisher mit dem Auto anreisen, dazu zu bringen, auf den öffentlichen Verkehr, sprich die Kombination Bahn/Transrapid, umzusteigen. Allerdings ist es – das wissen wir alle-, doch viel weniger die Zeit als die Bequemlichkeit, das heißt der fehlende Komfort, welcher Fluggäste dazu bringt, mit dem Auto zu fahren. Mit dem Transrapid haben wir die Anzahl der Brüche ganz genau so, also von der Bahn auf den Transrapid, zum Flughafen, vorher hat man sich schon zur Bahn hinfahren lassen. Wir

haben wieder die gleiche Zahl von Brüchen, sie sind sogar noch unbequemer, weil das Umsteigen in 42 Meter Tiefe alles andere als komfortabel ist.

Wir fordern weiterhin eine preisgünstige Express-S-Bahn-Lösung, das heißt Verbesserung auf der bestehenden Strecke der S 1, also Westarm zum Flughafen durch einzelne Überwerfungsbauwerke, kleinere Gleisbauwerke, Verzicht auf die Flügelung in Neufahrn. Diese Maßnahmen sind um ein Vielfaches kostengünstiger und weit aus schneller zu realisieren als die Traumzüge der Staatsregierung.

Vorstellbar ist durchaus auch die Realisierung der Expressvariante, wie sie jetzt vorgeschlagen worden ist, Stichwort MAEX – München-Airport-Express – über den Ostarm. Allerdings sagen wir, eine derartige Express-S-Bahn sollte unseres Erachtens über die alte Stammstrecke geführt werden, damit innerstädtisch möglichst viele Einstiegs- und Verknüpfungspunkte bedient werden können. Dass das jederzeit möglich ist, hat uns die Bahn mit ihren unlängst ausgelegten Planfeststellungsunterlagen hinreichend dokumentiert.

Es gibt viele andere Argumente, aber wir sind in der aktuellen Stunde und haben leider wenig Zeit, um diese alle auszuführen. Deswegen gehe ich nur noch zu einem Baustein, zu Ihrem Gerede, ihrem Fabulieren von einer „innovativen“ Geschichte. Im Koalitionsvertrag finden wir es unter „hochinnovative Leuchtturmprojekte“. Die Transrapidprotagonisten versuchen ihre Kritiker ständig mit dem Vorwurf der Technologie- und Innovationsfeindlichkeit zu diffamieren. Tatsächlich, meine Damen und Herren, handelt es sich beim Transrapid um eine Uralttechnologie, die sich trotz gigantischer Förderung bisher nicht hat vermarkten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Patente für den linearen Induktionsmotor und für das Schweben mit Magnetfeldern datieren aus den Jahren 1885 und 1902.

(Engelbert Kupka (CSU): Dann wird es höchste Zeit, dass sie umgesetzt werden!)

1935 hat ein Hermann Kemper sein Patent „für das magnetische Schweben mit geregelterm Abstand zwischen Fahrzeug und Führung“ eingereicht.

Mittlerweile mehr als zwei Jahrzehnte ist die Bahn auf der Versuchsstrecke im Emsland geschwebt, 2 Milliarden DM an Steuergeldern sind investiert worden, ohne einen Abnehmer zu finden. Die letzte große Diktatur der Erde hat sie auch nur deswegen abgenommen, weil wir sie reichlich mit unseren Steuergeldern nachgefüttert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerne wird von den Befürwortern der Transrapidstrecke in Bayern deren industriepolitische Bedeutung als Referenzprojekt ins Feld geführt. Eine solche Referenzstrecke gibt es allerdings bekanntermaßen schon in Shanghai.

Selbstverständlich handelt es sich beim Bau des Fahrweges um eine große Investition, die für Beschäftigung sorgt. Es fragt sich nur, wer dann am Bau arbeiten wird, Kollege Wörner. Allerdings muss man ganz klar festhalten: Wenn ähnlich viel Geld öffentlich investiert würde, könnten wir mindestens genauso viele Arbeitsplätze generieren, und wenn wir uns den Wagenkastenbau in Kassel anschauen, dort geht es um weniger als 100 Arbeitsplätze für Shanghai oder dann auch für das bayerische Projekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, die industrie- und beschäftigungspolitischen Chancen eines Exports der deutschen Magnetschwebbahn-technik wurden und werden weit überschätzt bzw. bewusst überzeichnet.

(Henning Kaul (CSU): Jetzt verstehe ich auch, warum die Grünen nicht mehr gewählt werden!)

Von Innovation, Herr Kollege Kaul, kann keine Rede sein. Wie gesagt, die Patente sind aus dem vorletzten Jahrhundert, und es geht halt einfach nicht – höchstens, Herr Kollege Kaul, Sie sagen, das sei eine Finanzinnovation. Da sind Sie immer erfinderisch.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist eine Finanzierungsinnovation, die Staatskassen werden geplündert, die Steuerzahler werden ausgepresst, damit Sie sich als Politiker ein Denkmal setzen können, damit die Spezlwirtschaft am Blühen gehalten wird. Darum geht es.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Jesus, Maria!)

In unseren Augen ist das Projekt verkehrspolitisch zweifelhaft, ökologisch bedenklich und finanzpolitisch unverantwortlich. Völlig inakzeptabel ist es für uns, wenn die Staatsregierung und die CSU mehrere 100 Millionen Euro aus den Nahverkehrstöpfen für den Transrapid abzweigen wollen. Ministerpräsident Stoiber und sein neuer Verkehrsminister Erwin Huber wollen Hunderttausende von Pendlern aus und in ganz Bayern weiterhin in Wind, Regen bzw. in überfüllten Zügen stehen lassen, nur um ihre Prestigebahn verwirklichen zu können. Schon allein deshalb, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt es, alles daranzusetzen, dass der Transrapid in München nicht Wirklichkeit wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letztes Argument, Herr Minister Huber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie immer noch nicht überzeugt sein sollten, eine letzte kleine Hilfe für Ihre Entscheidungsfindung: Wir wollen Sie auch davor bewahren, Ihren Ministerpräsidenten angesichts des ersten Spatenstichs die Begrüßung stammeln hören zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Alles nur Lyrik!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächster Redner für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Pschierer.

(Henning Kaul (CSU): Klär sie mal auf!)

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Dr. Runge, es war für mich schwer vorstellbar, dass ein Mitglied des Bayerischen Landtags sich hier herstellt und noch stolz darauf ist, dass die erste Referenzstrecke für ein Hochtechnologieprojekt, das von deutschen Ingenieuren entwickelt und von deutschen Arbeitern konstruiert worden ist, nicht hier verwirklicht wird, sondern in China. Etwas Dümmeres zum Industriestandort Deutschland habe ich noch nie gehört, darf ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Sagen Sie mir eine neue Technologie in den letzten Jahrzehnten, die nicht im Ursprungsland als Erstes angewandt worden ist. Das ist einfach so: ob der TGV in Frankreich, der ICE hier oder Neuerungen in vielen anderen Bereichen. Das heißt, wenn ich selber von einem Produkt nicht überzeugt bin, wird es wohl schwierig sein, es in der Welt abzusetzen.

(Beifall und Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE): Richtig!)

Sie verwechseln da etwas. Es ist kein bayerisches Produkt. Ich bin dankbar, dass es in Bayern realisiert wird, aber ich freue mich natürlich auch, dass es ein Projekt der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bahn AG ist. Maßnahmeträger sind nicht wir, Herr Dr. Runge, sondern es ist das Eisenbahn-Bundesamt, es ist die Deutsche Bahn AG.

Auf eines will ich deutlich hinweisen: Wir haben beim Thema Transrapid über mehrere Referenzstrecken in Deutschland diskutiert: über Strecken in Hamburg, in Berlin, über mehrere in Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Maget. Tatsache ist, dass nur eine Strecke übrig geblieben ist, und nicht umsonst in Bayern. Der Freistaat Bayern ist ein leistungsfähiger und starker Partner, der bei der Finanzierung nicht nur mitredet, sondern auch mitbezahlt. In Bayern wird Technologie besser akzeptiert als in anderen Ländern.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Herr Dr. Runge, ich verstehe, dass Sie nichts über industriepolitische Vorteile sagen, weil Sie mit Industriepolitik noch nie etwas am Hut gehabt haben.

(Unruhe bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Richtig!)

Aber dass Sie nicht in der Lage sind, die verkehrlichen Vorteile dieses Systems zu sehen – –

(Unruhe bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil es keine gibt!)

Wenn die Europäische Kommission bereit ist, sich an den Planungskosten des Projekts zu beteiligen, dann tut sie es nicht, weil sie zu viel Geld in der Tasche hat, sondern weil sie will, dass das transeuropäische Eisenbahnnetz von dieser Maßnahme ebenfalls profitiert.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist ja gar nicht kompatibel!)

Da verstehe ich Sie nicht und da verstehe ich auch Teile der SPD nicht, Herr Kollege Maget. Wir sollten froh und glücklich sein, dass wir in München Drehscheibe sind, auch was die transeuropäischen Verkehrsachsen angeht neben einer Anbindung als Luftdrehkreuz. Diese Chancen nicht zu sehen, das verstehe ich bei Teilen der SPD nicht. Bei Ihnen, Herr Dr. Runge, kann ich es nachvollziehen, weil Sie mit diesen Dingen nie etwas am Hut gehabt haben. Immer wenn es um wichtige Infrastrukturprojekte in diesem Land ging – ob dritte Startbahn oder Donauausbau –, war von Ihnen nur Blockade und sonst nichts zu hören.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Machen Sie doch mal was Sinnvolles! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, deshalb bin ich natürlich froh, auch wenn ich mir die Große Koalition in Deutschland nicht gewünscht und auch nicht herausgesucht habe, dass im Koalitionsvertrag zu diesem Thema etwas durchaus Vernünftiges steht, und zwar ganz deutlich, dass zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Technologiestandorts Deutschland ausgewählte innovative Leuchtturmprojekte dienen sollen. Zwei werden genannt, die beide in Bayern positioniert sind, als Erstes das satellitengestützte Navigationssystem Galileo und als Zweites die erste Referenzstrecke des Transrapid in Deutschland.

Ich finde, dass dafür im Koalitionsvertrag für den Freistaat Bayern Hervorragendes zu finden ist. Wir sollten alles daran setzen, diese Dinge gemeinsam umzusetzen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und was wird aus dem Nahverkehr?)

Herr Dr. Runge, leider haben Sie sich, was Ihre Technologiefeindlichkeit angeht, nicht geändert.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich habe das Gefühl, die letzte technologische Entwicklung, die Sie akzeptiert haben, war die Einführung des Farbfernsehers. Seitdem ist bei Ihnen nichts mehr dazu gekommen.

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN)

Von Ihnen erlebe ich hier im Hohen Haus grundsätzlich nur Gegenstimmen und sonst nichts.

Für uns von der CSU ist wichtig, mit dieser Maßnahme nicht nur verkehrspolitische Aspekte zu verbinden, gleich-

wohl es diese sehr stark gibt. Sie sollten sich nur noch einmal das prognostizierte Fahrgastaufkommen ansehen, was die Transrapidstrecke angeht und was die parallelen Schienen S 1 und S 8 angeht. Wenn Sie diese Zahlen in Relation setzen zum Fahrgastaufkommen und Passagieraufkommen auf dem Flughafen München, wo heute im Jahr 28 Millionen Passagiere abgefertigt werden und wo mit dem zweiten Terminal eine Kapazität von 55 bis 56 Millionen Passagieren gegeben ist, merken Sie, was hier für ein Potenzial zu finden ist. Dieses Potenzial sollten wir nutzen, um in Deutschland und in Bayern ein Hochtechnologieprojekt anzusiedeln.

Ein Wort noch zu den Fahrgastzahlen: 8 Millionen, wovon 3 Millionen Fahrgäste von der Straße auf die Schiene überwechseln.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Quatsch!)

Herr Dr. Runge, gerade das wäre ein Punkt für Sie gewesen zu sagen, wir wollen alles tun, damit möglichst viele Fahrgäste von der Straße auf die Schiene wechseln.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Dr. Runge, Ihre Argumentation stimmt einfach nicht. Ich sage: Dieses Projekt ist verkehrspolitisch richtig, es ist industriepolitisch richtig und es ist auch umweltpolitisch richtig.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Was das Thema Trassenführung angeht, habe ich manchmal das Gefühl, Herr Dr. Runge, dass Sie sich noch auf der Diskussionsbasis von früher bewegen.

(Henning Kaul (CSU): Von vor drei Jahren!)

– Ja, vielleicht noch weiter zurück als drei Jahre. Sie wissen doch, dass sich hier seit der ersten Machbarkeitsstudie sehr viel getan hat, auch was die Akzeptanz angeht und das Thema Lärmschutz und vieles andere. Das alles wollen Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen, Herr Dr. Runge.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Da, Herr Dr. Runge, argumentieren Sie mit falschen Tatsachen und falschen Behauptungen. Es wird Ihnen bei dieser Frage nicht gelingen, bestimmte Gruppen hier gegeneinander auszuspielen. Es wird Ihnen auch nicht gelingen, die Position Stadt und Land auseinander zu dividieren, was Sie immer sehr gern versuchen und immer wieder tun.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie argumentieren, es würde eine preiswertere und sinnvollere Alternative geben, die für Sie lautet: Express-S-Bahn. Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass der Bund klar signalisiert hat: Es wird im Großraum München nur ein

Großprojekt im Rad-Schiene-Konzept geben. Das ist nicht die Express-S-Bahn.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Entschuldigung, Herr Dr. Runge, lesen Sie doch einmal bestimmte Papiere der Bundesregierung durch, die entstanden sind, als Sie als GRÜNE noch die Verantwortung getragen haben. Die Gutachten, auf die wir uns jetzt beziehen, stammen doch nicht von der jetzigen Bundesregierung. Nein, sie sind von einer Bundesregierung erstellt worden, in der Sie noch die Verantwortung getragen haben. Wir kämpfen in diesem Hohen Haus gemeinsam auch mit den Münchner Kolleginnen und Kollegen von der SPD und CSU dafür, die zweite Stammstrecke voranzubringen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Sie werden neben dieser zweiten Stammstrecke kein weiteres Rad-Schiene-Konzept gefördert bekommen. Wir wollen das nicht und der Bund will es auch nicht. Deshalb heißt die sinnvolle Alternative eben nur auf der einen Seite Transrapid und auf der anderen Seite die zweite Stammstrecke. Mit diesen beiden Projekten ist nicht nur der Großraum München, sondern auch der gesamte Freistaat Bayern verkehrspolitisch hervorragend angebunden und für die Zukunft gerüstet.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Deshalb sollte es gemeinsame Sprachregelung in diesem Hohen Hause sein, wie wir Bund und Bahn gegenüber auftreten, nämlich zweite Stammstrecke der S-Bahn und Transrapid für München und Bayern.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Wieso S-Bahn-Stammstrecke für Bayern? – Anhaltende Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Runge, noch ein Wort zu Ihrer Alternative, die Sie hier aufstellen. Man muss sich einmal Folgendes vorstellen: Hier im Hohen Haus sprechen bayerische Landtagsabgeordnete des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN von einer sinnvollen Alternative. Diese Express-S-Bahn kostet uns 1 Milliarde.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das ist falsch! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

1 Milliarde! Wenn Sie nun ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Konzept anlegen, werden Sie feststellen, dass sie kein Ersatz für den Transrapid ist. Sie haben längere Fahrzeiten, und längere Fahrzeiten bedeuten in der Regel immer weniger Fahrgastzahlen. Das ist ein Schluss, den Sie übrigens auch immer bringen, wenn es um die Attraktivität des Verkehrsträgers Bahn geht.

Ich komme zum nächsten Punkt. Beim Transrapid reden wir über einen eigenwirtschaftlichen Betrieb, nicht über Bestellerentgelte, und wir reden auch nicht über riesige

Mitfinanzierungsanteile, die wir aus Nahverkehrsmitteln nehmen müssten. Beim Transrapid spielt das keine Rolle, aber bei der Express-S-Bahn würde es eine Rolle spielen. Deshalb ist die Express-S-Bahn absolut keine Alternative. Wir werden am Transrapid festhalten. Ich bin froh, dass das Thema Planfeststellungsverfahren richtig eingeleitet worden ist. Ich stehe auch dazu, dass wir das in einzelnen Abschnitten gemacht haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Entschuldigung, es stimmt eben schon. Es sind nicht alle Abschnitte gleichzeitig beim Eisenbahnbundesamt eingereicht worden; das wissen sie genauso gut wie ich.

Mein letzter Punkt: Herr Kollege Dr. Runge, ich hätte es begrüßt, wenn Sie zum Abschluss wenigstens ein paar positive Argumente für den Transrapid gefunden hätten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es wäre schön gewesen, wenn Sie sich eines Besseren hätten belehren lassen und wenn Sie beispielsweise zur Kenntnis genommen hätten, dass es einfach ein wichtiges Projekt ist, nicht nur für die Verkehrslandschaft im Freistaat Bayern, sondern auch für einen Industriestandort, der davon lebt, dass er eine Exportnation ist.

Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel sagen: Es schmerzte mich persönlich schon, als ich mit dem Arbeitskreis Wirtschaft der CSU in der letzten Woche die größte deutsche private Baufirma in der Oberpfalz besucht habe. Wir fuhren über Firmengelände, und was sahen wir dort? – Wir sahen dort die Träger für Shanghai stehen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr schön!)

Es ist traurig für mich zu sehen, dass wir nicht mehr in der Lage sind, ein solches Projekt in Deutschland auf den Weg zu bringen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie nun vom Forschungsstand sprechen, Herr Dr. Runge, auf den wir uns beziehen, will ich Ihnen entgegenhalten, wie weit Sie zurück sind. Wenn Sie sich beim Betreten des Plenarsaals des Bayerischen Landtags einmal im Schaukasten den Grundstein für das Maximilianum ansehen, sehen Sie dort eine Nachbildung des Adlers. Der fuhr 1835 von Nürnberg nach Fürth. Seitdem hat sich am grundsätzlichen Rad-Schiene-Konzept nichts geändert. Die Schwebbahntechnik ist, was das Verkehrsleitsystem angeht und die Verkehrssysteme insgesamt, ein absoluter Quantensprung. Dass wir nicht in der Lage sein sollten, diesen Quantensprung für unseren Hochtechnologiestandort Deutschland und Bayern zu nutzen, ist bedauerlich. Wir werden uns davon aber von Ihnen nicht abhalten lassen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die SPD-Fraktion: Herr Fraktionsvorsitzender Maget.

Franz Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe wirklich vollstes Verständnis für jeden, der fasziniert ist von der Transrapidtechnologie.

(Henning Kaul (CSU): Und jetzt kommt das Aber!)

– Natürlich kommt jetzt das Aber. Ich gebe auch zu, dass Sie jederzeit Belege dafür finden werden, dass auch ich mich von dieser Technologie fasziniert zeige. Wer sich die Mühe macht und die Chance hat, in Shanghai damit zu fahren,

(Henning Kaul (CSU): Im Emsland geht das auch!
– Ludwig Wörner (SPD): Im Emsland kann man zwischen den Kühen spazieren fahren!)

dem wird das große Freude machen und er wird sagen: Das ist eine tolle Sache.

Es geht bei der Entscheidung, ob wir die Transrapidstrecke in München realisieren wollen oder können, nicht um Technologiefreundlichkeit oder Technologiefindlichkeit.

(Zurufe von der CSU: Doch, doch!)

Nein, es ist keine ideologische Frage. Es ist vielmehr eine Frage der praktischen Vernunft, ob an dieser Stelle diese Strecke mit den dafür notwendigen finanziellen Mitteln sinnvoll ist oder ob es bessere Alternativen gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist die einzige relevante Frage.

(Henning Kaul (CSU): Darüber wollen wir doch reden!)

Lassen Sie alles andere weg, wie zum Beispiel die Vorwürfe zur Technologiefindlichkeit. Gerade wir Männer können doch sehr fasziniert sein von der Eisenbahn und anderen Technologien. Alle haben wir mit unseren Märklin-Eisenbahnen gespielt.

(Henning Kaul (CSU): Frauen sind inzwischen auch schon Ingenieurinnen!)

Natürlich gefällt uns der Transrapid auch, da, wo er sinnvoll ist.

Es wird gesagt, der Transrapid sei die große faszinierende Zukunftstechnologie für Deutschland. Wir bräuchten sie unbedingt jetzt, denn sonst erleidet unser Industriestandort große Nachteile. Ich glaube, dass dieses Argument der Überprüfung nicht standhält. Ich habe eine Postkarte gefunden, die mir gut gefallen hat, weil ein

großes Vorbild von mir darauf abgebildet ist, nämlich Willy Brandt.

(Günter Gabsteiger (CSU): Nicht Franz Josef Strauß?)

Er bestaunt gemeinsam mit dem damaligen Verkehrsminister Leber und dem Forschungsminister Lauritzen den Transrapid, so wie heute Herr Huber fasziniert auf diesen Transrapid schauen würde.

Das war 1972, meine Damen und Herren.

(Engelbert Kupka (CSU): Jetzt wird es höchste Zeit, dass wir einmal rangehen!)

Wenn das eine so tolle innovative Geschichte ist, die dieses Land wirtschaftlich um jeden Preis braucht, dann muss doch die Frage erlaubt sein: Was haben denn die innovationsfreundlichen Regierungen – das waren schließlich innovationsfreundliche Regierungen – Helmut Schmidt, Helmut Kohl und Gerhard Schröder in 34 Jahren eigentlich gemacht, und warum haben sie diese Technologie nicht auf den Weg gebracht,

(Beifall bei der SPD)

wenn sie so gut ist und wenn sie die Probleme verkehrlich und industriepolitisch so lösen könnte, wie Sie das heute behaupten?

Gehen wir deswegen einen Schritt zurück und prüfen wir ohne ideologisches Brimborium ausschließlich die nüchterne Frage: Ist dieses Projekt an dieser Stelle sinnvoll? Ist es sinnvoll, in Zeiten leerer Kassen hierfür 2 Milliarden Euro mit einem geringen Nutzen aufzuwenden? Das ist doch die einzig legitime Frage, die wir dem Steuerzahler gegenüber beantworten müssen. Dem Steuerzahler gegenüber müssen Sie beantworten, warum Sie hier 2 Milliarden Euro investieren wollen. Sie müssen auch beantworten, warum der Beitrag der Industrie zur Durchsetzung dieses Projektes extrem niedrig und praktisch nicht zu erkennen ist. Wo ist denn der Beitrag der Industrie zur Finanzierung dieser 2 Milliarden Euro? – Er ist denkbar gering bis überhaupt nicht vorhanden. Ausschließlich die öffentliche Hand soll es sein, die dieses industriepolitische Projekt voranbringen und realisieren soll. Der ungeheure Aufwand würde sich nur dann rechtfertigen, wenn die Gründe für den Transrapid auf dieser Strecke ausschlaggebend und stark wären. Das sind sie aber nicht – ich komme gleich darauf zu sprechen.

Ich räume ein – das stimmt –, dass der Transrapid auf Bundesebene von praktisch allen Parteien grundsätzlich begrüßt wird. Das gilt für die Union, das gilt für die SPD, und das galt auch für die GRÜNEN, solange sie in der Bundesregierung waren.

(Henning Kaul (CSU): Sehr gut! – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Koalitionsräson!)

– Wenn man aus einer Regierung abgewählt wird, hat man noch lange nicht die Verantwortung dafür verloren, wofür man früher gestanden ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

Ich gebe das auch für meine Partei zu. Ich weiß, wie das Bundesverkehrsministerium argumentiert. Wir erlauben uns aber, regional eine andere Sicht der Dinge vorzutragen. Ich glaube, dass man auch die regionale verkehrliche Bewertung vornehmen muss und auch einen Ratschlag in Richtung Berlin geben darf, ob man das Projekt für sinnvoll hält oder ob man nicht doch Alternativen wie die Express-S-Bahn realisieren sollte.

(Engelbert Kupka (CSU): Die Express-S-Bahn ist ein echter Exportschlager!)

– Herr Kupka, ob die Express-S-Bahn ein Exportschlager ist, sei dahingestellt.

Das ist aber etwas ganz anderes, Herr Kupka. Die Express-S-Bahn ist eine schnelle, gute und preisgünstigere Verbindung zum Flughafen als der Transrapid.

(Beifall bei der SPD)

Das muss ich abwägen. Die Express-S-Bahn ist auch eine Investition in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro mit entsprechenden Arbeitsplatzeffekten. Es ist doch nicht so, dass nur die Investition in den Transrapid Arbeitsplätze schaffen würde. Auch die Investition in eine Express-S-Bahn schafft natürlich Arbeitsplätze. Ich möchte am Ende nicht wissen, welche Investition unter dem Strich mehr Arbeitsplätze schafft.

Jetzt kommen wir zu den Argumenten, die gegen den Transrapid auf dieser Strecke sprechen.

Erstens. Die Strecke ist viel zu kurz, als dass der Transrapid seine Vorzüge ausspielen könnte. Wer in Shanghai mit ihm fährt, muss sich beeilen, den Fotoapparat in die Hand zu bekommen, um während der 10 Sekunden, in denen die Höchstgeschwindigkeit gefahren wird, ein Foto mit den angezeigten 400 km/h zu machen. Der Transrapid vom Hauptbahnhof zum Flughafen müsste 10 Sekunden, nachdem er die Spitzengeschwindigkeit erreicht hat, schon wieder abbremsen, damit er am Flughafen zum Stehen kommt.

(Engelbert Kupka (CSU): Da sieht man, wie schnell er fährt!)

– Da sieht man, wie schnell er fährt, und da sieht man, welcher Unfug es ist, auf einer solch kurzen Strecke eine solche Technologie zu planen.

Zweitens. Der Zeitgewinn gegenüber der Express-S-Bahn ist minimal. Sie müssen doch dem Bürger gegenüber begründen, warum Sie für einen Zeitgewinn auf der gesamten Strecke von von mir aus 10 Minuten oder einer

Viertelstunde über eine Milliarde Euro mehr aufwenden wollen. Das müssen Sie begründen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist doch nicht die Alternative! Wir kaufen doch nicht nur Zeit ein!)

Ich sehe die Begründung nicht. Ich sehe aber, dass viele, die zum Flughafen wollen, vom Transrapid überhaupt nichts haben werden, weil sie von ganz wo anders herkommen – entweder aus anderen Regionen – dazu wird Herr Kollege Beyer etwas sagen – oder aus Teilen Münchens, für die der Transrapid Null Komma null Zeitgewinn bringt, weil man in die jetzt schon vorhandene S-Bahn viel schneller und viel früher einsteigen kann.

Drittens. Sie wählen eine Strecke, die viel zu teuer ist, und zwar schon deswegen, weil sie den längsten Teil der Strecke auf Stadtgebiet im Tunnel führen müssen. Das ist ein gigantisches Tunnelprojekt, das die Sache enorm verteuert. Nun kommt die Münchener CSU daher und sagt: Der Tunnel ist noch viel zu kurz; Sie sagen, wir müssen die gesamte Transrapid-Strecke im Stadtgebiet untertunneln oder mit Lärmschutzmaßnahmen versehen, die Sie nicht realisieren können.

(Ludwig Wörner (SPD): Dann ist die Fahrzeit noch länger!)

Herr Unterländer, Sie müssen Herrn Huber als Hausaufgabe auf den Weg geben, was Sie im Münchener Norden immer verkünden. Sie müssen sagen: Lieber Herr Wirtschaftsminister, das Projekt wird 200 Millionen Euro teurer als geplant, weil wir im Münchener Norden – –

(Joachim Unterländer (CSU): Wir haben auch Finanzierungsvorschläge gemacht!)

– Die müssen Sie ihm machen. Er kann doch nicht einmal das derzeit geplante Projekt finanzieren. Jetzt möchten Sie es noch einmal um 200 Millionen Euro teurer machen.

(Beifall bei der SPD)

Die Leute im Münchener Norden sind nicht so blöd, dass sie das nicht durchschauen würden.

Das ist der entscheidende Punkt für uns, Herr Wirtschaftsminister. Für dieses Vorhaben gibt es kein Finanzierungskonzept. Da hilft es Ihnen auch nicht, wenn jetzt gesagt wird, der Freistaat Bayern würde sich an der Finanzierung massiv beteiligen. Geben Sie heute doch bitte Auskunft: Wie hoch wird der Finanzierungsteil des Freistaates Bayern aus Ihrer Sicht sein? Welchen Betrag möchten Sie aus der Kasse des Freistaates Bayern für den Transrapid aufwenden?

(Ludwig Wörner (SPD): Und wo kommt er her?)

Wie hoch soll er sein? Woher nehmen Sie ihn? Zulasten welcher anderer Projekte ginge das?

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie anschließend hier sprechen, müssen Sie das der Ehrlichkeit halber schon sagen. Sie kommen hinsichtlich der Finanzierung auch nicht damit weiter, dass Sie sich in dieser Frage gesundrechnen. Ich darf diesen Punkt noch schnell als letzten ansprechen. In Berlin kursieren im Augenblick Berechnungen – das sage ich in Anführungszeichen –, bei denen gesagt wird: Na ja, wir müssen schon zugeben, dass der Transrapid teurer als die Express-S-Bahn ist. Sagen wir einmal, er ist 800 Millionen Euro teurer.

(Engelbert Kupka (CSU): Er ist auch teurer als der ICE! Das ist doch klar!)

Nun kommt scheinbar etwas ganz Pfiffiges. Dann wird nämlich gesagt: Der Transrapid wird Betriebsgewinne machen, und diese Betriebsgewinne werden einfach mit eingerechnet; die Express-S-Bahn wird aber Verluste machen, auch diese werden mit eingerechnet. Sie rechnen im Wolkenkuckucksheim. Der Transrapid wird keine Betriebsgewinne machen. In China macht er trotz gegenteiliger Berechnungen massive Verluste – das wissen Sie. Sie rechnen für den Transrapid Fahrpreise ein, von denen Sie gar nicht wissen, ob sie von der Kundschaft akzeptiert werden und ob sie auf dem Markt durchsetzungsfähig sind. Sie machen eine ähnliche Berechnung, wie Sie sie bei der ICE-Strecke von München nach Nürnberg gemacht haben, nämlich eine Milchmädchenrechnung, bei der sich der Steuerzahler am Ende die Augen reibt und fragt: Wie ist es denn möglich, dass man von 1,8 Milliarden Euro Kosten ausgeht, am Ende aber bei 3 Milliarden Euro landet?

Ich sage Ihnen: Wenn dieses Haus vor der Entscheidung für die ICE-Strecke München – Nürnberg von drei Milliarden Euro gewusst hätte, hätte es sich nicht für die Strecke über Ingolstadt, sondern für die Strecke über Augsburg ausgesprochen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Maget, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Franz Maget (SPD): Deswegen sage ich Ihnen: Sie sind schon längst kein glaubwürdiger Interpret Ihrer eigenen Zahlen mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Huber ums Wort gebeten.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wahlsonntag muss den GRÜNEN gewaltig in die Glieder gefahren sein. Meine Damen und Herren, von Fischer verlassen und vom Wähler verschmäht flüchten Sie in Polemik. Ich kann das nicht ernst nehmen. Im Übrigen habe ich den Eindruck, dass Herr Kollege Dr. Runge hier nur seine infantile Aggressivität abreagiert. Dafür ist das Parlament aber der falsche Ort.

(Beifall bei der CSU)

Ich nehme sehr viel mehr ernst, was Herr Kollege Maget gesagt hat und möchte mich in erster Linie auf die sachliche Auseinandersetzung zum Transrapid konzentrieren.

(Margarete Bause (GRÜNE): Eine sehr sachliche Auseinandersetzung!)

Herr Kollege Maget, in der Tat ist es so, dass der Transrapid bzw. diese Technologie in den letzten 40 Jahren in Deutschland eine Art Leidensgeschichte erlebt hat. Der erste Einsatz dieser Technik war in München im Jahre 1971. Mehrere Bundesregierungen – in ganz unterschiedlicher Zusammensetzung – haben auf diese Technologie gesetzt. Wie Sie wissen, wurde dann eine Versuchsanlage im Emsland eingerichtet.

(Franz Maget (SPD): Das ist auch schon 20 Jahre her!)

1991 ist dann vom Bundesbahnzentralamt die Einsatzreife bestätigt worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher für die Erforschung 1,5 Milliarden Euro ausgegeben. Wenn nun doch nicht gebaut würde, wäre dieses Geld perdu. Das muss ich ganz klar sagen. Unter der Regierung Kohl fiel im Jahre 1994 die Entscheidung für die Strecke Hamburg – Berlin. Dieses Projekt wurde jedoch im Jahr 2000 aufgegeben; auch die Bahn war von dieser Strecke nicht mehr begeistert. Die Gründe dafür möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Unter Rot-Grün wurde dieses Projekt von den Verkehrsministern der SPD erneut ausgelobt. Als Reserve dafür wurden in den Bundeshaushalt 2,3 Milliarden Euro eingestellt. Ich stelle fest: Dies ist ein Industrie- und ein Technologieprojekt der Bundesrepublik Deutschland. Das ist kein Verkehrsprojekt des Freistaates Bayern, sondern ein Projekt des Bundes. Diese Gelder sind im Haushalt unter einer entsprechenden Notiz vorhanden. Die rot-grüne Bundesregierung hat im Jahr 2000 die Frage aufgeworfen, welche Strecken für dieses Projekt nach dem Scheitern der Strecke Berlin – Hamburg geeignet wären. Nordrhein-Westfalen entwickelte daraufhin das Projekt Metrorapid. Ihr Kollege und Parteigenosse Clement war davon sehr begeistert. In Bayern hat Herr Kollege Dr. Otto Wiesheu die Strecke vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen vorgeschlagen.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich herausgestellt, dass die bayerische Strecke das einzig mögliche realisierbare Projekt dieser Art in Deutschland ist. Der Metrorapid für Nordrhein-Westfalen ist gescheitert. In Bayern wurde das Projekt hingegen von der Bayerischen Staatsregierung kräftig unterstützt. Die Magnetbahn-Vorbereitungsgesellschaft wurde gegründet und ein positives Raumordnungsverfahren durchgeführt. Im November 2004 fiel dann die Entscheidung zur Überleitung in die DB-Magnetbahn. Diese Maßnahmen wurden von der rot-grünen Bundesregierung und von den Verkehrsministern der SPD begleitet. Herr Stolpe war sehr begeistert.

Inzwischen liegt die Zuständigkeit für dieses Projekt bei Bundesverkehrsminister Tiefensee. Herr Kollege Maget, ich möchte mich bezüglich der Polemik oder der Emotionen sehr zurückhalten. Eines muss ich aber doch sagen:

Ihr Parteivorsitzender, Herr Platzeck – dem ich gute Genesung wünsche –, hat den Koalitionsvertrag am 11. November 2005 unterschrieben. In diesem Koalitionsvertrag ist die Realisierung einer Transrapid-Strecke als Leuchtturmprojekt der Bundesrepublik Deutschland herausgestellt worden.

(Beifall bei der CSU)

Der Transrapid wurde als Leuchtturmprojekt wegen seiner technologischen, industriepolitischen und verkehrlichen Wirkung bezeichnet. Eine Partei wie die SPD kann sich nicht zu einer bestimmten Technologie bekennen und dann in der Region eine andere Meinung vertreten. Entweder ist diese Technologie – mit der Unterschrift Ihrer führenden Leute in Berlin – sinnvoll, nutzbringend und zukunftssträchtig, oder sie ist es nicht. Sie können nicht sagen: Wir in Bayern bewerten diese Technologie anders.

(Franz Maget (SPD): Das ist halt ehrlich!)

– Herr Kollege Maget, wir beide sind keine Spitzentechniker. Wir sind deshalb darauf angewiesen, was uns die Experten sagen. Die SPD kann nicht in Berlin mit Freude unterschreiben, alles daran zu setzen, dieses Projekt in dieser Legislaturperiode in Deutschland umzusetzen und in München kleinkariert aus angeblich verkehrspolitischer Sicht dagegen argumentieren. Meine Damen und Herren, entweder haben Herr Ude und Herr Maget keinen Einfluss, oder sie liegen falsch.

(Franz Maget (SPD): Oder die anderen!)

Ich will mich bemühen, der SPD nahe zu bringen, dass sie in diesem Fall in Berlin richtig lag und in München falsch liegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum ist dieses Projekt gerade in München so geeignet? – Es verbindet zwei Verkehrsknotenpunkte, für die es in ganz Europa hinsichtlich der verkehrlichen Bedeutung keinen Vergleich gibt. Auf dem Flughafen München werden derzeit etwa 27 bis 28 Millionen Passagiere befördert. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, als es um die Genehmigung dieses Flughafens gegangen ist, haben Sie gesagt, dieser Flughafen im Erdinger Moos würde ein Flop; dort würden maximal vier Millionen Passagiere befördert. Sie lernen nicht einmal aus Ihren Fehlbeurteilungen der Vergangenheit.

(Beifall bei der CSU)

Inzwischen hat dieser Flughafen die größte Dynamik in ganz Europa. Prognosen gehen davon aus – das zeigt auch die Entwicklung des Flughafens –, dass im Jahr 2015 etwa 45 Millionen Passagiere und im Jahr 2020 etwa 55 Millionen Passagiere an diesem Flughafen zu verzeichnen sein werden. Natürlich kann man sich dabei um fünf Millionen Passagiere verrechnen. Die Gesamttendenz ist jedoch nicht infrage zu stellen. Obwohl die Zahl der Umsteiger zunimmt, war es aus meiner Sicht – rückblickend betrachtet – ein Fehler, dass der Flughafen Mün-

chen nicht mit einer Fernbahnanbindung ausgestattet wurde.

(Beifall bei der CSU)

Vielleicht haben wir die Wachstumsdynamik unterschätzt.

(Ludwig Wörner (SPD): Das könnte man heute noch korrigieren!)

Für ein solches Projekt mit dieser verkehrlichen und wirtschaftlichen Bedeutung bräuchte man einen unmittelbaren Anschluss an die Fernbahn, jedenfalls eine leistungsfähige Anbindung über die Bahn. Wir haben eine Anbindung über die Straße, die sehr belastet ist. Das weiß jeder, der auf der Autobahn zum Flughafen unterwegs ist. Wir haben heute außerdem zwei S-Bahn-Verbindungen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 40 Minuten, weil auf dieser Strecke 12 oder 13 Haltepunkte liegen. Das ist natürlich kein attraktives Angebot.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer ist dafür verantwortlich?)

Dann gibt es den Hauptbahnhof München, auf dem im Jahr etwa 100 Millionen Fahrgäste unterwegs sind. Dort steigen am Tag etwa 450 000 Leute um und dort kommen jeden Tag etwa 2000 Züge an, U-Bahnen, S-Bahnen, Fernzüge und Regionalzüge. Die Europäische Kommission hat uns in der letzten Woche gesagt, dass die Verknüpfung von diesen zwei Einheiten mit einer schnellen Verbindung eine fabelhafte Sache wäre.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Huber, das ist doch kein System! Das ist das Problem!)

Die Fahrzeit würde dann 10 Minuten betragen. Herr Kollege Pschierer hat herausgestellt, dass die Europäische Union dieses Projekt schon in der Planung finanziell unterstützt. Der Präsident der Europäischen Kommission, Herr Barroso, dem Sie auch nicht so fern stehen, hat dies ebenfalls als großartiges Projekt bezeichnet. Ich stelle fest, der Präsident der Europäischen Kommission und die Kommission in Brüssel, die auch für die großen TEN-Strecken, das sind die Transeuropäischen Netze, zuständig sind, bewerten sowohl diese Strecke als auch die Technologie positiv und unterstützen sie. Das sollte man in der ganzen Diskussion nicht übersehen.

Die Frage ist: Wie kann die Verbindung zwischen Flughafen und Hauptbahnhof günstig gestaltet werden? Wie kann diese Verbindung so gestaltet werden – diese Frage vernachlässigen Sie bisher völlig –, dass die Menschen dazu gebracht werden, nicht mehr mit dem Auto, sondern mit der Bahn zum Flughafen zu fahren?

(Zurufe von der SPD)

Deshalb steigt die Bahn auch ein. Es ist immer etwas wegen, die Verantwortlichen, die die Strecke betreiben, zu kritisieren. Wenn Herr Mehdorn heute als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn AG vom Transrapid begeistert ist, weil er ihn für die einzig sinnvolle Technologie und

die Strecke für die am besten geeignete hält, dann sollten Sie das zumindest registrieren, denn es handelt sich um Aussagen von Menschen, die sich tagtäglich mit höchster Kompetenz mit dieser Thematik beschäftigen, die die Strecke unterhalten und die auch die Finanzierung im laufenden Betrieb zu bewerkstelligen haben.

Es fragt sich: Wie bekomme ich die Menschen, die zum Flughafen wollen, in den Zug? Ich kann sie nicht zu der Benutzung des Zuges bewegen, wenn ich ihnen anbiete, im Hauptbahnhof in eine S-Bahn umzusteigen, die dreizehnmal hält und dann in 40 Minuten den Flughafen erreicht. Sie werden kaum einen Passagier finden, egal wohin er fliegen will, der dies auf sich nimmt, weil das Angebot nicht attraktiv ist. Wir brauchen eine für die Fahrgäste im Hinblick auf deren „Convenience“ und ihre Erwartungen hinsichtlich der Fahrzeit günstige Verbindung. Hinsichtlich einer weiteren S-Bahn-Strecke – Herr Kollege Maget, darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten; das ist keine Rüge, ich verstehe, man wird immer wieder von Leuten verführt, die weniger wissen als Sie, aber ich möchte Sie direkt ansprechen – muss ich sagen: Wir haben heute zwei S-Bahn-Verbindungen. Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Flughafen will, kann diese zwei Verbindungen bereits heute nutzen. Das Angebot wird aber von viel zu wenigen genutzt. Wir brauchen etwas, das für die Fluggäste attraktiv ist. Es muss sich um ein schnelles Verkehrsmittel handeln und der Transrapid mit einer Fahrzeit von zehn Minuten zwischen Hauptbahnhof und Flughafen erfüllt die Erwartungen der Bahn. Sie kann daher nicht nur kostendeckend den Transrapid betreiben, sondern sie wird auch auf den Fernstrecken nach München wegen der gestiegenen Attraktivität einen deutlichen Fahrgastzuwachs verzeichnen können. Das ist der verkehrspolitische Nutzen.

Nun räume ich ein, dass diese Strecke nicht nur der Landeshauptstadt München zugute kommt. Ich bin etwas darüber erschüttert, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, der auch Präsident des Städte-tages ist, im Grunde die Wirkung nur bis zu seiner Stadtgrenze berücksichtigt, aber nicht die Wirkung dieses Verkehrsmittels zwischen Hauptbahnhof und Flughafen

(Beifall bei der CSU)

Die Frage, wie die Verbindung dem Münchner Bürger nützt, ist meines Erachtens eher die eines kleinen Dorfbürgermeisters als des Oberbürgermeisters einer Weltstadt. Das ist der entscheidende Unterschied. Bei der Beurteilung müssen wir fragen: Geben wir einem Verkehrsmittel die Chance, in Deutschland an einem Ort, an dem der verkehrliche Nutzen ganz deutlich erkennbar ist und auf der Hand liegt, realisiert zu werden? Nun sagt die Landeshauptstadt, der Transrapid sei zu teuer und fordert, die Verbindung mit einer Express-S-Bahn zu realisieren. Nun muss man in diesem Zusammenhang Folgendes überlegen: Völlig unabhängig davon, dass diese Express-S-Bahn schon in 14 Varianten untersucht worden ist und die Kosten-Nutzen-Analyse negativ ausgefallen ist, ist diese Idee nicht neu, sondern schon vor Jahren untersucht worden. Sie können mit der Express-S-Bahn die Fahrzeit möglicherweise auf 25 Minuten reduzieren. Man ist begeistert von einer Technologie, die rund eine Milliarde kostet und die Fahrzeit um 15 Minuten verkürzt und

lähmt gleichzeitig eine Technologie, die in der Tat hinsichtlich der Investitionen etwas teurer ist, aber die Fahrzeit um eine halbe Stunde reduziert. Wägen Sie doch einmal ab, ob es nicht sinnvoller ist, die Fahrzeit zum Flughafen mit einem entsprechenden Finanzaufwand um eine halbe Stunde zu verkürzen und nicht wegen ein paar Minuten in ein unattraktives Verkehrsmittel zu investieren, welches von den potentiellen Fluggästen gar nicht genutzt wird.

(Beifall bei der CSU)

Die von der Stadt München vorgelegte Planung löst mehr oder weniger ein innerstädtisches Verkehrsproblem, aber nicht die Aufgabe der Anbindung an den Flughafen. Man muss auch fragen, ob man die Realisierung in der zeitlichen Reihenfolge erwarten und vertreten kann. Land und Stadt sind sich in der Frage einig, dass bei der S-Bahn München die Realisierung der zweiten Stammstrecke vorrangig ist. Die Kollegen aus München werden dies bestätigen. Die S-Bahn München ist an der Grenze ihrer Kapazität. Sie ist ein sehr erfolgreiches Verkehrssystem und transportiert pro Tag 700 000 Fahrgäste und wir freuen uns darüber, dass sie ihre Pünktlichkeit verbessert hat. Sie haben heute auf der Tunnelstrecke einen Zugabstand von einer Minute. Eine weitere Verdichtung kommt aus technischen Gründen und aus Gründen der Sicherheit nicht in Frage.

Es geht um die Attraktivität des S-Bahn-Systems für München. München ist Gott sei Dank eine Metropolregion, die wächst, was ganz Bayern zugute kommt. Das heißt, es werden sich viele aus dem Norden, Westen und Osten des Landes Deutschlands nicht nur in München, sondern auch im Umland niederlassen. Wenn München nicht im Individualverkehr und im Verkehrschaos ertrinken will – Sie sind dann ja gleich mit Feinstaub und allem Möglichen da –, brauchen wir die zweite Stammstrecke. Die zweite Stammstrecke, deren Investitionssumme wieder bei etwas mehr als einer Milliarde liegt, muss finanziert werden. Wir – der Freistaat Bayern mit der Deutschen Bahn AG – werden innerhalb der nächsten Wochen oder Monate den Finanzierungs- und Bauvertrag unterzeichnen können. Es gibt noch Finanzierungsprobleme, ich halte sie aber für lösbar. Die zweite Stammstrecke wird dann in der Priorität gebaut. Wir könnten sie nach meiner Schätzung bis zum Jahre 2010 oder 2011 realisieren; je schneller, desto besser.

Glauben Sie denn wirklich, dass in München parallel zwei Milliardenprojekte im S-Bahn-Bereich finanziert werden können? Das ist eine Phantasieplanung. Es geht um die Realisierung einer weiteren Überlegung hinsichtlich der S-Bahn. Ich lasse die Wirkung für den Flughafen außen vor und erkläre, wenn München auf dem Ast der S 8 eine weitere S-Bahn-Verbindung braucht, dann – ich sage das deutlich – sehe ich eine Realisierbarkeit unter vernünftigen Abwägungen der Bedeutung, des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der Finanzierbarkeit wahrscheinlich erst nach dem Jahre 2020. Wenn wir uns darauf verständigen können, dass die zweite Stammstrecke die Priorität hat – das können Sie nicht bestreiten und das könnte auch keiner verantworten –, dann werden wir viele Jahre brauchen, um die Maßnahme zu finanzieren. Meinen Sie, dass Bund und Land – wir finanzieren das gemeinsam, nicht die Landeshauptstadt München – dann in der Lage sind,

innerhalb von wenigen Jahren in das gleiche Verkehrsprojekt S-Bahn München weitere Milliarden hineinzustecken? Das ist im Hinblick auf die Aufgaben, die wir im ganzen Lande haben, nicht vertretbar. Wir müssen Schienenwege im ganzen Land ausbauen; wir müssen die S-Bahn in Nürnberg ausbauen, wir müssen die Verkehrswege in Augsburg ausbauen und wir können und dürfen nicht alle Investitionsmittel für Verkehrsprojekte in der Landeshauptstadt München stecken.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt kommt ein Weiteres hinzu:

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

– Das ist eben genau der Unterschied: Der Transrapid wird aus anderen Töpfen finanziert.

(Zurufe von der SPD)

Der Transrapid ist ein Projekt der Bundesrepublik Deutschland, das industrie- und technologiepolitisch eine hohe Bedeutung und Priorität hat. In der Abwägung – wir haben immer eine Abwägung zu treffen, wie wir knappe Gelder einsetzen – unterliegt er nicht der Beurteilung eines x-beliebigen Verkehrsprojekts, sondern es ist ein Leuchtturmprojekt. Ich behaupte: Es ist möglich, die zweite Stammstrecke der S-Bahn München und den Transrapid zeitlich parallel zu realisieren, weil es unterschiedliche Projekte sind. Es ist aber nicht möglich, zwei S-Bahn-Projekte in München zur gleichen Zeit zu realisieren und zu finanzieren. Deshalb sage ich: Wer heute die so genannte Express-S-Bahn, die keine ist, weil sie 25 Minuten braucht, propagiert, wird möglicherweise am Schluss gar nichts bekommen.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Teil der Finanzierung; ich bitte vor allem die Kollegen, die aus den ländlichen Räumen kommen, diese Frage mit zu bedenken und zu überlegen.

Der Transrapid wird nach Lage der Dinge im laufenden Betrieb keine Defizite einfahren, die wir zu finanzieren hätten. Die Deutsche Bahn betreibt den Transrapid. Sie hat angekündigt, dass sie bereit ist, 10 % der Investitionskosten – das ist immerhin eine Summe von 185 Millionen Euro – aus ihren künftigen Gewinnen aus dem Betrieb des Transrapid und der Zulaufstrecken aufzubringen. Die Bahn erwartet insgesamt einen deutlichen Zuwachs an Fahrgästen, die mit dem ICE und dem Transrapid zum Flughafen fahren. Daraus erwartet die Bahn einen Gesamtgewinn. Sie ist bereit, aus diesem Gesamtgewinn 185 Millionen Euro zur Finanzierung beizutragen und sie stellt damit den Bund und den Freistaat Bayern von der Finanzierung von Defiziten frei. Wir haben also keine laufenden Defizite zu begleichen.

Jetzt mache ich einen Vergleich mit der S-Bahn. Bei der S-Bahn ist der Freistaat Bayern der Auftraggeber. Wir haben aus den Regionalisierungsmitteln, die knapper

werden, die Defizite zu finanzieren. Nach seriösen Berechnungen unseres Hauses – –

(Lachen bei den GRÜNEN – Ulrike Gote (GRÜNE): Gibt es da auch andere Berechnungen?)

– Entschuldigung, wir wollen hier ernsthaft diskutieren; auf die Kindereien der GRÜNEN gehe ich daher gar nicht mehr ein.

(Beifall bei der CSU)

Sie können jeden anderen Experten fragen. Lenken Sie doch nicht vom Thema ab. Nach den Berechnungen der Experten wird eine solche S-Bahn im Jahr ein Defizit von – gelinde gesagt – 20 Millionen Euro einfahren.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): So ein Quatsch!)

Das können Sie feststellen, wenn Sie das Gesamtdefizit der Münchner S-Bahn sehen. Sie würde nicht rollen, wenn wir sie nicht finanzieren würden, wie wir überhaupt den gesamten Schienenpersonennahverkehr finanzieren. Wir geben aus den Regionalisierungsmitteln im Jahr für den gesamten Schienenpersonennahverkehr 800 Millionen Euro aus. Das sind Landesmittel, die wir über das Regionalisierungsgesetz bekommen. Es ist also nicht möglich, diese S-Bahn, die der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München will, ohne Defizit zu betreiben. Nach vorsichtigen Schätzungen beträgt das Defizit 20 Millionen Euro im Jahr. Wenn Sie das auf eine Laufzeit von 30 Jahren hochrechnen, sind es insgesamt 600 Millionen Euro.

Jetzt frage ich die Kollegen aus dem ganzen Land, ob sie bereit sind, aus dem Topf, aus dem der Schienenpersonennahverkehr für ganz Bayern finanziert wird, im Jahr 20 Millionen Euro für die Landeshauptstadt München abzuzweigen.

(Ludwig Wörner (SPD): Gerade haben Sie doch gesagt, dass das für das ganze Land gilt!)

– Nein, nein! Seid Ihr bereit, die Gefahr in Kauf zu nehmen, die ich für die nächsten 30 Jahre nicht ausschließen kann, dass andere Verkehrsmittel im Land eingestellt oder stillgelegt werden müssen? Ich sage, das ist nicht verantwortbar.

(Beifall bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Wie wahr!)

Das sage ich auch zu den Kollegen der SPD aus dem ländlichen Raum. Sie müssen sich in Ihren Stimmkreisen und Wahlkreisen auch hinstellen. Ich weiß, dass Ihnen gesagt wird, der Transrapid sei ein kostenträchtiges und teures Prestigeprojekt, das abgelehnt werde, damit das Geld übers Land verteilt werden kann. Wenn dieses Projekt scheitert, wird gar nichts verteilt. Wenn die S-Bahn käme – im muss das im Konjunktiv sagen, weil ich es bis zum Jahr 2020 nicht für möglich halte –, müsste aus dem Topf, der unserem Lande zugute kommt, die S-Bahn für München besonders bedient werden. Lieber Kollege

Maget, Sie tragen doch auch Verantwortung fürs ganze Land, Sie sind nicht nur Stimmkreisabgeordneter hier in München. Die S-Bahn München müsste in den nächsten 30 bis 40 Jahren dadurch finanziert werden, dass wir Jahr für Jahr 20 Millionen Euro hinlegen mit der Gefahr – ich wiederhole es – von Streckenstilllegungen im ländlichen Raum.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber aus anderen Gründen!)

Deswegen frage ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, ob Sie bereit sind, das zu machen. Sind Sie bereit, dieses Opfer zu bringen, weil der Münchner Oberbürgermeister wegen seiner bekannten Technikfeindlichkeit den Transrapid ablehnt? Er sollte dies als eine ganz große Chance für eine moderne Weltstadt erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Dann wird gesagt, die S-Bahn wäre umweltverträglicher und der Transrapid wäre laut. Herr Kollege Maget, es geht uns nicht darum, wie ich ein schönes Foto schießen kann, sondern es geht uns um die Leistungsfähigkeit eines Verkehrssystems. Nach völlig übereinstimmender Meinung ist der Transrapid – jeder, der damit gefahren ist, wird Ihnen das bestätigen – deutlich leiser als ein Rad-Schiene-System, weil es die Berührung von Eisen mit Eisen nicht gibt, welche erheblichen Lärm verursacht. Ein Transrapid, der mit Tempo 250 fährt, wie es im Stadtgebiet von München vorgesehen ist, ist deutlich leiser als eine S-Bahn, die vielleicht mit 120 oder 130 Stundenkilometern unterwegs ist. Der Transrapid ist leiser und umweltfreundlicher als die S-Bahn.

(Ludwig Wörner (SPD): Falsch! Er ist nicht umweltfreundlicher!)

Die hohen laufenden Defizite einer S-Bahn in München und die Tatsache, dass die S-Bahn lauter ist, weniger Verkehrsleistung bringt und weniger attraktiv ist, sprechen dafür, den Transrapid zu realisieren.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Beim Transrapid läuft im Moment das Planfeststellungsverfahren. Die entscheidende Behörde dafür ist das Eisenbahn-Bundesamt. Jetzt werden die Unterlagen bei den Gemeinden ausgelegt. Im Herbst wird ein Anhörungsverfahren stattfinden. Nach Lage der Dinge kann man damit rechnen, dass Mitte des Jahres 2007 der Planfeststellungsbeschluss ergehen wird, sodass dann Baurecht besteht. Wann dagegen für eine S-Bahn zum Flughafen München Baurecht bestehen wird, kann im Moment überhaupt niemand sagen. Ich rechne, dass es weit nach 2020 sein wird. Das Baurecht für den Transrapid wird im Jahr 2007 bestehen. Selbst bei Gerichtsverfahren wird das Beschleunigungsgesetz, das wir gemeinsam eingebracht haben und jetzt beschließen werden, die Möglichkeit schaffen, dass es relativ schnell geht. Nach vorsichtigen Schätzungen kann man davon ausgehen, dass Ende 2007 oder Anfang 2008 mit dem Bau des Transrapid begonnen werden kann. Die Bauzeit dauert einige Jahre. Das heißt, in einer überschaubaren Zeit kann dieses Ver-

kehrsmittel fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Wann eine alternative S-Bahn kommen könnte, weiß niemand. Das ist die reale Entscheidungssituation.

Zur Finanzierung: Der Transrapid ist ein Leuchtturmprojekt des Bundes. Zuständig dafür ist der Bundesverkehrsminister. Ich habe bei einem Gespräch in Berlin am 9. März dem Bundesverkehrsminister Verhandlungen über die weitere Finanzierung angeboten. Als erstes haben wir gefordert, dass der Bund seine 50 Millionen bringt, die er für das Planfeststellungsverfahren und für die weitere Realisierung des Projektes einzubringen hat. Dazu laufen jetzt Verhandlungen über eine Verwaltungsvereinbarung. Der Bundesverkehrsminister braucht im Übrigen die Freigabe der Mittel durch den Deutschen Bundestag.

(Franz Maget (SPD): Die Entsperrung der 550 Millionen!)

– Er braucht einmal die 50 Millionen. Die wird er bekommen. Und er braucht die Entsperrung der 550 Millionen. Es zeichnet sich ab – jedenfalls gibt es darüber Vorgespräche zwischen unseren Parteien –, dass die Sperre dieser 550 Millionen Mitte des Jahres aufgehoben wird. Das ist ein weiteres Zeichen dafür, dass der Deutsche Bundestag bereit ist, für die Finanzierung des Transrapids Mittel bereitzustellen. Es gibt eine beträchtliche Lücke. Deshalb gehe ich davon aus, dass der Bundesverkehrsminister auf uns zukommen wird und dass wir dann über die Schließung dieser Lücke verhandeln werden. Dass der Freistaat Bayern bereit ist, den Transrapid mitzufinanzieren, hat die Staatsregierung beschlossen. Über die Höhe der Mitfinanzierung kann ich vor Beginn der Verhandlungen keine Auskunft geben. Es wäre taktisch sehr unklug, in die Verhandlungen zu gehen und gleich zu sagen, was wir bieten. Es werden keine einfachen Verhandlungen sein. Darüber mache ich mir gar keine Illusionen. Zuständig ist der Bundesverkehrsminister, der auf uns zukommt und der das Interesse des Freistaates Bayern kennt. Deshalb nehme ich an, dass wir diese Verhandlungen auch Erfolg versprechend abschließen können.

(Franz Maget (SPD): Das bedeutet also, dass Sie Geld für die Planung ausgeben, ohne zu wissen, ob Sie das Gesamtprojekt überhaupt finanzieren können! – Franz Josef Pschierer (CSU): Das hat die EU doch auch schon getan!)

– Wir geben Geld für die Planung aus, weil wir darauf vertrauen, dass die Zusagen der Bundesregierung eingehalten werden. Im Gegensatz zu Ihnen, der Sie wohl kein Vertrauen in Ihren eigenen Bundesverkehrsminister und in die Bundesregierung haben, haben wir Vertrauen in die Bundesregierung. Auf was soll man sich denn noch verlassen? Im Haushalt stehen 2,3 Milliarden Euro. Der Bundestag wird diese Sperre wohl aufheben, und im Koalitionsvertrag wird der Transrapid als ein Leuchtturmprojekt bezeichnet. Übrigens hat auch die Bundeskanzlerin in einem Gespräch mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten die Leuchtturmfunktion dieses Projektes und die Projektträgerschaft des Bundes erneut bejaht. Ich vertraue in der Tat darauf, dass diese Bundesregierung

anders als ihre Vorgängerin berechenbar und verlässlich ist.

Deshalb haben wir das Geld ausgegeben, und der Bund wird seinen Beitrag leisten.

Ich stelle als Alternative Folgendes fest: München und Bayern haben mit dieser Planung des Bundes die Möglichkeit, ein modernes, zukunftssträchtiges Technologieprojekt zu bekommen, das die Lösung des Problems des Verkehrs zwischen München und dem Flughafen ebenfalls beträchtlich erleichtert, und zwar deutlich stärker, als das eine Express-S-Bahn tun würde. Ich sehe das als große Chance für München und Bayern an. Wenn wir diese Chance nicht nutzen, wird es in den nächsten 15 Jahren keinen signifikanten Beitrag zur Lösung dieser Verkehrsprobleme geben. Das ist wirklich eine große Chance!

Herr Kollege Maget und meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich bitte Sie darum, pragmatisch, sachlich und unter Abwägung der Vor- und Nachteile zu entscheiden. Sie erwähnen die Nachteile. Meine Damen und Herren, es gibt im Leben kaum etwas, das keine Nachteile hat. Wenn ich mich zwischen reich oder arm, gesund oder krank entscheiden muss, brauche ich nicht lange zu überlegen. Das Leben ist aber nicht so. Im Leben muss man immer Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen. Ich rufe Ihnen noch einmal zu: Befreien Sie sich von der Geißel der GRÜNEN!

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Die GRÜNEN haben keine Zukunft, sie sind out, sie sind Vergangenheit.

(Beifall bei der CSU)

Die GRÜNEN haben übrigens jede Glaubwürdigkeit verloren. Sie sind als Friedenspartei gestartet und mussten dann die Entscheidungen über den Einsatz der Bundeswehr mittragen. Auf jemanden, der so wenig mit der Zeit geht, sollten Sie doch nicht mehr hören.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Die SPD hat nur eine Zukunft, wenn sie ihre rot-grüne Vergangenheit abstreift und gemeinsam mit uns arbeitet, jedenfalls in Berlin.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich bitte die Mehrheitsfraktion darum, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass dieses zukunftssträchtige Projekt in Bayern verwirklicht werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Redezeit hat sich wegen der Länge der Rede des Herrn Staatsministers verlängert. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat schon um weitere fünf Minuten Rede-

zeit gebeten. – Ich fahre in der Reihe der Wortmeldungen fort und darf Herrn Kollegen Dr. Beyer bitten.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unter dem Blickwinkel der Zeit war das eben weder eine Fahrt mit der Express-S-Bahn noch mit dem Transrapid, sondern eine Fahrt mit der S 1.

(Engelbert Kupka (CSU): Wenn man den Inhalt in Relation zur Zeit setzt, war das eine Fahrt mit dem Transrapid!)

Herr Minister, wir haben auch das überstanden; das ist auszuhalten.

Die CSU hat heute eine lange Rednerliste aufgegeben. Ich bedauere, dass darin zwei wichtige Namen fehlen. Herr Kollege Stoiber fehlt dabei, der die unterhaltsamsten Reden zum Transrapid hält, wie wir wissen. Kollege Unterländer ist zwar da, spricht aber leider nicht zu diesem Thema, obwohl er in diesen Tagen dazu durchaus Interessantes beitragen könnte.

Was will denn der Bürger? Will der Bürger wirklich, wie Edmund Stoiber sagt, „mit dem Transrapid am Hauptbahnhof in den Flughafen einsteigen“? – Ich meine, dass die Bürger, die sich dazu entscheiden sollen, nicht mit dem Auto zum Flughafen zu fahren, die Möglichkeit haben müssen, aus allen Regionen Bayerns schnell, bequem und zuverlässig über den Hauptbahnhof zum Flughafen zu kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Bürger, die zum Flughafen wollen, kommen aus ganz Bayern; sie kommen nicht nur vom Stachus, und auch die vorher genannten drei Millionen werden nicht nur am Stachus parken.

Ich stelle fest, dass Sie sich mit dem Transrapid momentan besonders in Phantasien über „schneller, höher und weiter“ ergehen. Damit lenken Sie von den realen Problemen des Fernverkehrs auf der Schiene in Bayern ab. Wir könnten jetzt noch über vieles andere, das Sie in der Verkehrspolitik falsch machen, reden, aber konzentrieren wir uns auf das gegenwärtige Thema. Diesen Verkehrsflughafen in den 70er Jahren zu bauen ohne jede Fernverkehrsanbindung auf der Schiene, das war das dümmste Projekt seit dem Turmbau zu Babel.

(Beifall bei der SPD)

In den 70er Jahren hat man möglicherweise gedacht, dass im Jahr 2000 niemand mehr mit dem Auto fahren wird. Wenn man damals so fortschrittsgläubig war und falsch gedacht hat, ist das schlimm genug. Wenn man aber eine falsche Einstellung heute nicht korrigieren will, ist das Versagen. Sie wollen Ihre Haltung nicht korrigieren; Sie phantasieren vom Transrapid, anstatt sich mit dem Thema der Schienenfernverkehrsanbindung zu beschäftigen. Das ist ein weiterer Aspekt in dem permanenten Niedergang des Schienenfernverkehrs in Bayern, den Sie maßgeblich mitverantworten haben.

Herr Huber sagt selbst, dass man von München nach Passau heute länger braucht als vor 30 Jahren. Die Verbindung München – Regensburg ist sogar Gegenstand

mündlicher Anfragen der Kollegen der CSU, die sich sonst dabei eher zurückhalten. Nordostbayern ist vom Schienenfernverkehr abgehängt; die Strecke München – Augsburg ist ausgedünnt. Das Neigetechnikdebakel mit dem VT 605 nimmt nicht nur Hof, Marktredwitz und Bayreuth die schnelle Anbindung über die Neubaustrecke nach München, wie es geplant war, sondern betrifft auch die Strecke München – Lindau. Die Strecken nach Südostbayern liegen im Dornröschenschlaf.

All das geschah unter der Ägide der CSU in Bayern. All das haben Sie hingenommen, egal, wer in Berlin regiert hat. Momentan regieren Sie. Ich habe nicht gehört, dass sich Ihr wunderbarer Wirtschaftsminister Glos in irgendeiner Weise mit diesen existentiellen Fragen bayerischer Infrastruktur beschäftigt. Sie nehmen das hin, unabhängig davon, ob Sie gute Beziehungen zur Deutschen Bahn haben, ob nun im Amt oder neben dem Amt. Sie nehmen das hin, unabhängig davon, welche Verhandlungsmacht Sie gegenüber der Bahn haben. Sie haben mit der Bahn einen milliardenschweren Vertrag ausgehandelt, ohne dass Sie ein einziges der Probleme, die ich soeben angesprochen habe, auch nur annähernd lösen. Der Höhepunkt ist, dass Sie im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms, den die Staatsregierung vorgelegt hat, auch noch Schienenstrecken herausstreichen. Das ist doch geradezu eine Aufforderung zur Stilllegung von Strecken. Sie haben kein Gespür und keinen Sinn für den Schienenverkehr, schon gar nicht für den Schienenfernverkehr.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU, wie das Kaninchen auf die Schlange starren Sie auf diese 37 Kilometer bis zum Flughafen. Herr Huber, Sie haben das gerade in immer neuen Varianten dargestellt. Dem Systemgedanken kommen Sie aber nicht näher. Sie werden es nie schaffen, das eine System mit dem anderen zu verknüpfen, wenn Sie ein drittes, fremdes System dazwischenkoppeln. Unser Ministerpräsident irrt, wenn er sagt, mit dem Transrapid würde der Flughafen näher an Bayern rücken. Aus den dargelegten Gründen rückt er eben nicht näher an Bayern heran. Sie beschleunigen Menschen für zwei Minuten auf halbe Schallgeschwindigkeit, und am Hauptbahnhof setzen Sie sie in Züge aus den 1960er Jahren auf Strecken der 1860er Jahre. Dann meinen Sie, Sie hätten ein fortschrittliches System geschaffen. Solange Sie diese eklatante Fehlplanung nicht aufgeben, schaffen Sie das überhaupt nicht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist nichts anderes als eine misslungene Bewerbungsrede!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, notwendig wären Hirnschmalz, Leidenschaft und Geld für eine Schienenfernverkehrsanbindung, aber damit wollen Sie sich nicht beschäftigen. Hören Sie auf zu schweben, kommen Sie auf den Boden der Tatsachen zurück und lösen Sie mit uns die wirklichen Verkehrsprobleme in Bayern!

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Geldverschwendung für den Transrapid, so fordern die GRÜNEN, im Übrigen nicht zum ersten Mal hier. Die SPD schließt sich, wie immer, mit gedämpftem Trommelwirbel an. Wir sagen: Es handelt sich um keine Geldverschwendung; die Mittel werden sinnvoll ausgegeben und werden sich amortisieren.

Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben hier einiges zum Fernverkehr ganz allgemein gesagt. Dem will ich gar nicht im Einzelnen widersprechen. Das hilft aber nicht, das Problem zu lösen, dass wir eine attraktive, schnelle Anbindung vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen brauchen.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie wissen ja nicht einmal, dass es eine Lokomotive gibt!)

Sie wollen eine Fernverkehrsanbindung. Sie sollten auch sagen, wohin dieser Fernverkehr weitergehen soll. Es ist nicht zu ändern, dass der Flughafen nun einmal für die Fernverkehrsachsen, die in Richtung Stuttgart und Nürnberg laufen, ungünstig gelegen ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Doch, das ist sehr wohl zu ändern!)

Das ist Schnee von gestern. Damit können wir nicht die heutigen Probleme lösen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Transrapid ist ein geeignetes Verkehrsmittel zur dringend notwendigen Entlastung des Straßenverkehrs zum Flughafen. Wir müssen bis 2015 mit einer Verdoppelung des Straßenverkehrs auf 176 000 Fahrten täglich rechnen. Deswegen brauchen wir dringend ein schnelles, attraktives Schienenverkehrsmittel. Das muss so gestaltet werden, dass der Hauptbahnhof in München zum dritten Terminal wird.

Selbstverständlich wird gefragt, woher die Fahrgäste für den Transrapid kommen.

Sie kommen nicht nur aus der Stadt München, sondern sie kommen mit Zügen aus Entfernungen von 100, 150, 200, 250 Kilometern, aus dem Werdenfelser Land, aus dem Allgäu, vom Bodensee, aus Richtung Stuttgart. Sie steigen am Hauptbahnhof um und können dort gleich einchecken. Das ist eine intelligente und zukunftssträchtige Lösung. Von daher bringt der Transrapid, so eine Prognose der DB AG, auch 40 % mehr Schienenfernverkehrsfahrgäste auf dieses Verkehrsmittel zum Flughafen und somit von der Straße weg. Er ist also verkehrspolitisch wichtig. Es bedarf einer sinnvollen verkehrlichen Lösung, um den Münchner Hauptbahnhof rasch und komfortabel an den Flughafen München anzubinden. Dafür ist der Transrapid das geeignete Verkehrsmittel.

Natürlich ist er auch industriepolitisch wichtig. Hinsichtlich der Finanzen ist der Transrapid ebenfalls die günstigere Lösung gegenüber einer alternativen Express-S-Bahn. Es sind nicht unsere Zahlen, wie Herr Maget, der jetzt der weiteren Debatte nicht mehr folgt, gesagt hat, mit denen eine Wirtschaftlichkeit des Transrapid errechnet wurde, sondern es ist ein Gutachten, das unter der rot-grünen Bundesregierung vom Bundesverkehrsministerium in Auftrag gegeben worden ist. Die Realisierung und die Finanzierbarkeit des Transrapid hängt allerdings davon ab, dass

der Bund im Interesse Münchens und Bayerns zu der zugesagten Finanzierung steht. Dafür sollten wir gemeinsam sorgen. Ich verkenne durchaus nicht, dass die Finanzierung gewisse Probleme bereiten wird. Es wird eine gewaltige Kraftanstrengung für den Freistaat Bayern bedeuten, die notwendigen Landesmittel für den Transrapid zur Verfügung zu stellen. Angesichts zurückgehender Regionalisierungsmittel des Bundes wird es schwierig sein, die notwendigen Gelder aus diesem Topf zusammenzukratzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns einig, dass wir ein attraktives und schnelles Transportmittel benötigen. Eine Fernbahnanbindung des Flughafens, die von der DB AG ja eigenwirtschaftlich betrieben werden müsste, sehe ich auch mittelfristig nicht. Die mögliche alternative Express-S-Bahn ist, von der Geschwindigkeit und dem zusätzlichen Reiz einer Fahrt mit dem Transrapid abgesehen, auch finanziell die weit schlechtere Lösung. Eine Express-S-Bahn käme Bayern wesentlich teurer. Die Express-S-Bahn bekommen wir auch nicht geschenkt, auch wenn Sie manchmal so tun, als wenn sie nichts kostete. SPD und GRÜNE lamentieren hier über die Kosten des Transrapid, verschweigen jedoch, dass für den Freistaat Bayern bei der Express-S-Bahn weit höhere Kosten anfielen. Ich erinnere an die Investitionen in Fahrwege und Stationen. Hier wäre Bayern mit 50 % dabei. Ich erinnere an die Fahrzeugförderung, die hier genauso erfolgen müsste wie beim Transrapid. Ich erinnere daran, dass die Bestellentgelte in 20 Jahren über 450 Millionen Euro ausmachen würden. Dazu hat Staatsminister Huber schon ausführlich Stellung genommen. Das wären Mittel, die dem flachen Land abgezogen würden. Wir wollen nicht, dass für eine Express-S-Bahn zum Flughafen München der S-Bahn-Ausbau in Nürnberg nicht termingerecht erfolgen könnte. Wir wollen nicht, dass der Regio-Schientakt Augsburg auf die lange Bank geschoben würde. Wir wollen nicht, dass der Bayerntakt wegen zusätzlicher Bestellentgelte für die Express-S-Bahn durchlöchert werden müsste.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir wollen nicht, dass Abbestellungen auf dem Land erfolgen oder dass Strecken im Bayerischen Wald, im Allgäu, in Oberfranken, am Untermain oder sonst wo in Bayern stillgelegt werden müssten. Das wären die teuren Folgen einer Express-S-Bahn, deren Nachteile für den Freistaat Bayern gravierend wären.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was wären denn die Folgen des Transrapids? Die verschweigen Sie!)

Dies verschweigen Sie den Bürgern und Bürgerinnen Bayerns. Sie malen die Kosten des Transrapids schwarz, verschweigen jedoch die für Bayern weit schwerwiegenderen finanziellen Folgen der von Ihnen hoch gelobten Express-S-Bahn. Dies ist unredlich, und wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir nennen die Vorteile der Express-S-Bahn!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Huber ist hier einmal mehr ans Rednerpult getreten, genauso wie sein Vorgänger Dr. Otto Wiesheu, ohne ein Finanzierungskonzept vorzulegen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Weil es keines gibt!)

– Ja, es gibt schlicht und ergreifend keines. Aber nichtsdestotrotz wird heute am 30. März 2006, das Planfeststellungsverfahren eröffnet. Für ein Projekt, bei dem eine Finanzierungslücke in der Größenordnung von über einer Milliarde Euro klafft, ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten, ist, wenn man es realistisch betrachtet, Geldverschwendung und unverantwortlich, Herr Staatsminister Huber!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es widerspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das sagt: Projekte, die nicht finanzierbar sind und für die es keine Finanzierungskonzepte gibt, dürfen eigentlich gar nicht begonnen werden. Sie sollten also die Lastwägen, die den Gemeinden gerade die Hundert-Kilo-Pakete mit den Unterlagen zustellen, stoppen und dafür sorgen, dass hier eine vernünftige Planung eingeleitet wird, nämlich eine Planung für eine Express-S-Bahn. Eine solche Planung wäre nämlich die einzige, die zum Ziel führen würde.

(Beifall der Abgeordneten Margete Bause (GRÜNE))

Sie sagen, 2007 gibt es Baurecht. Es ist schon ziemlich unverfroren, wenn Sie am Tag des Beginns des Planfeststellungsverfahrens sagen: Wir haben im nächsten Jahr Baurecht. Ich gehe demgegenüber immer noch davon aus, dass Planfeststellungsverfahren insgesamt ergebnislos sind und dass ihr Ergebnis und die Antwort auf die Frage, wie und wann sie beendet werden, nicht von einer Rede des Staatsministers Huber hier im Parlament bestimmt werden.

(Henning Kaul (CSU): Das ist doch nur eine Vorstellung, keine Vorgabe!)

– Er hat gesagt: 2007 gibt es Baurecht. – Wie gesagt: Sie haben keine Finanzierung. Sie sagen immer, das wird aus anderen Töpfen bezahlt. Es wird aber immer wie alle anderen Projekte in Deutschland auch aus einem einzigen Topf bezahlt, nämlich aus dem Geldbeutel des Steuerzahlers. Letztendlich wird aus diesem einen Topf alles finanziert.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Sie können gar nicht sagen, das Geld dafür kommt hier her oder dort her. Auch Bundesverkehrsminister Stolpe hat gesagt, dass mit ungefähr 1,75 Milliarden Euro Steuergeldern für dieses Projekt zu rechnen ist. Mittlerweile sind

es, wenn ich diesen Betrag nur mit der Inflationsrate fort-schreibe, fast 2 Milliarden. Diese Gelder müssen in den Haushalten erbracht werden. Wir haben ja beispielsweise bei den Regionalisierungsmitteln enorme Einschnitte, die Sie das letzte Mal hier verteidigt haben. Heute stellen Sie sich hierher und sagen: Eine Express-S-Bahn ginge zulasten des ländlichen Raumes. Was Sie hier ausgeführt haben, ist grober Unfug, ist schlicht und ergreifend ein-fach falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Express-S-Bahn zum Flughafen ist demgegenüber sehr lukrativ. Schauen Sie sich doch die Zahlen an: Damit machen Sie eher Gewinn, als dass etwas zugeschustert werden müsste. Beim Transrapid, das verschweigen Sie nämlich, wird die Hälfte der Fahrgäste nach der Machbar-keitsstudie von der S-Bahn abgezogen. Dazu, was das die S-Bahn kostet, machen Sie hier keine Ausführungen. Da schweigen Sie still.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Warum steigen die Leute denn um, wenn alles so schlecht ist? Wir teilen Ihre Auffassung jedenfalls nicht!)

– Herr Kollege, darauf komme ich noch. Was Sie und Herr Staatsminister Huber machen, nämlich die S-Bahn zum Flughafen derartig schlecht zu reden, ist unverantwortlich! Der Flughafen München hat nämlich beim Modal Split einen europäischen Spitzenwert, weil weit über 30 % der Fluggäste mit der S-Bahn anreisen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Aber nach der Mach-barkeitsstudie stimmt das nicht!)

Diesen Wert hat nicht einmal Frankfurt.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Die Leute stimmen mit den Füßen gegen Sie ab! – Weitere Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

Sie sollten daher aufhören, die S-Bahn zum Flughafen derartig madig zu machen und schlecht zu reden. Die gesamte S-Bahn im Raum München ist ein hervor-ragendes Verkehrssystem, das tagtäglich von vielen Hun-derttausenden genutzt wird und das seit Jahrzehnten funktioniert. Das sollten Sie anerkennen. Ich fahre regel-mäßig mit diesem Verkehrsmittel nach Freising und weiß, wie dieses Verkehrsmittel angenommen wird.

(Thomas Kreuzer (CSU): Fahren Sie mal von Pasing zum Flughafen; dann sehen Sie, wie lange das dauert! – Henning Kaul (CSU): Es geht doch nicht um Sie, sondern um den Zubringerverkehr zum Flughafen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Da brauchen Sie mir nichts zu erzählen. Das hat Herr Rotter zugegeben, und das gibt auch Herr Kerkloh, der Chef des Flughafens, zu: Ursache ist, dass Sie den Flug-hafen an den falschen Standort gesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das müssen Sie endlich einmal einsehen. Jetzt versuchen Sie, diesen Standortfehler mit gigantischen Milliarden-summen zu kaschieren. Mittlerweile sagt auch das Wirt-schaftsministerium, dass der Standort falsch ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, müssten wir alle nach Frankfurt fahren! – Ernst Weidenbusch (CSU): Ja, und in Frankfurt gäbe es nicht einmal eine Startbahn! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsi-dentin)

– Schreien Sie doch nicht so, Sie können sich doch zu Wort melden. Sie haben schließlich noch Redezeit ohne Ende!

Der Flughafen ist am falschen Standort gebaut worden, und jetzt versuchen Sie mit solchen völlig unsinnigen Pro-jekten, die untragbar sind und die von der Bevölkerung nicht nur in München, sondern entlang der ganzen Trasse abgelehnt werden, das zu kaschieren. Sie werden im Lauf des Planfeststellungsverfahrens sehen, und das kann ich Ihnen hier schon ankündigen: Es wird Proteste und Ein-sprüche ohne Ende gegen das Projekt geben.

(Henning Kaul (CSU): Kommen auch Argumente? Sie können doch nur noch Rabatz machen, das ist alles, was Sie können! – Thomas Kreuzer (CSU): Ja, und das nicht einmal gut!)

Das werden Sie sehen. Sie sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Bevölkerung das Projekt Transrapid mit großer Mehrheit ablehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka. – Bitte schön, Herr Kollege.

Engelbert Kupka (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolle-ginnen und Kollegen! Ich glaube, man kann ganz unaufge-regt feststellen, dass die Realisierung des Transrapids zeigen wird, wie zukunftsfähig wir nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland sind.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN: Ha, ha, ha!)

Wir reden tagtäglich über die Globalisierung, meinen aber in erster Linie die Fälle, dass Unternehmen wegen Kos-tenvorteilen ins Ausland gehen. Es gibt aber eine zweite Seite der Globalisierung, nämlich dass man Produkte, die gut sind, weltweit verkaufen kann. Wir müssen deshalb Dinge tun, die andere nicht, noch nicht oder nicht so gut können wie wir.

Kollege Dr. Runge hat erklärt, die Erfindung sei alt. Das ist richtig, aber die Technologie ist neu. Erst heute sind wir in der Lage, aufgrund der Fähigkeiten, die wir entwickelt haben, die Patente von damals zu nutzen. Dazu genügt es nicht, ein Demonstrationsobjekt im Emsland zu haben, sondern wir müssen die Anwendung im eigenen Land

durchsetzen. Wir müssen ein Beispiel geben, dass wir das, was wir verkaufen wollen, schätzen. Darum geht es.

Die Demonstrationsstrecke zum Flughafen ist – wie das Vorredner ausgeführt haben – sowohl verkehrlich als auch finanziell aus bayerischer und deutscher Sicht höchst geeignet.

Außerdem geht es nicht darum – Herr Kollege Maget, diesen Fehler machen Sie – den Transrapid der Schiene gleichzusetzen. Den Transrapid wird man nirgendwo von heute auf morgen durchsetzen können als Ersatz der Schiene – das ist nicht das große Plus dieses Verkehrsmittels –, sondern man kann es dort als berührungsfreies Verkehrssystem einsetzen, wo es die Schiene noch nicht als Erschließungsgrundlage gibt. Hier wird sich ein riesiger Markt erschließen.

(Ludwig Wörner (SPD): In China!)

– Herr Wörner, als Gewerkschafter sollten Sie das Argument beachten. Es geht nicht nur um die Erschließung von China.

Herr Kleinfeld war vor kurzem im Parlament und hat über seine Gespräche in Saudi-Arabien berichtet. Dort ist man sehr an dem berührungsfreien System interessiert, weil der Bau von Schienenstrecken im Wüstensand große Schwierigkeiten macht. Wir wurden gefragt, warum diese gute Technologie nicht bei uns gebaut und demonstriert werde.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Herr Dr. Runge, Sie sollten über Ihren lokalen Horizont hinausfahren.

Zum Beispiel gibt es interessierte arabische Investoren, die die Pilgerfahrten nach Mekka erschließen wollen. Es gibt Vorhaben, die eine Verbindung der Emirate wollen – Kuwait, Bahrain, Katar, Oman usw.

(Ludwig Wörner (SPD): Kennen Sie die Strecken?)

Sie fragen alle, warum das System nicht bei uns gebaut werde, wenn es so gut sei. Das wird künftig entscheidend sein.

Für die nächsten drei Jahre – bis wir ein Demonstrationsobjekt in Deutschland haben – sind die Tests im Emsland gesichert. Wenn wir das Projekt Transrapid bis dahin nicht hinbekommen, ist es mit dieser Technologie für Deutschland vorbei. Dann müssen wir – wie das vor kurzem ein GRÜNER gesagt hat – die Technologie von China kaufen. Der Kollege war der Meinung, dass wir die Technologie nicht selbst entwickeln, sondern von China kaufen sollten. Das sind abstruse Gedankengänge. So kann man Zukunft nicht gestalten. Wir können nicht, wie zum Beispiel bei dem von uns erfundenen MP3-Player geschehen, diesen im Fernen Osten bauen lassen und die Gewinne bei uns einstecken wollen.

Den bei uns entwickelten Transrapid dürfen wir nicht anderswo bauen lassen. Er ist ein Zukunftsprojekt, ein „Leuchtturmprojekt“. Ihn mit der Express-S-Bahn als Alternative in Verbindung zu setzen, ist fast obszön. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. Eine Express-S-Bahn werden Sie nicht zum Exportschlager machen können; denn diese Technologie beherrscht jeder. Der Transrapid kann aber ein Exportschlager werden. Ein solches Zukunftsprojekt, mit dem wir Arbeitsplätze im Inland schaffen können, darf man doch nicht vorübergehen lassen. Wachstum nährt eben Wachstum, und Schrumpfung verstärkt Schrumpfung. Deshalb müssen wir endlich einen Schritt vorwärts gehen und nicht nur diskutieren, ob die Express-S-Bahn besser wäre als der Transrapid. Das ist nicht die Alternative. Die richtige Alternative ist der Transrapid. Wir wollen uns von diesem Zukunftsprojekt nicht verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Huber, ich werde auf einige Dinge eingehen, die Sie festgestellt haben.

Wir wissen, dass der größte Teil des Flugverkehrs touristischer Natur ist. Da die Menschen bereits beim Flugticket zu sparen beginnen, kann man nicht ernsthaft davon ausgehen, dass sie für die Hin- und Rückfahrt mit dem Transrapid noch einmal 30 Euro ausgeben werden. Aus diesem Sektor werden Sie also nicht mit Fahrgästen rechnen können. Für den Rest gilt das, was ich schon immer sage: Es ist ein Verkehrsmittel für Betuchte, für die alleine wir das Geld nicht ausgeben sollten, denn sie haben die Mittel für das Taxi.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist wohl besser, wenn mit dem Taxi gefahren wird?)

Wer wie Sie, Herr Minister Huber, die S-Bahn madig macht und gleichzeitig den Transrapid als das Verkehrsmittel für alle Menschen anpreist, muss sich nicht wundern, dass niemand für den Bau der alten Technologie S-Bahn ist.

Ich will mit einem Vorurteil aufräumen: Herr Kollege Kupka, die SPD ist im Gegensatz zur CSU nicht technologiefeindlich, denn Mitgliedern der CSU ist nicht bekannt, dass es Lokomotiven mit Rußfilter aus deutscher Produktion zu kaufen gibt. So jemandem muss man die Kompetenz zum Schienenverkehr absprechen.

(Zurufe der Abgeordneten Henning Kaul (CSU) und Ernst Weidenbusch (CSU))

Im Wirtschaftsausschuss wurde das deutlich. Die SPD hat sich dafür ausgesprochen, den Transrapid richtig einzusetzen. Er wurde als Verkehrsmittel für Städteverbindungen in Europa entwickelt. Würden Sie ein Projekt in der Größenordnung Paris – Straßburg – Stuttgart – Mün-

chen – Prag – Moskau auflegen, würden Sie die SPD als begeisterte Befürworter gewinnen – nicht aber für den Unfug „Geisterbahn“ zwischen Hauptbahnhof und Flughafen.

(Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie können das nicht Schönreden. Den Fehler der Vergangenheit – die Koryphäe Wiesheu hat ihn begangen – nämlich zu übersehen, dass man auf der Strecke München – Ingolstadt – Nürnberg den Flughafen mit dem ICE hätte anbinden können, um sicherzustellen, dass die klassische Nord-Süd-Tangente Ostbahnhof – Salzburg gut funktioniert. Diesen Fehler könnten wir jetzt korrigieren. Dazu haben Sie den Mut nicht. Die einen wollen es zu Recht nicht, weil man ihnen etwas weggenommen hat in Schwaben. Aber das nützt nichts mehr. Die Nutzung des ICE wäre erheblich besser und kostengünstiger als der Transrapid als Stümperwerk auf dieser kurzen Strecke.

Dieser Transrapid, wie Sie ihn, meine Damen und Herren von der CSU, haben wollen, gehört mit der Haltestelle Schwanthalerhöhe in das Verkehrsmuseum.

Kolleginnen und Kollegen, wer die Notwendigkeiten der Geldströme beklagt, wie das Minister Huber tut und gleichzeitig droht, der ländliche Raum werde ausgedünnt, wenn die S-Bahn als schnelle Verbindung ausgebaut wird, der belügt die Menschen. Sie wissen, dass Sie erheblich sparen könnten, wenn Sie die S-Bahn-Verbindung in eine Express-S-Bahn umbauen würden. Die Nachfolgelasten sind – rechnet man sie ehrlich – sicherlich nicht höher als die, die Sie dem Transrapid zuschlagen. Im Übrigen, Herr Minister Huber hat Ihnen nicht gesagt, dass der S-Bahn-Takt ausgedünnt werden müsste, um genügend Fahrgäste für den Transrapid sicherstellen zu können. Das Ausdünnen des S-Bahn-Taktes heißt Betrug an den Menschen im bayerischen Ballungsraum Freising, München usw. Auch das sollte er sagen, das wäre ehrlich. Er nimmt den Menschen die gute S-Bahn-Verbindung zugunsten des Transrapids.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Woher haben Sie das?)

– Das wird so sein, weil es sonst nicht genügend Fahrgäste für den Transrapid gibt. Man muss sich mit den Dingen intensiv beschäftigen, um zu wissen, was passieren wird.

Ich sage Ihnen noch etwas: Im Übrigen ist der Transrapid eine Energieverschwendung ohnegleichen, was durch die Enquete-Kommission erwiesen ist. Er braucht pro Sitzplatz mehr Energie als für einen Kurzstreckenflug von München nach Frankfurt benötigt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Henning-Kaul (CSU))

– Herr Kaul, Sie haben offensichtlich das Ergebnis der Enquete-Kommission nicht zur Kenntnis genommen, sonst würden Sie das wissen und nicht bestreiten. Der Transrapid ist ökonomischer und ökologischer Unfug. Lassen Sie uns den Vorschlag zur Express-S-Bahn auf-

greifen. Wir könnten sie im Übrigen ganz schnell erproben, und zwar während der Fußballweltmeisterschaft. Da könnten wir probieren, wie es geht. Sie wollen es aber nicht einmal versuchen. Sie sind nicht einmal für den Versuch offen, und da wollen Sie behaupten, Sie sind offen und zukunftsfähig.

Meine Damen und Herren, der Transrapid auf dieser Strecke führt in die Sackgasse. Es handelt sich um eine Industrieruine der Zukunft, die Sie zu verantworten haben. Sie verschleudern Geld, das Ihnen nicht einmal gehört und das wesentlich besser eingesetzt wäre dort, wo es notwendig ist, nämlich beim Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs im Ballungsraum und darüber hinaus.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stöttner.

(Unruhe bei der CSU)

– So wurde es mir gesagt. Ich habe mich an die Reihenfolge gehalten, wie sie uns im Präsidium gemeldet wurde. Bitte schön.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Der Transrapid von Rosenheim zum Flughafen!)

Klaus Stöttner (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, Sie kennen sicher das Kunststück des bekannten bayerischen Automobilherstellers, wo ein Quattro eine Sprungschanze hinaufklettert. Das war 1986. Vielleicht kennen Sie den glänzenden Werbespruch dieser Automobilmarke. Wie war das? – „Vorsprung durch Technik.“

(Ludwig Wörner (SPD): Sind Sie Handelsvertreter?)

– Herr Wörner, Sie kennen den Spruch natürlich nicht. Tatsächlich steht dieses bayerische Unternehmen heute aufgrund der Investitionen der damaligen Zeit an der Spitze unserer Automobilbauer. Herr Kollege Magerl hat sich heute in der „Süddeutschen Zeitung“ positiv über den Transrapid geäußert und gesagt, dass auch diese Technik hoch anzuerkennen ist.

Meine Damen und Herren, es gibt aus standortpolitischer Sicht viele Argumente, warum wir in Deutschland den Transrapid brauchen. Ein Land, das so exportabhängig ist wie Deutschland, muss hochwertige Technologien zur Anwendung bringen, damit es als Hochlohnland bestehen kann. Der Transrapid eröffnet der deutschen Industrie Zukunftschancen auf den internationalen Verkehrsmärkten. Dazu muss technologische Kompetenz – ich spreche von den Leuchttürmen – vom eigenen Land aus weltweit demonstriert werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Leuchttürme werden längst abgeschafft!)

– Herr Wörner, Sie gehören doch schon zu den älteren Semestern.

(Lachen bei der SPD)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Sie können sich vielleicht noch an den Hubschrauber BO 105 erinnern, den MBB in den Siebziger- und Achtzigerjahren entwickelt hat.

(Unruhe)

– Herr Wörner, passen Sie doch auf, wenn ich etwas sage.

Dieser als Fünfsitzer entwickelte Hubschrauber mit modernster Rotortechnik fand zur damaligen Zeit im ganzen Land keine Abnehmer. Es gab kein Interesse dafür. Als der ADAC und die Polizei die ersten Hubschrauber kauften und in Einsatz brachten und damit diese Technologie in Deutschland demonstrierten und verwendeten, kam der Durchbruch. Dieser Hubschrauber BO 105 wurde als Exportschlager über 1500-mal in 36 Ländern verkauft. Der Hubschrauber ging 1500-mal in die ganze Welt. Denken wir einmal daran, wie viele Arbeitsplätze das für Deutschland waren. Genau so wird es beim Transrapid sein.

Meine Damen und Herren, die Anfänge der Magnetschwebbahn liegen in Deutschland. Den technischen Vorsprung vor unseren Mitstreitern können wir auf diesem Feld nur halten, wenn die Bahn auch hier in Deutschland gebaut wird. Aus alledem folgt, durch den Transrapid entstehen in Deutschland, insbesondere im Freistaat Bayern, neue, gut bezahlte Arbeitsplätze. Wir können es uns nicht leisten, auf diese Investition in Wachstum und Beschäftigung zu verzichten. Wir müssen die Erfindung, die in Deutschland entwickelt wurde, auch hier nutzen.

Noch etwas: Die Spitzentechnologie präsentieren wir unseren Besuchern, die am Flughafen Franz Josef Strauß ankommen. Diese sehen und spüren, wie zukunftsorientiert Bayern ist. Dadurch erfährt Bayern als Hightech-Standort eine deutliche Aufwertung.

Meine Damen und Herren, schaffen wir eine Grundlage für Beschäftigung, aber auch für den Wohlstand der nächsten Generation, indem wir nicht zaudern, sondern gezielt auf die neue Technologie setzen. Bauen wir den Transrapid und die Strecke im eigenen Land.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Kaul das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Henning Kaul (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir, auf die Reden – denn es waren keine Argumente – der GRÜNEN nicht weiter einzugehen. Nur, Herr Dr. Magerl, entlarvend war es schon. Sie haben, statt Argumente im Zusammenhang mit dem

vor uns stehenden Planfeststellungsverfahren zu bringen, Rabatz angekündigt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Einsprüche habe ich angekündigt!)

– Das wird nachzulesen sein. Sie haben gesagt, wir werden Protest erheben, Sie werden es erleben. Wir werden das aufmerksam nachlesen, deswegen brauchen wir nicht darauf einzugehen.

Wenn wir alles, was die Entwicklung von Technologie angeht, nur unter monetären Gesichtspunkten sehen würden, dann stünden wir zum Beispiel bei den erneuerbaren Energien noch am Anfang. Wenn wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht zur Unterstützung gehabt hätten – –

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer hat denn das gefordert?)

– Klaus Töpfer hat das Stromeinspeisegesetz als ein Erneuerbares-Energien-Gesetz vor Ihnen geschaffen. Sie haben es nur modifiziert. Wenn wir das nicht getan hätten, hätten wir heute keinen Technologievorsprung. Da würde kein Windrad laufen, wir hätten keine Photovoltaik.

Herr Kollege Wörner – Herr Kollege Maget ist gerade nicht da – –

(Unruhe)

– Entschuldigung, er ist doch da. Nur für die, die außerhalb des Saales zuhören: Herr Kollege Maget ist da. Herr Maget, Sie haben die Strecke zwischen Hauptbahnhof und Flughafen angesprochen und meinten, sie sei zu kurz. Das trifft auf Shanghai ebenso zu, oder? – Dort wird auch der Flughafen mit dem Bahnhof verbunden. Herr Maget, Ihr damaliger Bundeskanzler – wer kennt ihn noch? – Schröder ist 2002 nach Shanghai gefahren und hat sich dort mit meinem Elektroingenieur-Kollegen Zhu Rhongji, dem damaligen Ministerpräsidenten von China, ablichten lassen. Er hat sich als Bundeskanzler eines Hochtechnologie-Standortes feiern lassen, und Sie stellen sich hierher und sagen, wenn wir in Deutschland das Gleiche machen, ist es Unsinn. Das ist die Doppelstrategie der SPD.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einige Vorteile des Transrapids aufzählen, die überall nachlesbar sind, aber nicht nur nachlesbar, sondern auch belegbar; denn wir haben seit 30 Jahren den Transrapid im Emsland laufen. Das System der Magnetbahn-Technologie kennt keine Roll- und Antriebsgeräusche, während sich das Rad-Schiene-System schon ankündigt, wenn Sie es noch nicht sehen, so laut ist es. Die Bahn bleibt Ihnen noch im Gehör, wenn Sie sie schon lange aus dem Auge verloren haben. Das Magnetschwebbahn-System kennt dieses Problem nicht. Nur soweit Sie es sehen, hören Sie es auch.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Aber wie!)

Um Ihnen einmal ein paar Zahlen zu nennen, das Magnetbahn-System verursacht auch bei seiner höchsten Geschwindigkeit von 500 km/h nur die Hälfte des Geräusches in dem Moment, in dem man es sieht, wie zum Beispiel der modernste ICE 3. Es gibt einen weiteren Vorteil, den man insbesondere im Zusammenhang mit der S-Bahn sehen sollte. Der Flächenverbrauch für den Fahrweg ist geringer als bei der Eisenbahn. Wir zerschneiden nicht wie bei der Eisenbahn ganze Lebensräume nicht nur der Landwirte, sondern auch unserer Tierwelt.

Ein weiterer Vorteil sind die Umwelt- und Betriebskosten. Was Sie sagen, stimmt einfach nicht, Herr Wörner. Wir haben im Emsland gute Erfahrungen gemacht, und in Shanghai laufen ständig Messsysteme mit. Der spezifische Energieverbrauch pro Sitzplatz ist beim Magnetbahn-System um 30 % geringer – bedenken Sie: um 30 %! – als beim Rad-Schiene-System. Die Effizienz ist 3,5-mal höher als beim Straßensystem und viermal höher als beispielsweise beim Kurzstrecken-Flugsystem. Zudem treten wesentlich niedrigere Wartungskosten auf, es besteht geringerer Verschleiß durch die berührungsfreie Technik, da keine Reibung gegeben ist. Wir haben die Erfahrungen. Das Magnetbahn-System minimiert auch die Sicherheitsrisiken. Es gibt keine Zusammenstöße mehr, keine Kollisionen. Solche Unfälle sind ausgeschlossen, weil die Versorgung – –

(Heiterkeit des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

– Sie lachen. Denken Sie doch einmal an Eschede und die anderen Unfälle. Bei diesem System sind solche Unfälle ausgeschlossen. Es gibt auch keine offene stromführende Spannungsversorgung. Das Magnetbahn-System ist deshalb wesentlich sicherer.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss komme ich noch einmal zum Individualverkehr, den wir mit diesem System verbessern wollen. Der Mobilitätsanspruch in den Ballungsräumen kann mit den vorhandenen Systemen, auch unter den von mir genannten Umweltgesichtspunkten, in Zukunft nicht mehr realisiert werden. Wir brauchen neue Technologien. Wir brauchen weniger Energieverbrauch, weniger Platzbeanspruchung, weniger Ausstoß von Luftschadstoffen, weniger Lärmemissionen. All diesen Forderungen wird das Magnetbahn-System gerecht. Wir werden das im Planfeststellungsverfahren noch zu würdigen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses System ist – Herr Kollege Pschierer hat das bereits gesagt – ein Quantensprung in der Technologie. Leider ist dieser in Deutschland erfundene Quantensprung 8000 Kilometer von seinem Geburtsort entfernt realisiert worden. Wer die Zukunft erleben will, der muss dafür leider nach Shanghai fliegen.

Herr Dr. Beyer, Herr Dr. Runge, Sie haben gebrandmarkt, dass wir einen Technologiesprung haben bei einem System, das 160 Jahre alt ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben einen Bruch!)

– Doch, Sie haben das so genannt. Sie haben von einem System gesprochen, das 160 Jahre alt ist, das beschleunigt wird, um dann wieder langsam zu werden. Es ist aber genau das Gegenteil der Fall: Vom schienengebundenen Verkehr steigen Sie in den Transrapid um, beschleunigen und steigen dann in ein Flugzeug um. Was gibt es Sinnvolles?

Lassen Sie mich Lothar Späth zitieren, einen Mann, der sich auch über die Technologie-Zukunft Gedanken gemacht hat. Er sagt: „Lasst uns ein 300 Milliarden-Programm mit der EU für ein Transrapid-System auflegen. – Stellen Sie sich doch einmal vor, was das wirtschaftlich bedeutet, für Arbeitsplätze und für die Technologie. Die ganze Welt kann lernen, wie man schnelle Schienensysteme mit modernen Luftsystemen verbindet, und das in dicht besiedelten Räumen.“ Wir sollten uns also überlegen, vor allem die Kolleginnen und Kollegen aus München, die hier besondere Verantwortung tragen, ob wir auf neuen Trassen Schienen verlegen und eine Technologie für die Zukunft installieren, die bereits 160 Jahre alt ist. Deren Schwächen können wir aufgrund physikalischer Gesetze, Herr Kollege Wörner, einfach nicht überwinden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Kaul, ich möchte Sie bitten, auf die Uhr zu schauen.

Henning Kaul (CSU): Ich komme zum Schluss. – Lassen Sie uns aus Lärmschutzgründen und um der Attraktivität der immer noch lebenswürdigen Weltstadt München willen dieses System einführen. OB Ude ist es seinen Bürgern schuldig, seine Blockadepolitik aufzugeben. Das wäre für den Wirtschaftsstandort München von großem Vorteil. Es wäre für uns alle von Vorteil, wenn wir im Geburtsland des Transrapid die erste Strecke bauen könnten, bevor die Chinesen die zweite Strecke bauen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nun darf ich noch einmal Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es wirklich die Gunst der früheren Geburt, um einen etwas größeren Überblick zu haben. Jetzt ist der Kollege von der CSU leider nicht mehr da, der mich nach meinem Alter gefragt hat. Ich hätte ihm nämlich gerne etwas gesagt.

(Zuruf von der CSU: Wir können es ihm weiter-sagen!)

Meine Damen und Herren, wir Münchner sind der Anwalt der bayerischen Bürgerinnen und Bürger und der Bevölkerung im Ballungsraum München.

(Lachen des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU) – Walter Nadler (CSU): Der maßt sich was an! – Heiterkeit bei der CSU)

Ich sage das, weil wir sicherstellen wollen, dass ein adäquates Verkehrsmittel, eines, das die Bürgerinnen und

Bürger sich leisten können, weiter ausgebaut wird. Dieses Verkehrsmittel muss Vorrang vor technischen Spielereien haben, die auf dieser kurzen Strecke keinen Erfolg haben können.

Herr Kollege Kaul, wenn Sie sagen, die Strecke in Shanghai ist auch nicht länger, dann muss ich Ihnen die Frage stellen, warum verlängern die Chinesen die Strecke dann? Sie tun das, weil der Transrapid auf dem kurzen Streckenabschnitt gar nichts bringt.

(Henning Kaul (CSU): Warum lässt sich Schröder dann feiern?)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, bei den Kosten von 2,3 Milliarden Euro wird es nicht bleiben. Darüber können wir heute schon eine Wette abschließen. Wir werden bei 2,6 Milliarden Euro landen, dazu muss man keinen Kaffeesatz lesen, wenn man weiß, dass allein die Entwicklung des neuen Fahrzeuges noch etwas kosten wird. Diese Kosten hierfür sind in den bisherigen Berechnungen nämlich noch nicht enthalten.

Man muss den Menschen hier im Lande auch erzählen, wie Sie mit deren Recht umgehen. Jedes öffentliche Verkehrsmittel bedarf zu seiner Förderung erst einmal einer standardisierten Bewertung. Die standardisierte Bewertung scheitert aber, wenn auf einer Strecke zwei öffentliche Nahverkehrsmittel geführt werden. Nach der gängigen Rechtsauffassung könnte der Transrapid deshalb überhaupt nicht gefördert werden. In dieser Frage begehen Sie den ersten Rechtsbruch. Was aber noch viel dramatischer ist: Sie nehmen zugunsten eines Bauprojekts in Kauf, dass den Menschen das Recht genommen wird, wie bisher bei Großbauvorhaben Einsprüche zu erheben, was auch notwendig ist, um sorgfältig prüfen lassen zu können, ob alles rechtens und in Ordnung ist. Das ist an sich ein Skandal.

Ein Weiteres: Sie, Herr Kollege Kaul, behaupten, der Transrapid sei leise.

(Henning Kaul (CSU): Sie brauchen nur einmal ins Emsland zu gehen!)

Herr Kollege, ich darf Ihnen Folgendes vorhalten: Es ist für das menschliche Gehör und für die menschliche Psyche ein erheblicher Unterschied, ob sich Lärm aufbaut, eine Spitze erreicht und sich dann wieder abbaut. Das heißt nämlich, dass für den Menschen eine Ankündigung des Lärms besteht. Beim Transrapid aber fehlt diese Ankündigung. Der Lärm schlägt mit einem großen Knall auf das Gehör und ist dann wieder vorbei. Sie können nicht behaupten, dass sich hieraus nicht höhere Belastungen für den Menschen ergeben als durch die Verkehrsmittel, auf die Sie hingewiesen haben.

Herr Kollege Kaul, Sie sprechen davon, mit dem Transrapid gebe es weniger Flächenverbrauch. Das trifft dann zu, wenn der Transrapid auf Stelzen gebaut wird. Auf der Strecke, die Sie haben wollen, wird der Transrapid meist in einer Eintiefung, in einem Trog fahren, und dann besteht dieselbe Landschafts-Zerschneidung. Im Übrigen brauchen Sie unter den Stützen zwar keine Fläche, für das

Auge aber wird die Landschaft sehr wohl zerschnitten. Das wissen Sie auch alles ganz genau.

Beim Energieverbrauch, Herr Kollege Kaul, ist es so, dass bei den schienengebundenen Fahrzeugen beim Anfahren Strom gebraucht wird, anschließend können die Fahrzeuge rollen, weil das Gewicht rollt, und beim Bremsen erzeugen die schienengebundenen Fahrzeuge Energie. Ganz anders sieht es beim Transrapid aus: Sie müssen heben, steuern, fahren und bremsen. Sie brauchen für jede dieser Bewegungsmöglichkeiten Energie. Die Experten sagen deshalb – die Experten, nicht wir, und das hat Ihr Kollege Söder in der Enquete-Kommission auch eingeräumt –, dass beim Kurzstrecken-Flugverkehr pro Sitzplatz-Kilometer mehr Energie als beim Transrapid auf der kurzen Strecke zwischen München und dem Flughafen verbraucht wird.

(Henning Kaul (CSU): Darüber tauschen wir uns aus! Ich gebe Ihnen die Zahlen!)

Sie können die Zahlen gerne nachlesen, sie sind im Archiv vorhanden. Sie werden feststellen, dass nicht wir diesen Energieverbrauch berechnet haben, sondern die Experten. Im Übrigen wurden die Zahlen von allen bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das technische Vehikel Transrapid ist ein tolles Gefährt für den Zweck, für den es entwickelt wurde. Wir würden es auch nicht als Güterwagen hernehmen, und wir würden auch nicht sagen, wir bauen die Straßenbahn als Magnetschwebbahn aus. Das würde nicht funktionieren.

Herr Kollege Kaul, wir sollten diese schöne Technik nicht für dieses Spielzeug missbrauchen lassen, sondern wir sollten für die lange Strecke wirklich ein Konzept entwickeln. Ich habe gerade einen Vorschlag gemacht. Da wäre es richtig aufgehoben.

(Henning Kaul (CSU): Ich habe nichts dagegen!)

Aber was wir hier machen, nämlich 2,6 Milliarden Euro in den Sand zu setzen und dafür die Nahverkehrssysteme Bayerns hintanzustellen, das funktioniert nicht.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Wortmeldung zur Aktuellen Stunde: Herr Kollege Pschierer, bitte.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Dr. Magerl, ich möchte erstens nur noch kurz ein paar Ihrer Argumente entkräften. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, bräuchten wir uns in diesem Hohen Haus nicht um die Anbindung Ostbayerns und anderer Regionen des Freistaats an den Flughafen München unterhalten, den gäbe es nämlich gar nicht. Wir müssen uns nur darüber unterhalten, wie wir von München möglichst schnell nach Frankfurt kommen können, um dort das Luftdrehkreuz in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Mit Ihnen waren all diese Projekte nicht zu verwirklichen.

Zweitens möchte ich gerade an die SPD in diesem Hohen Hause appellieren: Hören Sie bitte auf, das Thema Express-S-Bahn weiterzuverfolgen; denn es ist und wird keine Alternative zum Transrapid sein. Wir können nicht eine Milliarde Euro – wovon der Freistaat Bayern 50 % bezahlen muss plus Bestellerentgelt – in die Hand nehmen für einen Fahrzeitgewinn von 15 Minuten mit einer Technologie, die nichts Neues bietet, sondern altbekannt ist. Deshalb wird die Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Haus am Thema Transrapid weiterhin und unmissverständlich festhalten. Sie haben mit der Express-S-Bahn längere Fahrzeiten und weniger Fahrgäste. Im Gegensatz dazu haben Sie mit einem Transrapid die schnellste Verbindung, den größten Zuwachs an Fahrgästen und, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, auch die geringsten Lärmemissionen.

Drittens will ich das Thema Technologie nochmals entkräften. Herr Kollege Wörner, Herr Kollege Kaul hat ebenso wie ich zu Beginn meines Statements nochmals auf die alte Rad-Schiene-Technik verwiesen. Seit 1835 hat sich am Rad-Schiene-Konzept nur Folgendes geändert: der Antrieb, nämlich von Kohle und Dampf auf Diesel und Elektro. Aber das Grundprinzip mit all seinen physikalischen Nachteilen, mit Reibungsverlusten und vielen anderen Dingen, ist gleich geblieben. Die Schwebetechnik ist eine neue Technologie, die, das gebe ich zu, nichts Neues ist; es gab im letzten Jahrhundert verschiedene Ansätze. Ich darf aber daran erinnern, dass bis 1977 mehrere Entwicklungslinien verfolgt wurden, dass aber im Jahre 1977 die sozialliberale Koalition den Systemscheid herbeigeführt hat; damals trugen Sie die Verantwortung in diesem Land.

Den vierten Punkt hat Herr Staatsminister Huber sehr deutlich herausgestellt: Es ist für mich ein Skandal, dass wir in diesem Bereich jahrzehntelang geforscht und Milliarden ausgegeben haben, ohne das alte Problem Deutschlands zu bekämpfen, nämlich von der Forschung zur Anwendung, zu neuen Produkten und neuen Arbeitsplätzen zu kommen. Das halte ich bei dieser Thematik für den eigentlichen Skandal.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Herr Dr. Magerl, es ist so. Dieses alte Problem haben wir in unserem Land. Wir sind inzwischen sehr genügsam geworden nach dem Motto: Wir haben es der Welt gezeigt, dass wir es können, aber machen sollen es gefälligst die anderen.

Der fünfte, mir sehr wichtige Punkt betrifft das Thema „Industriepolitik“. Dieses Thema wird von Ihnen abgetan, als sei es überhaupt nichts. Sie haben im Bereich Transrapidentwicklung sowohl das Thema „Neue Werkstoffe im Schienenfahrzeugbau“ als auch das Thema „Neue Fertigungsmethoden in der Bauindustrie“. Was die Verwendung der Komponente auch in anderen Industriebereichen betrifft, reden Sie sonst immer gern über Spin-off-Effekte und über viele andere Dinge. Hier haben Sie sie.

Hier können Sie sie in anderen Industriebereichen einsetzen, tun es aber nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ein weiterer, uns auch wichtiger Punkt ist folgender: Es geht nicht nur um den Transrapid, sondern es geht bei der Produktion und Fortentwicklung des Transrapids auch darum, die mittelständische Industrie dieses Landes zu stärken. Sie haben vergessen zu erwähnen – ich habe das von keinem Ihrer Seite gehört –, dass an dem Produkt, das in Shanghai fährt, rund 300 bis 400 Zulieferer aus dem mittelständischen Bereich beteiligt waren. 60 % der Vorleistungen beim Transrapid, der in Shanghai fährt, sind zugekauft. Deshalb ist es auch ein für die mittelständische Wirtschaftsstruktur des Freistaates Bayern wichtiges Produkt.

Herr Kollege Maget, eines hat mich gefreut, nämlich die kurz nach der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages erfolgte Presseerklärung der SPD, von Ihnen unterzeichnet. Ich zitiere Herrn Kollegen Maget:

Mit der geplanten Aufnahme der Transrapidstrecke zum Münchner Flughafen in den Koalitionsvertrag einer schwarz-roten Bundesregierung ändert sich nach Feststellung des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion und Münchner SPD-Chefs Franz Maget in der Sache an der Gefechtslage überhaupt nichts.

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Ich hoffe, dass Sie uns weiterhin unterstützen, wenn es darum geht, jetzt in Berlin bei der Finanzierung voranzukommen und beim Bund für den Freistaat Bayern möglichst viel herauszuholen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gemäß § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Herr Kollege König, Sie stehen als Vorsitzender schon bereit. Im Ältestenrat wurden für den Bericht des Vorsitzenden 30 Minuten vereinbart. Herr Kollege König, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Ich bitte, jetzt die Gespräche einzustellen und die Plätze einzunehmen, denn es geht um Petitionen.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen. 7469 Petitionen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern in der ersten

Hälfte der Legislaturperiode zum Stichtag 28. Februar bei dem Bayerischen Landtag eingereicht. Damit bewegt sich die Anzahl der Eingaben und Beschwerden auch weiterhin auf sehr hohem Niveau. Zum Vergleich: In der vergangenen Legislaturperiode wurden insgesamt 14 466 Petitionen eingereicht. Damit wird deutlich, dass in unserem Land auch weiterhin viele Menschen auf den gesunden Menschenverstand und auf die Hilfestellung durch ihre Abgeordneten in diesem Hohen Hause vertrauen.

Verschiebungen gibt es bezüglich der Anzahl der Petitionen naturgemäß bei den Gegenständen der Eingaben. Die rückläufige Anzahl der in Bayern lebenden Bürgerkriegsflüchtlinge und von abgelehnten Asylbewerbern schlägt sich natürlich auch in weniger Petitionen nieder. Andererseits führen Veränderungen, zum Beispiel im Rahmen der Verwaltungsreform oder bei der Kinderbetreuung, zu einer Vielzahl von Eingaben und Beschwerden. Insofern sind die Petitionen natürlich – wir wissen es – ein Spiegelbild der Probleme, Nöte und Sorgen in unserer Gesellschaft. 30,2 % der Eingaben konnten mit einem für den Bürger positiven Ergebnis abgeschlossen werden, indem diese entweder während des Verfahrens im Sinne des Bürgers positiv erledigt werden konnten oder indem Berücksichtigung, Würdigung oder Material beschlossen wurde.

In 55,3 % aller Fälle wurden die Eingaben mit der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt, weil das staatliche Handeln nicht zu beanstanden war. Damit wird deutlich, dass das Petitionsverfahren in hohem Maße zu einer Befriedung der widerstreitenden Interessen zwischen Staat und Bürger im Einzelfall beizutragen vermag und der Mitwirkung der einzelnen Abgeordneten hierbei eine besondere Rolle zukommt.

Gerade im Petitionsverfahren sind wir Abgeordnete nicht nur sprichwörtlich näher am Menschen, sondern auch als Volksvertreter besonders gefordert, ausgleichend zu wirken. Dabei legen die Abgeordneten über die Fraktionsgrenzen hinweg ein hohes Maß an Übereinstimmung an den Tag.

Mehr als 90 % aller Fälle entscheiden wir einstimmig im Interesse einer gemeinsamen Arbeit für die Bürger. Diese Arbeit für den Bürger besteht in einer Würdigung des Bürgeranliegens in einer Gesamtschau vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben, aber auch unter Berücksichtigung des dabei entstehenden Ergebnisses im Einzelfall. Diese Überprüfung ist mehr als eine bloße Rechtskontrolle, wobei selbstverständlich auch diese Rechtskontrolle sehr wichtig ist.

Das Verständnis für diese dem Parlament durch Artikel 115 der Bayerischen Verfassung zugewiesene Aufgabe fehlt allerdings den Behörden vor Ort manchmal; so geschehen etwa in Unterfranken durch sehr herabsetzende Äußerungen des Pressesprechers eines dortigen Landratsamtes betreffend unser Engagement in einer Petition, welche ich in einem Erwidernschreiben an den Landrat des dortigen Kreises Haßberge zurechtgerückt habe.

Aber auch der eine oder andere Bürgermeister hat leider nicht immer Verständnis dafür, dass sich Bürger mit Petiti-

onen in kommunalen Angelegenheiten an den Bayerischen Landtag wenden und die Kolleginnen und Kollegen sich oft viel Zeit nehmen und Mühe machen, um im Einzelfall ein Ergebnis für den Bürger zu erzielen.

Im Baurecht wurden wieder eine Vielzahl von Ortsterminen, genau genommen 64 bis zum Stichtag, von den Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für das hierbei geleistete Engagement. Besonders danke ich den Kolleginnen und Kollegen des Eingabenausschusses dafür, dass immer wieder versucht wurde, durch die Abhaltung so genannter kleiner Ortstermine – das sind Ortstermine ohne Ministeriumsvertreter und ohne Mitberichterstatter – den Aufwand in geeigneten Fällen für alle Beteiligten möglichst gering zu halten.

Natürlich gibt es immer wieder besonders schwierige Fälle, welche nur mit überdurchschnittlichem Engagement zu einem guten Ergebnis geführt werden können. Ich erinnere zum Beispiel an die Bebaubarkeit eines eingetauschten Grundstücks in Freising. Der Petent hatte, nicht zuletzt im Interesse des Freistaats Bayern, einem Grundstückstausch zugestimmt und fühlte sich übervorteilt, nachdem für das erworbene Grundstück nicht die erwartete Bebaubarkeit von der Stadt erlangt werden konnte. Nach wirklich langem Hin und Her konnte für den Petenten zulasten des Freistaats eine Entschädigungsregelung im Billigkeitswege erreicht werden, obwohl der Petent formaljuristisch keinen Anspruch hatte.

Acht Stehplätze für Behinderte im Apothekenhof der Residenz für Besucher des Herkulesaales und des Cuvilliés-Theaters waren das positive Ergebnis einer Eingabe gegen ein Konzept zur Erhaltung der Residenz und die Kündigung aller Parkberechtigungen in diesem Hof. Nötig waren jedoch ein Ortstermin und ein persönliches Gespräch des Ausschussvorsitzenden mit dem Herrn Finanzminister, um dieses vergleichsweise bescheidene Ergebnis erreichen zu können.

Erwähnen möchte ich auch einen Fall, der den Ausschuss über mehrere Jahre beschäftigte. Es ging um die Gefahr durch Grundstücksüberflutungen und Hangrutsch aufgrund eines oberhalb der Grundstücke der Petenten widerrechtlich errichteten Weinbergs in Unterfranken. Insgesamt sechsmal hat sich der Ausschuss mit der Angelegenheit befasst und besonders die Auswirkungen der unterhalb des Weinberges getroffenen Entwässerungseinrichtungen einer kritischen Prüfung unterzogen und mit detaillierten Maßgaben zur regelmäßigen Überwachung des Abflusssystems für erledigt erklärt. Wir bekamen zu diesem Fall auch ein Dankschreiben der Petenten, aus dem ich auszugsweise kurz zitieren möchte:

Die Petenten schrieben:

Es ist hoch zu loben, dass die Abgeordneten aller Parteien sich einmütig unserer Eingabe angenommen und sich fast dreieinhalb Jahre gegen das kommunale Verfahrensgeflecht der Kreisbehörde behauptet haben. ... Wir möchten nicht versäumen, Ihnen allen für das Engagement in unserer Sache ganz herzlich zu danken. Es war

für uns ermutigend zu erfahren, dass unsere Eingabe ernst genommen und in insgesamt sechs Sitzungen behandelt wurde und das für den Ausschuss und das Staatsministerium die Sicherheit der Anlieger oberste Priorität hatte und diese permanent beim Landratsamt Haßberge eingefordert worden ist.

Diesem Dank der Petenten für das enorme Engagement der Berichterstatter, der Kollegen Boutter und Rüth, möchte auch ich mich anschließen.

(Allgemeiner Beifall)

Den Dank möchte ich aber auch an alle Vertreterinnen und Vertreter aller Ministerien richten, für den Eingabenausschuss ganz besonders an das Innenministerium und an das Justizministerium. Der Erfolg im Einzelfall ist nicht zuletzt auch auf deren kooperatives Mitwirken zurückzuführen. Oft vermeiden wir einen Berücksichtigungsbeschluss und regeln die Angelegenheit unterschwellig mit einem Maßgabenbeschluss. Für den Bürger ist das letztlich egal, für ihn zählt nur das positive Ergebnis.

Oft ist aber auch die Verwaltung dankbar, wenn im Rahmen einer Petition eine Lösung für den schwierigen Einzelfall gefunden werden kann, so zum Beispiel im Fall der Beseitigungsanordnung gegen eine Terrassenüberdachung, welche für einen an Multipler Sklerose erkrankten Petenten ein letztes Stück Lebensqualität darstellt. Rechtlich geht auch in diesem Fall eigentlich nichts. Doch nach einer positiven Stellungnahme der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung hoffen wir doch noch zu einer positiven Lösung zu kommen.

Beim Ausländerrecht kommen wir naturgemäß politisch bedingt öfter zu unterschiedlichen Einschätzungen. In der Mehrzahl der Fälle werden aber auch hier einstimmige Entscheidungen getroffen. Darunter sind positive Entscheidungen wie im Fall der Aufenthaltsgenehmigung für einen georgischen Studenten, der schon in Abschiebehaft genommen worden war; aber auch die Grenzen unserer Möglichkeiten werden uns gelegentlich geradezu drastisch vor Augen geführt, wenn wir an die Ausgangsentscheidungen von Bundesbehörden gebunden sind und entgegen unserem Gefühl im Ergebnis manchmal wohl eher auch falsche Entscheidungen wegen der eindeutigen Rechtslage zu treffen haben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Abschiebung eines chinesischen Staatsbürgers, der in seinem Heimatland wegen der Zugehörigkeit zu einer Sekte sofort im Arbeitslager verschwand. Entscheidend war die bindende Ausgangsentscheidung eines Bundesamtes.

Neben den klassischen Bereichen Bausachen, Ausländereingaben, Strafvollzug und Gnadensachen hat sich der Ausschuss mit vielen anderen Themen beschäftigt. Sie erinnern sich vielleicht an die drei Petitionen, welche die Einrichtung eines „Tages der Franken“ forderten. Unter reger Anteilnahme der Medien wurden die Eingaben ausführlich diskutiert und es wurde schließlich Würdigung beschlossen. Gleichwohl sind auch wir im Eingabenausschuss keine Fee, welche drei Wünsche erfüllen kann.

Deshalb können wir auch nicht durch Beschluss einen „Tag der Franken“ organisieren.

Lassen Sie mich zu den Berichten der Fachausschüsse kommen. Herr Vorsitzender Dr. Kreidl teilt mit, dass im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit in der ersten Hälfte der 15. Wahlperiode schwerpunktmäßig Eingaben zu den Themen Herstellungsbeiträge für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie der Anschluss- und Benutzungszwang für solche Anlagen, des Weiteren Beschwerden gegen die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer behandelt worden. Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung waren es vor allem Maßnahmen oder Verhalten von Polizeibeamten sowie die Anordnung eines Maulkorbs- oder Leinenzwang bei gefährlichen Hunden, gegen die sich die Petenten beschwerten.

Aber auch eher ungewöhnliche Anliegen sind Gegenstand von Petitionen. So beehrte ein Petent die Zulassung der kryonischen Bestattung durch den Landesgesetzgeber. Darunter versteht man die Aufbewahrung des Leichnams in flüssigem Stickstoff bei minus 196 Grad Celsius. Ziel des Systems ist wohl die Wiederbelebung des Leichnams zu einem späteren Zeitpunkt. Die Petition wurde negativ verbeschieden.

Aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten berichtet der Vorsitzende, Herr Kollege Brunner, von einem „bunten Strauß“ an Themen. Die Palette reicht von Flurneuordnungsverfahren, der Rückzahlung von Startbeihilfen wie auch der Rückforderung von Zuwendungen aus dem Kulturlandschaftsschutzprogramm über die Situation von Waldbesitzern bei Wildschäden bis hin zur Anlage von Weinbergen sowie zum Erhalt von Streuobstwiesen und der Anerkennung von Fischereischeinen. Viele Eingaben richteten sich gegen die Reform der Staatsforstverwaltung und auch gegen die Änderung des Bayerischen Waldgesetzes, darunter eine Sammelpetition mit mehr als 65 000 Unterschriften. Die Petitionen wurden der Staatsregierung als Material überwiesen und konnten in weiteren Entscheidungsfindungen für das mittlerweile geänderte Waldgesetz für Bayern und für das Gesetz zur Errichtung des Unternehmens Bayerische Staatsforsten.

Zum Themenkomplex „Grüne Gentechnik“ gab es eine weitere Massenpetition mit 32 000 Unterschriften. Der eingebrachte Gesetzentwurf sollte als Grundlage für ein eigenes bayerisches Gesetz herangezogen werden. Zudem sollte auf Bundes- wie auf Europaebene entsprechende Initiativen ergriffen werden. Dem Anliegen konnte der Landwirtschaftsausschuss nicht zuletzt wegen der vorliegenden Gesetzkompetenz des Bundes mehrheitlich nicht näher treten.

Mit Berücksichtigung bewertete der Landwirtschaftsausschuss ein Bündel von Petitionen zur ungleichen Vergütung von Mitgliedern in den Prüfausschüssen der ländlichen bzw. städtischen Hauswirtschaft.

Im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz wurde mit der Zusammenführung von Umwelt und Verbraucherschutz auch die Themenpalette der Petitionen vielfältiger. Laut Herrn Vorsitzenden Kollegen Kaul bilden die klassi-

schen Umweltdinge, Wasserver- und -entsorgung, Luft, Lärm, Naturschutz sowie nichtionisierende Strahlen auch weiterhin den Schwerpunkt. So war wiederum eine Vielzahl von Mobilfunkangaben auf der Tagesordnung. Auch die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die damit verbundenen Nachmeldungen entsprechender FFH-Gebiete haben landauf, landab für Wirbel und Petitionen im Landtag gesorgt.

Intensiv beschäftigte der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz auch mit den Naturzonen im Erweiterungsgebiet des Nationalparks Bayerischer Wald zwischen Rachel und Falkenstein. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss auch eine auswärtige Sitzung vor Ort durchgeführt. Im Ergebnis hat sich der Umweltausschuss für die Erweiterung der Naturzonen im Erweiterungsgebiet ausgesprochen, jedoch mit der Maßgabe, dass die lokale Mitsprache vor Ort gestärkt wird, indem eine Erweiterung dieser Zonen nur mit einem einstimmigen Votum im kommunalen Nationalparkausschuss möglich sein soll.

Aus dem Verbraucherschutzbereich wurde der Staatsregierung unter anderen eine Eingabe zum Thema Alcopops zur Würdigung überwiesen.

Aus dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen berichtet der Vorsitzende, Kollege Schindler, über zahlreiche Eingaben zum Gesetz zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts. Mit einer Massenpetition beschwerten sich 116 Bürger türkischer Herkunft mit jeweils eigener Postkarte über eine Fragebogenaktion des bayerischen Innenministeriums. Hintergrund war die Frage, ob Bürger türkischer Abstammung nach ihrer Einbürgerung in der Bundesrepublik Deutschland erneut die türkische Staatsbürgerschaft angenommen hatten.

In mehreren Fällen wurden dem Ausschuss Eingaben zur Prüfung der Entscheidung nach § 81 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung vorgelegt, ob die Ausgangsvoten anderer Ausschüsse mit der Verfassung und dem Gesetz in Einklang standen oder ob die Staatsregierung den Vollzug aus rechtlichen Gründen ablehnen dürfe.

In einem Fall ging es um den Ersatz einer verloren gegangenen Jahresmarke des Nürnberger Verkehrsverbundes für eine Schülerin. Der Wirtschaftsausschuss hatte die Eingabe mehrfach behandelt und sie wiederholt der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Diese hatte einen Vollzug des Beschlusses abgelehnt. Nachdem der Rechtsausschuss einstimmig die Vereinbarkeit der Berücksichtigungsbeschlüsse mit dem geltenden Recht bestätigt hatte, hat die Staatsregierung doch noch dem Petition Rechnung getragen.

Kollege Prof. Dr. Waschler teilt mit, dass sich der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport seit dem Beginn der Legislaturperiode vornehmlich mit Eingaben beschäftigte, die in drei große Themenbereiche eingeordnet werden können: Einführung und Ausgestaltung des achtjährigen Gymnasiums, Büchergeld und Auflösung der Teilhauptschule I. Zu den ersten beiden Themenbereichen wurden Zehntausende von Unterschriften für Petitionen im Rahmen einer politischen Kampagne gesammelt. Neben diesen Petitionen, die die aktuelle politische

Agenda begleiten, beschäftigt sich der Ausschuss jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres – wie könnte es anders sein – mit den immer wiederkehrenden Anliegen, die sich mit der Klassenbildung, Lehrerberuf, dem Unterrichtsausfall und den weiteren einschlägigen Themen beschäftigen.

Aus dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat mir der Vorsitzende, Kollege Prof. Dr. Eykmann, Folgendes berichtet. Die Eingangszahlen sind auf hohem Niveau gestiegen, die Arbeitsbelastung der Ausschussmitglieder hat sich somit noch einmal deutlich erhöht. Mit einer Berücksichtigungsquote von 3,7 % nimmt der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes prozentual gesehen zum wiederholten Male einen vorderen Platz unter den Ausschüssen ein. Überhaupt verweise ich an dieser Stelle auf die ausgelegten statistischen Zahlen als Anlage zu diesem Bericht, welche ich anschließend zu Protokoll geben werde.

(siehe Anlage 1)

Darin spiegelt sich das besondere Bestreben wider, wenn irgend möglich zur Lösung im Interesse der Petenten aber auch aller anderen Beteiligten zu kommen. Bei den Beratungen gab es vielfältige Schwerpunkte wie zum Beispiel in den Bereichen Altersteilzeit, Zulagewesen, Beihilfe, dienstliche Beurteilungen, Ein- und Höhergruppierungen, Übernahme in das Beamtenverhältnis und Wahl des Beschäftigungsortes.

Aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie teilte mir der Vorsitzende, Kollege Pschierer, mit, dass die Schwerpunkte der Eingaben bei Nahverkehrsfragen lagen, insbesondere Tarife und Angebote betreffend. Ebenso gab es Eingaben zum Transrapid, über den wir uns gerade ausführlich unterhalten haben, und vor allem Petitionen, die sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen richteten.

Aus dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen – so berichtet der Vorsitzende, Kollege Ach – sind seit Beginn der 15. Wahlperiode neben dem Gros der Eingaben zu den Schwerpunktbereichen Steuerrecht und Haushaltsberatungen, besonders Petitionen zu der gewollten Erhöhung der Kfz-Steuer für schwere Geländewagen zu nennen. Aber auch Eingaben von Kommunen betreffend die Anwendung der Förderrichtlinien von Wasserversorgungs- bzw. Abwasserentsorgungsanlagen, bildeten einen Schwerpunkt.

So weit auszugsweise zu Ihrer Kenntnisnahme die Mitteilungen der einzelnen Ausschussvorsitzenden des Hohen Hauses. Ich danke ihnen herzlich für die Zuarbeit. Der Petitionsbericht soll aber nicht nur das Geschehen in den einzelnen Ausschüssen beleuchten, sondern auch Überlegungen zur Verbesserung und Vereinfachung unseres Petitionsverfahrens beinhalten. Als Verbesserung sehe ich es an, wenn es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird, Petitionen unmittelbar per E-Mail einzulegen. Die derzeitige Rechtslage erfordert die Schriftlichkeit einer Petition, d. h. eine handschriftliche Unterschrift für eine Petition. Zwar kann die Schriftform durch eine qualifizierte elektronische Signatur ersetzt werden, aber wie wir mit-

terweile alle nach Jahren der Praxis wissen, spielt diese Möglichkeit keine Rolle. Trotzdem bekommen wir bereits eine Vielzahl von Petitionen im Landtag als E-Mail. Es wird dann wie folgt verfahren. Es wird der Absender auf dem E-Mail-Weg auf das Erfordernis der Unterschrift hingewiesen, und sofern der Absender der E-Mail eine Anschrift angegeben hat, wird das Petitionsverfahren dem Grunde nach in Gang gesetzt und er wird auf dem Postweg nochmals aufgefordert, die erforderliche Unterschrift auf dem Postweg nachzureichen.

Allein dieses bisherige Verfahren, wie mit den E-Mails umgegangen wird, zeigt schon, wie wichtig es ist, hier eine Änderung herbeizuführen und die Einlegung der Petitionen per E-Mail, also ohne diesen eben von mir beschriebenen Rattenschwanz, zu ermöglichen.

So freue ich mich, dass mit dem heute zur Erstberatung anstehenden Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes die Möglichkeit geschaffen werden wird, unter Nutzung eines ins Internet eingestellten Formulars Petitionen zukünftig online ohne Unterschrift an den Bayerischen Landtag einzureichen. Erforderlich hierfür ist, dass das entsprechende Formular benutzt wird und die vorgesehenen Pflichtfelder ausgefüllt sind. So haben wir uns das vorgestellt, und so funktioniert es nebenbei bemerkt auch schon seit einigen Monaten beim Deutschen Bundestag. Ein gut gestaltetes Online-Formular zwingt den Petenten auch zu einer genauen Formulierung seiner Eingabe und erleichtert so eher eine Bearbeitung, als dies bei manchen seitenlangen schriftlichen Darlegungen der Fall ist.

Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird der Bayerische Landtag als erstes Landesparlament in der Bundesrepublik Deutschland den Zugangsweg zur Petition per E-Mail eröffnen, und damit erneut seine besondere Bürgerfreundlichkeit unter Beweis stellen, welche bisher schon durch die grundsätzliche Öffentlichkeit der Sitzungen, aber auch durch die Möglichkeit der Wortmeldung von Petenten in besonderer Weise gegeben ist.

Ein weiteres Anliegen ist mir die Gestaltung der Internetseite unseres Parlaments. Immer mehr Menschen finden über den Internet-Auftritt Zugang zum Bayerischen Landtag. Das belegen auch die Zugriffszahlen auf unsere Internetseite. Allerdings ist dieser Weg zu den Internet-Seiten des Petitionsrechts deshalb bisher noch etwas beschwerlich – das möge jeder einmal nachvollziehen –, weil dieses Grundrecht der Bürger auf der Internetseite erst hinter der Rubrik „Wissenswertes“ zu finden ist. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Hauptseite dahin gehend ändern zu lassen, dass dort – wie übrigens auf den Internet-Auftritten der meisten anderen Parlamente – das für den einzelnen Bürger so wichtige Thema Petition sogleich auffindbar sein wird.

Wie wir alle wissen, verursacht die Überprüfung der Eingaben vor allem bei den beteiligten Staatsministerien jede Menge Arbeitsaufwand. Weil dies so ist, hat der Bayerische Landtag bereits im Jahre 1996 in § 78 der Geschäftsordnung die Möglichkeit des vereinfachten schriftlichen Stellungsverfahren für die Staatsregierung vorgesehen. Danach reicht es in vielen Fällen völlig aus, dem

Landtag entsprechende Bescheide und Stellungnahmen der Behörden vor Ort mit einer entsprechenden kurzen Einschätzung des betreffenden Referats des Ministeriums zu übermitteln. Dies bedeutet, dass ein entsprechendes Anschreiben des zuständigen Referates oder der Abteilung genügt, die Erarbeitung einer seitenlangen eigenen Stellungnahme entfällt und auch ein langwieriger Lauf der Stellungnahme im Ministerium vermieden werden kann.

Der Eingabenausschuss hat mit diesem Verfahren gute Erfahrungen gemacht. Insbesondere in Baurechtsfällen wird diese Variante der Stellungnahme von der Obersten Baubehörde dankenswerterweise ausgiebig genutzt.

Die Auswahl der für die vereinfachten Stellungnahmen geeigneten Fälle ist natürlich im Ergebnis eine Angelegenheit des jeweiligen Staatsministeriums. Gleichwohl möchte ich auch anlässlich dieses Berichts noch einmal ausdrücklich auf diese Möglichkeit hinweisen und anregen, bei der Staatsregierung dieses vereinfachte schriftliche Stellungsverfahren verstärkt anzuwenden. Meiner Meinung nach wird dieses Verfahren – wenn ich es im Überblick sehe – noch nicht von allen Häusern in ausreichendem Maße genutzt. Darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird auch immer wieder einmal der Verwaltungsaufwand des Eingabeverfahrens in der Landtagsverwaltung selbst beklagt. Alle Beteiligten sollten – daran arbeiten wir und ich darf auch für den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Kollegen Werner sagen, dass wir uns da sehr bemühen –, dazu beizutragen und weiterhin daran mitwirken, mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand ein für den einzelnen Bürger bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Denn das ist schließlich der Kern des Petitionsrechts.

Dem fühlen sich die Mitglieder dieses Hohen Hauses in besonderer Weise verpflichtet, wofür ich im Namen aller Eingabeführer allen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich danke. In den Dank schließe ich in besonderer Weise auch die Bediensteten des Landtagsamtes und hier insbesondere die Herren Miller und Klotz vom Eingabenreferat sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Der Dank gilt aber auch all jenen Kolleginnen und Kollegen, welche sachorientiert an der Lösung des einzelnen Eingabefalles arbeiten und diesen nicht für ihre ansonsten natürlich legitimen Interessen zur Selbstdarstellung missbrauchen. Das, glaube ich, kann ich für das ganze Hohe Haus sagen, ist wirklich die ganz, ganz große Mehrzahl der Mitglieder dieses Hohen Hauses im Allgemeinen, und, verehrter Herr Kollege Werner, auch der Mitglieder des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden im Besonderen.

Nach alledem bin ich der Meinung, dass wir auch, was das Petitionsrecht angeht, im Bayerischen Landtag auf einem sehr guten Weg sind. Lassen Sie uns auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode bestmöglich zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger wirken und das Grundrecht der Petition als einen Kernbestand der bayerischen Verfassung auch weiterhin hochhalten und hochschätzen. Lassen Sie uns immer wieder in jedem Einzelfall versuchen, für den einzelnen Bürger das Bestmögliche aus seiner Petition herauszuholen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich von der vorhin verlorenen Zeit wieder etwas hereinholen konnte, Herr Präsident.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege König, vielen Dank für Ihren Bericht. Obwohl wir hier im Landtag zeitliche Schwierigkeiten haben, sollten wir uns dennoch, so meine ich, gerade für den Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses ausreichend Zeit nehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Werner zu Wort gemeldet.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, speziell liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss! Ich bedanke mich zunächst einmal auch ausdrücklich bei unserem Vorsitzenden für die Berichterstattung. Er hat mir den Bericht vorab zur Verfügung gestellt. Deswegen kann ich ohne weiteres sagen, dass das ein gemeinsamer Bericht ist, wenn wir auch in der einen oder anderen Einzelfrage vielleicht etwas andere Nuancen vertreten, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Mir liegt auch daran, ein paar Worte über das Klima im Ausschuss zu verlieren, das ich selbst als sehr angenehm empfinde. Ich habe jetzt selbst einen Überblick über einen Zeitraum von etwa acht Jahren – so lange gehöre ich dem Petitionsausschuss schon an. Ich muss sagen, dass das Klima nicht immer so war.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Von allen Seiten ist man aufeinander zugegangen. Ich glaube, das ist im Interesse einer sachgerechten Behandlung der Bürgeranliegen auch richtig. Vielleicht liegt dies auch mit daran, dass wir in dieser Legislaturperiode wesentlich weniger ausländerrechtliche Petitionen hatten, als das in der Vergangenheit der Fall war. Nach meiner Erinnerung hat sich in der Vergangenheit der Streit in der Auseinandersetzung im Wesentlichen immer an ausländerrechtlichen Petitionen entzündet. Inzwischen ist auch aufseiten der Mehrheit im Petitionsausschuss durchaus eine differenziertere Betrachtungsweise eingekehrt. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir in meiner ersten Legislaturperiode in einer ausländerrechtlichen Angelegenheit einmal einen Berücksichtigungsbeschluss gefasst hätten. In der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode ist das bereits passiert. Wir haben zwar nur einmal einen Berücksichtigungsbeschluss gefasst, wir haben aber auch Würdigungsbeschlüsse gefasst und haben in mehreren Fällen ein Bleiberecht ermöglicht. Aus unserer Sicht ist das noch unzureichend, aber immerhin etwas.

Jetzt komme ich zu meiner ersten kritischen Anmerkung, was die Mehrheit des Hauses betrifft. Wir fordern seit geraumer Zeit die Einrichtung einer Härtefallkommission, um ganz besonderen ausländerrechtlichen Fällen in positiver Weise abhelfen zu können. Obwohl es zwischen durch einmal anders aussah, wird das von der Mehrheits-

fraktion immer noch gescheut. Insbesondere wird zwischen der Härtefallkommission und dem Petitionsausschuss ein Konfliktpotenzial gesehen. Ich habe diese Bedenken nicht. Ich meine, dass es einige ganz besondere Fälle gibt. Der Herr Vorsitzende hat ja in seinem Beitrag selbst auf einen solchen besonderen Fall hingewiesen, nämlich auf den Angehörigen der chinesischen Falun Gong Sekte, der das Land verlassen musste. Wir waren der Meinung, dass diese Petition hätte berücksichtigt werden müssen. Die Mehrheit war anderer Auffassung. Der gute Mann befindet sich inzwischen in China im Arbeitslager. Auch darauf ist hingewiesen worden. Meine Damen und Herren, Sie können von uns nicht verlangen, dass wir die Hand zur Abschiebung eines Falun Gong Angehörigen heben, wenn wir doch wissen, dass er sofort nach der Ankunft in China in einem Arbeitslager verschwindet. Das können Sie von uns nicht verlangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist darauf hingewiesen worden, dass nur etwa 1,7 % der Petitionen berücksichtigt werden. Mich ärgert fast ein klein wenig, dass es im Petitionsausschuss selbst mit 0,9 % sogar noch weniger Petitionen sind. Ich habe den Eindruck, als würden es die Vertreter der Staatsregierung geradezu als Teufelszeug empfinden, wenn der Petitionsausschuss einmal einen Berücksichtigungsbeschluss fasst; etwas Schlimmeres kann man ihnen offensichtlich gar nicht antun. Ich meine, bei uns muss ein Umdenken stattfinden, wenn wir auch – das muss ich zugeben – in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren das eine oder andere Mal mit einem Würdigungsbeschluss etwas erreicht haben oder dem Erledigungsbeschluss eine Maßgabe hinzugefügt haben. Ich gebe unserem Vorsitzenden insofern Recht: Für die Bürger ist nur wichtig, was unter dem Strich herauskommt – auf welchem formalen Weg wir dazu kommen, ist eine andere Sache.

Ich darf auch auf folgenden Vorgang hinweisen. Wir hatten in einer Baurechtsangelegenheit einen Würdigungsbeschluss gefasst, obwohl wir ganz deutlich gesagt haben, dass der betreffenden Familie zum Baurecht verholfen werden muss. Nach einem Ortstermin haben wir aber nur einen Würdigungsbeschluss gefasst. Was hört man jetzt aber vonseiten der Regierung von Oberbayern? – Dieser Beschluss war viel zu milde; das ist nur ein Würdigungsbeschluss, und wir sind nicht bereit, ihm zu folgen; etwas anderes wäre es gewesen, wenn der Landtag Berücksichtigung beschlossen hätte. Das lasse ich mir, ehrlich gesagt, von der Regierung von Oberbayern nur äußerst ungern vorhalten. Das wird dazu führen, dass wir künftig eben häufiger auf einen Berücksichtigungsbeschluss bestehen werden.

(Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU): So ist es!)

Ich weiß, wenn wir uns in der Sache einig sind, dass das die CSU-Kollegen genauso ärgert, weil sie sich dann oftmals gegen die eigene Staatsregierung nicht durchsetzen können. Im Interesse der Bürger ist dies eigentlich ärgerlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch aufpassen, dass wir – gerade in Fragen des Bau-

rechtes – die Grundsätze der Gleichbehandlung einhalten. Folgendes ist passiert – das ist noch gar nicht so lange her –: Im Dezember haben wir bei Enthaltung der SPD einen Berücksichtigungsbeschluss zu einem privilegierten Bauvorhaben gefasst, und zwar gegen den Willen der Gemeinde. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt. Der Landtag hat daraufhin einen Berücksichtigungsbeschluss gefasst, obwohl unmittelbar an die landwirtschaftlichen Gebäude angrenzend ein Wohnhaus vorhanden war, das der Petent vermietet hatte. Jetzt, aktuell haben wir wieder eine ähnliche Petition. Dazu gibt es eine ablehnende Stellungnahme der Staatsregierung. Ein Nebenerwerbslandwirt will auch ein neues Betriebsleiterhaus errichten. Das wird ihm mit der Begründung verweigert, er hätte ja in dem Haus, in dem die Austräger wohnen, im Obergeschoss noch eine Wohnung frei, die derzeit vermietet ist. Man kann nicht dem einen unter Hinweis auf eine vermietete kleinere Wohnung etwas verweigern, was man einem anderen, der ein ganzes Haus vermietet hat, zugestanden hat. Das, meine Damen und Herren, glaube ich, ist mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mich überkommt manchmal ein ungutes Gefühl bei der Behandlung von Petitionen aus dem Strafvollzug. Wir haben bei solchen Petitionen nicht einen einzigen Berücksichtigungsbeschluss, Würdigungsbeschluss oder Materialbeschluss gefasst. In den Stellungnahmen der Staatsregierung heißt es in schöner Regelmäßigkeit – man kann darauf wetten, dass das darin steht –, dass sich aus der Stellungnahme der Justizvollzugsanstalt, die eingeholt wurde, ergibt, dass die Vorwürfe unbegründet sind. Bei der Vielzahl der Petitionen aus dem Strafvollzug kann ich das einfach nicht ganz nachvollziehen. Was die Gefangenen beklagen, ist nicht alles an den Haaren herbeigezogen.

Ich verstehe unsere Aufgabe im Petitionsausschuss auch als kleinen, sicher bescheidenen Beitrag, für einen menschenwürdigen Strafvollzug zu sorgen.

Ich hätte deswegen gern bessere Möglichkeiten, solchen Beschwerden nachzugehen. Vielleicht wäre ein Weg dazu, dass wir uns enger mit den Gefängnisbeiräten kurzschließen, um dann konkreten Beschwerden nachzugehen. Ich habe einen Hinweis darauf, dass vielleicht doch die eine oder andere Beschwerde berechtigt ist: Es gibt in Bayern große Strafanstalten, von denen wir so gut wie keine Petitionen erhalten. Es gibt aber auch Anstalten, aus denen sehr viele Petitionen kommen. Das kann doch nicht nur an den Gefangenen liegen. Das muss doch auch an der Strafanstalt selbst liegen. Dieser Frage würde ich gerne weiter nachgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahl der Ortstermine wurde schon angesprochen. Seitens des Vorsitzenden gibt es das Bestreben, die Zahl der Ortstermine zu verringern. Ich glaube, dass 65 Ortstermine in zweieinhalb Jahren nicht übertrieben viel sind. Ich halte es auch für keinen gleichwertigen Ersatz, kleinere Ortstermine durchzuführen. Sinn der Ortstermine ist es nämlich nicht, sich die Sache vor Ort anzusehen und zu schauen, ob es

passt oder nicht. Sinn der Ortstermine ist, dass einmal alle Beteiligten zusammenkommen und sich an einen Tisch setzen. In Bayern gibt es das Sprichwort: Des miteinander reden macht d'Sach aus. Das ist das eigentlich Wertvolle an den Ortsterminen. Wir haben schon sehr viel Positives für die Bürger erreicht, und zwar im Einvernehmen mit der Staatsregierung und den örtlichen Behörden.

Ich meine deshalb, wir sollten verantwortungsvoll mit dem Instrument der Ortstermine umgehen. Ich kann mich während meiner acht Jahre an einen unsinnigen Ortstermin erinnern. Das war jedoch nur einer von 50. Das ist zu verschmerzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch kurz zur Fortentwicklung des Petitionsrechts Stellung nehmen. Wir haben gerade eine Novellierung des Petitionsgesetzes in Arbeit. Bestandteil unseres Vorschlages wäre es auch gewesen, E-Mail-Petitionen zu vereinfachen. Wir halten es für einen Unsinn, diese Petitionen mit der Bitte zurückzuschicken, sie noch einmal in Papierform einzureichen und zu unterschreiben. Das moderne Medium Internet sollte auch für Petitionen genutzt werden können. Wir sollten es aber nicht nur ermöglichen, E-Mail-Petitionen einzureichen. Die Möglichkeiten des Internets gehen weit darüber hinaus. Das muss noch wesentlich stärker berücksichtigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich möchte am Schluss meines Redebeitrags den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss Dank sagen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei unserem Ausschussbetreuer, Herrn Klotz. Ich bedanke mich außerdem bei Herrn Miller und schließe in diesen Dank alle Mitarbeiter des Landtags mit ein, die sich in anderen Ausschüssen mit Petitionen befassen. Hier herrscht eine menschlich sehr angenehme Zusammenarbeit. Es ist jederzeit fachliche Kompetenz, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft zu spüren. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Petitionsrecht räumt allen Bewohnerinnen und Bewohnern Bayerns das Recht ein, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Landtag zu wenden, wenn sie sich durch öffentliche Stellen ungerecht behandelt fühlen. So steht es in etwa in unserer Bayerischen Verfassung. Wie wir im Landtag mit den Petitionen umgehen, bestimmt die Geschäftsordnung, so nüchtern könnte man es sehen. Wie wir im Bayerischen Landtag, im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, mit den Anliegen, die an uns herangetragen werden, umgehen, bestimmen wir Abgeordnete. Nehmen wir die Bitten der Petenten ernst? Machen wir uns eingehend Gedanken, ob und wie wir den Anliegen Rechnung tragen wollen oder können? Betrachten wir das Ganze nicht nur als einen zu vollziehenden Verwaltungsakt oder als eine lästige Pflichtübung, damit der Bayerischen Verfassung Genüge getan wird? Das liegt an uns allen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besondere Verantwortung kommt dabei neben den einzelnen Abgeordneten des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden dem Ausschussvorsitzenden zu. Als langjähriges Mitglied dieses Ausschusses kann ich sagen, dass es schon einen Unterschied macht, ob der Vorsitzende der Regierungsfraktion oder einer Oppositionsfraktion angehört. Herr Kollege Werner, das sehe ich anders als Sie. Niemand wird gerne kritisiert. Wenn derjenige, der kritisiert wird und derjenige, der dem Ausschuss vorsitzt, derselben Partei angehört, halte ich das nach der bisherigen Erfahrung grundsätzlich für problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meines Erachtens wird hier zuviel hinter den Kulissen geregelt. Das sieht man auch daran, dass die Zahl der positiv erledigten Fälle zugenommen hat, die Zahl der Fälle, die der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen wurden, jedoch zurückgegangen ist. Nicht nur der Vorsitzende, auch die anderen Abgeordneten der Regierungsfraktion müssen immer wieder in sich gehen und sich fragen, ob sie den Petitionsausschuss als unabhängiges Organ des Parlaments, das die Regierung kontrolliert, oder als verlängerten Arm der Staatsregierung begreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Da kann man nichts machen.“ Das ist meistens der Anspruch der CSU. Das sollte nicht immer das schlagende Argument sein. Oft kann man, wenn man will, sehr wohl etwas machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Fraktion der GRÜNEN hat der Petitionsausschuss einen sehr hohen Stellenwert; denn hier ist der parlamentarische Ort, wo Bürgernähe nicht nur propagiert wird, sondern auch praktiziert werden kann. Der Ausschuss kann in direktem Kontakt mit den Menschen vor Ort gegen Missstände und Ungerechtigkeiten angehen, durch Anhörung der Betroffenen, durch Ortstermine oder dadurch, dass alle Beteiligten an einen Tisch gebracht werden.

Zudem stellen Eingaben für uns eine Art Seismograf dar. An den eingehenden Petitionen können wir erkennen, wie sich die von uns beschlossenen Gesetze auswirken, und zwar ganz unten. Gesetze haben manchmal Folgen, die von uns als dem Gesetzgeber nicht bedacht werden und wurden. Sie führen zu Härten, die nicht gewollt sind. Der Ausschuss hätte die Möglichkeit, ungerechte und ungerechtfertigte Folgen von Verwaltungsakten und politischen Entscheidungen zu korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage lautet: Schöpft er dabei seinen Spielraum aus? Ich muss sagen: Bei weitem nicht, zumindest nicht immer. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Petent nicht gleich Petent ist. Wenn ich an die kürzlich im Ausschuss behandelte Eingabe eines CSU-Abgeordneten für einen einschlägig vorbestraften und in 80 Fällen wiederholt straffällig gewordenen Bauunternehmer aus Nieder-

bayern denke oder an die – um es milde auszudrücken – sehr großzügige Auslegung der baurechtlichen Bestimmungen durch einen Landrat aus der Oberpfalz, der ebenfalls der bayerischen Regierungspartei angehört, scheint in manchen Fällen doch mehr möglich zu sein als in anderen.

(Alexander König (CSU): Das ist Quatsch! Sie wissen auch, dass das Quatsch ist!)

Da wird berücksichtigt oder positiv erledigt, dass einem nur so die Augen überquellen. Bei ausländerrechtlichen Petitionen haben wir als GRÜNE immer wieder unsere großen Probleme in diesem Ausschuss. Hier tendiert der Anteil der Petitionen, die im Sinne der Petenten entschieden werden, weiterhin gegen Null. Die CSU-Mehrheit entschied in diesen Fällen in der Regel nach dem Motto: Nur keinen Präzedenzfall schaffen. Im Zweifel Augen und Ohren zu und die Hand heben für die Abschiebung ins chinesische Arbeitslager.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Zweifel ab nach Äthiopien, auch wenn der jungen Frau dort die Beschneidung droht. Die Folgen, die unsere Entscheidungen für die Betroffenen haben, müssen wir uns immer wieder vor Augen führen. Humanitäre Gründe müssen stärker gewichtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor einer Woche erreichte uns ein Schreiben des Katholischen Büros Bayern. Die katholischen Bischöfe Bayerns haben sich für eine Härtefallkommission ausgesprochen und sich erneut – sie schreiben „erneut“ – an das Innenministerium mit einer Sachstandsfrage gewandt. Man ließ uns wissen, dass man sogar dem Ministerium angeboten habe, bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Arbeit einer Härtefallkommission behilflich zu sein. Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch bitte schön diese Hilfe an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kirchen haben sich auch untereinander über dieses Thema ausgetauscht. Ich möchte Sie an dieser Stelle nochmals herzlichst bitten, bei diesem Thema tätig zu werden. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hier seine Hausaufgaben gemacht. Wir haben Ihnen vor eineinhalb Jahren unseren Gesetzentwurf vorgelegt. Sie haben nichts getan. Wir haben permanent von Ihnen verlangt, sich mit diesem Gesetzentwurf und mit der Bildung einer Härtefallkommission auseinander zu setzen.

Sie wollten nicht, Sie haben es bis heute nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun, nachdem wir alle Vorarbeiten erledigt haben, alle Kontakte mit Kirchen, Verbänden, Initiativen und Menschenrechtsorganisationen stehen und wir von allen die Zustimmung haben – ich kann es Ihnen geben, wir halten es in unseren Händen –, fordern wir Sie noch einmal auf: Werden Sie tätig, bewegen Sie sich, tun Sie etwas und

machen Sie sich nicht unglaubwürdig. Der Name Ihrer Partei ist CSU und das heißt christlich sozial.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nutzen wir in der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode unseren ohnehin nicht großen Spielraum besser aus, als wir das bisher getan haben. Die Menschen, die sich an den Landtag wenden, haben Hoffnungen. Nicht jedes Anliegen ist berechtigt, aber lassen wir den Petitionsausschuss mehr sein als ein Organ, das lediglich feststellt, dass die Staatsregierung und die Verwaltung alles richtig machen. Zum ritualisierten Beweihräuchern der Herrschenden ist der Petitionsausschuss der falsche Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hatten die Väter und Mütter der Verfassung sicher nicht im Sinn gehabt, als sie seinerzeit das Petitionsrecht begründeten.

Zum Gesetzentwurf der CSU zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes möchte ich noch Folgendes sagen: Wir von den GRÜNEN haben zu diesem Punkt noch einen Klärungsbedarf hinsichtlich einer technisch sauberen Formulierung Ihres Gesetzentwurfs. Ich schlage vor, wir sollten uns darüber im Ausschuss unterhalten, da der Knackpunkt darin besteht, dass die elektronische Form ein Rechtsbegriff ist. Dieser Rechtsbegriff bedeutet immer, dass eine qualifizierte elektronische Signatur dabei sein muss. Genau das wollen wir – wir sind alle miteinander darin d'accord – abschaffen. Deshalb müssen wir das sauber formulieren. Daher sagen wir: Wir haben im Grunde jetzt die Verpflichtung, uns darüber in nächster Zeit zu unterhalten. Wir wollen eine bürgerfreundliche Regelung schaffen und wollen uns im Ausschuss über dieses Thema unterhalten.

Ich möchte mich auch bei den Mitarbeitern des Landtagsamtes, vor allen Dingen bei Herrn Miller und Herrn Klotz bedanken, die sich für einen reibungslosen Ablauf zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich möchte die Aussprache mit der Anmerkung schließen, dass ich auch vonseiten des Präsidiums und damit auch in Ihrem Namen dem für Petitionen zuständigen Referat, an der Spitze Herrn Ministerialrat Miller und Herrn Regierungsdirektor Klotz, für seine Arbeit sehr danke.

(Beifall)

Geben Sie mein Lob bitte an Ihr Referat weiter. Ich bin der Meinung, dass es der Wichtigkeit Ihres Referats nicht angemessen ist, wenn Sie oben auf der Besuchertribüne sitzen. Das nächste Mal sollten Sie im Plenum bei den Referenten sitzen. – Das ist das Erste.

Das Zweite: Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss recht herzlich danken. Ich weiß, dass es oft eine Frage des Sozialprestiges ist, ob man im Petitionsausschuss ist oder nicht. Ich kann nur sagen: Die Aufgabe, die Sie dort wahrnehmen, ist ungeheuer wichtig. Es ist die einzige Möglichkeit für den einzelnen Bürger oder die einzelne Bürgerin, mit dem Parlament in Verbindung zu treten. Sie sind sozusagen für den Bürger und die Bürgerin das Tor zum Parlament. Die Arbeit, die Sie dort leisten, wird manchmal unterschätzt. Ich sage Ihnen aber: Sie tun dort mehr für das Ansehen des Parlaments als das bei mancher Debatte der Fall ist, die wir hier führen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen für Ihre Arbeit recht herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 und 4 auf:

Antrag der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2003 (Drs. 15/1938)

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2003 für den Einzelplan 11 (Drs. 15/2327)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünfzehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erster hat sich Herr Kollege Kiesel zu Wort gemeldet.

Robert Kiesel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Antrag der Staatsregierung „Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2003“ sowie die Entlastung des Obersten Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2003 für den Einzelplan 11 zu behandeln. Der Bericht des Rechnungshofs von 2005 für das Haushaltsjahr 2003 wurde im federführenden Haushaltsausschuss in fünf Sitzungen intensiv beraten. Dabei wurden die meisten Punkte, die der Oberste Rechnungshof aufgeworfen hatte, vom Haushaltsausschuss aufgegriffen und der Staatsregierung umfangreiche Berichtspflichten aufgegeben.

Ich möchte mich eingangs auch bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für die umfassende Diskussion im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen herzlich bedanken. Ich möchte mich auch beim Obersten Rechnungshof, beim Präsidium und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für das umfangreiche Material, das wir erhalten haben und das für uns Grundlage ist, die Arbeit der Staatsregierung zu kontrollieren, zu beobachten und auf Missstände einzugehen bzw. Verbesserungsvorschläge zu machen, ganz herzlich bedanken. Recht herzlichen Dank dem Präsidium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums und der Staatsverwaltung für ihre Arbeit, denn ohne motivierte Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter haben wir keine Chance, eine Verwaltung aufrecht zu erhalten, die den Vergleich zwischen Kosten und Nutzen zieht. Ich glaube – ich möchte darauf eingehen –, das ist ein Punkt, den wir künftig mehr beachten müssen, denn eine Verwaltung soll schlank sein und insofern soll auch die Dokumentation schlank sein, aber das Ganze muss nachvollziehbar, händelbar und vor allen Dingen bezahlbar bleiben.

Der Oberste Rechnungshof stellt fest: Die in der Haushaltsrechnung 2003 aufgeführten Beträge stimmen mit den in den Büchern nachgewiesenen Beträgen überein. Bei den geprüften Einnahmen und Ausgaben sind keine Beträge festgestellt worden, die nicht belegt waren. Unbeschadet der im Übrigen dargestellten Prüfungsergebnisse kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern insgesamt geordnet war.

Ich glaube, das ist das Zertifikat, auf dessen Grundlage man sagen kann: Grundsätzlich ist alles okay. Man muss aber auch berücksichtigen, dass in den letzten Jahren bzw. zurückliegenden Jahren – wir sprechen vom Jahr 2003 und vom Prüfungsbericht des Rechnungshofs 2005 – das Haushalten aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen der damaligen Bundesregierung und der damit verbundenen Steuereinbrüche nicht einfach war. In diesen Jahren haben rund zehn Milliarden an Steuereinnahmen gefehlt. Wir hatten im Jahre 2003 einen Finanzierungssaldo von 2,7 Milliarden zu verkraften. Deswegen war es meines Erachtens sehr richtig und wichtig, dass die Staatsregierung und auch die CSU-Fraktion bereits vor Jahren beschlossen haben, ab dem Jahre 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, denn nur mit Sparen, Reformieren und Investieren haben wir die Chance, einen Handlungsspielraum zu erhalten und den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern einen Rahmen vorzugeben.

(Susann Biedefeld (SPD): Bayern kaputt sparen!)

Der Oberste Rechnungshof stellt auch fest, dass das Land Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern gute Zahlen vorweist. Die Investitionsquote lag im Jahre 2003 noch bei 14,7 %, die Zinsausgabenquote lag bei 3 % und die eingeleiteten Maßnahmen zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau waren meines Erachtens wichtig, sonst hätten wir den Zustand nicht halten können.

Noch ganz kurz ein paar Zahlen: Die Steuereinnahmen lagen im Jahre 2003 um 269,3 Millionen Euro unter dem Vorjahresaufkommen und um 1,2348 Milliarden unter der Haushaltsplanung. Die bereinigten Ausgaben des Jahres 2003 stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Dies entspricht der Empfehlung des Finanzplanungsrates. Ohne die Schäden des Augusthochwassers 2002, insbesondere die Zahlungen in den Fonds Aufbauhilfe in Höhe von 435,7 Millionen, wären die Ausgaben um 0,3 % zurückgegangen. Ich wollte dies erwähnen, weil das Jahr 2003 sowie das Pfingsthochwasser 2002 schon einige Zeit zurückliegen und feststellen, dass die Folgen daraus natürlich finanziert werden mussten.

Der Oberste Rechnungshof ist nicht nur ein Kontrollorgan, sondern er liefert auch wertvolle Informationen, die dringend notwendig sind, um den Staatsaufbau kostengünstig zu gestalten. Er zeigt Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten auf. Der Oberste Rechnungshof legt zu Recht die Finger in so manche Wunde. Der Bericht macht aber auch deutlich, dass auf vielen Gebieten Handlungsbedarf besteht. Die Wirtschaftlichkeit und der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik sind zu verbessern. Veränderungen in der Organisation und in den Verwaltungsabläufen bieten enorme Einsparpotentiale. Das sind Feststellungen, die man ernst nehmen muss, die die Staatsregierung aber auch ernst nimmt und an denen sie arbeitet. Die Aufgaben müssen bezahlbar bleiben, und das bedeutet natürlich, dass man hinterfragen muss, ob alle Aufgaben, die vielleicht 1990, 1970 oder auch 1995 gerechtfertigt waren, auch heute noch gerechtfertigt sind.

Entbürokratisierung ist ein Schlagwort, bei dem viele Bürgerinnen und Bürger mittlerweile Emotionen entwickeln, denn sie sagen uns: Ihr redet von Entbürokratisierung, aber in Wirklichkeit ist es anders. Dazu muss man sagen, dass bei Fördermaßnahmen, bei denen die EU, der Bund und das Land zusammen fördern, umfangreiche Kontrollmechanismen aufgebaut werden, sodass mehrere Rechnungshöfe tätig werden und auch sonstige Kontrollbehörden eingerichtet werden. Immer wieder wird gesagt, dass man dies wegen der Anlastung durch die EU sehr genau nehmen müsse. Ich glaube, das kann und darf nicht die Lösung sein. Die Lösung muss sein, dass man tatsächlich nur das dokumentiert, was man auch wirklich braucht, um die Qualität und die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Alles andere sollte man weglassen. Die Bürokratie erstreckt sich über alle Bereiche bis hin zur Gesundheit. Über alles könnte man natürlich reden.

Zu Recht hat der Oberste Rechnungshof auch die Subventionen angesprochen. Man muss immer nachfragen, ob Subventionen einen Sinn machen. Sicherlich konnte in der Vergangenheit vieles durch Subventionen angekurbelt werden. Wir wissen aber auch, dass es heute im EU-Recht das Wettbewerbsrecht gibt und dass genau auf Subventionen geachtet wird. Wenn man manchmal die Kosten und Nutzen miteinander vergleicht, stellt man fest, dass bei einer Verbesserung der Rahmen- oder Eckdaten die Investoren den Wettbewerb ohne Subventionen wahrscheinlich leichter als mit Subventionen bestehen würden. Vor allem muss man sich bei Bagatellförderungen diese Frage stellen. Eine dringende Aufgabe von Politik und Verwaltung bleibt mehr denn je die ständige Überprüfung der Subventionen. Ich möchte hier auch darauf hinweisen, dass die Verwaltung die Kosten und die Nutzen ganz genau nachprüfen muss. Ich bin mir sicher, dass hier noch viel Geld einzusparen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich wurden sehr viele Einzelthemen angesprochen. Ich möchte sie nicht alle ansprechen. Ich möchte bloß noch einmal darauf hinweisen, dass der Staat die Steuern auch einheben muss, wenn er sie möglichst optimal und gerecht einnehmen will. Hierzu sind mehrere Anmerkungen gemacht worden, mit denen die rechtzeitige und vollständige Erfassung der Steuereinnahmen teilweise in Frage gestellt wird. Ich weiß aber, dass das Finanzministerium daran mit

Hochdruck arbeitet. Natürlich sind auch Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und Betriebsprüfungen notwendig; das wird auch von der Opposition immer wieder so dargestellt. Diese Prüfungen müssen so rechtzeitig stattfinden, dass man die Steuerausfälle möglichst gering halten kann. Das Finanzministerium hat Systeme eingeführt, mit denen es Vieles verbessern konnte. Ich glaube aber, dass ein Augenmerk darauf zu richten ist, wie man möglichst viel Steuern einheben kann, damit wir unseren Staatsaufgaben gerecht werden.

Des Weiteren wurde der Abbau von Kapazitäten bei Asylbewerberunterkünften angesprochen. Auch das ist richtig. Die Zahlen der Asylbewerber gehen zurück, deswegen muss man auch entsprechende Antworten darauf geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte natürlich noch wesentlich mehr Punkte ansprechen. Das möchte ich aber nicht. Langsam möchte ich zum Schluss kommen und mich ganz herzlich beim Präsidium und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obersten Rechnungshofs bedanken. Ein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Staatsverwaltung. Hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein hohes Gut, das man hegen und pflegen muss, sonst funktioniert das Ganze nicht. Die CSU-Fraktion beantragt die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2003 sowie des Bayerischen Obersten Rechnungshofes für den Einzelplan 11. Die Berichte erwarten wir entsprechend der Vorgaben des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, um daraus weitere Konsequenzen ziehen zu können. Die Berichte müssen zum 30. November 2006 bzw. zum 30. November 2007 vorgelegt werden. Wir werden die Prüfungen natürlich begleiten.

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm in der Landwirtschaft habe ich jetzt nicht angesprochen.

(Werner Schieder (SPD): Das wird schon seinen Grund haben!)

Dieses Thema hat bei den Ausschussberatungen längere Zeit in Anspruch genommen und auch die CSU-Fraktion beschäftigt. Dazu möchte ich schon noch ein paar Sätze verlieren. Auch bei der Agrarinvestitionsförderung wird deutlich, dass für die Förderungen klare Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen, damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, wonach sie entscheiden müssen. Es ist schlecht, wenn hier immer wieder nachjustiert wird, sodass der Status quo immer wieder rückwirkend geprüft werden muss, obwohl die Voraussetzungen ursprünglich ganz andere waren, oder ob die Voraussetzungen nicht so klar festgeschrieben waren, wie es Ende der 90er Jahren war. Das möchte ich deutlich sagen.

Auch die CSU-Fraktion macht ganz klipp und klar deutlich, dass Subventionsbetrug geahndet werden muss. Hier muss der Rechtsstaat mit allen Mitteln eingreifen. Wenn aber Rahmenbedingungen geändert werden, muss man ein gewisses Augenmaß walten lassen und Ermessensspielräume einbauen. Ich wünsche mir, dass diese Fälle von Seiten des Landwirtschaftsministeriums kurzfristig abgeschlossen werden können, damit diese Altfall-

regelung und dieser Ärger weg sind. Ich bitte alle Behörden darauf zu achten, dass die Rahmeneckdaten sauber gesteckt und Verordnungen vorgelegt werden, nach denen die Beamten draußen vor Ort einen Ermessensspielraum haben, aber auch klar nachvollziehbare Entscheidungen treffen können, die sie dann verantworten müssen. Das möchte ich zum Schluss noch angesprochen haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kiesel hat schon darauf hingewiesen, dass wir im Haushaltsausschuss den Rechnungshofbericht sehr ausführlich beraten haben. Ich möchte hier noch einmal deutlich machen, dass es bei den vielen Hinweisen des Rechnungshofes auf einen besseren Verwaltungsvollzug eine Reihe von einstimmigen Beschlussvorschlägen gibt. Das muss man hier auch einmal erwähnen. Herr Präsident, zum Verfahren möchte ich nur darum bitten, dass wir über die nicht einstimmig abgestimmten Punkte hier einzeln abstimmen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist auch so vorgehen!)

Meine Damen und Herren, wir haben es zunächst einmal mit dem Antrag auf Entlastung des Obersten Rechnungshofs zu tun. Dem werden wir gerne, wie auch schon in der Vergangenheit, zustimmen. Ich will mich an dieser Stelle auch für meine Fraktion herzlich bedanken für die hervorragende Arbeit des Obersten Rechnungshofes. Ich möchte dem Präsidenten, dem Kollegium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und für die vielen Anregungen danken. Ich möchte auch deutlich machen, dass gerade die Arbeit des Obersten Rechnungshofes zeigt, dass wir in der Staatsverwaltung hervorragend qualifiziertes Personal haben und dass es eine Menge an Kompetenz gibt, die die Staatsregierung in Anspruch nehmen kann. Man muss nicht immer auf externe Berater zurückgreifen. Man kann auch auf die eigene Mann- und Frauschaft zurückgreifen und damit Manches besser machen als mit der Methode, die die Staatsregierung zuweilen pflegt. Herzlichen Dank dafür an den Obersten Rechnungshof.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte in der kurzen Zeit hier nur zwei Punkte aus dem Rechnungshofbericht herausgreifen und damit etwas andere Akzente setzen, als es mein Vorredner getan hat. Im Anschluss an meine Bemerkung von vorhin bin ich damit schon beim ersten Punkt. Ich verweise auf die Hightech-Offensive der Bayerischen Staatsregierung und die Anmerkungen des Obersten Rechnungshofes dazu. Meine Damen und Herren, die Staatsregierung hat im Rahmen der Hightech-Offensive auch so genannte Regionalkonzepte durchgeführt.

Dabei hat sie es für richtig gehalten, diese Regionalkonzepte von externen Beratern im Sinne eines Controlling begleiten zu lassen. Der Rechnungshof hat diese Fälle

geprüft und ist dabei zu erheblichen Beanstandungen gekommen. Worum geht es da im Detail? – Diese externen Berater hatten beim Controlling die Aufgabe, die Projekte im Einzelnen zu begutachten, den Vollzug der Projekte zu begleiten, darauf zu achten, wo es Schwierigkeiten gibt und dass die Projekte im Zeitplan und im Finanzierungsrahmen bleiben. Tatsächlich ist das aber in der Praxis so gelaufen, dass die zuständigen Behörden jeweils von sich aus dem externen Berater melden mussten, wo etwas nicht funktionierte, wo etwas nicht richtig lief und wo es Schwierigkeiten gab. Die Berater haben das registriert und irgendwo aufgeschrieben, das war auch schon alles. Für eine solche Art von Begleitung hat die Staatsregierung mehrere Millionen Euro ausgegeben. Das ist natürlich nicht der richtige Weg, sich beraten zu lassen und Politik zu machen. Der Rechnungshof hat festgestellt:

Externe Sachverständige waren bei der Auswahl der regionalen Projekte und dem begleitenden Controlling beteiligt. Vergabe, Vertragsgestaltung sowie haushaltsmäßige Abwicklung waren jedoch mangelhaft. Vor allem aber wurden die mit der Einschaltung der Externen angestrebten Ziele trotz Kosten von

– man höre und staune! –

fast vier Mio. € nicht erreicht.

Meine Damen und Herren, da halten wir eine Missbilligung des Landtags gegenüber der Staatsregierung schon für geboten; denn diese externen Berater wurden nicht eingesetzt, damit die Projekte besser laufen, sondern wurden letztlich für einen Propagandaaufwand der Staatsregierung eingesetzt, weil es sich in der heutigen Zeit – jedenfalls nach Meinung der Staatsregierung – gut anhört, wenn man sagt: Leute, wir machen Hightech und haben dafür auch noch externe Berater.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Hier wurde keine sachgemäße Offensive gemacht, sondern eine Propagandaoffensive, die den Freistaat Bayern Millionen gekostet hat. Dieser Aufwand war vergebens, und wir meinen: So geht es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einen zweiten Sachverhalt aufgreifen, der in den Verantwortungsbereich des Landwirtschaftsministers fällt. Was hier dargestellt wird – das hat eine Vorgeschichte im ORH-Bericht 2003 –, kann man ohne jede Übertreibung einen Skandal nennen, für den Landwirtschaftsminister Miller die politische Verantwortung trägt. Ich empfehle jedem und jeder, diese 14 Seiten im ORH-Bericht nachzulesen, auf denen eine unglaubliche Geschichte von Fehlleistungen dargestellt ist, die man sich normalerweise nicht vorstellen kann.

Worum geht es hier? – Der Rechnungshof hat schon in seinem Bericht 2003 festgestellt, dass beim Agrarinvestitionsförderprogramm in Hunderten von Fällen Landwirten zu Unrecht Subventionen gewährt worden sind – unter Verstoß gegen die geltenden Richtlinien. Die Staatsregie-

rung und der Landwirtschaftsminister waren damit beauftragt, das in Ordnung zu bringen und die zu Unrecht gewährten Subventionen zurückzufordern. Nun hat sich bei einer Reihe von Einzelfällen herausgestellt, dass die Rückforderungen nicht durchgesetzt werden konnten. So hat die Staatsanwaltschaft in einigen Fällen, bei denen zunächst von Subventionsbetrug ausgegangen wurde, die Verfahren eingestellt mit dem Hinweis, dass man den Beschuldigten nichts vorwerfen könne, weil die Landwirtschaftsverwaltung selbst beim Subventionsbetrug und bei Falschangaben der Landwirte – ein Gericht hat das wörtlich so formuliert – „mitgespielt hat“. Meine Damen und Herren, es geht natürlich nicht, dass sich staatliche Behörden unter der Verantwortung eines Ministers dem Verdacht der Beihilfe zum Subventionsbetrug aussetzen. Das muss man hier deutlich ansprechen.

Nach den Feststellungen des ORH im Jahr 2003 hat man im Landwirtschaftsministerium gemerkt, dass sich die Rückforderungssumme auf etwa zehn Millionen Euro belaufen würde. Dann ist man im Landwirtschaftsministerium offenbar selbst über einen so großen Betrag erschrocken. Das war im März 2003. Es standen Landtagswahlen an, und man wollte eine tatsächliche oder vermeintliche Klientel nicht unbedingt verärgern. Deswegen hat man im Landwirtschaftsministerium die Chuzpe besessen, die Förderrichtlinien nachträglich zu verändern, um von dem Rückforderungsbetrag von zehn Millionen herunterzukommen. Im Juli 2003 wurden die Subventionsrückforderungen auf sieben Millionen heruntergerechnet. Die Rückforderung wurde aber immer noch nicht durchgeführt, weil selbst die sieben Millionen als zu hoch erschienen. Mehr oder weniger ist nichts unternommen worden. Erst im November 2004 wurden erneut rückwirkend Förderrichtlinien geändert, bis man endlich bei einem Subventionsrückforderungsbetrag von sage und schreibe nur noch 2,4 Millionen Euro gelandet ist. Auf dieser Basis ist man dann weiterverfahren.

Meine Damen und Herren, man kann ohne Übertreibung sagen: Das ist eine Art von schwarzem Agrarfilz, den dieses Haus nicht hinnehmen kann.

(Beifall bei der SPD – Peter Hufe (SPD): Wo ist denn der Landwirtschaftsminister überhaupt?)

Ich will noch einmal aus dem ORH-Bericht zitieren. Wenn man weiß, dass der ORH immer sehr zurückhaltend formuliert, ist es schon sehr bemerkenswert, was dem Landwirtschaftsminister hier vorgeworfen wird. Ich zitiere „Die Verwaltung hat offensichtlich das Bestreben, möglichst umfassend zu fördern, über das Interesse des Staates an der Rechtmäßigkeit der Förderung und der Korrektheit der dazu nötigen Angaben gestellt.“ Das ist eine ganz klare Feststellung des ORH.

Ich zitiere einen anderen Text.

Das Staatsministerium

– gemeint ist das Landwirtschaftsministerium –

ist seiner Rolle als oberste Dienstbehörde nicht gerecht geworden. Dem Staat ist ... ein Schaden in Millionenhöhe entstanden.

Ich richte den Vorwurf nicht an die Landwirtschaftsverwaltung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; denn es ist Aufgabe des Ministers, dafür zu sorgen, dass die Leute in seinem Haus wissen, nach welchen Richtlinien und welcher Zielvorgabe sie sich zu richten haben. Der Minister muss die politischen Richtlinien vorgeben.

Ich zitiere einen weiteren Satz: „Zugleich wurden durch den mangelhaften Verwaltungsvollzug Landwirte, die sich korrekt verhalten haben, benachteiligt.“ Viele Landwirte haben korrekte Angaben gemacht und deswegen die Subventionen nicht erhalten. Diese waren die Dummen im Vergleich mit jenen, die – zum Teil mit Hilfe der Landwirtschaftsverwaltung – Fehlangaben gemacht und sich die Subventionen erschlichen haben. Deswegen waren die Ehrlichen die Dummen. So geht es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere weiter:

Bei der Förderung der Landwirtschaft muss ein ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit Haushaltsmitteln sichergestellt werden. Dazu ist eine geänderte Einstellung insbesondere des Staatsministeriums zum Haushaltsrecht erforderlich.

Das wurde dem Landwirtschaftsminister ins Stammbuch geschrieben. Das will ich deutlich unterstreichen. Das sollte auch der Landtag heute mit seinen Beschlüssen tun. Allein dieser Vorgang – von den anderen Beanstandungen habe ich gar nicht gesprochen – ist für die SPD-Fraktion schon Grund genug, dem Antrag auf Entlastung seitens der Staatsregierung nicht zuzustimmen.

Im Gegenteil: Die Beanstandungen im Bereich des Landwirtschaftsministeriums sind eigentlich eher ein Grund dafür, dass wir heute die Entlassung des Landwirtschaftsministers beschließen müssten. Schauen Sie sich einmal die Texte an! Das wäre eine notwendige und ehrliche politische Schlussfolgerung, die der Landtag heute ziehen sollte.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wo ist der Landwirtschaftsminister überhaupt?)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Das klassische Wortspiel „Entlassung“ – „Entlastung“ hat mir Herr Kollege Schieder jetzt schon weggenommen. Aber es gibt natürlich genügend Interessantes zu berichten, warum die Entlastung der Staatsregierung eigentlich auch für Sie nicht in Frage kommen dürfte. Wir lehnen die Entlastung ab, weil Ihre Politik in ihren Grundzügen gegen die sozial berechtigten Interessen vieler Menschen in diesem Lande, gegen eine nachhaltige Stabilität und gegen die ökologische Vielfalt unseres Landes Bayern gerichtet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen die Entlastung der Staatsregierung aber auch ab – und jetzt sind wir näher bei den Themen, die der Oberste Rechnungshof – ORH – überprüft –, weil das vergangene Jahr eines der Jahre war, in denen die Staatsregierung, wie in den letzten fünf, sechs oder sieben Jahren schon üblich, ein unberechenbares Haushaltsgebaren an den Tag legte, das den Menschen Bayerns ebenfalls schadet. Die Zahlen, die zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben vorliegen, machen klar: Es gibt wohl kein Bundesland, das in seiner Ausgabenpolitik derart davon bestimmt wird wie Bayern, ob nun gerade ein Wahljahr ist oder nicht. Im Bundestagswahljahr 2002 – ich erinnere Sie an den Berlin-Liebhaber Stoiber; wir wissen alle, wie es endete – gab es massenhaft Wahlgeschenke. Die Steigerung der Staatsausgaben lag in diesem Jahr um ein Vielfaches über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer. In den nachfolgenden Jahren haben Sie dann aber auf einen rigiden Sparkurs umgeschaltet. Wir können uns alle ausrechnen, was 2008 passieren wird. Ich lege meine Hand dafür ins Feuer: Sie werden das Geld, das Sie jetzt bei den Sozialinitiativen einsparen, wieder an Ihre Meinungsmacher austreuen, damit sie entsprechende Wahlgeschenke parat haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Stop-and-Go in der bayerischen Finanzpolitik steht aber in Widerspruch zu jeder stetigen Ausgabenentwicklung, die wir nach der mittelfristigen Finanzplanung eigentlich anstreben sollten. Sie steht vor allem aber in krassem Widerspruch zu jeder volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Vernunft. Langfristig stetiges Handeln der gesellschaftlichen Akteure, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob in der Wirtschaft, ob in den vielen sozialen Organisationen, die unter Ihrem finanzpolitischen Schleuderkurs ja besonders gelitten haben und leiden, setzt voraus, dass Planungssicherheit gegeben ist. Die Staatsregierung schürt aber mit ihrer Finanzpolitik seit Jahren Unsicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politisch Notwendiges – nehmen wir nur einmal die Jugendsozialarbeit an Schulen; darüber haben wir heute auch wieder im Haushaltsausschuss debattiert – wird schnell zum Opfer. Das ist keine stetige, verantwortbare Politik. Dafür können Sie von uns selbstverständlich, Herr Minister, keine Zustimmung erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen die Entlastung der Staatsregierung zudem ab, weil sie seit Jahren viel zu wenig tut, um dem Staat diejenigen Einnahmen zu verschaffen, die er zur Erfüllung seiner Staatsaufgaben dringend bräuchte, die ihm aber auch von Rechts wegen zustehen. Die platte Ursache jenseits aller einzelnen organisatorischen Maßnahmen, über die wir uns meistens im Ausschuss einig sind, dafür ist: Die bayerische Finanzverwaltung insgesamt ist personell deutlich unterausgestattet. Die Diskussion darüber führen wir regelmäßig bei den Haushaltsberatungen. Wir führen sie regelmäßig auch anlässlich des ORH-Berichts, so auch dieses Jahr wieder, weil sie dringend notwendig ist. Wenn in einer Studie über Deutschlands „schärfste“

Finanzämter die bayerischen Finanzämter auf Platz 15 von 16 des Rankings genannt werden, heißt das nichts anderes, als dass die bayerische Finanzverwaltung in Deutschland vergleichsweise besonders lax ist. Das ist keine Auszeichnung, sondern eine Bankrotterklärung für Sie,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die ausdrücklich nicht auf den Einsatz der einzelnen Finanzbeamten zurückzuführen ist – sie arbeiten vielmehr seit Jahren am Anschlag und leisten, was sie können –, nein, es liegt wirklich an der personellen Ausstattung. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, sehr geehrter Herr Minister, dass Sie nur deshalb jährlich auf Steuereinnahmen in mehrstelliger Millionenhöhe verzichten, weil eine Mehrung der dafür notwendigen Stellen in der Finanzverwaltung ein schlechtes Vorbild für die anderen Ministerien sein könnte, die dann auch mehr Stellen fordern würden. Diese Stellen rechneten sich nicht nur doppelt und dreifach, sondern zehnfach und mehr. Deswegen ist es Ihre Aufgabe, Herr Finanzminister, die Staatseinnahmen auch auf diesem Wege sicherzustellen. Ich fordere Sie auf, dieser Aufgabe endlich mit dem notwendigen Ernst nachzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber im Fokus des ORH steht nicht nur das Finanzministerium. - Lassen Sie mich noch auf zwei besonders typische Fallbeispiele hinweisen: Da tritt zunächst die Staatskanzlei auf. Die Staatskanzlei präsentiert sich wieder einmal – das zeigt sich immer wieder in den Berichten des Obersten Rechnungshofs – als unverbesserlicher Altfall. Wiederholt mahnte der ORH eine Verringerung der im Ländervergleich opulenten Personalausstattung der obersten Dienstbehörden, hier vor allem der Staatskanzlei, an. Besonders peinlich – das ist jetzt der Punkt, auf den ich hinweisen möchte: In der Bayerischen Staatskanzlei sind 75 % aller Kleinstreferate – das sind in der Regel Ein-Personen-Referate – der Staatsregierung beheimatet. Begründet wird das mit dem Hinweis, die Spiegelressortierung im Bund und in der EU würde das erfordern. Das ist aber nicht wahr. Andere Bundesländer führen die verschiedenen Mitarbeiter in einem Referat zusammen und sparen damit enorm an diesen Kleinstreferaten.

Hinter der Konstruktion dieser Kleinstreferate steckt in Wirklichkeit eine ganz einfache Überlegung, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn jeder einzelne Mitarbeiter kurzerhand zum Referatsleiter erklärt wird, eröffnen sich ungeahnte Aufstiegs- und Besoldungsmöglichkeiten, die normal Sterblichen außerhalb des Dunstkreises des Herrn Ministerpräsidenten für immer verschlossen bleiben. Das ist finanzpolitisch nahe an der Günstlingswirtschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu reichen wir den Wasserpredigern und Weintrinkern der Staatsregierung unsere Hand nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Schmankerl der üblen Art aus dem jüngsten ORH-Bericht hat Kollege Schieder schon angesprochen. Gemeint ist die Pseudokontrolle über die regionalen Technologiekonzepte der Hightech-Offensive. Auf Druck des Landtags und anderer wurden externe Sachverständige an der Auswahl und am Controlling beteiligt, um Mitteleinsatz, Ausgestaltung der Erfolgskontrolle und Zielerreichung bei den einzelnen Projekten zu begleiten und zu evaluieren.

Im Vollzug kam es nicht nur zu den klassischen Pannen, die wir immer wieder debattieren, weil sie bei der Auftragsvergabe der Staatsregierung vorsätzlich und systematisch produziert werden, vor allem zur freihändigen Vergabe des Auftrags und zu völlig unzureichenden vertraglichen Regelungen. Sie haben im Ergebnis den ORH schon zu der Einschätzung gebracht, eine ordnungsgemäße Bewertung der Leistungen der Auftragnehmer als vertragsgemäß sei damit gar nicht möglich. Der Vertrag war nämlich so ausgestaltet, dass der Vertragsnehmer sich aussuchen konnte, was er darunter verstehen wollte.

Doch weit gravierender ist, dass der ORH feststellen musste, dass das ursprüngliche Ziel des Controllings, nämlich die einzelnen Projekte so zu begleiten und zu evaluieren, dass Risiken frühzeitig erkannt werden, in keiner Weise erreicht wurde. Mit anderen Worten: Die Kontrolleure haben nie kontrolliert. Die eigentliche Aufgabe der so genannten „Kontrolleure“ war tatsächlich eine andere: Sie sollten lediglich aktuelle Daten, Lieferungen für Berichte und Termine, zusammenstellen. Das, was die Staatsregierung „Erfolg der Offensive“ nennt, ist also gar nicht das evaluierte Ergebnis der Projekte, sondern nur eine öffentlich wirksame Vermarktung eines nur begrenzt bekannten Inhalts. Möglicherweise hat die Staatsregierung ja auch Angst vor der Evaluierung der einzelnen Projekte gehabt, weil man sich bei der Geschwindigkeit, mit der das Geld über das Land verstreut wurde, nicht sicher war, dass vernünftige Ergebnisse erzielt werden können, und deshalb ein ernsthaftes Controlling gar nicht wollte. Das wiederum, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde auch erklären, warum man hier wie so oft auf freihändige Vergabe setzte: Dann hatte man nämlich im Griff, dass nichts herauskommt.

Fakt ist: Erwin Hubers Hohelieder und Erfolgsmeldungen zu den Projekten der Hightech-Offensive waren und sind bis heute auf Sand gebaut. Gleichzeitig ist der Verzicht auf ein echtes Controlling bei einem Gesamtvolumen der Regionalprojekte von 183 Millionen Euro – es geht ja nicht nur um die 4 Millionen, die das Controlling gekostet hat, sondern um die Auswirkungen auf die 183 Millionen Euro, die für die Projekte verausgabt wurden – ein verantwortungsloser Umgang mit staatlichen Geldern im großen Stil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man könnte noch länger fortfahren. Ich will das abkürzen, kann Ihnen aber die Lektüre des Berichts 2005 des Obersten Rechnungshofs auch in diesem Jahr ans Herz legen. Darin können Sie viel nachlesen über eine volkswirtschaftlich falsche Stop-and-go-Politik, die Unfähigkeit – schlimmer noch den Unwillen – der politischen Führung, Effizienzsteigerungspotenziale zu erkennen und zu nutzen und über die mangelnde Bereitschaft und Fähigkeit, Verbesserungsvor-

schläge, die von außen kommen, zügig umzusetzen. Für diese Art von Politik können wir keine Entlastung erteilen – das ist völlig klar –, sondern allenfalls eine scharfe Missbilligung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Bayerischen Obersten Rechnungshof, Herrn Dr. Fischer-Heidberger und seinem Team, bedanken wir uns hingegen ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Vielen Dank. Sie machen einen guten Job.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir danken Ihnen auch dafür, dass Sie mit weniger als einem Promille des Staatshaushalts, also mit einem äußerst geringen Haushaltsvolumen, ein Vielfaches der Kosten, die Sie uns bereiten, unmittelbar einsparen, und dass Sie zudem – durch die sich aus den Prüfungen ergebenden Personal-, Organisations- und internen Kontrollreformen – mittelbar einen unschätzbaren Beitrag für eine effiziente Mittelverwendung des Staates leisten. In diesem Sinne sind Sie als Rat- und Ideengeber und Kontrollbehörde insgesamt sehr hoch effizient und uns jeden Cent wert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch deshalb entlasten wir den ORH gerne und wünschen Ihnen, Herr Dr. Fischer-Heidberger und Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Zukunft viel Power.

Abschließend darf ich mich an dieser Stelle auch bei den Beschäftigten des Freistaates Bayern bedanken. Sie leisten unter Bedingungen, die systematisch erschwert werden, viel. Denken Sie nur an die derzeitige Tarifauein-andersetzung, in der sich die Bayerische Staatsregierung als Hardliner gegen jede vernünftige Arbeitszeitregelung für die Beschäftigten beim Freistaat sperrt, weil sie glaubt, möglicherweise noch mehr herauspressen zu können oder weil sie sich möglicherweise im Kreuzzug gegen Ver.di fühlt. Sie leisten unter diesen Bedingungen Ihr Mögliches. Deshalb zum Abschluss der Rede den Beschäftigten des Freistaates ein herzlicher Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Das wird eine umfangreiche Abstimmungsprozedur. Darauf wollte ich Sie einstimmen. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 3 abstimmen. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/4968 zugrunde. Das wurde von Herrn Kollegen Schieder angeregt.

(Werner Schieder (SPD): Soweit die Beschlüsse nicht einstimmig waren!)

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 2005 des Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Ersteres war die Mehrheit. So beschlossen.

Ich bitte, die Gespräche an der Regierungsbank einzustellen, und sich an der Abstimmung zu beteiligen.

(Zuruf von der Regierungsbank: Ich bitte um Entschuldigung!)

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a) bis r) eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und zu den Buchstaben b) bis h), j) bis n) sowie p) bis r) zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/4968.

Ich lasse zunächst über den Buchstaben a), zu dem kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt, einzeln abstimmen. Wer dem Buchstaben a) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. So beschlossen.

Nun lasse ich gemeinsam über die einstimmig beschlossenen Buchstaben b) bis r) der Nummer 2 abstimmen. Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/4968 ist damit in allen Punkten zugestimmt worden.

Nach der Nummer 3 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Landtag gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung verschiedene Feststellungen zu treffen. Darüber hinaus wird die Staatsregierung in den Buchstaben a) bis e) ersucht, gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und zu den Buchstaben a) bis d) zu berichten. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Drucksache 15/4968.

Da das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Buchstaben im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unterschiedlich gewesen ist, lasse ich zunächst über die einstimmig beschlossenen Teile der Nummer 3 abstimmen. Es handelt sich um die Buchstaben a), b) und e).

Wer der Nummer 3 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Jetzt lasse ich über die noch offenen Buchstaben c) und d) der Nummer 3 der Beschlussempfehlung einzeln abstimmen. Wer dem Buchstaben c) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. So beschlossen.

Wer dem Buchstaben d) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/4969 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2003 die Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 in Verbindung mit Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung damit ebenfalls die Entlastung erteilt.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sind damit erledigt und die Beratung abgeschlossen. Ich danke im Namen des Präsidiums dem Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und seiner Begleitung und darf sie für diesen Tagesordnungspunkt verabschieden, was nicht hindern muss, länger hier zu bleiben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Mündliche Anfragen

Dafür sind 45 Minuten vorgesehen. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Sinner um die Beantwortung der ersten Frage. Fragestellerin ist Frau Kollegin Rütting. – Herr Kollege Dr. Runge stellt die Frage für Frau Kollegin Rütting.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Minister, ich frage Sie: Wie viele Eintrittskarten konnten mittlerweile für das – –

Präsident Alois Glück: Einen Augenblick. Es ist so laut, dass man die Frage nicht verstehen kann. Ich bitte, die Gespräche zu reduzieren, weil man sich nicht verständlich machen kann. Herr Kollege, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Minister, ich darf Sie fragen: Wie viele Eintrittskarten konnten mittlerweile für das für den 6. Juni geplante Konzert „Drei Orchester“ verkauft werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Sehr geehrter Herr Kollege, das gesamte Marketing, also Werbung und Vorverkauf, zu „Drei Orchester und Stars“ liegt in den Händen einer vom Freistaat Bayern beauftragten Konzertagentur, die – wie es branchenüblich ist – Vorverkaufszahlen nicht tagesaktuell veröffentlicht. Nach dem letzten Stand sind rund 7000 Eintrittskarten zu dem Konzert verkauft worden, das, wie Sie wissen, der Freistaat Bayern in Kooperation mit der Landeshauptstadt München und dem Bayerischen Rundfunk sowie mit Unterstützung durch die FIFA und das Organisationskomitee FIFA WM 2006 veranstaltet.

Die Verkaufszahlen entsprechen den Erwartungen der Agentur. Zusätzlich werden die rund 1500 Mitglieder der weltweiten Familie der FIFA, die sich am Tag vor dem Konzert in München befinden und einen Kongress abhalten, geschlossen das Konzert besuchen. Wir als Staatsregierung freuen uns ganz besonders, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel zugesagt hat, an dem Konzert teilzunehmen. Ich empfehle Ihnen, sich auf den Weg zu machen, damit Sie rechtzeitig Ihr Ticket für diesen Event bekommen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke für die Antwort.

Präsident Alois Glück: Augenblick, erst einmal brauchen Sie eine Worterteilung. Bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich zur Orientierung für alle sagen, trotz der zeitlichen Verschiebung gibt es nach der Fragestunde eine halbe Stunde Pause. Jetzt sind Sie dran, Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Minister, herzlichen Dank für die genannten Zahlen. Ich frage gleich weiter: Weshalb sah man sich in der Staatskanzlei dann unlängst nicht imstande, diese Zahlen auf Anfrage von Journalisten mitzuteilen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Das ist mir nicht bekannt. Möglicherweise wurde bei der Presseabteilung nachgefragt. Sie haben doch jetzt die Zahlen von mir erhalten. Ich denke, wir liegen ganz gut im Zeitplan.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Werner. Zuständig für die Beantwortung der Frage ist das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Herr Staatssekretär, bitte.

Hans Joachim Werner (SPD): *Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, das Unternehmen Eon an den Kosten des Hochwasserschutzes bzw. der Absiedelung von Hochwasseropfern zu beteiligen, und ist sie bereit, auf das Unternehmen einzuwirken, um eine Kostenbeteiligung zu erreichen, insbesondere im Hinblick auf den Nutzen, den Eon aus dem Bau von Staustufen und anderen Regulierungsmaßnahmen an bayerischen Flüssen zieht, durch die sich die Hochwassersituation für viele Ortschaften verschärft hat?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Kollege, Ihre Frage unterstellt nachteilige Einflüsse auf die Hochwasserabführung, die von Wasserkraftanlagen des Unternehmens Eon ausgehen sollen. Hierzu stelle ich fest: Bei der Zulassung einer Wasserkraftnutzung muss schon aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sichergestellt werden, dass es zu keiner Verschlechterung der Hochwassersituation kommt. Ist für die Wasserkraftnutzung ein Gewässer Ausbau erforderlich, darf dieser nach § 31 Absatz 5 des Wasserhaushaltsgesetzes nicht gestattet werden, wenn eine „nicht ausgleichbare Erhöhung der Hochwassergefahr“ zu erwarten ist. Birgt der Gewässer Ausbau ein erhöhtes Hochwassergefahrenpotenzial in sich, müssen Ausgleichsmaßnahmen vor Ort oder flussabwärts am Ort der Auswirkungen bereits Bestandteil der Ausbauplanung sein. Ausgleichsmaßnahme vor Ort ist zum Beispiel die Anlage von Flutmulden oder Poldern. Flussabwärts kann zum Beispiel eine Erhöhung der Deiche und Dämme notwendig sein. Darüber hinaus beinhalten Bewilligungsbescheide Festsetzungen zur Stauregelung. Damit soll sichergestellt werden, dass das Hochwasserabflussgeschehen gegenüber der Situation vor dem Ausbau gleich bleibt. Die Bescheide sehen auch nachträgliche Änderungen der Stauregelung und gegebenenfalls Einzelfallregelungen vor.

Vor dem Hintergrund dieser Regelungen ist es dem Freistaat Bayern nicht möglich, von den Betreibern von Wasserkraftanlagen zusätzlich eine Kostenbeteiligung an Hochwasserschutz- oder Absiedelungsmaßnahmen einzufordern. Untersucht wird jedoch, inwieweit Betreiber von Wasserkraftanlagen durch optimierte Steuerung im Hochwasserfall einen weiteren Beitrag zum Hochwasserschutz leisten können. Dies wurde zum Beispiel am Fongensee bereits umgesetzt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben soeben eingeräumt, dass es stromabwärts durch derartige Stauseen durchaus zu negativen Folgen kommen kann und dass dann durch Deichbaumaßnahmen oder ähnliche Maßnahmen für einen verbesserten Schutz gesorgt werden sollte. Wenn ein Deichbau nicht infrage kommt, aber objektiv gesehen Ortschaften, die in solchen Gebieten liegen, gerade in den letzten Jahren immer wieder unter schlimmen Hochwasserereignissen zu leiden haben, müsste das dann nicht zu einem Umdenken führen, dass man gemeinsam mit den Betreibern der Staustufen versucht, eine Verbesserung der

Situation für die Menschen zu erreichen, und sei es, dass man Mittel zur Verfügung stellt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Es geht um die Frage, ob durch die Maßnahmen der Firma Eon – Staustufen etc. – Beeinträchtigungen möglich oder hervorgerufen sind. Ich habe gesagt, dass solche Beeinträchtigungen nicht entstehen können oder ausgeglichen werden müssen, soweit sie durch solche Maßnahmen entstanden sind.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Staatssekretär, ich darf Sie zum gleichen Vorgang fragen, ob vor dem Hintergrund einer künftigen besseren Steuerung der Staustufen im Hochwasserfall zur Schaffung von zusätzlichen Retentionsräumen die Kraftwerksbetreiber verpflichtet werden können, die Staustufen zu räumen und regelmäßig instand zu halten, damit ein verbesserter Hochwasserschutz erreicht werden kann.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe schon ausgeführt, dass die Bescheide solche Möglichkeiten enthalten. Es soll im Laufe der Zeit darauf geachtet werden, ob eine Änderung der Stauregelung möglich ist. Das wird auch umgesetzt. Insofern kann man solche Dinge im Rahmen des Genehmigungsbescheides anordnen. In dem Fall, um den es geht, wird auch die Frage der Gewässerfreimachung und Ähnliches geprüft.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, es geht bei Ihrer Auskunft um Altgenehmigungen, die mit Sicherheit nicht dem Stand der neuen Erkenntnisse entsprechen. Ich frage Sie deshalb: Halten Sie es für notwendig, dass man diese Altgenehmigungen – wie im vorliegenden Fall – nachjustiert und die neuen Erkenntnisse zum Beispiel zum Fließpolder – Polder, die nicht aufstauen, sondern nur die Fließgeschwindigkeit verlangsamen – berücksichtigt? Meinen Sie auch, dass vor diesem Hintergrund die Frage nach den Staustufen und deren Beurteilung neu gestellt werden muss?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich kann den Einzelfall nicht beurteilen. Ich kann nur allgemein sagen, wenn es im Rahmen des rechtlich Möglichen liegt, mit den Unternehmen neue Regelungen auszuhandeln, dann ist das sicher gut. Aber ich sage, im Rahmen solcher Regelungen und Genehmigungsbescheide müssen die Bestandskraft und der Vertrauensschutz berücksichtigt werden.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, welche Gesichtspunkte der Protokolle der Alpenkonvention wurden im Rahmen der Genehmigung der Ausbaumaßnahmen an der Kandahar-Abfahrt und weiterer Ausbaupläne anlässlich der Bewerbung für die Ski-Weltmeisterschaft 2011 der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen geprüft, wie wurden Öffentlichkeit und Verbände in den beiden Genehmigungsverfahren beteiligt, und unter welchen Auflagen wurde die Genehmigung erteilt?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Im Rahmen der abgrabungsrechtlichen Verfahren nach Artikel 6 Absatz 1 des Bayerischen Abgrabungsgesetzes zur Genehmigung der Erweiterung der Horn- und Kandahar-Abfahrt in Garmisch-Partenkirchen ist Artikel 14 Absatz 1 des Bodenschutzprotokolls zur Alpenkonvention zu beachten. Entscheidend für die Genehmigungsfähigkeit ist, ob ein labiles Gebiet betroffen ist.

Der Antragsteller hat für die Planung die labilen Bereiche erfasst und präzisiert. Diese großmaßstäbiger Detailkartierung stimmt mit den Einstufungen in der GEORISK-Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz weitgehend überein. Durch geringfügige Änderungen der Pistenplanung hat der Antragsteller in den wenigen auskartierten labilen Bereichen auf Planierungen vollständig verzichtet.

Bei der rechtlichen Würdigung des Vorhabens durch das Landratsamt muss auch die Alpenkonvention mit den dazugehörigen Protokollen „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Bergwald“, „Tourismus“ und „Bodenschutz“ berücksichtigt werden. In der rechtlichen Würdigung des Bescheids kommt das Landratsamt zur zusammenfassenden und abschließenden Feststellung, dass die Protokolle den beantragten Gestattungen nicht entgegenstehen. Diese Feststellung war insbesondere deswegen möglich, weil der Markt Garmisch-Partenkirchen auf Planierungen in labilen Bereichen verzichtet hat.

Die Anträge des Marktes Garmisch-Partenkirchen wurden im Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Bescheid enthält umfangreiche Auflagen zur Bauausführung, zum Betrieb und zum Unterhalt, zum Schutz von Natur und Landschaft, zum technischen Umweltschutz, zur Wasserwirtschaft, zur Geologie, zur Fischerei und zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Da Sie jetzt ausgeführt haben, dass vorrangig die Labilität der Hänge gemäß dem Bodenschutz-Protokoll gewürdigt wurden, frage ich Sie, warum das Bergwaldprotokoll, das Tourismusprotokoll und das Verkehrsprotokoll im Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigt wurden. Das Tourismusprotokoll wird

gerade mal mit fünf Zeilen genannt, das Verkehrsprotokoll überhaupt nicht. Angesichts der Salami-Taktik, die bei allen Maßnahmen bei allen Erschließungsmaßnahmen und in diesem Gebiet festzustellen ist, frage ich Sie, warum nicht endlich eine Gesamtbewertung stattfindet, und zwar beispielsweise im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens mit einer darin eingeschlossenen strategischen Umweltprüfung?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass – egal welche Protokolle gewürdigt worden sind – alle relevanten Aspekte, die auf diesem Pistenabschnitt eine Rolle spielen, berücksichtigt worden sind.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Ihre zweite Zusatzfrage.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, falls die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen nun den Zuschlag für die Weltmeisterschaft nicht erhält, ist die Genehmigung dann nichtig? Falls die Gemeinde den Zuschlag erhält, sind dann nach der Weltmeisterschaft Rückbaumaßnahmen vorzunehmen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass eine solche Genehmigung allein nach fachlichen Gesichtspunkten getroffen wird. Wenn es nach einer Genehmigung zulässig ist, dass dort eine Piste instand gesetzt werden kann, dann ist das zulässig, unabhängig davon, ob die Weltmeisterschaften dort stattfinden oder nicht.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, da ich Ihrer Antwort entnehme, dass die Genehmigung in jedem Fall gilt, und die Erschließungsmaßnahmen zulasten des Bergwalds, zulasten des Energie- und des Wasserverbrauchs stattfinden werden, frage ich Sie, ob angesichts der vielen neuen zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen in den bayerischen Alpen, insbesondere den Zonen A und B, die Staatsregierung sich endlich veranlasst sieht, eine Gesamtbewertung durchzuführen, welche die Erschließungsmaßnahmen und die ausstehenden Planungen im bayerischen Alpenraum enthält?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Der konkrete Fall zeigt, wie sinnvoll es ist, jede einzelne Maßnahme unter allen in Frage stehenden Gesichtspunkten zu prüfen. Im Falle dieser Abfahrt würde es uns überhaupt nichts nützen, wenn wir ein alpenübergreifendes Konzept hätten. Es geht einzig um die Frage, was ist zulässig, was ist an der konkreten Stelle möglich und was nicht.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Für Frau Kollegin Werner-Muggendorfer Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): *Herr Staatssekretär, wann werden die finanziellen Mittel für die Hochwasserfreilegung Irsing, Stadt Neustadt an der Donau, vor allem für den Deichbau, bereitgestellt, um die Maßnahme noch 2006 beginnen zu können?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Hochwasserschutzmaßnahme in Irsing wird seitens des Freistaates Bayern mit Nachdruck verfolgt und genießt hohe Dringlichkeit. Deshalb hat der Freistaat Bayern für diese Maßnahme im November 2005 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800 000 Euro für das Jahr 2006 erteilt. Derzeit laufen die Arbeiten am Pumpwerk an. Nach Abschluss dieser Arbeiten soll noch in diesem Jahr mit dem Deich begonnen werden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich die Auskunft von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes, dass die Maßnahme nicht ausgeschrieben werden kann – die Auskunft ist ganz aktuell, vom 20.03.2006 –, weil das Geld nicht zur Verfügung stehe?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich kann mir das nur so erklären, dass die Antwort aus formalen Gründen gegeben wurde. Wir müssen den Haushalt erst beschließen, erst dann ist wirklich gesichert, dass die Mittel auch zur Verfügung stehen. Man kann aber aufgrund der Haushaltsberatungen des Landtags mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die Mittel zur Verfügung stehen. Ich nehme an, dass die Antwort aus formalen Gründen in dieser Art erfolgte.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage? – Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage noch einmal nach: Was glauben Sie, wann die Gemeinde konkret ausschreiben kann? Es geht um die Fertigstellung einer Maßnahme im Jahr 2007. Das soll nicht weiter verzögert werden. Wann kann die Gemeinde ausschreiben?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich kann mir vorstellen, wenn die Dinge im Haushaltsausschuss beraten wurden, dann besteht weitgehende Haushaltssicherheit, und dann kann die Ausschreibung erfolgen. Letztlich aber hängt alles von dem Verfahren ab. Wenn ich hier erkläre, die Maßnahme kann begonnen werden, dann wird das möglich gemacht, sobald der Haushalt gesichert und klar ist, dass die Mittel zur Verfügung stehen. Ich habe bereits gesagt, dass für die Maßnahme höchste Dringlichkeit besteht. Wir gehen

deshalb davon aus, dass sie baldmöglichst – das werden wir auch forcieren – ausgeschrieben und begonnen werden kann.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage? Das ist die dritte und letzte Zusatzfrage.

Susann Biedefeld (SPD): Ich frage noch einmal nach, Herr Staatssekretär. Kann die Gemeinde davon ausgehen, dass die Maßnahme im Sommer 2007 – wie ursprünglich geplant – sichergestellt werden kann? Oder kommt es zu Verzögerungen bis ins Jahr 2008?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe bereits gesagt, dass mit der Maßnahme noch in diesem Jahr begonnen werden kann. Ich kenne den Fall nicht im Einzelnen und kann deshalb auch nicht sagen, ob die Maßnahme, wenn sie im Sommer begonnen wird, im Herbst fertig gestellt sein wird. Darauf kommt es doch auch gar nicht an. Wenn ich sage, die Mittel sind im Haushalt eingestellt, nur die formale Sicherheit dafür ist noch nicht gegeben, dann ist doch klar, dass die Ausschreibung möglich sein wird, wenn die formale Sicherheit gegeben ist. Das Verfahren ist im Gang, für die Maßnahme besteht höchste Dringlichkeit. Die Gemeinde muss sich angesichts dessen doch nun wirklich keine großen Sorgen machen.

Präsident Alois Glück: Danke schön, Herr Staatssekretär. Die nächsten Fragen richten sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Herr Staatssekretär Freller. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote. – Frau Gote ist nicht anwesend. Dann ist Herr Kollege Schindler der nächste Fragesteller.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich kann die Frage doch übernehmen!)

Ich lasse das jetzt gelten. Wenn ich aber genauso kleinlich mit der Geschäftsordnung umgehe, wie Sie das bei jeder Kleinigkeit einfordern, dann haben Sie eigentlich keine Möglichkeit, die Frage zu stellen. – Ich stelle gerade fest, Sie haben bereits eine Frage gestellt, dann geht dies ohnedies nicht. Der nächste Fragesteller ist also Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): *Herr Staatssekretär, da seit dem 01.01.2005 im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz – BayEUG – geregelt ist, dass äußere Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, von Lehrkräften im Unterricht nicht getragen werden dürfen, sofern die Symbole oder Kleidungsstücke bei den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar ist, frage ich die Staatsregierung, ob und wenn ja, in wie vielen Fällen seither ein auf Artikel 59 Absatz 2 Satz 3 BayEUG gestütztes Verbot ausgesprochen worden ist?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind bislang keine Fälle bekannt geworden, in denen das muslimische Kopftuch bei Lehrerinnen verboten wurde.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Eine Nachfrage, Herr Staatssekretär: Lagen denn vor Inkrafttreten der Neuregelung des BayEUG solche Fälle vor?

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, eine Nachfrage: Lagen vor Inkrafttreten der Neuregelung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes entsprechende Fälle vor?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich kann jetzt konkret keine Fälle nennen, schließe es aber nicht aus.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Interpretiere ich Sie richtig, dass Ihnen ein solcher Fall in Bayern nicht bekannt ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Doch, es gab Diskussionen um Fälle im Vorbereitungsdienst, die sich allerdings anderweitig gelöst haben.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Schindler, eine letzte Zusatzfrage.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir darin zu, dass für Bewerber im Vorbereitungsdienst die Regelung des Artikels 59 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes nicht gilt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Soviel ich weiß, ging es um den Fall vor dem Verwaltungsgericht Augsburg, bei dem die Dame zugesichert hat, dass sie kein Kopftuch tragen werde.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieses Thema abgeschlossen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge mit einer eigenen Frage.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich darf Sie fragen: *Was sind die Gründe und Hintergründe dafür, dass der Dienstsitz des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-Nord in München aufgelöst*

und dafür ein neuer Dienstsitz in Wasserburg geschaffen wird und gleichzeitig die Zuständigkeitszuschnitte der Dienststellen der Ministerialbeauftragten für Realschulen geändert werden von bisher Oberbayern-Süd und Oberbayern-Nord in dann Oberbayern-West und Oberbayern-Ost?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, die Diskussion um die Neugestaltung der MB-Bezirke ist nicht neu; erste Überlegungen fanden hierzu bereits 1999 statt. Der bisherige Zuschnitt der beiden MB-Aufsichtsbezirke Oberbayern-Süd und Oberbayern-Nord im Realschulbereich brachte Nachteile mit sich, wie die beiliegenden Kartenausschnitte der Realschulen in Bayern zeigen. Ich gebe Ihnen diese Ausschnitte gerne – ich kann sie hier logischerweise nicht vorführen –, damit Sie es auch geographisch erkennen. Ich habe diese Ausschnitte dabei.

Sowohl der Standort München für Oberbayern-Nord, aber noch mehr der Standort Fürstenfeldbruck für Oberbayern-Süd liegen an der Peripherie des Aufsichtsbezirks. Das verursacht für die Ministerialbeauftragten, deren Präsenz an den Realschulen erforderlich ist, weit reichende Fahrten, viele Zeitverluste und hohe Fahrtkosten.

Im Zusammenhang mit der Neubesetzung des MB für die Realschulen in Oberbayern-Nord wurde die Neustrukturierung der MB-Bezirke wieder aufgegriffen und vom Herrn Staatsminister entschieden. Sie bringt folgende Vorteile mit sich: kürzere Wege von der MB-Dienststelle zu den Realschulen und umgekehrt, häufigere Präsenz der Ministerialbeauftragten an den Schulen ihres Aufsichtsbezirks, Ersparnis von Reisekosten und Verlagerung von Dienststellen in die Region, was letztlich eine von Ihnen immer wieder geforderte Dezentralisierung darstellt. Interessant ist – und darauf möchte ich noch hinweisen –, dass jetzt die Struktur der beiden MB-Bezirke denen der Gymnasien, die schon seit vielen Jahren so bestehen, angepasst wurde. Wir halten es für dringend erforderlich, dass bei den Gymnasien und Realschulen die Gebiete übereinstimmen, wie es in den anderen Teilen Bayerns aufgrund des Zuschnitts auf die jeweiligen Regierungsbezirke sowieso der Fall ist.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ausweislich der Zeitungsberichterstattung der Ministerialbeauftragte seine Amtsnahme und seinen Amtsantritt von der Bedingung eines baldigen Zuschnittswechsels und einer Dienststellenverlagerung abhängig gemacht hat, darf ich Sie ferner fragen, ob das Reklamieren derartiger Bedingungen und deren Erfüllung bei der Vergabe exponierter Ämter in der Kultusministerialbürokratie üblich sind.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Um es deutlich zu sagen: Der Bewerber hat keine Bedingungen

geltend gemacht. Der Bewerber hatte sich sogar anderswo um eine Stelle beworben. Entgegen den Presseberichten wohnt er nicht in Wasserburg, sondern in Rosenheim; dies hat er schriftlich bestätigt. Ich habe den Pressebericht nicht ganz nachvollziehen können, als darin stand, der Aufsichtsbezirk sei an den Wohnort des MB verlegt worden. Daher ist die Entscheidung eine sachlich begründete Entscheidung. Ich bin sicher, dass Sie, da Sie die Landkarte Oberbayerns sicher gut kennen, feststellen werden, dass Wasserburg in diesem MB-Bezirk ziemlich zentral liegt und dass diese Neugestaltung auch für die Realschullandschaft insgesamt ein Gewinn ist, da die Entfernungen aller Realschulen zu Wasserburg in etwa vergleichbar sind, was bei einem Verbleib in München mit Sicherheit nicht der Fall gewesen wäre, weil die Anfahrten nach München, zum Beispiel aus Reichenhall, teilweise sehr weit sind. Ich bin auch sicher, Ihnen am Ende des Jahres darüber, ob Fahrtkosten oder Ähnliches eingespart worden sind, positiv berichten zu können. Diese Frage dürfen Sie mir am Ende des Jahres gerne stellen.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, werden die Ministerialbeauftragten für Realschulen weiterhin nach B 2 besoldet? Wenn ja, sind hier Änderungen angebracht?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Mir ist darüber im Augenblick nichts bekannt, aber ich frage gerne nach. Da diese Frage nicht Gegenstand der Anfrage war, habe ich mich darüber im Einzelnen nicht erkundigt. Ich liefere Ihnen aber gerne die Auskunft nach.

Präsident Alois Glück: Das war schon Ihre dritte Zusatzfrage. Nach der Geschäftsordnung kann ich eigentlich keine unmittelbar folgende Frage mehr zulassen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das war die zweite Zusatzfrage.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gut, dann jetzt die dritte Zusatzfrage.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Diese dritte Zusatzfrage wird auch die letzte Zusatzfrage sein. – Herr Staatssekretär, wie beteiligt sich der Landkreis Rosenheim an den Umbau- und Einrichtungskosten und an den laufenden Kosten für die neue Dienststelle?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Der Landkreis Rosenheim, dem sehr daran gelegen war, dass die MB-Dienststelle nach Rosenheim kommt, hat zugesichert, die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Wir gehen davon aus, dass dies auch geschieht und vor allem entsprechend finanziert wird. Ich kann jetzt keine Einzelzahlen nennen. Was der Umbau gekostet hat, müsste man in Rosenheim erfragen. Aber

das war nicht Gegenstand Ihrer ersten Anfrage. Die Baukosten bitte ich also in Rosenheim zu erfragen. Wenn es aber sein muss, geben wir gern Diensthilfe.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, in welcher Weise ist der Unterrichtsbesuch von einzelnen Bundestags- und/oder Landtagsabgeordneten an staatlichen bayerischen Schulen geregelt und wie wird die politische Neutralität bzw. Ausgewogenheit gewährleistet?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, an öffentlichen Schulen in Bayern gilt der Grundsatz politischer Neutralität. Politische Werbung ist demnach im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände laut Artikel 84 Absatz 2 BayEUG nicht zulässig. Hiervon abzugrenzen sind reine Informationsveranstaltungen, die nicht den Charakter politischer Werbung tragen. Informationsveranstaltungen an Schulen können vom jeweiligen Schulleiter genehmigt werden, wenn der Veranstaltung unterrichtliche oder erzieherische Bedeutung zukommt. Hier gibt es inhaltlich übereinstimmende Vorschriften in den einzelnen Schulordnungen, zum Beispiel § 66 Absatz 1 der Volksschulordnung. Der Schulleiter kann den Unterrichtsbesuch eines Parlamentsabgeordneten dann genehmigen, wenn eine ausgewogene und objektive Veranstaltung zu erwarten ist. Die Grenze zur unzulässigen politischen Werbung ist jedenfalls dann überschritten, wenn die fragliche Veranstaltung auf Beeinflussung mit politischer Zielsetzung angelegt ist.

Darüber hinaus werden aus Neutralitätsgründen und zur Vermeidung von Konfliktsituationen für die Schulleiter in einem Karenzzeitraum von vier Wochen vor Wahlterminen Politikerbesuche an öffentlichen Schulen nicht gestattet.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, in dem Schreiben eines Bundestagskollegen der CSU heißt es, Ministerpräsident Stoiber habe die Abgeordneten aufgefordert, in die Schulen zu gehen. Bedeutet dies, nachdem mich persönlich als Abgeordnete eine solche Aufforderung nicht erreicht hat, dass diese Aufforderung für uns, für mich als SPD-Abgeordnete gilt? Wo können wir bei den Schulleitungen vorweisen, dass es diese Aufforderung gibt, zum Beispiel wenn wir uns an Schulen wenden und unseren Besuch anmelden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich schlage vor, dass Sie sich unmittelbar mit der Schule in Verbindung setzen und als Abgeordnete um einen Informationsbesuch bitten. Dagegen ist mit Sicherheit nichts einzuwenden. Es bestand, wie gesagt, gerade auch in Ihrer Fraktion der Wunsch, dass auch beim Schulleiter viel Entscheidungsfreiheit liegt. Ich hatte zum Beispiel ganz aktuell einen Schriftverkehr vorliegen über

eine Beschwerde darüber, dass vonseiten der GRÜNEN ein Besuch an einer Schule bei Aschaffenburg stattfand. Ich habe aber in diesem Fall die Kollegen der GRÜNEN in Schutz genommen und gesagt, es sei völlig legitim, sich vor Ort sachlich zu informieren, das stehe ihnen frei.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Unterrichtsbesuch!)

– Einen Informationsbesuch an der Schule.

Sich an der Schule ein Bild zu verschaffen ist für einen Abgeordneten selbstverständlich zulässig. Ich stand schon oft genug hier am Rednerpult und habe gesagt: „Geht hinaus und schaut euch einmal an, wie gut unsere Schulen ausgestattet sind und welche gute Arbeit geleistet wird.“ Hier im Hohen Hause wird leider immer wieder angezweifelt, dass unsere Schulen ausreichend ausgestattet sind oder dass genügend gute Lehrer dort sind. Das kommt gerade vonseiten der Opposition. Ich wünsche mir wirklich oft sehnsüchtig, dass Sie sich ein absolut umfängliches Bild von unserer Schullandschaft machen. Vielleicht würde dadurch manche Diskussion obsolet oder es würde sogar den Beifall der Opposition finden, wie wir die bayerischen Schulen ausstatten.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, dass Informationsveranstaltungen von Schulleitern an den Schulen möglich sind, wenn es unterrichtliche oder erzieherische Veranstaltungen sind und wenn sie ausgewogen und objektiv besetzt sind. Deshalb frage ich Sie: Halten Sie es für zulässig, dass ein Schulleiter einen Informationsabend in einem Schulraum an der Schule veranstaltet, über das Amtsblatt einlädt, einen Abgeordneten dazubittet und vor allen Dingen diese Einladung über die Klasse verteilen lässt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich hätte eine Bitte. Ich möchte Ihnen gerne eine präzise Antwort geben. Dazu muss ich mir den Fall aber genauer ansehen. Die Gefahr ist, wenn ich salopp antworte, dass ich möglicherweise etwas übersehe, was für eine korrekte Beantwortung nötig ist. Ich bitte Sie also, mir den Fall zukommen zu lassen, damit ich gründlich recherchieren kann. Wenn etwas nicht in Ordnung war, muss man eventuell mit dem Schulleiter oder dem Schulamt sprechen. Wenn es in Ordnung war, ist es gut so.

Ansonsten möchte ich die Anregung geben, dass man sich bezüglich Abgeordnetenbesuchen im Hause abstimmt. Das wäre vielleicht eine Aufgabe des Ältestenrates. Es gibt in der Tat unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten, die genutzt oder nicht genutzt werden. Das sollte man vielleicht intern abstimmen.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben wenig unterschieden zwischen Informationsbesuch und Unterrichtsbesuch. Deshalb meine Nachfrage. Wir haben im Landtag die Regelung, wenn vom Pädagogischen Dienst Schulklassen betreut werden, werden alle Fraktionen einbezogen, um Neutralität herzustellen. Wie vereinbart sich diese Regelung im Landtag mit der Offenheit, die Sie uns jetzt für den Unterrichtsbesuch signalisiert haben?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Nachdem Sie als Abgeordnete auch Schulklassen einladen können, sehe ich nicht ganz den Hintergrund der Frage. Es geht um Veranstaltungen, die vom Haus aus, vom Pädagogischen Dienst veranstaltet werden, wo natürlich das Landtagsamt – in diesem Fall geht die Frage eher an den Präsidenten – bestrebt ist, höchstmögliche parteipolitische Unabhängigkeit zu zeigen, indem alle drei Fraktionen informiert werden, damit je ein Abgeordneter zu dem Gespräch kommt. Aber es steht meines Wissens jedem Abgeordneten frei – das ist mir zumindest langjährig bekannte Praxis –, eine Schulklasse seines Ortes einzuladen und auch alleine zu betreuen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Der Unterrichtsbesuch eines Einzelnen in der Schule!)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Zwiegespräche dieser Art können wir nicht fortführen. Es gab drei Zusatzfragen. Damit ist diese Frage erledigt.

Ich darf hinzufügen, dass die Mitglieder des Parlaments natürlich Schulklassen einladen können im Rahmen ihres Besucherkontingents. Wenn sich die Schulklassen direkt mit dem Landtag in Verbindung setzen und von mir eingeladen werden, dann werden zu dem Gespräch alle Fraktionen eingeladen.

Nächste Fragestellung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, beabsichtigt das Kultusministerium, eine Klasse des Landesfachspiegels für Kälteanlagenbauer bzw. Mechatroniker für Kälte- und Klimatechnik von Lindau nach Kulmbach zu verlegen, wie lässt sich die Einrichtung einer Klasse in Kulmbach mit dem erklärten Ziel der Bildung von Kompetenzzentren vereinbaren und mit welchen Kosten wäre eine solche Verlegung verbunden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Sprinkart, in den letzten 20 Jahren ist an der Berufsschule in Lindau ein bayerisches Kompetenzzentrum für den Beruf Kälteanlagenmechaniker mit rund 360 Berufsschülern in 13 Fachklassen entstanden. Die Lehrkräfte haben das für den Unterricht erforderliche Spezialwissen aufgebaut, und der Landkreis Lindau hat als Schulaufwandsträger die erforderliche Sachausstattung geschaffen und kontinuierlich ergänzt. Sie befindet sich technisch auf dem neuesten Stand. Der Bayerische Landesverband für Kälte- und Klimatechnik unterstützt nach-

haltig die Beschulung aller bayerischen Auszubildenden am Standort Lindau.

Bestrebungen der regionalen Wirtschaft aus dem Raum Kulmbach, dort eigene Fachklassen für Kälteanlagenbauer einzurichten, wurden von der Schulverwaltung im Einvernehmen mit dem Landesfachverband aus fachlichen Gründen, aber auch wegen der geringen Schülerzahlen abgelehnt.

Die Kosten für die Errichtung eines weiteren Berufsschulstandorts wurden nicht ermittelt, da es keine Planungen für einen weiteren Standort gibt.

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Danke!)

– Ein zufriedener Herr Sprinkart.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): *Herr Staatssekretär, ich beziehe mich mit meiner heutigen Frage auf eine Antwort Ihrerseits, die mir im November gegeben wurde. Es geht um die „kooperative Berufsausbildung in Nürnberg“. Da steht noch eine Verordnung aus.*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Richtig.

Angelika Weikert (SPD): Sie hatten uns eine positive Lösung in Aussicht gestellt, und ich frage Sie jetzt nach dem Stand der Dinge.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, im Schuljahr 2005/2006 wurde an einer kommunalen Berufsschule in Nürnberg ein vollzeitschulisches Berufsgrundschuljahr in den Berufen Metallbauer und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik eingerichtet; daran schließt sich eine zweijährige duale Ausbildung an. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt dieses Berufsgrundschuljahr als vollzeitschulische Maßnahme im Schuljahr 2006/2007 an. Hinsichtlich der Weiterführung dieser Maßnahme im kommenden Jahr und ihrer Aufnahme in die Verordnung zur beruflichen Grundbildung in Bayern sind die Verhandlungen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie noch nicht abgeschlossen.

So zunächst einmal als Zusammenfassung eine Antwort auf Ihre Frage. Ich hatte damals formuliert, dass eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung gesucht wird. Es sind in der Tat noch einige Gespräche notwendig. Es gibt auch Differenzpunkte zwischen dem Wirtschafts- und Kultusministerium.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Staatssekretär, mir ist bekannt, dass die Ausbildungssituation eher schlechter

wird, zumindest auf den mittelfristigen Zeitraum gesehen, nicht auf ewig. Ist es da nicht wirklich nötig – das ist meine dringende Bitte gewesen –, solche Verordnungen zu erlassen, damit die mangelnde Ausbildungssituation in der dualen Wirtschaft schulisch nachgeholt werden kann? Wo liegen die Widerstände dagegen, und kann man etwas tun, um diesen Widerständen zu begegnen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich leugne nicht, dass ich großes Verständnis für Ihren Beitrag habe, den Sie Ihrer Frage vorangestellt haben. Die Problematik ist, dass es zumindest Grundsatzdiskussionen – ich will keine Glaubensfrage daraus machen – über die Verantwortlichkeit der Berufsausbildung gibt. Von der Wirtschaft und auch vom Wirtschaftsministerium ist die Frage aufgeworfen worden, ob man hier die Eigenverantwortlichkeit der Wirtschaft für Ausbildungsplätze unterläuft. Allerdings sehe ich und sieht auch das Kultusministerium die Sache etwas stärker im Hinblick auf die Notwendigkeit, noch vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, um genügend Ausbildungsplätze zu haben.

Das Nürnberger Modell, das ich auch mit dem Nürnberger Oberbürgermeister besprochen habe und das auch von der Nürnberger Wirtschaft gewünscht wird, wäre sicherlich weiterführend und hilfreich. Ich würde mir wünschen, dass die Nürnberger Wirtschaft sich auch auf übergeordneter Ebene noch etwas deutlicher für dieses Nürnberger Modell einsetzen würde.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Halten Sie die Verhandlungen jetzt für abgeschlossen oder bleiben Sie weiter dran?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir bleiben dran. Wir sind interessiert, und auch ich persönlich bin interessiert, dass das Ganze zu einem für die jungen Leute befriedigenden Ergebnis führt. Es wird in den nächsten Wochen noch Gespräche geben, vor allem zwischen Kultus- und Wirtschaftsministerium.

Ich kann mich nur wiederholen: Ich würde mich freuen, wenn die Lösung, die im Sommer des letzten Jahres schon so positiv kommentiert war, sich verwirklichen ließe. Aber es wäre – wenn Sie schon so konkret fragen, wie Sie helfen können – sicherlich eine Hilfe, wenn auch vonseiten der Wirtschaft noch einmal deutlich der Hinweis an ihre überregionalen Wirtschaftsvertreter käme: In Nürnberg verstößt man nicht gegen hehre Grundsätze eines eigenverantwortlichen Ausbildungsplatzdenkens, sondern man würde vielen Leuten helfen.

Angelika Weikert (SPD): Gut, das habe ich verstanden. Vielen Dank.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, damit sind die Fragen, die an Ihr Haus gerichtet wurden, erledigt. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stierstorfer. Bitte

zeigen Sie Ihr Mikro an. Die Fragen beantwortet Herr Staatsminister Goppel.

Sylvia Stierstorfer (CSU): *Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Welche der bayerischen Hochschulen haben für die Fächer Human- und Zahnmedizin, Biologie, Psychologie und Pharmazie ein eigenes Auswahlverfahren für Hochschulbewerber entwickelt, welche Kriterien werden dazu herangezogen und wie kann eine verbesserte fachbezogene Studierfähigkeit bei der Auswahl der Studentinnen und Studenten umgesetzt werden?*

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Kollegin Stierstorfer, Hohes Haus! Im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschulen nach Artikel 7 a des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vergeben die bayerischen Universitäten die Studienplätze in der ihnen zugewiesenen Hochschulauswahlquote von 60 % nach folgenden Kriterien:

1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
2. Gewichtete Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben,
3. Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
4. Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit,
5. Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums dienen soll oder
6. Aufgrund einer Verbindung von Kriterien nach den Nummern 1 bis 5, wobei im Rahmen der Kriterien für die Auswahl nach den Nummern 2 bis 5 zumindest gleichrangig das Kriterium für die Auswahl nach Nummer 1 zu berücksichtigen ist.

Das klingt sehr verschoben, ist aber in Wirklichkeit ein Katalog guter Möglichkeiten, Studierende auszuwählen. Das ist der theoretische Ansatz und das entspricht auch Ihrer Frage. Jetzt sage ich Ihnen allerdings auch noch, wie wir die Wirklichkeit erleben; da bin ich nämlich gar nicht zufrieden.

Die bayerischen Universitäten haben in den ZVS-Studiengängen von den ihnen eingeräumten Möglichkeiten dadurch Gebrauch gemacht, dass sie ausschließlich nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung auswählen. Die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens wurde erst unlängst durch den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 7. März 2006 bestätigt. Das heißt, das Gericht sagt: Ihr macht das ordentlich so. Das ist in Ordnung.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellte in diesen Beschluss zugleich fest, dass es in der Konsequenz eines dezentralen Auswahlverfahrens liege, dass die Hochschulen nicht lediglich landesweit geltende Rechtsvorschriften zu vollziehen hätten, sondern durch die eigenverantwortliche normative Festlegung der Auswahlkriterien auch ihre speziellen örtlichen Verhältnisse und Anforderungen zur Geltung bringen können.

Zur Umsetzung des 7. Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes, durch welches das ZVS-Vergabeverfahren reformiert wurde, wird derzeit ein neuer Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen beraten, nach dessen Abschluss in Bayern das Gesetz zur Ausführung dieses Staatsvertrags logischerweise überarbeitet werden muss. Im Rahmen dieser Überarbeitung, die für den Herbst 2006 ansteht, wird auch zu prüfen sein, ob an dem bisherigen System festgehalten werden soll oder ob die Hochschulen verpflichtet werden sollen, mindestens zwei Auswahlkriterien zu verwenden. Meine Präferenz für die verpflichtende Verwendung von mindestens zwei Auswahlkriterien möchte ich nicht verhehlen. Gesagt habe ich sie laut und deutlich und werde das auch immer wieder tun. Aber die Selbständigkeit der Hochschulen, die dieses Hohe Haus ständig zu erweitern bemüht ist – sehr häufig mit meiner Unterstützung –, führt natürlich dazu, dass ich am Ende keine Einredemöglichkeit mehr habe, sondern nur eine freundliche Erinnerungszuständigkeit.

Dann gibt es noch eines zu sagen: Beratungen mit dem Ziel, diese Auswahlkriterien auszuweiten, werden in diesem Sommer stattfinden. Spätestens im Sommersemester 2007 müssen die Hochschulen auch individuelle Kriterien zur Studentenauswahl alternativ bedenken und gelten lassen können. Im Jahr 2007 wollen wir bekanntermaßen die Studienbeiträge einführen und spätestens zu diesem Zeitpunkt, finde ich, haben Studierende ein Anrecht darauf, dass sich die Hochschule etwas intensiver und differenzierter um ihren Nachwuchs kümmert und dabei darauf achtet, dass nicht nur die momentane Befindlichkeit einer Abiturprüfung, sondern zusätzlich womöglich andere Ereigniskriterien beispielsweise bei der Medizin zum Zuge kommen.

Präsident Alois Glück: Haben Sie eine Zusatzfrage, Frau Kollegin?

(Sylvia Stierstorfer (CSU): Nein! Danke, Herr Minister!)

Meine Damen und Herren, damit sind 44 Minuten der Fragestunde abgearbeitet. Dadurch ist es nicht mehr möglich, weitere Fragen zuzulassen. Ich schließe damit die Fragestunde ab. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Um 14 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

(Unterbrechung von 13.25 bis 14.02 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Entgegen der aufgelegten Liste soll im Einvernehmen mit allen Fraktionen der Abstimmung über die Listennummer 31 – das ist der Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend die Zukunft der Fachhochschulen I, mehr Studienplätze an Bayerns Fachhochschulen, Drucksache 15/4554 – das einstimmige Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zugrunde gelegt werden. Einer Einzelabstimmung bedarf es daher nicht.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen zu den übrigen Anträgen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste, bei der Listennummer 31 mit dem Abstimmungsvotum des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (Drs. 15/4598) – Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4598 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/4997 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. Mai 2006“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Verfassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Art und Weise anzuzeigen. – Da vorher alle aufgestanden sind, ist das einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße eine Besuchergruppe. Damit kein falscher Eindruck entsteht: Wir hatten bis 14.00 Uhr Mittagspause. Die Mittagspause hat erst um 13.35 Uhr begonnen. Sie wissen, dass 25 Minuten eigentlich viel zu wenig sind, um gesund essen zu können. Ich werde aber jetzt in der Gaststätte läuten, damit die Kolleginnen und Kollegen hochkommen; denn vor der Mittagspause war der Saal noch wirklich gut gefüllt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Lebensmittelverkehr in Bayern (Bayerisches Verbraucherinformationsgesetz) (Drs. 15/4400) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erste Wortmeldung habe ich Herrn Kollegen Wörner. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich ist Verbraucherschutz trotz der Skandale, die wir in den letzten Jahren und Monaten hatten, nach wie vor kein großes Thema, wie ich feststellen muss.

Der Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, ist von der CSU, von der Mehrheit im Hause leider abgelehnt worden, was uns aus dem folgenden einfachen Grund etwas überrascht hat. Wir wollen nichts anderes, als das Gesetz, das unter Rot-Grün bereits einmal im Bund vorlag, dann von der Länderkammer aber nicht mehr verabschiedet wurde, erneut in das Verfahren einbringen und Bayern praktisch zum Vorreiter machen, um sicherzustellen, dass Menschen zumindest die notwendigen Informationen über Produkte erhalten. Vor allem wollten wir damit sicherstellen, dass möglichst schnell Warnungen ausgesprochen werden können, wenn in der Lebensmittelüberwachung irgendwo Probleme auftreten bzw. wenn von ihr festgestellt wird, dass es Probleme bei einem Lebensmittel oder einem anderen Produkt gibt.

Dieses Gesetz ist von der CSU bedauerlicherweise abgelehnt worden, meiner Meinung nach mit etwas dünnen Begründungen. Wir haben sogar vorgeschlagen, das Gesetz zu verbessern, falls das im Haus gewünscht wird. Wir waren gesprächsbereit. Die CSU hat damals im Ausschuss aber darauf verwiesen, man möge doch darauf warten, dass der Bund ein Gesetz macht. Wenn man den Ankündigungsminister kennt, der dieses Gesetz zurzeit im

Bund bearbeiten soll – er steht ganz gerne in der Zeitung, bringt aber scheinbar nichts weiter; gemeint ist Herr Seehofer –, dann fragt man sich, ob es nicht viel klüger gewesen wäre, das zu tun, was man sonst in Bayern vonseiten der CSU ganz gerne macht, nämlich zu sagen: Wir sind die Besseren, wir sind die Schnelleren, und wir können das sowieso alles besser. Wir wären in dieser Frage gern mit Ihnen gemeinsam marschiert. Sie haben das aber nicht gewollt. Jetzt stehen wir da und haben immer noch kein Gesetz. Die Menschen sind genauso ungeschützt wie vorher.

Angesichts dessen, was zurzeit im Lande los ist – Gammelfleisch, Wildskandal und einige andere Dinge mehr, die da noch gären und ans Tageslicht kommen werden –, stellt sich schon die Frage: Wie stark ist die Sorge um die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher im Verhältnis zu dem, was man tut?

(Henning Kaul (CSU): Schauen Sie sich mal um!)

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen schon überlegen, für wen wir da sind. Wenn der Bund das, warum auch immer, nicht schnell genug auf die Reihe bekommt, dann wäre es doch die nobelste Aufgabe eines Landesparlamentes, das geradezu nach Föderalismus schreit und vieles vom Bund haben will, an der Stelle, an der es selbst handeln kann, auch zu handeln und so schnell wie möglich ein Gesetz umzusetzen, um sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger ein Informationsrecht haben und abfragen können, wie ein Produkt hergestellt wird und dass sich Unternehmer nicht hinter dem Betriebsgeheimnis verstecken können, obwohl es manchmal letztlich um nichts anderes als um die Gesunderhaltung von Menschen und darum geht, dass man einfach wissen will, was in einem Lebensmittel alles enthalten ist. Ich glaube, jeder hat das Recht, das zu erfahren. Das Bundesgesetz soll auch in diese Richtung weisen, wie man hört. Wie gesagt: Wir vergeben Zeit. Die Zeit läuft gegen den Verbraucher und damit gegen die Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Deswegen sind wir der Meinung, dass Sie heute noch einmal die Chance haben, das Gesetz, meinetwegen mit Änderungsanträgen, anzunehmen. Die CSU könnte dann zusammen mit uns den Bürgerinnen und Bürgern beweisen, dass wir Verbraucherschutz in Bayern ernst nehmen, indem wir sie auch richtig und frühzeitig informieren.

Kolleginnen und Kollegen, man sollte auch einmal über einen Schatten springen, über den Schatten, dass der Antrag nach Ihrer Meinung aus der verkehrten Ecke des Hauses kommt. Um was geht es denn? – Es geht darum, dass sich Menschen informieren können, wenn etwas passiert, dass sie wissen wollen, wie ein Produkt zusammengesetzt ist. Es geht aber auch darum, sicherzustellen, dass die Länder selbst frühzeitig informieren dürfen, ohne Gefahr zu laufen, vom Hersteller verklagt zu werden.

Wir haben gerade die seltsame Situation, dass einer „Haltet den Dieb“ schreit, obwohl er selbst der Dieb ist. Herr Minister Schnappauf, ich bin sicherlich nicht derjenige, der Ihnen beispringen muss. Ich halte es aber schon für verwunderlich, dass im Fall Berger nun der Anwalt kommt und gegen Sie klagt. Für manche Leute verdreht

sich da die gesamte Welt. Deshalb war es wichtig, mit einem Gesetz Sicherheit in dieser Frage zu schaffen. Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es wäre uns gut angefallen, dieses Gesetz zu verabschieden. Dann wären wir bei der Information und bei der Sicherheit einen großen Schritt weiter.

Ich finde es wirklich bedauerlich, dass hier offensichtlich parteitaktische Überlegungen eine Rolle spielen. Wir sollten vielmehr einen ersten Schritt gehen. Noch einmal: Wir haben unsere Hand dazu hingehalten. Wenn Sie einen besseren Vorschlag haben, können wir gemeinsam unseren Vorschlag verändern. Ich bin überzeugt, dass man alles besser machen kann. Wir haben die Vorlage geliefert, Sie haben sie jedoch abgeschmettert, weil offenbar die Parteiräson vor Verbraucherschutzinteressen steht.

Ich finde das bedauerlich und gebe Ihnen noch einmal zu bedenken: Wir hätten die Möglichkeit und die Chance, das nachzuholen, was im Ausschuss versäumt worden ist. Deshalb bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wenn Sie weitere Änderungsanträge haben, bin ich gern bereit, noch einmal darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Wörner, taktisch und politisch ist es natürlich sehr klug von Ihnen, dieses Thema in einer Zeit zu spielen, in der es wegen zwei krimineller Firmen dem größten Teil des Volkes vor verschiedenen Nahrungsmitteln graust. In einer solchen Zeit kommt ein solcher Antrag unheimlich gut an. Sie haben versucht, sich an die Spitze der Bewegung im Kampf um mehr Verbraucherschutz und Transparenz im Lebensmittelbereich zu stellen. Das hört sich gut an und wird wahrscheinlich auch von manchem geglaubt.

Herr Kollege Wörner, leider muss ich Ihnen jedoch in der Diktion der jungen Leute sagen: Netter Versuch, aber völlig untauglich. Sie missachten hier ganz bewusst die bestehende Gesetzeslage. Das habe ich Ihnen schon öfter gesagt. Sie haben gerade wieder versucht, ein Horror-, Versäumnis- und Vertuschungsszenario aufzubauen, mit dem Sie einen Untersuchungsausschuss begründen wollen. Dabei missachten Sie den tatsächlichen Sachverhalt völlig.

Ich erinnere daran: Minister Schnappauf hat zeitnah reagiert und konsequent gehandelt. Er hat sofort eine Rückrufaktion für über 60 Produkte eingeleitet. Denken Sie an Passau oder an die Produktionsstätte in Gangkofen. Diese Betriebe sind geschlossen. Der Generalstaatsanwalt wurde eingeschaltet. Der Minister hat schnell und konsequent gehandelt und wird jetzt dafür gegeißelt, dass es in Bayern angeblich zu wenige Informationen gäbe. In Gangkofen musste er sich vor der Presse von dem Geschäftsführer eine Stunde später sagen lassen, dass dieser gegen den Freistaat klagen werde.

Am 29. März war in der „Süddeutschen Zeitung“ unter der Überschrift „Schnappauf muss mit Klage rechnen“ zu lesen: „Im Zusammenhang mit der Pleite der Passauer Wildfleisch-Firma Berger kommt ein Rechtsgutachter zu dem Schluss, dass möglicherweise Schadenersatzansprüche des insolventen Unternehmens wie auch der Gläubiger gegenüber dem Freistaat bestehen.“ Das beweist, dass sehr konsequent gehandelt und nicht zu wenige Informationen herausgebracht worden sind.

Ich möchte mich jetzt nicht nur allgemein äußern, sondern vielmehr aufzeigen, wo die Mängel in Ihrem Gesetzentwurf liegen. Der erste schwere Mangel ist der Hinweis, wonach die Informationspflicht zu gering ausgebaut sei. Bei genauem Lesen wollen Sie offenbar den Vorrang für eine stille Rückrufaktion einbauen. Dies widerspräche der derzeitigen europäischen, bundesdeutschen und bayerischen Gesetzgebung. In Artikel 10 der Europäischen Lebensmittelverordnung steht klar die Informationspflicht. In Artikel 19 ist genau definiert, wie eine Rückrufaktion zu erfolgen hat. Danach darf die Rückrufaktion nicht still erfolgen, sondern unter Angabe der Gründe.

Das ist eindeutig im EU-Recht festgelegt, das bei uns gültig ist. Was soll dieser Hinweis in Ihrem Gesetzentwurf? In § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch ist das Spektrum der Produkte, auf die diese Regelung anzuwenden ist, erweitert, zum Beispiel auf die Kosmetik. Das war im früheren Lebensmittelbedarfsgegenständegesetz anders. Auch der Tatbestand der Täuschung und des Inverkehrbringens von für den menschlichen Verzehr nicht tauglichen Lebensmitteln wurde aufgenommen. Ich stelle zusammenfassend fest: Hier gibt es bereits auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene Regelungen, die über das hinausgehen, was Sie in Ihrem Gesetz fordern. Ich unterstreiche nochmals: In den genannten beiden Fällen wurden diese Regelungen konsequent angewendet.

Nun zu Ihrer Forderung nach einem jährlichen Verbraucherschutzbericht: Zugegeben, das hört sich gut an. Erlauben Sie mir aber die Bemerkung, dass die Forderungen der Opposition nach Berichten jedes Jahr mit Sicherheit ein kleines Wäldchen kosten, das in die Papierindustrie wandert. Der ausführliche Bericht von unserer LGL füllt pro Jahr eine dicke Schwarte. Sie haben dieses Werk bekommen. Dort stehen alle verbraucherschutzrelevanten Informationen. Ich werde Ihren Vorschlag aufnehmen, diesem LGL-Jahresbericht den Untertitel „Verbraucherschutzbericht“ zu geben. Ich halte es aber schlicht für überflüssig, parallel zu diesem Bericht noch einen weiteren Bericht zu verfassen.

Ein weiterer Einwand: Bei der Betrachtung dieser beiden Fälle findet man eine klare Parallele. Die besteht darin, dass die Betrugsanfälligkeit dieser Firmen größer wird, sobald es sich um große internationale und schwer durchschaubare Warenströme handelt. Der lokale Metzger vor Ort ist meistens außerhalb der Schusslinie. Aber wenn es um Hirsche aus Neuseeland, Kängurus aus Australien, Böcke aus Afrika, Hasen aus der Ukraine oder Geflügelkarkassen wie im Fall Frost aus der Schweiz geht und wenn diese Produkte irgendwo in Deutschland und Europa verkauft werden, wird es gefährlich. Es wird nicht nur gefährlich, sondern es ist auch schwierig, solche Fälle

zu entdecken. Hier sehen wir ein Problem bei Ihrem Ansatz.

Sie müssen sich fragen lassen, was Sie bei einer solchen Konstellation mit einer lokalen Landesgesetzgebung erreichen wollen. Auf dieser Basis kann man vielleicht ein Bundesgesetz oder besser ein EU-Gesetz machen. Ihr Gesetz ist sicherlich gut gemeint. Ich halte es jedoch für daneben, zu versuchen, diese überregionalen Probleme mit einer Landesgesetzgebung zu lösen. Weil wir keine lokale Lösung wollen und sehen, dass ein Großteil dessen, was Sie anmahnen, bereits abgedeckt ist, sollten wir unsere Kraft darauf verwenden, unter Nutzung der großen Koalition unter Federführung von Minister Seehofer eine tragfähige bundesweite bzw. EU-weite Lösung zu konzipieren.

Aus diesem Grunde werden wir gegen diesen Gesetzesvorschlag stimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion dazu namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Unruhe)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Wer hier ist, muss sich über die Tatsache, dass eine namentliche Abstimmung beantragt worden ist, nicht aufregen.

Frau Rütting, Sie haben das Wort.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Gesetzentwurf grundsätzlich zu, weil er ein Signal an die auf Bundesebene Verantwortlichen gibt, endlich etwas zu tun – Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs. Er geht uns aber nicht weit genug. So schlagen wir vor, Punkt 4 in Artikel 2 zu streichen, wonach die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher unterbleiben soll, wenn der Hersteller oder Händler die Verbraucherinnen oder Verbraucher rechtzeitig in geeigneter Form informiert und die Information unterbleiben kann, wenn er die betroffene Partie zurückholt. Diesen Satz möchten wir streichen.

Verbraucher und Verbraucherinnen müssen über Verstöße gegen das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz besser als bisher informiert werden; das ist klar, das gilt für Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, Kosmetika und sonstige Bedarfsgegenstände im Sinne der Begriffsbestimmung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in der Fassung vom 9. September 1997.

Das für die Lebensmittelüberwachung zuständige Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz informiert die Verbraucher und Verbraucherinnen über Verstöße gegen Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, wenn hieran ein besonderes Interesse besteht. Ein besonderes öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Umstände des Einzelfalls die Annahme begründen, dass

bei zahlreichen Verbrauchern und Verbraucherinnen ein gegenwärtiger Bedarf an Aufklärung über Verstöße besteht. Das kann man vor dem Hintergrund der Lebensmittelkandale der letzten Monate durchaus behaupten, ich verweise unter anderem auf die Rückrufliste mit 52 Produkten im Fall Berger.

Bayern braucht ein verbindliches und fundiertes Verbraucherinformationsgesetz. Der dem Bundesrat vorgelegte sehr gute Gesetzentwurf ist leider von der CDU/CSU immer abgelehnt worden. Es ist also an der Zeit, dass das von Seehofer seit Monaten angekündigte Verbraucherinformationsgesetz nun endlich kommt. Das seit September 2005 geltende Lebensmittel- und Futtermittelrecht muss aktualisiert werden.

Wie gesagt: Mit der genannten Einschränkung stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Staatsminister Dr. Schnappauf zu Wort gemeldet.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen hier eine Debatte, die letzten Endes an den Realitäten vorbeiführt und völlig unberücksichtigt lässt, was auf Bundesebene passiert. Dazu werde ich später Stellung nehmen.

Zunächst der Reihe nach: Herr Kollege Marcel Huber hat zu Recht ausgeführt, dass der Gesetzentwurf der SPD veraltet ist. Er lässt nämlich völlig außer Acht, dass es zwischenzeitlich umfangreiche neue Regelungen zur Information der Öffentlichkeit gibt, in der EU-Lebensmittelbasisverordnung und im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch. Das ist in dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf der SPD überhaupt nicht aufgenommen worden.

Zweitens enthält der Gesetzentwurf der SPD, wenn man ihn sich wirklich genau ansieht, weniger Verbraucherschutz und weniger Verbraucherinformation als die Überschrift erkennen lässt. Es steht zwar „Verbraucherinformationsgesetz“ darüber, aber wenn man näher hinsieht, stellt man fest, dass der Verbraucher auf einem wichtigen Regelungsfeld im Regen stehen gelassen wird, denn wenn der Verbraucher das Produkt bereits gekauft hat und es zu Hause im Kühlschrank oder im Regal lagert, wird er letzten Endes von dem Gesetzentwurf der SPD im Stich gelassen, da der stillen Rückrufaktion der Unternehmen der Vorrang eingeräumt wird. Das bedeutet, ein Unternehmen kann die Rücknahme betreiben, aber der Verbraucher weiß davon nichts. Es ist ein ganz zentraler Punkt unseres Bestrebens, in einem neuen Verbraucherinformationsrecht die Verbraucherinnen und Verbraucher auch öffentlich zu informieren, also eben nicht den Vorrang des stillen Rückrufs zu verankern.

Der dritte Punkt, der gegen den Gesetzentwurf der SPD spricht ist, dass es letztlich eine regionale Insellösung ist. Wir haben heute einen europäischen Binnenmarkt, wir haben ein Land mit 80 Millionen Einwohnern und wir

würden 16 Inseln von Verbraucherinformationsrechten in Deutschland schaffen. Das führt letztlich zu einer Zersplitterung des Rechts sowie zu einer Unübersichtlichkeit und Dezentralität statt zu einer Vereinheitlichung.

Der vierte Punkt: Herr Kollege Wörner, ich möchte eine Bitte an Sie richten, denn es wäre schön, wenn wir das Thema nicht nur zum politischen Schlagabtausch nutzen würden, um einander vorzuführen. Ich unterstelle, es geht der SPD-Fraktion wirklich darum, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher saubere Informationen bekommen und mehr Transparenz als bisher gegeben ist. Die Lebensmittelkandale der letzten Monate schreien danach, dass der Verbraucher eine objektive Information über Rechtsverstöße und nicht einwandfreie Lebensmittel erhält, und zwar rechtzeitig erhält, damit er sich in seinem Konsum-, Verzehr- und Einkaufsverhalten darauf einstellen kann.

Sie kennen die Detailprobleme. Ich habe das unlängst an dem Problem der Früherdbeeren deutlich gemacht. Wir haben in Deutschland Regeln, wonach Rückstände auf Höchstmengen begrenzt werden. Andere Länder, zum Beispiel Spanien, haben aber ganz andere Höchststandsmengenregelungen. Das bedeutet, dass Rückstände, die bei uns nicht erlaubt sind, über den Weg des Imports nach Deutschland gelangen. Nachdem Erdbeeren aber ein schnell verderbliches Produkt sind, werden sie innerhalb weniger Tage abverkauft. Bevor also eine Untersuchung abgeschlossen werden kann, bevor eine Information des Verbrauchers erfolgen soll, hat der Verbraucher die Erdbeeren bereits verzehrt. Vielleicht hat er sie noch daheim im Kühlschrank stehen, aber eine Information erreicht ihn nicht mehr.

Was wir brauchen, Herr Kollege Wörner und meine sehr verehrten Damen und Herrn von der Opposition, wenn wir ein neues Informationsrecht für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land schaffen, sind gesetzliche Regelungen, die auch solche Fälle erfassen. Das schaffen wir nicht mit Insellösungen in einem einzigen Land in Deutschland. Wir brauchen mindestens für die Bundesrepublik Deutschland eine einheitliche Vorgehensweise. Deshalb meine Bitte, Herr Kollege Wörner: Wir sind in Berlin in der Schlussphase der Vorbereitung eines Verbraucherinformationsgesetzes des Bundes. Derzeit laufen in der Großen Koalition die Gespräche zwischen Union und SPD über abschließende Formulierungen.

Es hakt an einem zentralen Punkt, nämlich, dass Ihre Partei in Berlin sagt: Uns genügt nicht ein Auskunftsanspruch des Bürgers gegenüber der Behörde, sondern wir wollen einen Auskunftsanspruch gegenüber den Unternehmen schaffen, – ein Recht, das es in ganz Europa nicht gibt. Ich denke, Herr Kollege Wörner – ich darf Sie als denjenigen ansprechen, der das eben an diesem Pult vertreten hat –, über einen Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen kann man in einem Binnenmarkt nur europäisch nachdenken.

Das können wir nicht national regeln. Wir alle haben das gemeinsame Anliegen, dass wir für unsere Bürger in Deutschland Arbeitsplätze schaffen. Heute ist die Fünf-Millionen-Grenze endlich unterschritten worden, aber es sind immer noch weit über vier Millionen Menschen

arbeitslos. Wenn wir neue Gesetze, neue Bürokratie, neue Regelungen und neue Lasten schaffen, müssen diese auch stimmen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und deswegen verzichten wir auf den Verbraucherschutz?)

Stimmen können diese Regelungen aber nur, wenn wir auf nationaler Ebene einen Auskunftsanspruch gegenüber den Behörden schaffen. Wenn wir darüber hinausgehen und einen Auskunftsanspruch nicht nur gegenüber Behörden, sondern auch gegenüber Unternehmen schaffen wollen, muss darüber europaweit diskutiert werden, und das muss auch europaweit geregelt werden, denn auf dem Binnenmarkt können wir einem deutschen Unternehmen nicht mehr Lasten aufpacken als einem französischen, einem spanischen oder einem griechischen Unternehmen, welches nach Deutschland liefert.

Herr Kollege Wörner, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, als diejenigen, die in der großen Koalition in Berlin Mitverantwortung tragen, möchte ich ganz herzlich an Sie appellieren, dass Sie bei dem in diesen Tagen, im Monat April, anstehenden Schlussgespräch zwischen Kollegen Seehofer und der SPD-Bundestagsfraktion das Bundes-Verbraucherinformationsgesetz freigeben. Damit könnten wir dann im April eine bundesrechtliche Regelung für den Verbraucherschutz und für die Verbraucherinformation in Deutschland auf den Weg bringen. Dann haben wir auch die Chance, dass wir diese Regelung noch rechtzeitig auf den Weg bringen. Sie haben vorhin das Argument gebracht, wir würden für die Verbraucherinformation Zeit verlieren. Ich will auch mehr Verbraucherinformation. Ich will auch mehr Transparenz. Ich will die Bürger öffentlich warnen können. Ich will diese Warnungen auch ins Internet einstellen können. Ich kann mir sogar vorstellen, dass wir die neuen Techniken nutzen, sodass der Verbraucher über sein Handy im Laden mögliche Rechtsverstöße abrufen kann. Alles das ist in der Pipeline. Geben Sie deshalb den Weg frei, indem Sie auf die Bundestagsfraktion der SPD mit einwirken, dass wir zu einem verbesserten Verbraucherinformationsrecht kommen. Damit können wir dieses Ziel mindestens so schnell erreichen wie mit 16 verschiedenen Landesregelungen. Damit würde das Verbraucherinformationsrecht auch dem Charakter eines einheitlichen Marktes in Deutschland entsprechen. Wie Kollege Marcel Huber zu Recht ausgeführt hat, kann dem Entwurf, wie er uns heute vorliegt, nicht zugestimmt werden. Ich bitte Sie aber um Mitwirkung, damit wir in Berlin schnellstmöglich das auf den Weg bringen, worauf die Verbraucher in Deutschland warten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich noch einmal Kollege Wörner zu Wort gemeldet.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte schon noch einmal auf einige Punkte eingehen. Herr Huber, Ihre Bemerkung, wir hätten schnell ein Gesetz herausgezogen und seien nur auf die Skandale aufgesprungen, ist deshalb falsch, weil der Gesetzentwurf bereits vor Beginn des Wildfleischskandals geschrieben wurde, wie Sie feststellen können, wenn Sie sich den

Gesetzentwurf anschauen. Das sollte man schon um der Redlichkeit willen, die ich Ihnen bisher immer unterstellt habe, deutlich machen.

Ich habe vorhin gesagt, kein Gesetz ist so gut, dass man es nicht verbessern kann. Darum war unser Angebot, dass wir darüber reden. Wir wollen Vorreiter sein.

Herr Minister Schnappauf, zu Ihnen: Sie haben sich jetzt auf ein ganz gefährliches Glatteis begeben. Sie wollen keine einzelnen Regelungen in den 16 Bundesländern. Dann müssten aber Sie und die Staatsregierung davon Abschied nehmen, im Umweltschutz über Föderalismus zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Im Umweltschutz wollen Sie 16 Einzelregelungen. Das kann es doch wohl auch nicht sein. Irgendwo müssen wir einmal eine Linie reinbekommen. Deshalb bitte ich Sie darum, das auch zu berücksichtigen. Im Verbraucherschutz halten Sie 16 einzelne Regelungen für störend für den Wettbewerb. Ich halte diese Argumentation übrigens für ganz schlimm, weil wir damit den Verbraucherschutz offensichtlich dem Wettbewerb unterordnen wollen. Dagegen werden wir uns wehren, und deswegen werde ich meiner Fraktion in Berlin Ihren Wunsch nicht weitergeben. Herr Minister Schnappauf, beim Verbraucherschutz wollen Sie keine 16 verschiedenen Regelungen. Beim Umweltschutz wollen Sie in der Föderalismusdiskussion aber genau dieses. Wie passt denn das zusammen? Im Umweltschutz führt das ebenfalls zu einer Wettbewerbsverzerrung. Wir brauchen kein Prophet zu sein, aber wir werden es erleben, dass die Spirale im Umweltschutz ähnlich nach unten geht wie beim Sozialdumping, bei Löhnen und anderen Dingen. Das aber nur als Randbemerkung.

Herr Minister, ich darf Sie schon daran erinnern, dass Minister Seehofer sehr wohl Zeit gehabt hätte, das Gesetz schneller auf den Weg zu bringen, auch wenn es bei den Verhandlungen Reibereien gegeben hat. Bis heute ist das aber nicht geschehen, und das war für uns der Anlass, dass wir es selber machen, damit wir vorwärts kommen. Eigentlich müssten Sie in dieser Frage eher auf unserer Seite stehen als auf Seiten des Ministers Seehofer.

(Franz Maget (SPD): Die reden doch nicht miteinander! Die verkehren nur mehr über die Presse miteinander!)

Zu dem Vorwurf wegen der Erdbeeren: Herr Minister, ich darf Sie daran erinnern, dass die SPD-Landtagsfraktion im Umweltausschuss gefordert hat, die Grenzkontrollen bei der Einfuhr gefährlicher Lebensmittel zu verschärfen, die Gewerbeaufsicht an den Grenzkontrollstellen zu verstärken und sie technisch so auszurüsten, dass Lieferungen nicht mehr durchrutschen können, sodass Warenketten nicht mehr nachvollziehbar sind. Hier sitzen Leute, die das aus der letzten Wahlperiode noch wissen. Durch Ihr Haus und durch Ihre Partei wurde das damals verhindert. Sie dürfen nicht über etwas klagen, was Sie selber längst hätten abschaffen können.

Meine Damen und Herren, Wettbewerb hin, Wettbewerb her; warum soll der Verbraucher beispielsweise beim Produkt Automobil beim Hersteller nicht persönlich nachfragen dürfen, ob in einem besonders dringlichen Fall eine Rückrufaktion notwendig wäre? Wieso darf er darüber keine Auskunft erhalten? Das müssen Sie schon erklären. Wo sind hier Wettbewerbsverzerrungen? Es geht doch darum, Menschen vor Problemen zu schützen, die möglicherweise aus Produkten entstehen. Hier dürfen wir nicht darüber nachdenken, wie lange wir darauf warten müssen, bis Europa das regeln kann.

Ein weiterer Punkt. Herr Minister Schnappauf, Sie sagen Europa sei das Problem, wir müssten dieses Thema europaweit regeln. Das will ich gar nicht bestreiten. Gammelfleisch war aber kein europaweites Problem. Das Gammelfleisch in Deggendorf war ein urbayerisches Problem, das geringfügige Ausstrahlungen über Bayerns Grenzen hinaus hatte, aber innerhalb der Bundesrepublik blieb. Bei Berger sieht es ein bisschen anders aus. Deswegen habe ich dieses Thema weggelassen.

Ich meine, dass unser Gesetzentwurf der richtige Weg war, um in Berlin etwas zu forcieren. Bei den vermeintlichen Mängeln, die beklagt worden sind, hätten wir eine gute Vorlage für Berlin liefern können, und damit hätten wir Manches regeln können, was notwendig gewesen wäre.

Ein Letztes. Kollege Huber hat beklagt, man würde für die Berichte im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher kleine Wälder abholzen. Herr Huber, das ist ja richtig, aber das ist es uns auch wert. Für das, was die Staatsregierung sonst alles produziert, was aber die Verbraucher mit Sicherheit nicht interessiert, werden riesige Wälder umsonst abgeholzt. Mir wäre es lieber, im Interesse der Verbraucherinformation einen kleinen Wald abzuholzen und sicherzustellen, dass die Verbraucher das wissen, was sie wissen müssen, dafür aber die großen Wälder, die die Staatsregierung fällt, stehen zu lassen. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Seitens der CSU-Fraktion wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Abstimmungsurnen aufzustellen. Das Abstimmungsverfahren wird durch die Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter angezeigt. Die Zeit läuft. Ich setze sie auf vier Minuten fest.

(Namentliche Abstimmung von 14.38 bis 14.42 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vier Minuten sind um. Die Abstimmung ist damit abgeschlossen. Vielleicht noch einen Hinweis für die Besuchergruppen: Wer jetzt seine Karte nicht eingeworfen hat, zahlt 40 Euro. Sie sehen also, dass die Abgeordneten ein hartes Leben haben.

Ich fahre in der Tagesordnung fort und rufe Tagesordnungspunkt 9 a auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Dr. Karl Döhler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Helmut Brunner u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/4886)
– Erste Lesung –**

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Herr Kollege Sibler hat sich zu Wort gemeldet.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich mit einer Klärung des Abrechnungsmodus des Kostenersatzes der Berufsschulen, der bislang nach Artikel 8 Absatz 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes geregelt ist.

Schülerwohnheime sind nicht Bestandteil der Schulen im eigentlichen Sinne. Deshalb sollen Bereithaltungskosten für Schülerheime getrennt vom Schulaufwand der zugehörigen Berufsschulen abgerechnet und nur entsprechend der Zahl der anteiligen Heimschüler umgelegt werden. Aufgrund der langjährigen Praxis, den Schulaufwand für die Schulanlage und den Schulaufwand für die Schülerheime zu addieren und durch die Gesamtberufsschülerzahl zu teilen, hat dies zu Irritationen bei den kommunalen Gebietskörperschaften geführt. Der Entwurf dient der Ausräumung dieser Irritationen und zur Schaffung von Rechtssicherheit. Man orientiert sich damit an den Prinzipien des Kommunalabgabengesetzes. Ich darf um Zustimmung im Laufe des Verfahrens bitten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nun hat sich Frau Kollegin Pranghofer zu Wort gemeldet.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Wie Herr Sibler schon ausgeführt hat, geht es um eine Gesetzesklarstellung in der Frage des Schulaufwandes für Schülerwohnheime. Hier hat sich offensichtlich durch eine kultusministerielle Anweisung eine andere Auffassung eingestellt.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung ist auf den ersten Blick durchaus logisch und auch plausibel. Auf den zweiten Blick ergeben sich aber einige Fragen, die im Rahmen der Gesetzesberatung geklärt werden müssen, zum Beispiel die Frage, ob Ihre Rechtsauslegung korrekt ist, die besagt, dass das Kommunalabgabengesetz mit seinem Gebührenmaßstab als Vergleich herangezogen werden könnte. Sie wissen auch, dass die Gebietskörperschaften nicht unbedingt die Verursacher dieser Gebühren sind. Es gibt einen Schulsprengel. Wenn Berufsausbildungen an wenigen Orten zusammengefasst werden, dann müssen zwar die Gebietskörperschaften den Schulaufwand tragen und sich gewiss auch an den Bereitstellungskosten für Schülerwohnheime beteiligen, aber sie sind im Grunde genommen nicht die Verursacher dieses Aufwands. Weiter ist zu klären, um welche Summe es sich handelt, wenn man von der Lastenverteilung ausgeht; denn es geht nur um den Aufwand, der durch die Bereitstellung des Wohnheimes entsteht, der Schulaufwand für die Schülerheime ist wiederum geregelt.

Die andere Frage lautet, ob bei einer notwendigen auswärtigen Unterbringung auch die Schülerwohnheime Teil der Ausbildungseinrichtung sind; denn das berufsschulische Angebot, wenn es nur an bestimmten Standorten vorgehalten wird, ist sicher auch ein Teil dieser Ausbildungseinrichtung.

Diese Fragen müssen einfach geklärt werden. Interessant wird auch sein, wie es die Kommunen sehen, die jetzt die alleinigen Lasten zu tragen haben, weil die Bereitstellungskosten dann von ihnen zu finanzieren sind und nicht mehr auf die Gesamtschülerzahl der Berufsschule umgelegt werden können. Wir gehen davon aus, dass diese Fragen bei der Beratung im Ausschuss geklärt werden können. Wir wollen uns deshalb bei der Ersten Lesung heute noch nicht festlegen. Wir werden diese Fragen beraten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nun hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Siblinger, in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes schreiben Sie, dass das Kultusministerium im April 2004 die Auslegung von Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 geändert hat und dies zu Irritationen bei den kommunalen Gebietskörperschaften geführt hat. Ebenso wie Kollegin Pranghofer habe auch ich zu Ihrem Gesetzentwurf einige Fragen.

Meine erste Frage: Herr Minister, warum haben Sie eine bestehende Rechtsauffassung geändert? Es ist uns nicht neu, dass viele Aktionen des Kultusministeriums bei vielen zu Irritationen führen. Ich denke aber, diese Irritationen sind ein weiterer Beweis dafür, dass Sie Ihre Kommunikation dringend verbessern sollten. Unverständlich ist mir von der rechtlichen Logik her auch, wie Sie eine Rechtsauffassung vorgeben können, wenn in Artikel 8 Absatz 3 Satz 2 steht, dass die kommunalen Körperschaften ohnehin eine abweichende Kostenverteilung vereinbaren können. Dann ist die Rechtsauffassung des Kultusministeriums eigentlich nicht bindend.

Herr Kollege Siblinger, Sie fühlen sich nun bemüht, diese Irritationen durch einen Gesetzentwurf auszuräumen.

Ich stelle aber fest, dass dieser Gesetzentwurf eigentlich auch nicht dazu geeignet ist, die kommunalen Gebietskörperschaften zu „erhellen“. Sie schreiben mit Ihrem Änderungsvorschlag den Modus für die Berechnung der Kosten fest. Aber gleichzeitig, das habe ich schon gesagt, enthält das Gesetz einen Satz, mit dem die Kostenverteilung freigestellt wird. Deshalb werde ich bei der Beratung im Ausschuss vorschlagen, dass wir es durch einen Passus ergänzen, der lautet: „Artikel 8 Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.“ Dann hat das Ganze auch wieder eine rechtliche Logik. Herr Kollege Kupka, Sie werden mir da sicherlich zustimmen.

Grundsätzlich ist der Ansatz des Gesetzentwurfs berechtigt. Allerdings gebe ich zu bedenken: Er nimmt letzten Endes nur noch diejenigen Aufwandsträger in die Pflicht, die die Einrichtung tatsächlich nutzen. Sie müssen aber bei einer solchen Einrichtung unterscheiden zwischen den

Kosten, die entstehen, damit die Schule überhaupt genutzt werden kann, und Kosten, die – ich nenne es mal so: – betriebswirtschaftlich variabel sind. Eigentlich müsste man diese Beträge sauber voneinander trennen. Das wäre aber sehr bürokratisch.

Bürokratisch ist es auch, wenn Sie, wie in Ihrem Entwurf vorgesehen, die Kosten nach dem Unterhalt anteilig berechnen. Ich könnte mir vorstellen, dass das sehr arbeitsaufwendig ist. Langer Rede kurzer Sinn oder kurzer Rede kurzer Sinn:

(Engelbert Kupka (CSU): Kurzer Rede dunkler Sinn!)

An diesem Entwurf kann noch gefeilt werden. Das werden wir dann im Ausschuss, denke ich, hoffentlich hinkriegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung (Drs. 15/4975) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. – Darf ich bitten, dass die Verhandlungen an den Regierungsbänken eingestellt werden. –

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis; es wird so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u. Frakt. (CSU) Ja zu einem bundesweit einheitlichen Einbürgerungsverfahren als Abschluss einer gelungenen Integration (Drs. 15/5143)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD) Einbürgerung nicht erschweren (Drs. 15/5155)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Welnhofer.

Peter Welnhofer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns vor sechs Wochen in der Aktuellen Stunde zum Thema „Integration von Ausländern erfolgreich fördern und fordern“ ausgetauscht. Manche von Ihnen, vor allem auf der linken Seite, werden jetzt vielleicht fragen: Warum schon wieder?

(Franz Schindler (SPD): Genau!)

Nun, ich habe das vorausgesehen, Herr Kollege Schindler.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber es ist gleichwohl richtig!)

Wir tun das nicht etwa, weil wir aus diesem Thema politischen Honig saugen wollten,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh, oh!)

sondern ich kann Ihnen erklären, warum: Zumindest mittel- und langfristig – das behaupten Sie ja selber immer wieder, meine Damen und Herren – wäre das nämlich gar nicht möglich. Wer Bleiberecht hat, bleibt meistens. Migranten werden, wenn sie eingebürgert sind, zunehmend ein Faktor auch als Wahlberechtigte.

(Franz Maget (SPD): Der Beckstein sagt: Die wählen alle CSU!)

– Beckstein hat selbstverständlich wie Stoiber immer Recht.

(Franz Maget (SPD): Genau!)

Aber in diesem Fall muss ich an die Bundestagswahl 2002 erinnern. Da haben Sie es gerade noch einmal geschafft mithilfe der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die eingebürgert worden sind,

(Franz Maget (SPD): Ach geh!)

und deren Wahlverhalten. So gesehen kann ich Ihre Affinität zur Einbürgerungserleichterung eigentlich ganz gut nachvollziehen.

(Franz Maget (SPD): Leiten Sie wirklich solche Gedanken bei der rechtlichen Beurteilung der Einbürgerung? Das ist schon überraschend!)

Sie dürfen davon ausgehen, meine Damen und Herren, wir wissen, dass es kurzfristig wäre, dumpfen Ausländerhass oder Abneigung gegenüber Ausländern zu schüren. Aber die Dinge müssen ihre Ordnung haben. Wir sind in

Sorge, wie viele Menschen in diesem Lande auch, weil es trotz deutlicher Verbesserungen in der Migrationspolitik eben immer noch erhebliche Mängel gibt. Nicht integrierte Staatsbürger sind Sprengstoff in jeder Gesellschaft.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Wer nicht oder noch nicht integrierte Zuwanderer einbürgert, handelt nach meiner tiefen Überzeugung verantwortungslos gegenüber Staat und Gesellschaft. – Ich habe ein Ja von der linken Seite gehört. Wenn Sie diese Meinung teilen, verstehe ich nicht, warum Sie ständig fordern, dass die Einbürgerung nicht, wie wir immer wieder sagen, der Schlussstein, sondern ein *Mittel* der Integration sein soll. Das ist sie gerade nicht. Die Integration muss gelungen sein, sie muss abgeschlossen sein – dann erst kommt die Einbürgerung, aber nicht vorher, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Notwendig für eine dauerhaft erfolgreiche Migrationspolitik sind gleichermaßen Zuwanderungsbegrenzung, Integration Bleibeberechtigter und Einbürgerung der berechtigten Bleibewilligen, aber eben erst nach Abschluss einer gelungenen Integration. Einheitlichkeit – wir fordern sie offenbar gemeinsam, denn diese Forderung findet sich in beiden Dringlichkeitsanträgen – im Verfahren zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist auch im föderalen Bundesstaat selbstverständlich. Ich sage das mit Blick auf die morgige Debatte. Einheitlichkeit in Deutschland für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kann kein Gegenstand der Föderalismusdebatte sein. – Einheitlichkeit, aber auf hohem und nicht auf niedrigem Niveau, meine Damen und Herren. Wir sind der Meinung, dass wir die Einbürgerung nicht gegen kleine Münze zu verkaufen haben – auch und vor allem deswegen, weil wir sonst erhebliche zusätzliche Probleme bekommen.

Dr. Helmut Jung von der Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung in Hamburg hat dazu kürzlich Folgendes ausgeführt – ich darf auszugsweise, zum Teil sinngemäß zitieren –:

Fördern und fordern – dieses in Verbindung mit den Hartz-Gesetzen verkündete Motto gilt nicht nur für die Reintegration von Arbeitslosen, sondern auch für die Integration von Zuwanderern. Dass wir uns mit dem Thema

– damit identifiziere ich mich voll –

ähnlich schwer tun wie mit unserer nationalen Identität, ist verständlich. Der geschichtlich erklärbare, moralische Zwang zu größtmöglicher Offenheit gegenüber anderen Völkern, Kulturen und Religionen hat die Duldung von Zuwanderung jedenfalls in der Vergangenheit gefördert. Umfrageergebnisse belegen aber, dass es inzwischen zu einem Umdenken in der Gesellschaft gekommen ist. Mittlerweile geht es vielen weniger um die Verringerung der Zuwandererzahlen – da haben wir auch erhebliche Erfolge –,

vielmehr geht es vielen primär darum, die bereits in Deutschland lebenden Ausländer und Aussiedler – sie sind hier mit einzubeziehen – notfalls auch durch Zwang besser als bisher zu integrieren. Man akzeptiert,

– so sagt Herr Jung –

dass sich bisher niemand mit dem notwendigen Mut an dieses Thema herangetraut hat.

Ich weiß nicht, ob er damit in Bezug auf die Union wirklich Recht hat.

Dies ändert aber nichts an rigoroseren Forderungen vor allem in Ballungsgebieten mit hohem Ausländer- und Aussiedleranteil. Dabei stehen das obligatorische Erlernen der Sprache und deren Praktizieren in Schule und Ausbildung als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen für Integration im Vordergrund. Zugleich wird eine rigorosere Sanktionierung krimineller Aktivitäten bis hin zur Abschiebung

und zwar unabhängig von deren Konsequenzen – so füge ich hinzu –

gefordert.

Zitat Ende.

Wenn wir diese Entwicklungen ignorieren würden, so darf ich mit Jung schlussfolgern, dann ist ein Umschlagen des Meinungsklimas in einen unspezifischen Ausländerhass nicht auszuschließen. Alle staatlichen Integrationsbemühungen werden letztlich scheitern, wenn sie nicht von Integrationswilligkeit auf beiden Seiten, das heißt von den Deutschen *und* den Migranten, begleitet werden. Wenn aber die deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger überfordert werden oder sich auch nur überfordert *fühlen*, wie es in Gebieten mit einem hohen nicht integrierten Ausländeranteil häufig der Fall ist, können die besten staatlichen Integrationsanstrengungen nicht zum Erfolg führen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo gibt es die?)

– Die Frage aus Ihren Reihen ist so zu qualifizieren, wie Staatsminister Huber das heute Morgen mit Ihren Zwischenrufen getan hat.

Im Jahr 2004 wurden in der Bundesrepublik Deutschland über 127 000 Personen eingebürgert, davon über 13 000 in Bayern. Die CSU-Landtagsfraktion hält es für unerlässlich, dass im Einbürgerungsverfahren insbesondere die folgenden Grundsätze beachtet werden – Sie finden sie auch im Dringlichkeitsantrag: Durch die bundesweit einheitliche Durchführung muss insbesondere ein so genannter Einbürgerungstourismus, der den deutschen Interessen abträglich ist, unterbunden werden. Es ist fatal, meine Damen und Herren, dass das großzügigste Bundesland – Beispiele gibt es leider – die rechtstreue Verwaltungspraxis anderer Bundesländer konterkarieren kann.

Noch einmal: Einbürgerungen haben der Abschluss einer gelungenen Integration zu sein. Wir halten den Sprachtest für sinnvoll, geeignet und notwendig, und Einbürgerungsbewerber müssen sich zudem glaubwürdig zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. Sie müssen deswegen über ein staatsbürgerliches Grundwissen verfügen und sollen es durch einen Test belegen. Es ist der Sache nicht angemessen, wenn durch die Unterstellung unsinniger Fragen, die niemand ernstlich im Sinn hat, ein solcher Test aus bestimmten Reihen der Politik diskreditiert wird.

Daneben soll weiterhin die Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden stehen, aber auch die Befragung anhand eines Fragebogens zu Mitgliedschaften und Unterstützung von extremistischen Vereinigungen. Nun sind wir natürlich nicht blauäugig und wissen recht gut, dass jemand, der vorsätzlich an die Sache herangeht, solche Fragen nicht wahrheitsgemäß beantworten wird. Die Chance, dass diejenigen, die nicht von vorneherein in böser Absicht an die Sache herangehen, zur Reflexion gezwungen werden, ist die eine Seite. Die zweite Seite ist, dass gegen diejenigen, die bewusst falsche Angaben machen, sofort die notwendigen Sanktionen ergriffen werden können, wenn das aufkommt. Eine erzieherische Wirkung oder eine Sanktionswirkung, mit der man etwas anfangen kann, hat dieser Test allemal auch dann, wenn jemand – wie man annehmen kann – als Terrorist falsche Angaben machen wird.

Noch einmal zum Schluss: Oberste Priorität müssten im Einbürgerungsverfahren die Belange der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Staatsbürger haben. Interessen einbürgerungswilliger Migranten sind selbstverständlich auch, aber nur nachrangig und unter Beachtung dieser Priorität zu berücksichtigen.

Ein Wort zum Antrag der SPD, der davon ausgeht, dass die Einbürgerungszahlen in rigider Weise zurückgedrängt worden sein sollen: Die Zahl der Einbürgerungen ist seit dem Jahr 2000 deswegen zurückgegangen, weil durch die Verkürzung der Aufenthaltsdauer von 15 auf 8 Jahre zum 1.01.2000 damals auf einmal 8 Jahrgänge gleichzeitig zur möglichen Einbürgerung anstanden. Das war ein Nachholeffekt, der sich nicht wiederholt hat. Allein dadurch sind die Einbürgerungen numerisch zurückgegangen. Das sind kein Beleg und kein Argument, dass jetzt rigider vorgegangen werden würde als dies früher der Fall war.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Dem Dringlichkeitsantrag der SPD können wir aus mehreren Gründen, unter anderem aus dem soeben abgehandelten, leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Welthofer, ich finde es bemerkenswert und auch positiv, dass

sich Ihre heutige Rede deutlich von der vor sechs Wochen zu einem ähnlichen Thema, unterscheidet.

(Peter Welnhofen (CSU): Schauen wir mal, wie es in den nächsten sechs Wochen aussieht!)

Sie haben völlig Recht, wir sollten aus folgenden Gründen die Kirche im Dorf lassen: Ich meine, dass ein Einbürgerungsantrag, der von einem Ausländer gestellt wird, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt – sich seit acht Jahren hier rechtmäßig aufhält, hier bleiben möchte – grundsätzlich für den aufnehmenden Staat – ob unserer oder der mexikanischen oder welcher auch immer – als Kompliment und Anerkennung zu werten ist, dass derjenige gerade diesem Staat angehören möchte. Darüber kann man sich zunächst doch freuen. Das ist doch keine Gefahr, wie es oft dargestellt wird, sondern es ist Ausdruck des Vertrauens dieser Person in diesen Staat.

Zweite Bemerkung: Allerorten, allenthalben beklagen wir, dass wir weniger werden, dass wir in manchen Teilen des Landes nachgerade schon auszusterben drohen. Nun weiß ich auch, dass unbegrenzte Zuwanderung und Einbürgerung nicht die einzig richtige Antwort darauf sein können, aber so ganz falsch ist es auch nicht.

Drittens. Es war richtig, dass die alte Bundesregierung und die damalige rot-grüne Mehrheit im Bundestag das Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Jahre 1913 gründlich reformiert haben. Es war richtig, dass man von dem früheren „Recht des Blutes“ abgekommen ist, hin zu dem, was man „Recht des Bodens“ nennt, wie das in anderen Kulturen schon seit Jahrzehnten der Fall war. Und es war richtig, dass man die Voraussetzungen für die Einbürgerung neu normiert hat. Typisch war aber auch, meine Damen und Herren, dass Ihr politisches Lager – die CDU und die CSU – damals nicht nur in Hessen Unterschriften gegen die Erleichterung der Einbürgerung gesammelt hat. Sie werden sich an die Szenen erinnern, als man auf die Frage, wo man gegen die Türken unterschreiben könne, die Menschen an die Infostände der CDU verwiesen worden sind. Sie haben das mit viel Sympathie begleitet. Das war nachgerade typisch.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Hürden für die Einbürgerung sind trotz der Reformen, die 1999 und später 2003/2004 vorgenommen worden sind, hoch. Die Einbürgerung setzt einen achtjährigen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt hier bei uns voraus. Sie setzt ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung voraus. Sie setzt voraus, dass der Einbürgerungsbewerber seinen Lebensunterhalt sicherstellen kann. Sie setzt voraus, dass der Einbürgerungsbewerber seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt.

(Peter Welnhofen (CSU): Unterschriftenaktion!)

– Weil wir dem getrotzt haben, weil wir dem nicht nachgeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie setzt weiter voraus, dass keine Verurteilung wegen einer Straftat vorliegt. Sie setzt auch voraus, dass der Bewerber ausreichende Sprachkenntnisse nachweist.

Sie haben gesagt, der Umstand, dass die Zahlen zurückgegangen seien, habe nichts mit einer irgendwie gearteten rigiden Praxis zu tun, sondern sei einfach auf die Abflachung des Nachholeffekts zurückzuführen. Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass es im Jahr 2000 einen erheblichen Nachholbedarf gegeben hat, der sich in einem sprunghaften Anstieg der Zahlen ausgedrückt hat. Dennoch ist es so, dass die Zahlen seitdem deutlich zurückgehen. Das hat schon etwas zu tun mit den Hürden, die in einzelnen Ländern errichtet worden sind, um die Einbürgerung zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Welnhofen, in diesem Zusammenhang halte ich es nicht für korrekt, was Sie in Ihrem Antrag formulieren, nämlich dass es nicht angehen könne, dass es eine Konkurrenz gebe zwischen dem großzügigsten Bundesland und der rechtstreuen Verwaltungspraxis in anderen Bundesländern. Ich bitte Sie, hier zu erläutern, welches Bundesland sich bislang nicht rechtstreu verhalten hat. Sie sollten schon mit Namen benennen, welches Bundesland Sie meinen.

(Beifall bei der SPD)

Mein Argument ist vielmehr, dass der Spielraum, den die Länder haben, eigene Regelungen zu treffen, relativ groß ist mit der Folge, dass er in Hessen so genutzt wird, wie ich es persönlich bedauere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der genannten Umstände will die SPD die Hand dafür nicht reichen, die Einbürgerung weiterhin zu erschweren und neue Hürden zu errichten. Genau das soll aber mit Ihrem Antrag erreicht werden, wobei ich Ihnen ausdrücklich zubillige, dass es vernünftig ist, eine bundesweit einheitliche Regelung zu treffen. Diese bundesweit einheitliche Regelung kann aber nach meiner Überzeugung und dem, was wir für richtig halten, nicht so aussehen, wie es in Hessen oder in Baden-Württemberg geplant ist und zum Teil schon praktiziert wird.

Ich meine, dass diese Fragebögen und Tests, die es dort gibt, vorurteilsbeladen sind. Sie zielen nicht auf die Einbürgerungsbewerber. Die Fragebögen, die Tests und die Anfragen zielen nicht auf die Ausländer, sondern auf die deutschen Wähler. Das ist die Zielrichtung des Unternehmens, das in Hessen und in Baden-Württemberg durchgeführt wird. Dieser Fragebogen ist, wie es gestern oder vorgestern in der Presse von Herrn Reich-Ranicki beschrieben worden ist, etwas für Siebengescheite. Er ist kleinlich und kleinkariert und soll abschrecken. Das ist mit uns nicht zu machen. Deswegen können wir dem Antrag trotz des Positiven, das man Ihrem Antrag auch entnehmen kann, nicht zustimmen.

Wir stimmen aber ausdrücklich zu, dass bei einer bundeseinheitlichen Regelung ausreichende Sprachkenntnisse gefordert werden müssen. Wir stimmen auch zu, dass es eine Anfrage geben muss. Im Regelfall wird diese auch

durchgeführt, was das Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung betrifft. Problematisch ist und bleibt aber, wie diese Voraussetzungen im Einzelfall festgestellt werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil das so ist, können wir Ihrem Antrag trotz des Umstands, dass viele Formulierungen in Ihrem Antrag auch unsere Zustimmung finden könnten, im Ganzen nicht zustimmen. Deshalb haben wir einen eigenen Antrag vorgelegt. Herr Kollege Welnhofner, ich bitte Sie, kurz aufzumerken, weil ich nämlich noch eine Ergänzung anbringen möchte. Leider ist es in Nummer 2 unseres Antrags, wo es heißt, die Einbürgerung ist ein Mittel zur Integration, unterblieben, das Wörtchen „ein“ fett zu drucken. Das hatten wir in unserer Vorlage fett gedruckt. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen: Die Einbürgerung ist *ein*, aber auch nur *ein* Mittel der Integration. Sie ist nicht das einzige Mittel und steht schon gar nicht am Beginn. Sie haben völlig Recht, sie kann am Ende einer gelungenen Integration stehen, aber es ist auch nicht so, dass Integration notwendigerweise in Einbürgerung münden muss. Es gibt auch viele, die hier bleiben wollen, aber aus irgendeinem Grunde nicht eingebürgert werden wollen, obwohl sie rechtstreu sind, uns nicht schaden und Steuern bezahlen. Das heißt, die Verknüpfung, wer integriert ist, soll und muss sich einbürgern lassen, können wir gerade nicht herstellen. Deswegen wollten wir das Wort „ein“ fett gedruckt haben. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, weil sich das dem vorliegenden Text nicht entnehmen lässt.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Welnhofner?

Franz Schindler (SPD): Ja.

Peter Welnhofner (CSU): Herr Kollege Schindler, das ist in dem ursprünglichen Dringlichkeitsantrag schon fett gedruckt. Aber das ist nicht das Problem. Ich frage Sie darum noch einmal: Ist für Sie die Einbürgerung ein Mittel zur Integration oder der Schlussstein? – Für uns ist sie nämlich kein Mittel, sondern nur der Schlussstein.

Franz Schindler (SPD): Gut, da unterscheiden wir uns, weil ich ausdrücklich sage, die Einbürgerung ist auch ein Mittel der Integration, nicht das einzige Mittel, aber auch ein Mittel der Integration. Die Einbürgerung kann man nicht von allen verlangen. Ich wäre froh, wenn viele zu diesem Mittel der Integration greifen würden, und weil das so ist, wollen wir im Gegensatz zu Ihnen gerade keine neuen Hürden errichten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich denke, Ihr Antrag kann in einem Satz zusammengefasst werden: Wir geben nix. Und: Ja zu einem bundeseinheitlichen Einbürgerungsverfahrensverfahren. Das ist letztendlich das, was hinter Ihrem Antrag steht, auch wenn ich wie Herr Kollege Schindler zubilligen muss, die Töne waren hier schon einmal rauer.

Insofern hat die Debatte in den vergangenen Jahren vielleicht doch eine Kleinigkeit bewirkt.

Sie tun so, als gäbe es keine Einbürgerungsverfahren, als gäbe es die Verfahren, die mit dem Staatsangehörigkeitsgesetz 2000 eingeführt worden sind, nicht, als gäbe es nicht schon rechtliche Bedingungen, die bei einer Einbürgerung zu erfüllen wären. Sie tun so, als müsste man jetzt erst ein Verfahren erfinden, das bundeseinheitlich gelten soll. Hierzu muss ich Ihnen sagen, da machen wir nicht mit, wie Sie sich vorstellen können; denn das, was es zur Einbürgerung bereits gibt, ist unseres Erachtens ausreichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will im Folgenden nicht unbedingt auf die Punkte eingehen, bei denen wir uns vielleicht treffen können. Das sind tatsächlich die Sprachkurse, aber die gibt es. Man muss sich nur fragen, wer finanziert sie und warum muss es auf Bundesebene Kürzungen geben. Wir haben nichts gegen Staatsbürgerkunde. Auch die sollte es geben, sogar verpflichtend. Die Frage ist nur, mit welchen Tests diese Kurse enden. Wir haben auch nichts dagegen – auch das läuft bereits –, dass sich Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, zu unserer demokratischen Grundordnung bekennen.

(Peter Welnhofner (CSU): Da haben Sie nichts dagegen, das ist gut!)

– Sie fordern das doch auch. Dagegen habe ich nichts, weil es das schon gibt.

(Peter Welnhofner (CSU): Die Diktion!)

– Ich rede von den Dingen in Ihrem Antrag, gegen die ich nichts habe, und ich habe gegen diese Formulierung in Ihrem Antrag nichts, nachdem Sie auch nichts dagegen haben, weil es das schon gibt und die Forderung im Grunde genommen absolut überflüssig ist. Da müssen Sie schon genau auf meinen Sprachduktus hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur gehen Sie einmal wieder darüber hinaus, indem Sie nicht nur ein Bekenntnis dazu verlangen. Das Bekenntnis muss auch noch ausführlich sein – wie auch immer das aussehen mag –, und es muss schriftlich sein – wie auch immer das aussehen mag, wie auch immer der Test ausformuliert sein mag, und wie auch immer die Sanktionen aussehen mögen, wenn es nicht ausführlich genug ist und der Fragebogen nicht ordentlich schriftlich ausgefüllt worden ist. Das kann man bei all Ihren Spiegelstrichen durchdeklinieren. Diese Erschwernisse bauen Sie ein, obwohl sie unseres Erachtens nicht notwendig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Worauf ich hier etwas genauer eingehen möchte, sind diese Gesinnungstests. In Ihrem Antrag sprechen Sie nicht von Gesinnungstests, sondern Sie sprechen von einer Reihe anderer Überprüfungen. Da Sie sich bisher

aber von den baden-württembergischen und von den hessischen Tests nicht distanziert haben, da Sie nach wie vor die Leitkulturdebatte führen, müssen wir annehmen, dass Ihre Tests in einer ähnlichen Qualität sein werden wie die, welche wir bereits aus Hessen und Baden-Württemberg kennen. Das macht mir Sorge. Ich frage Sie: Was sagen diese Tests über die Einbürgerungsfähigkeit und -willigkeit der Betroffenen aus? – Sie sagen überhaupt nichts darüber aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein die in mehreren Zeitungen durchgeführten Feldbefragungen von Prominenten haben aufgezeigt, dass es sich bei diesen Fragebögen um auswendig gelerntes Wissen einer sich selbst mit Führungsanspruch versehenen Bildungsbürgerelite gehandelt hat, die mit der Bildungsrealität in diesem Land, mit der Lebensrealität, wirklich nichts zu tun hat. Wenn Sie solche Maßstäbe ansetzen, dann sollten Sie sich sehr vorsichtig fragen – schauen Sie mal in Ihrer Runde –

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da ist keiner da!)

ob Sie solche Tests tatsächlich zulassen wollen. Tests mit Fragen, die ein Gutteil der eigenen Leute nicht wird beantworten können. Wenn ich mir die Interviews, beispielsweise in der „Abendzeitung“ anschau, dann können wir uns relativ entspannt zurücklehnen. Unsere Landesvorsitzende hat bei dem Test sehr gut abgeschnitten. Wir müssen nicht ausgebürgert werden. Die Rosenheimer CSU-Kollegin hat es da schon ein bisschen schwerer.

Ist es für einen „guten Deutschen“ wirklich nötig zu wissen, ob Caspar David Friedrich auf Rügen die Kalk- oder die Kreidefelsen gemalt hat?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da sollten alle mal hin-fahren dürfen!)

– Ja, da machen wir dann alle einen Ausflug mit dem Landtag hin. Damit das dann alle auch wirklich wissen. Das ist doch eine Frage, die über Integrationsfähigkeit nun wirklich nichts aussagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie viel sagt die Beantwortung der Frage nach drei bekannten Sportlerinnen und Sportlern aus? – Meines Erachtens auch nicht sehr viel. Wenn Sie mich fragen, dann würde gegen mich ein Ausbürgerungsverfahren laufen.

(Peter Weinhofer (CSU): Da hätte ich auch Probleme, das muss ich zugeben!)

Wie viel bringt ein Einbürgerungswilliger in unsere Gesellschaft ein, auch wenn er all diese Fragen nicht beantworten kann? Kann er nicht sehr wohl trotzdem für unsere Gesellschaft ein ernstzunehmendes und wichtiges Mitglied sein? Wieso nehmen sich diejenigen, die diesen Fragebogen entworfen haben, die Frechheit heraus, über die Zukunft von Menschen zu entscheiden, die sich

schweren Herzens von ihrer Herkunft, von ihrer Heimat getrennt haben? Wieso nehmen sich diese Personen das Recht heraus, zu entscheiden, ob die Betroffenen nur dann gute Deutsche sind, wenn sie auf komplexe Fragen mit komplexen Antworten reagieren können? Das ist die eigentliche Unverschämtheit an diesen Fragebögen, und ich hoffe sehr, dass so etwas in Bayern nicht institutionalisiert wird.

Eine Reihe von Fragen in den Bögen soll die Gesinnung testen. Dabei wissen Sie doch ganz genau, dass solche Fragen nach unserer Verfassung eigentlich gar nicht gestellt werden dürften. Sie, die sie von den Einbürgerungswilligen verlangen, dass diese die Verfassung kennen, sie geradezu auswendig lernen, stellen Fragen nach der Gesinnung. Wir haben in diesem Rahmen auch mit Verfassungsklagen zu rechnen, und ich bin sehr gespannt, wie diese ausgehen werden.

Des Weiteren: Es ist bereits so, dass schon heute die Verfassungstreue abgefragt wird, indem bei einer Einbürgerung die Grunddaten an den Verfassungsschutz gemeldet werden, und dieser teilt dann den Einbürgerungsbehörden mit, ob etwas gegen die Einbürgerung spricht. Ich weiß nicht, was Sie an diesem Verfahren noch zusätzlich verändern wollen, wenn Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag schreiben, „Regelanfragen bei den Verfassungsschutzbehörden“. Ich nehme stark an, dass es um ein zusätzliches Verfahren geht, das seit 01.03.2006 bereits in Kraft ist. Insofern sind Sie nämlich auch aus der bundeseinheitlichen Regelung ausgeschert: Herr Beckstein hat vor die Verfassungsschutzanfrage den Fragebogen zur Mitgliedschaft bzw. zur Unterstützung von extremistischen Organisationen geschaltet. Ich glaube, so etwas nennt man „doppelt gemoppelt“.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Eine Reihe von Verfahrensfragen ist ungeklärt. Wie viele Fragen müssen denn, auch nach Ihrem Antrag, richtig beantwortet sein, damit jemand hier bleiben darf? Wann hat er den Test bestanden? Gibt es bei den einzelnen Fragen eine Gewichtung oder wird das „Pi mal Daumen“ gemacht? Was sind denn das für Maßstäbe, von denen Sie hier sprechen, wenn Sie von „bundeseinheitlichen Maßstäben“ schreiben? Welche Maßstäbe wollen Sie anlegen bei diesen Fragebögen?

Wir halten es für richtig, in Sprachbildung und in Sprachförderung zu investieren. Ich fordere Sie aber auf, hierfür auch Geld in die Hand zu nehmen, wenn Sie sagen, dass Sie das wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die massiven Kürzungen auf Bundesebene, die ich bereits angesprochen habe, sind hier äußerst kontraproduktiv. Wenn Sie Einbürgerungskurse anbieten wollen, so ist das in Ordnung. Doch auch hier muss man sich über die Finanzierung klar werden. So wie ich Sie einschätze, wollen Sie, dass die Einbürgerungswilligen diese selbst finanzieren. Dann hat man natürlich eine Sorge weniger, mit Integration hat das aber nicht mehr viel zu tun.

Wir finden es richtig, Informationen über unser demokratisches und über unser politisches System zu bieten. Wir wollen über unsere Kultur informieren, wir wollen über Rechte und Pflichten informieren. Allerdings darf das Ganze nicht in der Form ablaufen, wie Sie das in abstrakter, technokratischer und schwer durchschaubarer Weise fordern.

Die Lebensweisen einzelner Gruppen, selbst unserer Gesellschaft, gehen weit auseinander. Machen wir uns doch nichts vor: Zwischen einem Professor, einem Akademiker in München und einem Bauern an der Grenze zu Tschechien besteht ein gewisser Unterschied. Die Unterschiede in unserer Gesellschaft sind mittlerweile sogar relativ groß. Der Glaube an die reine Lehre eines einheitlichen Kultur- und Wertebegriffs muss zwangsläufig enttäuscht werden. Genau diese Einheitlichkeit glauben Sie aber, erreichen zu können. Wer immer noch glaubt, die plurale Gesellschaft leugnen zu können, meine Herren und Damen, der lebt schlicht und einfach in einer Phantasiewelt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): In einer schwarzen Phantasie! – Renate Ackermann (GRÜNE): Schlimm genug! – Beifall bei den GRÜNEN)

– Genau, in schwarzen Phantasien. – Manchmal habe ich schon den Eindruck, dass diese Phantasiewelt aufrecht erhalten werden soll, weil man selbst Halt sucht in einer sich verändernden Welt. Da muss ich aber sagen, ich kann Ihnen nicht helfen, und auch Ihre Anträge werden nicht helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir jedenfalls werden in unsere Mitte gerne den braven türkischen Familienvater aufnehmen, der zwar nicht weiß, wie die Vollversammlung 1848 in der Paulskirche geheißen hat, der aber meine Schuhe besohlen kann und der weiß, wie man eine wohnortnahe Versorgung mit Handwerk und Lebensmitteln sicherstellt. Der ist bei uns genauso willkommen. Ich denke, weitergehende Hürden für irgendwelche Phantasievorstellungen, die sich in dieser Form sowieso nicht realisieren lassen, werden wir hier nicht brauchen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Georg Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, meinen Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass wir dieses Thema in einer sachlichen Atmosphäre noch einmal diskutieren können. Ich bin der CSU sehr dankbar, dass Sie heute diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, damit wir die Aspekte, die im Moment in der Bundesrepublik intensiv diskutiert werden, noch einmal miteinander erörtern können.

Die Einbürgerung schließt nach unserer Vorstellung den Integrationsprozess ab. Ich will hier ausdrücklich noch einmal aufgreifen, was Herr Kollege Welnhöfer vorhin gesagt hat: Die Einbürgerung ist nicht das Mittel der Inte-

gration, sondern sie ist das Ergebnis der Integration. Zunächst brauchen wir die Voraussetzung für das Gesetz.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): War die Henne vor dem Ei?)

Herr Kollege Dürr, hören Sie doch erst einmal zwei Minuten zu. Sie reden immer dumm daher, bevor Sie auch nur zwei Sätze zugehört haben. Ich bitte um Nachsicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich fange doch erst an, zu argumentieren. Sie können sich nachher zu Wort melden, und ich kann dann noch einmal etwas darauf sagen.

Diese Voraussetzungen – Sprachkenntnisse, Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung – sind klar formuliert. Auch die Regelanfrage darüber, dass keine verfassungsschutzrechtlichen Bedenken bestehen, all dies ist gesetzlich klar geregelt.

Frau Kollegin Stahl, es geht nicht darum, etwas zu verhindern. Wir hatten im vergangenen Jahr insgesamt 127 000 Einbürgerungen, 13 000 Einbürgerungen in Bayern. Die Frage, wer einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung hat, ist gesetzlich klar geregelt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Daneben ist die Möglichkeit vorhanden, die Ermessenseinbürgerung vorzunehmen; das ist gesetzlich klar geregelt. Da geht es nicht darum, dass der Freistaat Bayern sagen kann, wir wollen etwas verhindern, sondern es gibt klare gesetzliche Regelungen, die eingehalten werden. Dass das andere Länder, unter anderem SPD-geführte Länder, nicht handhaben wie Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz, um Herrn Kollegen Schindler die Antwort zu geben, ist nicht das Problem des Freistaates Bayern. Es ist nicht das Problem des Freistaates Bayern, dass man sich dort nicht an das Gesetz hält und sozusagen andere Auslegungen der gesetzlichen Vorschriften vornimmt. Ich will ausdrücklich sagen: Dort den rechtmäßigen mit dem gewöhnlichen Aufenthalt gleichzusetzen, entspricht nicht Recht und Gesetz. Der Freistaat Bayern vollzieht dieses Staatsangehörigkeitsrecht sehr wohl ordnungsgemäß, auch wenn dies nicht in allen Ländern so gemacht wird. Dies muss an dieser Stelle einmal klar und deutlich gesagt werden.

Lieber Kollege Schindler – er musste leider weggehen, aber ich darf es ihm trotzdem sagen –, da gibt es natürlich eine andere ideologische Grundvoraussetzung. Sie sagen, das demographische Problem wollen wir in Deutschland durch Zuwanderung lösen. Das ist Ihre Auffassung, aber nicht die Auffassung der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Fraktion. Darin unterscheiden wir uns eben. Damit lösen wir die Probleme dieses Landes nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Probleme dieses Landes lösen wir zum Beispiel damit, dass wir eine gute Familienpolitik betreiben, dass Familien finanziell entlastet und gute Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, und da sind wir schon gut dabei. Aus meiner Zeit als Staatssekretär im Sozialministerium weiß ich sehr wohl, was dafür geleistet und finanziell ausgegeben wurde.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE)
– Susann Biedefeld (SPD): Schönreden und Schönrechnen nutzen aber nichts!)

– Frau Kollegin, die Zahlen darüber, wieviel für die Betreuung und in finanziell schwierigen Zeiten zusätzlich ausgegeben wurde, habe ich noch relativ genau im Kopf.

Dass man die deutsche Sprache beherrschen muss, um sich zu integrieren, ist selbstverständlich.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Was die Frage betrifft, wer das bezahlt, frage ich schon, wer einen Antrag auf die deutsche Staatsangehörigkeit stellt. Das Fordern und Fördern müssen wir schon ernst nehmen, wir dürfen nicht bloß darüber reden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Herr Kollege Schindler, Sie haben vorhin gesagt, hier würden hohe oder höchste Bedingungen gestellt. Ich glaube, das ist selbstverständlich. Es ist selbstverständlich – Herr Kollege Welnhöfer, Sie haben bereits darauf hingewiesen –, dass diese Sprache beherrscht werden muss, dass keine verfassungsschutzrechtlichen Bedenken bestehen; als seien da besondere Voraussetzungen formuliert worden, die in Deutschland und Bayern praktiziert würden. Schauen Sie, welche Voraussetzungen zum Beispiel in den USA und in anderen Ländern für die Einbürgerung notwendig sind.

(Zuruf von der SPD)

Da über höchste Voraussetzungen zu reden, halte ich für falsch.

Dass diese Regelanfrage schon seit 1975 erfolgt und dass jetzt zusätzlich dieser Fragebogen ausgegeben wird, ist gut und zwingend notwendig, weil damit dokumentiert wird, ob der Betreffende einer solchen Organisation angehört oder eine solche Organisation durch eine finanzielle Begleitung fördert. Wird eines späteren Tages festgestellt, der Betreffende hat angekreuzt, er fördert keine solche Organisation, er hat sie aber doch gefördert, das heißt, sich die Staatsangehörigkeit erschlichen, muss sie ihm wieder genommen werden, weil er sie nicht rechtmäßig erhalten hat. Deswegen muss das Ganze schriftlich gemacht werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum muss dies gemacht werden?)

– Dies muss gemacht werden, damit wir es für den Fall, dass wir später andere Erkenntnisse haben, schriftlich festgehalten haben.

Zum staatsbürgerlichen Grundwissen und dessen Überprüfung: Ich halte es für zwingend notwendig, dass derjenige, der in dieses Land kommen möchte, die Grundlagen und Eckpfeiler dieses Landes akzeptiert, dass er zu seiner Verfassung und zu seinen Grundpfeilern und dazu steht, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind; dass er weiß, welche Bedeutung die Familie nach dem Grundgesetz hat.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob jeder Antragsteller auch davon überzeugt ist, dass an dieser Stelle Mann und Frau gleichberechtigt sind. Darüber können wir gerne diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich weiß, dass Sie das nicht so gerne hören wollen. Da haben Sie große Angst und Sorgen.

Deswegen muss diese Nachfrage gestellt werden. Deswegen brauchen wir diese Vorgaben – und zwar bundesweit – und das Gespräch mit demjenigen der eingebürgert werden soll. Deswegen müssen wir es schriftlich fixieren und brauchen wir einen solchen Fragebogen.

Frau Kollegin Stahl, wir kennen jetzt die Vorschläge aus Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hessen. Wir können jetzt über die einzelnen Fragen diskutieren, ob sie richtig gestellt sind. Aber eines muss klar sein: Es ist zwingend geboten, dass derjenige, der deutscher Staatsangehöriger werden will, sich zu diesem Land und zu dieser Verfassung bekennt und dass er ihre Grund- und Eckpfeiler akzeptiert. Darauf kommt es an. Über alles andere werden wir reden.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD):
Das stellen wir nicht in Frage!)

Es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn Sie heute gesagt hätten, da brauchen wir ein Ausbildungskonzept, ein Prüfungskonzept und bundeseinheitliche Standards. Wenn Sie hierzu gute Vorschläge gemacht hätten, hätten wir sie gerne aufgenommen. Aber Sie lehnen dies rundweg ab.

Wir haben bei der Innenministerkonferenz am 4. und 5. Mai die Möglichkeit – Bayern hat für dieses Jahr die Federführung –, solche bundeseinheitlichen Standards miteinander zu entwickeln und gemeinsam vorzubereiten. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dann ohne große Aufregung zu klaren Grundlagen kommen werden, um künftig die Frage der Einbürgerung klar und deutlich zu regeln.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Eine weitere Wortmeldung: Frau Stahl, bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Es ist erstaunlich, wie nah man nebeneinander sitzen oder stehen, aber glauben kann – vielleicht liegt es daran, dass ich mehr in diese Richtung rede –, mir Dinge unterstellen zu müssen, die ich so nicht gesagt habe. Aber ich habe es nicht nötig, mich zu rechtfertigen. Deswegen gehe ich auf vieles nicht mehr ein.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sprachkurs!)

Wir müssten hier nicht über Demographie diskutieren, wenn Ihre Familienpolitik nicht rückläufige Geburtenzahlen zur Folge hätte. Wir müssen uns hier mit Fakten auseinandersetzen. Die Zuzüge nach Bayern sind größer, Ihre Familienpolitik bringt hingegen nichts.

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Von der Regierungsbank gibt es übrigens keine Zurufe, da können Sie sich nochmals melden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was Sie hier an Verniedlichung Ihrer Vorgehensweise und Ihrer Planung gebracht haben, schlägt dem Fass den Boden aus. Sie haben hier den Eindruck erweckt, als gebe es so etwas wie verfassungsrechtliche Überprüfungen nicht! Es gibt sie ein bisschen, aber man müsste den Verfassungsschutz viel stärker einbeziehen, um dann – und da kommen wir zu den Punkten, die verfassungsrechtlich überprüft werden müssen – im Nachhinein eine deutsche Staatsbürgerschaft wieder abnehmen zu können. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass viele in der letzten Zeit eingereichte Verfassungsklagen von Ihrer Staatsregierung verloren worden sind, weil Sie nicht mehr wissen, was in unserer Verfassung steht. Sie brauchen uns nicht zu erzählen, was Verfassungstreue ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Wie viele Prozesse haben Sie denn schon verloren?)

– So viele Prozesse haben wir nicht verloren. Herr Beckstein hat in der letzten Zeit fünf Prozesse verloren; ich kann sie Ihnen alle aufzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unterziehen Sie sich bitte deswegen einmal einer Verfassungsklage bzw. Verfassungsuntersuchung, ob Ihre Vorschläge so alle in Ordnung sind.

Was die Geschichten betrifft, die Sie von anderen verlangen, etwa die Gleichheit von Mann und Frau, gucke ich mich in Ihrer Fraktion nicht um, wie es da aussieht. Dass die Gleichheit von Mann und Frau nicht so ernst gemeint sein kann, sieht man hier schon an der Zusammensetzung. Da gucke ich, ehrlich gesagt, lieber in diese Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal: Es gibt ein Staatsangehörigkeitsverfahren, das eine Reihe von Bedingungen stellt, und diese Bedin-

gungen sind gut und wichtig. Dazu gehören die Überprüfung der Verfassungstreue, das Absolvieren eines Sprachkurses, die Beherrschung der Sprache und dass die Menschen sehr wohl auch in bereits existierenden Kursen lernen, was bei uns Demokratie und Recht bedeuten. Alles das, was Sie hier tun und uns erzählt haben, nämlich es sei alles nicht so wirksam, man müsse nur noch ein bisschen draufsatteln, verwischt die Tatsache, dass es bereits Prüfverfahren gibt. Deswegen bleibe ich dabei: Sie wollen zusätzliche Hürden aufbauen, Einbürgerungen erschweren und zur Not auch verhindern und, wenn es nicht anders geht, wieder abnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag, auf Drucksache 15/5143 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag, auf Drucksache 15/5155 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eines bayerischen Verbraucherinformationsgesetzes bekannt, das ist die Drucksache 15/4400. Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 85, Stimmenthaltungen keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ebenfalls zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. u. Frakt. (SPD)

betreffend Gewalt an Schulen unterbinden – Schulen als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten (Drs. 15/5144)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen (Drs. 15/5156)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Für beide Anträge ist namentliche Abstimmung beantragt. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal wie so oft ist das Thema Gewalt auf der öffentlichen Tagesordnung. Dieses Thema ist zwar nicht neu, wir kennen es seit vielen Jahren; aber immer dann, wenn die Spitze des Eisbergs erkennbar wird, diskutieren wir es erneut in diesem Hause.

Ich möchte ein paar Bemerkungen zu unserem Dringlichkeitsantrag machen. Entscheidend ist vielleicht zunächst eine Aussage, die mir sehr wichtig ist: Wir sind gegen jegliche Gewalt an den Schulen. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Das möchte ich deutlich machen. Es kann keine Akzeptanz von Gewalt an Schulen geben.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Ich glaube, da sind wir uns über alle Parteigrenzen hinweg einig.

Was sind die richtigen Rezepte? Das ist die entscheidende Frage, über die wir uns seit Jahren hier auseinandersetzen. Das Thema ist nicht neu, die Entwicklung erkennbar. Ich erinnere an eine Petition aus dem Jahr 2002. Da haben 27 Organisationen, von Kirchen über Verbände, eine Petition an den Landtag gerichtet mit dem Titel „Gegen Gewalt an unseren Schulen – Für ein menschliches Miteinander“. Ich erinnere an einen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, ebenfalls aus dem Jahr 2002, mit dem Thema „Keine Jugendgewalt an Schulen“. Ich erinnere an einen Bericht des Innenministeriums vom März 2005, in dem darauf hingewiesen wurde, dass Straftaten und die Gewalt an Schulen immer weiter steigen. Der Innenminister hat damals erklärt: „Wir werden das Thema Gewalt an Schulen weiterhin besonders im Auge behalten und unsere Bemühungen gerade im präventiven Bereich verstärkt fortsetzen.“ – Das ist die Lage.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich erwarte von Ihnen heute, dass Sie uns erklären, was Sie in den letzten fünf Jahren getan haben, um diesen Gewaltexzessen, die noch heute immer wieder auf die Tagesordnung kommen, zu begegnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu müssen Sie heute eine Aussage treffen. Mit reiner Rhetorik, dass man das nicht möchte und dass man das ablehnt,

(Susann Biedefeld (SPD): So kommt man nicht weiter!)

mit rein plakativen Äußerungen werden wir diesem Problem nicht Herr. Ich gebe gerne zu: Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, bei dem viele Faktoren eine Rolle spielen. Selbstverständlich sind es die Existenzprobleme in den Familien, selbstverständlich ist es der

Arbeitsdruck zu Hause, selbstverständlich ist es ein Problem, wenn Väter und Mütter arbeiten gehen müssen und die Kinder alleine zu Hause sind. Selbstverständlich ist Arbeitslosigkeit ein Problem, und selbstverständlich gibt es Erziehungsprobleme in den Familien, wo keiner was dafür kann. Aber eine entscheidende Frage ist besonders wichtig. Was tun wir, um den Betroffenen zu helfen? Das ist die politische Aufgabe, die sich stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht auch nicht und ist wenig hilfreich, wenn es um Gewalt an Schulen geht, mit dem Finger auf die Eltern zu zeigen und zu sagen, die Eltern seien schuld, weil sie ihre Kinder nicht mehr erziehen könnten. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, bringt uns keinen Zentimeter weiter.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist zu einfach!)

Selbstverständlich ist es nicht nur ein schulisches Problem, sondern ein gesamtgesellschaftliches. Gleichwohl muss sich die Schule mit diesem Problem auseinandersetzen und kann es nicht ausblenden. Die Kinder verbringen die meiste Zeit an den Schulen, und in den Schulen ist der Ort, wo man sich mit den Hintergründen und Ursachen der Gewaltproblematik befassen muss.

Dazu braucht es allerdings Rahmenbedingungen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Rahmenbedingungen, die die Schulen in die Lage versetzen, sich mit dieser Ursachenproblematik auseinanderzusetzen. Selbstverständlich brauchen wir auch das Suchen nach Ursachen. Das Suchen nach Ursachen ist entscheidend, wenn man helfen will, politische Rahmenbedingungen bereitzustellen. Ein paar Ursachen möchte ich aus unserer Sicht nennen.

Erstens: Die Perspektivlosigkeit junger Menschen, wenn sie keinen Ausbildungsplatz haben, das ist eine der Ursachen, und da darf ich an Ihre Schulpolitik erinnern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

10 % der Kinder verlassen die Schule ohne jeglichen Abschluss und 10 % verlassen sie mit einem schlechten Abschluss. Das sind 20 % der jungen Leute, die Schwierigkeiten mit der Perspektive haben. Der Grund ist Ihre Schulpolitik, es sind nicht die Erziehungsprobleme der Eltern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CSU: Ach, jetzt hört doch auf!)

Zweitens erinnere ich an den Leistungsdruck an den Schulen, Kinder, die Angst vor Schulaufgaben haben. Hier werden erste Frustrationserlebnisse gepflanzt und gesetzt, und dafür sind Sie verantwortlich.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Billige Polemik!)

Sie sind für den Leistungsdruck an den Schulen verantwortlich. Sie sind dafür verantwortlich, dass man Kinder

im zehnten Lebensjahr selektiert und ihnen sagt: Du bist nicht für eine höhere Schulbildung geeignet. Das ist Ihre Schulpolitik,

(Beifall des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

und hier werden die zweiten Frustrationserlebnisse in jungem Alter bei Kindern gelegt, die letztendlich dazu führen, dass es im späteren Alter – in der Summe zugegebenermaßen – zu Problemen kommt.

Ich nenne noch einmal den Notendruck in den Klassen, wenn Kinder und junge Leute tagelang Angst vor Schulaufgaben haben, wenn die Eltern erwarten, dass gute Noten nach Hause gebracht werden, und die Kinder diese Anforderungen nicht mehr erfüllen können. Da werden die nächsten Frustrationserlebnisse gesteckt und gelegt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

und auch das ist Ihre erklärte Schulpolitik.

Natürlich ist es auch die mangelnde Integration gerade von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an den Schulen. Hier wird an den Schulen zu wenig getan, um Kinder, die eine andere Nationalität haben, in unser System vernünftig zu integrieren. Auch das ist letztendlich ein Grund, dass hier und da Gewalt eskaliert.

Gewalt rückt immer dann in den Fokus der Öffentlichkeit, wenn ein besonders gravierender Fall bekannt wird. Die Reflexe sind immer die gleichen: ordnungspolitische Maßnahmen. Das ist die ganze Antwort, die Ihnen einfällt, Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Verbote, Verbote, Verbote.

Wenn das alles ist, was Ihnen sozialpädagogisch oder pädagogisch zu diesem Problem einfällt, dann, sage ich Ihnen, ist das die Bankrotterklärung Ihrer Bildungspolitik schlechthin.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an die zahllosen versteckten Probleme erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen, die in Zusammenhang mit der Gewalt an Schulen gar nicht ans Tageslicht kommen. Ich erinnere an das Mobbing von Mitschülerinnen und Mitschülern, weil die Werteerziehung zu Hause, aber auch in der Schule zu kurz kommt. Es gibt zu wenig Raum für die Werteerziehung an den Schulen und es wird ein zu starkes Gewicht auf Kernfächer wie Mathematik, Deutsch oder Naturwissenschaften gelegt. Das ist ja in Ordnung, aber es darf nicht dazu führen, dass wir keinen Raum mehr für die Werteerziehung haben, mit der Frage, wie man mit Gewalt umgeht, oder ob man toleriert, dass andere eben anders sind. Das ist die Realität an unseren Schulen und dafür sind Sie, meine Damen und Herren von der CSU, verantwortlich und sonst niemand.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich die Ausgrenzung der Schülerinnen und Schüler aus diversen Gründen. Vielleicht werden sie ausgegrenzt, weil sie ärmer sind als andere Mitschüler, vielleicht weil sie mit den Besten in der Schule nicht mithalten können oder weil sie – mag es noch so banal klingen – nicht mithalten können mit einer gesellschaftlichen Entwicklung, die das Tragen von Designer-Klamotten und das Besitzen von modernster Handy-Technologie höher einschätzt als Werte in Richtung des Umgangs mit Gewalt. Auch das ist das Ergebnis Ihrer Schulpolitik.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Na, na!)

Auch deswegen tragen Sie Mitverantwortung für diese Probleme.

Lieber Herr Kollege Kupka, wir werden mit einem immer stärkeren Problem konfrontiert, das alle Fraktionen in diesem Hohen Hause und die Gesellschaft überhaupt zum Nachdenken zwingen sollte. Ich meine die Tatsache, dass wir uns immer mehr an diese Situation gewöhnen. Es ist immer normaler, dass Gewalt an Schulen vorherrscht und es ist immer normaler, dass Kinder andere Kinder mobben oder ausgrenzen. Das halte ich für die viel größere Gefahr. Wenn die Gesellschaft Gewalt an den Schulen als Normalität betrachtet, haben wir verloren.

(Engelbert Kupka (CSU): Das stimmt!)

Deswegen muss man hier gegensteuern, und zwar jetzt. Wir haben bereits einige Jahre verloren. Das Problem steht nicht erst seit gestern auf der Tagesordnung; das habe ich bereits gesagt. Es ist ein Querschnittsthema durch alle Politikbereiche hindurch; darüber hinaus ist es aber auch ein schulpolitisches Thema, und deswegen müssen wir die Rahmenbedingungen zur Lösung des Problems schaffen. Das habe ich schon gesagt. Ich möchte aber dennoch einige Punkte noch einmal konkret benennen. Wir brauchen nicht nur ordnungspolitische Maßnahmen. Ich gebe gern zu, dass ordnungspolitische Maßnahmen in einem nachhaltigen Konzept der Verhinderung von Gewalt eine Rolle spielen können. Das gebe ich gern zu. Ohne ordnungspolitische Maßnahmen geht es im einen oder anderen Fall nicht.

Wenn aber ordnungspolitische Maßnahmen das einzige Mittel sind, dann reicht das bei weitem nicht aus; die ordnungspolitischen Maßnahmen müssen ergänzt werden durch pädagogische und sozialpädagogische Maßnahmen und Strategien gegen Gewalt an Schulen. Das Kultusministerium allerdings führt das Kultusministerium oder die Schulen wie ein Ordnungsamt mit immer dem gleichen Reflex. Wenn ein Problem als Schlagzeile in der Zeitung steht, wird das Problem verboten.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollte Ihnen klar sein, dass man Probleme nicht verbieten kann. Herr Kassian Stroh von der „Süddeutschen Zeitung“ hat das geschrieben. Er hat Recht. Probleme lassen sich nicht verbieten.

Wenn man auf Schulstörer und Schulschwänzer reagiert, indem man einen Gesetzentwurf vorlegt, der vorsieht, dass man bereits 14-jährige Kinder von der Schule verweisen kann, dann ist das eine Bankrotterklärung. Sie verlagern das Problem auf die Kommunen, auf die Sozialämter und auf den Justizvollzug und sagen ansonsten: Nach mir die Sintflut. Schulpolitisch ist Ihnen das wurscht.

(Beifall bei der SPD)

Das kann keine gute Schulpolitik sein, wenn man keinen präventiven Ansatz hat.

Für den Handy-Missbrauch gilt das Gleiche. Sie erkennen plötzlich, nachdem es für Sie zunächst ein Einzelfall war, dass es ein Problem ist.

(Zurufe von der CSU)

Lieber Herr Kollege Siblinger, Sie erkennen, dass es ein Problem ist und es folgt derselbe Reflex: Handy verbieten! Ich bin sehr gespannt, ob Sie die Lehrerinnen und Lehrer zur Handy-Polizei ausbilden wollen und ob Sie die Polizei in die Schulen schicken wollen, um 400 Handys an einer Realschule mit 400 Schülern zu kontrollieren. Ich bin gespannt, wie das funktionieren soll.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Das Gleiche passiert mit der deutschen Sprache. Sie stellen fest, dass Schülerinnen und Schüler nicht genügend deutsch sprechen. Da sind wir uns in der Sache übrigens durchaus einig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das haben wir auch gehofft!)

Aber was machen Sie? Sie versuchen nicht, den Schülerinnen und Schülern, die nicht deutsch können, die deutsche Sprache nahe zu bringen,

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ach nein!)

sondern Sie sagen: Jetzt wird die deutsche Sprache im Schulhof Pflicht. Punkt aus!

(Zurufe von der CSU: Basta!)

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Entscheidung. Ich bin sehr gespannt, wie Sie kontrollieren wollen, welche Sprache gesprochen wird. Vielleicht mit versteckter Kamera auf dem Schulhof oder Mikrofonen hinter dem Busch?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch Quatsch! Da gibt es doch die schulinternen Vereinbarungen!)

Damit können dann die kleinen Gruppen, die auf dem Schulhof zusammenstehen, kontrolliert werden, ob sie deutsch oder türkisch sprechen oder in einer anderen

Landessprache. Da sitzt dann vielleicht der Hausmeister am Band und hört: Was reden die denn da für eine Sprache?

(Zurufe von der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Politik, sondern Hilfslosigkeit gegenüber Problemen, die wir in den Schulen haben.

(Beifall bei der SPD)

Was fehlt sind nachhaltige Konzepte, und natürlich fehlt auch eine ausreichende Finanzierung in dieser Frage. Wer wie Sie mit Ihrer Zwei-Drittel-Mehrheit in den letzten Jahren 4 Millionen Euro bei der Schulsozialarbeit gekürzt hat, braucht sich hier nicht mehr hinzustellen und den Unschuldsengel zu spielen.

(Beifall bei der SPD)

Wer nicht für ausreichend Lehrpersonal und Schulsozialarbeiter an den Schulen sorgt und sich permanent weigert, ausreichende Rahmenbedingungen zu finanzieren, braucht sich auch nicht mehr hier hinzustellen und sagen, wie gut er ist und dass alles wunderbar ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht. Wenn Sie nicht endlich dafür sorgen, dass hier über die Fraktionsgrenzen und Parteigrenzen hinweg nachhaltige Präventivmaßnahmen – nicht nur ordnungspolitischer Art – eingeleitet werden, und zwar nicht durch rhetorische Floskeln, sondern mitbarer Münze im Nachtragshaushalt, werden wir Sie in Zukunft mitverantwortlich machen für jede Gewalteskalation, die in diesem Lande passiert.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Debatte, die jetzt in den Zeitungen hochkocht, einigermaßen zu versachlichen, habe ich die polizeiliche Kriminalstatistik eingesehen und die Zahlen seit 1999 geprüft. Da kommt deutlich zum Ausdruck, was seit dieser Zeit an Gewalt in den Schulen in Bayern passiert. Es hat sich eine Zunahme um 38,7 % ergeben. Da diese Zahlen schon sehr lange veröffentlicht sind, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hätten Sie eigentlich wissen müssen, was an den Schulen passiert, und da sind die Vorfälle vergangener Zeit ein weiteres Indiz dafür, dass sich überhaupt nichts gebessert hat.

Eigentlich muss das zu dem Schluss führen, dass man die Maßnahmen, die man bisher eingeleitet hat – wenn es denn welche gegeben hat –, auch auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert. Ich meine, dabei waren Sie, Herr Minister Schneider, wenig erfolgreich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie reagieren Sie auf die zunehmende Gewalt an unseren Schulen? – Ihre einzige Antwort ist eine Verschärfung der Sanktionen. Sie haben bereits im letzten Jahr Art. 86 des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes geändert. Im Moment liegt ein weiterer Entwurf zur Verschärfung dieses Gesetzes vor; dieser Entwurf setzt ausschließlich auf Schulausschluss und geht sogar so weit, die Schulpflicht zu verkürzen, was ich für verfassungsrechtlich bedenklich halte. Das zum einen. Zum anderen hatten Sie bei der letzten Änderung den Schülerinnen und Schülern sogar die Möglichkeit der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs genommen. Sie verbieten Handys an den Schulen, denken aber nicht darüber nach, ob Sie das auch durchsetzen können und bringen auch die Lehrerinnen und Lehrer in eine sehr schwierige Situation. Heute ist in der Presse zu lesen, dass es bereits erste Handy-Kontrollen gibt. Die Handys werden nicht nur eingesammelt, sondern auch auf ihren Inhalt überprüft,

(Eduard Nöth (CSU): Wo denn?)

was ich für schlecht halte, weil das datenschutzrechtlich ein Vergehen ist. Herr Kollege Nöth, ich kann Ihnen das gerne zeigen; das ist heute im Pressespiegel nachzulesen.

Ihre Verbotspolitik ist nicht erfolgreich gewesen. Ich meine, das zeigt auch die Zunahme der Gewalttaten an Schulen. Sie ist deshalb nicht erfolgreich, weil es Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, an politischem Willen fehlt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sich mit dem Gewaltproblem an der Schule aktiv auseinanderzusetzen.

Ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen. Der Landkreistag hat heute in der Presse veröffentlicht, dass es 7500 verhaltensauffällige Schüler gibt. Sie haben für diese Schülerinnen und Schüler aber lediglich 2500 Plätze zur Verfügung gestellt. Es fehlt an Unterstützungssystemen, es fehlt zum Beispiel an Schulpsychologen. Eine Zahl: Wir haben 5000 Schulen und 500 Psychologen. Laut einer Befragung des BLLV beträgt die durchschnittliche Wartezeit eines Schülers auf die schulpsychologische Beratung sieben Wochen. Ich finde es nahezu lächerlich, dass man sieben Wochen auf Unterstützung warten muss, wenn es ein Problem gibt. Bei Beratungslehrern beträgt die durchschnittliche Wartezeit 3,5 Wochen. Obwohl Sie wissen, dass die Zahl der Gewalttaten an Schulen zunimmt, haben Sie – das hat mir Kollege Mütze berichtet – im letzten Jahr nur sechs zusätzliche Psychologen und in diesem Jahr sieben eingestellt. Darauf sind Sie auch noch stolz. Sehr geehrter Herr Minister, ich sage Ihnen: Vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalt an unseren Schulen ist das ein Armutzeugnis und noch nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Schulsozialarbeit machen Sie, wie in der gesamten Bildungspolitik, Politik nach Kassenlage. Sie haben Anfang 2002 – so ist es zu lesen – mit großem Stolz

350 Planstellen für die nächsten zehn Jahre verkündet und das auch noch für einen Erfolg gehalten. Ich halte das nicht für einen Erfolg. Ich halte es für ein Debakel, dass Sie noch nicht einmal dieses ärmliche Ziel eingehalten haben. Sie haben nämlich bisher gerade einmal 87 Schulsozialarbeiter eingestellt – das sind 17 pro Jahr, also die Hälfte der von Ihnen angekündigten Zahl pro Jahr. Ich würde mir schon einmal überlegen, was außer Verboten zu tun ist, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern gibt es nichtsdestotrotz viele gute Projekte zur Gewaltprävention. Wie immer im bayerischen Schulwesen gibt es Modellprojekte, die dann auch wieder eingestellt werden. Diese Feigenblätter verschwinden wieder in der Schublade, und langfristig hat sich überhaupt nichts bewegt. Wenn es Projekte zur Gewaltprävention gibt, dann müssen sie ohne finanzielle und ohne personelle Mittel auskommen. Dies gilt es zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch ich möchte sagen, dass ein ganz klares Signal an die Schulen und auch an die Gesellschaft ausgehen muss, dass wir Gewalt nicht akzeptieren. Ich meine aber, dass wir die Probleme klar und deutlich benennen müssen. Mit Ihrer Verbotspolitik halten Sie die Türe zu. Irgendwann aber wird es wie eine Naturgewalt über Sie kommen, und dann können Sie gar nichts mehr tun. Lassen Sie uns also mit einer Problembeschreibung beginnen; denn nur wer ein Problem auch richtig beschreibt, ist in der Lage, das Problem auch zu lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können damit beginnen, zur Kenntnis zu nehmen, dass gerade junge Menschen besonders sensibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Deshalb ist die Zunahme von Gewalt an den Schulen auch ein Hinweis auf gesamtgesellschaftliche Problem- und Mängel-lagen. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist aus meiner Sicht ein Besorgnis erregendes Zeichen, unter anderem für Perspektivlosigkeit, die einige unserer Kinder schon in recht jungen Jahren empfinden.

Ich erinnere mich noch sehr genau an eine Besuchergruppe aus Hauptschülern, die dasaßen und gesagt haben: Was haben wir denn für eine Chance? Aufgabe von Politik ist es, diesen Kindern, diesen Jugendlichen eine Chance auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe zu geben. Anscheinend ist es so, dass unser Schulsystem diese Botschaft nicht an alle vermittelt, weil sich viele um ihre Chancen gebracht sehen. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen, und wir müssen darauf passende Antworten geben.

Wenn man sich in der Welt und auch in Deutschland umschaute, sieht man aber auch, dass wir der Gewalt in der Schule nicht hilflos ausgeliefert sind. Wir müssen nicht versuchen, sie mit drakonischen Strafen auszumerzen, weil es andere erprobte Wege gibt, wie gewalttätigem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen präventiv und

korrektiv begegnet werden kann. In der Welt gibt es sehr viele Beispiele. Als Beispiel nenne ich die Anti-Gewalt-Kampagne in Norwegen, die erfolgreich in England und auch in Schleswig-Holstein wiederholt wurde. Ich glaube, auf diese Erfahrungen können wir zurückgreifen. In Norwegen führte eine Anti-Gewalt-Kampagne zu einer Verringerung der unmittelbaren und mittelbaren Gewaltausübung, und zwar an der Schule, in der Familie und in der Umgebung. Es fand auch keine Gewalt mehr auf dem Schulweg statt. Das Ganze ist im Laufe von zwei Jahren passiert. Nebenbei sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer mit ihrem Schulalltag auch zufriedener gewesen.

Deshalb ist es für meine Fraktion wichtig, Gewalt an den Schulen durch den Ausbau von pädagogischen Maßnahmen zu verhindern. Vieles ist vorhanden, auf dem wir aufbauen können. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Streitschlichterprojekte; in Rheinland-Pfalz gab es ein erfolgreiches Projekt, das PROPP hieß; der Sport engagiert sich sehr stark in präventiver Anti-Gewalt-Arbeit; auch die Jugendverbände machen sehr gute Angebote. In Bayern fehlt ein roter Faden. Deshalb fordert unser Antrag die Staatsregierung auf, die Schulen bei der Entwicklung von Präventionskonzepten, von Ansätzen zur friedlichen Konfliktlösung und bei der Entwicklung von Konzepten zur Krisenintervention personell, finanziell und fachlich zu unterstützen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Prävention muss an der Schule professionell implementiert werden. Sie darf nicht der Beliebigkeit oder dem Zufall überlassen werden. Herr Minister Schneider, da nützt es auch nichts, wenn man ab und zu einmal eine Broschüre herausgibt oder eine Internetseite schaltet. Ich habe im Studium gelernt: Wenn man Marketing macht, muss auch etwas dahinter sein. Wenn Sie die Schulen bei Präventionskonzepten unterstützen, wäre das der nötige Unterbau, den Sie dann mit einer Homepage oder einer Broschüre begleiten könnten.

Wenn wir es mit der Bekämpfung der Gewalt an den Schulen ernst meinen, müssen wir Ihre Ausschluss- und Verbotspolitik beenden, weil sie erwiesenermaßen nicht erfolgreich war. Stattdessen brauchen wir Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen, Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen, Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen sowie sonderpädagogische Dienste, die zeitnah und auch örtlich nah zur Verfügung stehen. Lehrer und Lehrerinnen brauchen mehr Zeit, um sich der Erziehungsarbeit widmen zu können. Herr Kollege Nöth, Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass Lehrkräfte mit 30 Schülern und Schülerinnen in einer Klasse nicht immer gleich oder sehr oft gar nicht erkennen, dass eines dieser Kinder ein Problem hat.

Um diese Konzepte an den Schulen erfolgreich zu implementieren, müssen Arbeitshilfen für die pädagogische Arbeit bereitgestellt werden und die Lehrkräfte durch Aus- und Fortbildung für neue Konzepte qualifiziert werden. Wichtig ist außerdem, die Konfliktprävention, die aktive Konfliktlösung sowie den Ausbau von sozialen und emotionalen Kompetenzen als festen Bestandteil des Unterrichts zu begreifen. Hierfür bietet aus unserer Sicht die

Ganztagsschule die besten Möglichkeiten. Wir möchten deshalb den Ausbau der Ganztagsschule forcieren.

Wir brauchen auch eine Vernetzung mit den Beratungs- und Unterstützungssystemen der Kommunen, den Jugendverbänden und den Vereinen aus der Region. Außerdem müssen Schüler und natürlich auch deren Eltern in die Entwicklung von Gewaltpräventionsprojekten einbezogen werden. Die Medienerziehung muss an den Schulen einen höheren Stellenwert bekommen. Nebenbei möchte ich bemerken: Wir als Politiker und Politikerinnen sollten gemeinsam kritisieren, dass Fernsehen und Internet immer gewalttätiger werden. Vom Bayerischen Landtag sollte die Botschaft ausgehen, dass wir so etwas nicht hinnehmen und dass wir uns auch nicht an die zahlreichen Ballerfilme, die nahezu die gesamte Fernsehlandschaft beherrschen und die Menschen abstumphen, gewöhnen werden.

Wir sollten darüber hinaus Forschungsprojekte auf den Weg bringen, mit denen untersucht werden soll, wie wir Gewalt an Schulen in Zukunft vermeiden können. Herr Minister Schneider, ich hoffe nicht, dass Sie mir jetzt sagen, dass wir das alles schon hätten; denn der rote Faden fehlt. Es fehlt etwas, mit dem diese Maßnahmen zusammengeführt werden. In der Praxis gibt es ermutigende Beispiele, die beweisen, dass pädagogische Ansätze Erfolg haben. Schule ist ein Ort des Lebens und des Lernens. Schule darf nicht nur Wissen und Fähigkeiten vermitteln, sondern muss durch gezielte Arbeit zu einem Ort werden, an dem Solidarität, Gewaltfreiheit und tolerantes Miteinander gelebt und vorgelebt werden. Herr Kollege Nöth, so habe ich es gelernt.

Deshalb möchte ich, dass Konfliktprävention fester Bestandteil des Unterrichts wird. Dann haben wir die Chance, die Einstellung gegenüber der Gewalt positiv zu verändern. Unseren Kindern und Jugendlichen wird es dann leicht fallen, die Erfahrungen aus der Schule in die Alltagswelt und damit in die Erwachsenenwelt hineinzu nehmen. Unser Dringlichkeitsantrag würde das auf den Weg bringen. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein ernstes Thema. Wie reagiert Herr Kollege Pfaffmann darauf? – Er reagiert mit der ihm eigenen Polemik. Ich glaube, so sollten wir mit diesem Thema nicht umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Sie verwenden sehr gerne das Wort „Bankrotterklärung“. Das hören wir im Ausschuss sehr oft.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist auch immer der gleiche Effekt!)

Dazu eine kurze Anmerkung: Die Länder, die sich am meisten um den Bankrott Gedanken machen müssen, sind die Länder, in denen die SPD am längsten regiert hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind uns einig, dass Gewalt in allen Bereichen der Gesellschaft verhindert werden muss. Das gilt im Besonderen für die Schwächsten in unserer Gesellschaft, nämlich für die Kinder, auch dann, wenn diejenigen, die die Gewalt ausüben, selbst Kinder sind. Die CSU verfolgte dazu schon immer eine klare Linie: Keine Toleranz gegenüber Gewalt. Wir gewöhnen uns auch nicht an diese Gewalt. Deshalb sagen wir ein klares Nein zur Gewalt. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist.

(Christa Steiger (SPD): Von Sachlichkeit kann jetzt aber nicht mehr gesprochen werden!)

Die Politik kann das jedoch nicht alleine leisten. Auch die Lehrer können das nicht allein leisten. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der alle an der Schule Beteiligten, insbesondere auch die Eltern, mitwirken müssen.

Wie ist die Situation an Bayerns Schulen tatsächlich? – Dieses Thema muss ernst genommen werden. Dazu zählt, dass es nicht verharmlost werden darf. Man sollte es aber auch nicht übertreiben. Festzustellen ist, dass sich die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler an die Regeln hält, dass sie engagiert und motiviert ist. Eine kleine aber wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schülern fällt jedoch durch zunehmende Gewalttaten auf. Deswegen ist es unser Ziel, Schüler vor Gewalt zu schützen und bei den Mitschülern den Lernerfolg sicherzustellen.

Von den Schulen und von den Lehrkräften wird bereits sehr viel geleistet. Meine Damen und Herren von der Opposition, deshalb stört es mich, dass Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass auf diesem Gebiet bislang zu wenig passiert sei. Es gibt keinen Grund, das Rad neu zu erfinden; denn der Großteil der Maßnahmen, die in diesen Dringlichkeitsanträgen stehen, wird bereits heute in vielfältiger Form umgesetzt. Insofern sind diese Anträge überflüssig. Es tut mir Leid, wenn ich das in dieser Deutlichkeit sagen muss.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es ist alles nicht so schlimm! Es ist alles wunderbar!)

Herr Kollege Pfaffmann, in einem Punkt muss ich Ihnen ganz deutlich widersprechen: Es ist indiskutabel, wenn Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass der Grund für die zunehmende Gewaltbereitschaft unser Bildungssystem sei. Damit behaupten Sie, dass der Grund dafür auch bei den Schulen und damit bei den Lehrkräften liege. Das muss ich in aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dümmer geht es nicht mehr!)

Das von Ihnen geforderte Gesamtkonzept aus pädagogischen aber auch aus Ordnungsmaßnahmen existiert bereits. Ich möchte dazu einige Dinge aufzählen: Gewaltprävention und Medienerziehung gehören zu den Bildungs- und Erziehungszielen, die in den Lehrplänen stehen. Präventionsbemühungen und Werteerziehung sind in den Schulen Alltag. Im Rahmen der inneren Schulentwicklung ist bereits vieles möglich, um Ziele wie ein offenes Schulklima, offene Kommunikationsformen, lösungsorientierte Gesprächsführung und Konfliktlösungen zu erreichen. Zielvereinbarungen sind bereits an vielen Schulen umgesetzt.

Außerdem gibt es eine Reihe ergänzender Maßnahmen. Ich nenne nur die Kooperation mit der Polizei im Rahmen des Programms Prävention im Team – PiT- sowie die Projekte „Faustlos“, „Mit mir nicht“ und zahlreiche Kooperationen mit der Jugendhilfe. Auch ein Bündnis gegen Gewalt gibt es bereits. Die Stiftung heißt jedoch „Bündnis für Kinder gegen Gewalt“. Der Schirmherr ist unser Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber.

Eine tolle Sache, auch wenn es vielleicht etwas anders heißt als von Ihnen gefordert.

Die Schulsozialarbeit – da gebe ich Ihnen Recht – ist eine ganz notwendige Sache. Sie müssen aber einfach nur ins Gesetz schauen. Die Jugendsozialarbeit ist eine Aufgabe der Kommune. Sie könnten einmal mit den Kollegen von Rot-Grün im Münchner Rathaus reden, um sie zu veranlassen, nicht ständig über Kürzungen bei der Schulsozialarbeit zu sprechen, sondern diese auszubauen, anstatt hier im Landtag Reden darüber zu halten, was wir tun sollen. Wir sehen sie als freiwillige Leistungen vor und wollen sie weiter ausbauen.

Zu diesem Gesamtkonzept gehören auch Ordnungsmaßnahmen und deswegen begrüßen wir die Verankerung zusätzlicher Maßnahmen im BayEUG. Dabei handelt es sich um eine gute Sache in einem Gesamtkonzept.

Dazu zählt auch das grundsätzliche Verbot der Handynutzung während der Schulzeit. Heute hat sich in einer durchaus strittigen Diskussion ein sehr renommierter Jugendpsychiater zu Wort gemeldet und gesagt, dass er diese Maßnahme gut findet.

Dieses Gesamtkonzept aus pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen existiert bereits und wird in die Tat umgesetzt. Dies hilft im Übrigen nicht nur den Mitschülern, sondern auch den Betroffenen, denn es ist besser, wenn sie früh ihre Grenzen erfahren, bevor es zu spät ist.

Mein letzter Punkt – zu München und zu einigen Eltern bezüglich des Handyverbots noch eine kleine Anekdote: Vormittags wird zugelassen, dass die Kinder während der Schule mit dem Handy telefonieren, SMS verschicken und Videos austauschen, und am Abend protestieren die gleichen Eltern auf Bürgerversammlungen gegen Handymasten neben der Schule. Dabei handelt es sich um kein Gesamtkonzept. Wir machen es anders und wir machen es besser.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sibler.

Bernd Sibler (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der Tat widmen wir uns heute einem sehr ernstem Thema und es ist viel zu ernst, um die billigen Aussagen des Herrn Pfaffmann zur Kenntnis nehmen zu müssen. Es war wieder einmal ein Rundumschlag, mit dem Sie Ihre allgemeinen bildungspolitischen Themen einbringen. Sie werden dem Thema damit nicht in der notwendigen Form gerecht.

In der grundsätzlichen Zielsetzung der Anträge sind wir uns sicher einig. Gewalt lehnen wir ab; wir lehnen sie überall ab, nicht nur in der Schule. Heute ist – um dies als Beispiel zu nennen – in meiner Heimatzeitung ein großer Artikel über eine Schlägerei zwischen Buben und Mädchen nicht deutschsprachiger Herkunft zu lesen. In der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ wird über ein Streitschlichtermodell in Amberg berichtet. Dies mag ein Beispiel für die vielfältigen Programme und Initiativen der Staatsregierung zu diesem Thema sein. Viele weitere folgen.

Ich sehe es als Lob für die Staatsregierung an, wenn Sie in Ihrem Antrag Dinge fordern, die die Staatsregierung schon lange umsetzt. Als ein Beispiel – Georg Eisenreich hat es schon angesprochen – mag das Bündnis für Kinder gegen Gewalt dienen. Ebenso ist bei den Medien- das ist Ihnen ja sehr wichtig – das Forum Medienpädagogik seitens der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien zu nennen. Darin diskutieren Fachleute aktuelle Fragen der Medienpädagogik. In diesem Jahr ist im Sommer eine Fachtagung zum Thema „Gaming“ angesetzt. Das ist sicherlich eines der wichtigsten Themen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mit Handyverbot reagieren wir auf Gewalt an Schulen!)

– Herr Kollege Pfaffmann, Ihnen sollte klar sein, dass Sie mit diesen Dingen auch eine Multiplikatoren-schulung betreiben. Lesen Sie bitte Ihren Antrag. Auch Sie fordern in Ihrem Antrag solche Maßnahmen. Sie sollten besser aufpassen, was Sie selbst fordern.

(Beifall bei der CSU)

Nicht zuletzt ist in Bayern die Kommission für den Jugendschutz angesiedelt. Auch diese ist für die Multiplikatoren ganz wichtig, vor allem vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse in Erfurt vor wenigen Jahren, wo wir im Zusammenhang mit dem „Gaming“ eine heiße Diskussion hatten. Diesen Umstand haben Sie anscheinend schon wieder vergessen, Sie hecheln nur tagesaktuellen Themen hinterher.

Ein leidenschaftliches Thema für die Staatsregierung ist der Jugendschutz, was sich in einem eigenen Entwurf zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes verdeutlicht. Nur leider ist die Umsetzung an den damaligen Mehrheitsverhältnissen auf Bundesebene gescheitert.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie meinen das KEG?)

– Nein, das meine ich nicht.

(Zurufe des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Also wenn Sie sich noch zu Wort melden möchten, Herr Kollege Pfaffmann, dann dürfen Sie das gerne tun und können darauf eingehen. Auch Herr Kollege Wahnschaffe hat das gemacht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich bedanke mich für die Bereitschaft, dass ich hier reden darf!)

– Es freut mich für Sie, dass ich Ihnen heute ein freudiges Ereignis ermöglichen konnte.

Das Thema Medienkompetenz hat Eingang in den bayerischen Erziehungsplan gefunden. Alle sieben Regierungsbezirke bieten zudem bei den Bezirksjugendringen Medienfachberatungen in unterschiedlichen Formen an. Nicht zuletzt wird die Medienarbeit auch ein wichtiger Schwerpunkt in unserer Enquete-Kommission sein, wo wir übrigens in großer Übereinkunft zwischen den jugendpolitischen Sprechern bereits eine Anhörung zu diesem Thema im Landtag auf den Weg gebracht haben. Dieser Ansatz ist besser als der billige Populismus, den Sie betreiben.

Zum Thema Jugendsozialarbeit gebe ich Ihnen Recht, möchte aber auch darauf verweisen, dass wir im Haushaltsausschuss, aber auch schon in der Vorberatung darauf hinweisen konnten, weitere Stellen zu schaffen, wenn auch noch nicht in dem Maße, wie wir es uns alle wünschen. Wir wollen aber den Weg konsequent weitergehen. Das ist damit deutlich geworden und unterstreicht für die Mehrheitsfraktion die Wichtigkeit dieser Maßnahme.

Zu den Anträgen: SPD und GRÜNE machen es uns mit den immer wieder gleichen Formulierungen – Herr Kollege Pfaffmann hat es wieder einmal deutlich unter Beweis gestellt, dass er nur kritisieren und nicht konstruktiv weiterkommen will – unmöglich, den Anträgen zuzustimmen. Fast möchte man ein System dahinter vermuten, damit Sie sagen können, die böse CSU verhindere Ihre Anträge. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, Herr Pfaffmann, dass das bayerische Schulsystem bei vielen bzw. fast allen internationalen Studien als gut und als sehr leistungsfähig eingestuft worden ist. Was bei den Anträgen der SPD und der GRÜNEN viel zu kurz kommt, ist der Verweis auf die Erziehungsverantwortung der Eltern. Schule kann letztlich nur an dem anknüpfen, was im Elternhaus grundgelegt worden ist. Schule kann nicht der Reparaturbetrieb dafür sein, was im Elternhaus nicht geleistet worden ist. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch das Elternhaus stärken.

(Beifall bei der CSU)

Dies sieht man letztlich auch beim Umgang mit der Handyproblematik. Es ist ein großes Problem und nicht so locker zu handhaben, wie Sie es darstellen und wie es auch Herr Maget gesagt hat. Deshalb bin ich der Staatsregierung ausgesprochen dankbar, dass sie mit ihrem entschlossenen Vorgehen und der schnellen Reaktion ein

deutliches Zeichen dafür gesetzt hat, diesen Schmutz auf Schülerhandys nicht zu akzeptieren. Letztlich ist es ein Signal an die ganze Gesellschaft, weil sich diese Darstellungen sicherlich nicht nur auf Handys von Schülerinnen und Schülern befinden.

Wenn man gegen Gewalt in unserer Gesellschaft vorgehen will, genügt es nicht, mit Betroffenheit und gutem Willen vorzugehen, dann muss man auch deutliche Zeichen setzen, wie es durch das Handyverbot und den Zwang zur Benutzung der deutschen Sprache auf bayerischen Schulhöfen zum Ausdruck kommt. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg und das ist auch eine Daueraufgabe, die nicht zeitlich gebunden ist und in der man nicht schnellen Schlagzeilen nachlaufen kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Kollege Hufe gebeten.

Peter Hufe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Herr Eisenreich und Herr Sibler, wenn Sie nachts irgendwo aus dem Tiefschlaf aufwachen, ist das erste, was Ihnen einfällt, die SPD verbreite Polemik und in den anderen Bundesländern sei es noch sehr viel schlechter.

(Beifall bei der CSU)

Da kann ich nur sagen: Ich wünsche Ihnen und Ihren Kollegen bessere Träume. Dann ist man ausgeglichener und kann den Argumenten der anderen viel besser folgen. Uli Pfaffmann hat in seiner Wortmeldung gesagt: Wenn Gewalt in unserer Gesellschaft Normalität wird, dann haben wir verloren. Das ist doch unstrittig: Wenn heute die Kinder Gewalt ausüben, um diese mit ihren Handys filmen zu können, dann haben wir – ich habe mich deshalb noch einmal gemeldet – ein großes Problem mit den Medien, die heute Gewalt als Problemlösung und nicht als Problem darstellen.

Darauf haben wir in der Vergangenheit zu wenig reagiert. Wir haben eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, die sich mit der Medienproblematik und mit der Medienprävention beschäftigen. Die Anträge werden in der Enquete-Kommission, Herr Sibler, bei Ihnen mitbehandelt. Wir glauben, dass dieses Thema in Zukunft viel ernster genommen werden muss. Wir glauben natürlich auch, dass die letzte Ausrede immer ist: Die erste Verantwortung haben die Familien. Das ist selbstverständlich, aber dann kommen die Kinder, die von den Familien nicht ausreichend vorgebildet werden, an die Schulen. Auf diesen Umstand muss man doch reagieren. Darauf kann man nicht dadurch reagieren, indem man die Anforderungen immer höher schraubt, sondern man muss beispielsweise dadurch reagieren, dass man Musikschulen und den Musikunterricht in den Schulen verstärkt.

Was machen wir? Wir halten den Zuschuss zu den Lehrpersonalkosten bei 8 % oder 8,5 %. Seit ewigen Zeiten fordern wir aber 25 %. Wo ist hier die Prävention? Sind wir wirklich daran interessiert, dass wir den Kindern am Nach-

mittag eine Alternative zu Internet, DVD-Player, Fernsehen und dem ganzen Schund, der gezeigt wird, bieten?

(Beifall bei der SPD)

Wo ist hier die Alternative? Die ist nicht da. Wenn wir Ganztagsunterrichtsangebote an den Schulen hätten, wenn wir mehr Musikschulen hätten oder wenn wir Kunst am Nachmittag anbieten würden, hätten wir eine Alternative zu Internet und Schmuddel-TV. Dafür sind Sie auch mitverantwortlich.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Eine völlig falsche Information! Völlig am Thema vorbei! – Eduard Nöth (CSU): Thema verfehlt! Setzen! Sechs!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Kollege Rüth gebeten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Zuerst der Minister!)

Mir ist gesagt worden, dass der Herr Minister zuletzt reden möchte. Das ist die Botschaft, die ich hier habe. Ich sage das so, wie es mir hier mitgeteilt wird.

(Peter Hufe (SPD): Sie müssen jetzt von Ihren Träumen berichten! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Minister ist noch wankelmütig!)

Berthold Rüth (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal allen Schulen und allen Lehrerinnen und Lehrern dafür danken, dass sie diese Thematik öffentlich gemacht und dafür gesorgt haben, dass über die anstehenden Themen und Probleme hier diskutiert werden kann. Ich freue mich, dass für die SPD heute Herr Kollege Pfaffmann über Werte, Erziehung und Integration geredet hat. Herr Kollege Pfaffmann, ich bin gespannt darauf, welche Lösungen Sie anbieten werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Probleme sehr vielseitige Ursachen haben. Eine Ursache ist die Veränderung der Gesellschaft. Früher geltende Grenzen wurden verschoben. Wir müssen uns aber auch sehr stark auf die Familien konzentrieren. Wir haben sehr viele Einzelkinder, wir haben in den Familien sehr schwierige Verhältnisse. Die Kinder wissen sich nicht mehr einzuordnen. Deswegen müssen wir uns klarmachen,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wollen Sie jetzt die Familien in Bayern an den Pranger stellen?)

dass der Erziehungsauftrag nach wie vor bei den Eltern liegt und nicht an Staat und Schule abgegeben werden kann. Kinder brauchen Liebe und Geborgenheit, und das kann nur eine Familie geben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat der Herr Staatsminister das Wort.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist nicht nur sehr wichtig, sondern ein Thema, an das man mit aller notwendigen Ernsthaftigkeit herangehen sollte. Man sollte nicht versuchen, es für den parteipolitischen Schlagabtausch zu missbrauchen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da bin ich aber gespannt!)

Natürlich sind nur Ordnungsmaßnahmen keine Antwort auf dieses Thema, vor allem sind sie keine alleinige Antwort darauf. Niemand hat das ja behauptet. Alles das, was Sie nachlesen können und was Sie aus den Debatten wissen, müsste Sie dazu veranlassen, zu sagen, dass die Ordnungsmaßnahmen auch nicht die einzigen Maßnahmen in Bayern sind. Wir haben ein umfassendes Bündel von Maßnahmen, die aber, wie wir feststellen müssen, nicht die Garantie dafür geben, dass Gewalt nicht entstehen kann.

Ich nehme nur den letzten Fall, der sich in Augsburg ereignet hat, als ein Beispiel: An der dortigen Schule wird vorbildlich Präventionsarbeit geleistet, dort setzen sich die Lehrkräfte mit riesigem Engagement dafür ein, dass Werteeziehung erfolgt, dort findet eine große Zusammenarbeit mit allen Beteiligten statt. Ich greife nur ein paar Maßnahmen heraus, die an dieser Hauptschule durchgeführt werden: Es gibt an dieser Schule das PIT-Programm, das in Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule mit Unterstützung von Drogenberatern und Erziehungshilfe durchgeführt wird. Wir haben an dieser Schule ein exzellentes Streitschlichterprogramm. Wir haben an dieser Schule ein spezielles Programm, welches sich geschlechterdifferenziert mit Fragen auseinandersetzt, welche Maßnahmen, Hilfen und Modelle Buben und Knaben im Umgang der Geschlechter miteinander und im Umgang mit Gewalt brauchen. Das ist nur eine teilweise Aufzählung einer Fülle von Maßnahmen. Trotzdem passierte an dieser Schule ein Vorfall, der für uns kaum vorstellbar ist: Ein Mädchen und ein Bub versuchen, einen anderen sexuell zu missbrauchen, und die ganze Klasse schaut zu. Man steht auch mit einem Stück Ohnmacht vor solchen Ereignissen, weil man zugestehen muss, dass wir politisch nicht alles lösen können, selbst wenn wir mit bestem Wissen und Gewissen handeln. Wir stehen vor gesellschaftlichen Herausforderungen und vor einer gesellschaftlichen Entwicklung, die uns nicht nur hellhörig machen muss, sondern die von uns auch Konsequenzen fordert.

Als eine Konsequenz müssen wir die Eltern darüber informieren, was in diesen Medien alles passieren kann, aber auch darüber, welche strafrechtlichen Folgen damit verbunden sind. Wir müssen die Lehrkräfte darüber informieren, wie sie damit umgehen können. Wir müssen aber auch die Schülerinnen und die Schüler darüber informieren, was es bedeutet, wenn sie pornographische Inhalte weiterverbreiten. Sie sind mitten im Strafrecht, sie werden auch strafrechtlich verfolgt. Ich denke, dass wir uns darüber einig sind, dass wir bei der Verbreitung pornographischer und sadistischer Inhalte, bei der Verbreitung von Köpfungsszenen, Kastrationsszenen oder Vergewaltigungsszenen nicht sagen können: Wegen zwei oder drei Videos machen wir so einen Aufstand. Meine

sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir so diskutieren und dabei versuchen, die Schuld dem anderen nur deswegen unterzujubeln, um einen kurzfristigen parteipolitisch taktischen Erfolg zu haben, sage ich: Gute Nacht, Politik.

(Beifall bei der CSU)

Neben der Information ist Prävention wichtig. Man kann immer darüber diskutieren, dass noch mehr notwendig ist. Das ist keine Frage. Sie werden nie ein Politikfeld finden, bei dem Sie nicht noch mehr machen können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Man muss aber auch das Richtige machen!)

Sich alleine auf diese Ebene zu beschränken, ist aber zu wenig. Lassen Sie uns darüber sprechen, was wir alles tun können. In großer Zusammenarbeit mit vielen ehrenamtlichen Kräften und mit Unternehmen, die uns unterstützen, haben wir zur Gewaltprävention 25 verschiedene Programme wie „Faustlos“, „Nicht mit mir“ und „Lions-Quest“ aufgelegt, die Gott sei Dank von verschiedenen Initiativen unterstützt werden. Es gibt ein ganzes Bündel von Aktionen dazu. Dazu haben wir Vernetzungen hergestellt und geben auch Informationen über das ISB heraus, damit die Schulen wissen, welche Möglichkeiten es gibt und wo sie Unterstützung bekommen können. Wir haben die Medienpädagogik neu in die Lehrerbildung aufgenommen. Wir haben in Dillingen spezielle Fortbildungskurse, um die Lehrkräfte in diesen Fragen fortzubilden. Es geht uns doch selbst so: Wer nicht ständig am Ball ist, ist mit dieser Entwicklung zum Teil überfordert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Nein, ich will hier ein Gesamtkonzept darstellen und bitte darum, das auch darstellen zu dürfen.

Ein zweites Thema: Wir haben Medienberater und Medienberatungsstellen. Wir arbeiten mit der Jugendhilfe, mit der Polizei, mit Verbänden und mit den Kirchen zusammen. Wir haben Ganztagsangebote in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften; darauf lege ich besonders großen Wert. Wir haben gestern mit Rettungsdienstverbänden eine Kooperation beschlossen, um ein attraktives Nachmittagsangebot zu schaffen, welches auch Kollege Hufe angesprochen hat, damit junge Menschen mehr Angebote und Alternativen haben als das Internet und den Zugriff auf irgendwelche Darstellungen.

Ein drittes Thema ist die Werteeziehung. Die vor Jahren erfolgten Diskussionen, dass man Sekundärtugenden oder Religionsunterricht nicht brauche, sind verkehrt. Das wissen wir und müssen die Erziehung genauso unterstützen wie das Lehren von Wissen und Können. Am gefährlichsten wäre es, wenn das eine gegen das andere ausgespielt würde. Wir brauchen beide Bildungsbereiche, so wie es in der Bayerischen Verfassung steht: Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

Wir brauchen aber auch Ordnungsmaßnahmen. Es ist zu Recht angesprochen worden, dass Ordnungsmaßnahmen wichtig sind. Ordnungsmaßnahmen allein werden natürlich nicht das Problem lösen. Wenn ich aber auf Ordnungsmaßnahmen verzichte, gebe ich auch ein bestimmtes Signal für das Rechtsbewusstsein. Also muss es auch Ordnungsmaßnahmen geben. Ich gehe jetzt in dieser Frage nicht in die Tiefe. Dafür haben wir bei der Aussprache über das Gesetz genügend Zeit. Wenn wir an den Schulen junge Menschen haben, die für die Lehrkräfte und auch für die Mitschüler eine Gefahr darstellen, die schon viele Probleme gemacht haben und auch viel Unterstützung bekommen haben, müssen wir auch die Frage stellen, ob wir im Einvernehmen mit der Jugendhilfe die Schulpflicht beenden,

(Zuruf von den GRÜNEN: Das geht nicht!)

wenn wir zu dem Schluss kommen, dass sie in der Klasse nicht mehr tragbar sind. Ich will natürlich nicht, dass sie von der Schule wegkommen und dann auf der Straße stehen.

Es muss eine Anschlussprävention – fast hätte ich gesagt „Anschlussbehandlung“, und in diesem Fall würde das wohl stimmen – gegeben sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen nicht glauben, dass wir mit diesen politischen oder schulpolitischen Maßnahmen dem Problem Herr werden, wenn die Gesellschaft in dieser Frage keinen anderen Weg geht und nicht dafür sorgt, dass Gewaltdarstellungen nicht nur verpönt, sondern auch verboten sind. Die Frage muss gestattet sein, ob es erlaubt sein muss, Killervideos herzustellen, oder ob man das verbieten kann. Muss es erlaubt sein, dass immer und überall Gewaltdarstellungen vorhanden sind? Das ist keine schulpolitische und auch nicht nur eine politische Frage, sondern das muss eine gesellschaftliche Diskussion und Aufgabe sein.

Damit müssen wir uns auseinander setzen und die Verantwortung des Elternhauses einfordern. Eltern müssen wissen, wie sich ihre Kinder benehmen; sie müssen eine Rückmeldung bekommen. Sie müssen Gespräche mit der Schule führen. Ein Großteil der Lehrkräfte sagt, dass in ihre Elternsprechstunde nur jene Eltern kommen, die das Gespräch eigentlich gar nicht bräuchten, und dass diejenigen, die ein Gespräch bräuchten, nicht kommen. Wir müssen auch hier noch stärker auf die Eltern zugehen, auch bei der Familienbildung und bei der Jugendsozialarbeit an Schulen. Das muss ein Bündel von Maßnahmen sein. Arbeiten wir gemeinsam, damit wir hier nach vorne kommen – unsere Kinder müssen uns das wert sein –, und nutzen wir nicht jede Gelegenheit, parteipolitisch Honig zu saugen!

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Kollege Pfaffmann gemeldet, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wir sind natürlich zu einer parteiübergreifenden Zusammenarbeit zur Verhinderung

von Gewalt an Schulen bereit. Ich stelle aber fest, dass Sie nichts, aber auch gar nichts dazu gesagt haben, wie Sie das Bündel von Maßnahmen – Schulsozialarbeit, Zusammenarbeit mit der Polizei etc. – konkret finanzieren wollen. Mit rhetorischen Äußerungen hier ist es nicht getan.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, wollen Sie darauf antworten? – Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Dann darf ich Frau Kollegin Tolle bitten, nachdem mir jetzt auch die Wortmeldung vorliegt.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pfaffmann, der Minister hat Ihnen sicherlich deshalb nicht geantwortet, weil er überhaupt keine Antwort hat.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Ich wollte noch auf die Äußerungen des Kollegen Rüth eingehen, der gesagt hat, die Familie sei der Ort der Rettung. Herr Kollege Rüth, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir in erster Linie über Kinder reden, die jene schönen Zustände, die Sie sich wünschen – ich mir im Übrigen auch – zu Hause gar nicht vorfinden. Wir brauchen eine Antwort für diese Kinder. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. In Germering gibt es einen offenen Kinderhort, in den Kinder kommen, die zu Hause noch nicht einmal etwas zu essen bekommen. Wenn sich die Politik damit aus der Verantwortung stiehlt, dass sie sagt, die Kinder sollten in die Familie und die Eltern seien schuld, die hätten die Verantwortung, dann sage ich: Gute Nacht, Politik. Wir brauchen eine Antwort. Es ist kein politischer Populismus, wenn meine Fraktion einen Antrag vorlegt, der klarmacht, wie wir uns Gewaltprävention vorstellen. Das ist guter Brauch und unser gutes Recht, und das zeigt, dass unsere Arbeit hochprofessionell ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nun hat sich Frau Staatsministerin Stewens zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen hatte ich eine Pressekonferenz mit Philipp Lahm und Danone, die den Nations Cup für die Jugend veranstalten. Wissen Sie, warum die bayerische Familienministerin bei dieser Pressekonferenz war? – Weil das eine Aktion war für die Stiftung „Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Sie sagen, dass Sie das in Ihrem Antrag fordern. Das gibt es seit 2001 in Bayern und deutschlandweit. Wir fördern damit 2000 Projekte des Programms „Faustlos“ in Kindergärten und Schulen. Das haben Sie offensichtlich

noch gar nicht wahrgenommen. Das finde ich erschreckend.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Das ist ein Bündnis, an dem alle relevanten gesellschaftlichen Partner beteiligt sind; hier haben wir natürlich eine Public-Private-Partnership; da sind die Wirtschaft, Künstler und Fußballer dabei. Die alle setzen sich für das „Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“ ein.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wo ist der Erfolg?)

Als ich in Ihrem Antrag gelesen habe, dass Sie so etwas fordern, fand ich das erschreckend.

(Wortmeldung des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Jetzt fragen Sie nach dem Erfolg. – Herr Kollege Wahnschaffe, Sie dürfen eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie wollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie mir die Arbeit erleichtern. Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich wollte nicht nach Lion Feuchtwanger fragen, der ein Buch mit dem gleichen Titel geschrieben hat, sondern ich wollte fragen, ob Sie mit mir der Meinung sind, dass wir die Diskussion, die wir heute vor einem sehr ernsten Hintergrund führen, nicht zu führen bräuchten, wenn all die Programme, die Sie und Herr Minister Schneider so vollmundig genannt haben, wirklich so erfolgreich wären. Vielleicht können Sie etwas darüber sagen, wie erfolgreich diese Programme sind und ob sie bisher schon evaluiert worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege, Wahnschaffe, das Programm „Faustlos“ wurde von Professor Czierpka aus Heidelberg evaluiert, ist international renommiert und wird weltweit eingesetzt; das ist eine echte Präventionsmethode. Die Gewaltbereitschaft in Schulen und Kindergärten sinkt dramatisch ab.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja, dramatisch?)

Herr Kollege Wahnschaffe, wir werden auch durch viele gute Präventionsprojekte, auch durch 180 Erziehungs- und Familienberatungsstellen – davon gibt es ein Netz in Bayern, das wir finanzieren – leider Gottes die Gewalt gegen Kinder nicht abschaffen können. Wir werden sie aber minimieren können.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und müssen!)

– Und müssen, deswegen tun wir in der Prävention so viel, Herr Kollege Wahnschaffe. Man kann aber nicht einfach den Schalter umlegen, und dann ist die Welt wieder

gut. Das ist ein langer und mühsamer Weg, auf den wir uns gemeinsam begeben. Diesen Weg gehen wir in Bayern mit ausgesprochenem gutem Erfolg.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben doch immer die Welt schön geredet!)

Als Beispiel nenne ich unsere Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen, unsere Erziehungs- und Familienberatungsstellen, den „Elterntalk“, unser „Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“. „Elterntalk“ ist ein hervorragendes Programm.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der Sibling hat gesagt, die Eltern seien schuld!)

Hier haben wir die Medienkompetenz eingebunden. Hören Sie sich das nur an, Herr Pfaffmann. Das nachhaltige Konzept, das Sie fordern, haben wir doch in Bayern. Wir haben auch das „Bündnis für Kinder gegen Gewalt“.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie haben immer alles!)

Es tut mir Leid, dass die Opposition das noch gar nicht wahrgenommen hat, obwohl das schon Deutschlandweit arbeitet.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist reine Ankündigungsrhetorik!)

Sie haben gesagt, Maßnahmen für Law and Order seien falsch. Wir brauchen zwar Prävention, aber Kinder brauchen klare Gesetze und Regeln. Das Schlimmste ist es, Kinder ins Leere laufen zu lassen.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie sind doch dafür, Kinder in den Brunnen fallen zu lassen! – Unruhe)

Wenn Lehrer und Eltern nicht mehr das Rückgrat haben, den Kindern Grenzen zu setzen, ist das für die Erziehung ein großes Problem. Wir setzen Grenzen, indem wir sagen, dass es ein Nutzungsverbot für Handys an Schulen geben wird. Das ist keine Maßnahme von Law and Order, sondern beides zusammen ergibt ein nachhaltiges Konzept, und nur dann kann man in der Kinder- und Jugendhilfe wirkungsvoll arbeiten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Waren Sie die ganze Zeit in der Opposition, oder was? Sie regieren doch!)

Es dient der Konzentration unserer Kinder an den Schulen, und schafft Recht.

(Anhaltende Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, ich möchte Ihnen etwas mehr Ruhe verschaffen. Zwischenrufe sind hier wirklich gut, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Aber es muss doch möglich sein, dass – in diesem Fall – auch die Frau Staatsministerin noch zu hören ist. Noch dazu hätten Sie merken müssen, dass sie

schwer erkältet ist. Darauf könnte man wenigstens ein bisschen Rücksicht nehmen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich hoffe, Sie beruhigen sich wieder, Herr Kollege.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist aber nicht leicht bei so viel Schmarrn!)

Wenn man alleine Ihre Zwischenrufe und Zwischenbemerkungen einmal bündeln würde, Herr Kollege,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da würden Sie dann schauen!)

ja, dann könnte man einmal sehen, wie es hier um unsere Sprache im Parlament steht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da haben Sie vollkommen Recht! Wollen Sie uns jetzt auch noch mundtot machen, oder was?)

Wenn Sie mit meiner Amtsführung Probleme haben, Herr Kollege, müssen Sie das im Ältestenrat ansprechen.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU)

Der Sitzungsleitung muss es hier noch möglich sein, darauf aufmerksam zu machen, dass eine Ministerin erkältet ist, und zu bitten, dass darauf etwas Rücksicht genommen wird. Nur darum ging es mir.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dafür, dass sie erkältet ist, hat sie aber viel Schmarrn geredet!)

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Anträge werden dazu wieder getrennt. Für beide Anträge ist jeweils namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich lasse zunächst in schriftlicher Form über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster und anderer und Fraktion (SPD) „Gewalt an Schulen unterbinden – Schulen als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten“, Drucksache 15/5144, abstimmen. Die Urnen sind bereitgestellt. Wir haben fünf Minuten für die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben.

(Namentliche Abstimmung von 16.52 bis 16.57 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe den Wahlgang. Die Stimmen werden ausgezählt; das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze wieder

einzunehmen, weil wir in der Abstimmung fortfahren wollen.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich lasse, ebenfalls in namentlicher Form, abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen“, Drucksache 15/5156. Die Urnen stehen bereit; ich darf Sie bitten, Ihre Stimmzettel abzugeben.

(Namentliche Abstimmung von 16.58 bis 17.03 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe den Wahlgang. Die Stimmen werden ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Ihnen sagen, entfernen Sie sich bitte nicht so weit, es ist eine weitere namentliche Abstimmung beantragt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen (Drs. 15/5145)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller, u. a. u. Frakt. (SPD)
Keine Käfighaltung für Legehennen – Tierhaltung für alle „Nutztiere“ verbessern (Drs. 15/5154)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul, u. a. u. Frakt. (CSU)
Verbesserung der Haltung von Legehennen (Drs. 15/5157)

Für den Antrag der Abgeordneten der Fraktion der GRÜNEN wurde namentliche Abstimmung beantragt. Wir lassen das im Haus bereits durchsagen.

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Rütting, bitte schön.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie haben alle gestern die Broschüre – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Einen Augenblick bitte, Frau Kollegin. Ich bitte alle, die Plätze einzu-

nehmen und alles andere außerhalb des Plenarsaals stattfinden zu lassen.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jeder und jede von Ihnen hat gestern die Broschüre der Albert-Schweitzer-Stiftung erhalten, eine, wie ich finde, überzeugende und erschütternde Bildokumentation zur Artwidrigkeit „moderner“ – in Anführungszeichen – Käfigbatterien. Wenn Sie sich die erschütternden Bilder der gequälten Käfighennen angesehen haben, können Sie eigentlich nicht anders, als unserem Antrag zuzustimmen, und darauf hoffe ich.

Der Name von Albert Schweitzer steht bekanntlich für den Schutz der Mitwelt und allen Lebens. Sie sehen in der Broschüre sehr deutlich, warum das Verbot der bisherigen Käfighaltung in der alten Form aufrechterhalten werden muss und warum die so genannte Kleinvoliere – auch „ausgestalteter Käfig“ genannt – aus der Sicht des Tiereschutzes inakzeptabel ist.

Die Bilder von dieser artwidrigen Käfighaltung haben übrigens dazu geführt, dass in Österreich alle Käfige verboten wurden. Auch die Richter des höchsten deutschen Gerichts haben 1999 für Deutschland die Käfighaltung als Tierquälerei verboten. In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und der SPD vom 11.11.2005 – also vom November letzten Jahres – heißt es – ich zitiere –:

Der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz ist für uns Verpflichtung und Leitfaden für eine aktive Tierschutzpolitik. Am Verbot der Käfighaltung von Legehennen halten wir fest. Wir wollen den Tierhaltern artgerechte Haltungsformen parallel zu Boden- und Freilandhaltung ermöglichen.

In Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag zitieren Sie das ebenfalls. Allerdings gibt es bei der Geschichte einen Haken; denn Sie wollen offensichtlich durch die Hintertür die so genannten ausgestalteten Käfige und die so genannte Kleinvoliere wieder einführen. Das Wort „Voliere“ ist dabei ein Täuschungsmanöver. „Voliere“ kommt von „volare“, also „fliegen“. Zum Fliegen benötigt ein Huhn aber – deshalb haben wir das so im Gesetz – die Höhe von 2 m und nicht, wie jetzt vorgeschlagen, 50 cm, 60 cm oder 70 cm. Das Huhn braucht 2 m. Heute beabsichtigen bereits einige Bundesländer, die Vereinbarung vom Herbst zu kippen und die vom Verfassungsgericht als Tierquälerei bezeichnete und verbotene Käfighaltung wieder einzuführen, und zwar unter dem verlogenen Namen „Kleinvoliere“. Darüber wird im Bundesrat am 7. April beraten.

Bitte lesen Sie einmal den Text der Broschüre – ich hatte gehofft, Sie würden die Broschüre mitbringen –, und sehen Sie sich die Fotos auf den folgenden Seiten an. Dort werden fünf ausgewählte Verhaltensbedürfnisse gezeigt, die in „modernen“ – in Anführungszeichen – Käfigen unterdrückt werden. Das sind Scharren und Picken, Staubbaden, Ruhen, Flügelschlagen und die geschützte Eiablage. Ich frage Sie: Wie soll ein Huhn das bei einer Käfighöhe von 50 cm oder 60 cm bewerkstelligen? – Dazu braucht es die 2 m, auf denen wir bestehen.

Falls Sie die Broschüre parat haben, sehen Sie auf Seite 8, wie Hühner artgerecht gehalten werden, nämlich entsprechend den Kriterien, die die unabhängige Wissenschaft fordert. Ich zitiere:

Zum artgemäßen Ruhen brauchen die Hennen Stangen in unterschiedlicher Höhe, die einen wirklichen Rückzug vom Boden zulassen und ausschließen, dass bewegungswillige und ruhende Tiere einander stören. Tierhaltung, die keine klare räumliche Trennung von Ruhe- und Aktivitätsbereich ermöglicht, ist nicht artgerecht.

Falls Sie die Broschüre haben, sehen Sie auf Seite 9 die nicht artgerechte Haltung in Käfigen, die Sie aus dem Fernsehen kennen und die die Bevölkerung wirklich zur Verzweiflung bringt. Dazu sagt die unabhängige Wissenschaft – ich zitiere –:

Die Stangen sollten möglichst hoch über dem Boden angeordnet sein, sodass andere Tiere nicht nach den Ruhenden picken können. Bei einer Käfighöhe von 45 oder auch 50 bis 60 cm kann so ein Rückzugsraum nicht entstehen.

Auf Seite 10 der Broschüre äußert sich die EU-Kommission wie folgt – ich zitiere –:

Ein Haltungssystem für Legehennen sollte den Tieren so viel Platz einräumen, dass sie Grundbedürfnisse wie Flügelstrecken und Flügelschlagen befriedigen können, um Probleme wie Knochenschwäche zu vermeiden. Eine Henne mit extrem schwachen Flügelknochen ist krank.

Ab 01.01.2007 müssen nach geltendem Recht Hühnerställe mindestens zwei Meter hoch sein. Die amtliche Begründung führt aus, dass nur so den Hennen ein Minimum an raumgreifender Bewegung, zum Beispiel das Flügelschlagen, ermöglicht werde. Bundesratsdrucksache 429/01, Seite 15.

Es ist eine Tatsache, dass die Verbraucher und Verbraucherinnen immer mehr und stärker zu Bioeiern und zu Eiern aus Freiland- und Bodenhaltung greifen. Etwa 50 % der deutschen Verbraucher tun das inzwischen. Der Bedarf ist sogar so groß, dass er aus dem Ausland gedeckt werden muss. Wir importieren Eier, auch Bio-Eier, aus dem Ausland. Einige große Handelsketten wie „Aldi Nord“, „Lidl“ und „Plus“ haben Eier aus Käfighaltung aus ihrem Sortiment genommen. Die Bevölkerung will sie nicht mehr. Eine Änderung der geltenden Verordnung, Abschnitt Legehennen, ist also nicht notwendig. Auch für Landwirte und Betreiber, die bereits auf alternative Haltungssysteme umgestellt haben, ist die weitere Planungssicherheit erforderlich und zu gewährleisten.

Der dumme Spruch „Geiz ist geil“ sollte endlich „out“ sein. „Klasse statt Masse“ muss es heißen, daran müssen wir arbeiten und darüber aufklären, dass unsere Bauern mehr Geld für gesunde Lebensmittel erhalten müssen. Ich werde nicht müde, das zu betonen. Nur dann wird sich etwas ändern. Die Resultate sind gut für die eigene

Gesundheit und für die Tiere, die artgerecht gehalten werden können.

Von der Käfighaltung profitieren nicht die Bauern, sondern einige wenige Hühnerbarone. Die sind es auch, die die augenblickliche Vogelgrippe-Hysterie schüren, um die Hennen endgültig in die Käfige zu verbannen.

Wir sitzen hier in einem hochmodernen Plenarsaal. Wir können es nicht verantworten, die mühsam im Tierschutz erreichten Errungenschaften – dazu gehört das Verbot der Käfighaltung der Hühner – wieder in die Steinzeit zurückzukatapultieren. Ich bitte Sie inständig, vor allem die Damen und Herren von der CSU-Fraktion, überspringen Sie ausnahmsweise die Barrieren des Fraktionszwangs. Gehorchen Sie Ihrem Gewissen, ich bin sicher, Sie haben eines. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen! Verrät der Bundesrat die Hühner? Planen die Landesminister einen Hühnerknast? Wird das Verbot der Käfighaltung von Legehennen tatsächlich gekippt? – Wir von der SPD-Landtagsfraktion sagen: Das darf nicht passieren!

(Beifall bei der SPD)

Mit unserem Antrag fordern wir die Bayerische Staatsregierung auf, sich bei den aktuellen Beratungen im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die am 13.02.2002 mit Zustimmung der Länder in Kraft getretene Nutztierhaltungsverordnung für Legehennen, die ein Verbot der Käfighaltung zum 1. Januar 2007 vorschreibt, erhalten bleibt. Diese Bestimmung darf auch nicht aufgeweicht werden, das ist uns wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Eine Mehrheit im Bundesrat versucht erneut, in einem weiteren Anlauf, das ab dem 1. Januar 2007 geltende Verbot der Käfighaltung von Legehennen zu kippen. Der Agrarausschuss des Bundesrats hat gestern in einer Sondersitzung über einen Antrag der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beraten, und mit diesem Antrag wollen die drei Landesregierungen, die ich gerade aufgezählt habe, mit Zustimmung weiterer Bundesländer das geltende Verbot ab dem 01.01.2007 außer Kraft setzen oder aufweichen. Ich sage, das ist ein Verrat an den Hühnern, an den Tieren, an den Kreaturen!

(Beifall bei der SPD)

Wenn meine Informationen stimmen, dann gab es dafür in der gestrigen Sondersitzung eine Mehrheit. Der Bundesrat entscheidet am 7. April darüber, und im Moment sieht es danach aus, dass es eine Mehrheit gibt, die entsprechende Empfehlungen an den Bundesrat aussprechen wird. Danach soll mit „Kleinvolieren“ und „Kleingruppenhaltungen“ das Verbot der Käfighaltung untergraben

werden. Hier wird mit verbaler Täuschung gearbeitet! Geplant ist offenbar, den Käfig mit der Bezeichnung „Kleingruppe“, „ausgestalteter Käfig“ oder „Kleinvoliere“ – oder wie man das auch immer bezeichnen will – einzuführen und damit das Käfighaltungsverbot außer Kraft zu setzen.

Wir sagen ganz deutlich: Wir schließen uns den Tierschutzverbänden und den Millionen von Menschen an, die viele Jahre hinweg aktiv waren und für die Abschaffung der Käfighaltung gekämpft haben. Wie die vielen Bürgerinnen und Bürger und die Tierschutzverbände sagen auch wir: Käfig bleibt Käfig. Das Käfigverbot wäre ausgehebelt, sollte eine derartige Entscheidung fallen. Auch die SPD-Bundestagsfraktion wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die sich leider abzeichnende Entscheidung abzuwenden.

Käfig bleibt Käfig! Es geht darum, dass man die Öffentlichkeit täuschen will. Wir fordern deshalb die Staatsregierung und die CSU-Mehrheit in diesem Hohen Hause erneut auf, den Gesetzesbruch zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man den CSU-Antrag liest, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dann könnte man zunächst meinen, dass Sie das auch so sehen. In dem Antrag steht, „Am Verbot der Käfighaltung von Legehennen hält der Landtag fest.“ Das ist absolut positiv. Es ist aber weiter zu lesen: „Der Landtag will den Geflügelhaltern jedoch artgerechte Haltungsformen parallel zur Boden- und Freilandhaltung ermöglichen“. Ich frage mich, warum sagen Sie nicht, was für Sie artgerechte Haltung ist. Hier steht dazu nichts. Es ist nicht klar definiert. Geht es Ihnen um dasselbe, wie im Agrarausschuss des Bundesrates, als diskutiert wurde, ob der Käfig 10 cm höher oder niedriger sein soll? Soll der Käfig 60 cm hoch sein, was ist für Sie eine artgerechte Haltungsform? Wenn Sie von einer „Verbesserung der Haltung von Legehennen“ reden, wie sieht das denn konkret für Sie aus? Im dritten Absatz heißt es: „Der Landtag will eine artgerechte Eierzeugung am Standort Deutschland unter den hier definierten hohen Tierschutz- und Tierhygienestandards erhalten.“

Wir fragen, wo der angeblich hohe Tierschutz- und Tierhygienestandard definiert ist? Wie sieht das konkret aus? Das ist eben gerade nicht definiert. Solange wir nicht wissen, was Sie darunter klipp und klar verstehen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Wir müssen gemeinsam eine Lösung finden. Zum einen geht es um wirtschaftliche Aspekte, auch um Arbeitsplätze, zum anderen aber geht es, und das darf man nicht außer Acht lassen, um wichtige Tierschutzstandards. Man muss deshalb versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden, um eine tatsächliche artgerechte Haltung zu erreichen, wie sie im Tierschutzgesetz auch ausgewiesen und definiert ist. Das war schon einmal fast gegeben. Deshalb kann ich nur an Sie alle appellieren, mit uns gemeinsam daran zu arbeiten und das Verbot der Käfighaltung nicht auf dem kalten Weg auszuhebeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei dem Antrag geht es nicht darum, einem Antrag der SPD zuzustimmen. Hier geht es um die Tiere. Wir wollen Tierqualen abwenden. Es geht um Kreaturen. Jeder, der hier abstimmt, sollte zumindest wissen, wer auf der Seite unseres Antrags steht. Es gibt eine Resolution vom gestrigen Tag, vom 29. März 2006, in der 12 große und seriöse Verbände des Tier-, Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landwirtschaft – das betone ich ganz besonders: aus der Landwirtschaft – sich gegen die Länderinitiative ausgesprochen haben. Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass sich Millionen von Bürgerinnen und Bürger bundesweit und auch in Bayern für das Ende der Käfigqual der Hühner eingesetzt haben. Bitte ignorieren Sie das nicht. Beachten Sie das und lassen Sie es in Ihre Überlegungen bei den Abstimmungen einfließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der bisherige, der herkömmliche Käfig in der industriellen Hühnerhaltung hat eine Höhe von 45 cm. Der vom Bundesrat favorisierte „ausgestaltete Käfig“ – wie das so schön heißt – auch „Kleinvoliere“ oder „Kleingruppenhaltung“ genannt, hat eine Höhe von 50 cm. Nun wird diskutiert, ob diese 50 cm auf 60 cm aufgestockt werden sollen. Diese 10 cm können für uns nicht die Kompromisslösung sein. Die Grundfläche je Huhn liegt bei 750 oder 800 cm² – auch hier wird diskutiert, es geht darum, diese Grundfläche um 50 cm² zu erhöhen oder zu verringern – und das entspricht der Fläche eines Aktendeckels. Das muss man sich einmal vorstellen. Das heißt, es ist für die Tiere quälerisch eng.

Das ist aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes keine artgerechte Haltung. Dieser Meinung schließen wir uns an. Das hat mit einer artgerechten Legehennenhaltung wirklich nichts zu tun.

Neben diesen vielen emotionalen Argumenten, die man natürlich anführen kann – wobei man gerne in die Ecke geschoben wird, hier allein mit Emotionen zu argumentieren oder gar Emotionen schüren zu wollen –, gibt es auch klare wissenschaftliche und rechtliche Fakten, die eigentlich eine unmissverständliche Sprache sprechen. Dass die Käfige nicht tiergerecht seien, bestätigen absolut seriöse Wissenschaftler. Ich verweise ebenso wie die Kollegin Barbara Rütting nochmals auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1999, in dem die Käfighaltung höchstrichterlich als nicht tiergerecht bezeichnet wurde. Zudem widerspreche der im Raum stehende Beschluss dem Staatsziel „Tierschutz“. Dieser „Hühnerverrat“ im Bundesrat hat keinerlei wissenschaftliches Fundament. Hier geht es wirklich mehr oder minder allein um die Interessen einer auf Tierqual aufgebauten Industrielobby; das muss man herausstellen.

Die Verantwortung für den Tierschutz hat in unserer Gesellschaft Verfassungsrang. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben eigentlich längst mit ihrem Einkaufswagen abgestimmt; auch dies wurde eben angesprochen. Denn der Anteil der Eier aus Käfighaltung sinkt stetig, während der Anteil der Eier aus alternativer Haltung wie Boden- und Freilandhaltung steigt. Damit wird deutlich: Tierqual in der Landwirtschaft hat keine Zukunft.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es gibt viele wirklich vorbildliche landwirtschaftliche Betriebe, die auf diesem Gebiet den richtigen Weg in die Zukunft eingeschlagen haben, die mit einer artgerechten Haltung und mit entsprechend anderen Methoden eine Zukunft haben.

Auch das jetzt heiß diskutierte Thema Vogelgrippe kann nicht als Argument für die Käfighaltung instrumentalisiert werden. Auch das möchte ich klar herausstellen. Dieses Thema wird meiner Meinung nach nicht nur instrumentalisiert, sondern in dieser Diskussion „pro Käfig“ fast missbraucht. Die Kollegin hat von „Hühnerbaronen“ gesprochen; ich kann ihr nur zustimmen. Wer dies aufmerksam verfolgt, stellt fest, gerade in dieser Ecke wird das Thema Vogelgrippe missbraucht, wenn man darüber diskutiert.

Keine 100-prozentige Sicherheit gibt es dafür, durch die Käfighaltung die Vogelgrippe zu verhindern; auch das muss man sehen. Stallpflicht hat nichts mit Käfigknast zu tun. Alle alternativ gehaltenen Hennen leben in Ställen, zum Teil mit Ausläufen in freie Bereiche, die man schließen und überdachen kann.

Mit unserem Antrag fordern wir zweitens, dass die diskutierte Nutztierhaltungsverordnung für Schweine den Anforderungen des EU-Rechts und des Deutschen Tierschutzgesetzes mit Blick auf Artikel 20 a des Grundgesetzes entspricht. Die Käfighaltung bei Legehennen und bei Schweinen, geregelt in der Nutztierhaltungsverordnung für Schweine, steht in engem Zusammenhang. Das Festhalten am Käfigverbot darf nicht gegen andere Nutztiere, zum Beispiel Schweine, ausgespielt werden. Dieser Kuhhandel geht zulasten von Schweinen und Hühnern. Wir fordern, dass dies nicht passiert. Diesen Kuhhandel auf dem Rücken einer anderen Tierart lehnen wir ab, das darf es nicht geben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Zu dem eben angesprochenen Märchen kommt eine weitere Trickserie dazu. Eine EU-Regelung zur Schweinehaltung muss also zwingend in nationales Recht umgesetzt werden, wie wir alle wissen, insbesondere diejenigen, die politisch in der Landwirtschaft tätig sind. Andernfalls drohen hohe Strafzahlungen an die EU. Wählt der zuständige deutsche Minister zur Umsetzung den Weg einer Verordnung, wird sie erst nach Zustimmung des Bundesrats wirksam. Der Bundesrat erpresst seit Herbst 2003 die damalige Ministerin Künast – dies wissen wir seit 2003 –, indem er erklärt, die Zustimmung zur Schweinehaltung nur gegen die Abschaffung des Käfigverbotes zu geben. Welch miserabler Kuhhandel! Frau Künast hat sich nicht erpressen lassen. Wir sind gespannt, ob sich der neue Minister, Herr Seehofer, erpressen lässt. Ich bin sehr gespannt, wie er vorgeht und ob er die Vorschriften zur Schweinehaltung durch die Änderung des Tierschutzgesetzes bewältigt, und zwar ohne Bundesrat, oder ob er sich erpressen lässt und hier seine Bewährungsprobe ein Stück weit aufs Spiel setzt. Wir, die Tierschutzverbände und auch die Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren, sind sehr gespannt und werden dies sehr aufmerksam verfolgen.

Wir fordern Tiergerechtigkeit für Schwein *und* Huhn, ohne dass dies zulasten irgendeiner Tierart geht!

Drittens fordern wir in unserem Antrag weitere noch fehlende Nutztierhaltungsverordnungen. Eine solche Verordnung muss beispielsweise bei den Schweinen sowie im Bereich Mastgeflügel und Kaninchen auf den Weg gebracht werden. Es geht uns darum, dass diese Tierhaltung insgesamt verbessert werden muss. Das steht nicht nur im Antrag der GRÜNEN, sondern auch der CSU. Auf diesem Gebiet muss nachgebessert werden bzw. müssen neue Nutztierhaltungsverordnungen auf den Weg gebracht werden, um da endlich voranzukommen.

Wir werden dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Den Antrag der CSU-Fraktion werden wir ablehnen, weil er nicht klar definiert, was dahinter steckt – wie ich ausgeführt habe.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Huber. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe keine Hochglanzbroschüre dabei, die mir hilft, Ihnen meine Gedanken darzulegen. Aber ich hoffe, Sie können mir trotzdem folgen.

Ich will ehrlich vorausschicken, dass ich mich in der kurzen Zeit, die ich bisher in diesem Hohen Haus tätig sein durfte, noch nie so hart getan habe, eine Entscheidung zu finden, zu der ich wirklich stehen kann.

Zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion. Ziffer 1 des SPD-Antrags besprechen wir dann bei der Beratung des Antrags der GRÜNEN.

Zu Ihren Ausführungen zur Schweinehaltung und Ihren Hinweisen, dass wir EU-Recht und Deutsches Tierschutzgesetz umsetzen sollen; dieser Verweis ist gänzlich überflüssig. Ich darf darauf hinweisen, dass der Bundesrat entgegen Ihrer Aussage mit der Stimme Bayerns einen Beschluss gefasst hat, der bei der Schweinehaltung über die 1 : 1-Umsetzung der EU-Richtlinie klar hinausgeht: Zum Beispiel sind bei der Endmast der Schweine statt den von der EU vorgesehenen 0,65 m² im deutschen Recht 0,75 m² und bei der Beleuchtung, die die EU überhaupt nicht erwähnt, im deutschen Recht eine Mindestluxzahl von 80 vorgesehen. Auch die Dunkelstallhaltung ist nach EU-Recht möglich, während man bei der deutschen Lösung durchaus Fenster vorschreiben will. Sie sehen also, in diesem Bereich ist maßvoll, aber bereits tiergerecht gehandelt worden, und zwar über EU-Standard. Damit ist meines Erachtens dieser Verweis hinfällig.

Ihr Verweis, die Nutztierhaltungsverordnung solle endlich auch für andere Tierhaltungsformen angepackt werden, ist im Prinzip richtig. Es stimmt aber nicht, dass dieses Thema aktuell diskutiert wird. Die aktuelle Diskussion betrifft nur Hühner. Ich halte diese Koppelung für völlig verfehlt; darin sind wir uns einig, das muss man abar-

beiten. Dass für Mastgeflügel gerade auf EU-Ebene eine Regelung in Erarbeitung ist, sollten Sie vielleicht wissen. Dass die Kaninchen im Aktionsplan der EU enthalten sind, wird von uns durchaus begrüßt. Wir werden diese Rechtsetzung positiv begleiten.

Zum eigentlichen Thema, wegen dem wir uns heute versammelt haben: In dem Ziel, endlich das Ende der Käfighaltung herbeizuführen und die Haltungsbedingungen für Legehennen zu verbessern, sind wir uns absolut einig. Das wollen wir so schnell wie möglich und für möglichst viele Tiere. Wie ich zu dieser Aussage komme, möchte ich näher begründen: Bei der Frage, wie wir das erreichen, werden Sie nämlich die ganz nüchterne Feststellung machen, dass die Frühstückseier, denen man sich gegenüber, zurzeit von den meisten Menschen aus Bodenhaltung gekauft werden. Diese Entscheidung der Verbraucher ist nicht wegzudiskutieren. Aber bei der Flüssigeiproduktion, wobei sich die Leute nicht dafür interessieren, woher das Ei in Produkten wie Nudeln, Gebäck usw. kommt, wird das Ei nicht gekennzeichnet.

(Susann Biedefeld (SPD): Weil es nicht gekennzeichnet ist!)

Beim Flüssigei ist es nach wie vor so, dass der größte Anteil von in Käfig gehaltenen Hühnern stammt, und das spiegelt sich auch in der EU wider. 89 % der Legehennen in der gesamten EU werden derzeit in Käfigen gehalten, und das auch in der mustergültigen Schweiz, die Sie uns immer als Beispiel geben. Dort geht zwar kein Frühstücksei mehr über den Ladentisch, das von Hühnern in Käfighaltung kommt, aber ein großer Teil des Flüssigeis ist nach wie vor importiert und stammt von Hühnern in Käfighaltung.

Das heißt im Klartext – ich will es Ihnen in dieser Konsequenz erklären –: Der Stopp der Käfighaltung am 31. Dezember 2006 hat die hässliche Folge, dass der überwiegende Anteil der Flüssigeiproduktion für Deutschland ab 1. Januar 2007 zum Beispiel in Mazedonien oder Tschechien stattfinden wird. Das ist die automatische Schlussfolgerung, die daraus resultiert.

(Susann Biedefeld (SPD) Das geht doch nicht von heute auf morgen!)

Das geschieht unter Bedingungen in diesen Ländern, die wir nicht beeinflussen können – die stecken noch ein Huhn mehr in den Käfig rein – und die wir selber nicht haben wollen.

Das heißt auch – und jetzt kommen wir zu dem Thema, das Sie in den Vordergrund gestellt haben –, dass wir eine vernünftige Entwicklung von alternativen Systemen – ich spreche jetzt nicht von diesen ausgestalteten Käfigen, 50 cm sind für mich kein Thema – brauchen. Sie haben in der Broschüre heute wunderschön dargestellt, worauf es ankommt. Eine Entwicklung von tierschutzgerechten Indoor-Haltungen als Ersatz für die Produktionskapazitäten im eigenen Land schaffen wir bis 1. Januar 2007 nicht. Das hat zur Konsequenz, dass wir dadurch Produktionskapazitäten in unserem Land verlieren.

Der ausgestaltete Käfig ist sicher nicht das Gelbe vom Ei, aber mögliche Verbesserungen der Volieren sind durchaus Thema derzeitiger Koalitionsverhandlungen. Ich weiß, dass Bundesminister Seehofer sich heute zu diesem Thema äußern möchte. Ich fordere Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, auf: Lassen wir der Entwicklung Luft, dass wir eine effektive Verbesserung dieser alternativen Haltungsformen, und zwar langfristig für die Haltung in Deutschland, entwickeln können.

(Susann Biedefeld (SPD): Was heißt „langfristig“? Seit 2002 ist es bekannt! Bis 2007 sind das fünf Jahre!)

– Dass es so lange gedauert hat, liegt vielleicht daran, dass man sich nicht so ganz einig wurde. Wir bitten noch einmal um eine Übergangszeit, weil sich noch keine auch für uns befriedigende Alternative gezeigt hat.

Ich will an dieser Stelle ein paar Dinge sagen, die mir nicht passen und die vielleicht auch einige Kollegen von der eigenen Fraktion nicht gerne hören. Dass die großen Eierproduzenten in Deutschland zahlenmäßig relativ klein und nicht mehr bäuerlich strukturiert sind, ist für mich eine nicht begrüßenswerte Entwicklung. Diese Produzenten fühlen sich an Bayern nicht gebunden und sind ausschließlich an Zahlen ausgerichtet.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sprinkart?

Dr. Marcel Huber (CSU): Adi, warte einen Augenblick! Lass mich den Gedanken noch schnell zu Ende führen, dann darfst du.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Gedanke nach dem anderen!)

Anders als diese Großstrukturierten, die wenig Bereitschaft zeigen, die Tierschutzargumente zu akzeptieren, hat ein großer Teil der bäuerlichen Landwirtschaft in diesem Land bereits reagiert und in letzter Zeit auf Bodenhaltung umgestellt. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich herausstreichen und lobend erwähnen.

Adi, vielleicht jetzt, bevor ich mit dem nächsten Gedanken beginne.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie gestatten jetzt die Zwischenfrage?

Dr. Marcel Huber (CSU): Ja, ich gestatte jetzt die Zwischenfrage.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Sprinkart, bitte schön.

Adi Sprinkart (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Huber, Sie haben vorhin groß ausgeholt und erklärt, dass der Großteil der Eier aus Käfighaltung für die

Flüssigeiherproduktion aus den osteuropäischen Ländern kommt.

(Dr. Marcel Huber (CSU): Zum Beispiel!)

Ist Ihnen auch bewusst, dass der Großteil der Boden- und Freiland Eier, die wir in Deutschland Auge in Auge zum Frühstück verzehren, aus Holland kommt und nicht aus Deutschland?

Dr. Marcel Huber (CSU): Vielen Dank, du greifst mir etwas vor, werter Kollege Sprinkart, darauf wollte ich gerade noch eingehen.

Ich möchte an dieser Stelle einen Appell an die Verbraucher richten. Das Kaufverhalten ist die entscheidende Waffe, um die Haltungsbedingungen zu ändern. Nur wenn der Verbraucher keine Käfigeier mehr fordert, werden sie nicht mehr produziert. Nur dann – und jetzt kommen wir dazu – wenn der deutsche Verbraucher in Deutschland produzierte Eier nachfragt, werden sie nicht woanders herkommen. Nur dann, Frau Kollegin Biedefeld, wenn die Flüssigeiherproduktion im Gebäck hinterfragt wird, werden sich die, die das Material produzieren – –

(Susann Biedefeld (SPD): Bei Nudeln und so etwas könnte es draufstehen!)

– Da könnte es draufstehen. Aber wenn es den Verbraucher nicht interessiert und er nicht nachfragt, dann schreibt man es nicht drauf. Nur dann werden wir in dieser Richtung Bewegung bekommen. Die unangenehme Logik, die daraus resultiert, ist: Wenn die Erzeugung von Eiern unter artgerechten Haltungsbedingungen und unter hygienischen Kautelen, wie wir sie uns vorstellen, langfristig in Deutschland möglich sein soll, dass wir also hier alternative Haltungsformen entwickeln, dann brauchen wir dazu noch ein bisschen Zeit, und um genau diese Zeit möchte ich bitten. Den Ersatz der Käfighaltung bei uns auf den Weg zu bringen, das schaffen wir nur, wenn wir die Zeit bekommen, diese Dinge bei uns in die Praxis umzusetzen.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen: Ihre beiden Anträge werden so, wie sie gestellt sind, nicht ein einziges Huhn aus seinem Käfig befreien.

Sie werden dazu helfen, dass dieser Käfig an einem anderen Ort in Europa aufgebaut wird und dass dort unter Bedingungen produziert wird, die uns nicht recht sind.

Aus diesem Grund darf ich Sie bitten, unserem Antrag zu folgen. Wir bemühen uns darum, artgerechte Alternativen so weit zu entwickeln, dass wir auch gemeinsam dahinter stehen können.

(Beifall bei der CSU – Engelbert Kupka (CSU): Bravo, Marcel!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich trenne die drei Anträge, und nachdem zum ersten Antrag namentliche Abstimmung beantragt worden ist, lasse ich zuerst über die beiden anderen Anträge abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller und Fraktion (SPD), Drucksache 15/5154, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung den Dringlichkeitsantrag, Drucksache 15/5157, betreffend Verbesserung der Haltung von Legehennen auf. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der CSU-Fraktion angenommen.

Ich rufe zur namentlichen Abstimmung den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf, betreffend Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen, Drucksache 15/5145. Die Urnen sind aufgestellt. Vier Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.38 bis 17.42 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich bitte die Schriftführer, wieder ihren Platz einzunehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird ausgezählt und später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Weiß!

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt das Ergebnis der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt: SPD-Dringlichkeitsantrag betreffend Gewalt an Schulen unterbinden – Schule als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten – Drucksache 15/5144. Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 90. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen, Drucksache 15/5156: Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 86. Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ingrid Fickler u. a. u. Frakt. (CSU) Ungeborenes behindertes Leben stärker schützen – betroffene Eltern besser begleiten (Drs. 15/5146)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Schutz menschlichen Lebens ist unteilbar. Ich halte es für ein gesellschaftspolitisches Drama, und gerade für die betroffenen Frauen und Familien mehr als bedrückend, wenn Schwangerschaftsabbrüche wegen Krankheit oder drohender Behinderung des Kindes im Rahmen der so genannten medizinischen Indikation bis kurz vor der Geburt des Kindes vorgenommen werden dürfen. Wenn von zehn Kindern mit prognostiziertem Down-Syndrom nur noch eines zur Welt gebracht wird – dies ist jedenfalls ausweislich von Statistiken so –, dann ist das auch ein Zeichen für die Notwendigkeit, eine höhere Akzeptanz für behinderte Kinder in der Gesellschaft zu erreichen. Gerade Familien, die sich nach einer pränatalen Diagnostik in einer extremen Belastungs- und Entscheidungsnot befinden, brauchen dringend unsere gemeinsame Solidarität. In zwei Zielrichtungen müssen sich daher die Überlegungen entwickeln.

Erstens. Auf der einen Seite dürfen die Eltern bei der Entscheidung nicht alleine gelassen werden. Den Frauen soll eine psychosoziale Beratung im Gegensatz zur jetzigen Situation ermöglicht werden. Zwischen der Feststellung der Behinderung und der Vornahme des Schwangerschaftsabbruchs müssen drei Tage Bedenkzeit liegen. Dazu gehört auch, dass die medizinische Prognose in einem Kollegium, das interdisziplinär, das heißt über die fachärztliche gynäkologische Beratung hinaus auch psychologisch besetzt ist, erfolgen sollte, damit die zu verantwortenden Diagnosen nicht auf einem einzelnen behandelnden Arzt lasten.

Durch diesen interdisziplinären Ansatz soll den Eltern auf der anderen Seite eine verstärkte Entscheidungshilfe ermöglicht werden. Die Koalitionsvereinbarungen umfassen zu diesem überaus sensiblen Thema auch einen Prüf- und gegebenenfalls Handlungsauftrag.

Zweitens. Es darf sich in unserer Gesellschaft nicht eine Haltung weiter ausdehnen, die Leben mit Behinderung nicht akzeptiert. Dies ist der Anfang zu einer Ignoranz gegenüber behindertenpolitischen Belangen, die auch unserer Verfassung zuwiderläuft.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder hat den politischen Handlungsbedarf in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ aus meiner Sicht zu Recht richtig dargestellt. Ich zitiere: „Es soll die Entscheidung bei den Eltern belassen werden.“ Kauder will die Spätabtreibung nicht grundsätzlich verbieten. Es geht um die Klarstellung der Indikation und um die Bedingungen einer sehr sorgfältigen Prüfung durch die Betroffenen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass diese Diskussion kein Versuch ist, die Abtreibungsdiskussion grundsätzlich neu zu führen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Darüber hinaus ist es eine ständige politische Aufgabe, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne einer Gleichstellung weiter zu verbessern.

(Simone Tolle (GRÜNE): Sie kürzen doch die Mittel weg!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit der verfassungsrechtlichen Überprüfung des Paradigmenwechsels im Abtreibungsrecht hat das Bundesverfassungsgericht eine Beobachtungs- und eventuell auch Nachbesserungspflicht gefordert, die bisher nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße umgesetzt worden ist. Auch hierzu braucht es, wie bei der Frage der Spätabtreibungen, einer rechtlichen und tatsächlichen Klarstellung.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– Frau Kollegin, wenn Sie das als Populismus bezeichnen und mit dem Thema so umgehen, wie Sie das jetzt machen, haben Sie wohl Recht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber ich denke, dass wir uns bei einem so ernsten Thema nicht in dieser Form und in diesem Stil auseinandersetzen sollten.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Da das jeweilige Kind außerhalb des Mutterleibs bereits voll lebensfähig ist, ist die Bewertung von Spätabtreibungen von einer besonderen ethischen Dimension. Wir halten es vor dem genannten Hintergrund und der Diskussion auf Bundesebene für äußerst sinnvoll, wenn sich der Bayerische Landtag hier im Grundsatz entsprechend unserem Dringlichkeitsantrag positioniert.

Deshalb der Dringlichkeitsantrag, der die wesentlichen Punkte berücksichtigt, die ich angesprochen habe, nämlich im Hinblick auf die Bedenkzeit, im Hinblick auf die Beratungsmöglichkeiten und im Hinblick auf eine interdisziplinäre kollegiale ärztliche Entscheidung.

Wir bitten um möglichst breite Zustimmung im Interesse des Schutzes von Leben mit Behinderung, der Frauen und Familien, die sich in einer extremen und schwierigen Entscheidungssituation befinden, der Ärzte mit einem Verantwortungsdruck,

(Zuruf von den GRÜNEN)

den Außenstehende wohl nicht nachvollziehen können, und im Interesse einer behindertenfreundlichen Gesellschaft; denn es gilt auch hier: zeig mir, wie Du mit dem

Schwächsten umgehst, und ich sage Dir, wie menschlich die Gesellschaft ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist wohl wahr!)

Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben auch die Kirchen gestern eine Erklärung zur Woche für das Leben abgegeben, die sich schwerpunktmäßig mit diesem Thema befasst. Ich meine, dass es auch daher sehr wertvoll ist, wenn wir eine politische Richtungsvorgabe treffen, die wohl auch die Bundespolitik in entsprechender Weise machen wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Sonnenholzner zu Wort gemeldet.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon sehr darüber erstaunt, was hier passiert; denn zum Ersten hat dieses Haus keinerlei Zuständigkeit über das, worüber wir hier diskutieren, und zum Zweiten meine ich, dass die Art der Befassung in einem Dringlichkeitsantrag, im Wissen um die schwierige Problematik, unter diesem Zeitdruck nun wahrlich nicht die richtige Methode ist, mit dem Thema umzugehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn es Ihnen um das Thema ginge, würden Sie hier nicht einen Dringlichkeitsantrag stellen, sondern dann hätten Sie eine Anhörung durchgeführt, und dann hätten wir darüber im Ausschuss ausführlich diskutiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Thema war im Bundestag vor genau einem Jahr Gegenstand der Diskussion in einer Anhörung. Im Koalitionsvertrag steht, dass die Koalition die Sache beobachten und schauen wird, ob es noch Handlungsbedarf gibt. Diese Koalition regiert seit vier Monaten. Welchen Grund gibt es, dass wir uns im Bayerischen Landtag jetzt dieses Themas annehmen?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Tagung des Landeskomitees am Wochenende! Das ist der Grund! Das nenne ich Populismus!)

– Ich habe leider nur eine kurze Redezeit; deswegen kann ich darauf nicht eingehen.

Zum Antrag selbst. Probleme stellen sich uns bereits im ersten Satz; denn es stimmt nicht, was Sie dort behaupten. Es ist schlicht falsch, dass die Zahl der Spätabtreibungen ständig ansteigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie ist bei 200 Fällen stabil. Das sind 200 Fälle zu viel, und das sind 200 Schicksale; das ist uns klar. Sie lügen aber, wenn Sie sagen, dass die Zahl steigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sprechen ständig von einer Dunkelziffer. Woher soll diese Dunkelziffer denn kommen? Wir sprechen hier nicht über ungewollte Schwangerschaften – wir reden über Wunschkinder. Es gibt keine Dunkelziffer. Sie behaupten, dass das, was Sie schreiben, die volle Unterstützung der Ärzteschaft findet. Das stimmt nicht. Auch in der Anhörung ist deutlich geworden, dass es die Meinung gibt, die Sie vertreten, dass es in der Ärzteschaft aber auch eine andere Meinung gibt.

Nun zu den konkreten Dingen. Der Bedenkzeit stehen wir positiv gegenüber, allerdings nicht in Form einer Änderung des Strafgesetzbuches. Dies lässt sich auch im SGB V regeln. Ebenso sind wir diskussionsbereit, was eine Beratung vor der pränatalen Diagnostik angeht, also für alle Frauen, die sich dieser Untersuchung unterziehen. Im Übrigen sollte man vielleicht auch eine Diskussion darüber führen, in welcher Breite in diesem Land diese Diagnostik überhaupt angewandt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Möglichkeit der psychosozialen Beratung nach der pränatalen Diagnostik – PND – auf freiwilliger Basis braucht nicht debattiert zu werden, allerdings nicht als Verpflichtung. Bereits nach der gültigen Rechtslage, Herr Unterländer, sind die Ärzte gehalten, in Zweifelsfällen eine zweite medizinische Meinung einzuholen. Auch diesbezüglich gibt es keinen Handlungsbedarf. Haben Sie sich einmal überlegt, was die Anhörung einer Kommission, auch wenn die Frau dort nicht selbst erscheinen muss, für die betroffenen Menschen bedeutet, die eine entsprechende Diagnose erhalten und aufgrund der Einschaltung der Kommission unter Umständen nochmals Hoffnung schöpfen, dass die Diagnose nicht richtig war? Das ist doch alles nicht durchdacht.

Natürlich muss man bei der Ärzteschaft darauf hinarbeiten, dass Eltern verstärkt und interdisziplinär über das Leben mit Kindern mit Behinderung informiert werden. Aber genau das ist doch unsere Zuständigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns doch mit den Dingen beschäftigen, wo wir tatsächlich etwas tun können, nämlich mit der Verbesserung der Lebensumstände für diese Menschen. Daran hängt es nämlich, ob sich die Eltern dafür entscheiden, ein Kind mit Behinderung großzuziehen oder nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die von Ihnen zitierten Kirchen weisen darauf hin, dass die Angst vor dem Abrutschen in die Sozialhilfe ein Motiv ist, diese Abtreibungen vorzunehmen. Wir haben einen Dringlichkeitsantrag zur Frühförderung gestellt. Sie streichen bei der Frühförderung. Der Förderfaktor im

Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – reicht nicht aus. Das sind Handlungsfelder, an denen Sie ansetzen können und müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieses Thema hier instrumentalisiert werden soll. Dazu ist es uns zu wichtig und zu schade. Aus genau diesen Gründen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat.

Als Nächste hat Frau Kollegin Ackermann das Wort. Lassen Sie sich bitte nicht vom Kollegen Hallitzky davon abhalten, nach vorne zu kommen.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag der CSU geht an dem vorbei, was er eigentlich bewirken will. Sie sprechen von einer Spätabtreibung von behinderten Kindern. Ihnen sollte bekannt sein, dass die Indikationslösung seit 1992 abgeschafft ist. Es kann also gar keine Indikation wegen eines behinderten Kindes geben. Spätabtreibungen werden immer nur dann vorgenommen, wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist. Das Leben der Mutter kann aber auch noch aus ganz anderen Gründen in Gefahr sein. Vielleicht haben Sie schon einmal etwas von einer Schwangerschaftsvergiftung, von einer Eklampsie gehört. All das kann passieren. Das hat überhaupt nichts mit einem behinderten Kind zu tun. Sie wollen hier etwas suggerieren, was nicht der Fall ist. Sie sind nicht auf der Höhe der gesetzlichen Wirklichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da Sie so tun, als wäre dies eine riesige Masse, sage ich Ihnen im Übrigen: Das sind 0,1 % aller Schwangerschaftsabbrüche. Frau Kollegin Sonnenholzner hat es bereits gesagt: Natürlich ist jedes Kind, das abgetrieben wird, ein Kind zu viel. Das ist richtig. Sie aber suggerieren weiterhin, dass Frauen, die in oder nach der 23. Schwangerschaftswoche einen Abbruch vornehmen lassen, leichtfertig handeln, dass sie das Leben ihres Kindes einfach wegwerfen. Das ist nicht der Fall. Sie diskriminieren diese Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Frauen befinden sich in einer extremen Konfliktsituation. Herr Unterländer, Sie sind ein Mann. Wenn Sie aber schon einmal schwanger gewesen wären, dann würden Sie wissen, dass man mit einem Kind in einer ganz engen Verbindung ist. Eine Frau, die ein Kind in der 23. Woche abtreiben lässt, muss in einer wahnsinnigen Notlage sein. Es ist einfach unverantwortlich, hier so zu tun, als würden die Frauen einen Abbruch einfach mir nichts dir nichts

vornehmen lassen, weswegen eine bessere Überwachung notwendig wäre.

Wir sind dagegen, dass sich die Frauen einer Pflichtberatung unterziehen müssen. Wir sind dagegen, dass es eine Pflichtbedenkzeit gibt. Wir sind vor allen Dingen dagegen, dass sie sich einem Tribunal stellen müssen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ganz genau!)

Diese Frauen hätten diese Kinder gewollt. Sie müssen sich schweren Herzens zu dieser Entscheidung durchringen. Das ist schlimm genug. Alles das, was Sie ihnen zusätzlich aufbürden wollen, ist viel zu viel. Im Übrigen: Wenn sich eine Frau so, wie Sie es in Ihrem Antrag unterstellen, tatsächlich gegen ein behindertes Kind entscheiden will, dann macht sie das viel früher. Das kann sie nämlich sehr früh tun. Sie kann mit einer Untersuchung in der frühen Schwangerschaft feststellen lassen, ob eine Behinderung droht; dann kann sie das Kind legal abtreiben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das stimmt so auch nicht!)

Jene Frauen, die nach der 23. Woche dazu gezwungen sind, haben keine andere Wahl, und sie machen es schweren Herzens. Diesen Frauen sollten wir daraus nicht auch noch einen Strick drehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass Sie die Spätabbrüche überprüfen wollen. Entschuldigen Sie, das ist eine Debatte aus der Mottenkiste, die Sie wieder hochziehen wollen. Wenn Sie so sehr für Beratung sind, müssen Sie sich fragen lassen, warum Sie im Nachtragshaushalt die Gelder für die Beratungsstellen streichen, sodass diese ihre Arbeit nicht mehr ordnungsgemäß machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie sich so sehr um behinderte Menschen sorgen, möchte ich Ihnen den Rat geben, auch für die behinderten Menschen zu sorgen, die bereits geboren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sorgen Sie für Kinder, die eine Frühförderung brauchen. Sorgen Sie für Kinder und Menschen, die in Einrichtungen leben und denen bereits jetzt die Gelder gestrichen werden. Die Einrichtungen müssen teilweise mit extrem wenig Personal auskommen. Sorgen Sie für die behinderten Menschen in den Werkstätten, denen Sie das Geld für das Mittagessen streichen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für eine Frau ist es keine Ermutigung, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen, wenn sie sieht, was der Staat

diesem behinderten Kind nach der Geburt für eine Unterstützung zukommen lässt, nämlich so gut wie keine.

(Zuruf von der CSU: So ein Unsinn!)

Wir wollen Frauen und Kinder stärken. Wir wollen Frauen nicht diskriminieren und kriminalisieren. Ihr Antrag ist völlig verfehlt und absolut scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch Frau Ministerin Stewens gemeldet.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stammt aus dem Jahre 1993. Hier handelt es sich um ein ernstes Thema. Sprechen Sie einmal mit Behindertenverbänden und Eltern, die den Mut haben, in der heutigen Zeit einem behinderten Kind das Leben zu schenken.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wer hat das denn gemacht?)

– Hören Sie sich das doch einmal in Ruhe an. Ich glaube, Sie würden dann nicht in so ein Fahrwasser kommen, wie das bei der heutigen Diskussion der Fall ist. Dieses Thema ist ausgesprochen ernst. Ich bitte Sie, dieses Thema mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit und Tiefe zu behandeln.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das müssen Sie uns nicht absprechen!)

Wir hatten im Jahre 1994 im Bund 26 Spätabtreibungen. Im Jahre 1996 waren es 159 Spätabtreibungen. Im Jahre 2004 waren es dann 200 Spätabtreibungen. Eine Kollegin hat heute behauptet, Herr Kollege Unterländer hätte gelogen, weil er behauptet habe, dass die Zahl der Spätabtreibungen angestiegen sei. Ich frage mich, welches Zahlenmaterial diese Kollegin für ihre Behauptung zugrunde gelegt hat. Wir können uns über dieses Thema ganz sachlich unterhalten, auch wenn es vielleicht den einen oder anderen von uns etwas tiefer berührt. Frau Kollegin Ackermann, Sie haben heute den Männern vorgehalten, dass sie nicht schwanger werden könnten. Ich war sechsmal schwanger. Ich würde aber nicht behaupten, dass mit jeder Schwangerschaft immer eine besondere Sensibilität verbunden ist. Es gibt sensiblere Frauen und sensiblere Männer.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Gote (GRÜNE): Haben Sie nicht zugehört?)

Ich halte es für völlig verfehlt, über die Gebärfähigkeit die Sensibilität eines Menschen feststellen zu wollen. In welche Richtung bewegen Sie sich in Ihrer Argumentation? In einem Punkt haben Sie Recht: Es gibt die medizinische Indikation. Hier muss das Leben der Mutter physisch oder psychisch bedroht sein. Wir haben inzwischen für jedes ungeborene Kind die Pränataldiagnostik. Dar-

über müssen wir uns in unserer Gesellschaft noch unterhalten. Dadurch werden viele schwangere Frauen in tiefe Unsicherheiten gestürzt. Das erlebe ich bei meinen eigenen Töchtern und Schwiegertöchtern. Hier sind intensive Gespräche notwendig. Aber zurück zur medizinischen Indikation: Bei der Aufzeigung von Spätabtreibungen und Schwangerschaftsabbrüchen nach der 23. Woche kann ich nicht feststellen, in wie vielen Fällen der Abbruch wegen eines Kindes mit einer Behinderung vorgenommen wurde und wann eine medizinische Indikation vorlag. In dieser Frage tappen wir im Dunkeln.

Sie haben erklärt, dass sich solche Frauen in extremen Konfliktsituationen befinden. Ich habe mich mit vielen dieser Frauen unterhalten. Ich halte deshalb den Antrag der CSU-Fraktion für richtig, diesen Frauen in einer schwierigen Lebenslage ein umfassendes Hilfsangebot zu geben. Man sollte schon vor der Pränataldiagnostik mit ihnen reden und sie aufklären. Man muss auch nach der Pränataldiagnostik mit ihnen reden; denn viele dieser Frauen und übrigens auch der jungen Männer fühlen sich ein Stück weit im Stich gelassen und wollen und brauchen ein umfassendes Beratungsangebot und eine Hilfestellung. Deswegen glaube ich, dass der Antrag der CSU genau in die richtige Richtung geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen doch, dass 85 % der Behinderungen im Laufe eines Lebens durch Unfall und Krankheit entstehen. Inzwischen werden kaum noch Kinder mit Behinderungen geboren. Wir haben hier eine gewisse Selektion – ich drücke das einmal so drastisch aus. Deshalb haben die Behindertenverbände dieses Thema aufgegriffen und uns aufgefordert, besser aufzupassen. Die Behindertenverbände haben uns aufgefordert, den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts ernst zu nehmen, genauer hinzuschauen und den bedrängten Frauen in ihrer schwierigen Lebenslage und ihrer seelischen Not ein umfassendes Hilfeangebot zu bieten. Diese Bitte wird mit diesem Antrag aufgegriffen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich noch Herr Kollege Unterländer zu Wort gemeldet.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte den Stil, den Sie bei dieser sehr sensiblen Diskussion geübt haben, für unerträglich und habe mich deshalb noch einmal zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CSU)

Erlauben Sie mir noch vier kurze Bemerkungen:

Erstens. Sie haben mir unterstellt, dass ich nicht bereit wäre zu akzeptieren, dass sich die Frauen in einer unerträglich schwierigen Situation befänden. Sie haben mir offenbar nicht zugehört. Ich habe das klar zum Ausdruck gebracht.

Zweitens. Ich verstehe Ihr Männerbild nicht, das Sie in diesem Zusammenhang haben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da muss man doch nur hinschauen!)

Nach Ihrer heutigen Argumentation sprechen Sie Männern die Mitverantwortung ab. Das ist ein Männerbild, das wir in unserer Gesellschaft nicht mehr brauchen. Dieses Bild ist gescheitert.

Drittens. In welcher Situation befinden wir uns, wenn heute kaum noch Kinder mit einer Behinderung zur Welt kommen?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Damit ändern Sie doch nichts daran! – Zuruf von der CSU: Halten Sie doch einmal die Klappe!)

Frau Kollegin Ackermann hat behauptet, dass der Freistaat Bayern das Mittagessen in den Werkstätten für Behinderte gekürzt habe. Das ist nachweislich falsch. Das wissen Sie auch. Sie haben damit bewusst etwas Unwahres gesagt. Dieser Stil sollte hier nicht einreißen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung nach § 111 Absatz 4 hat sich Herr Kollege Wahnschaffe gemeldet – zwei Minuten vom Saal aus.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben in Ihrer Wortmeldung angeführt, der Dringlichkeitsantrag der CSU sei deshalb hilfreich, weil er neue Hilfsangebote beinhalte. Entweder lese ich es falsch oder Sie haben es falsch verstanden. Es steht nur darin, die bisherigen Hilfsangebote sollen weiterhin bestehen bleiben. Im Übrigen sind alle Spiegelstriche – Herr Kollege Unterländer, trotz Ihrer Aufregung, die nicht von Souveränität im Zusammenhang mit diesem Thema zeugt – keine Hilfsangebote, sondern sie sind letzten Ende weitere Hürden, die die Entscheidung der Frauen erschweren sollen. Statt ihnen zu helfen, sollen weitere Hürden aufgebaut werden, um diese Entscheidung, die sie letztlich allein treffen müssen, noch schwerer fällen zu können. Das ist unerträglich, und wenn Sie das Anliegen in Form eines Dringlichkeitsantrags vorbringen, ohne dass wir ausreichend Gelegenheit haben, über die verschiedenen Aspekte zu diskutieren, dann ist das dieses Themas nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Frau Ministerin, Entschuldigung, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich möchte Ihre Frage noch beantworten: Gerade die umfassende Beratung – ich habe das sehr genau ausgeführt – in diesen äußerst schwierigen Lebenssituationen bietet eine durchaus bes-

sere Hilfestellung für diese Frauen, und zwar vor der Pränataldiagnostik und nach der Pränataldiagnostik. Auch die Bedenkzeit, die eingeführt wird, halte ich persönlich für wichtig.

Wir haben das Thema im Übrigen auch in der Bioethikkommission sehr umfassend diskutiert. Auch die Mitglieder dieser Kommission waren der Ansicht, dass es notwendig ist, andere und umfassendere Beratungsangebote zu machen. Wir haben auch mit Frauen diskutiert, die gesagt haben, die Maßnahmen seien ungeheuer notwendig.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ergänzen, weil wir vorhin darüber diskutiert haben: Ich habe bei der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung nicht gekürzt. Ich habe die Haushaltsstelle mit ihrer Ausstattung als solche erhalten. Es sind nur zusätzliche Beratungsstellen dazugekommen. Vor diesem Hintergrund ist das Budget auf mehr Beratungsstellen aufgeteilt worden. Wir haben deutschlandweit die höchste Förderung. Sie hören das nicht so gerne. Wir haben 95 % gefördert, sind auf 90 % herunter gegangen und sind damit immer noch bei der höchsten Förderung aller Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen, aber Sie wissen das, so glaube ich, selber ganz genau, aber Sie thematisieren das, obwohl Sie besser Bescheid wissen müssten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegt jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Einem Mitglied der GRÜNEN-Fraktion ist aufgrund eines Zwischenrufs von der rechten Seite der Zuruf entgegengeschleudert worden: „Klappe halten“. Wir sind hier in einem Parlament. Das ist der Ort des offenen Wortes und hier kann jeder innerhalb der demokratischen Regeln seine Meinung sagen. Wir sollten das beachten. Ich halte den Zwischenruf „Klappe halten“ für nicht demokratisch. Ich bitte darum, bestimmte Regularien einzuhalten.

Bevor wir zur namentlichen Abstimmung kommen, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen, Drucksache 15/5145, bekannt. Mit Ja haben 35 gestimmt, mit Nein 83 und Stimmenthaltungen gab es 2. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich rufe jetzt zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ingrid Fickler und anderer und Fraktion (CSU) auf Drucksache 15/5146 auf. Die Urnen sind auf Ihrem Platz. Die namentliche Abstimmung beginnt jetzt – vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.14 bis 18.18 Uhr)

Die Zeit ist um. Der Wahlgang ist geschlossen. Damit sind die Dringlichkeitsanträge erledigt. Die nicht beratenen

werden wie vorgeschlagen an die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
und anderer Vorschriften (Drs. 15/5005)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes haben sich bei der Durchführung der letzten Gemeinde- und Landkreiswahl 2002 bewährt. Gleichwohl machen die Erfahrungen, insbesondere aus verschiedenen fehlerhaften Verhalten im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren Klarstellungen, Änderungen und Ergänzungen des Gemeinde- und Landkreiswahlrechts notwendig.

Insbesondere sind die Erfahrungen mit den Unregelmäßigkeiten bei den Kommunalwahlen in Dachau in die Überarbeitung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes mit eingeflossen. Dort wurden Wahlfälschungen bei der Briefwahl vorgenommen, die damals zur Ungültigkeit der gesamten Wahl geführt haben. Da bisher eine Beschränkung der Nachwahl nur auf Stimmbezirke, nicht aber auf die Briefwahl möglich war, musste in der Stadt Dachau die gesamte Wahl für ungültig erklärt und auch die Urnenwahl nachgeholt werden, obwohl der relevante Fehler nur bei der Briefwahl vorlag.

Zudem machen auch zwischenzeitliche Änderungen im Bundes- und Landesrecht Anpassungen erforderlich, um mit einem möglichst einheitlichen Vollzug wahrrechtlicher Vorschriften zu Kostenersparnissen und Vereinfachungen beitragen zu können. Ich will an dieser Stelle nicht das gesamte Gesetz darstellen und erläutern. Es liegt Ihnen vor. Es ist überaus umfangreich und betrifft viele Detailregelungen. Ich darf nur stichwortartig einige Elemente herausgreifen.

Zur Verhinderung von Interessenskollisionen ist vorgesehen, dass sich bewerbende Personen und Beauftragte der Wahlvorschläge nicht Mitglied des Wahlausschusses sein können. Ich halte das für richtig und notwendig, um keine unnötigen Beeinflussungen zu ermöglichen und nicht den Anschein zu erwecken, dass man Richter in eigener Sache sei. Die ursprüngliche Absicht, Bewerber auch vom Wahlvorstand auszuschließen, wurde aufgegeben, da die kommunalen Spitzenverbände befürchteten, dass andernfalls eine ausreichende Besetzung der Wahl- und Briefwahlvorstände nicht mehr gewährleistet sei.

An die Praxis angepasst wurde die Regelung über die Bestellung des Wahlleiters. Künftig wird der Wahlleiter nicht mehr von Amts wegen, sondern durch eine Auswahl

lentscheidung des Gemeinderats oder des Kreistags bestellt.

Das Auseinanderfallen der Termine von Bürgermeister- und Landratswahlen und den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen war schon immer ein Thema gewesen. Für die ehrenamtlichen Bürgermeister hatte man schon eine Regelung. Jetzt versucht man, diese Termine zu harmonisieren. Damit kann die Wahl des Bürgermeisters gleichzeitig mit der Gemeinderatswahl stattfinden. In Anpassung an die für ehrenamtliche Bürgermeister bereits geltende Regelung soll für berufsmäßige Bürgermeister und Landräte eine Neuwahl grundsätzlich nur mehr für den Rest der Wahlzeit des Gemeinderats bzw. des Kreistags erfolgen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Amtszeit weniger als vier Jahr betragen würde, da sonst die Gefahr besteht, dass sich nicht mehr genügend geeignete Bewerber zur Kandidatur ermutigen lassen, weil sie eine Amtszeit von weniger als vier Jahren hätten. Die maximal zulässige Amtszeit der berufsmäßigen und ehrenamtlichen Bürgermeister sowie der Landräte soll zukünftig acht Jahre statt bisher sieben Jahre betragen. Wenn ein oder eineinhalb Jahre vor der normalen Gemeinderatswahl eine Bürgermeisterwahl wäre, hätte der Bürgermeister nur mehr eine geringe Amtszeit. Deshalb hängt man die folgende Amtszeit mit dran. Die höchste Amtszeit bei ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeistern sowie bei Landräten wäre damit acht Jahre.

Um die Kosten zusätzlicher Wahlen zu vermeiden und der Wahlmüdigkeit vorzubeugen, kann zukünftig die Zusammenlegung von Bürgermeister- und Landratswahlen, die nicht mit Gemeinderats- oder Kreistagswahlen zusammenfallen, mit anderen Wahlen oder Abstimmungen in einem Zeitraum von sechs Monaten ermöglicht werden. Bisher waren dafür nur drei Monate vorgesehen. Jetzt haben wir mehr Spielraum dafür geschaffen.

Neu ist auch die Bestimmung, mit der die bisher vorgeschriebene öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses durch ein Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ersetzt wird. Die Wahlberechtigten sollen grundsätzlich nur das Recht auf Überprüfung der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten haben. Im Sinne des guten Praktizierens von Datenschutz ist das eine richtige und vernünftige Lösung.

Überarbeitet wurden auch die Vorschriften über die Wahlprüfung. Die Rechtsaufsichtsbehörde soll künftig nur dann zur Berichtigung verpflichtet sein, wenn der Wahlfehler Auswirkungen auf die Sitz- oder Ämterverteilung hat.

Eine Rücktrittsmöglichkeit der Bewerber bei der Nachwahl wurde ebenfalls aus den Erfahrungen mit dem Fall Dachau heraus vorgesehen. Dort gab es die Auseinandersetzung, ob für die Bewerber eine Rücktrittsmöglichkeit besteht.

Ich darf noch auf ein paar weitere Änderungen im Kommunalrecht hinweisen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Abstimmungsquoten in Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern von derzeit 20 vom Hundert auf 15 vom Hundert abgesenkt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre

haben gezeigt, dass das Abstimmungsquorum in Höhe von 20 % bei Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern häufig nicht erreicht wird. Das hat sich eklatant von der übrigen Situation abgehoben, und deswegen haben wir in diesen Fällen das Quorum von 20 % auf 15 % abgesenkt.

Außerdem sollen Bürgerentscheide nur mehr am Sonntag durchgeführt werden, um die Teilnahme der Bürger zu erleichtern. Ich glaube, das ist auch richtig und vernünftig. In einer Stadt – ich glaube, es war Lindau – hat es einmal eine Abstimmung unter der Woche gegeben. Die Abstimmungen sollen am besten am Sonntag sein, und das ist gut und vernünftig.

In diesem Zusammenhang wurde von verschiedenen Seiten gefordert, gleichzeitig eine Amtseintragung der Unterschriften für Bürgerbegehren gesetzlich vorzusehen. Dies wird aber abgelehnt und nicht mit aufgenommen. Die freie Unterschriftensammlung gehört zu einem der wesentlichen Merkmale der mit Volksentscheid von 1995 eingeführten unmittelbaren kommunalen Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Die Beibehaltung dieser freien Unterschriftensammlung ist Ausdruck des Respekts vor dem Ergebnis des Volksentscheids. Zu bedenken ist zudem, dass eine Amtseintragung nicht nur Berufstätige benachteiligen und Streitigkeiten im Hinblick auf die Öffnungszeiten auslösen, sondern bei den Gemeinden auch zusätzliche Kosten und einen höheren bürokratischen Aufwand mit sich bringen würde.

Noch zwei kurze Bemerkungen: Aufgehoben werden soll ferner das bisher in der bayerischen Gemeindeordnung enthaltene Verbot der gleichzeitigen Zugehörigkeit von Ehegatten, Eltern, Kindern sowie Geschwistern zum Gemeinderat in Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern. Auch dieses Thema hatte in der Vergangenheit seine Rechtfertigung. Dieses Verbot war aber ein zu starkes Hindernis für politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger, und deswegen wird es aufgehoben.

Ein Thema war noch die Vertretung eines Landrats durch seinen gewählten Stellvertreter, welcher gleichzeitig das Amt eines Bürgermeisters wahrnimmt. Dafür gab es bisher ein umfassendes Amtsausübungsverbot, das bei zu lang andauernden Vertretungen zu weit ging. Wir hatten einen solchen Fall in Oberbayern gehabt. Künftig soll der Stellvertreter des Landrats nur mehr von denjenigen Amtshandlungen ausgeschlossen werden, die sich vorteilhaft oder nachteilig auf die kreisangehörige Gemeinde auswirken, in der der Stellvertreter des Landrats zugleich Bürgermeister ist. Ich glaube, das ist auch vernünftig und berechtigt.

Einem Wunsch des Landkreistages folgend sieht der Gesetzentwurf zudem die Möglichkeit vor, dass künftig auch der gewählte Stellvertreter des Landrats und seine Hinterbliebenen Ehrensold erhalten können.

Ich darf zusammenfassen: Ich glaube, dass der Gesetzentwurf einen weiteren Beitrag zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung leistet, dass er die Handlungsspielräume der Kommunen erweitert, dass er den Geset-

zesvollzug erleichtert und Unklarheiten beseitigt. Mit diesem Gesetzentwurf reagieren wir auf die Erfahrungen, die wir bei der letzten Wahl gemeinsam gewonnen haben. Ich glaube, dass wir damit auch ein Zeichen setzen, dass wir auf die jeweilige Situation sehr schnell reagieren, sodass bei der nächsten allgemeinen Kommunalwahl alle diese Bestimmungen schon beachtet werden können. Ich bitte um eine entsprechende Beratung in den Ausschüssen und um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Als Erste hat Frau Kollegin Schmitt-Bussinger das Wort.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung legt heute einen Gesetzentwurf zur Änderung vor allem des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vor, welcher das Gesetz klarer, handhabbarer und übersichtlicher machen und gleichzeitig der Verwaltungsvereinfachung dienen soll.

Den wichtigsten Punkt haben Sie angesprochen, Herr Staatssekretär Schmid, die Harmonisierung von Wahlterminen. Dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden. Es mag durchaus sinnvoll erscheinen, dass Bürgermeister-, Oberbürgermeister- und Landratswahlen gemeinsam mit Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagswahlen stattfinden. Damit können sicherlich Kosten gesenkt werden, und für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet diese Regelung auch einen Wahltermin weniger. Dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Herrn Dr. Brandl, geht dieser Vorschlag allerdings nicht weit genug. Er fordert Nägel mit Köpfen, was immer das auch heißen mag.

Wir müssen uns vor allem die Frage stellen, ob wir eine, wenn auch nur einmalige, Amtszeit von acht Jahren tatsächlich wollen, wie es der Vorschlag der Staatsregierung vorsieht, oder gar eine einmalige neunjährige Amtszeit, wie es der Gemeindetagspräsident vorschlägt. Das ist gewiss ein zentraler Punkt, mit dem wir uns in den Beratungen auseinander setzen müssen.

Kolleginnen und Kollegen, Ziel des Gesetzentwurfs soll auch sein, Erfahrungen aus der Wahlfälschungaffäre in Dachau zu verarbeiten, erneuten Wahlfälschungen vorzubeugen und gegebenenfalls die Korrektur ungültiger Ergebnisse zu erleichtern. Zu diesem Zweck soll zum einen nunmehr eine Nachwahl auch für die Briefwahl beschränkt werden können. Das erscheint konsequent; denn bisher gab es diese Möglichkeit nur für einzelne Stimmbezirke. Daneben sollen die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Wahlprüfung neu gefasst werden. Darin solle – so die Begründung – eine Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Rechtsaufsichtsbehörden liegen. Dies scheint mir allerdings nur ein frommer Wunsch zu sein. Durch die neue gesetzliche Regelung ist der Anspruch auf eine Stärkung der Handlungsmöglichkeit von Rechtsaufsichtsbehörden meines Erachtens nicht abgedeckt.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusätzlich zu den vorgetragenen kritischen Anmerkungen wenigstens noch einen positiven Aspekt herausgreifen: Das Zustimmungsquorum für Bürgerentscheide in Städten mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern soll von derzeit 20 % auf 15 % gesenkt werden. Sie ziehen damit die Konsequenzen aus dem Umstand, dass in Städten dieser Größenordnung mit annähernd 50 % überproportional viele Bürgerentscheide am derzeit geltenden Quorum gescheitert sind. Dazu kann ich nur sagen: Die Staatsregierung ist lernfähig. Die schärfsten Gegner von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden werden durch wundersame Wandlung zu deren Befürwortern. Sie werden sogar vom Verein „Mehr Demokratie“ dafür gelobt. Wer hätte das in früheren Zeiten gedacht! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind damit allerdings noch nicht zufrieden. Wir wollen nach wie vor eine Quorumsfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Abschließend will ich deutlich meine Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, dass die von Herrn Innenminister Dr. Beckstein zunächst beabsichtigte Abschaffung der Stichwahlen im Gesetzentwurf nicht mehr vorkommt.

(Beifall bei der SPD)

Was allerdings ein Rücktrittsrecht bei Stichwahlen soll, erschließt sich mir nicht.

(Jürgen Dupper (SPD): Das ist Verhandlungsmasse!)

Es sind kaum praktische Fälle vorstellbar, in denen ein Bewerber oder eine Bewerberin um das Amt eines Bürgermeisters oder eines Landrats beim ersten Wahlgang kandidiert und es sich beim Erreichen einer Stichwahl anders überlegt. Noch unwahrscheinlicher ist der Fall, in dem ein Bewerber sogar die Stichwahl gewinnt und dann sein Amt nicht antreten will, wie dies die Begründung unterstellt.

Auch damit werden wir uns bei den anstehenden Beratungen befassen müssen. Es gibt einiges, das gewiss diskussionswürdig ist, das aber im Rahmen der uns jetzt zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr angesprochen werden kann. Das werden sicher interessante Beratungen, und wir hoffen, dass die Handhabbarkeit und die Übersichtlichkeit der Vorschriften besser werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß. Bitte.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die CSU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Zum einen reagiert er auf manche Fehlentwicklungen in der Vergangenheit. Ich denke da nur an die Dachauer Wahl oder an die Vorkommnisse in Lindau. Zum anderen versucht er, einige Probleme zu lösen, über die wir schon seit Jahren diskutieren.

Ich glaube auch, dass es wichtig ist, die Wahltermine wieder zusammenzuführen. Es gibt schon etliche Landkreise, in denen ein Drittel der Wahlen der hauptamtlichen Bürgermeister außerhalb der normalen Wahltermine stattfindet. Da es immer öfter passiert, dass die Dienstzeit eines Bürgermeisters vorzeitig endet, werden sich diese Fälle mehren. Es ist absehbar, dass wir eines Tages mehr Bürgermeister- und Landratswahlen außerhalb der regulären Wahltermine haben als bei den regulären Wahlterminen. Es ist also richtig, dass man versucht, dieses Problem zu lösen.

Man muss allerdings erkennen, dass wir damit nur zwei Drittel der Probleme lösen. Die Regelung gilt nämlich nur für die Fälle, in denen eine vorzeitige Wahl in den ersten zwei Jahren einer Periode stattfindet – dann beträgt die Amtszeit nur vier oder fünf Jahre – und für die Fälle, in denen eine Wahl in den letzten zwei Jahren einer Periode stattfindet; dann dauert die Amtszeit sieben oder eventuell acht Jahre. Für die zwei Jahre dazwischen haben wir noch keine Lösung. Ich halte es auch für problematisch, dass sich jemand zur Wahl stellen soll, der nur für drei Jahre gewählt wird oder der für neun Jahre gewählt werden soll. Wir sollten uns bei den Beratungen noch einmal überlegen, ob es möglich ist, diesen Schritt innerhalb von zwei Perioden zu tun. Wenn bei der ersten Wahl die Amtsdauer vier Jahre und bei der zweiten Wahl fünf Jahre betragen würde, dann wäre bei der übernächsten Wahl der reguläre Termin wieder erreicht. Darüber können wir bei den Beratungen diskutieren.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger hat gesagt, man könne sich kaum vorstellen, dass jemand in die Stichwahl kommt und dann auf die Wahl verzichtet.

(Susann Biedefeld (SPD): Beispiel Bamberg!)

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, in Schwabach, Ihrer Heimatstadt, hat Oberbürgermeister Reimann bei der ersten Wahl eine einzige Stimme gefehlt. Das ist eine kreisfreie Stadt mit über 20 000 Einwohnern. Der Gegenkandidat hatte 25 bis 30 %. Obwohl man dreimal nachgezählt hat, hat man die eine zur absoluten Mehrheit fehlende Stimme nicht gefunden. Wegen dieser einzigen Stimme musste man eine weitere Wahl durchführen. Das könnte so ein Fall sein, in dem man sagt, man spart sich die Kosten und verzichtet darauf.

Es wurde gesagt, dass man beim Bürgerentscheid auf das Quorum vollkommen verzichten sollte. Wenn ich die verfassungsrechtliche Rechtsprechung einigermaßen richtig in Erinnerung habe, so hielte das der Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig, weil dann Bürger gezwungen würden, an der Abstimmung teilzunehmen, wenn sie anderer Meinung sind. Auch darüber können wir noch ausgiebig diskutieren. Ich glaube, das kommt beim folgenden Antrag der GRÜNEN noch zur Sprache.

Wir halten den vorgelegten Gesetzentwurf der Staatsregierung für gut. Wir können darüber eingehend diskutieren. Wir werden dem wohl im Wesentlichen zustimmen. Ich glaube, niemand wird sich auch dagegen wehren, das eine oder andere noch zu verbessern.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf sollen einige Problempunkte im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz sowie in der Gemeindeordnung, in der Landkreis- und Bezirksordnung bereinigt werden. Wir werden diese Vorschläge in den kommenden Beratungen genau prüfen und hoffen, dass Sie das auch bei unserem gleich folgenden Gesetzentwurf zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen tun. Wir vermissen nämlich in Ihrem Gesetzentwurf Ansätze hierzu. Wie eigentlich wollen Sie Integration erreichen, von der Sie immer sprechen, ohne eine Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten für die mit ihren Familien schon seit langem hier lebenden ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen? Wie wollen Sie Jugendliche mehr beteiligen, und wie wollen Sie die Demokratie stärken? Darauf gibt Ihr Gesetzentwurf leider keine Antworten. Daher haben wir einen Entwurf, der mit dem nächsten Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, eingebracht.

Nun zu Ihrem Gesetzentwurf: Eine Reihe von Vorschlägen ist außerordentlich praktikabel, sinnvoll und natürlich auch überfällig.

Wir begrüßen auch, dass untaugliche Vorstellungen nicht in dieses Paket eingeflossen sind wie etwa die im letzten Sommer von Herrn Beckstein eingebrachten Vorstöße zur Abschaffung der Stichwahl, und dass Sie den vorliegenden Gesetzentwurf auch von dem ursprünglich anvisierten Vorschlag bereinigt haben, Ratsbewerber nicht mehr als Wahlhelfer zuzulassen.

Im Grundsatz sinnvoll ist die Bündelung der Wahltermine von Landräten und Bürgermeistern mit den entsprechenden Gemeinderats- und Kreistagswahlen. Ob es aber wirklich sinnvoll ist, eine Amtszeit für Bürgermeister und Landräte von acht Jahren und mehr zu ermöglichen, ist zu hinterfragen. Wir glauben, dass diese Ämter und Funktionen so wichtig sind, dass man in diesem Fall durchaus einem Landrat oder Bürgermeister zumuten kann, sich innerhalb eines so langen Zeitraums nach drei Jahren und dann erneut nach vier Jahren zur Wahl zu stellen.

Zu begrüßen sind die vorgeschlagenen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkollisionen, nach denen Bewerber für ein kommunales Mandat nicht mehr dem Wahlausschuss angehören sollen. Wir begrüßen es auch, dass Bürgermeister oder Landräte nicht mehr automatisch Wahlleiter sind, sondern dass diese der Gemeinderat oder der Kreistag bestimmen kann. Sinnvoll ist es auch, die bisherige öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnis durch ein Recht auf Einsichtnahme zu ersetzen. Begrüßenswert ist ferner, dass Ehegatten oder Verwandte ersten Grades auch in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern sich kommunalpolitisch engagieren können sollen. Es soll ja vorkommen, dass sie dies nicht unbedingt in denselben Parteien oder Wahlvereinigungen tun. Allerdings sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, inwieweit die Ausschlussgründe bei Behandlungen und

Abstimmungen aufgrund persönlicher Beteiligung überarbeitet werden müssen, um der Gefahr von Filz und Kungelei gerade in kleineren Gemeinden entgegenzuwirken.

Ein weiterer Punkt, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf eingebracht haben, ist überfällig, nämlich die Absenkung des Abstimmungsquorums bei Bürgerentscheiden in Kommunen zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern. In diesen Kommunen scheitern Bürgerentscheide, wie Sie ja bereits ausgeführt haben, sehr häufig an dem Quorum. Allerdings geht uns Ihr Vorschlag bei weitem nicht weit genug.

Die nachträglich in diesen Gesetzentwurf eingebrachten Regelungen zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte, die in den Vorab-Pressemitteilungen der Staatsregierung zu diesem Gesetzentwurf nicht erwähnt worden sind, sind nicht unproblematisch. Nach diesem Vorschlag sollen der Ehrensold und die entsprechenden Pensions- und Hinterbliebenenregelungen auf eine Vielzahl weiterer kommunaler Wahlbeamter mit einer relativ schwammigen Formulierung ausgeweitet werden. Zur Bewertung dieses Vorschlags der Staatsregierung ist anzumerken, dass die Ehrensoldregelung insgesamt bundesweit gesehen eine bayerische Sonderregelung darstellt. Sie ermöglicht es, dass einige Personen unter bestimmten Umständen zusätzliche Versorgungsleistungen erhalten. Der Ehrensold ist eine Entschädigungsregelung mit Pensionsanspruch für ehrenamtliche stellvertretende kommunale Wahlbeamte, wie sie in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen ist. Wir haben aber ganz klare Regelungen darüber, welche Funktionen auf kommunaler Ebene hauptamtlich auszuführen sind und welche ehrenamtlich ausgeführt werden. Wenn diese Einteilung nicht funktioniert, muss darüber diskutiert werden. Diese Regelungen aber durch eine neue Ehrensoldregelung zu durchkreuzen und Tätigkeiten, die eigentlich als ehrenamtlich angedacht sind, quasi mittels des Ehrensolds wie hauptamtliche zu vergüten, ist durchaus problematisch. Ich denke, dieser Punkt hat mit der Reform des Kommunalwahlrechts nichts zu tun. Er sollte deshalb aus diesem Paket herausgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion „Ungeborenes behindertes Leben stärker schützen – betroffene Eltern besser begleiten“ auf Drucksache 15/5146 bekannt geben. Mit Ja haben gestimmt 76, mit Nein 36 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 9 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 15/5006)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Zehn Minuten sind dafür vorgesehen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf geht über die Korrektur der bisherigen Regelungen hinaus und zielt auf eine deutliche Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen und auf mehr Demokratie in unseren Gemeinden ab. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dem Leben in unseren Gemeinden tut es sicherlich nicht gut, wenn viele Bürgerinnen und Bürger, viele, die schon sehr lange, vielleicht seit zwei oder mehr Generationen in den Gemeinden leben, von der Möglichkeit, an der politischen Gestaltung des Gemeinschaftslebens mitzuwirken, auch vor Ort ausgeschlossen sind. Gerade bei der Mitwirkung in den Kommunen geht es um die Regelung der Belange des Alltags. Es geht darum, wie der öffentliche Verkehr geregelt wird, wie das Wohnumfeld gestaltet ist, wie die Kindertagesstätten und Schulen eingerichtet sind. Das sind Belange des täglichen Lebens, an denen Mitwirkungsmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Wir müssen überlegen, was es bedeutet, wenn in unseren Gemeinden 5, 10, 15, in manchen Ortsteilen sogar 30 oder mehr Prozent der Bürgerinnen und Bürger, die dort leben, tatsächlich von jeglicher Mitwirkungsmöglichkeit auf lokaler Ebene ausgeschlossen sind und an der Regelung der Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, nicht mitwirken können. Wie soll Integration da funktionieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben – und das zeigen auch die Diskussionen, die wir heute schon beim zweiten Dringlichkeitsantrag hatten – extrem ungleiche Bildungschancen. Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund haben erhebliche Defizite an Integrationsmöglichkeiten, die dringend behoben werden müssen. Meine Kolleginnen und Kollegen, das Ganze kann nur gemeinsam mit den Eltern, nur mit Teilhabe der Eltern funktionieren. Es kann nicht funktionieren, wenn die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern so bleiben, wie sie sind. Wir brauchen sie, wenn wir gemeinsam mit ihnen die Situation verbessern wollen. Wir brauchen eine bessere Zusammenarbeit.

Wir machen daher einen Vorschlag, der über die bisherigen Möglichkeiten der Ausländerbeiräte hinausgeht. Wir haben das Problem, dass die Ausländerbeiräte in unseren Kommunen weitgehend ein Schattendasein führen. Die Wahlbeteiligung ist extrem gering. Gleichzeitig wird nicht sehr beachtet, was die Ausländerbeiräte tun, was sie anregen, was sie anstoßen. Wir wollen dadurch, dass wir

den Kreis der Wahlberechtigten für diese Räte erweitern, und dadurch, dass wir die Räte in ihrer Arbeit wesentlich besser mit dem Rat verschränken, erreichen, dass deren Arbeit aufgewertet wird und in das Gemeindegeschehen einfließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, wenn wir wirklich erreichen wollen, dass ein größerer Anteil der Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund eine erfolgreiche Schullaufbahn durchläuft und der Anteil dieser Kinder an den Realschülern und den Gymnasiasten erhöht wird, dann brauchen wir eine bessere Mitwirkung der ausländischen Mitbürger und eine aktivere Rolle derjenigen, die diese Menschen vertreten. Darum bitte ich Sie um die Unterstützung unseres Vorschlags. Dieser Vorschlag ist erarbeitet worden und hat sich bewährt in einer Reihe von anderen Städten in der Bundesrepublik, die ebenfalls das Problem gehabt haben, dass die Ausländerbeiräte die Rolle, die sie eigentlich wahrnehmen hätten müssen, in der vorgesehenen Form nicht wahrnehmen konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir wollen auch mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für die jungen, noch nicht wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden. Wir können uns gerade auf kommunaler Ebene eine Herabsetzung des Wahlalters vorstellen. Wir können uns außerdem vorstellen, dass die Bürgerversammlungen nicht nur für die im Wählerverzeichnis registrierten Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde geöffnet sind, sondern dass sie für alle Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde offen stehen. Ich denke, diese Änderung ist vernünftig und bedeutet eine Verbesserung für das bunte demokratische Leben in unseren Kommunen.

Wir haben vorhin schon über das Thema der Bürgerbegehren und der Bürgerentscheide gesprochen. Bei den Bürgerbegehren gibt es eine ziemlich große Hürde. Man muss eine entsprechend große Anzahl von Unterschriften beibringen, damit ein Bürgerentscheid stattfinden kann. Wir halten daher die bisherigen Quoren, bei Bürgerentscheiden, die die Staatsregierung auch schon bei Gemeinden zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern absenken möchte, für gänzlich verzichtbar, da die Hürde beim Bürgerbegehren schon vorhanden ist.

Wir wollen zudem erreichen, dass der Wählerwille unmittelbarer und genauer, als es derzeit der Fall ist, bei der Bildung und Zusammensetzung des Rates und seiner Gremien und Ausschüsse Berücksichtigung findet. Bisher ist das Gebot der spiegelbildlichen Abbildung des Wählerwillens erstens bei der Bildung des Rates, zweitens bei der Bildung der Ausschüsse und drittens – noch schlimmer – bei der Bildung sonstiger Gremien wie den Zweckverbänden nicht ausreichend berücksichtigt. Es gibt bereits Gerichtsurteile, gemäß denen Korrekturen vorgenommen werden mussten. Ich denke, hier ist eine Nachbesserung unseres Wahlgesetzes dringend erforderlich. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Vorschlag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf nun Herrn Kollegen Dr. Weiß ans Rednerpult bitten.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Bei einer der vorhergehenden Aussprachen ist davon die Rede gewesen, dass Anträge von uns aus der Mottenkiste des Parlaments herausgezogen worden wären. Wenn ich mir ansehe, was die GRÜNEN hier beantragen, dann muss ich feststellen, es handelt sich zum Großteil um Anträge, die wir schon ein Dutzend Mal beraten und ein Dutzend Mal abgelehnt haben. Zum Beispiel geht es um die Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre. Mit 18 Jahren werden die Leute hier volljährig. Wir machen nur eine Ausnahme beim Strafrecht. Da kann es passieren, dass man mit 20 Jahren und 11 Monaten noch als Heranwachsender nach Jugendstrafrecht verurteilt wird, aber normalerweise ist das 18. Lebensjahr das Alter, in dem man im gesellschaftlichen und rechtlichen Leben voll verantwortlich wird. Ich glaube, das ist auch der richtige Zeitpunkt, um das aktive Wahlrecht zu erhalten.

Wir haben diese Grenze auch im Bundesrecht, wir haben sie bei den Landtagswahlen. Ich meine, die Wahlen auf kommunaler Ebene sind von gleicher Bedeutung. Das ist kein Üben im Sandkasten, wo man den Bürgermeister schon mit 16 Jahren wählen kann. Ich denke, die Wahl eines Bürgermeisters ist genauso wichtig wie die Wahl eines Landtagsabgeordneten oder eines Bundestagsabgeordneten. Darum sollte das Wahlrecht mit dem 18. Lebensjahr bzw. der Volljährigkeit gekoppelt sein.

Der Vorschlag der Erweiterung des passiven Wahlrechts auf Ausländer kommt auch immer wieder. Ich weiß nicht, ob die Probleme von Leuten mit Migrationshintergrund dadurch gelöst werden, dass wir sie in Bayern zum Landrat wählen können. Ich glaube, das sind Punkte, die wir nicht vertiefen müssen. Wir haben das bisher abgelehnt, und wir werden es weiter ablehnen.

Weiter versuchen Sie, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf eine Stufe mit den regulären Wahlen zu stellen. Wir haben eine repräsentative Demokratie, in der es normalerweise so ist, dass der gewählte Stadtrat, der gewählte Gemeinderat oder der gewählte Kreistag in den sechs Jahren seiner Tätigkeit zu entscheiden hat. Ein Bürgerentscheid ist die Ausnahme. Sie wollen ihn einer Wahl gleichsetzen, ob es um die schriftliche Benachrichtigung oder die Abschaffung von Quoren geht. Sie müssen sich aber damit abfinden, dass das reguläre Gremium der Gemeinderat oder der Kreistag ist. Wenn Sie dort wenig Einfluss haben, liegt das nicht an der Rechtslage, sondern daran, dass Sie vom Wähler nicht die Mehrheit der Stimmen erhalten haben. Ich glaube, wir sollten die Ausnahme nicht mit dem Regelfall verwechseln.

Das Nächste, was Sie immer wieder anbringen, ist die Akteneinsicht. Selbstverständlich hat der Stadtrat oder auch der Kreistag als Gremium ein Informationsrecht. Wir würden dieses Recht aber überspannen, wenn wir jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderats oder des Kreistags

zu einer Auskunftsmöglichkeit verhelfen würden, wie Sie das wollen.

Ob man als Auszählverfahren das d'Hondtsche Verfahren oder das Verfahren nach Hare-Niemeyer verwenden soll, dazu gibt es ein halbes Dutzend Entscheidungen von den Verfassungsgerichten, die besagen, dass beide Verfahren in gleichem Maße demokratisch und gerecht sind. Sicherlich ist es so, dass Ihre Partei, die in politischen Gremien in der Regel eine Minderheit darstellt, zu einem Auszählverfahren neigt, das die Minderheiten bevorzugt. Das ist klar. Es gibt aber auch andere, die öfter die Mehrheit haben und das andere Verfahren für besser halten.

Ich glaube, es sollte jeder Kreistag und jeder Stadtrat zu Beginn seiner Tätigkeit in seiner Geschäftsordnung selbst festlegen, nach welchem Verfahren ausgezählt werden soll. Hier sollten wir uns nicht einmischen, sondern die Gremien selbst entscheiden lassen. Ich darf noch einmal deutlich sagen: Beide Verfahren sind in gleichem Maße demokratisch und gerecht, auch wenn sie einmal den einen und einmal den anderen etwas bevorzugen oder benachteiligen.

Zum Schluss komme ich zu den Ausländer- und Integrationsbeiräten. Dass diese Beiräte so toll funktionieren, wie Sie behauptet haben, bezweifle ich. Ich brauche nicht weit zu schauen, um Ihnen Fälle zeigen zu können, in denen sich verschiedene Gruppierungen so zerstritten haben, dass sie fast handlungsunfähig geworden sind. Darauf wollen wir aber nicht näher eingehen.

Ich glaube, das ist eine Sache, die bei der kommunalen Selbstverwaltung anzusiedeln ist. Das sollen die Kommunen selbst entscheiden. In manchen Bereichen mögen solche Beiräte sinnvoll sein; dann sollen die Kommunen sie schaffen. In manchen Bereichen sind sie aber überflüssig; dort braucht man sie nicht.

Wir werden über Ihren Antrag noch eingehend diskutieren, aber Sie haben wahrscheinlich schon gemerkt, dass wir wenig Übereinstimmung mit unseren Vorstellungen darin finden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der GRÜNEN beabsichtigt mit ihrem Gesetzentwurf ebenfalls, was das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz betrifft, die Mitwirkungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Demokratie in den Kommunen zu stärken. Ich denke, das wünschen wir uns alle, und deswegen ist dieses Anliegen grundsätzlich unterstützenswert.

Ich darf Sie auf eine Reihe von Gesetzentwürfen und Anträgen meiner Fraktion aus der Vergangenheit hinweisen. Herr Kollege Dr. Weiß, Sie haben das die „parlamentarische Mottenkiste“ genannt. Ich denke aber, wenn man etwas für richtig erachtet und sich noch nicht durch-

setzen konnte, dann bemüht man sich immer weiter, dem Anliegen doch noch zur Durchsetzung zu verhelfen.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Man kann auch gescheiter werden!)

– Genau. Wir hoffen, Sie werden gescheiter und lassen sich von uns überzeugen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Kolleginnen und Kollegen, wir haben Initiativen in dieser Richtung immer unterstützt, sei es im Parlament oder sei es außerparlamentarisch. So war und ist die Quorumfreiheit bei Bürgerentscheiden ureigenste sozialdemokratische Forderung. Ihr Vorschlag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, wird von uns ausdrücklich unterstützt.

Auch die Erweiterung des passiven Wahlrechts von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern auf die Ämter des ersten Bürgermeisters und der ersten Bürgermeisterin sowie die des Landrats und der Landrätin wird von uns seit vielen Jahren unterstützt. Auch in diesem Punkt kann also Unterstützung signalisiert werden. Forderungen allerdings, wie die Verpflichtung der Kommunen zur Einrichtung von Integrationsräten und das Vorschreiben der Öffentlichkeit der Sitzungen auch für Ausschüsse in den Kommunen, lehnen wir ab. Wir lehnen diese Forderungen nicht deshalb ab, weil wir die Inhalte nicht unterstützen – wir wollen sehr wohl Integrationsbeiräte in den Kommunen, wir wollen auch eine größtmögliche Transparenz von Sitzungen und Ausschüssen –, wir lehnen Sie ab, weil dies die Entscheidung der kommunalen Ebene bleiben soll. Die Kommunen sollen das in Eigenverantwortung regeln, das soll nicht von oben herab dirigiert werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion, Ihr Gesetzentwurf ist sicherlich in weiten Teilen gut gemeint, er ist aber nicht gut gemacht. Das gilt zumindest für die Herabsetzung des Wahlalters für die Kommunalwahl. Wie kann es passieren, dass Sie über eine Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlgesetze die Senkung des Mindestalters für das aktive Kommunalwahlrecht auf 16 Jahre angehen wollen? Fragen Sie Juristen in diesem Haus, ich habe das getan, und ich habe erfahren, dass die Herabsetzung des Wahlalters, auch wenn es um die Kommunalwahl geht, nicht ohne eine Änderung der Bayerischen Verfassung möglich ist. Nach Art. 12 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung gelten die Grundsätze für die Wahl zum Landtag auch für die Gemeinden, das heißt, das aktive Wahlrecht gilt für Staatsbürger. Staatsbürger ist aber ist nur derjenige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Somit wäre eine Änderung der Bayerischen Verfassung notwendig, wenn das Wahlalter bei den Kommunalwahlen herabgesetzt werden soll. Das übersehen Sie hier. Damit weist Ihr Gesetzentwurf erhebliche Fehler auf. Es wäre sinnvoll, wenn Sie hier nacharbeiten würden, um das Anliegen Ihres Gesetzentwurfs umsetzen zu können. Wir werden auch hierüber diskutieren müssen. Sicherlich sehen wir den einen oder anderen Vorschlag sehr unterschiedlich. Es wird spannend werden, ob auf diese Weise

mehr Mitwirkungsrechte für die Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen erreicht werden können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einzelnen Punkten noch etwas sagen. Herr Kollege Weiß, ich denke, Demokratie braucht mehr Bewegung, braucht mehr Leben. Bürgerentscheide tun der Demokratie gut. Ein Blick in das Nachbarland Schweiz zeigt das.

Und: Informationsrecht ist ein „basic“ eines Kommunalpolitikers. Ich denke, hier sollten Sie nicht so abweisend sein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich möchte deutlich auf Ihre unzutreffende Annahme korrigieren, uns ginge es darum, die kleineren Parteien zu bevorzugen. Der Passus in unserem Gesetzentwurf lautet aber, dass der Kreistag oder der Stadtrat Ausschussgröße und Besetzungsverfahren so auszuwählen hat, dass dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen möglichst weitgehend Rechnung getragen wird. Wir wollen den Wählerwillen spiegelbildlich abbilden. Dieses Ziel verfolgen wir, darum geht es. Dieses Ziel ist derzeit nämlich nur unzureichend erfüllt.

Nun zu Ihren Darlegungen, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Wir haben uns sehr wohl juristisch beraten lassen. Darüber können wir in den folgenden Beratungen gerne weiter diskutieren. Die Herabsetzung des aktiven Wahlalters ist sicherlich sinnvoll und sollte angegangen werden. Hierzu müssen wir Wege suchen. Die Vorschläge zur Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten bei Bürgerversammlungen sind ohnehin rechtlich sofort möglich und könnten sofort eingeführt werden. Sie sind auch sehr sinnvoll, man muss sie nur wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär Schmid, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nur noch wenige Anmerkungen machen. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist nicht möglich. Das steht ausdrücklich in der Bayerischen Verfassung. Ich darf bitten, Artikel 7 nachzulesen. Sie haben darauf hingewiesen, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Das ist auch gut so und vernünftig. Es ist doch zweifelhaft, ob mit 16 Jahren schon das Maß an Lebenserfahrung gegeben ist, um diese Verantwortung tragen zu können. Ich halte die jetzige Regelung sowohl der Verfassung als auch der sonstigen gesetzlichen Rechtslage für richtig und angemessen.

Die Bürgerversammlungen haben sich gut bewährt, das weiß jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist. Ich selbst bin seit 21 Jahren Mitglied eines Stadtrats und weiß, dass diese Versammlungen gut besucht und ein ideales Mittel zur Aufklärung sind. Wenn junge Leute da sind, wenn Menschen da sind, die nicht Bürger im Sinne dieses Gesetzes sind, und zu Wort kommen wollen, dann kann das auch zugelassen werden. Ich bin der Meinung, hier sollte nicht ein Mehr an Bürokratie und gesetzlichen Vorgaben geschaffen werden, als notwendig. Glauben Sie mir, das funktioniert draußen wesentlich besser, als wir das hier drinnen meinen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Einen Integrationsrat zu fordern, noch ein weiteres Gremium, das ist nicht notwendig. Diese Aufgaben werden draußen gesehen und wahrgenommen, weitere Vorgaben wären der falsche Weg und nur zusätzliche Bürokratie.

Eine letzte Anmerkung möchte ich zum Thema „völlige Abschaffung des Abstimmungsquorums“ machen. Hier muss überlegt werden, ob das verfassungsrechtlich in Ordnung ist und welche Konsequenzen das mit sich bringt. Das muss alles überlegt werden, nicht zuletzt auch angesichts der Bindungswirkungen, die eintreten könnten. Es wurde schon einmal der Versuch der Abschaffung dieses Quorums unternommen. Der Verfassungsgerichtshof hat im August 1997 festgestellt: Ein fehlendes Beteiligungs- und Zustimmungsquorum verbunden mit einer dreijährigen Bindungswirkung würde zu einer verfassungswidrigen Beeinträchtigung des Kernbereichs der kommunalen Selbstverwaltung führen. Das sollte doch deutlich machen, dass die Verfassung deutliche Grenzen aufzeigt. Beliebige kleine Minderheiten können doch keine stärkere Durchsetzungskraft haben als beispielsweise die Entscheidung eines Gemeinderats. Das darf doch wohl nicht sein. Wenn ich die Überlegung einmal zuspitzen darf: Es kann doch nicht sein, dass ein Sechzehnjähriger, der alleine abstimmt, ohne Quorum, damit eine Mehrheit erzeugen und damit über das Votum eines Gemeinderats – des gewählten Gremiums – hinweggehen könnte. Das kann doch nicht Sinn der Sache sein. Zu solchen unsinnigen Überlegungen kann der Bayerische Landtag nicht seine Hand reichen. Ich hoffe doch, dass solche Überlegungen in den Ausschüssen abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 e auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/5007) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Ich darf Herrn Staatssekretär Schmid bitten.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung ist seit jeher bemüht, im Interesse einer Verkürzung und Beschleunigung der Verwaltungs- und Verfahrensabläufe das Widerspruchsverfahren in geeigneten Bereichen abzuschaffen. § 68 Absatz 1 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung schafft dafür die notwendige Rechtsgrundlage. Deswegen ist auch in der Vergangenheit auf diversen Rechtsgebieten durch Artikel 15 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung Gebrauch gemacht worden. Wir brauchen einen solchen Ausnahmetatbestand noch für drei Bereiche: für den Luftverkehr, für das Wohnungswesen und für die Gewerbeaufsicht. Das spiegelt sich in dem Gesetzentwurf wider, wie er Ihnen vorliegt.

Wir haben in Mittelfranken für zwei Jahre einen Pilotversuch gestartet. Dieser Versuch, der am 1. Juli 2004 gestartet wurde, wird am 30. Juni ablaufen. Wir sind der Meinung, wir sollten den Versuch noch so lange laufen lassen, bis das Ganze evaluiert und ausgewertet ist. Deswegen brauchen wir eine Verlängerung des Versuchs bis 30. Juni 2007, weil sonst bis zur Evaluierung das Widerspruchsverfahren aufleben würde. Es wäre nicht richtig, das Widerspruchsverfahren zunächst abzuschaffen, dann wieder aufleben zu lassen und schließlich die endgültige Entscheidung zu treffen. Auch die Anhörung der Verbände hat zu keinen Einwendungen geführt, um entsprechend prozedieren zu können. Ich glaube, dass wir den Pilotversuch umfassend zu evaluieren, ergebnisoffen zu bewerten und dann eine endgültige Entscheidung zu treffen haben. Ich bitte um zügige Beratung und entsprechende Beschlussfassung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Schmid, mit Verlaub, so haben wir nicht gewettet.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Genau!)

Als wir vor zwei Jahren – damals noch im alten Plenarsaal – seitens der SPD und der GRÜNEN einem zweijährigen Testlauf für die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken zugestimmt haben, haben wir das unter Zurückstellung erheblicher Bedenken getan. Die Bedenken waren und sind, dass die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens – auch wenn es nur für zwei Jahre ist – in einem bestimmten Regierungsbezirk natürlich eine Einschränkung der Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger darstellt, wenn es die Möglichkeit, einen Verwaltungsakt überprüfen zu können, nicht mehr gibt, und sei es nur für zwei Jahre. Dies wird man nicht bestreiten können.

Zweitens hatten wir Bedenken, weil entgegen dem sonstigen Trend, den wir unterstützen, zum Beispiel in der Zivilgerichtsbarkeit möglichst viele Streitigkeiten dadurch von den Gerichten fern zu halten, dass wir Schlichtungs-

verfahren einführen, dass Güterichter eingesetzt werden und dass das Verfahren der Mediation genützt wird, man hier genau das Gegenteil macht und die Leute durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens geradezu zu den Verwaltungsgerichten drängt.

Unser drittes Bedenken war: Das Widerspruchsverfahren hatte nach allen Erkenntnissen, die man im Laufe eines langen Lebens gewinnt, durchaus eine Befriedungsfunktion. Denn es ist nicht jeder, dessen Widerspruch zurückgewiesen wurde, zum Verwaltungsgericht gegangen. In sehr vielen Fällen – man müsste da nach den verschiedenen Fällen und Materien differenzieren – hat der Widerspruch auch eine befriedende Funktion, weil es nicht mehr erforderlich ist, sich an ein Gericht zu wenden. Wir haben diese Bedenken zurückgestellt, auch die Frage, warum ausgerechnet Mittelfranken? Kann es in Ordnung sein, dieses Recht nur den Mittelfranken wegzunehmen? Oder wäre es verfassungsrechtlich nicht vielleicht vernünftiger gewesen, den Test, wenn schon, dann in ganz Bayern einzuführen, um sich nicht diesem Vorwurf auszusetzen?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich verweise auch darauf, dass beim Verfassungsgerichtshof noch zwei entsprechende Klagen anhängig und nicht entschieden sind.

Wir haben die Bedenken zurückgestellt, weil uns hoch und heilig versprochen worden ist – ich kann mich noch gut daran erinnern –, dass es sich um einen ergebnisoffenen Test handelt, der genau zwei Jahre gilt; anschließend wissen wir, was Sache ist. Das werde sorgfältig evaluiert, man brauche keine Fachleute, sondern könne das mit eigenen Kräften machen. Anschließend schaue man, welche Erfahrungen man im Vergleich zum Regierungsbezirk Schwaben habe, dann werde man für ganz Bayern einen entsprechenden Vorschlag machen. Das war damals die Aussage. Unter dieser Bedingung haben wir zugestimmt. Jetzt sagen Sie, wir wissen es noch nicht ganz genau, wir müssen diesen Testlauf um ein weiteres Jahr verlängern, um dann für Bayern vielleicht eine abschließende Regelung herbeiführen zu können. Ich sage noch einmal: Hätten Sie das damals gesagt und hätten wir das damals gewusst, hätten wir damals dem Versuch nicht zugestimmt. Ich wundere mich, dass es vonseiten der CSU keinen Aufschrei und keine Empörung gibt, denn sie musste damals von der gleichen Geschäftsgrundlage ausgehen wie wir.

Eine weitere Anmerkung: Es ist nicht so, dass man noch keine Ahnung davon hat, wie das Projekt ausgehen wird und welche Erfahrungen man gewinnt. Denn die Zahlen, die uns in einem Zwischenbericht vorgelegt worden sind, sind durchaus ernüchternd. Diese Zahlen sind für diejenigen, die sich mit dem Thema ein bisschen befasst haben, nicht überraschend, aber ernüchternd, weil man feststellt, dass am Verwaltungsgericht Ansbach in manchen Rechtsmaterien die Eingangszahlen um mehr als 1000 % angestiegen sind. Während das Verwaltungsgericht in Augsburg weniger neue Fälle verzeichnet, gibt es in Ansbach einen explosionsartigen Anstieg in fast allen Rechtsbereichen, in manchen Rechtsbereichen sogar um

mehr als 1000 %. Nun kann man sagen, das haben wir gewollt; dann müssen Sie es aber auch sagen. Wenn Sie sagen würden, wir haben das eigentlich nur gemacht, um der Henzler-Kommission einen Gefallen zu tun, das war deren Auftrag, und deshalb haben wir diesen Vorschlag gemacht. Außerdem sei es darum gegangen, in Ansbach nicht ausgelastete Richter zu beschäftigen. Wenn Sie sagen, dies war das Motiv des Testlaufs, wäre es wenigstens ehrlich; so schaut es nämlich im Ergebnis aus. Und weil die Erfahrungen schon nach diesen mittlerweile knapp 20 Monaten alles andere als positiv sind, meine ich, ist es vernünftig, jetzt den Testlauf abzuschließen und Ende Juni zum alten Rechtszustand zurückzukehren. Dann kann man sorgfältig überprüfen, in welchen Materien man eigentlich kein Widerspruchsverfahren bräuchte. Aber jetzt den Test nochmals zu verlängern und in Mittelfranken den Menschen diese Rechtsschutzmöglichkeit nochmals ein Jahr vorzuenthalten, das halten wir der Sache nicht für angemessen. So haben wir nicht gewettet.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, die Wortmeldung des Herrn Schindler zugrunde gelegt, dass alle anderen Teile, die in diesem Gesetzentwurf vorgelegt werden, unproblematisch sind.

Ich will vorwegnehmen: Wir werden dem Gesetzentwurf in der jetzt vorgelegten Form zustimmen. Wir werden also der Verlängerung um ein Jahr – wohlgemerkt: der Verlängerung um ein Jahr, nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag – zustimmen. Wir sind im Jahr 2004 hier im Landtag über die Fraktionsgrenzen hinweg übereingekommen, ein Pilotprojekt zu starten. Wir wollten mit diesem Pilotprojekt prüfen, ob wir angesichts der geringer werdenden Ressourcen und des Bedürfnisses, endgültige Entscheidungen innerhalb einer kürzeren Zeit zu erhalten, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens vorantreiben sollen, oder ob wir der Ansicht sein werden, dass die Nachteile überwiegen. Das war hier Konsens. Wir haben einerseits die Vorteile des Widerspruchsverfahrens gesehen, etwa die Selbstkontrolle der Verwaltung, zusätzliche Möglichkeiten der Bürger, eine Entscheidung zu bekommen und eine Überprüfung zu erhalten. Wir haben aber auch die Nachteile gesehen, dass durch ein Widerspruchsverfahren die endgültige Entscheidung hinausgezögert wird und natürlich erst später Planungssicherheit eintritt. Mit dieser Probephase – nach übereinstimmender Meinung vom 01.07.2004 bis 30.06.2006 – sollte evaluiert werden, wo sich die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens bewährt und wo dadurch Nachteile entstehen. Wir sind auch darin übereingekommen, die dabei erlangten Ergebnisse ergebnisoffen miteinander zu diskutieren und Konsequenzen daraus zu ziehen.

Das heißt aber für uns auch, dass wir die Gesamtergebnisse dieser Pilotphase haben wollen, und diese endet am 30. Juni. Danach brauche ich noch einen gewissen Zeit-

raum, um die Ergebnisse zu sichten, zu diskutieren und dann die Konsequenzen daraus zu ziehen. Nur wenn wir diesen gesamten Bereich in unsere Überprüfung, in unsere Erkenntnisse einbeziehen, kommen wir auch zu einem sachgerechten Ergebnis.

Der Herr Staatssekretär hat es bereits ausgeführt: Wir wollen damit, dass wir dieses Widerspruchsverfahren noch einmal für dieses Jahr aussetzen, bis wir zu einem Ergebnis kommen, ein Hin und Her in Mittelfranken vermeiden. Offen gesagt, bei allem Verständnis für verschiedene Meinungen kann ich das Verhalten der SPD in diesem Zusammenhang nicht verstehen. Einerseits ist man für die Probephase, andererseits will man jetzt den alten Rechtszustand bayernweit wiederherstellen und sich offensichtlich aus politischem Kalkül mit dem Gesamtergebnis bis 30. Juni überhaupt nicht auseinandersetzen.

Ich zitiere, was Sie damals laut Protokoll gesagt haben. Es gehe Ihnen darum, „dass das Ergebnis nicht bereits vorweggenommen werden kann, das wir genau beobachten wollen.“ Da muss ich sagen: Sie nehmen doch jetzt das Ergebnis vorweg.

(Franz Schindler (SPD): Der Zwischenbericht liegt doch vor!)

– Wir haben einen Zwischenbericht bekommen. Ich glaube, alle die hier sind und ihn erhalten haben, wissen, dass die Daten, die wir in dem Zwischenbericht erhalten haben, nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft haben. Also sollten wir den Weg zu Ende gehen, sollten warten, was wir bis zum 30. Juni an Daten haben. Davon ausgehend können wir diskutieren, in welchem Bereich es sich bewährt hat und in welchem nicht, wie wir es übereinstimmend 2004 wollten. Auf dieser Basis können wir dann eine gesetzliche Regelung machen, die bayernweit gilt und bei der Mittelfranken nicht dauernd ein Hin und Her zu verkraften hat. Sie kommen mir vor wie ein Rennfahrer, der sich in ein Auto setzt, die Hälfte des Rennens fährt, dann auf die Bremse tritt

(Manfred Ach (CSU): Und zurückfährt!)

und sagt: Was am Ziel ist, ist mir eigentlich egal. Ich höre jetzt auf.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Es war ausgemacht, und das Rennen ist beendet!)

Sie haben vorhin gesagt: So haben wir nicht gewettet. Ich müsste sagen, so können wir miteinander auch nicht umgehen. Wenn wir sagen, wir haben eine zweijährige Probephase, dann ist sie nicht eineinhalb Jahre lang oder eineinviertel. Die Ergebnisse dieser zwei Jahre müssen jetzt verarbeitet werden. – Ich habe noch 0,3.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Petra Guttenberger (CSU): Da die Redezeit zu Ende ist, bedauere ich. Das ist leider nicht mehr möglich.

(Franz Schindler (SPD): Dann gibts halt eine Zwischenbemerkung!)

In diesem Sinne bitte ich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir haben im Ausschuss noch einmal Gelegenheit, uns darüber zu unterhalten. Aber wir sind der Ansicht, wenn man schon Daten erhebt, dann muss man sie auch benutzen und die Daten, die man in den zwei Jahren Probezeit erhoben hat, zugrunde legen. Ich glaube, wir wissen beide, dass man sie dann nicht am 1. Juli präsent hat und daraus Konsequenzen ziehen kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Schindler die Möglichkeit für eine Zwischenbemerkung.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Kollegin Guttenberger! Ich wollte schlicht darauf hinweisen, dass wir die heutige Diskussion nicht bräuchten, wenn die Staatsregierung noch bei der damaligen Absicht bleiben würde, den Testlauf auf zwei Jahre zu beschränken und anschließend die Erfahrungen auszuwerten, nicht, wie Sie es jetzt vorschlagen, die Testphase um ein Jahr zu verlängern.

Ich darf Sie auch daran erinnern, dass alle, auch die CSU-Kollegen, damals davon ausgegangen sind, dass nach Ablauf der zweijährigen Testphase keine Verlängerung stattfindet, sondern der normale Rechtszustand wieder eintritt. Sonst hätten wir den Probelauf nicht auf zwei Jahre befristen müssen. Es wundert mich, dass das jetzt plötzlich anders gesehen wird als vor zwei Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Guttenberger, möchten Sie darauf antworten?

(Petra Guttenberger (CSU): Nein, danke!)

Das ist nicht der Fall. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass es gut wäre, wenn der Redner oder die Rednerin bei einer Zwischenbemerkung am Pult bliebe. Dann besteht auch die Möglichkeit zu antworten. Das ist sozusagen ein Wechselspiel.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf federführend dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 f auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuchs (Drs. 15/5136) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Frau Staatsministerin Stewens, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Seit Ende letzten Jahres steht fest: Der Bund wird seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Entlastung der Kommunen nachkommen. Für 2005 und 2006 wurde die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Kommunen für die Unterkunft und für Heizung auf 29,1 % festgeschrieben.

Das war durchaus das Ergebnis schwieriger Verhandlungen, und insbesondere unser Ministerpräsident Edmund Stoiber hat sich für dieses hervorragende Ergebnis sehr engagiert.

Für zwei Jahre liegen jetzt klar definierte Rahmenbedingungen vor und damit auch Planungssicherheit für die Kommunen und eine gesicherte Grundlage für den von den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden geforderten Belastungsausgleich zu Hartz IV.

Ein Belastungsausgleich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist notwendig, da die Kommunen in Bayern von Hartz IV höchst unterschiedlich betroffen sind. Insgesamt ist zwar durchaus über alle Kommunen hinweg eine Entlastung feststellbar, aber nach unseren Vorabschätzungen sind einige Kommunen erheblich belastet. Das heißt, es hängt immer davon ab, wie das Verhältnis Arbeitslosenhilfeempfänger zu Sozialhilfeempfänger in Landkreisen und kreisfreien Städten war und ist.

Weiterer Inhalt des Gesetzentwurfes ist die Übertragung der Zuständigkeiten für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Bisher war die Durchführung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, die Finanzverantwortung bei den Bezirken. Es gab große Abrechnungsprobleme, das war mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Daher sieht der Gesetzentwurf eine rückwirkende Zuständigkeitsänderung zum 1. Januar 2006 vor.

Vorteile der Zuständigkeitsänderung sind Bürokratieabbau, weiterhin Anreiz für kostenbewusstes Verwaltungshandeln durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung. Die Kosten, die mit dieser Zuständigkeitsänderung für Landkreise und kreisfreie Städte beinhaltet sind, werden gleichzeitig im Belastungsausgleich im AGSGB berücksichtigt.

Lassen Sie mich, weil es relativ kompliziert ist, kurz einige Grundzüge des Belastungsausgleiches darstellen. Zum Ersten ist die Weitergabe der Entlastung der Bezirke vorgesehen. Bezirke werden dadurch entlastet, dass alle ALG-II-Empfänger und deren Familien, Hartz-IV-Empfänger gesetzlich krankenversichert sind, sodass für die Bezirke die stationären Krankenhauskosten nicht mehr anfallen. Zum Zweiten haben wir im Bereich Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler die Zuständigkeitsverlagerung auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Senkung der Bezirksumlage reicht aber nicht komplett aus, und deswegen ist zusätzlich noch ein Belastungsaus-

gleich vorgesehen, dessen Grundlagen im AGSGB angelegt sind.

Der Umfang des Belastungsausgleichs, der Pool, wie man es immer locker nennt, ist im Staatshaushalt veranschlagt. Der Pool setzt sich zum einen aus 45 Millionen Euro Entnahme aus den Mitteln für den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke nach Artikel 15 FAG, zum anderen aus den 5 Millionen Euro aus der Wohngeldentlastung in Bayern, Stichwort Unterkunftskosten, saldiert mit dem Ausgleich Ost, zusammen.

Der Belastungsausgleich wird erreicht durch die Verteilung dieser Zuweisungsmasse an die Landkreise und kreisfreien Städte. Unser Ziel ist natürlich ein vollständiger Belastungsausgleich. Die Höhe der Zuweisungsmasse wurde auf der Basis von Vorabschätzungen so bemessen, dass mit einer Überdeckung zu rechnen ist. Das heißt, wir haben dann im Pool eine Überdeckung von 17 Millionen Euro. Wir wollen hier ein einheitliches Mindestentlastungsniveau für alle Landkreise und kreisfreien Städte einwohnerscharf erreichen.

Gleichzeitig möchte ich anmerken, dass der Ausgleich für das Jahr 2005 im Herbst 2006 gewährleistet wird und der Ausgleich für 2006 dann immer um ein Jahr zeitversetzt im Jahr 2007.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sind Sie da sicher?)

Dabei ist die Höhe des Pools für 2006 noch festzusetzen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist das Problem!)

Es ist wichtig, das noch einmal entsprechend herauszustellen.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des AGSGB regelt die Grundsätze des Belastungsausgleichs. Zuständig für die Berechnung und Auszahlung ist das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, wobei die Mitarbeiter dort zurzeit rechnen. Details zur praktischen Durchführung, insbesondere die Berechnungsgrundlagen zur Verteilung der Zuweisungsmasse, sollen dann noch in einer eigenen Verordnung geregelt werden. Das heißt im Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch – AGSGB – ist eine entsprechende Verordnungsermächtigung vorgesehen. Die Verordnung wird selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden – wie wir alles zurzeit in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden gemacht haben – erarbeitet werden.

Abschließend möchte ich noch feststellen, dass Bayern das einzige Land in Deutschland ist, das einen solchen zielgenauen Belastungsausgleich auf der Grundlage von Spitzabrechnungen durchführt. Gleichzeitig möchte ich betonen, dass das ein ausgesprochen schwieriges Unterfangen ist. Aber alle kommunalen Spitzenverbände und alle Ebenen haben dies sehr begrüßt.

Die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sind nur für zwei Jahre gesichert. Daher ist zunächst auch nur eine Regelung des Belastungsausgleichs für 2005 und 2006 vorgesehen. Ich habe das eingangs schon erwähnt. Aber auch für 2007 ist dann natürlich ein Belastungsausgleich geplant. Maßgeblich wird hierfür das Ergebnis der Revisionsverhandlungen zwischen Bund und Ländern sein. Diese Revisionsverhandlungen müssen noch geführt werden. Wir werden uns auch weiterhin für eine Entlastung der Kommunen intensiv einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Frau Kollegin Steiger, bitte.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war bekannt, dass wir den Änderungsentwurf zum AGSGB innerhalb kürzester Zeit behandeln werden. Aber lassen Sie mich dennoch zwei Vorbemerkungen machen. Erste Vorbemerkung: Das AGSGB wurde im Dezember 2004 mit Frist des Inkrafttretens zum 01.01.2005 im Eilverfahren beschlossen.

Zweite Vorbemerkung: Wir hatten damals auf die nicht gelösten Problemlagen der verschiedenen Zuständigkeiten hingewiesen wie beispielsweise bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, sowie auch auf die falsche Zuordnung des Bereiches der Hilfe für ausländische Mitbürger, Aussiedler und Spätaussiedler. Wenn Sie, Frau Staatsministerin Stewens, nun sagen, dass Bayern das einzige Land sei, in dem diese Gesetzgebung nun angegangen wird, ist dem entgegenzuhalten, dass es eben auch nur in Bayern die Bezirke gibt.

(Beifall bei der SPD)

Heute macht sich bemerkbar, dass Sie mit Ihrer Zuordnung an die Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger eine falsche Weichenstellung gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt liegt uns also der Änderungsentwurf vor. Einerseits ist er konsequent, weil er unseren Vorschlag von vor über einem Jahr aufgreift und die Zuständigkeit für die Leistungen an die drei Personengruppen ausländische Mitbürger, Aussiedler und Spätaussiedler vom Bezirk auf die örtliche Ebene gibt. Denn der alte bayerische Sonderweg war falsch und ist falsch. Er ist auch im Rahmen des Angehens gegen unnötige Bürokratie, wie Sie sie eben eingestanden haben, aufzuheben.

Andererseits ist uns ebenso klar, dass das finanztechnisch eines Ausgleichs bedarf. Vor einem Jahr hatten Sie die Verlagerung abgelehnt mit der Begründung, dass keine belastbaren Zahlen vorlägen. Solche Zahlen gibt es jetzt auch noch nicht. Sie gehen von Schätzungen aus. Auch wenn jetzt im Entwurf der interkommunale Belastungsausgleich maßgeblich mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet wurde, stellt sich schon die Frage, ob dieser Belastungs- und Finanzausgleich und vor allen Dingen auch die Mittel ausreichen.

Ein Weiteres: Es ist bei der Verlagerung der Aufgaben vom überörtlichen auf den örtlichen Sozialhilfeträger auch die Frage nach der Konnexität zu stellen, denn Sie haben hier nur eine bilaterale Verteilung.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten zu diesen Fragen in den Ausschussberatungen schon etwas Genaueres, etwas Deutlicheres und etwas Konkretes von Seiten der Staatsregierung, da der Gesetzentwurf – das haben Sie in Ihren Ausführungen deutlich gemacht und das war aus Ihren Worten herauszuhören – noch von etlichen Unbekannten geprägt ist.

Was aber – das kommt noch dazu – an diesem AGSGB-Änderungsgesetz wirklich mangelhaft ist, um nicht zu sagen richtig schlecht, ist wieder einmal die Tatsache, dass das Gesetz nicht aus einem Guss ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Stückwerk!)

Es wird gerade einmal die Hälfte der ganzen Aufgabenstellungen erledigt. Herr Unterländer schaut skeptisch, aber es ist so, und das sage ich Ihnen auch gleich. Was ist denn zum Beispiel mit der unterschiedlichen Zuständigkeit zur Gewährung der Eingliederungshilfe?

(Beifall bei der SPD)

Es ist falsch, dass die gesamten Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Einrichtungen und durch die Dienste – die Frühförderung ausgenommen; das ist ein anderer Block – nicht in einer Hand sind. Nach meiner Meinung gehört die Zuständigkeit in eine Hand, und es wäre sinnvoll, sie an den überörtlichen Sozialhilfeträger zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben weiterhin durch dieses Nichthandeln und Nichtlösen der Probleme einen Verschiebepbahnhof zwischen ambulant, teilstationär und stationär. Es ist doch Konsens, dass wir einen Ausbau von ambulanten und anderen Wohn- und Betreuungsformen wollen. Durch diese nach wie vor unterschiedlichen Zuständigkeiten gibt es mögliche Streitigkeiten zwischen den örtlichen und den überörtlichen Sozialhilfeträgern, wo die Menschen unterzubringen sind. Es geht nicht nach der Frage: Was brauchen sie und was ist notwendig, sondern nach der Frage, wo es für den Sozialhilfeträger am kostengünstigsten ist. Damit wird ein vernünftiges Konzept verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie das nicht geregelt haben, ist ein Versäumnis. Sie haben erneut eine Chance vertan. Aber, Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir werden bei der Beratung im Ausschuss die ganze Palette des AGSGB diskutieren müssen und nicht nur diese Salamischeibentaktik, die hier wieder angelegt wird. Die hilft nämlich keinem weiter. Ich freue mich auf eine lebhaftige Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zurückblicken. Erstens. Vor einem Jahr hatten wir, bedingt durch die Veränderungen, die Hartz IV in der Finanzierung bewirkt hat, eine große Verunsicherung, die es letzten Endes auch nicht möglich gemacht hat, Frau Kollegin Steiger, das wissen Sie genau, dass damals zum Zeitpunkt der Veränderung des AGSGB infolge von SGB II und SGB XII schon eine Herabzonung der Zuständigkeit in der Ausländersozialhilfe möglich war.

Zweitens. Es war das Verdienst des Freistaates Bayern, vornehmlich des Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, dass die Entlastung der Kommunen durch das Festschreiben dieses Entlastungssatzes von 29,1 % sichergestellt ist. Frau Staatsministerin Stewens hat das bereits angedeutet.

Drittens. Sie wissen, wie komplex und kompliziert es hinsichtlich der unterschiedlichen Be- und Entlastungen der kreisfreien Städte, der Bezirke und der Landkreise war, zu einer Einigung, zu einer Konsenslösung zu kommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Problem ist noch nicht gelöst!)

Ich meine, dass es auf das Verhandlungsgeschick von Frau Staatsministerin Christa Stewens zurückzuführen ist, dass man sich geeinigt hat. Ich meine daher, wir sollten ihr an dieser Stelle Respekt und Anerkennung für dieses Vermittlungsgeschick aussprechen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch eine weitere Bemerkung machen. Ich freue mich auch auf die intensive Diskussion, Frau Kollegin Steiger. Diese intensive Diskussion wird uns ermöglichen, im Konsens festzustellen, dass dieser Gesetzentwurf ein weiterer Zwischenschritt ist. Wir werden hinsichtlich der Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe mit Sicherheit eine Lösung finden, in der ambulant und stationär auf einer Ebene zusammenkommen, um die Reibungsverluste, die sich ergeben haben, zu korrigieren und für mehr Effizienz und Zielgenauigkeit zu sorgen.

Wir müssen aber ein Problem nach dem anderen lösen. Sie wissen, wie kompliziert das gewesen ist. Wir haben zwei Probleme, die in diesem Gesetzentwurf angesprochen werden. Das erste Problem ist die schon angesprochene Herabstufung der Zuständigkeit der Sozialhilfe an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler; das zweite ist der angesprochene interkommunale Belastungsausgleich infolge der unterschiedlichen Be- und Entlastungswirkungen durch das Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, um nicht immer Herrn Hartz bemühen zu müssen.

Zur Zuständigkeitsfrage. Durch die unterschiedlichen Finanz- und Ausgabenzuständigkeiten haben wir einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand. Wie schon

angesprochen, gibt es auch in der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zur Pflege einen entsprechenden Handlungsbedarf.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig! Aber Sie handeln nicht!)

Im Gesamtausgleich konnte Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden. Das Herzstück dieses Gesetzentwurfes, dieser Gesetzesänderung ist meines Erachtens der schon vielfach zitierte interkommunale Belastungsausgleich. Wir haben zwei Ansätze: zum Ersten den Belastungsausgleich an sich, der insbesondere die überdurchschnittliche Belastung der Landkreise korrigiert, zum Zweiten die Beteiligung an den allgemeinen kommunalen Entlastungswirkungen. Frau Staatsministerin hat bereits auf das Konzept hingewiesen, das eine Senkung der Bezirksumlage vorsieht. Bekanntlich kann damit aber nicht immer auch die örtliche Veränderung unmittelbar abgebildet werden. Für die nach der Umlagensenkung weiterhin belasteten Kommunen wird eine Umschichtung des Sozialhilfeausgleichs nach FAG 15 bei den Bezirken vorgenommen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal feststellen, dass der Freistaat Bayern seine Zusage umsetzt, alle Minderausgaben, die durch Hartz IV entstanden sind, nahtlos weiterzugeben. Dies bedeutet: Wir sind auf dem richtigen Weg. Ich darf noch einmal ausdrücklich sagen, dass es sich hier um einen weiteren Zwischenschritt in der Umsetzung der Neuordnung der Zuständigkeiten handelt. Ich meine, wir werden hierzu konstruktive Gesetzesberatungen durchführen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann. Bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte unsere Hauptkritik am AGSGB an den Anfang stellen. Leider ist es immer noch nicht gelungen, die Zusammenführung von ambulant und stationär zu verwirklichen, obwohl seit der ersten Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes einviertel Jahre vergangen sind. Immer noch gibt es keine Einigung. Dadurch treten natürlich gewaltige Schwierigkeiten auf, nämlich die Schwierigkeiten eines Verschiebeparkplatzes zwischen den örtlichen und den überörtlichen Sozialhilfeträgern. Das klingt recht bürokratisch, ist aber leider für die Menschen höchst unangenehm und mit Nachteilen behaftet.

Ich nenne ein Beispiel: Ein kleines Mädchen, das ich in einer Tagesstätte betreut habe, muss jetzt von Pflegeeltern weg, von denen es betreut wird, weil die Kommune diese Pflegestelle nicht mehr weiter finanzieren will; es kommt zum Bezirk; der finanziert das Heim. Das wird finanziert, aber das Kind muss in ein Heim. Das müsste nicht sein, wenn das in einer Hand wäre. Dann könnte man das nämlich untereinander regeln. Das sind die Nachteile.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Nachteile müssten nicht sein, wenn man sich früher geeinigt hätte.

Es hat auch noch weitere Nachteile. Der Ausbau der ambulanten Hilfen und der betreuten Wohnformen bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege geht natürlich nicht voran, weil die Finanzierung im Moment eben noch nicht geklärt ist.

Das Gesetz hat noch einen anderen Pferdefuß. Es ist die Grundlage zur Auflösung der Sozialhilfeausschüsse bei den Kommunen. Damit wird eine gemeinsame Sozialplanung von öffentlichen Organen und Wohlfahrtsverbänden verhindert. Prälat Zerle von der Caritas hat dazu gesagt: Das ist keine Entbürokratisierung, sondern eine Entdemokratisierung. Offenbar ist die Staatsregierung nicht an der Zuarbeit der Wohlfahrtsverbände für Pflege und für behinderte Menschen interessiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil wir schon bei der Kirche sind, zitiere ich auch noch Kardinal Wetter, der gesagt hat: Wirksame Reformen richten sich nicht allein an aktuellen finanziellen Engpässen aus, sondern haben die Zukunft im Auge. Diese Meinung vertritt nicht nur er.

Der Hinauswurf der Wohlfahrtsverbände aus den Sozialhilfeausschüssen vor Ort ist nach meiner Meinung nicht mit der Gründung eines Forums Soziales Bayern vereinbar; denn wenn man auf Landesebene die Wohlfahrtsverbände ins Boot holt und ihre Meinung interessant und wichtig ist, warum dann nicht vor Ort? Auch dort müssen wir daran interessiert sein, dass sie mitreden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist der zusätzliche Belastungsausgleich, wie er genannt wird, oder der Pool, wie Sie, Frau Staatsministerin, gesagt haben. Er soll die Mehrkosten für die Kommunen auf der Basis von Vorabschätzungen ausgleichen, weil eben noch keine konkreten Zahlen vorliegen. Das ist sehr ungenau, und es ist sehr wahrscheinlich, dass es dadurch zu einer Schieflage bei besonders belasteten Kommunen kommen wird. Es ist zu befürchten, dass, wenn die Berechnungen genauer vorgenommen werden, nicht wie erwünscht weniger Bürokratie, sondern mehr Bürokratie entsteht; denn dann muss man nämlich genaue Berechnungen pro Einwohner und Gebiet vornehmen, und das wird wahrscheinlich auch sehr aufwändig sein.

Zusammenfassend kann man sagen: Dieser vorgelegte zweite Entwurf des AGSGB ist aus unserer Sicht abzulehnen, weil er Mängel aufweist, weil er Wünsche und wichtige Anliegen nicht erfüllt und weit hinter den Erwartungen zurückbleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, darf ich noch ganz kurz Frau Kollegin Sonnenholzner 20 Sekunden geben? – Danke.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): 23 Sekunden!)

– 23 Sekunden; also gut. Ich weiß, dass Sie noch so viel haben. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben mehrfach von dem gelungenen interkommunalen Ausgleich gesprochen. Das deckt sich auch mit den Aussagen des Bundes. Die Landräte, vor allen Dingen jene in Oberbayern sagen allerdings etwas völlig anderes. Ich hätte von Ihnen gerne eine erhellende Auskunft darüber, ob entweder am innerbayerischen Ausgleich etwas nicht stimmt oder ob die Landräte vielleicht auf diese Weise versuchen, der Staatsregierung den schwarzen Peter für die hohen Kreisumlagen zuzuschieben.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die kommunalen Spitzenverbände wissen sehr genau, wie der Ausgleich funktioniert. Bei den Landräten, mit denen ich vor Ort diskutiert habe, musste ich jedoch feststellen, dass sie im Jahr 2005 das Minus im Bereich Hartz IV in den Haushalt eingesetzt haben. Andere Landräte haben es nicht eingesetzt. Dieses Defizit muss im Haushalt getragen werden. Im Endeffekt kommt dann die Entlastung für 2005 erst im Herbst 2006. Hier vermisste ich ein Stück weit die Kommunikationsschiene vom Landkreisverband zu den Landräten. Allerdings wissen die Landräte und Oberbürgermeister, dass Bayern das einzige Land ist, das sich überhaupt auf den mühsamen Weg begeben hat, einen zielgenauen interkommunalen Ausgleich zu schaffen. Schließlich kommunizieren sie mit ihren Kollegen in NRW, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben zuerst behauptet, dass eine Spitzabrechnung bezüglich der Be- und Entlastung äußerst bürokratisch sei. Andererseits haben Sie jedoch beklagt, dass wir bis jetzt noch nicht die exakten Zahlen vorgelegt hätten. Was wollen Sie? – Sollen wir eine Spitzabrechnung machen oder nicht? – Für eine Spitzabrechnung brauche ich die Zahlen, deren Ermittlung Sie als bürokratisch ansehen. Hier vermisste ich die Logik.

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen noch eines sagen: Dass wir die Zahlen nicht haben, liegt nicht an der Bayerischen Staatsregierung. Das liegt an der – vornehm ausgedrückt – mangelhaften Software der BA mit dem Namen A2LL. Wenn Sie dort die Ausländer eingeben und dann die Zahlen für die Ausländer nicht mehr herausbekommen, müssen Sie mit dem Arbeitsministerium und Herrn Bundesminister Müntefering oder mit dem früheren Minister Clement verhandeln. Ich habe unendlich viele Verhandlungen wegen dieser unsäglichen Software geführt. Die dort eingegebenen Angaben können nicht mehr abgerufen werden. Diese Software ist miserabel. Wenn Sie mir vorwerfen, dass wir die entsprechenden Zahlen nicht haben, entgegne ich Ihnen: Überlegen Sie sich einmal, wem Sie Vorwürfe machen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch etwas zum AGSGB sagen: Ich halte es für notwendig, die ambulante und die stationäre Eingliederungshilfe zusammenzulegen. Aber bitte schön nicht alles auf einmal. Ich möchte ein Hartz-IV-Chaos vermeiden. Nach den jetzigen Berechnungen hat Hartz IV dem Bund 12 Milliarden Euro zusätzlich gekostet. Offenbar war man sich in Berlin auf vielen Feldern nicht darüber klar, was man in Bewegung setzt. Wir führen die Reformen zum AGSGB Schritt für Schritt durch.

Wir rechnen zunächst einmal die Be- und Entlastungen bei Hartz IV aus. Gleichzeitig werden wir uns die Be- und Entlastungen bei den Aussiedlern, Ausländern und Spätaussiedlern ansehen. Als nächsten Schritt werden wir bei der Hilfe zur Pflege und bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen den ambulanten und den stationären Bereich zusammenlegen. Hier geht es um die Lebensqualität der betroffenen Menschen. Es geht aber auch um eine Effizienz, die wir durch veränderte Strukturen gewinnen müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich habe meine Rede beendet.

(Beifall bei der CSU)

Joachim Wahnschaffe (SPD): Dann mache ich eine Zwischenintervention.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das können Sie gerne tun. Bitte, Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, leider haben Sie mir keine Gelegenheit gegeben, auf Ihre nicht tollen Ausführungen eine Frage zu stellen. Deshalb muss ich diese Frage in Form einer Zwischenintervention stellen. Sie haben soeben sehr vehement die Software der BA gegeißelt. Meines Wissens sitzt Ihr Staatssekretär im Verwaltungsrat der BA. Könnten Sie dem Hohen Haus erklären, was Sie damit gemeint haben, als Sie sagten, in die Software würden Ausländer eingegeben und die kämen nicht wieder raus?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, möchten Sie darauf eine Antwort geben? – Bitte schön.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war etwas locker ausgedrückt. Die Daten für die Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler werden in das EDV-Programm eingegeben. Wenn Sie aus diesen Daten nur die Zahlen abrufen wollen, können Sie das nicht tun. Mein Staatssekretär sitzt nicht mehr im Verwaltungsrat der Bundesagentur, sondern die Staatssekretärin von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt haben wir das auch noch aufgeklärt. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist noch nicht beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 g auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Alexander König, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 15/5009)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass eine Reihe von Anträgen für erledigt erklärt wurde. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Aufstellung.

(siehe Anlage 9)

Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 19.56 Uhr)

Anlage zum mündlichen Bericht

des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden in der 15. Wahlperiode bis zum Stichtag 28. Februar 2006

Nach § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden dem Landtag mündlich zu berichten. Der Bericht besteht aus einer Übersicht über die Themenbereiche der Eingaben und Beschwerden und einer Darstellung über die Art ihrer Erledigung.

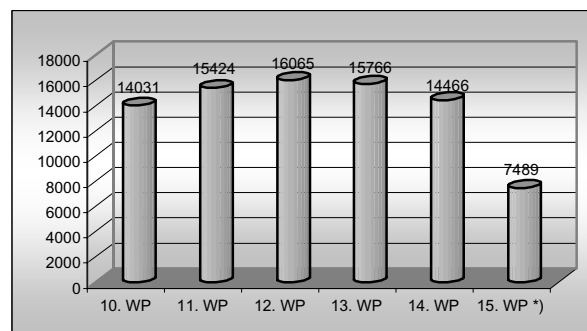
Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.

Art. 17 GG, Art. 115 BV in Verbindung mit dem Bayerischen Petitionsgesetz garantieren, dass sich jedermann, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, schriftlich, mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung wenden kann.

Die Eingaben und Beschwerden werden entweder dem Fachausschuss oder, wenn sie nicht erkennbar in das Sachgebiet eines bestimmten Ausschusses gehören, dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden zugeleitet.

Von der Möglichkeit, Eingaben an den Bayerischen Landtag zu richten, wurde wie folgt Gebrauch gemacht:

Eingegangene Petitionen



*) aus Gründen der Zuständigkeit wurden im Berichtszeitraum 245 Eingaben an den Deutschen Bundestag, bzw. an andere Landtage abgegeben.

Die Eingaben und Beschwerden wurden im Berichtszeitraum wie folgt zugewiesen:

Ausschuss für	zur Bearbeitung zugeleitet		davon erledigt		zum Stichtag noch nicht erledigt	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Eingaben und Beschwerden	2034	27,2	1714	27,3	320	26,6
Sozial- Gesundheits- und Familienpolitik	1325	17,7	1026	16,3	299	24,8
Fragen des öffentlichen Dienstes	811	10,8	651	10,4	160	13,3
Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen	674	9,0	624	9,9	50	4,2
Bildung, Jugend und Sport	658	8,8	561	8,9	97	8,1
Staatshaushalt und Finanzfragen	413	5,5	370	5,9	43	3,6
Umwelt und Verbraucherschutz	359	4,8	305	4,9	54	4,5
Hochschule, Forschung und Kultur	340	4,5	303	4,8	37	3,1
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	313	4,2	252	4,0	61	5,1
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr u. Techn.	190	2,5	130	2,1	60	5,0
Landwirtschaft und Forsten	127	1,7	104	1,7	23	1,9
Bundes- und Europaangelegenheiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abgabe an andere Landtage, Bundestag	245	3,3	245	3,9	0	0,0
Gesamt	7489	100,0	6285	100,0	1204	100,0

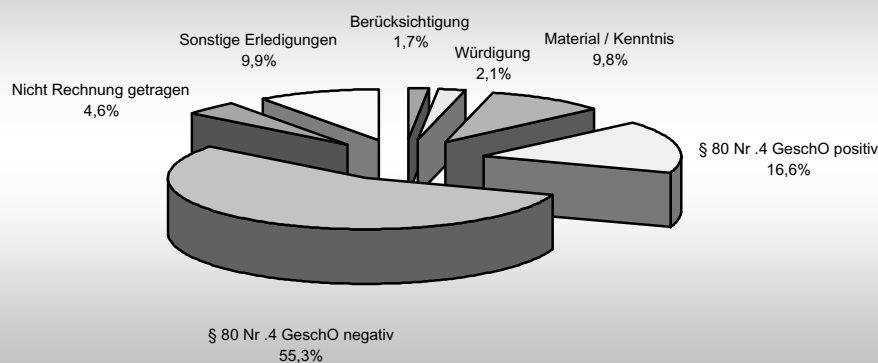
Art der Erledigung der behandelten Eingaben und Beschwerden

Voten

Anzahl Petitionen

1. Positive Votes	30,2%
a) Überweisung an die Staatsregierung	
- Berücksichtigung	105
- Würdigung	124
- Material / Kenntnisnahme	591
b) Erklärung der Staatsregierung positiv (§ 80 Nr. 4 GeschO)	1003
Zwischensumme positiv	1823
2. Negative Votes	59,9%
a) Erklärung der Staatsregierung negativ (§ 80 Nr. 4 GeschO)	3341
b) Aus anderen Gründen nicht Rechnung getragen	276
Zwischensumme negativ	3617
3. Sonstige Erledigungen	9,9%
(z.B. Rückname, JVA-Beirat, Unzulässig etc.)	600
GESAMT	6040

Grafische Darstellung



Massen- und Sammelpetitionen

Erledigte Petitionen in der 15. WP bis zum Stichtag 28.02.2006

Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unter- schriften in Listen	Anzahl der Einzelpetitionen
Ausschuss für Eingaben und Beschwerden		
Errichtung einer Feuerbestattungsanlage	1313	
Aufenthaltsverlängerung für Familie mit Schulkindern	600	4
Strafvollzug; Einkaufsmöglichkeiten	180	
Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik		
Kindertagesstättengesetz	5500	383
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	300	
Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes		
Fortführung der Ballungsraumzulage	20848	117
Zuteilungskriterien und Eingruppierung der Verwaltungsangestellten an Volks- und Förderschulen	3.322	8
Übernahme bayerischer Beamtenanwärter durch die Landesversicherungsanstalten	1501	
Anhebung der Arbeitszeit auf 42 Stunden für Beamtinnen und Beamte	844	72
Änderung der Feiertagsregelung im Schichtdienst bei Einrichtungen des Bezirks Oberbayern	500	
Geplante Kürzungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld	250	
Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen		
Änderung des Art. 11 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes	339	
Beschwerde über Fragebogenaktion bei Bürgern türkischer Herkunft		130
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport		
Aktion Bildung: Frühe Förderung ist Grundlage für schulischen und beruflichen Erfolg	102.317	5
Verkürzung des Gymnasiums auf acht Jahre	14.988	100
Verstaatlichung der Berufsfachschule für Hauswirtschaft in Würzburg	10932	
Herabsetzung des Einschulungsalters	3625	3
Lernmittelfreiheit; Büchergeld	1218	8
Beibehaltung der bisherigen Klassengliederung an der Volksschule Teunz	898	
Erhalt der Teilhauptschule Neunkirchen a. Sand	882	
Abschaffung des muttersprachlichen Unterrichts	796	6
Änderung der Unterrichtszeit und Arbeitsbedingungen der Lehrer und Lehrerinnen	795	30
Lehrerversorgung der Grundschule am Bayernplatz, München	734	
Lehrerversorgung an der Königsegg-Grundschule in Immenstadt	659	
Erhalt der Teilhauptschule Kleinlangheim	571	
Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen	476	
Erhalt des Faches Sozialwesen an der Ludwig-Derleth- Realschule	472	
Reform der Notengebung	321	
Lehrerversorgung in der Grundschule an der Pfarrer-Grimm- Straße in München	313	
Erhalt der Teilhauptschule Burtenbach	201	
Lehrerversorgung an den Gymnasien	198	
Geplante Aufteilung von Klassen der Pestalozzi-Grundschule in Gersthofen	197	

Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften in Listen	Anzahl der Einzelpetitionen
Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen		
Nachtragshaushalt 2006, Epl. 15, Kürzung der Fördermittel für Bibliotheken	12000	
Baukostenersatz für Errichtung eines Schulgebäudes	250	
Beibehaltung der Entfernungspauschale		293
Nachtragshaushalt 2004 Epl. 15; Erhöhung der Förderung für die Musikschule in Regensburg		110
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz		
Nachmeldung von FFH und Vogelschutzgebieten in Itzgrund	3600	
Widerspruch gegen die Einrichtung der sog. Naturzonen im Erweiterungsgebiet des Nationalparks Bayerischer Wald	3710	
Reduzierung der Grenzwerte im Mobilfunk; Strahlenbelastung in Naila	808	22
Errichtung einer Mobilfunksendeanlage auf Schloss Callenberg	700	
Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk im Landesentwicklungsprogramm	297	
Verlagerung des neuen Landesamtes für Wasser und Boden nach Hof	254	30
Naturschutzfachliche Genehmigung der Errichtung eines Mobilfunkmasten in Steinebach, Gemeinde Wörthsee	130	
Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur		
Geplante Schließung des Instituts für Geographie an der Universität Regensburg	2974	
Erhalt des Fachbereichs Soziale Arbeit an der Universität Bamberg	1171	
Einsparmaßnahmen an der Fachhochschule München	921	
Zusammenlegung von Dienststellen des Bayerischen Landesamtes für Bodendenkmalpflege	567	3
Anerkennung des Studienabschlusses „staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher“ der bayer. Fachakademie für Fremdsprachenberufe als Äquivalent	468	
Erhalt des Fachbereichs Tourismusmanagement an der Fachhochschule München	296	
Einführung einer Verwaltungsgebühr an Hochschulen		81
Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit		
Auflösung der Kfz-Werkstatt bei der Polizeidirektion Landshut	400	
Abwassergebühren	204	
Straßenausbaubeitragssatzung	100	
Förderung von Gartenkultur und Landespflege als Pflichtaufgabe der Landkreise	100	6
Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie		
Verzicht auf den Bau einer Südumgehung von Uttenreuth und Buckendorf	950	
Errichtung eines Windparks bei Erlach, Stadtteil Ochsenfurt	112	
Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten		
Reform der Staatsforstverwaltung	65.763	20
Gesetz zur Erhaltung der Wahlfreiheit zwischen konventionell, ökologisch oder agrotechnisch erzeugten Produkten	31.600	

Voten

gruppiert nach Ausschüssen und Sachgebieten

Erfolgsstatistik Gliederung nach Ausschüssen

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für	Gesamt	Berück- sichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Aus- schuss- Beschl.	Vor- prüf.	
Eingaben und Beschwerden	1714	15	9	10	306	1002	138	27	207
%	28,4	0,9	0,5	0,6	17,9	58,5	8,1	1,6	12,1
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	1026	30	55	151	302	363	65	0	60
%	17,0	2,9	5,4	14,7	29,4	35,4	6,3	0,0	5,8
Fragen des öffentlichen Dienstes	651	24	13	31	81	429	6	8	59
%	10,8	3,7	2,0	4,8	12,4	65,9	0,9	1,2	9,1
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	624	0	0	33	32	388	46	97	28
%	10,3	0,0	0,0	5,3	5,1	62,2	7,4	15,5	4,5
Bildung, Jugend und Sport	561	2	10	132	66	322	7	0	22
%	9,3	0,4	1,8	23,5	11,8	57,4	1,2	0,0	3,9
Staatshaushalt und Finanzen	370	3	16	103	89	136	5	1	17
%	6,1	0,8	4,3	27,8	24,1	36,8	1,4	0,3	4,6
Umwelt und Verbraucherschutz	305	5	13	56	25	185	0	1	20
%	5,0	1,6	4,3	18,4	8,2	60,7	0,0	0,3	6,6
Hochschule, Forschung und Kultur	303	1	2	38	47	203	1	1	10
%	5,0	0,3	0,7	12,5	15,5	67,0	0,3	0,3	3,3
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	252	11	1	6	25	186	4	2	17
%	4,2	4,4	0,4	2,4	9,9	73,8	1,6	0,8	6,7
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	130	3	2	7	10	86	2	2	18
%	2,2	2,3	1,5	5,4	7,7	66,2	1,5	1,5	13,8
Landwirtschaft und Forsten	104	11	3	24	20	41	2	0	3
%	1,7	10,6	2,9	23,1	19,2	39,4	1,9	0,0	2,9
Gesamt	6040	105	124	591	1003	3341	276	139	461
%	100,0	1,7	2,1	9,8	16,6	55,3	4,6	2,3	7,6

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Ausschuss-Beschl.	Vorprüf.	
Bauangelegenheiten	533	14	4	4	160	306	18	4	23
%	31,1	2,6	0,8	0,8	30,0	57,4	3,4	0,8	4,3
Strafvollzug	333	0	0	1	19	218	1	1	93
%	19,4	0,0	0,0	0,3	5,7	65,5	0,3	0,3	27,9
Ausländerrecht	324	1	2	0	65	200	5	1	50
%	18,9	0,3	0,6	0,0	20,1	61,7	1,5	0,3	15,4
Sonstige Eingaben und Beschwerden	137	0	3	0	2	9	108	13	2
%	8,0	0,0	2,2	0,0	1,5	6,6	78,8	9,5	1,5
Gnadenrecht	112	0	0	0	18	78	0	2	14
%	6,5	0,0	0,0	0,0	16,1	69,6	0,0	1,8	12,5
Wohnungswesen	57	0	0	0	17	32	2	0	6
%	3,3	0,0	0,0	0,0	29,8	56,1	3,5	0,0	10,5
Schulwegkosten, Ausbildungs- u. Begabtenförderung	50	0	0	3	9	30	0	0	8
%	2,9	0,0	0,0	6,0	18,0	60,0	0,0	0,0	16,0
Unterbringung im Bezirkskrankenhaus	48	0	0	1	3	40	2	1	1
%	2,8	0,0	0,0	2,1	6,3	83,3	4,2	2,1	2,1
Fahrerlaubniswesen	38	0	0	0	5	30	0	2	1
%	2,2	0,0	0,0	0,0	13,2	78,9	0,0	5,3	2,6
Vormundschaftssachen	34	0	0	0	1	28	0	3	2
%	2,0	0,0	0,0	0,0	2,9	82,4	0,0	8,8	5,9
Personenstandsrecht	17	0	0	0	5	8	0	0	4
%	1,0	0,0	0,0	0,0	29,4	47,1	0,0	0,0	23,5
Vertriebene und Aussiedler	16	0	0	1	1	12	2	0	0
%	0,9	0,0	0,0	6,3	6,3	75,0	12,5	0,0	0,0
Entschädigungsrecht	11	0	0	0	1	8	0	0	2
%	0,6	0,0	0,0	0,0	9,1	72,7	0,0	0,0	18,2
Sicherheitsrecht	4	0	0	0	0	3	0	0	1
%	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	25,0
Gesamt	1714	15	9	10	306	1002	138	27	207
%	100,0	0,9	0,5	0,6	17,9	58,5	8,1	1,6	12,1

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Vorschule, Kindergärten und Horte	453	1	45	136	236	34	0	0	1
%	44,2	0,2	9,9	30,0	52,1	7,5	0,0	0,0	0,2
Wohlfahrtswesen (Sozialhilfe u.a.)	218	26	5	14	22	126	18	0	7
%	21,2	11,9	2,3	6,4	10,1	57,8	8,3	0,0	3,2
Sozialversicherung	215	0	2	0	25	116	40	0	32
%	21,0	0,0	0,9	0,0	11,6	54,0	18,6	0,0	14,9
Gesundheitswesen	78	3	1	1	5	54	3	0	11
%	7,6	3,8	1,3	1,3	6,4	69,2	3,8	0,0	14,1
Allg. Fragen des Arbeitsrechts	28	0	1	0	3	14	2	0	8
%	2,7	0,0	3,6	0,0	10,7	50,0	7,1	0,0	28,6
Schwerbehindertenangelegenheiten	28	0	1	0	11	14	2	0	0
%	2,7	0,0	3,6	0,0	39,3	50,0	7,1	0,0	0,0
Sonstige Eingaben zur Sozialgesetzgebung	6	0	0	0	0	5	0	0	1
%	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	83,3	0,0	0,0	16,7
Gesamt	1026	30	55	151	302	363	65	0	60
%	100,0	2,9	5,4	14,7	29,4	35,4	6,3	0,0	5,8

Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Dienstverhältnis der Beamten	261	11	7	9	43	157	5	6	23
%	40,1	4,2	2,7	3,4	16,5	60,2	1,9	2,3	8,8
Beamte: Besoldung u. Soziale Leistungen	207	3	1	9	15	163	0	0	16
%	31,8	1,4	0,5	4,3	7,2	78,7	0,0	0,0	7,7
Allg. Personalfragen	85	4	0	12	9	51	1	1	7
%	13,1	4,7	0,0	14,1	10,6	60,0	1,2	1,2	8,2
Angestellte und Arbeiter	63	5	5	1	10	36	0	1	5
%	9,7	7,9	7,9	1,6	15,9	57,1	0,0	1,6	7,9
Beamte: Versetzung, Abordnung	35	1	0	0	4	22	0	0	8
%	5,4	2,9	0,0	0,0	11,4	62,9	0,0	0,0	22,9
Gesamt	651	24	13	31	81	429	6	8	59
%	100,0	3,7	2,0	4,8	12,4	65,9	0,9	1,2	9,1

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Ausschuss-Beschl.	Vorprüf.	
Sonstige Rechtsangelegenheiten	188	0	0	2	9	169	5	1	2
%	30,1	0,0	0,0	1,1	4,8	89,9	2,7	0,5	1,1
Strafrechtliche Angelegenheiten	184	0	0	1	4	122	9	35	13
%	29,5	0,0	0,0	0,5	2,2	66,3	4,9	19,0	7,1
Zivilrechtliche Angelegenheiten	78	0	0	2	1	18	6	50	1
%	12,5	0,0	0,0	2,6	1,3	23,1	7,7	64,1	1,3
Allgemeine Gerichtsverfahrensangelegenheiten	76	0	0	0	2	53	12	5	4
%	12,2	0,0	0,0	0,0	2,6	69,7	15,8	6,6	5,3
Justizverwaltung und Rechtsberatungswesen	53	0	0	26	13	10	1	1	2
%	8,5	0,0	0,0	49,1	24,5	18,9	1,9	1,9	3,8
Verfassungsangelegenheiten	35	0	0	1	2	13	12	2	5
%	5,6	0,0	0,0	2,9	5,7	37,1	34,3	5,7	14,3
Verwaltungs- Gerichtsverfahren	7	0	0	0	1	2	1	3	0
%	1,1	0,0	0,0	0,0	14,3	28,6	14,3	42,9	0,0
Versicherungswesen	3	0	0	1	0	1	0	0	1
%	0,5	0,0	0,0	33,3	0,0	33,3	0,0	0,0	33,3
Gesamt	624	0	0	33	32	388	46	97	28
%	100,0	0,0	0,0	5,3	5,1	62,2	7,4	15,5	4,5

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Ausschuss-Beschl.	Vorprüf.	
Allgem. schulische Angelegenheiten	372	2	6	59	46	240	4	0	15
%	66,3	0,5	1,6	15,9	12,4	64,5	1,1	0,0	4,0
Schulorganisation	187	0	4	73	19	81	3	0	7
%	33,3	0,0	2,1	39,0	10,2	43,3	1,6	0,0	3,7
Sonstige Bildungs- und Sportangelegenh.	2	0	0	0	1	1	0	0	0
%	0,4	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	561	2	10	132	66	322	7	0	22
%	100,0	0,4	1,8	23,5	11,8	57,4	1,2	0,0	3,9

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Haushaltsrecht, Haushaltsplan	147	1	13	88	32	10	0	0	3
%	39,7	0,7	8,8	59,9	21,8	6,8	0,0	0,0	2,0
Steuer- u. Abgaberecht	144	0	0	0	37	100	0	0	7
%	38,9	0,0	0,0	0,0	25,7	69,4	0,0	0,0	4,9
Sonstige Finanzangelegenheiten	79	2	3	15	20	26	5	1	7
%	21,4	2,5	3,8	19,0	25,3	32,9	6,3	1,3	8,9
Gesamt	370	3	16	103	89	136	5	1	17
%	100,0	0,8	4,3	27,8	24,1	36,8	1,4	0,3	4,6

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Allgemeine Umweltfragen	166	3	9	12	11	118	0	0	13
%	54,4	1,8	5,4	7,2	6,6	71,1	0,0	0,0	7,8
Gewässerschutz	68	0	2	37	2	25	0	0	2
%	22,3	0,0	2,9	54,4	2,9	36,8	0,0	0,0	2,9
Immissionsschutz	44	1	1	4	8	27	0	0	3
%	14,4	2,3	2,3	9,1	18,2	61,4	0,0	0,0	6,8
Abfallwirtschaft	19	1	1	0	4	13	0	0	0
%	6,2	5,3	5,3	0,0	21,1	68,4	0,0	0,0	0,0
Präventiver Verbraucherschutz	8	0	0	3	0	2	0	1	2
%	2,6	0,0	0,0	37,5	0,0	25,0	0,0	12,5	25,0
Gesamt	305	5	13	56	25	185	0	1	20
%	100,0	1,6	4,3	18,4	8,2	60,7	0,0	0,3	6,6

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vor-prüf.		
Allgem. Hochschulangelegenheiten	196	0	1	28	35	127	0	0	5
%	64,7	0,0	0,5	14,3	17,9	64,8	0,0	0,0	2,6
Medienangelegenheiten	82	0	0	2	6	70	1	1	2
%	27,1	0,0	0,0	2,4	7,3	85,4	1,2	1,2	2,4
Denkmalschutz	18	1	1	6	5	4	0	0	1
%	5,9	5,6	5,6	33,3	27,8	22,2	0,0	0,0	5,6
Sonstige kulturelle Angelegenheiten	7	0	0	2	1	2	0	0	2
%	2,3	0,0	0,0	28,6	14,3	28,6	0,0	0,0	28,6
Gesamt	303	1	2	38	47	203	1	1	10
%	100,0	0,3	0,7	12,5	15,5	67,0	0,3	0,3	3,3

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vor-prüf.		
Kommunale Angelegenheiten	182	11	0	5	16	136	3	0	11
%	72,2	6,0	0,0	2,7	8,8	74,7	1,6	0,0	6,0
Innere Sicherheit	70	0	1	1	9	50	1	2	6
%	27,8	0,0	1,4	1,4	12,9	71,4	1,4	2,9	8,6
Gesamt	252	11	1	6	25	186	4	2	17
%	100,0	4,4	0,4	2,4	9,9	73,8	1,6	0,8	6,7

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Verkehrswesen	64	2	1	2	7	41	1	1	9
%	49,2	3,1	1,6	3,1	10,9	64,1	1,6	1,6	14,1
Gewerbe-, Handwerks- und Handelsrecht	27	0	1	3	0	17	0	0	6
%	20,8	0,0	3,7	11,1	0,0	63,0	0,0	0,0	22,2
Industrie- und Energiefragen	22	1	0	1	1	19	0	0	0
%	16,9	4,5	0,0	4,5	4,5	86,4	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsförderung	12	0	0	1	1	6	1	1	2
%	9,2	0,0	0,0	8,3	8,3	50,0	8,3	8,3	16,7
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenh.	5	0	0	0	1	3	0	0	1
%	3,8	0,0	0,0	0,0	20,0	60,0	0,0	0,0	20,0
Gesamt	130	3	2	7	10	86	2	2	18
%	100,0	2,3	1,5	5,4	7,7	66,2	1,5	1,5	13,8

Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Allgemeine Agrarangelegenheiten	38	11	3	1	6	14	1	0	2
%	36,5	28,9	7,9	2,6	15,8	36,8	2,6	0,0	5,3
Forst-u.Waldwirtschaft	35	0	0	20	6	8	1	0	0
%	33,7	0,0	0,0	57,1	17,1	22,9	2,9	0,0	0,0
Ländliche Neuordnung	19	0	0	2	4	12	0	0	1
%	18,3	0,0	0,0	10,5	21,1	63,2	0,0	0,0	5,3
Tierhaltung, Tierschutz	7	0	0	1	2	4	0	0	0
%	6,7	0,0	0,0	14,3	28,6	57,1	0,0	0,0	0,0
Jagd- und Fischereiangelegenheiten	5	0	0	0	2	3	0	0	0
%	4,8	0,0	0,0	0,0	40,0	60,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	104	11	3	24	20	41	2	0	3
%	100,0	10,6	2,9	23,1	19,2	39,4	1,9	0,0	2,9

Regionale Gliederung

Eine Gegenüberstellung der Eingaben und Beschwerden
nach Ausschüssen, einzelnen Sachgebieten und dem
Bevölkerungsanteil der Regierungsbezirke, dem die Eingaben
jeweils zuzuordnen sind, ergibt folgendes Bild...

Regionalstatistik Gliederung nach Ausschüssen

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für	Gesamt (% zu Gesamt AK) Bevölk.(%)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Eingaben und Beschwerden	1714	592	154	186	130	154	181	281	36
%	28,4	34,5	9,0	10,9	7,6	9,0	10,6	16,4	2,1
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	1026	313	81	63	153	122	158	95	41
%	17,0	30,5	7,9	6,1	14,9	11,9	15,4	9,3	4,0
Fragen des öffentlichen Dienstes	651	281	43	48	58	72	57	61	31
%	10,8	43,2	6,6	7,4	8,9	11,1	8,8	9,4	4,8
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	624	165	44	57	44	171	33	66	44
%	10,3	26,4	7,1	9,1	7,1	27,4	5,3	10,6	7,1
Bildung, Jugend und Sport	561	178	42	49	49	75	89	71	8
%	9,3	31,7	7,5	8,7	8,7	13,4	15,9	12,7	1,4
Staatshaushalt und Finanzfragen	370	152	20	32	25	36	55	37	13
%	6,1	41,1	5,4	8,6	6,8	9,7	14,9	10,0	3,5
Umwelt und Verbraucherschutz	305	139	23	27	29	15	29	40	3
%	5,0	45,6	7,5	8,9	9,5	4,9	9,5	13,1	1,0
Hochschule, Forschung und Kultur	303	97	14	104	20	18	21	14	15
%	5,0	32,0	4,6	34,3	6,6	5,9	6,9	4,6	5,0
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	252	70	31	40	22	21	20	36	12
%	4,2	27,8	12,3	15,9	8,7	8,3	7,9	14,3	4,8
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	130	43	6	14	9	13	25	16	4
%	2,2	33,1	4,6	10,8	6,9	10,0	19,2	12,3	3,1
Landwirtschaft und Forsten	104	28	10	6	7	16	16	20	1
%	1,7	26,9	9,6	5,8	6,7	15,4	15,4	19,2	1,0
Gesamt	6040	2058	468	626	546	713	684	737	208
%	100,0	34,1	7,7	10,4	9,0	11,8	11,3	12,2	3,4

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Bauangelegenheiten	524	183	62	48	31	42	72	86	0
%	30,6	34,9	11,8	9,2	5,9	8,0	13,7	16,4	0,0
Strafvollzug	338	49	42	80	22	28	7	108	2
%	19,7	14,5	12,4	23,7	6,5	8,3	2,1	32,0	0,6
Ausländerrecht	328	104	16	19	24	44	68	38	15
%	19,1	31,7	4,9	5,8	7,3	13,4	20,7	11,6	4,6
Sonstige Eingaben und Beschwerden	137	124	0	0	3	4	2	2	2
%	8,0	90,5	0,0	0,0	2,2	2,9	1,5	1,5	1,5
Gnadenrecht	112	27	7	14	14	13	6	26	5
%	6,5	24,1	6,3	12,5	12,5	11,6	5,4	23,2	4,5
Wohnungswesen	57	35	5	3	3	4	3	2	2
%	3,3	61,4	8,8	5,3	5,3	7,0	5,3	3,5	3,5
Schulwegkosten, Ausbildungs- u. Begabtenförderung	50	17	5	7	8	2	4	5	2
%	2,9	34,0	10,0	14,0	16,0	4,0	8,0	10,0	4,0
Unterbringung im Bezirkskrankenhaus	48	16	3	3	13	5	3	4	1
%	2,8	33,3	6,3	6,3	27,1	10,4	6,3	8,3	2,1
Fahrerlaubniswesen	38	13	4	4	2	5	5	4	1
%	2,2	34,2	10,5	10,5	5,3	13,2	13,2	10,5	2,6
Vormundschaftssachen	34	11	5	1	4	3	4	3	3
%	2,0	32,4	14,7	2,9	11,8	8,8	11,8	8,8	8,8
Personenstandsrecht	17	5	2	2	1	2	2	1	2
%	1,0	29,4	11,8	11,8	5,9	11,8	11,8	5,9	11,8
Vertriebene und Aussiedler	16	3	1	3	3	2	3	0	1
%	0,9	18,8	6,3	18,8	18,8	12,5	18,8	0,0	6,3
Entschädigungsrecht	11	4	2	2	1	0	1	1	0
%	0,6	36,4	18,2	18,2	9,1	0,0	9,1	9,1	0,0
Sicherheitsrecht	4	1	0	0	1	0	1	1	0
%	0,2	25,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0	25,0	0,0
Gesamt	1714	592	154	186	130	154	181	281	36
%	99,8	34,5	9,0	10,9	7,6	9,0	10,6	16,4	2,1

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Vorschule, Kindergärten und Horte	455	107	50	12	64	72	117	33	0
%	44,3	23,5	11,0	2,6	14,1	15,8	25,7	7,3	0,0
Wohlfahrtswesen (Sozialhilfe u.a.)	218	77	12	23	49	15	9	24	9
%	21,2	35,3	5,5	10,6	22,5	6,9	4,1	11,0	4,1
Sozialversicherung	213	70	11	19	25	22	18	25	23
%	20,8	32,9	5,2	8,9	11,7	10,3	8,5	11,7	10,8
Gesundheitswesen	78	40	4	5	7	6	7	3	6
%	7,6	51,3	5,1	6,4	9,0	7,7	9,0	3,8	7,7
Allg. Fragen des Arbeitsrechts	28	7	1	1	6	2	3	5	3
%	2,7	25,0	3,6	3,6	21,4	7,1	10,7	17,9	10,7
Schwerbehindertenangelegenheiten	28	6	3	3	2	5	4	5	0
%	2,7	21,4	10,7	10,7	7,1	17,9	14,3	17,9	0,0
Sonstige Eingaben zur Sozialgesetzgebung	6	6	0	0	0	0	0	0	0
%	0,6	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1026	313	81	63	153	122	158	95	41
%	100,0	30,5	7,9	6,1	14,9	11,9	15,4	9,3	4,0

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Dienstverhältnis der Beamten	250	82	12	32	31	32	27	25	9
%	38,4	32,8	4,8	12,8	12,4	12,8	10,8	10,0	3,6
Beamte: Besoldung u. Soziale Leistungen	210	129	14	6	14	14	11	16	6
%	32,3	61,4	6,7	2,9	6,7	6,7	5,2	7,6	2,9
Allg. Personalfragen	85	34	7	6	6	15	5	7	5
%	13,1	40,0	8,2	7,1	7,1	17,6	5,9	8,2	5,9
Angestellte und Arbeiter	65	27	5	3	4	8	6	8	4
%	10,0	41,5	7,7	4,6	6,2	12,3	9,2	12,3	6,2
Beamte: Versetzung, Abordnung	41	9	5	1	3	3	8	5	7
%	6,3	22,0	12,2	2,4	7,3	7,3	19,5	12,2	17,1
Gesamt	651	281	43	48	58	72	57	61	31
%	100,0	43,2	6,6	7,4	8,9	11,1	8,8	9,4	4,8

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Sonstige Rechtsangelegenheiten	191	19	4	8	9	126	6	9	10
%	30,6	9,9	2,1	4,2	4,7	66,0	3,1	4,7	5,2
Strafrechtliche Angelegenheiten	181	58	21	19	19	15	9	25	15
%	29,0	32,0	11,6	10,5	10,5	8,3	5,0	13,8	8,3
Zivilrechtliche Angelegenheiten	78	30	7	4	4	10	8	11	4
%	12,5	38,5	9,0	5,1	5,1	12,8	10,3	14,1	5,1
Allgemeine Gerichtsverfahrensangelegenheiten	76	29	6	3	4	12	6	11	5
%	12,2	38,2	7,9	3,9	5,3	15,8	7,9	14,5	6,6
Justizverwaltung und Rechtsberatungswesen	53	14	1	18	3	4	3	6	4
%	8,5	26,4	1,9	34,0	5,7	7,5	5,7	11,3	7,5
Verfassungsangelegenheiten	35	13	3	4	4	3	0	4	4
%	5,6	37,1	8,6	11,4	11,4	8,6	0,0	11,4	11,4
Verwaltungs- Gerichtsverfahren	7	2	2	1	0	1	1	0	0
%	1,1	28,6	28,6	14,3	0,0	14,3	14,3	0,0	0,0
Versicherungswesen	3	0	0	0	1	0	0	0	2
%	0,5	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	66,7
Gesamt	624	165	44	57	44	171	33	66	44
%	100,0	26,4	7,1	9,1	7,1	27,4	5,3	10,6	7,1

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgem. schulische Angelegenheiten (insbesondere Lehrpersonal)	372	121	23	26	29	53	63	50	7
%	66,3	32,5	6,2	7,0	7,8	14,2	16,9	13,4	1,9
Schulorganisation	187	56	18	23	20	22	26	21	1
%	33,3	29,9	9,6	12,3	10,7	11,8	13,9	11,2	0,5
Sonstige Bildungs- und Sportangelegenh.	2	1	1	0	0	0	0	0	0
%	0,4	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	561	178	42	49	49	75	89	71	8
%	100,0	31,7	7,5	8,7	8,7	13,4	15,9	12,7	1,4

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Haushaltsrecht, Haushaltsplan	147	63	8	10	8	16	29	11	2
%	39,7	42,9	5,4	6,8	5,4	10,9	19,7	7,5	1,4
Steuer- u. Abgaberecht	144	59	8	11	10	17	11	22	6
%	38,9	41,0	5,6	7,6	6,9	11,8	7,6	15,3	4,2
Sonstige Finanzangelegenheiten	79	30	4	11	7	3	15	4	5
%	21,4	38,0	5,1	13,9	8,9	3,8	19,0	5,1	6,3
Gesamt	370	152	20	32	25	36	55	37	13
%	100,0	41,1	5,4	8,6	6,8	9,7	14,9	10,0	3,5

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgemeine Umweltfragen	166	68	15	11	24	7	19	20	2
%	54,4	41,0	9,0	6,6	14,5	4,2	11,4	12,0	1,2
Gewässerschutz	68	46	2	3	2	4	1	9	1
%	22,3	67,6	2,9	4,4	2,9	5,9	1,5	13,2	1,5
Immissionsschutz	44	16	4	7	0	3	7	7	0
%	14,4	36,4	9,1	15,9	0,0	6,8	15,9	15,9	0,0
Abfallwirtschaft	19	5	2	4	2	1	1	4	0
%	6,2	26,3	10,5	21,1	10,5	5,3	5,3	21,1	0,0
Präventiver Verbraucherschutz	8	4	0	2	1	0	1	0	0
%	2,6	50,0	0,0	25,0	12,5	0,0	12,5	0,0	0,0
Gesamt	305	139	23	27	29	15	29	40	3
%	100,0	45,6	7,5	8,9	9,5	4,9	9,5	13,1	1,0

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgem. Hochschulangelegenheiten	196	54	7	85	14	10	14	8	4
	% 64,7	27,6	3,6	43,4	7,1	5,1	7,1	4,1	2,0
Medienangelegenheiten	79	36	7	15	3	4	2	5	7
	% 26,1	45,6	8,9	19,0	3,8	5,1	2,5	6,3	8,9
Denkmalschutz	18	4	0	4	2	4	3	1	0
	% 5,9	22,2	0,0	22,2	11,1	22,2	16,7	5,6	0,0
Sonstige kulturelle Angelegenheiten	10	3	0	0	1	0	2	0	4
	% 3,3	30,0	0,0	0,0	10,0	0,0	20,0	0,0	40,0
Gesamt	303	97	14	104	20	18	21	14	15
	% 100,0	32,0	4,6	34,3	6,6	5,9	6,9	4,6	5,0

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Kommunale Angelegenheiten	185	42	23	34	19	19	14	29	5
	% 73,4	22,7	12,4	18,4	10,3	10,3	7,6	15,7	2,7
Innere Sicherheit	67	28	8	6	3	2	6	7	7
	% 26,6	41,8	11,9	9,0	4,5	3,0	9,0	10,4	10,4
Gesamt	252	70	31	40	22	21	20	36	12
	% 100,0	27,8	12,3	15,9	8,7	8,3	7,9	14,3	4,8

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Verkehrswesen	62	25	4	8	6	7	5	6	1
%	47,7	40,3	6,5	12,9	9,7	11,3	8,1	9,7	1,6
Gewerbe-, Handwerks- und Handelsrecht	27	8	2	5	3	1	4	4	0
%	20,8	29,6	7,4	18,5	11,1	3,7	14,8	14,8	0,0
Industrie- und Energiefragen	22	0	0	0	0	4	14	4	0
%	16,9	0,0	0,0	0,0	0,0	18,2	63,6	18,2	0,0
Wirtschaftsförderung	9	6	0	1	0	0	2	0	0
%	6,9	66,7	0,0	11,1	0,0	0,0	22,2	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenh.	6	2	0	0	0	0	0	2	2
%	4,6	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	33,3
Landes- u. Regionalplanung, Raumordnungsverfahren	4	2	0	0	0	1	0	0	1
%	3,1	50,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	25,0
Gesamt	130	43	6	14	9	13	25	16	4
%	100,0	33,1	4,6	10,8	6,9	10,0	19,2	12,3	3,1

Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgemeine Agrarangelegenheiten	38	14	4	1	1	5	5	8	0
%	36,5	36,8	10,5	2,6	2,6	13,2	13,2	21,1	0,0
Forst- u. Waldwirtschaft	35	8	1	2	5	8	7	3	1
%	33,7	22,9	2,9	5,7	14,3	22,9	20,0	8,6	2,9
Ländliche Neuordnung	19	4	2	2	1	1	3	6	0
%	18,3	21,1	10,5	10,5	5,3	5,3	15,8	31,6	0,0
Tierhaltung, Tierschutz	7	2	2	0	0	1	1	1	0
%	6,7	28,6	28,6	0,0	0,0	14,3	14,3	14,3	0,0
Jagd- und Fischereiangelegenheiten	5	0	1	1	0	1	0	2	0
%	4,8	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0	0,0	40,0	0,0
Gesamt	104	28	10	6	7	16	16	20	1
%	100,0	26,9	9,6	5,8	6,7	15,4	15,4	19,2	1,0

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Heinz Donhauser (CSU): *Bis zu welchem Zeitpunkt wird mit einem flächendeckenden Einsatz des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern gerechnet, welche technischen Voraussetzungen sind dazu noch zu schaffen und in welcher Höhe sind für den Aufbau und Betrieb Finanzmittel seitens des Freistaats Bayern notwendig?*

Antwort der Staatsregierung: Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 18.03.2005 beschlossen, den Digitalfunk bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gemeinsam voranzubringen und bis Ende 2010 flächendeckend als deutschlandweites Gesamtnetz in Betrieb zu nehmen. An dieser zeitlichen Rahmenvorgabe hat sich bis heute nichts geändert. Das Projekt befindet sich zeitlich und fachlich im Plan. Wir rechnen damit, dass in Bayern der Digitalfunk Ende 2010 flächendeckend zur Verfügung stehen wird.

Die technischen Voraussetzungen werden einerseits mit der Erstellung der Leistungsbeschreibung für die Systemtechnik sowie deren Ausschreibung und andererseits durch die Auswahl eines zuverlässigen Betreibers für den Aufbau und Betrieb des Digitalfunknetzes geschaffen. Aus Sicherheitsgründen hat der Bund für den Betrieb die Firma DB Telematik vorgesehen. Die Vertragsverhandlungen zum Rahmenvertrag für den Betrieb sind aber noch nicht abgeschlossen. Bei der Vergabe der Systemtechnik ist die aktenmäßige Auswertung der Angebote abgeschlossen. Es folgen jetzt Klärungsgespräche sowie anschließend Teststellungen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit.

Der Bund übernimmt dabei das rechtliche Risiko für die Umsetzbarkeit und den rechtlichen Bestand der auszusprechenden Leistung Systemtechnik sowie des Betreibervertrags.

Die tatsächlichen Kosten für den Aufbau und Betrieb können erst nach dem Bekanntwerden der jeweiligen Angebote beziffert werden. Derzeit ist im Staatshaushalt 2005/2006 für die Einrichtung und den Betrieb des Digitalfunks eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen, die aufgrund der im Jahr 2005 geänderten Vorgehensweise des Bundes im Entwurf des Nachtragshaushalts

2006 in Höhe von 567 Mio. €, fällig in den Haushaltsjahren 2007 bis 2020, veranschlagt wurde.

Jürgen Dupper (SPD): *Wird eine prozentuale Weiterverrechnung der Bauhofleistungen auf städtische Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Hallenbäder udgl. empfohlen oder ist die Staatsregierung der Ansicht, dass die bisherige Lösung – gemäß einem Stundensatz – beibehalten werden kann, und dürfen die Kosten der Kämmererei und weitere Teile der Rathausverwaltung im Wege einer Schätzung auch für die Kläranlagengebühr mit eingerechnet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Frage zielt auf die Verrechnung gemeindlicher Leistungen. Bei der internen Verrechnung gemeindlicher Leistungen ist zwischen kostenrechnenden Einrichtungen und sonstigen Bereichen der Gemeindeverwaltung zu unterscheiden.

Im Bereich der allgemeinen Gemeindeverwaltung ist die Verrechnung nicht unmittelbar mit Gebühren oder Beiträgen zu Lasten der Bürger verbunden, sondern dient der Haushaltsklarheit. Gemäß § 14 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) soll die Erstattung von Verwaltungskosten und sonstigen Gemeinkosten zwischen Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten veranschlagt werden, soweit es für eine Kostenrechnung erforderlich ist. Im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts ist vorgesehen, dass die Gemeinden, die die doppelte Buchführung anwenden wollen, auch eine Kosten- und Leistungsrechnung einführen. Deren nähere Ausgestaltung ist jedoch nach den örtlichen Bedürfnissen zu regeln. Dies bedeutet, dass es der jeweiligen Gemeinde überlassen bleibt, in welchem Detaillierungsgrad und für welche gemeindliche Einrichtungen eine Kostenverrechnung durchgeführt wird. Das schließt die Möglichkeit ein, bisherige Lösungen beizubehalten.

Im Rahmen kostenrechnender Einrichtungen, wie beispielsweise der Abwasserentsorgung, erhebt die Gemeinde kostendeckende Beiträge und Gebühren. Hier hat die Rechtsprechung Grundsätze für die Berücksichtigung gemeindlicher Eigenleistungen entwickelt. Danach dürfen bei Beiträgen reine Verwaltungsleistungen in der Regel nicht dem beitragsfähigen Aufwand zugerechnet werden, wohl aber die Kosten für den Einsatz eigener

Bauhofmitarbeiter und Geräte, soweit sie sich unmittelbar auf den technischen Ausbau beziehen. Bei Gebühren sind dagegen die bei betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von Abgaben berücksichtigungsfähig (vgl. Art. 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz –KAG–). Danach dürfen nach der Rechtsprechung auch die Kosten zentraler Dienststellen, wie beispielsweise der Kämmerei, bei der Berechnung von Gebühren für einzelne kommunale Einrichtungen anteilig berücksichtigt werden.

Thomas Mütze (GRÜNE): *In wie vielen Kommunen Bayerns die Zweitwohnungssteuer inzwischen eingeführt wurde, welche Unterschiede in der Ausgestaltung es gibt und wie diese begründet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die bayerischen Kommunen haben seit dem 1. August 2004 die Möglichkeit, auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Zweitwohnungssteuer einzuführen. Das ursprüngliche Verbot, auf das Innehaben einer Wohnung eine kommunale Aufwandsteuer zu erheben, ist in Art. 3 Abs. 3 KAG gestrichen worden. Ob eine Gemeinde von der Möglichkeit zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer Gebrauch macht, liegt in ihrem pflichtgemäßen Ermessen. Sie muss dabei die widerstreitenden Interessen einer sachgerechten Einnahmengewinnung auf ihrer Seite und das Interesse der betroffenen Zweitwohnsinhaber gegeneinander sachgerecht abwägen.

Da die Einführung der Zweitwohnungssteuer durch eine Gemeinde nicht der Genehmigungs- oder Anzeigepflicht unterliegt, hat das Staatsministerium des Innern keinen vollständigen Überblick, welche Gemeinden eine Zweitwohnungssteuer eingeführt haben und welche nicht. Es wird jedoch in Übereinstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag geschätzt, dass inzwischen ca. 130 – 150 Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Der Gesetzgeber hat bis auf die Streichung des Verbots zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Art. 3 Abs. 3 KAG auf weitere gesetzliche Vorgaben verzichtet. Mit Blick auf das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht und die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort hat die Staatsregierung auch keine Mustersatzung für die Gemeinden vorgegeben. Die Praxis stützt sich auf mehrere von verschiedener Seite erarbeitete Muster, die den Gemeinden einen nicht unerheblichen Gestaltungsspielraum lassen. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, einen Überblick über die verschiedenen Ausgestaltungen der Gemeindegesetzungen zu geben.

Ludwig Wörner (SPD): *Ist die Staatsregierung bereit, die bisher eingesetzten Komplementärstellen weiterhin im Haushalt, in selber Höhe wie bisher vorzusehen oder sie aufzustocken, da durch die Föderalismusreform der Wohnungsbau ausschließlich Ländersache wird und damit geregelt ist, dass der Bund bis zum Jahr 2013 weiterhin Mittel in bisheriger Höhe für den Wohnungsbau zur Verfügung stellt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Länder haben sich auf der Grundlage der Vorarbeiten der Kommission von

Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auf eine Föderalismusreform geeinigt. Im Zuge dieser Föderalismusreform soll die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung in die alleinige Länderzuständigkeit übergeführt werden. Nach den vorliegenden Gesetzentwürfen stehen den Ländern zum Ausgleich für den Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes bis 2013 jährlich feste Beträge aus dem Bundeshaushalt zu. Für diese Bundesmittel bestünde eine investive Zweckbindung. Die bisher in den Verwaltungsvereinbarungen zur sozialen Wohnraumförderung festgelegte Pflicht der Länder zur Kofinanzierung der Bundesmittel in gleicher Höhe würde allerdings entfallen.

Bayern hat in den zurückliegenden Jahren stets weit mehr Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung als die vom Bund geforderte Kofinanzierung bereitgestellt. Angesichts des bestehenden Bedarfs werden auch künftig Landesmittel für die Wohnraumförderung einzusetzen sein. Vor Abschluss der Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 kann allerdings noch keine Aussage getroffen werden, in welcher konkreten Höhe die soziale Wohnraumförderung durch Landesmittel gefördert werden kann.

Christa Steiger (SPD): *Hält die Bayerische Staatsregierung folgende Vorgehensweise im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme Vogteistraße für den Ebensfelder Gemeindeteil Döringsstadt, dass 2004 eine Vereinbarung mit einem Zuschuss von 65 %, Ausführungsbeginn und –ende 2005 geschlossen wurde, von der Direktion für ländliche Entwicklung die Maßnahme von 2005 auf 2006, von 2006 auf 2007 wegen Finanzierungsproblemen durch die DfLE verschoben wurde und nun der Gemeinde erklärt wird, dass der Zuschuss bei einem Maßnahmenbeginn 2006 auf 50 % gesenkt werde mit der Begründung, dass die Vereinbarung unwirksam wird, wenn nicht innerhalb von zwei Kalenderjahren nach Vertragsabschluss begonnen worden sei, im Hinblick auf Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und auf die Finanzplanung der Kommune für richtig, wenn nein, was gedenkt sie zu tun, damit die Dorferneuerungsmaßnahme mit 65 % wie vereinbart gefördert wird?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hält die aufgezeigte Vorgehensweise nicht für richtig. Sie entspricht auch nicht der Vorgehensweise des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken. Sofern die Verzögerung der Bauausführung nicht von der Gemeinde zu vertreten ist, wird die Maßnahme jedenfalls zu den vereinbarten Konditionen umgesetzt. Die Umsetzung steht aber gemäß Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft und der Gemeinde unter dem Vorbehalt der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel. Dabei hat die Bindung der verfügbaren EAGFL-Mittel höchste Priorität. Dies hat zur Folge, dass bevorzugt jene Maßnahmen gefördert werden müssen, die möglichst wenige nationale Kofinanzierungsmittel binden. Dies trifft für alle Maßnahmen mit bis zu 50 % Förderung zu. Das ALE Oberfranken hat deshalb der Gemeinde Ebensfeld eine Umsetzung der Maßnahme in 2006 bei verringerter Förderung angeboten. Die Entscheidung der Gemeinde dazu steht noch aus. Sofern die Gemeinde dieses Angebot nicht aufgreift, wird eine Umsetzung in 2007 zu den vereinbarten Konditionen erfolgen.

Christine Kamm (GRÜNE): *Welche genauen Sortenbezeichnungen, Kennnummern und Reifegruppen haben die auf den jeweiligen staatlichen Flächen in Bayern beantragten Gensorten?*

Antwort der Staatsregierung:

Kennnummer BSA	Sortenbezeichnung	Reifegruppe
99043	DKC 3421 YG	K 250
10168	Kuratus	K 260, S 260
10379	PR39F56	K 260

Dr. Thomas Beyer (SPD): *In welcher Gesamthöhe wurden bisher durch den Freistaat Bayern Landesmittel als Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ nach VO (EG) Nr. 1260/99 ausgereicht, in welchem Umfang wurde damit bislang gestellten Anträgen entsprochen und welche Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf eine Gefährdung der Kofinanzierung der EU-Zuschüsse erwartet die Staatsregierung für den Fall, dass die im Entwurf des Nachtrags Haushaltes 2006 vorgesehene Kürzung der Landesmittel im Rahmen von LEADER+ um 1,5 Millionen auf dann nur noch 2,465 Millionen verwirklicht werden?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Bislang wurden Landesmittel in Höhe von **insgesamt 2.393 Mio. €** und EU-Mittel in Höhe von 16,3 Mio. € als Zuschüsse durch LEADER+ ausgereicht. Die von der EU geforderte 50%-ige nationale Kofinanzierung wurde für Projekte in den Gebieten der 45 Lokalen Aktionsgruppen dabei v.a. durch Mittel der Kommunen und aus privaten Mitteln abgedeckt. Bayerische Landesmittel waren bislang für die Aufstockung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel nur in sehr geringem Umfang erforderlich.
2. Bislang konnten alle in LEADER+ gestellten Förderanträge bewilligt werden, die die Fördervoraussetzungen erfüllt haben. Anzahl der Bewilligungen: 931.
3. Die Kürzung hat keine Auswirkung auf die erforderliche nationale Kofinanzierung. Zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ stehen in der Förderperiode 2000 bis 2006/2008 für Bayern 53.160.313 € aus dem EAGFL Abt. Ausrichtung zur Verfügung. Damit diese EU-Mittel in dieser Höhe ausgeschöpft werden können, ist nach EU-Vorgaben mit nationalen Mitteln in mindestens gleicher Höhe zu kofinanzieren. Zu diesen nationalen Mitteln zählen neben Landesmitteln unseres Hauses auch Mittel der anderen an LEADER+ beteiligten Ressorts (StMUGV und StMWIVT), sowie von Kommunen etc. und auch private Mittel.

Von der EU genehmigter Finanzierungsplan bei LEADER+

50 %	EAGFL	53.160.313,- €
35 %	öffentliche Mittel	36.831.908,- €
15 %	private Mittel	16.328.405,- €
100 %	insgesamt	106.320.626,- €

Die erforderliche nationale Kofinanzierung (öffentlich und privat) entsprechend dem Finanzierungsplan wurde von Bayern bislang ohne Probleme eingehalten und stellt nach Auffassung der Staatsregierung auch für die Zukunft kein Problem dar.

Die Landesmittel können im Jahr 2006 um 1,5 Mio. EUR gekürzt werden, ohne dass die Durchführung von laufenden Projekten oder die Bindung von EU-Mitteln gefährdet ist.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Nachdem immer mehr Toiletten in Bahnhöfen und S-Bahnstationen aus Kostengründen geschlossen werden wie jetzt auch in Germering-Unterpfaffenhofen, frage ich die Staatsregierung: Wie viele Bahnhofstoiletten wurden in den letzten Jahren in Bayern geschlossen, wie viele Schließungen sind geplant, sieht die Staatsregierung neben den Kommunen auch die Bahn in Verantwortung für den Erhalt der Anlagen?*

Antwort der Staatsregierung: Einleitend ist festzustellen, dass die Schieneninfrastruktur, dazu gehören auch die Stationen, im Verantwortungsbereich des Bundes liegt.

Die DB AG (Station & Service AG) führt nach ihren Angaben keine Statistik über die in den letzten Jahren in Bayern geschlossenen Bahnhofstoiletten.

Toilettenanlagen werden von der DB AG nur in Einzelfällen, insbesondere bei hohen Vandalismusschäden, wie in Germering-Unterpfaffenhofen, geschlossen. In jedem dieser Einzelfälle erfolgt laut DB AG vorab eine Abwägung und Besprechung alternativer Lösungen mit der Kommune.

Die DB AG steht auf dem Standpunkt, dass eine allgemeine rechtliche Verpflichtung der DB AG zur Vorhaltung von Toiletten an Bahnhöfen nicht bestehe. Im Sinne des Kundendienstes sei sie jedoch interessiert, den Reisenden Toiletten am Bahnhof zur Verfügung zu stellen, insbesondere in größeren Bahnhöfen mit hoher Reisendenfrequenz oder ausgeprägten Umsteigebeziehungen.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH und das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie versuchen gleichwohl zusammen mit DB Station & Service AG und den betreffenden Kommunen an geeigneten Stationen Konzepte für Empfangsgebäude einschließlich Toiletten auf freiwilliger Basis zu entwickeln.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): *Welches Finanzierungskonzept ist für den Ausbau der Schieneninfrastruktur Taktverdichtung Regio Schienentakts Augsburg hier insbesondere den Ausbau des Dritten Gleises zwischen Augsburg und Meitingen sowie des Dritten Gleises zwischen Augsburg - Oberhausen und Westheim geplant, können für diese Finanzierung ebenso wie in der Region München und Nürnberg Regionalisierungsmittel eingesetzt werden und mit welchem Finanzierungsbedarf ist für die vorgenannten Maßnahmen zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Finanzierung der Infrastrukturausbaumaßnahmen für die Einführung des Regio-Schienen-Taktes Augsburg erfolgt aus Mitteln des Bundesschienenwegeausbaugesetzes.

Der abschnittsweise dreigleisige Ausbau bei Westheim und Meitingen muss analog der Finanzierung des viergleisigen Ausbaus zwischen Augsburg und Mering aus Mitteln für den Fernverkehrsausbau gem. § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz ohne Einsatz von Regionalisierungsmitteln erfolgen. Der Bundesverkehrswegeplan 2003 sieht für die dreigleisigen Ausbauten bisher keine Mittelansätze vor. Die Finanzierung der Baumaßnahmen ist nicht gesichert, eine Kostenschätzung der DB AG liegt deshalb nicht vor.

Der Bau eines Bahnsteigs F in Augsburg Hbf, des Doppelpurabschnitts Friedberg – Paar, des Wendegleises Oberhausen sowie notwendiger Kleinmaßnahmen kann auf der Grundlage zinsloser Darlehen für den Ausbau der Nahverkehrsinfrastruktur gemäß § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz finanziert werden. Das Investitionsvolumen wird von der DB AG mit rd. 52 Mio. € angegeben. Der Freistaat Bayern ist grundsätzlich bereit, im Fall einer negativen Wirtschaftlichkeitsrechnung der DB AG für das Maßnahmenpaket ergänzende Tilgungskostenzuschüsse aus Regionalisierungsmitteln zu leisten. Taktverdichtungen können mit Umsetzung dieses Maßnahmenpakets auf allen Streckenästen eingeführt werden. Richtung Dinkelscherben und Donauwörth ist jedoch eine exakte Vertaktung der Mehrleistungen ohne dreigleisige Ausbauten nicht erreichbar.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Nachdem im Förderzeitraum zwischen 2000 und 2006 insgesamt rund 238 Mio. Euro an Ziel-2-Mitteln für die bisherigen bayerischen Ziel-2-Gebiete (Grenzstreifen nach Tschechien einschließlich der nördlichen Teile des Landkreises Kronach sowie der Stadt Schweinfurt und Teile der Städte Nürnberg und Fürth) zur Verfügung gestellt wurden, frage ich, ob die Bayerische Staatsregierung entschlossen ist, von den für den neuen Förderzeitraum 2007 – 2013 insgesamt für Bayern vorgesehenen Ziel-2-Fördermitteln in Höhe von rund 400 Millionen Euro (plus Sonderzuweisung von 75 Mio. Euro für die bayerischen Grenzgebiete) insgesamt mindestens die bisherige Summe von 238 Millionen für Projekte in den bisherigen Ziel-2-Gebieten zur Verfügung zu stellen?*

Antwort der Staatsregierung: Im neuen EFRE-Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007–2013 stehen für Bayern voraussichtlich insgesamt 511 Millionen Euro zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus 436 Millionen Euro reguläre EFRE-Mittel plus 75 Millionen Sonderzuweisung für die Grenzregion.

Die Bayerische Staatsregierung strebt an, mehr als 50 % der regulären EFRE-Mittel zuzüglich der 75 Millionen Euro Sondermittel, abhängig von den in der Förderperiode eingehenden Anträgen, zugunsten der Grenzregion einzusetzen. Damit könnten mehr Mittel als bisher in die Grenzregion fließen.

Da es im neuen Programm keine von der EU-Kommission vorgegebene Fördergebietskulisse mehr geben wird, Bayern aber eine deutliche regionale Konzentration der Mittel in der Grenzregion vornehmen möchte, wird derzeit an einer Fördergebietskulisse gearbeitet, die diesem Ziel gerecht wird.

Susann Biedefeld (SPD): *Welche Auswirkungen hat die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung, die ab 21.07.2006 in Kraft treten soll, auf das weitere Vorgehen beim Planungsverfahren für den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen und welche Neuerungen ergeben sich dadurch grundsätzlich für Raumordnungen und Planfeststellungen?*

Beantwortung durch Staatssekretär Hans Spitzner: Die SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltverträglichkeit bestimmter Pläne und Programme), die bereits im Raumordnungsgesetz (ROG) und im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) umgesetzt ist, hat die Prüfung der Umweltauswirkungen von Programmen und Plänen zum Gegenstand.

Das Raumordnungsverfahren (ROV) und das Planfeststellungsverfahren unterliegen nicht der SUP-Prüfung, weil sie keine „Pläne“ sondern einzelfallbezogene Verfahren sind.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) als Programm und Plan im Sinne der SUP-Richtlinie unterliegt im gegenwärtigen Fortschreibungsverfahren nicht der SUP-Prüfung, wenn die abschließende Beschlussfassung zum LEP vor dem 21. Juli 2006 erfolgt.

Gudrun Peters (SPD): *Wie begründet die Staatsregierung die Tatsache, dass das Raumordnungsverfahren zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen auf der Basis des Gesetzentwurfs der Staatsregierung vom 14.02.2006 durchgeführt wurde und die landesplanerische Beurteilung mit dem klaren Fokus auf „verkehrsgerecht und vertragsgemäß“ erfolgte und wie beurteilt sie die Diskrepanz zwischen geltendem Recht (LEP 2003) und dem Entwurf 2006 und darüber hinaus auf welcher Grundlage würde eine mögliche Planfeststellung erfolgen?*

Antwort der Staatsregierung: Im Raumordnungsverfahren (ROV) wird die Raumverträglichkeit des Vorhabens überprüft. Maßstab sind die Erfordernisse der Raumordnung. Hierzu zählen die in den Zielen verfestigten Belange.

Das ROV zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen wurde hinsichtlich der raumbezogenen fachlichen Belange des Verkehrs auf der Grundlage des in Kraft befindlichen Ziels B V 1.7 des LEP 2003 durchgeführt. Das Ziel legt fest: „Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Main-Donau-Wasserstraße sollen der Main und die Donau bedarfsgerecht und naturschonend weiter ausgebaut werden.“

Dementsprechend wurde an den beiden Komponenten „bedarfsgerecht“ und „naturschonend“ Maß genommen.

Darüber hinaus wurde das Ziel B V 1.7 des LEP-Entwurf 2006 berücksichtigt. Es lautet: „Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Main-Donau-Wasserstraße sollen der Main und die Donau verkehrsgerecht, naturschonend und vertragsgemäß weiter ausgebaut werden.“

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Verlängerung der Frist für Erlaubnisse nach § 29 Abs. 3 StVO auf drei Jahre
 Drs. 15/4096, 15/4987 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	ENTH

2. Antrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Joachim Haedke, Melanie Huml u.a. CSU Wettbewerb "Schüler im Chefsessel" und „Lehrer im Chefsessel“
 Drs. 15/4209, 15/4961 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ENTH

3. Antrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Joachim Haedke, Melanie Huml u.a. CSU Schwerpunkt Unternehmertum bei den Lehrerfortbildungen
 Drs. 15/4268, 15/4962 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Stellung der Behindertenbeauftragten stärken
 Drs. 15/4286, 15/4957 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Sicherung bezahlbaren Wohnraums in Bayern
 Drs. 15/4371, 15/4958 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Dieter Breitschwert, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU Weg vom Tanktourismus
 Drs. 15/4394, 15/4985 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	A

7. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU Modellversuch zur Lehrergesundheit
 Drs. 15/4406, 15/5004 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und ehrenamtlich geführten Vereinen und Verbänden
 Drs. 15/4448, 15/4963 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. SPD
Förderung und Entwicklung umweltfreundlicher Technologien bei Nutzungsfahrzeugen und Baumaschinen - Hersteller auf klare Ziele verpflichten
Drs. 15/4451, 15/4953 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Eduard Nöth, Ingrid Heckner u.a. CSU
Besseres Auswahlverfahren für Führungskräfte im Schulbereich
Drs. 15/4452, 15/4887 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Engelbert Kupka, Markus Sackmann u.a. und Fraktion CSU
Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung in Bayern weiter optimieren
Drs. 15/4460, 15/4984 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser u.a. und Fraktion SPD
Komplettverkauf der bayerischen Beteiligung an der E.ON AG für einen Kurs des Wachstums und der Konsolidierung
Drs. 15/4461, 15/5002 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ENTH |
13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zur Versorgungssicherheit in der Elektrizitätswirtschaft
Drs. 15/4462, 15/4983 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD
Versorgungssicherheit mit Strom
hier: Bericht zum Zustand des bayerischen Stromnetzes im Bereich der Hoch- und Mittelspannungs-
- leitungen, zur Anfälligkeit, zu Sanierungsausgaben und zur Wartungshäufigkeit und -intensität
Drs. 15/4474, 15/4982 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
15. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Verminderung des Tanktourismus
Drs. 15/4536, 15/4981 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
16. Antrag des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle CSU, Wolfgang Vogel SPD, Hermann Imhof CSU, Peter Hufe SPD
Bericht über kulturelle Kinder-/Jugendbildung in Bayern
Drs. 15/4543, 15/4972 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
17. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Konrad Kobler, Eberhard Rotter u.a. CSU
Behandlung der Einführung von Heilkräutern nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) - Umstrukturierung des Prüfverfahrens im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung und Anlehnung an andere Bundesländer bzw. andere Staaten der EU
Drs. 15/4552, 15/4954 (ENTH)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | ENTH |
18. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u.a. SPD
Zusammenlegung von Fach- und Berufsoberschulen (FOS, BOS)
Drs. 15/4553, 15/4964 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
19. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Keine Auflösung der Kraftfahrzeugwerkstatt der Polizeidirektion Schwabach
Drs. 15/4592, 15/4959 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | A |

20. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD Bayerns Bürger schützen - Maut-Ausweichverkehr wirksam bekämpfen
Drs. 15/4631, 15/4980 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Anhörung Auswirkung und Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz in Bayern
Drs. 15/4634, 15/4998 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassungs-, Rechts-
und Parlamentsfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zur Kontrolle der Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung
Drs. 15/4635, 15/4955 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 Gescho:
abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten**
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU
Call-Center auch außerhalb von Verdichtungsräumen erhalten
Drs. 15/4657, 15/4978 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
24. Antrag der Abgeordneten Martin Sailer, Georg Eisenreich, Joachim Haedke u.a. CSU
Steigenden Versorgungsausgaben durch Einrichtung eines Versorgungsfonds entgegenwirken
Drs. 15/4665, 15/5012 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
25. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Peter Hufe, Wolfgang Vogel und Fraktion SPD
Konzept zum Studium der Kunsterziehung
Drs. 15/4699, 15/4973 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung
und Kultur | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Willi Leichtle, Dr. Linus Förster u.a. und Fraktion SPD
Verlagerung von Call-Centern der Deutschen Telekom
Drs. 15/4717, 15/4976 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion SPD
Rechtsunsicherheit beim Büchergeld unverzüglich beenden!
Drs. 15/4730, 15/4893 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
28. Antrag der Abgeordneten Sepp Ranner, Helmut Brunner u.a. CSU
Bericht zur Ausbildung im Holzbau
Drs. 15/4733, 15/4990 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Landwirtschaft
und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
29. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Keine Kategorisierung von Grundschulkindern in Bayern
Drs. 15/4839, 15/4965 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend
und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keine weiteren bürokratischen Hürden bei der Einbürgerung
Drs. 15/4843, 15/5014 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassungs-, Rechts-
und Parlamentsfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Die Zukunft der Fachhochschulen I

Mehr Studienplätze an Bayerns Fachhochschulen
Drs. 15/4554, 15/4974 (E) [X]

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

**Einzelabstimmung erforderlich, da von Seiten der
Fraktion BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN gemäß § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO
beantragt worden ist, der Abstimmung abwei-
chend von der Geschäftsordnung das Votum des
federführenden Ausschusses für Hochschule,
Forschung und Kultur zu Grunde zu legen.**

**Die CSU-Fraktion hat dagegen Abstimmung über
das Votum des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanzfragen beantragt.**

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zu Tagesordnungspunkt 8: Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD; zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Lebensmittelverkehr in Bayern (Bayerisches Verbraucherinformationsgesetz) (Drucksache 15/4400)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	42	85	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion SPD; Gewalt an Schulen unterbinden – Schulen als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten (Drucksache 15/5144)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	90	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen (Drucksache 15/5156)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	86	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen (Drucksache 15/5145)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine			
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	35	83	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ingrid Fickler u. a. und Fraktion CSU; Ungeborenes behindertes Leben stärker schützen – betroffene Eltern besser begleiten (Drucksache 15/5146)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			
König Alexander			
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin			
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry			
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine			
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	76	36	0

Aufstellung

über in den Ausschüssen für erledigt erklärte Anträge

Drsnr	Vorgangsart	Betreff
3833	Antrag	Kostenübernahme des Essensgeldes für Behinderte durch die Bezirke
3970	Antrag	Finanzierung des Mittagessens in teilstationären Einrichtungen
4022	Dringlichkeitsantrag	Bayerische Hochschulreform
4051	Antrag	Vogelgrippe
4265	Antrag	Personal- und Kostenaufwand für die Sicherheit während der Fußballweltmeisterschaft 2006
4334	Antrag	Wegekostenerhebung der Bayerischen Staatsforsten
4377	Antrag	Kassenlage im Bereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten
4547	Antrag	Kein Globalisierungsfonds
4555	Antrag	Die Zukunft der Fachhochschulen II Gleiche Rechte für alle staatlichen Hochschulen
4591	Dringlichkeitsantrag	Standesicherheit von baulichen Anlagen
4754	Antrag	Schulbusbegleitung durch die Polizei
4908	Dringlichkeitsantrag	Schneekatastrophe

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/5136

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Joachim Unterländer**
Mitberichterstatterin: **Christa Steiger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 27. April 2006 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 17. Mai 2006 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 22. Juni 2006 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 Abs. 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2006“ eingefügt wird.

Joachim Wahnschaffe
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/5136, 15/5771

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

§ 1

Das Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches – AGSGB – (BayRS 86-7-A), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 541), wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt und werden die Worte „und die Bezirke“ gestrichen.
 - b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die kreisfreien Gemeinden und die Landkreise sind zuständig für alle Leistungen im Sinn des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II.“
 - c) Abs. 4 wird aufgehoben.
 - d) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.
2. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Belastungsausgleich im Jahr 2006 zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

(1) ¹Der Freistaat Bayern gewährt den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden im Jahr 2006 eine Zuweisung zu den Belastungen, die ihnen im Jahr 2005 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erwachsen sind. ²Die Höhe der Zuweisungsmasse wird im Staatshaushaltsplan festgelegt. ³Verteilungsmaßstab ist der Anteil eines Landkreises oder einer kreisfreien Gemeinde an den ausgleichsfähigen Belastungen aller Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach Abs. 2 Satz 1 im Jahr 2005. ⁴Übersteigen

die im Staatshaushalt bereitgestellten Mittel die ausgleichsfähigen Belastungen, werden die übersteigenden Mittel so verteilt, dass ein einheitliches Mindestentlastungsniveau je Einwohner entsteht.

(2) ¹Ausgleichsfähige Belastungen eines Landkreises oder einer kreisfreien Gemeinde sind nur solche Belastungen, die nach dem Abzug der jeweiligen Entlastungen aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und den Entlastungen aus den Auswirkungen auf die Bezirksumlage gemäß Satz 3 verbleiben. ²Den Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Gemeinden entstandene Ent- und Belastungen sind unter Berücksichtigung statistischer Daten

1. zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch des Jahres 2005,
2. zum Bundessozialhilfegesetz und zum Grundsicherungsgesetz, jeweils in der bis 31. Dezember 2004 geltenden Fassung,

zu ermitteln; dabei sind die Ausgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch um die Bundesleistung nach § 46 SGB II zu mindern und die Daten des Jahres 2004 mit einem geeigneten Faktor fortzuschreiben, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung im Jahr 2005 zu ermitteln. ³Den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden wird jeweils die sich rechnerisch ergebende Bezirksumlageentlastung zugerechnet, die sich aus einer vollständigen Weitergabe der den Bezirken im Jahr 2005 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erwachsenen Entlastungen auf die Kreisebene ergibt; dabei wird die dem einzelnen Bezirk zuzurechnende Entlastung nach der Summe der Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 FAG auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden aufgeteilt.

(3) Stellen sich nach der Berechnung der Zuweisung nach Abs. 1 im Einzelfall erhebliche Unrichtigkeiten heraus, so wird der Ausgleich bei der Berechnung der Zuweisung für das nächste Haushaltsjahr durch Korrektur der dieser Berechnung zu Grunde liegenden Daten vorgenommen.

(4) ¹Der Freistaat Bayern gibt seine im Jahr 2005 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erwachsenen Netto-Entlastungen in die Zuweisungsmasse nach Abs. 1. ²Die dem Freistaat Bayern entstandenen Entlastungen sind durch Vergleich der Ist-Ausgaben des Freistaates Bayern für das Wohngeld im Jahr 2004 mit den Ist-Ausgaben im Jahr 2005 zu ermitteln; dabei sind die Ist-Ausgaben des Jahres 2004 mit einem geeigneten Faktor fortzuschreiben, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung im

Jahr 2005 zu ermitteln. ³Die Entlastungen vermindern sich um Mindereinnahmen infolge der anteiligen Belastung des Freistaates Bayern aus der Umschichtung für den Ausgleich-Ost (vgl. Art. 29 und 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt). ⁴Die Höhe des in die Zuweisungsmasse eingehenden Netto-Entlastungsbetrags des Freistaates Bayern wird im Staatshaushaltsplan festgelegt.

(5) ¹Das Nähere zur Ermittlung der den Landkreisen, kreisfreien Gemeinden und Bezirken entstandenen Ent- und Belastungen und der Netto-Entlastung des Freistaates Bayern sowie zur Verteilung und Auszahlung der Zuweisungsmasse an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden wird durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen bestimmt. ²Die Berechnung und Festsetzung des Belastungsausgleichs obliegt dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.“

3. Nach Art. 8a wird folgender Art. 8b eingefügt:

„Art. 8b

Belastungsausgleich im Jahr 2007 zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und zu den Leistungen an Ausländer, Aussiedler, Spätaussiedler

(1) ¹Der Freistaat Bayern gewährt den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden im Jahr 2007 eine Zuweisung zu den Belastungen, die ihnen im Jahr 2006 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie aus der zum 1. Januar 2006 erfolgten Änderung von Art. 7 und 11 erwachsen sind. ²Die Höhe der Zuweisungsmasse wird im Staatshaushaltsplan festgelegt. ³Verteilungsmaßstab ist der Anteil eines Landkreises oder einer kreisfreien Gemeinde an den ausgleichsfähigen Belastungen aller Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach Abs. 2 Satz 1 im Jahr 2006. ⁴Übersteigen die im Staatshaushalt bereitgestellten Mittel die ausgleichsfähigen Belastungen, werden die übersteigenden Mittel so verteilt, dass ein einheitliches Mindestentlastungsniveau je Einwohner entsteht.

(2) ¹Ausgleichsfähige Belastungen eines Landkreises oder einer kreisfreien Gemeinde sind nur solche Belastungen, die nach dem Abzug der jeweiligen Entlastungen aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und den Entlastungen aus den Auswirkungen auf die Bezirksumlage gemäß Satz 3 verbleiben. ²Den Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Gemeinden entstandene Ent- und Belastungen sind unter Berücksichtigung statistischer Daten

1. zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch des Jahres 2006,
2. zum Bundessozialhilfegesetz und zum Grundsicherungsgesetz, jeweils in der bis 31. Dezember 2004 geltenden Fassung,

zu ermitteln; dabei sind die Ausgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch um die Bundesleistung nach

§ 46 SGB II zu mindern und die Daten des Jahres 2004 mit einem geeigneten Faktor fortzuschreiben, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung in den Jahren 2005 und 2006 zu ermitteln. ³Den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden wird jeweils die sich rechnerisch ergebende Bezirksumlageentlastung zugerechnet, die sich aus einer vollständigen Weitergabe der den Bezirken im Jahr 2006 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie aus der zum 1. Januar 2006 erfolgten Änderung von Art. 7 und 11 erwachsenen Entlastungen auf die Kreisebene ergibt; dabei wird die dem einzelnen Bezirk zuzurechnende Entlastung nach der Summe der Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 FAG auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden aufgeteilt. ⁴Bei der Berechnung der Bezirksumlagenentlastung wird die zugunsten der Zuweisungsmasse für den Belastungsausgleich für das Jahr 2005 erfolgte Kürzung der Mittel nach Art. 15 FAG mindernd berücksichtigt.

(3) Stellen sich nach der Berechnung der Zuweisung nach Abs. 1 im Einzelfall erhebliche Unrichtigkeiten heraus, so wird der Ausgleich bei der Berechnung der Zuweisung für das nächste Haushaltsjahr durch Korrektur der dieser Berechnung zu Grunde liegenden Daten vorgenommen.

(4) ¹Der Freistaat Bayern gibt seine im Jahr 2006 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erwachsenen Netto-Entlastungen in die Zuweisungsmasse nach Abs. 1. ²Die dem Freistaat Bayern entstandenen Entlastungen sind durch Vergleich der Ist-Ausgaben des Freistaates Bayern für das Wohngeld im Jahr 2004 mit den Ist-Ausgaben im Jahr 2006 zu ermitteln; dabei sind die Ist-Ausgaben des Jahres 2004 mit einem geeigneten Faktor fortzuschreiben, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung in den Jahren 2005 und 2006 zu ermitteln. ³Die Entlastungen vermindern sich um Mindereinnahmen infolge der anteiligen Belastung des Freistaates Bayern aus der Umschichtung für den Ausgleich-Ost (vgl. Art. 29 und 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt). ⁴Die Mindereinnahmen werden gekürzt um den Minderbetrag bei der Schlüsselzuweisung, der sich dadurch ergibt, dass sich die Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 FAG in der jeweils geltenden Fassung durch die Mindereinnahmen nach Satz 3 mindert; maßgebend für die Berechnung des Minderbetrags ist der Verbundzeitraum nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 FAG in der jeweils geltenden Fassung. ⁵Die Höhe des in die Zuweisungsmasse eingehenden Netto-Entlastungsbetrags des Freistaates Bayern wird im Staatshaushaltsplan festgelegt; dabei wird auch ein Abrechnungsergebnis der um den Ausgleich-Ost verminderten Wohngeldentlastung im Vorjahr berücksichtigt.

(5) ¹Das Nähere zur Ermittlung der den Landkreisen, kreisfreien Gemeinden und Bezirken entstandenen Ent- und Belastungen und der Netto-Entlastung des Freistaates

tes Bayern sowie zur Verteilung und Auszahlung der Zuweisungsmasse an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden wird durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen bestimmt. ²Die Berechnung und Festsetzung des Belastungsausgleichs obliegt dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.“

4. Art. 11 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 6 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.
 - b) Nr. 7 wird aufgehoben.
5. Art. 13 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 9 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherige Nr. 10 wird Nr. 9.

§ 2

(1) ¹Dieses Gesetz tritt am 1. August 2006 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nr. 1 sowie Nrn. 4 und 5 mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 tritt § 1 Nr. 2 (Art. 8a AGSGB) außer Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

71. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Juli 2006, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	5423	Gesetzentwurf der Staatsregierung Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/5136) – Zweite Lesung –	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Thomas Mütze, Franz Josef Pschierer, Kathrin Sonnenholzner und Heinz Donhauser	5423	Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/5771)	
Geschäftsordnungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Absetzen des Landesentwicklungsprogramms – LEP – von der Tagesordnung und auf Anhörung der kommunalen Spitzenverbände gem. § 174 Abs. 4 GeschO		Christa Steiger (SPD)..... 5441 Joachim Unterländer (CSU)..... 5443 Christine Kamm (GRÜNE)..... 5444, 5447 Staatssekretär Jürgen W. Heike 5446	
Maria Scharfenberg (GRÜNE)	5423	Beschluss in Zweiter Lesung	5448
Reinhold Bocklet (CSU)	5424	Schlussabstimmung	5448
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) (Erklärung nach § 133 Abs. 1 GeschO zur Abstimmung)	5425	Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (Drs. 15/5811) – Erste Lesung –	
Maria Scharfenberg (GRÜNE) (Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO)	5425	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	5448
Beschluss	5425	Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (Drs. 15/5684) – Erste Lesung –	
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion „Föderalismusreform – wir wollen die Chancen in Bayern nutzen!“		Verweisung in den Hochschulausschuss.....	5448
Peter Welnhöfer (CSU)	5426	Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/5760) – Erste Lesung –	
Dr. Linus Förster (SPD)	5427		
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	5429, 5440		
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	5431		
Christa Naaß (SPD)	5431		
Ernst Weidenbusch (CSU)	5433		
Ingrid Heckner (CSU)	5434		
Rainer Volkmann (SPD)	5435		
Prof. Ursula Männle (CSU)	5436		
Franz Maget (SPD)	5437		
Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber	5438		

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD)

zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes** (Drs. 15/5812)

– Erste Lesung –

Christine Stahl (GRÜNE) 5448, 5452
 Franz Schindler (SPD) 5449, 5453
 Rudolf Peterke (CSU) 5451
 Staatssekretär Georg Schmid 5453

Verweisung in dem Innenausschuss 5454

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes** (Drs. 15/5769)

– Erste Lesung –

Eike Hallitzky (GRÜNE) 5454
 Dr. Marcel Huber (CSU) 5455
 Christa Naaß (SPD) 5456

Verweisung in den Haushaltsausschuss 5456

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes** (Drs. 15/5800)

– Erste Lesung –

Staatsminister Eberhard Sinner 5457
 Peter Hufe (SPD) 5457
 Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 5457
 Ulrike Gote (GRÜNE) 5458

Verweisung in den Hochschulausschuss 5458

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss 5458, 5539

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Wildverkehrsunfälle: Möglichkeiten zur Reduzierung durch Sensibilisierung und anderes Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU) 5459
 Staatssekretär Georg Schmid 5459

2. „Basisdienststellen“ bei der Polizei

Stefan Schuster (SPD) 5459, 5460
 Staatssekretär Georg Schmid 5459, 5460

3. B 173: Trassenführung bei der Ortsumgehung Hochstadt am Main und Trieb

Christa Steiger (SPD) 5460, 5461
 Staatssekretär Georg Schmid 5460, 5461

4. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz: Bedarfsanerkennung und Gastkinderregelung

Renate Ackermann (GRÜNE) 5462, 5463
 Staatssekretär Jürgen W. Heike 5462, 5463

5. Anzahl der zum neuen Schuljahr (2006/2007) eingestellten Förderlehrer bzw. der Förderlehrer auf der Warteliste

Karin Pranghofer (SPD) 5463, 5464
 Staatssekretär Karl Freller 5463, 5464

6. Zahl der auf der Warteliste in Bayern stehenden Sonderschullehrerinnen und -lehrer im Vergleich zu der Anzahl der in Bayern eingestellten österreichischen Sonderschullehrkräfte; Einstellungsregelung für Sonderschullehrkräfte

Adi Sprinkart (GRÜNE) 5464, 5465
 Staatssekretär Karl Freller 5464, 5465

7. Nachmittägliche Schulbuswartezeiten für G 8-Schülerinnen und -Schüler und nach Auffassung der Staatsregierung zumutbare Fahrzeiten

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 5465, 5466
 Staatssekretär Karl Freller 5466

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)

8. Ausgaben des Freistaats für berufsvorbereitende Maßnahmen, Anzahl der Jugendlichen, Quote derjenigen, die anschließend einen Ausbildungsplatz erhalten

Eike Hallitzky (GRÜNE) 5543

9. Etwaige Tourismusfachschiule in Niederbayern

Gudrun Peters (SPD) 5543

10. Beschulung der neuen Ausbildungsberufe Dialog-Marketing; Kriterien bei der Standortentscheidung für Forchheim und Regen
 Angelika Weikert (SPD) 5544
 Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5813)
 hierzu:
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zivile Luftfahrt im Landesentwicklungsprogramm – Neuorientierung (Drs. 15/2548)
11. Paartalbahn: Etwaige Vergabe der Planungsaufträge; Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens und des Baubeginns
 Christine Kamm (GRÜNE) 5544
 Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5816)
 und
12. Versorgung Bayerns mit Anschlüssen für die Allgemeine Luftfahrt
 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5544
Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Kathrin Sonnenholzner, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)
Entwurf des Landesentwicklungsprogramms – keine Ausweitung bisheriger Nutzungen bei den Flughäfen Fürstenfeldbruck, Jesenwang und Oberpfaffenhofen (Drs 15/4316)
13. Abhörmaßnahmen des Polizeipräsidiums Schwaben – Ausgeforschte Telekommunikationsmittel, betroffene Personen und Anlass
 Christine Stahl (GRÜNE) 5544
 Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5817)
 und
14. Etwaige digital verfügbare Wasserstandsdaten und Grundwasserstände im Gebiet südlich des Brombachsees in den Jahren 1965 bis 2006
 Christa Naaß (SPD) 5546
Antrag der Abg. Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Aufnahme der Donau in die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (Drs. 15/4596)
15. Jährliche Wasserbilanz des großen Brombachsees seit 1993; etwaige Verfügbarkeit digitaler Daten
 Peter Hufe (SPD) 5546
 Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5818)
 und
16. Haltung der Staatsregierung zu Planungen der Gemeinde Nittendorf, die Kompostieranlage des Landkreises Regensburg in einen stillgelegten Steinbruch zu verlegen
 Maria Scharfenberg (GRÜNE) 5547
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für nachhaltige Siedlungsentwicklung (Drs. 15/5265)
 Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5819)
 und
17. Tötung des Bären JJ1: Art der Waffe, Anzahl der abgegebenen Schüsse, Todesumstände
 Ludwig Wörner (SPD) 5547
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für Eltern und Kinder (Drs. 15/5266)
18. Rechtliche Grundlage für die Untersagung von Alten- und Pflegeheimen, dass behandelnde Ärzte die Medikamente Verstorbener an sich nehmen
 Karin Radermacher (SPD) 5547
 Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5820)
 und
- Antrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck (Drs. 15/5267)
- Antrag** der Staatsregierung auf Zustimmung gem. Art. 17 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes zu dem **Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)** (Drs. 15/4835)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5821)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

**Verzicht auf B 15neu Regensburg – Rosenheim
und B 303neu Verbindung A 9 – A 93 – Grenzü-
bergang Schirnding und A 94 auf der Trasse
Haag** (Drs. 15/5268)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5822)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

**Verkehrszuwachs auf öffentliche Verkehrsmittel
verlagern** (Drs. 15/5269)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5823)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

**Streckenstilllegung und Rückbau bestehender
Schieneninfrastruktur verhindern** (Drs. 15/5270)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5824)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

Straßeninfrastruktur weitgehend abgeschlossen
(Drs. 15/5271)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5825)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

Stopp dem Flächenverbrauch (Drs. 15/5272)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5826)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

**Schutz des Grundwassers und der Sicherung
der Trinkwasserversorgung** (Drs. 15/5273)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5827)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

Schutz des Alpenraumes (Drs. 15/5274)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5828)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

Schulversorgung in Bayern sichern
(Drs. 15/5275)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5829)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

Kraftwerkparks der Zukunft (ohne Atomenergie)
(Drs. 15/5276)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5830)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

Klare Priorität für erneuerbare Energien
(Drs. 15/5277)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5831)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese
(Drs. 15/5278)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5832)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

**Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung
des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaf-
fenhofen** (Drs. 15/5279)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5833)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

**Umsetzung des Verkehrsprotokolls der Alpen-
konvention** (Drs. 15/5280)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5834)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

Keine 3. Startbahn am Flughafen München
(Drs. 15/5281)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5835)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

Keine 2. Startbahn am Flughafen Nürnberg
(Drs. 15/5282)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5836)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

**Kein Abbau von Verwaltung, Gerichtsbarkeit,
öffentliche Sicherheit und Ordnung**
(Drs. 15/5283)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5838)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

**Rolle der Kommunen in der Energieversorgung
stärken** (Drs. 15/5284)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5839)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

Kein Transrapid zum Flughafen München
(Drs. 15/5285)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5840)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen
(Drs. 15/5286)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5841)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

**Kein Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürn-
berg – Erfurt** (Drs. 15/5287)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5842)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Landesentwicklungsprogramm

**Gesundheitsvorsorge, sparsamer Flächenver-
brauch und Schonung des Orts- und Land-
schaftsbildes bei Mobilfunkanlagen**
(Drs. 15/5288)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5843)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Sonderlandeplatz Jesenwang zurücknehmen** (Drs. 15/5289)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5845)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für die Allgemeine Luftfahrt zurücknehmen** (Drs. 15/5290)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5846)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Landesentwicklungsprogramm
Aus- und Neubau des Schienennetzes** (Drs. 15/5291)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5847)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Landesentwicklungsprogramm
Zielsetzung eines ökologisch ausgewogenen Energiemixes für Klimaschutz** (Drs. 15/5292)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5848)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Landesentwicklungsprogramm
Entwurf des LEP zurückziehen und überarbeiten – Demographische Entwicklung berücksichtigen** (Drs. 15/5293)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5849)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Landesentwicklungsprogramm
Weg vom Öl** (Drs. 15/5294)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5850)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung** (Drs. 15/5295)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5851)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. u. Frakt. (SPD)

Landesentwicklungsprogramm (LEP): Beratungen unterbrechen (Drs. 15/5340)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5852)

und

Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)

**Landesentwicklungsprogramm
Leistungsstarken Schienenfernverkehr für Mittelfranken erhalten** (Drs. 15/5420)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5853)

und

Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Christa Naaß u. a. (SPD)

**Landesentwicklungsprogramm
Großraum Nürnberg als europäische Metropolregion sichern und weiterentwickeln** (Drs. 15/5421)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5854)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)

**Landesentwicklungsprogramm
Flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen** (Drs. 15/5422)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5855)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)

**Landesentwicklungsprogramm
Leistungsfähige Telekommunikationstechnologien für KMU** (Drs. 15/5423)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5856)

und

Antrag der Abg. Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
FFH-Prüfung für Ziel Donauausbau
(Drs. 15/5424)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5857)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik für Oberfranken (Drs. 15/5425)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5858)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
UNESCO-Weltkulturerbestätten in Bayern unterstützen (Drs. 15/5426)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5859)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken und Straßenstrecke für Oberfranken wieder aufnehmen (Drs. 15/5427)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5897)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Altenhilfe um gerontopsychiatrisches Angebot ergänzen (Drs. 15/5428)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5860)

und

Antrag der Abg. Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Änderung der Strukturkarte Anhang 3 – B 16
(Drs. 15/5429)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5861)

und

Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Flughafen Herzogenaurach zurücknehmen (Drs. 15/5430)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5863)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Rainer Volkmann u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme der Schienenstrecke München – Mühldorf – Rosenheim (Drs. 15/5431)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5864)

und

Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Gesunde Landesentwicklung nicht ohne leistungsfähigen ÖPNV (Drs. 15/5432)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5865)

und

Antrag der Abg. Willi Leichtle, Heidi Lück, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme von Bahn- und Straßenstrecken in Schwaben (Drs. 15/5433)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5866)

und

Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Nachhaltige Entwicklung in der Kultur
(Drs. 15/5434)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5867)

und

Antrag der Abg. Werner Schieder, Franz Schindler, Joachim Wahnschaffe u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken in der Oberpfalz aufnehmen
(Drs. 15/5435)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5869)

und

Antrag der Abg. Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)

Landesentwicklungsprogramm

Einstufung der Gemeinden Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell als ländliche Teilräume (Kommunale Allianz nördlicher Landkreis Ansbach) (Drs. 15/5436)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5871)

und

Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)

Landesentwicklungsprogramm

Ausbau der Schienenstrecke (Frankfurt-) Aschaffenburg – Würzburg – Nürnberg wieder aufführen (Drs. 15/5437)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5873)

und

Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)

Landesentwicklungsprogramm

B 26 neu Westumgehung Würzburg wieder aufnehmen (Drs. 15/5438)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5874)

und

Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)

Landesentwicklungsprogramm

Sonderfunktion für die Region Main-Rhön in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus (Drs. 15/5439)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5877)

und

Antrag der Abg. Dr. Simone Strohmayer, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)

Landesentwicklungsprogramm

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege erweitern (Drs. 15/5440)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5879)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD

Landesentwicklungsprogramm

Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Drs. 15/5441)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5880)

und

Antrag der Abg. Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. (SPD)

Landesentwicklungsprogramm

Stationäre medizinische Versorgung als zusätzliches Ziel B III 3.2 aufnehmen (Drs. 15/5442)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5868)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u. a. (SPD)

Landesentwicklungsprogramm

Aufnahme einer regionalen Schulnetzplanung (Drs. 15/5443)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5870)

und

Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

Landesentwicklungsprogramm

Den Strukturwandel begleiten (Drs. 15/5444)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5872)

und

Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)

Landesentwicklungsprogramm

Entwicklung der ländlichen Räume (Drs. 15/5445)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5875)

und

Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)

Landesentwicklungsprogramm

Erhalt der vielfältigen Waldfunktionen (Drs. 15/5446)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5876)

und

Antrag der Abg. Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

**Landesentwicklungsprogramm
Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeit**
(Drs. 15/5447)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5878)

und

Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
**Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Klimas, verpflichtende Sicherung
der natürlichen Lebensgrundlagen und des
Wassers** (Drs. 15/5448)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5881)

und

Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
**Landesentwicklungsprogramm
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht nur für
Bodenschatzabbau** (Drs. 15/5449)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5883)

und

Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
**Landesentwicklungsprogramm
Besonderer Schutz des Alpenraums**
(Drs. 15/5450)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5885)

und

Antrag der Abg. Ludwig Wörner, Susann Biedefeld,
Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
**Landesentwicklungsprogramm
Umweltfreundliche Verkehrsträger und beson-
dere Förderung von Energiesparen, höherer En-
ergieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Ener-
gien, bei Atomkraft keine Ziele gegen den Atom-
ausstieg** (Drs. 15/5451)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5887)

und

Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
**Landesentwicklungsprogramm
Flächenverbrauch eindämmen und Bodenent-
siegelung voranbringen** (Drs. 15/5452)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5889)

und

Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
**Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der Windkraftnutzung**
(Drs. 15/5455)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5891)

und

Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
**Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energi-
en** (Drs. 15/5456)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5893)

und

Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
**Landesentwicklungsprogramm
Besonderes Gewicht der erneuerbaren Energien**
(Drs. 15/5457)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5894)

und

Antrag der Abg. Peter Hufe, Dr. Hildegard Krona-
witter, Franz Maget u. a. (SPD)
**Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme der nachhaltigen Sicherung einer dif-
ferenzierten Struktur des lokalen und überregio-
nalen Rundfunks** (Drs. 15/5458)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5895)

und

Antrag der Abg. Peter Hufe, Dr. Hildegard Krona-
witter, Franz Maget u. a. (SPD)
**Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme des Neubaus der Münchner Hoch-
schule für Fernsehen und Film** (Drs. 15/5459)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5896)

und

Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
**Landesentwicklungsprogramm
Erneuerbare Energien** (Drs. 15/5460)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/5882)

und

Antrag der Abg. Jürgen Dupper, Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)

**Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik, Bahnstrecken und Straßenstrecke für Niederbayern** (Drs. 15/5461)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5884)

und

Antrag der Abg. Christa Steiger, Susann Biedefeld, Dr. Christoph Rabenstein u. a. (SPD)

**Landesentwicklungsprogramm
Zwei oder mehr Gemeinden als Unterzentrum in Oberfranken** (Drs. 15/5462)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5886)

und

Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Peter Hufe u. a. (SPD)

**Landesentwicklungsprogramm
Ausbau von Studienplätzen entsprechend der zu erwartenden Studierendenentwicklung zügig vorantreiben** (Drs. 15/5463)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5888)

und

Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)

**Landesentwicklungsprogramm
Handel, speziell Regelung von Einzelhandels-großprojekten** (Drs. 15/5464)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5890)

und

Antrag des Abg. Franz Schindler u. a. (SPD)
**Landesentwicklungsprogramm
Oberpfälzer Seenland aufnehmen** (Drs. 15/5465)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5892)

und

Antrag der Abg. Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU)
Resolution zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Drs. 15/4835 (Drs. 15/5486)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5898)

und

Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU)

zum **Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Drs. 15/4835** (Drs. 15/5487)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5899)

Reinhold Bocklet (CSU)	5471
Simone Tolle (GRÜNE)	5471
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	5473
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	5479
Eberhard Rotter (CSU)	5484
Staatsminister Erwin Huber	5486, 5491
Alfred Sauter (CSU)	5491
Ludwig Wörner (SPD)	5491
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	5493, 5505, 5511
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	5495, 5505
Ruth Paulig (GRÜNE)	5497, 5507, 5517
Reinhold Strobl (SPD)	5500, 5501, 5502
Staatssekretär Hans Spitzner	5501
Karin Radermacher (SPD)	5501
Otto Zeitler (CSU)	5502
Eike Hallitzky (GRÜNE)	5502
Gudrun Peters (SPD)	5504
Wolfgang Vogel (SPD)	5509
Franz Josef Pschierer (CSU)	5512
Dr. Thomas Beyer (SPD)	5515
Adelheid Rupp (SPD)	5518

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-
Antrag 15/5267 (s. a. Anlage 3) 5520, 5522, 5549

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-
Antrag 15/5268 (s. a. Anlage 4) 5520, 5522, 5551

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-
Antrag 15/5274 (s. a. Anlage 5) 5520, 5522, 5553

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-
Antrag 15/5278 (s. a. Anlage 6) 5520, 5522, 5555

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-
Antrag 15/5279 (s. a. Anlage 7) 5520, 5522, 5557

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-
Antrag 15/5281 (s. a. Anlage 8) 5520, 5522, 5559

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-
Antrag 15/5285 (s. a. Anlage 9) 5521, 5522, 5561

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-
Antrag 15/5286 (s. a. Anlage 10) 5521, 5522, 5563

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/5295 (s. a. Anlage 11)	5521, 5523, 5565	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)	
Beschluss zum SPD-Antrag 15/5445.	5521	Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren (Drs. 15/5921)	
Beschluss zum CSU-Antrag 15/5486	5521	Eike Hallitzky (GRÜNE)	5529, 5531
Beschluss zum CSU-Antrag 15/5487	5522	Klaus Dieter Breitschwert (CSU)	5531
Gesamtabstimmung zu den übrigen LEP-Anträgen (s. a. Anlage 12).	5522, 5567	Sylvia Stierstorfer (CSU)	5531
Namentliche Abstimmung über den Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Verordnungsentwurf LEP, Drs. 15/4835 (s. a. Anlage 13).	5523, 5531, 5577	Angelika Weikert (SPD)	5532
		Ingrid Heckner (CSU)	5534
		Staatssekretär Jürgen W. Heike	5536
		Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/5919	5538
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp u. a. u. Frakt. (SPD)		Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/5920	5538
Paritätische Mitbestimmung der Studierenden bei der Verwendung von Studienbeiträgen (Drs. 15/5918)		Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5921	5538
und		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Heimgesetz muss Bundesrecht bleiben! (Drs. 15/5922)	
Erhebung von Studienbeiträgen aussetzen! (Drs. 15/5927)		Verweisung in den Sozialausschuss.	5538
Adelheid Rupp (SPD)	5523	Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Klaus Dieter Breitschwert u. a. u. Frakt. (CSU)	
Ulrike Gote (GRÜNE)	5524	Revision der EU-Fernsehrichtlinie – Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Drs. 15/5923)	
Gerhard Wägemann (CSU)	5525	Verweisung in den Hochschulausschuss.	5538
Wolfgang Vogel (SPD)	5526, 5528	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)	
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	5526, 5528	Raumordnungsverfahren für den geplanten Neubau einer 380-kV-Kuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz (Drs. 15/5924)	
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5918	5528	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	5538
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/5927	5528	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mehr Ausbildungsplätze für Bayern (Drs. 15/5919)	
und			
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gemeinsam für mehr Ausbildungsplätze in Bayern (Drs. 15/5920)		Bericht über den Abschluss des Braunbären Bruno (JJ1) (Drs. 15/5925)	
und		Verweisung in den Umweltausschuss	5538
		Schluss der Sitzung	5538

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 71. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und heiße alle herzlich willkommen.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einige Glückwünsche aussprechen: Runde Geburtstage feierten am 26. Juni Herr Kollege Thomas Mütze und am 1. Juli Herr Kollege Franz Josef Pschierer sowie am 4. Juli Frau Kollegin Kathrin Sonnenholzner. Am 22. Juni konnte Herr Kollege Heinz Donhauser einen halbrunden Geburtstag feiern.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit bezüglich der Mitteilung der freudigen Ereignisse für die genannte Kollegin und die Kollegen.

Im Namen aller wünsche ich den Genannten alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.

(Beifall)

Vor Aufruf des ersten Tagesordnungspunktes hat Frau Kollegin Scharfenberg um das Wort gebeten. Ich erteile ihr hiermit das Wort.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Guten Morgen meine Damen und Herren! Hiermit stelle ich einen Antrag zu § 174 Absatz 4 der Geschäftsordnung, der besagt, dass bei grundlegenden Veränderungen von Gesetzesinitiativen und zustimmungsbedürftigen Rechtsverordnungen – damit haben wir es heute beim Landesentwicklungsprogramm zu tun - in der parlamentarischen Beratung die kommunalen Spitzenverbände vor der Endberatung erneut Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme erhalten sollen. Auch Absatz 2 findet entsprechende Anwendung. Dessen Satz 1 lautet:

Der Vorsitzende des federführenden Ausschusses leitet im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter entsprechende Vorlagen den in Betracht kommenden kommunalen Spitzenverbänden zu und setzt ihnen eine angemessene Frist, in der Regel sechs Wochen, zur möglichen schriftlichen Stellungnahme.

Wir sagen Ihnen, dass der Änderungsantrag der CSU mit 32 Spiegelstrichen, der im Wirtschaftsausschuss beraten worden ist, den Verbänden zwar zugeleitet wurde, ihnen aber keine Möglichkeit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau da setzt unsere Kritik an. Die kommunalen Organe, die sehr viel Klärungsbedarf haben – auch jetzt noch haben –, sollten unbedingt auch noch zu diesem Änderungsantrag mit sehr weitreichenden Folgen adäquat gehört werden. Sie hatten zwar am 06.04. gemäß § 174 Absatz 4 der Geschäftsordnung eine öffentliche Anhö-

rung mit Experten, Verbänden, kommunalen Organen etc. im Wirtschaftsausschuss durchgeführt.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Ich bitte, den Geräuschpegel zu senken.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir hatten zwar eine öffentliche Anhörung durchgeführt, jedoch kommen Sie von der CSU gut einen Monat nach dieser Anhörung mit einem weit reichenden Änderungsantrag mit 32 Spiegelstrichen und segnen diesen Änderungsantrag in den Sitzungen des Wirtschaftsausschuss am 11. und 12. Mai mit Ihrer Dreiviertelmehrheit ab. Wir finden, dass das nicht hinnehmbar ist. Das ist gegen unsere kommunalen Organe gerichtet und deswegen sagen wir: Dieser Punkt gehört heute nicht auf die Tagesordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Anspruch nach § 174 haben Sie angesichts dieser grundlegenden Veränderungen beim Landesentwicklungsprogramm nicht Genüge getan. Sie handeln also gegen die Geschäftsordnung unseres Hohen Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für diesen besagten Änderungsantrag hätte es eine nochmalige Anhörung mit demselben Prozedere geben müssen. Sie haben eine solche Anhörung einmal durchgeführt. Warum haben Sie sie nicht ein zweites Mal durchgeführt, nachdem Sie Änderungen vorgenommen haben? In § 174 Absatz 3 steht zu lesen:

Mitberatenden Ausschüssen leitet der federführende Ausschuss

– das wäre in diesem Fall der Wirtschaftsausschuss –

die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sowie die Ergebnisse der mündlichen Erörterung zu.

Die mündliche Erörterung hätte in einer nochmaligen Anhörung bestanden.

Ich frage Sie jetzt: Wann und wo ist das geschehen? Leider gab es diese zweite Anhörung noch nicht und deshalb darf über die Verordnung zum Landesentwicklungsprogramm heute nicht abgestimmt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Begründung möchte ich noch mehr Punkte anführen: Es ist nicht sachgerecht, dass seit 2003 von der Staatsregierung ein neues Landesentwicklungsprogramm angekündigt wird, dies aber nach zweieinhalb Jahren dem Landtag kurzfristig vorgelegt wird. Man konnte nicht einmal alle Punkte in einer angemessenen Art und Weise bei den kommunalen Verbänden im Wege einer Anhörung abfragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Geschäftsordnungsantrag möchten wir Ihnen noch einmal ins Gewissen reden: Peitschen Sie nicht dieses Landesentwicklungsprogramm durch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es enthält viele handwerkliche Fehler, die Sie verhindern könnten, wenn Sie sich die Zeit dafür nehmen würden. Viele einzelne Projekte, die im LEP genannt sind, sind nach der durch EU-Recht vorgeschriebenen strategischen Umweltprüfung äußerst fragwürdig. Gehen Sie dieses Risiko nicht ein. Setzen Sie dieses Thema ab und setzen Sie es nach der Sommerpause erneut auf die Tagesordnung. Sie sollten nach der zwingend vorgeschriebenen erneuten Anhörung der kommunalen Spitzenverbände eine Art Zäsur anbringen, mit der der Bayerische Gemeindetag, der Städtetag, der Landkreistag sowie sonstige Verbände und Organisationen leben können. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Geschäftsordnungsantrag und Vertagung des sechsten Tagesordnungspunktes.

Präsident Alois Glück: Wortmeldung zur Gegenrede: Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident, Frau Kollegin Scharfenberg! Sie beantragen eine Absetzung von der Tagesordnung mit der Begründung, es seien grundlegende Veränderungen im Entwurf des LEP erfolgt und deswegen sei die nochmalige Anhörung der kommunalen Spitzenverbände notwendig.

Ich werfe Ihnen nicht vor, Frau Kollegin, dass Sie bei der 18-stündigen Beratung des federführenden Ausschusses nicht anwesend waren,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Stimmt überhaupt nicht! Natürlich war ich da, am Vormittag!
– Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann nicht der Maßstab sein!)

und dass Sie deswegen nicht wissen können, was im Einzelnen alles besprochen worden ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie viele von der CSU waren denn anwesend? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, so können wir uns nicht verständigen.

Reinhold Bocklet (CSU): Zweitens – –

Präsident Alois Glück: Kleinen Moment, Herr Kollege Bocklet, bevor es nicht ruhig ist, machen wir nicht weiter. Denn wenn man nicht mehr zuhört, nützen auch weitere Zwischenrufe nichts.

(Karin Radermacher (SPD): Wenn man nicht mehr weiter kann, kommen persönliche Angriffe!)

Sie haben wieder das Wort.

Reinhold Bocklet (CSU): In den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, die uns schriftlich ausführlich vorliegen und die auch in dieser 18-stündigen Beratung zur Sprache kamen, befanden sich zwei Komplexe, die vor allem thematisiert worden sind. Es war die zentralörtliche Gliederung, und es waren die Einzelhandelsgroßprojekte. Wir haben aus wohl erwogenen Gründen, weil es sich um eine Teilfortschreibung des LEP handelt, diese beiden Komplexe ausgeklammert – dies steht auch in der dazugehörigen Resolution drin –, und zwar weil die kommunalen Spitzenverbände nach der Beratung im federführenden Ausschuss nicht in der Lage waren, eine gemeinsame Position zu den Einzelhandelsgroßprojekten zu erarbeiten. Es war nämlich damals diskutiert worden – –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Waren Sie denn dazu in der Lage?)

– Das hat damit gar nichts zu tun.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch!)

Es geht um die von Ihnen angesprochenen kommunalen Spitzenverbände.

Das Nächste ist: Wir waren uns einig, dass es nur dann Sinn macht, über eine kommunalörtliche Gliederung in Bayern und über die Zentralität von Orten zu reden, wenn die Auswirkungen der Verwaltungsreform abgeschlossen sind. Da Sie selbst wissen, dass diese Auswirkungen noch die nächsten zwei Jahre andauern werden, macht es jetzt keinen Sinn, eine zentralörtliche Gliederung auf vorläufiger Basis festzulegen. Dies war der Grund, warum wir das ausgeklammert haben.

Außerdem sagen Sie, grundlegende Veränderungen hätten stattgefunden. Zeigen Sie mir eine grundlegende Änderung im Text, und zwar im Abschnitt „Ziele und Grundsätze“

(Ruth Paulig (GRÜNE): Donau!)

die nicht von den angesprochenen Verbänden in der Anhörung thematisiert worden wäre.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Thema Donau zum Beispiel!
– Wortmeldung Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten – –

Reinhold Bocklet (CSU): Lassen Sie mich bitte ausreden, damit wir am Ende zu einem Ergebnis kommen.

Von daher ist Ihre Behauptung, es handle sich um grundlegende Veränderungen, zu denen die kommunalen Spitzenverbände nicht gehört worden seien, ohne Substanz.

Ein weiterer Punkt: Es ist kaum eine Rechtsnorm so ausführlich in diesem Parlament beraten worden wie das LEP. Es waren alle Ausschüsse beteiligt, sogar der Aus-

schuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, bei dem man sich fragen könnte, warum.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich habe nach der Geschäftsordnung die Frage zu stellen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Runge zulassen.

Reinhold Bocklet (CSU): Nein, ich lasse jetzt keine zu, damit wir zu einem Ergebnis kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Gut, dann ist das geklärt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und was ist mit den Petitionen? Die Petitionen haben Sie auch nicht behandelt!)

Reinhold Bocklet (CSU): Wir haben die Petitionen, die vorlagen, alle behandelt. Frau Scharfenberg, Sie waren nicht da, als sie behandelt wurden. Es sind drei nachgereicht worden von denselben, die vorher Petitionen gestellt hatten, weil sie der Meinung waren, die Entscheidung, die wir im federführenden Ausschuss aufgrund dieser Petitionen getroffen haben, würde ihren Ansprüchen nicht entsprechen. Das ist aber kein Grund für eine neuerliche Anhörung. Sonst müssten wir immer, wenn wir abweichende Voten abgeben, noch einmal anhören.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es waren Tausende, nicht nur drei! – Ruth Paulig (GRÜNE): Tausende neue!)

Von daher gibt es keinen vernünftigen sachlichen Grund, heute die Beratung abzusetzen. Wir wollen dieses Landesentwicklungsprogramm jetzt in Kraft setzen, damit wir den notwendigen Reformprozess auf diesem Sektor einleiten können und damit wir den Strategiewechsel, den wir bei der Landesentwicklung vornehmen, vernünftig auf den politischen Weg bringen können. Mit solchen beckenmesserischen Einwendungen wie denen, die Sie gerade vorgetragen haben, werden Sie diesen vernünftigen Weg der Mehrheit dieses Parlaments nicht blockieren können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Kronawitter zu einer persönlichen Erklärung zur Abstimmung.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Für meine Fraktion habe ich nur die Möglichkeit, jetzt eine Erklärung zur Abstimmung zu geben.

Wir stimmen dem Geschäftsordnungsantrag der GRÜNEN zu. Wir sehen, dass dem Beratungsbedarf nicht ausreichend entsprochen wurde. Herr Kollege Bocklet, Sie haben jetzt zwei Punkte angesprochen, die genau diesen Beratungsbedarf illustrieren

Erstens: Die kommunalen Spitzenverbände waren auf dem besten Weg, im Konsens eine Lösung für das Einzel-

handelsziel zu entwickeln, das tragfähig gewesen wäre. Sie hatten keine Zeit mehr dazu, das noch zu beenden.

Zweitens ein konkretes Beispiel, warum der Anhörungsbedarf der Kommunen nicht ausreichend befriedigt ist: In der Anhörung wurde bei den Kommunen der Donaus Ausbau als Grundsatz kommuniziert. Im Entwurf, den wir beraten haben, steht er als Ziel. Genau in diesem Punkt haben die Kommunen Anhörungsrecht. Sie wissen, dass das eine rechtliche Problematik ist, die die Kommunen vorbringen werden.

Wir stimmen also dem Geschäftsordnungsantrag zur Änderung der Tagesordnung zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Es gibt jetzt nur noch die Möglichkeit einer persönlichen Erklärung. Ziehen Sie Ihre Wortmeldung zurück, Frau Kollegin Scharfenberg?

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nein.

Präsident Alois Glück: Gut. Dann gibt es aber auch ausschließlich zu einer persönlichen Erklärung Redemöglichkeit, und diese hat sich nur auf einen Sachverhalt zu beziehen, in dem Sie persönlich angesprochen sind, nicht in der Sache.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Jetzt wird's schwierig!)

Augenblick. Es ist das Recht der Frau Kollegin nach der Geschäftsordnung. Zur Aufregung besteht nirgendwo Anlass.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die persönliche Erklärung bezieht sich auf die Aussage des Herrn Bocklet. Er sagte, ich sei bei der Anhörung nicht dabei gewesen. Das stimmt nicht, ich war dabei.

(Zurufe von der CSU: Beweise!)

Herr Bocklet, des Weiteren haben Sie gesagt, es handle sich um eine Teilfortschreibung des LEP. Ich sage Ihnen, das stimmt auch nicht. Es ist eine Gesamtfortschreibung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich darf um Aufmerksamkeit bitten. Wer dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN, wobei, wer an der Abstimmung teilnimmt, auch einen Sitzplatz einnehmen sollte. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das gilt auch für Abgeordnete der CSU!)

– Das gilt für jeden. Was sollen diese Nickeligkeiten? – Stimmenthaltungen? –Niemand. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es würde mich freuen, wenn jetzt mit ähnlicher Leidenschaft die Themen der Föderalismusreform inhaltlich diskutiert würden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

„**Föderalismusreform – wir wollen die Chancen für Bayern nutzen**“. Vorschlagsberechtigt war die CSU-Fraktion.

Die Modalitäten einer Aktuellen Stunde sind Ihnen bekannt. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Erster Redner ist Kollege Welnhofner.

Peter Welnhofner (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Freitag, 1. Juli 2006: Abstimmung im Deutschen Bundestag. Das war, so meine ich, eine Sternstunde für den Föderalismus in Deutschland; es war eine große Leistung der großen Koalition. Da ist eine Chance genutzt worden, die bisher so nicht bestanden hat. Wie sich im Vorfeld und bei den Verhandlungen gezeigt hat, wäre es ohne große Koalition auch nicht möglich gewesen, ein solches Reformwerk auf den Weg zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zugegeben, das Reformwerk ist ein Kompromiss und bleibt somit hinter der Ideallösung sicherlich zurück. Aber eines hat sich gezeigt: Deutschland ist reformfähig. Dieser Kompromiss ist eben das, was momentan möglich ist. Er ist jedenfalls ein bedeutender Fortschritt, viel besser als das Bestehende. Der Kompromiss bringt Entflechtungen und lässt erwarten, dass die Gefahr von Blockaden im Bundesrat wesentlich reduziert wird.

Wir sollten ein herzliches Wort des Dankes an diejenigen sagen, die diese Staatsreform vorbereitet haben, das heißt an die Föderalismusreformkommission unter Leitung von Edmund Stoiber und Franz Müntefering. Denn diese Kommission hat konkrete Formulierungsvorschläge erarbeitet, die in der Anlage zum Koalitionsvertrag weitgehend übernommen werden konnten. Ich meine die konkreten Formulierungen für die Gesetzgebung, wie sie im Koalitionsvertrag sonst nicht möglich gewesen wären. Diese konkreten Formulierungen haben auch dazu geführt, dass ein Kompromiss zustande gekommen ist. Man musste nicht wieder von vorn anfangen. Ich sage ausdrücklich: Das ist der Beginn einer Staatsreform. Es ist die umfassendste Grundgesetzänderung im Paket seit 1949 und es ist eine Revitalisierung des bundesdeut-

schen Föderalismus, die neue Chancen für die Länder bringt. Zumindest leistungsfähige Länder können diese Chancen voll nutzen. Wir wollen und werden diese Chancen für Bayern voll nutzen. Bayern ist auf allen wichtigen Gebieten leistungsfähig, wie sich im Ländervergleich immer wieder zeigt.

Freilich muss eine Reform der Finanzverfassung folgen, aber das darf nicht einseitig auf Kosten der Leistungsträger gehen. Anstrengungen und Erfolg müssen sich auch in Zukunft lohnen. Das muss der Maßstab oder jedenfalls ein Maßstab für die Reform der Finanzverfassung sein.

Nach dem Grundgesetz ist Deutschland ein Bundesstaat, also kein Zentralstaat. Die Nachkriegsgeschichte hat das aber manchmal vergessen lassen. Immer mehr Kompetenzen der Landesparlamente wurden ausgehöhlt. Wir brauchen eine Stärkung der Landesparlamente und haben jetzt die Möglichkeit, als Bayerischer Landtag in Zukunft mehr Verantwortung durch Landesregelungen zu tragen, als das bisher der Fall war. Ferner wird zu Recht eine Entflechtung erwartet, das heißt der Abbau von Mischzuständigkeiten. Das bedeutet mehr Übereinstimmung von Handlungsmöglichkeiten und Verantwortung und mehr Transparenz. Überschaubare Einheiten entscheiden mehr als bisher, sie sind flexibel und anpassungsfähig.

Die föderale Struktur Deutschlands fördert, wenn sie nicht verschüttet ist, den Wettbewerb, sie schafft Raum für Einfallsreichtum und Innovation, ist effektiv und bringt Leistungsanreize für bestmögliche Problemlösungen. Die Lebensbedingungen der Bürger werden zwar nicht überall in gleicher Weise, aber insgesamt für alle verbessert. Föderalismus heißt Subsidiarität im Staatsaufbau, also Vorrang der kleineren Einheit im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, Solidarität gegenüber jenen, die der Hilfe bedürfen, Bürgernähe durch kurze Wege zu den Entscheidungsträgern, Vertrauensbildung und weniger Politikverdrossenheit aufgrund klarer Verantwortlichkeiten und leichter Überschaubarkeit sowie Gestaltungsfreiheit und Verantwortung für das eigene Haus – unsere Heimat Bayern.

Wodurch das im Kompromiss konkret erreicht wird, werden meine Nachredner erläutern. Stichworte sind etwa die Abweichungsgesetzgebung und die Abschaffung von Gemeinschaftsaufgaben.

Ich möchte zum Schluss Roman Herzog zitieren. Er sagt:

Viele sorgen sich nun, ob die nötige Einheitlichkeit des deutschen Bildungswesens noch gewährleistet sei. Dabei wird allerdings viel zu unkritisch davon ausgegangen, dass Einheitlichkeit ein Wert an sich sei. Das Gegenteil ist richtig.

Roman Herzog sagt das völlig zu Recht. Er sagt dann weiter:

Der Leitwert in einem freiheitlichen Gemeinwesen heißt Vielfalt.

Und er fährt fort:

Zweitens stört mich die unausgesprochene Annahme, dass die höhere Ebene auch über die höhere Einsicht verfüge. Das ist purer Untertanengeist, ganz abgesehen davon, dass nach dieser Logik nicht einzusehen ist, warum noch irgendeine Entscheidung unterhalb der Ebene der UNO getroffen wird.

(Lachen des Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber)

Roman Herzog fährt dann fort:

Im Ernst, wenn ich höre „Aber dann könnte doch Bayern oder MeckPomm . . .“, dann ist in aller Regel entweder die Einheitlichkeitsideologie am Werk oder der Glaube an die höhere Einsicht der höheren Ebene. Die Wahrheit ist: Wo immer es möglich ist, 16 Lösungsansätze auszuprobieren, da ist die Chance, die beste Lösung zu finden, 16 mal größer als eine Einheitslösung. Ganz abgesehen davon, dass der Schaden bei einer falschen Lösung für das ganze Bundesgebiet eintritt. Vielfalt ist produktiv – und paradoxerweise

so meint Roman Herzog ganz zum Schluß

kann sie zu einer Einheitlichkeit führen, die der verordneten Einheitslösung haushoch überlegen ist, nämlich dann, wenn in der Vielfalt der Lösungsansätze sich einer findet, der so gut ist, dass die anderen 15 ihn nachmachen.

Auch das, meine Damen und Herren, werden wir als Chance für Bayern begreifen und nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein politischer, aber auch fußballinteressierter Freund von mir hat mir vor zwei Tagen gesagt, wenn er es nicht besser wüsste, glaubte er, dass die große Koalition die Fußball-WM nach Deutschland geholt habe, damit sie im Schatten dieser Fußball euphorie von der Bevölkerung nahezu unbemerkt weit reichende einschneidende Reformen beschließen könne.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir wissen es aber besser: Als die FIFA zugunsten Deutschlands entschied, regierte nicht die große Koalition, sondern Rot-Grün mit Bundeskanzler Gerhard Schröder und Sportminister Schily.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Aber es bedurfte tatsächlich einer großen Koalition für die jetzt nach jahrelangen Beratungen und Verhandlungen vereinbarte grundlegende Modernisierung unserer bundesstaatlichen Ordnung, wie das Projekt vor Jahren offiziell getauft wurde.

Sicherlich handelt es sich im Ergebnis bei dieser „Mutter der Reformen“, bei diesem „Meilenstein für die notwendige Revitalisierung des Landes“ um „die größte Verfassungsänderung in der Geschichte Deutschlands“.

Die Ziele waren definiert: Verkürzung langwieriger, undurchsichtiger Entscheidungswege, Entflechtung von Zuständigkeitsbündeln, Abbau gegenseitiger Blockaden zwischen Bund und Ländern. Es ging um mehr Klarheit bei der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung, um straffere und schnellere Entscheidungsprozesse und um einen europatauglichen Bundesstaat.

Das Ergebnis ist – so sehen wir das – unter dem Strich positiv. Ich möchte aber auch zugeben, es gab und gibt bei uns in der SPD-Fraktion durchaus Skepsis und berechtigte Kritik an einigen Facetten dieses naturgemäßen Kompromisses zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen den Ländern.

Ist es wirklich sinnvoll, dass der Strafvollzug in die Verantwortung der Länder fällt? Bedeutet es tatsächlich einen Vorteil für die Betroffenen, wenn das Heimgesetz künftig in allen 16 Ländern unterschiedlich ausgestaltet sein kann? Stellt die Verschiebung des Beamtenrechts in die Länderzuständigkeit einen Fortschritt für die betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und für unser politisches System dar? Führen die Neuregelungen im Kinder- und Jugendhilferecht wirklich zu besseren Ergebnissen? Führt das nicht alles zu einem rechtlichen Fleckerteppich zwischen Kiel, Potsdam, Mainz und München, von dem unsere Bevölkerung wenig bis gar nichts hat?

Diese Fragen stellen sich viele in unserer Gesellschaft, stellen sich viele Betroffene und viele Sachverständige. Es war deshalb gut, dass die SPD-Bundestagsfraktion maßgeblich dafür gesorgt hat, dass das große Reformwerk nochmals auf den Prüfstand einer großen Anhörung von Bundesrat und Bundestag kam. Und es war gut, dass dadurch im Bereich von Hochschule, Wissenschaft und Forschung einer Zersplitterung in ineffiziente Kleinstaaterei der Riegel vorgeschoben wurde, indem das unsinnige Kooperationsverbot aufgegeben wurde. So viel zum Rückblick. Die Sache ist entschieden.

Richten wir jetzt den Blick nach vorne. Wir als Politiker wollen schließlich die Zukunft gestalten. Wir müssen und wollen auf dieser neuen Arbeitsgrundlage arbeiten. Ich denke, die Reform bietet durchaus gute Chancen für die Landespolitik, vor allem auch für die Landtage, eine bessere und bürgernähere Politik zu machen.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Chance, die uns die Föderalismusreform bietet, ist so wichtig, dass wir sie auf keinen Fall ungenutzt lassen dürfen: Es ist höchste Zeit, dass die Landespolitik wieder zuallererst und zualleroberst dort diskutiert, beraten und

vor allem entschieden wird, wo sie laut Bayerischer Verfassung hingehört, nämlich hier in dieses Haus.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU): Das machen wir doch ständig!)

Eine der problematischsten Fehlentwicklungen unseres föderalen Systems war in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht die Unitarisierung Deutschlands, sondern die galoppierende Entmachtung der Volksvertretungen hin zu einem Exekutivföderalismus der Regierungsapparate, der Bürokraten und Technokraten. Die Föderalismusreform bietet uns große neue Chancen, gerade diese Fehlentwicklungen zu korrigieren. Wir Parlamentarier müssen sie deshalb selbstbewusst nutzen. Deshalb sind Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, besonders gefragt. Im Sinne eines positiv verstandenen Wettbewerbsföderalismus sollten wir in Bayern eine ganz neue Vorreiterrolle anstreben, wenn es darum geht, die Landespolitik – ob in diesem Hause oder im Bundesrat – durch eine wesentlich stärkere Einbeziehung und Konsultation des Landtages demokratischer und transparenter zu machen. Damit würden wir einen Beitrag zu unserem internen Ansinnen liefern, das der Herr Landtagspräsident auch immer anregt, nämlich die Debatten hier lebhafter und interessanter zu machen. Ich persönlich würde mich, wie sicher auch viele der hier Anwesenden, mächtig darüber freuen, wenn der diesem Parlament verantwortliche Ministerpräsident Stoiber, der heute erfreulicherweise unter uns weilt, aber auch manche Minister nicht so oft durch Abwesenheit glänzen würden, sondern durch die Ehre ihrer Anwesenheit verdeutlichen würden, wo in Bayern Gesetze gemacht und wo zuerst und zuletzt über die Politik entschieden wird, nämlich im Maximilianeum.

(Beifall bei der SPD)

Dann könnte die für Bundesangelegenheiten zuständige Ministerin, Frau Müller, heute bei uns sein und mit uns diskutieren, anstatt sich nach Berlin zu entschuldigen.

(Zuruf von der SPD: Ja wo ist sie denn?)

Sicherlich haben die meisten von Ihnen am vergangenen Dienstag das WM-Halbfinale Deutschland gegen Italien gesehen. In diesem Spiel hatte die deutsche Mannschaft, vor allem in der zweiten Halbzeit, durchaus nicht wenige Chancen gehabt, das Spiel für sich zu entscheiden. Aber kurz vor Ende der Verlängerung haben dann die Italiener die Tore geschossen und spielen nun ihrerseits am Sonntag in Berlin im Finale. Damit hat sich einmal mehr die ungeschriebene Regel bewahrt, die jeder Fußballfan kennt und die lautet: Wenn man vorne zu viele Chancen ungenutzt lässt, dann fängt man sich hinten irgendwann einen ein und geht als Verlierer vom Platz. Diese Regel hat nicht nur im Fußball, sondern auch im ganz normalen Leben, nicht zuletzt auch in der Politik durchaus ihre Gültigkeit.

Wir haben im politischen Deutschland nach der Föderalismusreform eine neue Spielsituation und sollten als

Parlamentarier dringend zusehen, dass wir auch in Bayern die Vorlagen nutzen, die uns diese bietet.

Meine Damen und Herren, größere Vielfalt im Föderalismus, weniger Unitarisierungstendenzen und das eine oder andere asymmetrische Element im politischen System können unser Land ohne Zweifel moderner, flexibler und effizienter machen. Da bin ich durchaus optimistisch. Ich kann auch durchaus an einem Föderalismus, der mehr gesetzmäßigen Wettbewerb zwischen den Ländern ermöglicht, Gefallen finden. Aber ein solches Wettbewerbssystem ist dann am effizientesten und für die Gesellschaft am nützlichsten, wenn die gesunde Konkurrenz darauf ausgerichtet ist, das ganze Land nach vorne zu bringen und die Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen zu verbessern. Es darf also in keinem Fall zu einem Wettlauf nach unten führen, zu keiner Absenkung der Standards, sei es im sozialen Bereich oder im Umweltbereich oder sonst wo.

Die Sozialdemokraten werden hier im Landtag die Chancen der Föderalismusreform offensiv aufnehmen und werden die neuen Kompetenzen des Landtags entsprechend nutzen. Wir werden aufpassen, dass es beispielsweise beim Heimrecht keine Verschlechterung für die Betroffenen geben wird. Wir werden darauf achten, dass im öffentlichen Dienst die Belange der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und der Bürger und Bürgerinnen nicht unter die Räder kommen. Das gilt nicht nur für die Fragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts. Wir werden dafür kämpfen, dass die neuen Zuständigkeiten von der CSU nicht zur ideologiefixierten Schwarzen-Null-Politik zulasten der Beschäftigten genutzt werden. Wir sehen auch die Gefahr einer Bildungspolitik nach Kassenlage, wenn die Länderfinanzminister alleine das Sagen haben. Wir wollen aber optimistisch sein, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU. Es ist so oft gesagt worden, dass mehr Kompetenzen für die Länder – ich betone erneut: vor allem auch der Länderparlamente – auch eine Chance sein können, Standards zu verbessern bei Umweltschutz, sozialer Versorgung, Arbeitszeiten, Entlohnung, Bildungsangeboten und Investitionen. Es liegt nun an uns in Bayern, dies auch zu tun. Die Bundesländer haben mehr Kompetenzen gefordert, und nun erhalten sie diese mit allen Risiken und Nebenwirkungen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, mehr Zuständigkeit heißt aber auch mehr Verantwortung. Es wird künftig keine Ausreden mehr geben, dass an diesem oder jenem der Bund in Berlin schuld sei. Der schuldzuweisende Zeigefinger wird zukünftig dann ins Leere deuten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei alledem sollten wir eines nicht außer acht lassen: Es muss gewährleistet sein, dass dem Staatsziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch eine Priorität unseres politischen Handelns beigemessen wird. Länder und Kommunen, denen es bezüglich öffentlicher Finanzen, Wirtschaftskraft und Arbeitslosigkeit besser geht als anderen, dürfen die neuen Spielräume nicht dazu missbrauchen, Schwächere im Stich zu lassen und nur noch ausschließlich zum eigenen Vorteil zu handeln. Wir Sozialdemokraten treten nach wie vor für einen solidarischen

Föderalismus ein. Auch hier lehrt wieder der Blick auf den Fußball: Eine Mannschaft besteht aus elf Spielern. Ihre drei Besten, Herausragendsten, können ohne ihre Mitspieler kein Spiel gewinnen. Deutschland wird nur gewinnen, wenn alle 16 Teile solidarisch zusammenstehen.

Noch ein letzter Aspekt. Die Reform unseres föderalen Systems darf kein Torso bleiben, sondern muss weitergehen. Bei den jetzigen Schritten handelt es sich gewissermaßen um die Sanierung des Gebäudes und des Daches. Wichtig ist es auch, das Fundament zu sanieren. Das Fundament, das sind die Finanzbeziehungen der Länder untereinander und zwischen Ländern und Bund. Auf die Dauer werden wir auch um eine territoriale Neuordnung der Länder nicht herumkommen. Es ist gut, wenn so ein geschichtsträchtiges Land wie Bayern anderen Ländern keine Ratschläge erteilt. Eine Neugliederung mancher Länder muss von den betroffenen Ländern selbst ausgehen. Aber dass uns entsprechende Überlegungen durchaus sympathisch sind, das können und dürfen wir wohl zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Ich möchte Ihnen nur zur Kenntnis geben, Frau Staatsministerin Emilia Müller ist entschuldigt wegen der Vorbereitung des Bundesrates in Berlin.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kurzen Prolog rekurrierend auf unsere Debatte zum LEP und zur Geschäftsordnung. Als Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten weise ich die in eine Frage verkleidete Behauptung des Kollegen Bocklet entschieden zurück, dass das Thema Landesentwicklungsprogramm im eben genannten Ausschuss nichts verloren habe. Es geht um Anforderungen der Bundesraumordnung, es geht reihenweise um Bundesprojekte, und auch Europa ist immer wieder genannt. Und beim Miteinander der verschiedenen Ebenen sind wir auch beim Thema dieser Aktuellen Stunde, wobei ich sagen muss – ich sehe jetzt den Kollegen Bocklet nicht –: Wer behauptet, beim heute anstehenden Landesentwicklungsprogramm handle es sich um eine Teilfortschreibung, dem muss man auch Verwirrtheit in anderen Fragen zugestehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung. Ich will Sie jetzt nicht zur Ordnung rufen, aber ich denke, dass solche generellen Schlussfolgerungen und Bewertungen nicht angemessen sind.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, das ist Ihre Wertung. Wir haben eine andere.

Aus der angekündigten Mutter aller Reformen ist eher ein Reförmchen geworden. Als Tiger oder Braunbär gestartet, als Bettvorleger gelandet.

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie zitieren. Am 31. März haben Sie hier in diesem Hause von einem Signal für die Reformfähigkeit gesprochen. Da können wir nur sagen: Au weia, um die Reformfähigkeit ist es aber nicht so gut bestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass so wenig dabei herausgekommen ist, ist gleichermaßen erstaunlich und erschreckend, und dies vor dem Hintergrund: Massiver Handlungsdruck ist gegeben, es gibt einen Konsens darüber, dass etwas geschehen muss, und wir haben es mit einer großen Koalition zu tun, in der die eine oder andere Entscheidung leichter zu treffen sein müsste. Weshalb ist die Reform in unseren Augen kein großer Wurf:

Ich kann dies in Stichworten abhandeln, denn wir haben uns hierüber mehrfach und zuletzt am 31. März ausführlich ausgetauscht.

Erstens gibt es immer noch zu wenig Entflechtungen der Zuständigkeiten, weiterhin ein Zuviel an Vermengungen. Ein Beispiel ist die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Warum muss eine solche Gemeinschaftsaufgabe erhalten bleiben?

(Dr. Edmund Stoiber (CSU): Der Osten!)

Zweitens. Die Abweichungsgesetzgebung halten wir in der Art und Weise für wenig überzeugend, das Ping-Pong-Spiel sorgt eben nicht für Klarheit, sorgt eben nicht für Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. In unseren Augen sind die Zuständigkeiten in manchen Bereichen falsch verortet. Ich nenne einige wenige Beispiele: Versammlungsrecht, Strafvollzug, Notariat und Heimrecht. Am Beispiel des Heimrechts möchte ich unsere Bedenken und Befürchtungen, die jetzt schon Realität zu werden drohen, deutlich machen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Länder bei einer erneuten Zuständigkeitsverlagerung in einem negativen Sozialleistungswettbewerb gegenseitig unterbieten wollen und Qualitätsstandards nach Kassenlage definieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Das ist eigentlich nichts, worüber man klatschen müsste; vielmehr ist das sehr bedenklich.

(Heiterkeit und Zurufe bei den GRÜNEN)

Das heißt es wird sich eine Qualitätsspirale nach unten in Gang setzen. In Bayern hat die zuständige Ministerin bereits mit dem Ruf nach einer Absenkung der Fachkraftquote begonnen. Das ist also Realität. Dies sind nicht nur

irgendwelche Ängste, sondern es ist tatsächlich schon Realität geworden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Jawohl. – Der vierte ganz gravierende Kritikpunkt ist das Ausklammern der Finanzbeziehungen. Der Kollege Förster hat es höflich verkleidet, aber ein ganz großes Manko ist das Beharren auf den Anträgen der Regierungskoalition und des Bundesrats gewesen. Zitat: „Es wird nichts mehr aufgeschnürt.“

Wir hatten die größte Sachverständigenanhörung, die es jemals in einem Gesetzgebungsverfahren gegeben hat. Einige Kolleginnen und Kollegen – ein paar sehe ich hier – durften dankenswerterweise mit dabei sein. Herr Präsident, das war sehr interessant.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt dürfen wir klatschen, nicht wahr?)

Was ist dabei herausgekommen? Sehr wichtige Kritikpunkte sind genannt und niedergeschrieben worden. Wichtige Anregungen wurden gegeben, aber herausgekommen sind nur kosmetische Änderungen. Lediglich bei der Hochschulkoooperation hat man noch ein klein wenig geändert. Das heißt, die Anhörung war nichts anderes als eine Farce.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das was gesagt und geschrieben worden ist, war für den Orkus bzw. für den Papierkorb. Allenfalls kann man noch sagen, dass das einen akademischen Wert gehabt hat.

Großartiger Widerstand, zahllose Nein-Stimmen vor allem aus der SPD-Bundestagsfraktion waren angekündigt, und dies aus gutem Grund. Zum Schluss waren es noch bescheidene 20 SPD-Bundestagsabgeordnete.

(Dr. Edmund Stoiber (CSU): Weniger!)

– Oder sogar weniger. Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. – Das halten wir für keinen großen Wurf. Vielmehr haben die Zuchtmeister der Fraktionen zugeschlagen. Das ist alles andere als ein Ruhmesblatt für das Parlament, in diesem Fall für den Bundestag.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zielsetzungen einer Föderalismusreform sehen wir ja alle gleich. Auch diese noch einmal in Stichworten: Die Entflechtung der Zuständigkeiten ist gut für die Entscheidungsfindung und für die Entscheidungsdurchsetzung, sie ist gut für die Transparenz und für die Wahrnehmung der Verantwortung. Damit kann es auch gelingen, gegen die Politikverdrossenheit anzugehen.

Ein weiteres ganz entscheidendes Ziel, die Stärkung der Landesparlamente auch zulasten der Landesregierungen, hatten wir in unseren zahlreichen Anträgen und Dringlichkeitsanträgen ebenfalls immer wieder genannt. Denn die Landesregierungen haben sich bekanntermaßen im Zuge

des Ausbreitens des Exekutivföderalismus massiv zulasten ihrer Parlamente bereichert.

Herr Ministerpräsident Stoiber, ich darf Sie noch einmal zitieren. Am 31. März haben Sie von einer Reparlamentarisierung unserer Demokratie gesprochen. – Schön wärs! – Jetzt betrachteten wir uns einmal die Geschichte der Föderalismusreform und Fragen, wie es weiter gehen soll. Es war schon ein wenig erfreulicher Akt, dass die Landtage nicht an der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung beteiligt waren. Zwar gab es eine Bank der Landtage – Herr Glück, Sie waren auch dabei – , aber diese hatten lediglich einen Beobachterstatus. Wenn es um die Diskussion und das Abstimmen ging, waren die Landtage leider nicht dabei.

Nun wird signalisiert – wir hören und staunen und lesen –, dass man sich schon bald mit der Finanzverfassung beschäftigen wird. Insoweit ist von einem Fahrplan und von Arbeitsgruppen nachzulesen. Und wie geht es dann weiter im Text? Beteiligt werden Bundestag, Bundesregierung und Landesregierungen. Also wieder das Gleiche: Den Parlamenten, die es ebenfalls originär angeht, wird wahrscheinlich wieder der Status des Beobachters zugewiesen. Meine Damen und Herren, dies sollte uns allen nicht genügen, denn dies ist, denke ich, schon ein klares Signal.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Damit sind wir jetzt bei den politischen Realitäten. Die Stärkung der Landesparlamente wird wohl in Bayern heißen: Wir dürfen mehr originär kritisieren und uns weiterhin abarbeiten, und die CSU-Fraktion darf mehr originär abnicken, denn das sind die Realitäten der zwei Drittel Mehrheit, das sind die Realitäten, wenn einer Mehrheitsfraktion das eigenständige Profil fehlt.

(Zurufe von der CSU)

Es geht nicht nur darum dass wir behaupten, Ihnen fehle das eigenständige Profil, sondern es ist auch schon wieder einiges im System angelegt. Bei dem Ping-Pong-Spiel über den Bundesrat sind per se zunächst wieder die Regierungen gefragt und gefordert.

Das Thema der Aktuellen Stunde, lautet – so wurde sie aufgerufen -: Chancen für Bayern nutzen. Wir sind gespannt, was wir hierzu konkret hören. Die Regierungserklärung vom 31. März sollte ja auch schon die Chancen für Bayern behandeln. Abgehandelt wurden dann ganz andere, sehr interessante Themen, aber nicht konkret, die Frage, was in Bayern anders werden soll.

Wir werden sehr genau zuhören und mitmachen. Eine Gestaltung der neuen Handlungsfelder zulasten sozial Schwacher und die Gestaltung neuer Handlungsfelder zulasten des Umweltschutzes werden wir nicht mitmachen. Sie können jetzt schon versichert sein, dass wir gegenhalten, und können sich auf unseren Einsatz freuen – Vielen Dank.

(Anhaltender starker Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Professor Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Chancen für Bayern nutzen. Kollege Runge hat darum gebeten, Informationen zu erhalten, worin die Chancen für Bayern liegen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wo Sie sie sehen!)

Hierzu verweise ich auf das, was Herr Kollege Welnhof eingangs zitiert hat: Altbundespräsident Roman Herzog hat gesagt, der Leitwert in einem freiheitlichen Gemeinwesen heiße Vielfalt. Damit ist vollkommen unklar, warum beispielsweise eine einheitliche deutsche Bildungspolitik der Garant für ein hohes Bildungsniveau wäre, Herr Kollege Dr. Runge. Genau das Gegenteil ist der Fall.

In diesem Zusammenhang darf ich mich ganz herzlich bei unserem Ministerpräsidenten bedanken, der für die Bildung gekämpft, ihr Gestaltungsspielräume eröffnet und die Möglichkeit gegeben hat, Verantwortung zu zeigen. Das ist keine Diskussion für den Papierkorb gewesen, wie Sie, Herr Kollege Runge, gemeint haben,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

sondern es ging darum, dass wir unseren Kindern ein gediegenes Bildungsangebot auf einem hohen Niveau machen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Ich bedanke mich für den Zwischenruf, Herr Kollege Wörner. Das war, wie man im Fußball sagt, eine Steilvorlage. Bayern profitiert nämlich von diesem Wettbewerb.

Das war früher so, das ist jetzt so, und das wird auch künftig so sein; denn es wäre ein Alptraum, sich vorzustellen, wo Bayern wäre, wenn es bei der Bildung Verantwortung des Bundes gäbe. Es gibt ja immer wieder Vorschläge in Richtung einer Nivellierung auf ein niedriges Niveau. Ich kann hierzu nur feststellen: In Bayern wird dies nicht der Fall sein – ganz eindeutig nicht. Verbesserungen sind nämlich stets eine Sache des Wettbewerbs. Diesem Wettbewerb, dem Wettbewerb der Länder untereinander, stellen wir uns sehr, sehr gerne. Die Länder können voneinander profitieren. Auch wir blicken über den Tellerrand hinaus und versuchen, Dinge, die in anderen Ländern möglicherweise besser als bei uns geregelt sind, zum Wohle unserer Kinder auch auf Bayern zu übertragen.

(Franz Maget (SPD): Das müssen Sie uns jetzt erläutern! Was meinen Sie damit?)

- Lieber Herr Kollege Maget, Sie haben in diesem Parlament schon bewiesen, dass die Bildung nicht Ihre ganz große Stärke ist.

(Lachen bei der SPD)

Aber auch hier besteht immer wieder die Möglichkeit eines Informationsaustausches. Herr Kollege Maget, ich erinnere an die von Ihnen verlorene Wette; ich möchte dies aber nicht weiter vertiefen.

Ich stelle fest, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wir stellen uns dem Wettbewerb, und wir fordern die Länder auch auf, dort zu kooperieren, wo es Sinn macht und wo es notwendig ist. Ich betone ausdrücklich: Der einzige Maßstab ist das Wohl unserer Kinder. Wir müssen die Frage stellen: Wie können wir einen Vergleichsmaßstab schaffen? Die internationalen Vergleichsstudien sind nach wie vor offen. Mit den zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich gegebenen Berichten und Empfehlungen kann ein klarer Standard definiert werden. Ich wehre mich dagegen, dass gesagt wird, wir bräuchten in irgendeiner Weise ein einheitliches bundesweites Niveau, damit sich alle Kinder auf einem einheitlichen – ich sage: niedrigen – Standard wiederfinden. Das kann es nicht sein. Das wäre gegen das Wohl des Kindes. Das wäre klassischer sozialistischer Einheitsrasen. Das wäre ein Ergebnis der so genannten Kuschel-Pädagogik. Das kann es nicht sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir streben gerne nach dem Besseren, das immer der Feind des Guten ist. Wir sind froh, dass wir jetzt in allen Bereichen ganz eindeutig klare Strukturen und Verantwortung haben. Die neue Stärke des Föderalismus auch in der Bildung werden wir auch in Zukunft in Bayern in voller Verantwortung zum Wohle unserer Kinder nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Wir wollen die Chancen für Bayern nutzen“ – eine plakative Forderung in dieser Aktuellen Stunde; allein mir fehlt der Glaube, wenn ich an den öffentlichen Dienst denke. Das, was in Sachen öffentlicher Dienst vonseiten der CSU und der Staatsregierung in den vergangenen Jahren angegangen wurde, wirkte sich zulasten der Beschäftigten und zulasten des öffentlichen Dienstes aus.

Als Beispiel nenne ich die Verwaltungsreform mit ihrem massiven Personalabbau. Ich erinnere an die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Stunden, mit der der bayerische Ministerpräsident mit voller Unterstützung der CSU wieder einmal der Vorreiter in Deutschland sein musste, nachdem er dies bereits im Jahre 1993 mit der 40-Stunden-Woche praktiziert hatte. Ich erinnere an die Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen im BAT und der Einführung der 42-Stunden-Woche auch für die Tarifbeschäftigten, die jetzt wieder zurückgenommen werden musste. Ich erinnere an die Vorreiterrolle, die Bayern im negativen Sinne bei der Öffnungsklausel in Bezug auf das Weihnachtsgeld und auf das Urlaubsgeld gespielt hat. Allein diese wenigen Beispiele zeigen auf, dass man auf Ihre Forderung „Wir wollen die Chancen für Bayern nutzen“ mit sehr viel Skepsis reagieren muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ich zwar nicht der Föderalismusreform insgesamt, jedoch der Verlagerung der Kompetenzen in den Bereichen Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht im Zusammenhang mit der Föderalismusreform aufgrund der von mir genannten Beispiele sehr kritisch gegenüberstehe. Schon bisher wurden vorhandene Länderkompetenzen kaum zum Vorteil der Beamtinnen und Beamten genutzt. Ich befürchte eine massive Zunahme von Bürokratie. Ich meine: Kein Mensch, der in diesem Raum ist, kann ernsthaft behaupten, dass es bei künftig 17 Besoldungs-, 17 Versorgungs- und 17 Laufbahnrechten nicht zu mehr Verwaltungsaufwand und Bürokratie kommt.

Tatsache ist aber auch, dass wir uns, wenn der Bundesrat morgen den Grundgesetzänderungen zustimmt, mit dieser Situation auseinandersetzen müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt an den Ländern, sorgsam und verantwortungsbewusst mit den neuen Zuständigkeiten umzugehen. Die SPD-Landtagsfraktion wird sehr darauf achten, dass die neuen Kompetenzen in Bayern nicht zur weiteren Haushaltssanierung und zulasten der Beschäftigten genutzt werden.

Ich erwarte, dass Bayern aufgrund seiner Größe und seiner haushaltspolitischen Situation eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion wahrnimmt. Alle Fraktionen im Bayerischen Landtag müssen sich bewusst sein, dass es durch diese Reform zu einer Stärkung der Länderparlamente kommen sollte, nicht zu einer Stärkung der Staatsregierung. Mehr Selbstbewusstsein des Parlaments gegenüber der Bayerischen Staatsregierung ist angesagt, Kolleginnen und Kollegen. Es darf nicht sein, dass die Staatsregierung wie bisher den Ton angibt und sich die Mehrheitsfraktion in diesem Hause nicht traut, der Regierung zu sagen, wo es langzugehen hat.

Ich erinnere beispielsweise an die Diskussion um die Privatisierung der Zulassungsbehörden in Bayern im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit. Dort hat die CSU zwar die Meinung vertreten, der SPD-Antrag sei gut, und sie stimme inhaltlich eigentlich zu, aber sie könne doch nicht zustimmen, weil die Staatsregierung schon wisse, was sie tue. So kann man mit dieser neuen Verantwortung des Parlamentes natürlich nicht umgehen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Ich erwarte von Ihnen mehr Selbstbewusstsein gegenüber der Staatsregierung. „Wir wollen die Chancen für Bayern nutzen“ – wenn Sie diese Formulierung wirklich ernst nehmen würden, müsste das Angebot der Staatsregierung zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten anders aussehen, bzw. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, müssten bessere Vorschläge machen. Dieses Angebot ist nach Meinung der SPD so nicht zu akzeptieren. Nach wie vor bleibt es bei einer unterschiedlichen Arbeitszeit. Das gemachte Angebot ist keine echte Kompensation für die Arbeitszeitverlängerung. Wo bleibt denn der von Ihnen immer wieder geforderte Gleichklang zwischen den Beamten und den Tarifbeschäftigten? Das Angebot der Staatsregierung, die Sonderzahlung bis 31. Dezember 2009 zu verlängern, ist nicht mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein und nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie daran erinnern, was die CSU und die Staatsregierung den Beschäftigten versprochen haben. Das Sonderzahlungsgesetz wurde deshalb zeitlich bis Ende 2006 begrenzt, weil – so wortwörtlich im Protokoll vom 9. März 2004 nachzulesen – nach einer Verbesserung der Situation ein Ausschöpfen der Spielräume nach oben möglich ist. Wo bleibt denn jetzt die Verbesserung nach oben, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister, Herr Ministerpräsident? Verlassen Sie sich darauf, dass die Beschäftigten vergessen, was Sie ihnen versprochen haben, nach dem Motto: Versprochen, gebrochen, so wie wir es von Ihnen gewöhnt sind? Wann haben denn die Beschäftigten die letzte Besoldungsanpassung erhalten? – Das war am 1. August 2004. Seitdem gab es keinen Cent mehr. Ich erwarte von der Staatsregierung, dass neben den Vorschlägen zur Sonderzahlung und zur Einmalzahlung endlich auf den Tisch gelegt wird, wie denn die lineare Erhöhung als Kompensation für die Arbeitszeiterhöhung aussehen soll, was bisher nicht gemacht worden ist.

Interessant, aber auch typisch war für mich wieder einmal die zeitliche Abfolge der Ankündigungen. Kaum hatte die Staatsregierung ihre Eckpunkte zur Übertragung der Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich auf den Tisch gelegt, kündigte der CSU-Fraktionsvorsitzende schon wieder einen weiteren Personalabbau an. Das ist das altbekannte Prinzip: Auf der einen Seite gibt man den Beschäftigten etwas und erwartet Dankbarkeit, auf der anderen Seite greift man ihnen aber schon wieder direkt oder indirekt in die Tasche. So viel zu: Chancen für Bayern nutzen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich sage: Durch die Föderalismusreform darf es zu keiner gravierenden Auseinanderentwicklung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst kommen. Die Mobilität der Beschäftigten darf nicht durch kleinsteaterisches Denken beeinträchtigt werden. Ich sage nochmals: Bayern als starkes finanzkräftiges Land steht hier in einer besonderen Verantwortung. Ich erwarte, dass die vom ehemaligen Bundesinnenminister Schily, dem Beamtenschaft und Verdi ausgehandelten Eckpunkte für ein Dienstrechtreformgesetz jetzt wieder auf den Tisch kommen, Herr Ministerpräsident, damit in Bayern ein modernes Dienstrecht auf den Weg gebracht wird, das den öffentlichen Dienst zukunftsfähig macht und der Nachwuchsgewinnung einen entsprechenden Stellenwert einräumt.

Als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes kann ich feststellen: Unserem Ausschuss, der nach dem Haushaltsausschuss und dem Eingabenausschuss schon jetzt die meisten Sitzungen vorzuweisen hat, wird die Arbeit nicht ausgehen.

Aus dem Finanzministerium eines anderen Bundeslandes gibt es Berechnungen, wonach die Aufgaben, die derzeit im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienstrecht zu erledigen sind, ein Zehntel dessen ausmachen, was

künftig auf uns zukommen wird. Deshalb fordere ich abschließend nochmals: Gehen wir als Parlament verantwortungsbewusst und selbstbewusst mit diesen neuen Aufgaben um.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Ich darf einen Überblick über den weiteren Verlauf geben: Nach Herrn Kollegen Weidenbusch spricht Frau Kollegin Heckner, da die SPD einen Redner weniger hat. Danach werden Herr Kollege Volkmann, Frau Kollegin Prof. Männle, Herr Kollege Maget und für die Staatsregierung der Herr Ministerpräsident sprechen. Der nächste Redner ist Herr Kollege Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Ziele der Föderalismusreform – die Bayern immer voll unterstützt hat – waren insbesondere die Entflechtung der Zuständigkeiten, die Zuweisung eindeutiger Verantwortlichkeiten und die Stärkung der Gesetzgebungskompetenz der Länder. Diese Ziele wurden im Hochschulbereich erfolgreich umgesetzt. Das zeigt sich deutlich in vier Bereichen.

Mit der ersatzlosen Abschaffung der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes im bisherigen Artikel 75 des Grundgesetzes entfällt die Rechtsgrundlage für das Hochschulrahmengesetz des Bundes. Die Geschichte dieses dreißig Jahre alten Gesetzes zeigt, dass der Bundesgesetzgeber immer wieder über den Erlass bloßer Rahmenvorschriften hinausgegangen ist und den Ländern unnötig viele Detailvorgaben gemacht hat.

Erst die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, mit der das Fünfte und Sechste HRG-Änderungsgesetz für nichtig erklärt wurden – dabei ging es um das Verbot von Studiengebühren und um die Einführung der verfassten Studentenschaft –, haben den Bundesgesetzgeber im letzten Jahr und im Jahr davor deutlich in seine Schranken verwiesen.

Im Hochschulorganisationsrecht und im Hochschulpersonalrecht enthält das Hochschulrahmengesetz bisher detaillierte – wie ich meine, unnötig detaillierte – Vorgaben für die Länder, die es mit dieser Föderalismusreform nicht mehr geben wird. Insbesondere die interne Organisation der Hochschule ist in Zukunft ausschließlich Sache der Länderparlamente. Mit der Hochschulrechtsnovelle, die wir am 18. Mai in diesem Landtag verabschiedet haben, geht Bayern konsequent seinen Weg zu mehr Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen. Wir werden deshalb im Landtag in nächster Zeit zu prüfen haben, ob wir das neue Bayerische Hochschulgesetz nach dieser Föderalismusreform schon wieder den neuen Gegebenheiten anpassen müssen.

Die Zulassung zu einem Hochschulstudium und die akademischen Abschlüsse berühren in besonderem Maße das Gleichbehandlungsgebot. Einheitliche Regelungen im gesamten Bundesgebiet sind wohl nicht zwingend notwendig, aber sachlich geboten. Das Recht der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse wurde

daher in die neue sogenannte Abweichungsgesetzgebung des Artikels 72 Absatz 3 Grundgesetz eingefügt. Dabei kann der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen. Hat er dies getan, können die Länder aber durch Gesetz davon abweichende Regelungen erlassen. Die bislang im Artikel 91 a Nummer 1 Grundgesetz geregelte Mischfinanzierung im Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Unikliniken wird abgeschafft. Die Hochschulbaufinanzierung wird nach einer mehrjährigen Übergangsfrist in die Hände der einzelnen Länder übergehen.

Anders als im Schulbereich sind in den Bereichen außeruniversitäre Forschung, Wissenschaft und Forschung an der Hochschule und Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte Vereinbarungen, sogenannte Kooperationen, zwischen Bund und Ländern möglich. In diesem Zusammenhang ist aber wichtig, dass solche Kooperationen nach der neuen Verfassungsrechtslage der Zustimmung aller Länder bedürfen. Diese Regelung in Artikel 91 b Absatz 1 Grundgesetz ist das Ergebnis der entsprechenden Anhörung des Deutschen Bundestages und der nachfolgenden Verhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD. Ein striktes Kooperationsverbot, wie es ursprünglich vorgesehen war, hätte sich als kontraproduktiv erweisen können. Angesichts der wachsenden Studierendenzahlen kann nämlich ein Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern durchaus sinnvoll sein. Eine derartige Vereinbarung wird aber – wie schon erwähnt – der Einstimmigkeit aller 16 Länder bedürfen.

In Bayern haben wir in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode die größte Hochschulreform der letzten Jahrzehnte durchgeführt. Sie besteht aus drei Säulen. Mit dem im Mai vergangenen Jahres abgeschlossenen Hochschulinnovationsbündnis erhalten die staatlichen Universitäten und Fachhochschulen finanzielle Planungssicherheit bis zum Ende dieser Legislaturperiode. Im Rahmen des Optimierungskonzepts für die bayerischen Hochschulen bauen unsere Unis, Kunst- und Fachhochschulen ihr Angebot grundlegend um und richten es auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes der Zukunft aus.

Mit der Hochschulrechtsnovelle 2006 haben wir ein neues Hochschulgesetz, ein neues Hochschulpersonalgesetz und ein neues Hochschulklinikagesetz geschaffen. Für die zweite Hälfte der Legislaturperiode ergeben sich für die Hochschulpolitik in Bayern durch die Föderalismusreform positive Perspektiven. Wir werden die größeren Handlungsspielräume für den Landtag konsequent nutzen, indem wir überprüfen, an welchen Stellen das Hochschulgesetz vor dem Hintergrund des Wegfalls dieses Hochschulrahmengesetzes überprüft werden muss und kann. Darüber hinaus kann es im Rahmen der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse durchaus erforderlich sein, eigene, vom Bund abweichende Regelungen zu treffen. Ich denke hier etwa an Sonderregelungen für unsere bundesweit einmaligen Elitestudiengänge.

Bei der Hochschulbaufinanzierung werden wir in Zukunft unabhängiger von Vorgaben des Bundes sein. Die Föderalismusreform bedeutet in ihrem Kern ein Mehr an Freiheit für die Länder. Freiheit ist aber ohne ein größeres Maß an Verantwortung für die Konsequenzen der eigenen

Entscheidungen nicht vorstellbar. Bayerns Hochschulen sind im nationalen und internationalen Wettbewerb gut aufgestellt. Wir brauchen den Wettbewerb mit den anderen Ländern nicht zu fürchten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach langer Diskussion auf Bundesebene haben wir jetzt endlich den Abschluss der Föderalismusreform erfolgreich hinter uns gebracht, ohne dass wir das große Paket noch einmal aufschnüren mussten. Wir können uns jetzt endlich von den destruktiven Diskussionen, die nur auf das abzielten, was an der Föderalismusreform schlecht ist, wegbewegen und dazu kommen, die Chancen herauszufiltern, unseren eigenen Spielraum zu definieren und in Zukunft umzusetzen.

Meine Damen und Herren, wir haben in Bayern circa 300 000 Beschäftigte, davon sind ungefähr zwei Drittel verbeamtet. Bisher hatten wir bei unseren Beamten bezüglich der Besoldung, des Versorgungsrechts und des Laufbahnrechts kaum Gestaltungsspielraum. Hier bestehen deutliche, historisch gewachsene Strukturdefizite, die von den Berufsverbänden immer wieder benannt werden und die wir bisher nicht ausgleichen konnten. Durch die Föderalismusreform bekommen wir als Arbeitgeber Kompetenzen, wie sie jeder andere Arbeitgeber in der freien Wirtschaft selbstverständlich für sich in Anspruch nimmt. Wir nehmen die Besoldung, die Versorgung und das Laufbahnrecht aus der konkurrierenden Gesetzgebung heraus und können somit das, was uns vorschwebt, verwirklichen, nämlich ein Berufsbeamtentum, das den modernen Anforderungen unserer Zeit genügt.

Ein stärkeres, leistungsorientiertes und leistungsbezogenes Besoldungssystem ist zwingend notwendig. Wir brauchen ein durchlässigeres und klareres Laufbahnrecht und wir brauchen eine gesicherte Versorgung all unserer Beamten, die heute eingestellt werden. Als Staat und als Arbeitgeber haben wir für unsere Beamten die Fürsorgepflicht. Wir müssen auf der Basis eines Pensionsfonds, über den derzeit diskutiert wird, auch für die Beamten, die wir heute einstellen, unserer Fürsorgepflicht nachkommen, damit diese Beamten in vierzig Jahren ihr Auskommen haben.

Unser Ziel ist eine moderne und zukunftsfeste Verwaltung. Sehr verehrte Frau Kollegin Naaß, Sie haben die Verwaltungsreform als Negativbeispiel der Ländergestaltung angeführt. Dazu möchte ich nur eines anmerken:

Wir müssen uns den heutigen Gegebenheiten anpassen. Der Arbeitgeber Staat kann nicht so tun, als ob die Verhältnisse in der Wirtschaft und die Steuereinnahmen immer noch so wären wie vor zwanzig Jahren. Wir müssen die Ausgaben den Einnahmen gegenüberstellen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Ich habe gestern gehört, dass zum Beispiel British Telecom die Arbeitszeit in München auch auf 42 Stunden anheben will. Wir müssen also durchaus den Blick auf die Rahmenbedingungen in der Wirtschaft richten.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Meine Damen und Herren, selbstverständlich können wir eine leistungsfähige, zukunftsfeste Verwaltung nur mit motivierten Beschäftigten aufbauen. Motivierte, engagierte Beschäftigte werden wir dann haben, wenn wir in engem Dialog mit unseren Beschäftigten die zukünftigen Rahmenbedingungen für unsere Gesetzgebung festlegen, wie das der Herr Ministerpräsident gegenüber der Beamtenschaft angekündigt und bei Teilen der Beamtenschaft auch schon umgesetzt hat. Frau Kollegin Naaß, Sie haben Beispiele angeführt, wo es bei unseren Beamten zu Verschlechterungen kommt.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Sie haben dabei wohl die jüngste Entwicklung verpasst, dass der Herr Ministerpräsident mittlerweile zugesagt hat, dass das Weihnachtsgeld fortgezahlt wird. Da wir uns jetzt endlich nicht mehr an den Bundesregelungen orientieren müssen, können wir die Einmalzahlung durchführen. Auch das sollten wir hier deutlich erwähnen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Meine Damen und Herren, meine Fraktion bekennt sich uneingeschränkt zum Berufsbeamtentum, was man nicht von allen Fraktionen in diesem Hohen Hause behaupten kann. Wir wollen nicht beim Status quo stehen bleiben, sondern wir wollen, dass Wirtschaft und Gesellschaft einen qualifizierten und effizienten öffentlichen Dienst in Anspruch nehmen können. In einem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN steht zum einen, dass auch die Zuständigkeit der Länder für die Laufbahnen, Besoldung und Versorgung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes abgelehnt wird. Im nächsten Satz dürfen wir dann lesen, dass ein besonders wichtiges Anliegen des Landtags die Stärkung der Länder ist, insbesondere der Landesparlamente, durch Ausweitung und Aufwertung ihrer Zuständigkeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Das ist wieder einmal ganz typisch, wie immer, wenn wir Reformen durchführen wollen. Sie wollen zwar eine Veränderung, aber wenn es ans Konkrete geht, sagen Sie: Bitte schön nicht dort. Sie finden ständig Hürden, warum es gerade dann nicht machbar ist.

Meine Fraktion, auch ich und die Bayerische Staatsregierung

(Joachim Wahnschaffe (SPD): In welcher Reihenfolge? – Allgemeine Heiterkeit)

stehen zu einem modernen öffentlichen Dienst. Wir wollen die Chance nutzen, die uns die Föderalismusre-

form bei der Beamtengesetzgebung eröffnet. Wir wollen ein modernes Dienstrecht. Wir werden diese Chance nutzen, auch wenn damit eine große Arbeit in diesem Hause auf uns zukommt. Ich fordere Sie dazu auf, dabei konstruktiv mitzumachen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst muss ich feststellen: Das ist heute eine ausgesprochen langweilige Debatte.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber das wird sich ändern!)

Jedenfalls geht es mir so. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich sage das ganz gern dem Herrn Ministerpräsidenten, weil er heute ausnahmsweise da ist und keinen derart negativen Eindruck mitnehmen sollte.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist völlig unrichtig!)

Wir haben ab und zu schon sehr viel lebhaftere Debatten.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten das wissen, weil Sie offenkundig zu wenig Zeit haben, an den Sitzungen des Landtags teilzunehmen. § 4 unserer Geschäftsordnung besagt, dass die Abgeordneten des Landtags die Pflicht haben, an den Sitzungen des Landtags teilzunehmen. Das gilt auch für die Mitglieder der Staatsregierung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Zur Sache! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ich sage ja, heute ist er ausnahmsweise da, und ich gebe meiner Freude darüber Ausdruck. Freuen Sie sich darüber, und seien Sie nicht so kleinlich!

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): War das ein Fragezeichen?)

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, dass wir die Föderalismusreform zunächst einmal rundweg begrüßen.

(Thomas Kreuzer (CSU): So?)

Wir sollten das auch nicht kleinreden. Wir sollten nicht der Neigung frönen, die in unserem Staat leider sehr ausgeprägt ist, immer nur das Negative zu sehen, sondern wir sollten erst einmal sagen: Das war ein Erfolg. Diesen Erfolg sollte man nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern ihn angemessen würdigen.

Damit komme ich gleich zu den GRÜNEN: Ich halte Herrn Runge ja für einen klugen Menschen, aber so wie Sie an dieses Problem jetzt herangehen, tun Sie sich, wie ich glaube, damit keinen Gefallen. Sie sagen, das sei nur ein Reförmchen statt einer Reform, und vieles sei nicht erreicht worden. Das ist natürlich nicht falsch. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, meine Damen und Herren, dass alles auf einmal sicher nicht zu erreichen ist. Es wird immer weitere Entwicklungen und immer neue Probleme geben. Wir sollten uns erst einmal über das freuen, was wir hier erreicht haben. Es wäre schade, wenn die GRÜNEN Dinge, die an sich positiv sind und die sie vor einem oder vor zwei Jahren auch noch als positiv betrachtet hätten, jetzt kleinreden würden.

Ich möchte noch ganz kurz auf das Bezug nehmen, was Herr Waschler gesagt hat. Sie haben in einem Ausmaß, wie wir das von den Mitgliedern der CSU schon kennen, den Freistaat Bayern, seine Regierung, die Mitglieder der CSU-Fraktion und die Politik, die da betrieben wird, in einer Einseitigkeit gelobt, die manchmal schon etwas peinlich ist. Sie übersehen dabei vollkommen die Probleme, die im Lande natürlich auch vorhanden sind. Ich will diese Probleme jetzt nicht zu sehr betonen. Es sei aber schon darauf hingewiesen, meine Damen und Herren: Nicht gerade zum Ruhm der Schulpolitik ist festzustellen, dass ein massives Problem darin besteht, dass viele Hauptschüler keinen Abschluss haben und viele Hauptschüler selbst mit Abschluss keine Lehrstelle bekommen.

Wir empfinden es natürlich immer als ärgerlich, dass wir jahrelang eine Ganztagschule gefordert haben, was von Ihnen ständig abgelehnt wurde. Nun können wir Gott sei Dank in der Zeitung lesen, dass Sie wenigstens an zehn Hauptschulen in Bayern – zwar nicht in den Brennpunkten wie München und Nürnberg – beginnen, so etwas zu machen. Das muss deutlich gelobt werden. Ein echtes Problem für die Gesellschaft in Bayern insgesamt ist die soziale Segregation von Schülerinnen und Schülern. Es gibt einen immer höher werdenden Anteil von Kindern, deren Chancen immer geringer werden, gemäß ihren Neigungen und Begabungen im Leben voranzukommen.

Eines sollte man sich bei dieser Debatte – ich will jetzt nicht Wasser in den Wein gießen –, die zumindest von zwei Parteien heute insgesamt als erfreuliche Debatte vom Ziel und vom Ergebnis her betrachtet wird, bewusst machen: Die Föderalismusreform wurde im Wesentlichen dadurch angestoßen, dass der Bundesrat immer wieder parteipolitisch instrumentalisiert worden ist. Das sage ich jetzt erst einmal ganz wertneutral. Wenn der Bundesrat Mehrheitsverhältnisse hatte, die den Mehrheitsverhältnissen im Bundestag nicht entsprachen, dann wurde er immer wieder instrumentalisiert. Mir ist es jetzt schon ein Anliegen, darauf hinzuweisen, wie es während der letzten Jahre der rot-grünen Bundesregierung gelaufen ist. Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik wurde der Bundesrat auch nur annäherungsweise in einer solch üblen Art und Weise instrumentalisiert wie in dieser Zeit. Vorhaben wurden durch den Bundesrat blockiert, die Sie heute gutheißen und ohne jede Frage weiterführen lassen. Ich will nur ein Beispiel nennen, weil meine Redezeit in 30 Sekunden zu Ende ist. Sie haben die Eigenheimzulage jahrelang verteufelt; jetzt wird sie akzeptiert.

Die Zahl der Baugenehmigungen geht jetzt trotzdem wieder nach oben.

Ich sage deshalb erneut: Von dem Prinzip der parteipolitischen Instrumentalisierung des Bundesrats wegzukommen, wäre genauso wünschenswert wie das insgesamt erfreuliche Ergebnis der Föderalismuskommission.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Prof. Ursula Männle.

Prof. Ursula Männle (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn morgen der Bundesrat über die Föderalismusreform entscheidet, dann kommt eine jahrelange wichtige Diskussion über die Reform unseres Staatswesens zu einem positiven Ende. Das ist wirklich eine Chance, und wir haben nicht ohne guten Grund das Thema „Chance für Bayern“ für diese Aktuelle Stunde gewählt.

Lassen Sie mich zwei Punkte herausgreifen. Erstens. Das ist eine Chance für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie und für eine verbesserte Entscheidungsfähigkeit der Politik sowie für eine transparentere Willensbildung in der Politik.

Sie ist zum Zweiten eine Chance für Subsidiarität. Wenn ich Subsidiarität sage, dann meine ich, dass vor allem unser bayerisches Parlament davon profitiert, dass wir in Zukunft eine klarere Verteilung der Zuständigkeiten haben werden und dass Kompetenzen quasi zurückverlagert werden auf die Ebene, die von Anfang an im Grundgesetz vorgesehen war.

Der bisherige Beteiligungsföderalismus wird ersetzt durch einen Gestaltungsföderalismus. Wir haben eine klarere Verantwortlichkeit auf wichtigen Feldern der Politik. Meine Kolleginnen und Kollegen haben schon deutlich gemacht, welche Felder der Politik hier bedeutsam sein werden. Auch in der nachmittäglichen Diskussion wird ein Feld, das soziale, herausgegriffen werden. Hier wird deutlich gemacht werden, dass Kompetenzen in die Länder zurückverlagert werden. Der Anteil der zustimmungsbedürftigen Gesetze wird reduziert. Wenn die Prognosen stimmen, dass der Anteil der zustimmungsbedürftigen Gesetze von 60 % auf 30 % reduziert wird, dann kann ich mit Fug und Recht behaupten, dass die Entscheidungsfähigkeit, die Schnelligkeit und die Transparenz entscheidend verbessert werden, was für uns eine Chance ist.

Wir bringen mehr Transparenz in unsere politischen Entscheidungsprozesse und damit mehr Klarheit und eine stärkere Betonung der Verantwortlichkeiten der verschiedenen Ebenen. Es ist richtig, was vorhin gesagt worden ist, es wird in Zukunft kein Hin- und Herschieben der Verantwortung mehr geben, je nachdem, auf welcher Ebene man entscheidet.

Außerdem wird es eine Reduzierung der Macht – ich betone ausdrücklich: der Macht – des Vermittlungsausschusses geben. Herr Volkmann hat vorhin gesagt, dass

vieles blockiert werden konnte. Ich selbst saß von 1994 bis 1998 im Vermittlungsausschuss. Herr Volkmann, was in dieser Zeit verhindert worden ist – ich sage nur das Stichwort: Lafontaine – an wichtigen Reformgesetzen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das geht doch bis heute so! – Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Herr Volkmann, mir sind die Zahlen bekannt. Wir wissen genau, dass dann, wenn im Bundesrat und im Bundestag unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse herrschen, die Blockademechanismen auf allen Seiten stark sind. Ich wollte nur den Gegenakzent zu Ihnen setzen, Herr Volkmann, der Sie uns angegriffen haben. Deshalb gestatten Sie mir, dass ich Ihnen Herrn Lafontaine, der damals noch Ihrer Partei zugehörig und Ministerpräsident des Saarlandes war, quasi um die Ohren haue.

Die Tätigkeit des Vermittlungsausschusses wird sicher abnehmen. Ich halte das für sehr gut; denn dadurch werden Entscheidungsverfahren transparenter. Vorkommnisse wie Geschäfte auf Gegenseitigkeit – hier Rindfleischetikettierung, dort Eisenbahnkreuzung; wenn ihr da zustimmt, stimmen wir dort zu – über Dinge, die inhaltlich überhaupt nichts miteinander zu tun haben, werden in Zukunft nicht mehr auftreten. Ich sage nur: Hartz IV. Mitternächtliche Entscheidungsverfahren sind nicht immer sonderlich günstig und haben sich nicht immer positiv auf unsere Demokratie ausgewirkt.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt herausgreifen. Die Föderalismusreform ist ein wichtiger Schritt für die Kommunen. Es gibt zukünftig einen Schutz vor Kostenbelastungen durch den Bund. Keine neuen Aufgaben ohne finanzielle Mittel – so das Stichwort, das man hier in den Mittelpunkt stellen kann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zum Beispiel wäre das alte Jugendhilferecht, das in den Achtzigerjahren verabschiedet worden ist, aufgrund der Reform, die jetzt durchgeführt wird, in Zukunft nicht mehr möglich.

Durch mein Eingehen auf Herrn Volkmann läuft mir die Zeit davon. Deswegen lasse ich meine Ausführungen so stehen. Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Wir dürfen keine Angst haben vor Wettbewerb. Wir dürfen keine Angst haben vor Pluralität. Bisher hat sich gezeigt, dass Wettbewerb und Pluralität sich positiv ausgewirkt haben, wenn wir die Entwicklung in Bayern betrachten. Wenn wir die Anziehungskraft und die Attraktivität Bayerns sehen, dann wird uns deutlich, dass wir unsere Chancen genutzt haben, und zwar nicht in der negativen Form, die Sie angesprochen haben, Herr Volkmann. Es wird auch keinen Wettbewerb nach unten geben, Herr Dr. Förster. Wir Landesparlamente werden die Chancen wahrnehmen und nutzen. Wir brauchen auch keine Belehrungen vonseiten der GRÜNEN, wie wir unsere innerfraktionelle Willensbildung und unseren Einfluss auf die Staatsregierung organisieren können. Das machen wir schon allein.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich in der Rednerliste fortfahre, darf ich eine Delegation aus dem Ausland begrüßen. Im Ehrengastbereich hat der Vorsitzende des Ausschusses für Patentrecht des Parlaments der Republik Kasachstan, Herr Marat Aikenov, zusammen mit einer Delegation Platz genommen. Herr Vorsitzender, ich darf Sie und die Damen und Herren Ihrer Delegation bei uns im Bayerischen Landtag sehr herzlich begrüßen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und gute Gespräche hier in Bayern. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Kollege Maget.

(Unruhe)

– Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Franz Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse der Föderalismusreform sind zu begrüßen. Natürlich sind sie zu begrüßen, weil die erhofften und angestrebten Ziele mit dieser Reform erreicht worden sind. Mehr Transparenz, klarere Zuordnung der Kompetenzen, weniger nächtliches Gerangel im Vermittlungsausschuss und die Stärkung der Länderparlamente – all das wollten wir, und all das ist erreicht, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt es darauf an, was die Länderparlamente daraus machen. Es gibt Chancen – das ist mehrfach gesagt worden – gerade für die starken, die großen und leistungsfähigen Länder. Dazu gehört der Freistaat Bayern, und deswegen hätten wir uns gewünscht, dass in den Beiträgen der Mehrheitsfraktion heute zumindest angedeutet worden wäre, worin konkret die Chancen der Weiterentwicklung bestehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, man kann der weit verbreiteten Skepsis und Besorgnis, dass es zu einer Schlechterstellung, also einer eher negativen Entwicklung, auf verschiedenen Feldern der Politik kommen könnte, nur dadurch entgegenzutreten, dass man das Gegenteil anstrebt und deutlich macht, bei diesem oder jenem Thema haben wir schon klare Vorstellungen, wie wir es in eigener Kompetenz besser machen wollen, als es in der Vergangenheit gewesen ist. Ich glaube, das ist jetzt das Wichtigste.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann eher wenig anfangen mit der Kritik, die Herr Kollege Dr. Runge hier formuliert hat. Er hat gesagt, es sei zu wenig herausgekommen. Diese Kritik verstehe ich deswegen nicht, weil gleichzeitig darüber diskutiert wird, dass durch die Delegation von Rechten zurück an die Länder eine Zersplitterung eintreten könnte. Ich sage

ganz offen, ich hätte auch eine Reform mit weniger Inhalt genommen. Ich war am Ende ehrlich überrascht, wie viel man hier tatsächlich umsetzen konnte.

Zu wenig ist also mit Sicherheit nicht herausgekommen. Ich habe es immer so wahrgenommen, dass für den Geschmack einiger eher zu viel herausgekommen ist. Für meinen Geschmack ist es in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: So ist es!)

Die Sorge vor der Zersplitterung teile ich nicht. Es gibt in unserem föderalen Aufbau bereits jetzt wichtige gesellschaftliche Themen, die durch die Länder hervorragend geregelt werden. Als Stichwort nenne ich nur die Polizei. Niemand käme auf die Idee, hier die Gefahr der Zersplitterung und darin ein Sicherheitsrisiko zu sehen. Allerdings kommt es dabei auf Kooperation, Koordination und die Herstellung der Vergleichbarkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt ein zweites Problem, und hier, glaube ich, war die Anhörung auf Bundesebene nicht umsonst; die Ergebnisse der Anhörungen waren auch nicht für die Papierkorb. Das zweite Problem, das wir jetzt zu lösen haben, besteht darin, genau hinzuschauen, dass es durch die Zuständigkeit der Länder nicht zu Verschlechterungen für die jeweils betroffene Bevölkerungsgruppe kommt. Als einziges Beispiel dafür nenne ich das Heimrecht. Die GRÜNEN stellen heute einen Dringlichkeitsantrag, das Heimrecht auf den Bund zu übertragen. Das ist doch Kokolores, nachdem wir gerade jetzt das Heimrecht in unsere Kompetenz bekommen. Ich hätte mir einen Antrag gewünscht, mit dem formuliert wird, in welcher Weise wir jetzt in eigener Zuständigkeit das Heimrecht fortentwickeln.

(Beifall bei der SPD – Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Sehr gut!)

Wir könnten jetzt Einiges realisieren, was uns schon lange ein Anliegen gewesen ist. Wir könnten trefflich miteinander darüber streiten und diskutieren, welchen Weg Sie und welchen wir vorschlagen. Dadurch wird das Parlament wieder bedeutungsvoller und interessanter, und das wollen wir auch.

(Beifall bei der SPD)

Darin sehe ich aber auch die einzige Gefahr, dass Sie sich mit Ihrer Mehrheit auf Feldern wie diesem durchsetzen und tatsächlich Regelungen realisieren, nach denen zum Beispiel Sozialhilfeempfänger, die in Heimen untergebracht sind, schlechter gestellt werden. Sollen Sozialhilfeempfänger, die jetzt schon in Zweibettzimmern untergebracht sind, künftig in Dreibettzimmern liegen, während die Pflegebedürftigen, die es sich leisten können, weiter ein Einzelzimmer zugesprochen bekommen? Über solche Entwicklungen in unserer Gesellschaft müssen wir reden, und darüber können wir jetzt auch ohne Verweis auf Berlin entscheiden.

Viele Bundesratsinitiativen werden erfreulicherweise überflüssig werden. Viele Ausreden, dass nur Berlin daran schuld sei, werden auch nicht mehr gelten. Künftig sind wir allein selber schuld, wenn in wichtigen gesellschaftlichen Fragen etwas nicht so läuft, wie wir es den Bürgern gegenüber gerne hätten. Deswegen ist es auch eine große Chance für die Fraktionen, wenn sie die neu gewonnenen Politikfelder in eigener Zuständigkeit mit guten Vorschlägen ausfüllen und den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber treten, um zu sagen, was sie wollen und was die Position der jeweils anderen ist. Ich glaube, dass damit die Politik im Freistaat Bayern wesentlich interessanter wird.

Ich wünsche mir, dass auch dieses Haus nicht nur durch die Änderung von Formalia und Abläufen, sondern schon allein dadurch an Lebendigkeit gewinnt, dass wir wieder größere Zuständigkeiten haben. Damit haben wir die Chance, wieder zu einem echten Parlament zu werden, das tatsächlich etwas entscheiden kann. Darauf freue ich mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, und deswegen ist diese Reform auch gut und ein Geschenk für unsere Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ums Wort hat Herr Ministerpräsident gebeten.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist hier einer der seltenen Fälle, dass ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD voll und ganz zustimmen kann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das haben wir nicht oft!)

Ich glaube, dass er mit seinen kurzen Anmerkungen in vielen Punkten den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

Ich glaube, dass wir die Debatte nicht mehr in allen Einzelheiten führen müssen, weil wir in diesem Hohen Haus in den letzten Jahren – Kollege Welnhöfer in der Enquete-Kommission und Alois Glück in der Bund-Länder-Kommission – eine ausgesprochene Motorenfunktion übernommen haben. Die Debatten über die Föderalismusreform hier im Hohen Haus und in der Enquetekommission haben immer auf ein hohes Selbstbewusstsein hingewiesen: Wir wollen mehr regeln, wir können mehr regeln; lasst die Länder, lasst Bayern mehr an Kompetenzen bekommen.

Diese Diskussion hat viele Jahre gedauert. Viele haben immer wieder Kritik geübt und kluge Ratschläge gegeben. Aber auch die Professoren haben in der Anhörung gesagt, sie selbst seien nicht in der Lage, einen einheitlichen Beschluss zu fassen, das wäre schon Aufgabe des Parlaments. Sie könnten zwar gute Ratschläge erteilen, sie seien aber auch nicht in der Lage, einen Konsens herbeizuführen. Das muss man zur Ehre der Politik schon noch einmal sagen.

Begonnen hat der letzte Versuch von diesem Haus und auch von der Staatsregierung für eine Föderalismusre-

form im Jahr 1999. Die Ministerpräsidenten haben sich damals noch einmal darauf verständigt, einen Anfang zu machen. Unter der A/B-Situation sind damals das Land Bayern und das Land Bremen beauftragt worden, also ein großes Land und ein kleiner Stadtstaat. Die Administrationen der beiden Länder haben sehr gut gearbeitet. Sie haben mit der damaligen Bundesregierung, mit der Justizministerin, mit dem Innenminister und mit dem Kanzleramt viele Stunden und Tage verbracht, um zu Ergebnissen zu kommen.

Als die Ergebnisse auf der Ebene der Administration schon relativ weit waren, hat der Bundestag gesagt, die Föderalismusreform sei eigentlich seine Angelegenheit, dafür müsse der Bundestag die Federführung haben. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat dann – sicher nicht zum Wohlgefallen seines Kanzlers – den Antrag auf Errichtung einer gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat durchgesetzt.

Dann gab es natürlich eine Debatte darüber, ob in dieser Kommission auch die Landtage vertreten sein sollten. Die SPD-Fraktion wollte damals die Landtage nicht dabei haben, denn sie sind nicht Teil der Gesetzgebung. Die Gesetzgebung im Bund ist Aufgabe des Bundestags und des Bundesrats. Die Landtage mussten aber genauso wie die Kommunen und wie andere wichtige Träger ihre Meinungen äußern und Stellungnahmen abgeben können. Deswegen sind von allen Fraktionen – Union, GRÜNE, SPD und FDP – Repräsentanten aus den Ländern dabei gewesen und haben intensiv mitdiskutiert. Bei der Gelegenheit möchte ich auch deutlich machen, dass der Landtagspräsident Bayerns, der von seinen Kollegen als Wortführer beauftragt worden ist, in der Debatte in Berlin eine ganz entscheidende Rolle gespielt hat. Er hat aus seiner Sachkompetenz heraus außerordentlich viel über die Zusammenhänge darstellen können. Ich möchte mich dafür bei dir, lieber Alois, herzlich bedanken, denn du hast auch in schwierigen Situationen immer wieder die Interessen der Landtage deutlich gemacht.

(Allgemeiner Beifall)

Wer aber heute sagt, man hätte sofort die Finanzbeziehungen regeln müssen, hätte gleich die Bücher zuschlagen können. Wir haben schwierige Gegensätze. Es gibt kleine finanzschwache Länder, die hoch überschuldet sind. Und wir haben stärkere Länder – starke Länder in dem Sinne haben wir nicht -, die mehr Interesse an eigenen Kompetenzen haben. Der Kollege Platzek war überhaupt nicht an besonderen eigenen Zuständigkeiten interessiert, weil er gar nicht mit Stuttgart, München oder Düsseldorf in den Wettbewerb treten kann. Deshalb wollte er den Schutz bundeseinheitlicher Regelungen. So sahen es auch andere.

Dann gibt es einen Unterschied zwischen Bundestag und Bundesrat. Daneben gibt es auch den Unterschied zwischen dem Bundestag und den Länderparlamenten. Hier müssen wir wirklich aufpassen. So gut das Anhörungsverfahren auch war, Herr Landtagspräsident, in dieser gemeinsamen Anhörung von Bundestag und Bundesrat war ein unheimlicher Hochmut der Professoren und Sachverständigen gegenüber der Unfähigkeit der Politik

zu spüren. Von dem Respekt vor der Kompetenz der Landtage war eigentlich nur sehr wenig zu spüren.

Das ist auch bei manchen Kollegen im Bundestag zu spüren. Ich hätte mich, Herr Runge, gegen die Rede von Frau Künast verwahrt – ich hatte gute Lust von der Bundesratsbank aufzustehen –, weil sie in ihrer Rede im Bundestag die Kompetenz der Landtage für wichtige Bereiche der Bildungspolitik, die diese jetzt schon haben, überhaupt nicht gegeben sah. Herr Struck musste sagen, dass Landtagsabgeordnete a priori nicht schlechter als Bundestagsabgeordnete seien. Ich fand es bemerkenswert, dass eine starke kritische Haltung gegenüber der Kompetenz der Landtage Platz greift. Das ist in der Öffentlichkeit durchaus spürbar.

Die Schwierigkeiten, die unterschiedlichen Interessenslagen der kleinen, schwachen Länder, der starken Länder, des Bundesrats, des Bundestags und zwischen CDU und CSU und den anderen Parteien zusammenzuführen, sind sehr groß. Ich gebe Herrn Maget völlig recht: Unter diesen Umständen wurde außerordentlich viel erreicht. Viele in diesem Hohen Hause werden noch bemerken, dass die Kompetenzen, die an die Länderparlamente gehen, die sie bisher nicht hatten, weil Bundesrat und Bundestag sie für sie erledigt haben, hohe Anforderungen an sie stellen werden. Das Presserecht, das Versammlungsrecht, das Strafvollzugsrecht, das Laufbahnrecht oder das Besoldungsrecht werden das Hohe Haus außerordentlich intensiv beschäftigen, wenn neue Strukturen entwickelt werden sollten. Das Heimgesetz wird Diskussionen auslösen. Es gibt aber noch viel mehr. Ausgelöst wird auch die Diskussion über das Abweichungsrecht. Die Länder tragen künftig die alleinige Verantwortung für die Bildung. Wir alle wissen, dass die Chancen Deutschlands – morgen und übermorgen – in hohem Maße von der Bildungsstruktur und der Bildungsqualität unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen abhängig sind.

Dass wir den Bund dazu bringen konnten, sich aus der Bildung und der Bildungsplanung völlig zurückzuziehen, ist eine wichtige Festlegung. Das heißt, Deutschland überträgt in toto die Qualität der Ausbildung und Bildung den Landtagen und geht sogar so weit – was bisher nicht der Fall war –, dass der Bund im Hochschulbereich nur noch die Zuständigkeit für die Hochschulzulassung und die -abschlussprüfung hat. Aber auch davon können die Länder abweichen, sodass der Bayerische Landtag selbst alles regeln kann.

(Beifall bei der CSU)

Das geht sehr weit. Das bleibt auch so.

Ich will auch deutlich machen, dass bis zur letzten Diskussion nicht nachgegeben wurde.

Der Bund kann Vorhaben der Wissenschaft an den Universitäten unterstützen.

(Franz Maget (SPD): Das war immer schon so!)

Das ist in Ordnung. Ich will aber deutlich machen, dass auf besonderen Wunsch der CSU und Bayern eingefügt

wurde, dass diese gemeinsamen Vorhaben nur möglich sind, wenn alle Länder zustimmen. Das heißt, die Regelung wirkt wie ein Staatsvertrag. Deswegen konnte ich guten Gewissens dieser Lösung zustimmen. Das machte es der SPD-Fraktion leichter, zuzustimmen. Wir wollten, dass das Thema irgendwann zum Ende kommt.

Auf folgendes will ich noch einmal hinweisen: In den letzten zehn Jahren hatten wir phasenweise eine hohe Renaissance des Föderalismus und der Subsidiarität. Was insbesondere in den letzten Jahren geschaffen wurde, ist sehr stark geprägt vom Beschluss der Ministerpräsidenten auf der Sonderkonferenz am 6. Mai 2004. Ich will nicht verhehlen, dass das von der Bayerischen Staatskanzlei, allen Ressorts und vom Abgeordneter Welnhof und seinen Kolleginnen und Kollegen Erarbeitete außerordentlich Anklang und Eingang gefunden hat. Diese Themen beinhalten 40 Grundgesetzänderungen und Begleitgesetze. In diesem Bereich gab es eine ungeheure Dynamik.

Meine Damen, meine Herren, die Föderalismusreform gibt den Landtagen mehr Kompetenzen. Es war der Wille der Ministerpräsidenten, ihre Macht im Bundesrat zu begrenzen, weniger zustimmungspflichtige Gesetze zu haben zugunsten der Kompetenz der Landtage. Wir haben den Mitwirkungs föderalismus reduziert – ohne Zustimmung der Ministerpräsidenten wäre das gar nicht möglich gewesen – zugunsten der Landtage. Einige Ministerpräsidenten waren inhaltlich dabei, einige mussten auf diesen Pfad hingeleitet werden. Am Ende spielt aber nur eine Rolle, dass alle zustimmen. Die Landtage und Länder bekommen viel Kompetenz. Alle Länder werden sich gewaltig anstrengen müssen, um dieser Verantwortung im Bildungs- und Hochschulbereich, bei der inneren Sicherheit, der Familienpolitik und bei vielen gesellschaftlichen Angelegenheiten Rechnung tragen zu können. Möglicherweise werden einzelne finanzschwächere Länder einige Schwierigkeiten haben. Das wird eventuell zu besseren Kooperationen zwischen den Ländern führen.

(Franz Maget (SPD): Das ist gewünscht!)

– Ja, ich will mich vorsichtig ausdrücken, Herr Maget. Morgen findet die Abstimmung im Bundesrat statt, mit der der Prozess sein Ende finden wird. Es sieht so aus, dass 14 Länder von 16 Ländern zustimmen werden; ein Land wird sich enthalten und ein anderes Land – Mecklenburg-Vorpommern – nicht zustimmen. Es argumentiert, dass es viel zu viel Föderalismus sei und damit das kleine Land überfordert sei. Gott sei Dank haben andere kleine Länder diese Sorge nicht. Sie meinen, sie müssten das schaffen. Herr Wowereit meinte, er werde das in Berlin ganz locker schaffen. Ich bestärke die Ministerpräsidenten in ihrer Meinung, dass sie das schaffen werden.

(Unruhe)

Im Bundestag tönte die FDP, es sei unmöglich, dass die Finanzbeziehungen nicht geregelt würden. Meine Damen und Herren, wäre das geschehen, hätte man niemals Einigkeit erzielt. Deshalb mussten die Finanzbeziehungen ausgeklammert werden. Der Einsetzungsbeschluss, der

von Bundestag und Bundesrat einstimmig gefasst wurde, sieht vor, dass die Finanzbeziehungen nicht geregelt werden. Es wird aber eine Dynamik geben. Deshalb möchte ich in punkto Finanzbeziehungen und Ausblick eine Anmerkung machen: Deutschland ist ein föderales Land mit einer komplizierten Struktur: 16 Länder, ein Bund und 16 Landtage. Wir brauchen für diese Struktur 30 Milliarden Euro für die Finanzausgleiche Bund und Länder und Länder untereinander. Die Haushaltssituation vieler Länder ist sehr schwierig. Eine Reform der Finanzbeziehungen bedeutet, dass es letzten Endes ein Maastricht für Deutschland geben wird. Die Länder müssen ihre Verschuldung begrenzen, was riesige Auswirkungen haben wird. Das wird außerordentlich dramatisch und interessant werden. Es wird wahrscheinlich eine Entscheidung geben, ob den Ländern Steuerfindungsrechte gegeben werden sollen.

Wir befinden uns also in einem großartigen Prozess. Ich will dem Hohen Hause noch einmal sagen: Die Renaissance des Föderalismus, von der ich gesprochen habe, der Subsidiarität war auch in Europa vor etwas sechs, sieben Jahren auf dem Höhepunkt. Das hat nachgelassen. Was hier Gegenstand der Debatte ist und was wir morgen verabschieden werden, würde heute unter der allgemeinen Stimmungslage – mehr Einheitlichkeit und weniger Differenzierung – nicht mehr so ohne weiteres konzipiert werden. Müssten wir heute mit der Föderalismusreform beginnen, wäre das nicht mehr in dem Maße mehrheitsfähig wie vor drei oder vier Jahren.

Für Bayern ist das gut. Wir sind ein selbstbewusstes starkes Land. Wir werden mit all den Kompetenzen, die wir haben, etwas anfangen können. Wir werden die Kompetenzen nutzen, um Bayern noch attraktiver zu machen. Das wird zu stärkerem Wettbewerbsföderalismus führen. Das ist keine Frage. Es wird zu einem stärkeren Wettbewerb führen, was unsere Intention war – nicht aller – aber des Großteils des Hohen Hauses und der Bayerischen Staatsregierung. Ich will eines hinzufügen: Bei aller Zusammenarbeit, die ich mit Herrn Müntefering hatte, konnte dies nur in einer Großen Koalition gepackt werden. Ohne die Mechanismen einer formellen organisierten Zusammenarbeit der beiden großen Gruppen wäre die Reform immer wieder an einer Kleinigkeit gescheitert.

Deshalb glaube ich, dass dies die erste große Leistung der Großen Koalition ist, bei aller Kritik an vielen Entscheidungen – mir würden da viele Kritikpunkte einfallen. Wir werden erst in den nächsten Jahren sehen, welche großen Entscheidungen damit verbunden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben auch gegenüber der Öffentlichkeit eine Bringschuld. Wir müssen zeigen, dass wir Länder in der Lage sind, diese großen Zukunftsfragen eigenverantwortlich zu lösen. Das wird an Regierung und Parlament hohe Anforderungen stellen. Das Parlament wird wieder in viel stärkerem Maße Gesetzgebungsorgan sein. Das tut Deutschland gut. Viele Debatten, ob sie den Strafvollzug betreffen, das Heimrecht oder das Besoldungsrecht, werden in diesem Hause, hier in Bayern, eine größere Aufmerksamkeit erfahren und differenzierter beurteilt werden als bei einer Entscheidung im Bundesrat und im Bundestag.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute Abstimmung morgen. Wir werden diesen Prozess, der 1999 begonnen hat – damals war der erste Anlauf – zu Ende führen können. Wenn dies der Fall ist, dann würde die Große Koalition einen Fehler korrigieren, den sie in den 60er Jahren gemacht hat. Wie Sie wissen, war ich lange Jahre der engste Mitarbeiter von Franz Josef Strauß. Franz Josef Strauß war zusammen mit Karl Schiller einer der großen Protagonisten des kooperativen Föderalismus in der Großen Koalition. Er wollte neun Gemeinschaftsaufgaben haben – neun! –, drei sind dabei herausgekommen. Damals gab es viele große Kräche. Ich war daran nicht beteiligt, doch ich habe sie aus der Froschperspektive mitbekommen. Es gab also große Auseinandersetzungen zwischen Strauß und Ministerpräsident Goppel in der Staatskanzlei. Goppel wollte nichts hergeben, Strauß hingegen wollte vieles an den Bund abgeben. Das war hochinteressant. Nachdem Strauß dann selbst vier oder fünf Jahre Ministerpräsident in Bayern war, hat er auf den Bundesfinanzminister Strauß geschimpft und gesagt: Was hat der damals nur angerichtet! Das müsste doch alles in Bayern angesiedelt sein! – Ich muss sagen, er hatte Recht, und er hat noch immer Recht. Deshalb machen wir das so. In dem Sinne: Alles Gute und Glückauf für morgen!

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, der Beifall des Hohen Hauses zeigt, dass wir Ihnen das Glück für morgen mit auf den Weg geben möchten.

Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde verlängert sich nach unserer Geschäftsordnung. Herr Kollege Dr. Runge hat um das Wort gebeten. Herr Kollege Dr. Runge, Sie erhalten noch einmal fünf Minuten.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, drei Aspekte in einigen wenigen Worten darzulegen. Stichwort Hochmut: Herr Ministerpräsident, seien Sie versichert, auch wir haben uns durchaus kritisch mit der betreffenden Dame und auch mit anderen auseinandergesetzt. Wir werden das auch im Nachgang, beispielsweise in der nächsten Woche, wieder tun. Wir hätten nichts dagegen gehabt, wenn Sie von Ihrer Bundesratsbank einmal aufgestanden wären und reingemault hätten. Manchmal ist das sicher gut und zielführend.

Herr Kollege Maget, diese Spielerei mit „mehr“ und „weniger“ bietet sich durchaus an, doch ich bitte um Redlichkeit in der Argumentation. Es geht um die Verortung und um die Vermengung von Zuständigkeiten. Was die Verortung anbelangt, haben wir gesagt, dass wir sie in dem einen oder anderen Feld nicht für richtig halten. Wir sind uns da einig mit allen Fachpolitikern Ihrer Fraktion. Was die Vermengung anbelangt, so habe ich gesagt, es wird nach wie vor zu viel vermengt. Das heißt, es wird zu wenig auseinander genommen. Ich bin deshalb nicht so optimistisch wie das Gutachten der Bundestagsverwaltung, welches zu dem Ergebnis kommt, 22 % oder 23 % seien zustimmungspflichtige Gegenstände. Ich glaube nicht, dass wir so weit heruntergekommen sind. Der Herr

Ministerpräsident hat beispielsweise die Gemeinschaftsaufgaben angesprochen. Ich greife dieses Beispiel deshalb auf. Wir haben sehr genau studiert, was die Föderalismuskommission – also die Kommission zur Reformierung der bundesstaatlichen Ordnung – diskutiert hat, was geschrieben und verhandelt wurde. Einer der größten Sündenfälle wäre die Einführung der Gemeinschaftsaufgaben. Also weg mit den Gemeinschaftsaufgaben. Man dachte, bei der Agrarstruktur und beim Küstenschutz wird das relativ schwierig, deshalb nehmen wir sie raus. Jetzt aber stellen wir fest, auch die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur gibt es weiterhin.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Der Osten wollte das!)

– Das weiß ich. Aber wir sind hier noch nicht zufrieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten uns da noch mehr gewünscht.

Nun zu der für uns entscheidenden Frage: Auch wir sehen Chancen, aber wir sehen, auf der einen Seite steht das Landesparlament, auf der anderen Seite die Spitze der Exekutiven. Zwischen beiden gibt es ein Zusammenspiel oder auch kein Zusammenspiel. Frau Kollegin Männle hat gemeint, sie bräuchte nicht unsere Belehrungen, was ihr Verhältnis zur Staatsregierung angeht. Vielleicht finden die Erörterungen klandestin oder ganz woanders statt, uns jedenfalls geht es darum, dass das Parlament als Ganzes, mit allen Fraktionen, auf der einen Seite darüber berät und auf der anderen Seite die Staatsregierung. Ich erinnere an einen Fall, bei dem ein wichtiger Gegenstand an die Länder zurückgegangen ist: Bei der Regionalisierung, nach der Bahnreform, ging die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr an die Länder. Das war bei der Bahnreform Anfang der 90er Jahre. Seit wir dafür zuständig sind, das war etwa ab dem Jahr 1994, wie oft wurde der Landtag denn da eingebunden? Es geht immerhin um jährlich eine Milliarde Euro, die hierfür ausgegeben werden, und um eminent wichtige Verträge, wie beispielsweise den Verkehrsdurchführungsvertrag. Beim ersten Mal hat der Landtag davon überhaupt nichts mitbekommen. Erst als der Vertrag wieder aufgelegt wurde, durften wir einige Eckpunkte im Nachgang diskutieren. In unseren Augen ist das aber viel zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es hilft wenig, wenn wir und die SPD als Oppositionsparteien fordern und beantragen, dass wir im Detail mitreden wollen, solange die Mehrheit uns daran hindert. Deshalb noch einmal mein dringlicher Appell, den ganzen Landtag einzubeziehen. Wir werden hier sehr gerne mitmachen, in dem einen oder andern Punkt werden wir sicherlich anderer Meinung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/5136)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf für die CSU-Fraktion - -. Wo ist Herr Kollege Unterländer?

(Zurufe der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) und Christa Steiger (SPD): Wir übernehmen das!)

– Dürfte ich Sie dann bitten? Wenn Herr Kollege Unterländer nicht da ist, kann ich deshalb nicht die Sitzung unterbrechen.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Frau Kollegin Steiger, bitte.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte sehr gerne auf Herrn Kollegen Unterländer geantwortet,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wenn die CSU-Fraktion aber im Moment sprachlos ist,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn die CSU nicht in der Lage ist!)

dann werden wir unseren Redebeitrag eben gleich zu Beginn einbringen.

Kolleginnen und Kollegen, das Fünfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches zeigt schon im Titel, es ist zu befürchten, dass es eine „unendliche Geschichte“ wird. Der uns vorliegende Gesetzentwurf umfasst zwei Regelungen: Zum einen geht es um den interkommunalen Finanzausgleich, zum anderen um die Neuregelung der Zuständigkeit für die Leistungen an Aussiedler, Spätaussiedler und ausländische Mitbürger. Der Gesetzentwurf ist ausführlichst im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen behandelt worden.

Das Vierte Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch ist seit dem 01.01.2005 in Kraft.

Es wurde damals von Ihnen durch die Beratungen gepeitscht, und es wurde sehr eilig darüber abgestimmt. Damals hat die SPD-Fraktion deutlich gemacht, dass es ein Stückwerk ist und nachgebessert werden muss. Das ist vonseiten der CSU-Fraktion und der Ministerin dezent auch schon so vorgetragen worden. Den ersten Akt

dieser Änderung erleben wir jetzt durch die Verabschiedung dieses Änderungsgesetzes.

Diesem Gesetz liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die Zuständigkeit für Leistungen für Aussiedler, Spätaussiedler und ausländische Mitbürger in eine Hand gehört, und zwar der Städte und Landkreise. Uns ist von Anfang an klar gewesen, dass das auch mit einem finanziellen Ausgleich zwischen den Städten und Landkreisen einhergehen muss, die aufgrund der stärkeren Konzentration dieser Bevölkerungsgruppen in den Ballungszentren belastet sind. Das ist keine neue Neuigkeit. Sowohl die Beratung im Dezember 2004 als auch die heutige Beratung im Juli 2006 lassen belastbare Daten für den Rahmen des finanziellen Ausgleiches vermissen. Sie gehen nach wie vor von Schätzungen aus. Ich frage mich: Warum nicht gleich so?

Der interkommunale Belastungsausgleich ist ein sehr wichtiges Thema. Dieser Gesetzentwurf ist in sehr enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden entstanden. Der interkommunale Finanzausgleich ist dringend notwendig; denn die Situation der Kommunen in Bayern stellt sich höchst unterschiedlich dar. Ebenso sind die Belastungen der Kommunen in Bayern unterschiedlich. Die sieben bayerischen Bezirke werden um 104,4 Millionen Euro entlastet. Bei den Landkreisen und kreisfreien Städten gab es Gewinner und Verlierer. Die Gewinner erhalten 79,4 Millionen Euro, die Verlierer werden mit 79 Millionen Euro belastet. Die Entlastung aller kommunalen Ebenen beträgt per Saldo 104,8 Millionen Euro. Das belegt die Notwendigkeit des Finanzausgleiches. Das war auch nie strittig. Es gibt eindeutig Verlierer unter den Kommunen.

Für uns stellt sich nach wie vor die Frage nach der Konnexität; denn der Finanzausgleich kann nicht nur bilateral erfolgen, es darf keine weiteren zusätzlichen Belastungen für die kommunale Ebene geben.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, da die Verlagerung von Aufgaben für die Bevölkerungsgruppe der Aussiedler, Spätaussiedler und Ausländer von den Bezirken auf die Landkreise und Städte richtig ist. Das haben wir von Anfang an gefordert. Ein interkommunaler Finanzausgleich ist dringend geboten, quasi als Verpflichtung des Freistaates gegenüber seinen Kommunen, mit denen die Staatsregierung in den letzten Jahren nicht immer besonders gütig umgegangen ist – um das vorsichtig zu formulieren – und auch jetzt nicht besonders gütig umgeht; denn die Finanzausstattung der Kommunen im Freistaat Bayern ist höchst mangelhaft.

Die Einlassung des Städtetages, über 2007 hinaus den kombinierten Belastungsausgleich fortzusetzen, ist nachvollziehbar. Wir werden dies weiter begleiten. Wie gesagt: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, wissend, dass es wiederum ein Stückwerk ist.

(Beifall bei der SPD)

Wesentliches ist darin nicht geregelt, und es ist Falsches aus dem jetzt geltenden AGSGB nicht revidiert worden. So sieht das AGSGB keine Verpflichtung zur Einrichtung von Sozialhilfeausschüssen auf kommunaler Ebene mehr vor. Ich halte das nach wie vor für vollkommen falsch.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig! – Beifall bei der SPD)

Die Beteiligung sozialerfahrener Personen ist nicht mehr vorgesehen. Auch das halte ich für falsch. Bemerkenswert ist, dass offensichtlich auch in der CSU-Fraktion deswegen kein reines Gewissen vorhanden ist. Das zeigen die Schriftliche Anfrage des Kollegen Unterländer und die Antwort der Staatsregierung dazu, die darauf hinweist, dass die Bezirke dies anders sehen.

Am wichtigsten ist aber, was es noch zu regeln gilt. Das brennt wirklich auf den Nägeln, weil wir sonst mit der Sozialpolitik für die Zukunft nicht weiterkommen bei den neuen Wohnformen im Behindertenbereich und im Altenbereich. Die Zusammenführung in eine Hand, die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege sind nicht geregelt. Es ist falsch, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Einrichtungen und durch die Dienste – die Frühförderung ausgenommen – nicht in einer Hand sind. Nach meiner Meinung gehören sie in die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers, in die Hände der Bezirke.

Sie haben wiederum eine Chance vertan. Es gibt einen Verschiebepunkt zwischen ambulant, teilstationär und stationär. Der Ausbau von ambulanten Wohn- und Betreuungsformen neuer Art, Kombinationen zwischen ambulant und stationär sind nicht vorhanden und werden durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten verhindert. Es gibt Differenzen zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern. Ich halte es für ein Versäumnis, dass Sie das wiederum nicht geregelt haben; denn es besteht Konsens, dass ambulante Hilfe und offene Betreuungsformen ausgebaut werden sollen. Wir müssen sehen, was zwischen ambulant und stationär verbunden werden kann. Sie haben erneut eine Chance vertan. In absehbarer Zeit werden wir uns mit einer weiteren Änderung des AGSGB befassen müssen. Das könnten wir uns sparen, wenn die Staatsregierung frühzeitig gehandelt hätte und es in diese Änderung aufgenommen hätte.

Trotz allem stimmen wir diesem Stückwerk zu, weil es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Das AGSGB wird uns aber noch weiter beschäftigen. Die Änderungen bei der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege sowie bei der Eingliederungshilfe sind zwingend geboten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bevor ich Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteile, darf ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen – vor allem bei den Sozialpolitikern, hier wird Solidarität geübt – sehr herzlich dafür bedanken, dass sie gerade nicht auf die Einhaltung der Geschäftsordnung gepocht haben. Ich darf zugunsten von Herrn Unterländer sagen, dass er davon ausging, dass die Aktuelle Stunde länger dauere, weil der Herr Ministerpräsident länger als zehn Minuten gesprochen

hat. Herr Unterländer war zur Diskussion bei einer Schulklasse. Ich glaube, wir können deshalb erst recht Nachsicht üben.

Bitte schön, Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für das Entgegenkommen. Ich möchte zur Abrundung in der Zweiten Lesung des Gesetzgebungsverfahrens zum AGSGB feststellen, dass dieses Gesetz im Interesse der Kommunen ist, um die Verwerfungen, die sich in den unterschiedlichen Bereichen auf kommunaler Ebene bei den Landkreisen und Städten durch Hartz IV ergeben haben, auszugleichen. Ich meine, dass das mit diesem Werk gut gelingt. Im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren gilt es aber doch noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen:

Erstens. Die Kommunen brauchen dringend diese Gesetzesänderung im Hinblick auf die Verschiebungen und Verwerfungen, die sich aus den unterschiedlichen Belastungen aus Hartz IV ergeben.

Zweitens. Es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dass rückwirkend zum 01.01.2006 die bisherige Sonderzuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler beim SGB II und beim SGB XII auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verlagert wird.

Damit lässt sich eine erhebliche Vereinfachung in der bisher komplizierten Zuständigkeitsregelung ebenso erreichen wie auch eine Lösung der bisher so schwierigen Abrechnungsproblematik.

Drittens. Hierbei kann es sich in der Tat allerdings – Frau Kollegin Steiger, hier gibt es sehr wohl Übereinstimmung – nur um einen Zwischenschritt handeln. Ich bitte an dieser Stelle die Bayerische Staatsregierung für die CSU-Landtagsfraktion nochmals ganz nachdrücklich, schnellstmöglich gerade im Bereich der Eingliederungshilfe die heute Kosten verursachenden und leistungshemmenden Verschiebepunkte zwischen ambulanter und stationärer Versorgung aufzulösen und die ambulante und die stationäre Versorgung auf einer einzigen Ebene zusammenzuführen, am besten bei den Bezirken, den überörtlichen Sozialhilfeträgern. Hierzu benötigen wir eine schnelle Lösung, zu der die Bezirke auch in der Tat in der Lage sind.

Viertens. Dabei werden selbstverständlich die heute noch vorhandenen Bedenken der großen Städte durch differenzierte Lösungen im Behindertenbereich berücksichtigt. Ich spreche hier insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD an, weil gerade die Landeshauptstadt München mit dieser Verlagerung erhebliche Probleme hat. Sie sieht damit ihre Infrastruktur als gefährdet an.

(Christa Steiger (SPD): Das wissen wir!)

Aber es ist notwendig, dass wir hier schnell zu einer Lösung kommen.

Fünftens. Wie schon erwähnt, ist das Gesetz insbesondere auch deshalb notwendig, weil die Kommunen im Gegensatz zur ursprünglichen Zielsetzung durch Hartz IV mit Ausnahme der großen Städte eher negative Verwer-

fungen haben. In diesem Zusammenhang muss auch sichergestellt sein, dass in den kommenden Jahren der auf 29,1 % festgeschriebene Anteil für die Erstattungsquote der Kosten für Unterkunft und Heizung wieder so festgelegt wird. Wir haben dies in der letzten Plenarsitzung, Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Beratungen unseres Dringlichkeitsantrags zur Reform von Hartz IV auch so gefordert und mehrheitlich beschlossen. Wir wollten eigentlich davon wegkommen, in Bundesgesetzten Entscheidungen zu treffen, die letztlich zu Nachteilen und Problemen für Kommunen und Länder führen, für die aber der Bund verantwortlich ist. Wir brauchen das Konnexitätsprinzip auch auf dieser Ebene ohne Verfassungsanspruch.

Die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden unter Federführung von Staatsministerin Christa Stewens waren – das war die Grundlage für dieses Gesetzgebungsverfahren – überaus kompliziert. Mit Geschick und Ausgleich ist es in zähen und langwierigen Verhandlungen gelungen, hier eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden. Deshalb sollten Sie im Gegensatz zu den Beratungen in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen auch endlich erkennen, dass ohne diese Verhandlungen der Staatsregierung eben keine positive Lösung möglich gewesen wäre; und Verhandlungen brauchen schließlich eben ihre Zeit.

Sie kritisieren, dass wir heute bereits die nächste Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches ins Auge fassen. Betrachten Sie doch den Diskussions- und Entscheidungsablauf auf Bundesebene bei Hartz IV. Es gibt nun einmal Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik, wobei es notwendig ist, dass man Schritt für Schritt die gesetzlichen Voraussetzungen schafft. Wenn es zu völlig neuen rechtlichen Strukturen kommt, gibt es eben immer wieder Anpassungsbedarf. Mit der Schaffung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches wurden auch die Sozialhilfeausschüsse als verpflichtende mitberatende Gremien in den Kommunen ausdrücklich zur Disposition gestellt. Das wurde bereits angesprochen. Für uns war aber auch immer klar, dass flexibel und für den jeweiligen gemeindlichen Raum bestimmte neue Lösungen der verbindlichen Zusammenarbeit mit den Trägern erreicht und geschaffen werden müssen. So können wir nicht wetten; so war die Diskussionsgrundlage nie, dass sich hier Kommunen aus der Mitberatung durch in der Sozialarbeit Erfahrene völlig ausblenden. Diese Zusammenarbeit, diese Mitarbeit, diese Mitwirkung ist notwendig. Dafür steht auch die CSU-Fraktion ein.

(Christa Steiger (SPD): Die ersten sind schon aufgelöst worden; das wissen Sie!)

Ich stelle fest, dass das nicht überall so der Fall ist. Deswegen muss mittelfristig wieder eine bessere Option für die Mitwirkung ermöglicht werden.

Lassen Sie mich noch einmal kurz zum Inhalt, zu den Ausgleichsmechanismen und Ausgleichsfunktionen dieses relativ komplexen Gebildes des interkommunalen Belastungsausgleichs sprechen. Allein die Minderausgaben bei der Bezirksumlage durch die Verlagerung der Zuständigkeit im Bereich der Ausländersozialhilfe

konnten die bei den einzelnen Kommunen entstehenden finanziellen Verwerfungen nicht belastungsneutral ausgleichen. Daher ist ein zusätzlicher interkommunaler Belastungsausgleich erforderlich geworden. Die Regelung des Belastungsausgleichs erfolgt für die Jahre 2005 und 2006. Eine Regelung für die Folgejahre ab 2007 kann mangels bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen – die Erstattungsquote ist nach Art. 46 SGB II ab 2007 offen – derzeit nicht getroffen werden. Die Regelung des Belastungsausgleichs im Jahr 2006 für das Jahr 2005 erfasst nur die Belastungen, die sich durch die Auswirkungen von Hartz IV im Jahr 2005 ergeben. Die Regelungen des Belastungsausgleichs im Jahr 2007 für das Jahr 2006 erfasst neben den Belastungen, die sich in diesem Jahr durch die Auswirkungen von Hartz IV ergeben, auch die Belastungen, welche den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die geplante Zuständigkeitsverlagerung für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden erwachsen.

Ich möchte an dieser Stelle einschieben: Wenn wir zu dieser Verlagerung im Bereich der Einsiedelungshilfe kommen, wird es natürlich wiederum zu einem komplizierten Ausgleich zwischen den Kommunen kommen und kommen müssen. Hier ist es wirklich notwendig, dass wir alle kommunalen Spitzenverbände in einem vernünftigen Verfahren ins Boot bekommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ja die Angst des Tormanns vorm Elfmeter! – Christa Steiger (SPD): Das ist doch vollkommen logisch!)

– Sie wissen, Herr Kollege Wahnschaffe, dass wir im Elfmeterschießen erfolgreich sind.

(Christa Steiger (SPD): Herr Unterländer, das bezweifle ich!)

Deswegen sehe ich da überhaupt kein Problem.

Die Grundprinzipien des vorzunehmenden Belastungsausgleiches sehen eine Ermittlung der Absenkung der Bezirkumlage um die tatsächlich entstandenen Entlastungen, die Entnahme von Geldern aus dem Sozialhilfeausgleich nach Artikel 15 des Finanzausgleichsgesetzes für einen Ausgleichspool und die gesetzliche Verpflichtung des Freistaates vor, die Entlastungen durch Hartz IV beim Wohngeld in den Ausgleichspool einzuspeisen. Damit ist auch die Forderung eingelöst, denn verschiedene Seiten haben Bedenken geäußert, ob der Freistaat Bayern die Entlastungen auf Landesebene wirklich 1 : 1 weitergeben würde.

(Christa Steiger (SPD): Diese Bedenken sind auch sehr berechtigt gewesen! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Damit ist das Konnexitätsprinzip aber nicht erledigt!)

Diese Entlastung ist anders herum erfolgt; die Entlastungen wurden vollständig weitergegeben.

Damit keine Gemeinde insgesamt schlechter gestellt wird, wird es bei der Höhe der Zuweisungsmasse in den Ausgleichspool auch von Vorabschätzungen zu entsprechenden Schätzmessungen kommen. Es ist nämlich eine Überdeckung zu erwarten. Die überschießenden Mittel werden so verteilt, dass ein einheitliches Mindestleistungsniveau je Einwohner entsteht. Der Ausgleich erfolgt – das geht zeitlich einfach nicht anders – auf der Grundlage eines belastbaren Datennetzes. Er kommt entsprechend zeitversetzt: Die im Jahr 2005 erlittenen Verluste werden in der zweiten Jahreshälfte 2006 ausgeglichen; im Jahr 2006 erlittene Verluste werden in der zweiten Jahreshälfte 2007 ausgeglichen. Für den im Jahr 2006 für das Jahr 2005 stattfindenden Belastungsausgleich ist eine Zuweisungsmasse von rund 50 Millionen Euro vorgesehen, die in Höhe von 45 Millionen Euro durch Umschichtung von Mitteln des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke erfolgt, weitere 5 Millionen Euro fließen durch die von mir bereits angesprochen Weitergabe von Nettoentlastungen des Freistaates Bayern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen:

Erstens. Dieses Gesetz ist notwendig, um die Verwerfungen, die sich zwangsläufig aus Hartz IV zwischen den einzelnen Regionen und Kommunen ergeben haben, gerecht auszugleichen, damit keine Nachteile entstehen, sondern sogar Besserstellungen erfolgen können.

Zweitens. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist ein weiterer Zwischenschritt, um die Zuständigkeiten für den sozialen Bereich innerhalb des Freistaates Bayern neu zu ordnen, um dazu zu kommen, was wir alle wollen, dass nämlich die Effizienz, die Zielgenauigkeit der Leistungsgewährung gesteigert wird und das Prinzip „ambulant vor stationär“ in der Eingliederungshilfe und, wenn möglich, bei der Hilfe zur Pflege konsequent umgesetzt und weitergeführt wird.

Dabei sind wir auf dem richtigen Weg, wobei es dringend erforderlich ist, ab dem Jahr 2007 den Anteil der Kommunen bezüglich der Unterkunftskosten und der Heizungskosten im Gesetz weiterhin mindestens in der vorhandenen Größenordnung von 29,1 % fortzuführen. Das müssen wir gemeinsam erreichen. Das sind wir den bayerischen Kommunen und den betroffenen Menschen schuldig. Ich bitte, dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung so zuzustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung: Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches. Nach dem Titel müsste man meinen, es handle sich um einen Gesetzentwurf, der soziale Probleme lösen will. Dies ist aber nicht der Fall. Anstehende Reformen wie beispielsweise die Zusammenführung von ambulanter und stationärer Pflege werden nicht angegangen. Die Beseitigung der Verschiebebahnhöfe zwischen ambulanten und stationären Leistungen, zwischen den Leistungen der Kranken-

kassen, der Bezirke und den Leistungen, die durch die Kommunen zu finanzieren sind, wird nicht angegangen. Der Reformstau geht zulasten der Betroffenen, er geht aber auch zulasten der Kostenentwicklung bei den stationären Einrichtungen.

Dieser Gesetzentwurf erfüllt die Anforderungen, die auch von Ihnen in zahlreichen Beiträgen dargestellt werden, nicht. Gerade aufgrund der demographischen Entwicklungen ist der Ausbau ambulanter Einrichtungen schleunigst geboten. Dieser Gesetzentwurf zeigt hierzu keinen Weg auf.

Das Problem wird von Ihnen zugegeben, es wird aber nicht gelöst. Sie haben auch erwähnt, dass Sie ein wichtiges Gremium, nämlich die Sozialhilfeausschüsse als Pflichtausschüsse, in denen auch die Wohlfahrtsverbände mit vertreten sind, in den Kommunen zur Disposition gestellt haben, obwohl Sie sie für erforderlich halten. Das ist ein Widerspruch. Wenn man diese Einrichtungen braucht, darf man sie nicht zur Disposition stellen. Ich fordere Sie daher auf: Ändern Sie diese Regelung, die in dem Vorläufer zu diesem Gesetzentwurf getroffen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, beschäftigt sich mit den Zuständigkeitsverlagerungen bei der Gewährung von Sozialhilfe für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV und den entsprechend sich daraus ergebenden interkommunalen Belastungen. Der Ausgleich für das Jahr 2005 soll wohlgermerkt erst im Jahr 2006 erfolgen, der Ausgleich für 2006 im Jahr 2007 und wie es anschließend weitergeht, wissen wir heute nicht.

Ein sachgerechter Belastungsausgleich zwischen den Kommunen erfordert detaillierte Datengrundlagen. Diese wurden nicht erstellt. Meine Fraktion hat bereits, als die ersten Diskussionen hierzu geführt worden sind, nämlich im Juni und Oktober 2005, entsprechende Berichtsanträge gestellt, um den Belastungsausgleich auf genaue Berechnungsgrundlagen stellen zu können anstatt mit grob geschätzten Zahlen und Vermutungen zu jonglieren.

Die geforderten Berichte hierzu wurden erst am 28. April dieses Jahres gegeben. Zu diesen Berichten haben zutreffenderweise Kollegen der Mehrheitsfraktion dieses Hauses gesagt, sie hätten schon einmal ausführlichere Berichte gehört. Viele Fragen sind nach wie vor ungeklärt und unbeantwortet. So ist nach wie vor ungeklärt, welche Be- und Entlastungen sich für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte genau ergeben. Es ist völlig ungeklärt, wie sich die Verlagerung der Zuständigkeit für ambulante und stationäre Leistungen auf die Landkreisebene, die immer wieder von Herrn Ministerpräsident Stoiber gefordert wird, auswirken würde. Völlig ungeklärt ist auch, wie in Bayern in Zukunft ein vernünftiger interkommunaler Finanzausgleich funktionieren soll. Hier werden die Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Belastungsausgleich kann nur mit exakten Datengrundlagen funktionieren. Es ist zu befürchten, dass das, was im Zuge der Umsetzung dieses Gesetzentwurf passieren wird, das Chaos, das wir bei der Verteilung der Mittel für die Grundsicherung des Bundes durch das Land an die Kommunen bereits erleben mussten, bei weitem in den Schatten stellen wird – auch, was die Größenordnung betrifft.

Die Rechtsaufsichtsbehörden der Regierungen können die Wirkungen dieses Gesetzentwurf schon sehr genau einschätzen und äußern sich außerordentlich kritisch zu diesem Gesetzentwurf. Ich möchte aus einem Schreiben zur Begründung der Nichtgenehmigung des Nachtrags Haushalts 2006 der Stadt Augsburg Ihnen einiges zur Kenntnis geben. Vielleicht kommen Sie demnächst selber in Ihrer Heimatgemeinde in die Situation, ein ähnliches Schreiben der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zu Gesicht zu bekommen, Herr Kollege Unterländer.

Die Regierung von Schwaben schreibt in ihrer Begründung zur Versagung der Genehmigung für den Haushalt der Stadt Augsburg:

Deutliche Mehrausgaben sind im sozialen Bereich zu erwarten. Der Bayerische Landtag berät derzeit über einen Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch. Nach dem Gesetzentwurf wird die Zuständigkeit für bestimmte Sozialleistungen an Ausländer und Aussiedler, die Arbeitslosengeld II empfangen, von den Bezirken auf die kreisfreien Städte und Landkreise rückwirkend zum 01.01.2006 übergehen. Dies wird speziell bei der Stadt Augsburg aufgrund ihres hohen Ausländer- und Aussiedleranteils zu Mehrausgaben in einer Größenordnung von 22,8 Mio. führen, die durch die im Hinblick darauf bereits erfolgte Senkung der Bezirksumlage um 1 Mio. bei weitem nicht aufgefangen werden. Diese erwarteten Mehrausgaben werden nach dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung erst im Haushaltsjahr 2007 durch Erstattungsleistungen aus einem Härtefonds abgedeckt. Dies bedeutet, dass die höheren Ausgaben im sozialen Bereich

– wohlgermerkt: Es geht um über 20 Millionen Euro –

im Jahr 2006 die Haushaltsführung stark belasten werden. ... Wir legen es der Stadt Augsburg daher nahe, diese Mehrausgaben im Rahmen eines 2. Nachtragshaushalts ... in voller Höhe einzuplanen und über die Deckung des damit verbundenen Defizits von 21,0 Mio. zu beraten.

Also: Der Staat leiht sich das Geld von den Kommunen und schreibt bei der Genehmigung der Haushalte: Ihr müsst diese Mittel im Haushalt einplanen, kürzt eure Investitionen und finanziert die Aufwendungen, die erst ein Jahr später durch das Land ausgeglichen werden sollen.

Die Regierung von Schwaben schreibt weiter:

Dabei geben wir zu bedenken, dass das Defizit des Jahres 2006 in diesem Bereich nicht rasch durch staatliche Ersatzzahlungen aufgefangen wird. Denn der zum Ausgleich für die Mehrbelastungen vorgesehene Härtefonds wird seine Zahlungen nicht 2006, sondern erst im Jahr 2007 erbringen. Im Jahr 2007 werden diese Ausgleichsleistungen aber für die Deckung der Mehrausgaben im Jahr 2007 benötigt werden, weil der Gesetzentwurf für die Mehrkosten des Jahres 2007 noch keine Ersatzregelung enthält.

Diese Ersatzregelung fehlt also.

Für die Deckung der Mehrausgaben im Jahr 2007 soll erst im kommenden Jahr eine gesetzliche Anschlussregelung erfolgen, die aller Voraussicht nach Kompensationszahlungen erst im Jahr 2008 ermöglichen wird. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Härtefallregelung sieht außerdem keinen vollen Ersatz der Mehrausgaben vor, sondern nur Härtefalleistungen nach umfangreichen Verrechnungen mit anderen Harzt IV-Vorteilen und denkbaren Bezirksumlagenenkungen. Dies bedeutet, dass die im Jahr 2006 entstehende Haushaltslücke im sozialen Bereich nicht in voller Höhe durch staatliche Härtefonds-Zahlungen zu schließen ist und dass die Stadt Augsburg gut beraten ist, ...

Das heißt, die Stadt Augsburg ist gut beraten, deutliche Kürzungen in ihrem Haushalt vorzunehmen. Also: Demnächst werden die Kommunen wohl ähnliche Schreiben von ihren zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden bekommen. An diesem Beispiel sehen Sie, welches Chaos Sie mit diesem Gesetzentwurf angerichtet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Belastungsausgleich soll zeitversetzt erfolgen. Er führt aber nicht dazu, dass die ursprünglichen Ziele, nämlich eine Entlastung der Kommunen, tatsächlich erreicht werden.

Das ursprüngliche Ziel war, dass durch die Beteiligung des Bunds am Wohngeld in Höhe von 29,1 Prozent eine 2,5 Milliarden Euro starke Entlastung der Kommunen in Deutschland erfolgt. Was haben wir jetzt? Wir haben einen aus verschiedenen Töpfen, die ohnehin den Kommunen und dem kommunalen Finanzausgleich zustehen würden, gebildeten Nottopf, nämlich Wohngeldentlastung des Landes plus einen Topf, der bisher dazu diente, die Belastungen durch die Kontingentflüchtlinge der Bezirke auszugleichen. Dieser Nottopf soll zur Verfügung stehen, um den Kommunen, die überhaupt nicht ent-, sondern belastet wurden, ihre nachgewiesene Belastung in Form eines komplizierten Verrechnungsverfahrens auszugleichen.

Fest steht also schon heute, dass viele Kommunen überhaupt nicht entlastet werden, sondern von Glück reden müssen, wenn ihre zusätzlichen Belastungen nach einem

komplizierten Verrechnungsverfahrens durch diesen Härtepotopf ausgeglichen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Mehrheitsfraktion, bevor Sie versuchen, sich im Bund bei der Gesundheitsreform einzumischen und das dort vorhandene Chaos weiter zu vergrößern, schaffen Sie erst Klarheit über die notwendigen Strukturreformen vor Ort. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, kritisieren Sie nicht nur das Gesetz, sondern lehnen Sie es auch ab.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Heike, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen!

(Peter Hufe (SPD): Machs kurz!)

– Das sind mir die Richtigen.

(Christa Steiger (SPD): Ich habe am kürzesten geredet von allen dreien!)

Frau Kollegin Steiger, ich attestiere Ihnen das, auch wenn ich das von Ihnen eigentlich nicht gewöhnt bin.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Heute alles Harmonie!)

– Vorsicht, nicht zu laut.

Ihr letzter Satz, Frau Kollegin Kamm, war sehr interessant, nämlich: „Schaffen Sie Klarheit.“ Klarheit kann ich nur dann schaffen, wenn ich auch die entsprechenden Anknüpfungspunkte habe. Das macht Ihren Diskussionsbeitrag etwas problematisch. Aber vielleicht können Sie uns ja helfen. Wie sollen wir heute wissen, was der Bund 2007 macht? Das ist aber die Ausgangsposition dafür, dass wir Klarheit schaffen könnten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das müssen doch Sie wissen, was Ihre Regierung macht!)

Solange wir die Zahlen vom Bund nicht haben, ist Ihre Forderung einfach nur in den Raum gestellt, die uns weder weiterbringt noch in irgendeiner Weise denjenigen hilft, denen wir helfen wollen, nämlich den Kommunen und den betroffenen Bürgern.

Meine Damen und Herren, worum geht es letztendlich? Richtig ist – und da muss ich schon wieder mit der Kollegin Steiger übereinstimmen,

(Christa Steiger (SPD): So viel Harmonie war noch nie!)

Herr Beyer ist langsam verzweifelt, ich sehe das schon,

(Christa Steiger (SPD): Verzweifeln tun wir nicht!)

aber das ist ausnahmsweise oberfränkische Solidarität –, dass wir sehr wohl wissen, dass noch nicht alles auf dem Weg ist, was wir wollen. Das wissen wir beide. Auch die Mehrheitsfraktion weiß sehr wohl, dass noch einiges auf dem Weg ist. Aber wenn wir den Weg jetzt nicht beginnen, sondern stehen bleiben und warten, bis wir die geforderte Klarheit haben, dann schaden wir allen, insbesondere denen, denen wir eigentlich helfen wollen.

Deshalb ist klar, dass die Zusammenführung der Zuständigkeit für ambulante und teilstationäre Leistungen in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege in eine Hand kommen soll. Ich bin auch dafür, mit Ihnen gemeinsam „muss“ zu sagen. Aber wir müssen auch diejenigen mit auf den Weg nehmen, die es betrifft, und da ist noch einiges an Überzeugungsarbeit notwendig.

(Christa Steiger (SPD): Korrekt!)

Das Problem für mich ist, dass wir aus fachlichen Gesichtspunkten die Änderung brauchen, dass insbesondere diese einheitliche Zuständigkeit für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen erforderlich ist. Aber wir müssen dabei auch davon ausgehen, wenn ein Leistungsträger Erfolg haben will, muss er auch einen Nutzen davon haben. Das bedeutet für uns – und deshalb sind wir auf dem richtigen Weg –, die Eingliederungshilfe muss am Ausbau des im Vergleich zu den stationären Angeboten meist kostengünstigeren ambulanten Bereichs gemessen und damit auch verbunden werden.

Warum wir das noch nicht in diesem Gesetz dabei haben, ist eigentlich sehr einfach zu erklären. Seit dem 1. Januar 2005 haben die Kommunen aufgrund von Hartz IV erhebliche Mehrbelastungen. Das ist von allen Seiten gesagt worden und das wissen wir auch. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Kommunen damit nicht alleinlassen, sondern dass wir sie insgesamt entlasten können. Vor der Inkraftsetzung des Gesetzes war das natürlich nicht möglich. Denn dann hätten wir wirklich nur Daumen mal Pi arbeiten müssen, und das hätte niemandem geholfen. Eine weitere Aufgabenverlagerung durchzuführen, solange wir noch nicht wissen, wohin es geht, wäre meines Erachtens verantwortungslos. Es sind – das ist auch nicht zu vergessen – erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen zu erwarten.

Ich will Ihnen Zahlen nennen, weil ich sie so bezeichnend finde. Im Jahr 2004 haben die Bezirke im Bereich der Eingliederungshilfe circa 1,36 Milliarden Euro, im Bereich Hilfe zur Pflege 283 Millionen Euro geschultert. Die Landkreise und kreisfreien Städte trugen im Bereich der Eingliederungshilfe Ausgaben von circa 56 Millionen Euro und im Bereich Hilfe zur Pflege circa 45 Millionen Euro. Das sind weiß Gott keine Peanuts.

Um die einzelnen Kommunen finanziell nicht zu überfordern, können Zuständigkeitsverlagerungen mit solch erheblichen finanziellen Auswirkungen nur Schritt für Schritt vorgenommen werden. Der erste Schritt, Schaf-

fung eines interkommunalen Belastungsausgleichs sowie die Streichung der Sonderzuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie der Sozialhilfe, soll nun mit diesem Änderungsgesetz vollzogen werden.

Bei dem ersten Schritt kann es nicht bleiben, Frau Kollegin Steiger. Das wissen wir. Wir müssen auch die sonstigen Zuständigkeiten in der Sozialhilfe insbesondere die Eingliederungshilfe effizienter gestalten, was durch eine Zusammenlegung der vorhin genannten Leistungen erfolgen muss.

Der zweite Schritt der Neuordnung der Zuständigkeiten in der Sozialhilfe muss aber – und ich glaube, auch da sind wir uns weitaus einig – in enger Abstimmung mit den Spitzenverbänden der Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege erfolgen. Denn diese brauchen unsere Zusammenarbeit, und wir brauchen deren Hilfe.

Ich sage noch etwas dazu in Richtung Frau Kamm. Wenn wir keine genauen Zahlen haben, wie wollen wir dann im gleichen Jahr einen Belastungsausgleich machen? Wir haben diese Spitzabrechnung – übrigens als einziges Bundesland in Deutschland – genau deshalb vorgesehen, um zielgerichtet den Kommunen helfen zu können. Jetzt gibt es eine Grundlage, und die werden wir umsetzen können, wobei wir nicht mehr mit der Stange im Nebel rühren müssen, sondern wirklich mit exakten Zahlen arbeiten können.

In Bezug auf die weiteren Zuständigkeitsänderungen brauchen wir Geduld, und ich appelliere an alle, dass wir nach dem fünften Gesetz sehr wohl heute schon wissen – das haben alle gesagt –, dass es ein sechstes Ergänzungsgesetz geben wird. Da sind wir wohl alle einer Meinung, und das möchte ich als Akt der Gemeinsamkeit ans Ende meiner Rede stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ums Wort hat noch einmal Frau Kollegin Kamm gebeten.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Klarheit schafft man nicht dadurch, dass man wartet. Klarheit schafft man, indem man die unterschiedlichen Modelle prüft und durchrechnet, um die Folgen zu ermitteln und zu analysieren.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Sie bescheinigen letztendlich der Bundesregierung, an der Sie auch mitwirken, Konzeptionslosigkeit,

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

weil Sie sagen, Sie wissen nicht, was sie demnächst mit diesem 29,1 Prozent-Anteil tut.

Sie haben auch keine Klarheit darüber, wie die Aufgabenverlagerungen zukünftig vernünftig zu gestalten sind. Sie haben auch keine Klarheit darüber, wie ein vernünftiger interkommunaler Lastenausgleich in Bayern zukünftig vollzogen werden soll.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Es gibt in allen Bundesländern gewisse Formen des interkommunalen Lastenausgleichs. Diese sind weiterhin aufrechtzuerhalten, auch wenn die Zuständigkeiten in zunehmendem Maße, wie in diesem Beispiel geschehen, auf die Landkreise und kreisfreien Städte verlagert werden.

Sie wurschteln sich durch und regeln im Nachhinein das Notwendigste, statt die notwendigen Reformen anzugehen.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5136 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/5771 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte in seinen Endberatungen ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 2006“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung

des Freistaates Bayern zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (Drs. 15/5811)

– Erste Lesung –

Das Abkommen wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet hierzu ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, als federführenden Ausschuss den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu benennen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (Drs. 15/5684)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 3 c und 3 d auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/5760)

– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/5812)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird von Frau Kollegin Stahl begründet. Anschließend wird der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom Kollegen Schindler begründet. Zunächst hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! In seinem Beschluss vom 04.04.2006 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass es eine klar definierte Rechtsgrundlage braucht, aufgrund derer eine Rasterfahndung durchgeführt werden darf. Die bayerische Grundlage im Polizeiaufgabengesetz genügt diesen verfassungsrechtlich niedergeschriebenen Anforderungen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt von einem schwarzen Tag für die Polizeiarbeit zu sprechen, hätten wir erwartet, dass sich das bayerische

Innenministerium sofort an die Arbeit macht, eine Gesetzesänderung vorlegt und für rechtlich einwandfreie Verhältnisse in Bayern sorgt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wie es auch der Bayerische Datenschutzbeauftragte im Übrigen für notwendig erachtet.

Nachdem noch nicht einmal eine Ankündigung erfolgte, wie wir es in vielen Fällen der bayerischen Politik kennen, haben wir diese Arbeit übernommen und legen Ihnen heute zur Ersten Lesung einen Änderungsentwurf zu Artikel 44 Polizeiaufgabengesetz vor, der sich auch beim Kennzeichen-Scanning ganz strikt an das hält, was das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat.

Die Polizei darf im Vorfeld von Straftaten präventiv nur dann von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen, zum Beispiel Universitäten oder Einwohnermeldeämtern, Industrie- und Handelskammern, zum Zwecke des Abgleichs Personendaten nur dann verlangen, wenn eine konkrete Gefahr für ein hochrangiges Rechtsgut besteht. Als bloße Vorfeldmaßnahme in einer ganz allgemein gehaltenen Bedrohungslage hingegen greift die bisherige Durchführung der Rasterfahndung in Bayern massiv in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Wir haben das über Jahre kritisiert und haben endlich – glücklicherweise! – Recht bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet, mit der Rasterfahndung, das heißt der Zusammenführung der verschiedensten Datenbestände – Tausende sind es in diesem Fall, denn die Rasterfahndung ist ja im Jahre 2001 in Bayern durchgeführt worden –, könnten unter Umständen, wenn man es will, Persönlichkeitsbilder erstellt werden. Der Datenabgleich hat, wie das Verfassungsgericht sagt, starke Persönlichkeitsrelevanz und die Rasterfahndung hat unter Umständen – auch das ist ein sehr bemerkenswerter Satz aus dem Gerichtsurteil – zur Folge, dass in der öffentlichen Wahrnehmung gegen betroffenen Bevölkerungsgruppen Vorurteile bestätigt und diese Teile der Bevölkerung stigmatisiert werden könnten, ohne – und das ist ganz wichtig – für die Gefahrenlage tatsächlich verantwortlich zu sein. Das heißt, unbeteiligte Menschen, die noch nicht einmal wissen, dass Daten von ihnen vielleicht zusammengeführt werden, geraten in genau dieses vom Bundesverfassungsgericht kritisierte Raster.

Hier liegt einer der Knackpunkte. Das Polizeiaufgabengesetz – ich bedauere sehr, Ihnen diese Nachhilfe geben zu müssen – dient der Gefahrenabwehr. Maßnahmen der Gefahrenabwehr haben sich grundsätzlich erst einmal – das ist eigentlich ganz logisch und das kennen Sie auch – gegen diejenigen zu richten, die eine Störung verursacht haben oder die für eine Gefahrenlage verantwortlich sind. Wenn eine Maßnahme, weil die Störer oder Verantwortlichen nicht gleich erkennbar sind, trotzdem ergriffen werden muss, gelten dafür ganz besonders strenge Vorschriften, da man in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreift. Ist jemand eben nicht

erkennbar verantwortlich, dann sind die Grundsätze des Artikels 10 zu beachten.

Besonders knifflig wird die Angelegenheit, wenn ein sehr großer Personenkreis von Unbeteiligten betroffen ist, weshalb wir das Kennzeichen-Scanning in unseren Gesetzentwurf aufgenommen haben. Da ist ebenfalls ein großer Personenkreis betroffen, in dessen Persönlichkeitsrechte eingegriffen wird, und man hätte dann auch die Möglichkeit eröffnet, wenn man es denn wollte, Bewegungsbilder zu erstellen.

Wir haben uns mit unserem Gesetzentwurf sehr streng an das Urteil angelehnt und lediglich auf eine Änderung des Gefahrenbegriffes abgestellt, nicht jedoch auf zusätzliche Sicherungsmaßnahmen wie Richtervorbehalt oder Datenschutz – die SPD wird das bei ihrem Gesetzentwurf noch begründen –, weil wir der Auffassung sind, diesem Gesetzentwurf können sich CSU und Staatsregierung nicht verschließen. Wir geben nur wieder, was ein Gericht gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich sind wir wie immer – auch das betonen wir an dieser Stelle, wenn es um Schleierfahndung oder andere polizeiliche Maßnahmen geht – der Auffassung gewesen, dass das Bayerische Polizeiaufgabengesetz in seinen Grundzügen eigentlich überarbeitet gehört. Es ist immer denkbar, dass es eine Reihe zusätzlicher Änderungen geben kann und auch soll, gerade wenn ich an den Datenschutz denke. Der Datenschutz wird in vielen Fällen unterlaufen. Da sind wir uns, glaube ich, einig, da ja auch Sie immer wieder betonen, wie wichtig es ist, diesen Datenschutz zu unterlaufen, meine Herren und Damen von der CSU.

Dennoch heißt es für uns nicht, dass wir uns bei jeder gesetzlichen Änderungsmaßnahme und bei jedem spezialgesetzlichen Thema wie der Rasterfahndung gefordert sehen, Datenschutzmaßnahmen mit hineinzuschreiben, weil wir glauben, das gehört rechtssystematisch in den Bereich des Artikel 30 ff., und zwar für alle polizeilichen Maßnahmen, für jedes polizeiliche Handeln, nicht nur bei einzelnen Fällen.

Es ist nicht einsichtig, warum Bayern sehr viel Phantasie walten lässt, wenn es um Überwachungsmaßnahmen geht und diese Phantasie vermissen lässt, wenn es um den Schutz unserer Rechte geht. Ich fordere Sie auf, hier endlich einmal etwas mehr Phantasie walten zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich bei der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.04.2006 zu einer in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Rasterfahndung um eine fulminante Entscheidung. Diese Entscheidung steht in einer Reihe mit ähnlich bedeutenden Entscheidungen

zur Wohnraumüberwachung im Jahr 2004 und zur präventiven Telekommunikationsüberwachung im niedersächsischen Polizeigesetz.

Natürlich kann und wird so eine Entscheidung unterschiedlich bewertet werden. Die einen sehen darin eine Leuchtturmentscheidung, die jegliches staatliche Handeln beeinflussen muss. Die anderen reden, so wie unser bayerischer Innenminister, von einem schwarzen Tag für die wirksame Terrorbekämpfung. Bei allem Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht meine ich, muss schlicht gesagt werden, dass es eigentlich wieder einmal eine Selbstverständlichkeit, wenn auch in bestechender dogmatischer Klarheit, zum Ausdruck gebracht hat. Diese Selbstverständlichkeit besteht darin, dass es eben entgegen den Wünschen mancher Innenminister kein Grundrecht des Staates gibt, seine Bürger und Bewohner in Bausch und Bogen für potenziell verdächtig zu erklären, sondern ganz im Gegenteil eine Grundpflicht des Staates, die Grundrechte des Einzelnen zu wahren und zu schützen. Eine Aufgabenverteilung derart, dass die Politik nach jeweiliger Zweckmäßigkeit und jeweiligem Zeitgeist Grundrechte beliebig einschränken kann, um dann darauf zu warten, dass das Bundesverfassungsgericht es schon korrigieren wird, wenn sich denn jemand beschwert, so eine Aufgabenverteilung, meine ich, darf es in unserem Rechtsstaat nicht geben, wobei ich darauf hinweise, dass wir in Bayern Glück hatten, dass gegen die Rasterfahndungen, die hier durchgeführt worden sind, offensichtlich keine Beschwerden bis zum Bundesverfassungsgericht gekommen sind. Ansonsten hätten wir eine ähnliche Entscheidung bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer davon spricht, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein schwarzer Tag für die Terrorbekämpfung sei, gibt damit nur zu erkennen, dass bei ihm die Maßstäbe nicht mehr stimmen, dass sie verrückt sind hin zu einer Sicherheitsphilosophie, die in einem freiheitlichen Rechtsstaat, in einer offenen Gesellschaft allmählich gefährlich wird. Ein Staat, der bereit ist, die Freiheitsrechte seiner Bürger einzuschränken, um vermeintlich die Sicherheit zu erhöhen, ist nämlich kein starker Staat, sondern im Gegenteil, wie das Bundesverfassungsgericht in bestechender Klarheit ausgeführt hat, ein schwacher Staat, weil er nämlich Mittel anwendet, die er eigentlich nicht anwenden dürfte. Es würde ihn auszeichnen, wenn er sich gerade im Kampf gegen den Terrorismus darauf besinnen würde, nur rechtsstaatliche Mittel anzuwenden. Ich bin deshalb froh, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die unsägliche Diskussion über den Einsatz der Bundeswehr im Inneren in Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft erledigt ist und Gott sei Dank in einer Art und Weise erledigt worden ist, über die wir uns alle miteinander freuen können.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Fall hat das Bundesverfassungsgericht – das ist im allgemeinen Getöse fast untergegangen – die Regelungen über die Rasterfahndung im Polizeigesetz in Nordrhein-Westfalen von 1990 als verfassungsgemäß bewertet, aber festgestellt, dass die Art und Weise, wie die gesetzliche Grundlage vom Polizeipräsidium und von drei Gerichten, die die Beschwerden überprüft haben, ausgelegt worden ist, nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügt.

Untergegangen ist in dem Getöse auch, dass durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Durchführung von Rasterfahndungen zu strafprozessualen Zwecken gemäß § 98 a der Strafprozessordnung, wenn also – wie es dort wörtlich heißt – zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Straftat von erheblicher Bedeutung begangen worden ist, dass diese Maßnahme gemäß der StPO in keiner Weise tangiert wird. Es geht ausschließlich um die präventivpolizeiliche Rasterfahndung, also bevor eine Straftat begangen oder bekannt geworden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bereits in den Siebzigerjahren zur Suche nach Terroristen eingeführte Rasterfahndung ist eigentlich bei gezielter und umsichtiger Anwendung ein modernes und durchaus moderates Fahndungsmittel. Sie wird aber dann bedenklich, wenn sie nicht zur Fahndung, sondern in erster Linie zur Verdachtschöpfung dient, also in einem Stadium ansetzt, wo noch keine Erkenntnisse über eine mögliche Gefahr für bestimmte Rechtsgüter und die potenziellen Täter vorliegen. So war es genau in Nordrhein-Westfalen und wohl auch in Bayern. In Nordrhein-Westfalen sind zur Aufdeckung von so genannten Schläfern, dieser neuen Kategorie, die man dafür gefunden hat, zunächst 5,2 Millionen Datensätze von Einwohnermeldeämtern und Hochschulen übermittelt worden. Nach dem Abgleich verblieben hiervon immerhin noch 11 004 Datensätze, die an das Bundeskriminalamt übermittelt worden sind. Daraus sind dann 816 Fälle herausgefiltert worden, bei denen es eine Übereinstimmung mit bestimmten Kriterien gegeben hat. Von diesen 816 Fällen sind 72 Fälle eingehender überprüft worden. Dann sind gegen acht Personen von zunächst insgesamt über 11 000 weitergehende Maßnahmen nach Polizeirecht, also nicht nach der StPO, eingeleitet worden. Das heißt, sie sind vorgeladen, angerufen oder heimgesucht worden, mehr ist nicht passiert. Und in keinem einzigen Fall ist ein Ermittlungsverfahren eröffnet worden.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Man hat 5 Millionen Datensätze aufwendig verarbeitet – das kostet ja Zeit und Geld –, um im Ergebnis kein einziges strafrechtliches Ermittlungsverfahren beginnen zu können. Nun sage ich nicht, das sei der Beweis dafür, dass man auf Rasterfahndung verzichten könne. Nein, ich will nicht falsch verstanden werden. Ich sage nur, man muss immer Aufwand und Ertrag in ein vernünftiges Verhältnis setzen. Und weil das so ist, meine ich, dass sich vieles von der Diskussion, dass das Bundesverfassungsgericht die Terrorbekämpfung erschwert habe und weltfremd sei, relativiert, wenn man diese Ergebnisse sieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts können bereits die zu übermittelnden Daten eine hohe Persönlichkeitsrelevanz haben, da die Übermittlung und Verwendung von Daten für die davon Betroffenen das Risiko begründen, Gegenstand staatlicher Ermittlungsmaßnahmen zu werden. Das ist ein Risiko, das über das allgemeine Risiko, einem unberechtigten Verdacht ausgesetzt zu sein, hinausgeht, wobei die Heimlichkeit der Maßnahme – so sagt das Bundesverfassungsgericht – deren Intensität gerade erhöht. Und weil

das so ist, sagt das Bundesverfassungsgericht, das sei zwar grundsätzlich zulässig, aber man darf es nicht machen, wenn man überhaupt keine Anhaltspunkte hat, wenn man weder eine gegenwärtige, eine konkrete noch eine sonst irgendwie umschreibbare Gefahrenlage hat, sondern nur eine allgemeine Bedrohungslage vorfindet, wie es nach dem September 2001 der Fall war. Deswegen verlangt das Bundesverfassungsgericht, es müsse eine konkrete Gefahr erkennbar sein, um diese Maßnahmen zu rechtfertigen.

Die gesetzliche Grundlage im Polizeigesetz von Nordrhein-Westfalen hat damals vorgesehen, dass eine Rasterfahndung zulässig ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person. Diese Regelung, so das Bundesverfassungsgericht, genügt den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz sind die Voraussetzungen für die Anordnung einer Rasterfahndung ganz anders und noch viel vager formuliert. Dort heißt es nämlich: Eine Rasterfahndung kann angeordnet werden, soweit dies zur Abwehr von Straftaten von erheblicher Bedeutung erforderlich ist. Da ist weder die Rede von einer konkreten, noch von einer gegenwärtigen Gefahr, sondern nur von der Abwehr von Straftaten. Und das entspricht mit Sicherheit nicht dem Geist und den Buchstaben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Deswegen besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Ich sehe es genauso wie Frau Stahl. Offensichtlich müssen wir als Opposition anschieben. Ich verweise darauf, dass wir als Opposition nach der Entscheidung zum so genannten großen Lauschangriff auf die zwingend notwendige und auch zugestandene Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes schon fast zwei Jahre warten.

(Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen mit der Anpassung des PAG aufgrund der jetzigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht noch einmal zwei Jahre warten. Deswegen haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Diskussionsgrundlage sein soll. Wir sind niemandem böse, wenn er sagt: Das kann man besser formulieren, das kann man noch schöner formulieren. Er soll ein Anschub sein, die Diskussion zu beginnen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine umfassende Diskussion in den Ausschüssen und erwarte ich auch, dass die Staatsregierung, wenn sie denn der Mehrheitsfraktion nicht empfehlen will, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, selbst einen Gesetzentwurf vorlegt, den wir uns dann auch ganz genau anschauen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Mir liegen die Wortmeldungen der Abgeordneten Peterke, Stahl, Schindler und des Staatssekretärs Schmid vor.

Jeder Fraktion stehen fünf Minuten Redezeit zu. – Bitte sehr, Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Datenschutz ist wichtig, natürlich auch für uns. Das ist mehrfach bewiesen. Aber nach wie vor gilt die Erkenntnis: Der Datenschutz darf nicht so weit gehen, dass er zum Täterschutz wird.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unter dieser Maßgabe ist die Entscheidung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts politisch zu bewerten. Dies ist eine sehr bedeutsame Entscheidung, ganz einfach deswegen, weil sie ein wichtiges, bewährtes und probates Mittel des Polizei – und der Sicherheitsbehörden insbesondere zur Terrorbekämpfung nunmehr auf eine andere Ebene gehoben hat. Ich persönlich bin – ich verhehle das nicht –außerordentlich enttäuscht, fast bestürzt über diese Entscheidung, weiß ich doch aus eigener Erfahrung, wovon ich rede.

Warum bin ich bestürzt? Ganz einfach deswegen, weil ich den Eindruck habe, dass die Bedrohungslage, die durch den internationalen Terrorismus, durch die organisierte Kriminalität, insbesondere durch den extremistischen islamischen Hintergrund nach wie vor in hohem Maße gegeben ist, bereits vergessen wurde.

Ist der 11. September schon vergessen? Ist vergessen, dass die Todesflieger von New York aus Deutschland kamen? Was ist heute, morgen oder übermorgen zu erwarten? Ist Madrid schon vergessen? Sind London, Djerba und Istanbul schon vergessen? Tödliche Anschlagsserien haben offensichtlich eine ganz kurze Halbwertszeit.

Aber wir müssen politische Antworten auf die Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts finden. Dazu sind wir aufgefordert, etwas zu bewerten.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Als seriöse und vernünftige Antwort darauf finde ich es richtig, dass nunmehr eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, unter Einschluss der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts neue politische Vorlagen zur erarbeiten. Wenn wir die ersten Entwürfe haben und wenn das Ergebnis der Arbeit der Bund-Länder-Kommission vorliegt, werden wir auch darüber diskutieren und Entscheidungen treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rasterfahndung muss in ihrem Kern erhalten bleiben. Das ist eine wichtige Forderung der CSU-Fraktion. Sie muss auch weiterhin Vorfelderkenntnisse terroristischer Ansatzbewegungen möglich machen, und sie muss auch weiterhin eine große Präventivwirkung haben. Ich denke, dass es unter anderem auch der Rasterfahndung zuzuschreiben ist, dass wir – Gott sei es gedankt – heute noch nicht von Anschlagsserien überzogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe aufgrund dessen, was meine Vorredner gesagt haben, den Eindruck, dass man wenig Ahnung davon hat, was Vorfeldterrorbekämpfung bedeutet, welche Sisyphusarbeit erforderlich ist, um überhaupt Ansätze zu gewinnen.

(Zurufe von der SPD: Ja, Ja!)

Terrorismus im Vorfeld – das sind keine Bombenserien, sondern bezieht sich auf die Vorbereitung und ist außerordentlich konspirative Arbeit, die sich nur im Untergrund bewegt, nicht sichtbar wird und einen hohen Einsatz an Geldmitteln verlangt. Wenn etwas sichtbar wird, ist es bereits zu spät.

Vor diesem Hintergrund komme ich zur Bewertung der Gesetzentwürfe, insbesondere zur Bewertung des Gesetzentwurfs der Grünen. Die Grünen nehmen die geplante Änderung des Polizeiaufgabengesetzes gerne zum Anlass, um das bei uns eingeführte Kennzeichencanning zu Fall zu bringen. Wir werden allerdings in keinem Falle darauf verzichten. Die Maßnahmen zum Fahndungsabgleich der Kfz-Kennzeichen sind wesentlich niederschwelliger und deswegen nicht von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedroht.

Im SPD-Gesetzentwurf ist zu lesen, dass die Verdachtschwelle auf konkrete Tatsachen hochgehoben werden muss. Das ist ein grundlegend falscher Ansatz, denn die Verdachts- und die Eingriffsschwelle müssen, um wirksam zu sein, niedrig, ab besten sehr niedrig angesetzt werden. Ich habe das in diesem Hohen Hause zu anderen Themenbereichen mehrfach vorgetragen.

Eine Forderung im Gesetzentwurf der SPD schlägt dem Fass den Boden aus. Im Falle der Rasterfahndung hat demnach eine unverzügliche Benachrichtigung von Betroffenen zu erfolgen. Dann können wir das Ganze gleich einstellen, denn dann, lieber Kollege Schindler, sind alle Anschlussmaßnahmen im Ansatz zunichte gemacht und völlig unwirksam.

Ich freue mich mit Ihnen auf eine sicherlich interessante Debatte in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler SPD: Was Sie kritisieren, steht in Nordrhein-Westfalen im Gesetz!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Herr Peterke, Sie haben unser Grundgesetz aufgegeben, wir nicht. Wir halten uns daran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal das wiederholen, was ich bereits in der letzten Plenarsitzung gesagt habe, als es um die Zweite Lesung des Schleierfahndungsgesetzes ging. Sie haben in sechs Urteilen in Folge für Ihre Sicherheitspolitik

eins auf den Deckel bekommen. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ihre persönliche Betroffenheit lasse ich Ihnen gerne. Aber wir sind in der Politik. Da hat persönliche Betroffenheit nur am Rande etwas zu suchen. Grundsätzlich haben Sie nach Recht und Gesetz zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie bringen immer gerne das Totschlagargument des Täterschutzes. Ich sage: – auch das war schon mehrfach in den Ausführungen von Verfassungsgerichten zu hören: Wir müssen die Balance halten zwischen den notwendigen Polizeimaßnahmen und dem, was wir unseren Bürgerinnen und Bürgern und den Freiheitsrechten schulden.

(Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Balance zu finden, ist nicht immer einfach, aber ich bin überzeugt davon, dass sie mit unserem Gesetzentwurf gewahrt bleibt.

Sie tun so, als stünden uns überhaupt keine Instrumente mehr zur Verfügung. Sie tun so, als würde die Rasterfahndung komplett abgeschafft. Das ist aber nicht so. Vielmehr gibt es lediglich kleinere Beschränkungen. Ich halte die Beschränkungen nicht für so massiv.

(Rudolf Peterke (CSU): Typisch!)

Sie müssen einfach zusehen, dass Sie die richtigen Instrumente zur richtigen Zeit gegen den richtigen Adressaten und Adressatinnen einsetzen. Genau das vermisste ich. Ich sehe hier nur, dass man im Vorfeld, wenn es noch keine Straftat gibt, gerne zu Instrumenten greift, die einen sehr großen unbescholtenen Personenkreis betreffen. Das muss man hier festhalten.

(Zurufe von der CSU)

Mein Kollege Schindler hat sehr deutlich ausgeführt, dass Instrumente nur dann sinnvoll sind, wenn sie auch zum Erfolg führen. So wie Sie sie bisher eingesetzt haben, sind sie leider sehr erfolglos geblieben. Das rechtfertigt den Einsatz solcher Instrumente in diesem Umfang eben nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen haben Sie nur teilweise Recht, Herr Schindler, denn auch in Bayern hat es Beschwerden über die Rasterfahndung gegeben. Aber sie gingen nicht bis zum Verfassungsgericht – das ist eben der Punkt –, weil sich viele Bürgerinnen und Bürger bereits sehr eingeschüchtert fühlen.

(Lachen des Abgeordneten Rudolf Peterke)

– Herr Peterke, so ist es. Dass sich diese Leute nicht an Sie wenden, wundert mich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber an uns wenden sich diese Menschen. Ich sage Ihnen: Alle, die sich bisher beschwert haben, hatten nichts aber auch gar nichts auf dem Kerbholz. Für diese Leute setze ich mich sehr wohl ein, und das ist auch unser Job auf dieser Seite des Plenarsaales. Wenn Sie das nicht tun, ist das Ihre Sache.

Jedenfalls hat es Beschwerden gegeben. Bei uns im Ausschuss wurde auch eine Petition einer Person aus Fürth behandelt. Man kann auch sehr lange Ausführungen dazu machen, warum gerade diese Person wieder in die Rasterfahndung geraten ist. Ich erspare mir das; ich habe auch nicht mehr die Zeit dafür. Wir werden in den Ausschüssen und bei der Zweiten Lesung noch sehr viel Gelegenheit haben, unsere sehr unterschiedlichen Positionen hierzu vorzutragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Peterke, ich bedauere, dass Sie in die alte Schlachtordnung zurückfallen

(Beifall bei der SPD)

und jenen, die sich jetzt bemühen, eine Regelung vorzulegen, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts genügt, unterstellen, dass sie die Rasterfahndung eigentlich abschaffen wollen. Ich lege ausdrücklich Wert darauf: Rasterfahndung ist ein Instrument, das unter ganz anderen politischen Konstellationen eingeführt worden ist, als wir sie jetzt haben und zuzeiten Helmut Kohls hatten. Sie ist ein moderates, probates Mittel dann, wenn sie so eingesetzt wird, wie es das Bundesverfassungsgericht sagt.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Bemerkung. Weder der Gesetzentwurf der GRÜNEN noch der Gesetzentwurf der SPD will die Rasterfahndung aus dem Bayerischen PAG streichen – im Gegenteil: Wir wollen, dass Artikel 44 im Bayerischen PAG bleibt. Wir wollen diesen Artikel 44 so verbessern, wie es uns das Bundesverfassungsgericht aufgibt – nicht aus Jux und Tollerei, sondern, wie ich meine, aus wohl erwogenen Überlegungen. Ich bitte Sie nochmals, dies zur Kenntnis zu nehmen und nicht so zu tun, als seien auf dieser Seite des Hauses Leute, die die Polizei daran hindern möchten, ihre Arbeit zu tun – im Gegenteil: Wir wollen, dass die Polizei dieses Mittel weiterhin hat und dass sie es so anwendet, wie dies in einem Rechtsstaat zulässig ist.

(Beifall bei der SPD)

Genau dies wollen wir. Und es gibt gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Eine letzte Bemerkung. Herr Kollege Peterke, Sie haben gesagt: Wenn wir eine Benachrichtigungspflicht in das Gesetz schreiben, können wir es gleich sein lassen. Ich

verweise darauf, dass im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz eine Benachrichtigungspflicht vorgesehen ist. Diese Regelung hat das Bundesverfassungsgericht für verfassungsgemäß erklärt. Ich verweise auch darauf, dass in § 98 a Strafprozessordnung zwar über eine komplizierte Verweisung, aber jedenfalls doch auch eine Benachrichtigungspflicht vorgesehen ist. Frau Stahl hat gesagt, sie will die Grundsätze, die in den Artikeln 30 folgende PAG enthalten sind, auch für die Rasterfahndung zur Anwendung bringen, was im Ergebnis auch eine Benachrichtigungspflicht bedeuten würde. Herr Kollege Peterke, das ist rechtsstaatlicher Standard.

(Beifall bei der SPD)

Daher kann man nicht so wie Sie argumentieren. Ich warte auf Ihren Gesetzentwurf; dann können wir darüber sicherlich weiter diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf uns noch einmal ganz kurz die Situation vor Augen führen, vor der wir damals nach dem 11. September 2001 gestanden sind. Für uns war das eine ganz außergewöhnliche, schwierige Situation mit einer ganz neuen Sicherheitsherausforderung, die uns in der polizeilichen Arbeit in ganz besonderer Weise gefordert hat.

Ich darf auch erwähnen, dass das Bundesverfassungsgericht nicht über eine bayerische gesetzliche Grundlage entschieden hat, sondern über das Polizeigesetz Nordrhein-Westfalens und eine darin enthaltene zugelassene Maßnahme. Damals war es auch so, dass alle Länder gemeinsam zusammen mit dem Bundeskriminalamt die Rasterfahndung durchgeführt haben, um in dieser ganz außergewöhnlichen Situation auf eine Sicherheitsherausforderung ersten Ranges entsprechend reagieren zu können, zumal es damals schon erste Erkenntnisse gab, dass beteiligte Täter im Vorfeld in Deutschland agiert haben. Diese Maßnahmen, die damals in ganz Deutschland ergriffen wurden – wichtig ist, dies an dieser Stelle zu erwähnen – sind daher auch unter diesem besonderen Licht zu sehen.

Das neue Gefahrenpotenzial erfordert aus meiner Sicht auch, dass wir die verfassungsrechtlichen Grenzen ausnutzen. Ich will mich ganz ausdrücklich dafür bedanken, Herr Schindler, dass Sie in Ihrer letzten Wortmeldung dokumentiert haben, dass Sie sowohl die repressive als auch die präventive Rasterfahndung für zulässig erachten. Es geht nicht darum, das Bundesverfassungsgericht und damit das Grundgesetz außer Kraft zu setzen, wie vorhin formuliert worden ist. Dass man in diesem Zusammenhang die Entscheidungsgründe und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes politisch kritisch begleiten darf, ist selbstverständlich erlaubt. Die Entscheidung ist natürlich aber auch zu beachten. Auch das ist gar keine Frage.

Minister Beckstein hat damals von einem schwarzen Tag für die Bekämpfung der neuen Herausforderung Terrorismus gesprochen. Ich unterstreiche diese Terminologie. Natürlich ist es wesentlich schwieriger, diesem neuen Phänomen zu begegnen, wenn der Rahmen enger gesetzt wird. Umgekehrt – das sage ich ganz ausdrücklich – heißt dies natürlich auch, dass die Gründe des Bundesverfassungsgerichtes zu beachten sind und man daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen hat, auch wenn wir wissen, dass in dieser Sondersituation die Arbeit nicht einfacher, sondern eher schwieriger wird.

Ich will ausdrücklich festhalten, dass das Bundesverfassungsgericht klar und definitiv festgelegt hat, dass die präventive Rasterfahndung ein zulässiges Instrument ist und wir darüber zu diskutieren haben: Wann sind die Anforderungen, die das Gericht gestellt hat, erfüllt; wann liegt eine konkrete Gefahr vor? Über die Konkretisierung, von der das Gericht gesprochen hat, werden wir uns zu unterhalten haben; das wird miteinander zu besprechen sein. Das Gericht hat dies anders betrachtet als wir. Ich weiß nicht, wie das Gericht entschieden hätte, Herr Kollege Schindler, wenn das Gericht im Lichte der aktuellen Situation, die wir damals gehabt haben, hätte entscheiden müssen. Im Abstand von fünf Jahren lässt sich eine solche Entscheidung natürlich auch emotional nicht so nachvollziehen, wie wenn sie im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang getroffen worden wäre. Mir steht es aber nicht zu, das Gericht zu kritisieren.

Ich will an dieser Stelle festhalten, dass wir sofort reagiert haben, als die Entscheidung bekannt gegeben wurde, und in der Innenministerkonferenz angeregt haben, dieses Thema in ganz Deutschland zu besprechen und darüber zu diskutieren. Ich halte es für richtig, miteinander einen einheitlichen Maßstab zu entwickeln. Hierzu brauchen wir nicht die Aufforderung durch Gesetzentwürfe. Zwischenzeitlich ist mit Beteiligung Bayerns, das in diesem Jahr in der Innenministerkonferenz den Vorsitz führt, eine Projektgruppe eingerichtet worden, die bereits tagt. Der Auftrag, diese Handlungsalternativen miteinander gemäß den Maßstäben zu erarbeiten, die uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, ist klar erteilt.

Wir werden dann in den Ausschüssen miteinander darüber zu diskutieren haben, wo die Grenzen erreicht sind. Sicherlich wird es unterschiedliche Meinungen geben. Wie nahe sind wir an dem Limit, das uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat? Darüber werden wir streiten. Dass die Mehrheitsfraktion und die Staatsregierung möglicherweise näher herangehen – im Gegensatz zu dem, was jetzt vorgeschlagen wurde – ist unstrittig. Darüber darf natürlich auch diskutiert werden. Herr Kollege Schindler, ich habe heute auch gesehen, dass Sie Ihren Gesetzentwurf nochmals geändert haben. Dies zeigt auf, dass offensichtlich auch in dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, noch Luft ist. Ich glaube, dass über inhaltliche Mängel auch des Gesetzentwurfes der GRÜNEN diskutiert werden muss. Auch die SPD hat aus meiner Sicht die Frage der betroffenen Rechtsgüter zu eng beschrieben. Darüber werden wir gemeinsam sprechen müssen.

Ich bin jedenfalls der Meinung, dass es der richtige Weg ist, dass wir insgesamt in Deutschland dieses Thema im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes miteinander diskutieren. Ich glaube auch, dass die gegründete Projektgruppe das dafür geeignete Instrument ist.

Zum Thema Kennzeichenerfassung hat Kollege Peterke zu Recht schon darauf hingewiesen, dass dieses Thema in diesem Zusammenhang nicht noch einmal aufgegriffen werden kann. Wir wissen, dass dies auch der Datenschutzbeauftragte akzeptiert hat. Wir haben heftig gerungen. Ich glaube, es entspricht nicht der Realität, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes heranzuziehen, um über das Kennzeichen-Screening zu diskutieren. Das Parlament hat eine Entscheidung getroffen. Wir haben intensiv diskutiert. Ich glaube, dass wir hart darüber diskutieren müssen, wann die Grenzen des Verfassungsgerichtsurteils bei der Rasterfahndung erreicht sind.

In Sondersituationen bei ganz besonderen Herausforderungen brauchen wir die Instrumente der repressiven Rasterfahndung und auch der präventiven Rasterfahndung. Wir müssen dabei sehr nahe an die Grenzen, die uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, gehen und versuchen, unseren Sicherheitskräften eine klare und deutliche rechtliche Grundlage an die Hand zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 3 e auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/5769)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen wird begründet. Das Wort hat Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Denn wer hat, dem wird gegeben werden und wer nicht hat, dem wird man nehmen, was er hat.“ Herr Kollege Weidenbusch, so steht es bei Markus 4,25. Wer dieses Zitat aus dem Evangelium im Sinne der Gesetzmäßigkeit einer kapitalistischen Welt deutet – also wer dieses Zitat missdeutet –, wird wenig für das übrig haben, was wir in unserem Gesetzentwurf fordern. Alle anderen Kolleginnen und Kollegen können sicher dem Ziel dieses Gesetzentwurfes folgen.

Was wollen wir? – Wir wollen, dass der Geltungsbereich des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes auf Personen

außerhalb der Bayerischen Staatsregierung beschränkt wird. Wir halten es nicht für tragbar, dass Minister als Spitzenverdiener im politischen Geschäft ein Weihnachtsgeld in einer Zeit beziehen, in der in Bayern und ausgehend von der Bayerischen Staatsregierung allgemeine Leistungseinschränkungen und Belastungen zur Haushaltskonsolidierung an der Tagesordnung sind.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf ein Stück mehr soziale Ausgewogenheit bei der Umsetzung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes erreichen und den Spargedanken auf die Spitzenverdiener der politischen Kaste in Bayern ausdehnen. Im Übrigen erhalten auch die bayerischen Abgeordneten kein Weihnachtsgeld. Hierfür gibt es Vorbilder: Die jetzige Bundesregierung, Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag in Berlin und Ihre Koalitionspartner haben es mit der Änderung des Bundessonderzahlungsgesetzes vorgemacht, indem der Absatz „Abschaffung der Sonderzahlung für Mitglieder der Bundesregierung“ eingeführt wurde. Dieser besagt: „Ab sofort werden für die Mitglieder der Bundesregierung und die parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie für die Versorgungsempfänger und -empfängerinnen aus diesem Personenkreis die Sonderzahlungen nicht nur gekürzt, sondern ersatzlos gestrichen.“ – Zitat Ende.

Der Bundesgesetzgeber sieht darin eine Geste der Solidarität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die derzeit an allen Ecken und Enden zur Kasse gebeten werden. Die Sparpolitik trifft diese Menschen gerade dann mit voller Wucht, wenn sie ohnehin jeden Cent zweimal umdrehen müssen.

Zurück nach Bayern: Aus Sicht der in der Staatsregierung befindlichen Personen mag es nicht mehr als eine bloße Geste sein, wenn beispielsweise der Ministerpräsident – der das Ministerpräsidentengehalt und anteilig Landtagsdiäten bezieht-, auf 8 000 oder 9 000 Euro im Jahr verzichten muss. Für die Millionen Menschen, die von ALG II leben müssen und oft nicht wissen, wie sie mit Ihren spärlichen Mitteln den Alltag bewältigen sollen, wäre es jedoch ein deutliches Signal, wenn trotz der vielfältigen Kürzungen und Zusatzbelastungen im Öffentlichen Dienst und der von Ihnen gewollten Mehrwertsteuererhöhung im Bund die Idee einer solidarischen Gesellschaft nicht völlig über Bord geworfen würde. Das ist das entscheidende Argument für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten uns davor hüten, darauf zu verweisen, dass man in der Wirtschaft noch mehr, teilweise sehr viel mehr verdienen könnte. Wir müssen die Unanständigkeit mancher Managergehälter kritisieren und dürfen uns diese Gehälter bei der Frage, was wir uns selbst zubilligen wollen, nicht zum Vorbild nehmen. Im Übrigen tragen die Manager ein höheres Risiko.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie unserer Gesetzesinitiative folgten, könnten wir pro Jahr eine Summe von 150 000 Euro einsparen. Sie könnten mit Recht

darauf verweisen, dass dies weniger wäre, als der Ministerpräsident für seine Arbeit als Ministerpräsident bekommt. Ich sage Ihnen: Das ist die Summe, die wir brauchen, um drei Jahresgehälter für Schulsozialarbeiter zu finanzieren, die wir dringend benötigen würden. Das Engagement vieler sozialer Organisationen scheitert an sehr viel kleineren Summen. 150 000 Euro sind keine Peanuts. Sowohl in ihrer Summe nicht zu unterschätzende symbolische als auch finanzpolitische Gründe haben diese Gesetzesinitiative der GRÜNEN veranlasst. Wir laden die beiden anderen Fraktionen herzlich zu einer positiven Beratung in den Ausschüssen ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Im Hinblick auf die Verzögerungen, die wir heute bereits hatten und das Programm, das wir noch vor uns haben, möchte ich pauschal für hochkonzentrierte Redebeiträge werben. Herr Kollege Hallitzky, diese Aussage bezog sich nicht auf Ihren Beitrag und das war keine versteckte Kritik. Ich wollte das nur im Hinblick auf die folgenden Redebeiträge sagen.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber. Danach wird Frau Kollegin Naaß sprechen.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als mich meine Fraktion als Redner zu diesem sensiblen Thema eingeteilt hat, war ich zunächst erstaunt und habe mich gefragt, warum.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hat das etwas mit Gentechnik zu tun?)

Die Antwort ist:

– Ich bin Spezialist für Infektionskrankheiten. Wir haben gerade wieder eine Epidemie eines gefürchteten Fiebers, nämlich des Populismustiefers. Die SPD hat es zuerst erwischt. Getragen von der Armer-Bruno-böser-Schnappauf-Welle haben Sie es fertig gebracht, unseren Artenschutzminister wegen Widfrevels anzuzeigen. Sie sind sich sicher, Millionen von Bärenspezialisten hinter sich zu haben, die Sie unterstützen. Mit diesem Gesetzentwurf hat die Epidemie auch noch die GRÜNEN erwischt.

Ihre Forderung, dass nicht nur „die unten“, sondern auch „die da oben“ sparen sollten, ist wunderbar eingängig. Das gilt auch für Aussagen wie „Genmilch ist ungesund“ oder „Wir sind Papst“. Das versteht jeder sofort. Dabei können Sie sich auf eine Triebfeder menschlichen Verhaltens verlassen, nämlich den Neid. Darauf kann man wunderbar Kampagnen aufbauen. Ich betrachte solche Dinge üblicherweise nicht banal, sondern versuche, tiefer einzusteigen. Wenn man sich den Sachverhalt genauer anschaut, kommt ein anderes Bild heraus.

Der Ministerpräsident, die Minister und die Staatssekretäre sind wie die Beamten Diener dieses Staates. Das System, mit dem diese Leute alimentiert werden, sollte durchgängig gehalten werden. Dazu gehören auch die Sonderzahlungen. Da die Beamten bis zum 31. Dezember 2009 zu ihrer Alimentation die Sonderzah-

lungen bekommen werden, halte ich es nur für logisch und konsequent, diese Regelung auch den Ministern zuzubilligen. Ich sehe keinen Grund dafür, warum bei den Ministern anders verfahren werden sollte.

Die Symbolik der von Ihnen geforderten Solidaritätsgeste ist von den Kabinettsmitgliedern in den letzten Jahren mehrfach aufgegriffen worden. Ich erinnere zum Beispiel nur an die Amtsbezüge. Die diesbezüglichen Erhöhungsbeträge wurden in den letzten drei Jahren und in den Jahren vorher immer wieder an soziale Einrichtungen gespendet, und zwar ohne Spendenquittung oder Abschreibungsmöglichkeit. Im Jahre 2003/2004 haben wir die Besoldungsanpassung hinausgeschoben. Wir haben einen dauerhaften Ausschluss, das bedeutet für einen Minister einen Einkommensverlust in Höhe von 500 Euro. Das ist kein Pappentier.

Die Dienstaufwandsentschädigung wurde im Jahre 1999 halbiert und die Dynamisierung ausgeschlossen. Auch bei der Versorgung gab es gravierende Einschnitte. Ich erinnere an die Heraufsetzung des Bezugsalters, die Streckung der Ruhegehaltsskala und die Senkung des Übergangsgeldes.

Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, als würden unsere Minister am Hungertuch nagen. Man kann Ihnen jedoch nicht die Sparsbereitschaft und die Bereitschaft, Solidarität zu zeigen, absprechen. Diese Bereitschaft war deutlich erkennbar.

Ich will mit der Aussage eines wirklich ganz einfachen und besonnenen Mannes schließen, die er am Rande einer Veranstaltung gemacht hat, bei welcher der Minister zugegen war. Er hat zu mir gesagt: Herr Huber, mit dem Minister möchte ich wirklich nicht tauschen; so viel wie der arbeiten muss, und so viel, wie der von zu Hause weg ist, soll er auch sein Geld für das kriegen, was er leistet.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne schlage ich vor: Lassen wir den Kabinettsmitgliedern diese maßvollen Sonderzahlungen. Das ist eine geringe Entlohnung für ihre viele Arbeit und für ihr Risiko. Herr Kollege Hallitzky, die Minister tragen durchaus ein Risiko. Sie haben vorhin gesagt, in der freien Wirtschaft wäre das etwas anders. Die Dimension dieser Zahlungen ist im Vergleich zu den Entlohnungen in der freien Wirtschaft wirklich gering. Wenn man – nach 2009 – den Beamten wirklich einmal die Sonderzahlung streichen müsste, wie es in Niedersachsen passiert ist, müssten wir erneut darüber sprechen. Heute sehe ich aber wirklich keinen Grund dafür, das so zu machen, wie Sie das vorschlagen. Im Ausschuss werden wir uns noch einmal darüber unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Huber, Sie haben gerade so getan, als würden die Mitglieder der Staatsregierung am Hungertuch nagen. Für jeden Normalbürger ist es wohl kaum nachvollziehbar, dass wir hier in dieser Art und Weise

über so etwas reden müssen. So gesehen ist das Anliegen der GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf gewiss sinnvoll und lobenswert.

Für mich stellen sich aber schon drei Fragen in Bezug auf das populistische Einbringen dieses Gesetzentwurfs. Sie wissen alle, dass das Bayerische Sonderzahlungsgesetz erst im Jahr 2004 novelliert wurde. Da gab es von Ihnen keine Diskussion über die Sonderzahlung an die Mitglieder der Staatsregierung. Sie wissen auch, dass das Sonderzahlungsgesetz im Herbst wieder im Parlament diskutiert werden muss, weil es am Ende dieses Jahres ausläuft. Uns allen muss es darum gehen, dass die Zahlung nicht ausläuft, sondern dass die Beschäftigten des Freistaates Bayern sie weiterhin erhalten. Das muss uns gemeinsam ein großes Anliegen sein.

Es genügt aber nicht, dass die Zahlung nur weitergeführt wird, sondern sie muss auch verbessert werden. Ich erinnere an die Diskussionen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und im Plenum, bei denen es darum ging, die Verschlechterungen der Sonderzahlung durchzudrücken. Mit Ihrer Zweidrittelmehrheit haben Sie das geschafft. Sie haben mit Ihrer Zweidrittelmehrheit auch die Begrenzung bis 2006 mit dem Argument durchgedrückt – so ist es im Protokoll vom 9. März 2004 nachzulesen –, das sei zeitlich begrenzt, weil nach einer Verbesserung der Situation ein Ausschöpfen der Spielräume nach oben möglich sein sollte. Kolleginnen und Kollegen der CSU, dazu hört man jetzt nichts mehr von Ihnen. Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, es müsste unser großes Anliegen in dieser Diskussion sein, über eine bessere Sonderzahlung an die Beschäftigten des Freistaates Bayern zu reden und nicht nur über die Sonderzahlung an die Mitglieder der Staatsregierung; in diesem Punkt sollten wir uns einig sein.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Nutzen wir gemeinsam die Situation und sorgen wir dafür, dass die Sonderzahlung nach dem 31.12.2006 weitergeführt wird mit Einschränkungen für die Staatsregierung und mit Verbesserungen für die Beschäftigten des Freistaates Bayern. Das wäre unser gemeinsames Anliegen. Dafür sollten Sie Sorge tragen, anstatt durch einen Gesetzentwurf, der nur einen ganz kleinen Teilbereich aus dem Ganzen herausgreift, die ganze Maschinerie der Bürokratie jetzt und dann im Herbst noch einmal wieder anzuwerfen. Es wäre eigentlich sinnvoll, Ihren Gesetzentwurf so lange ruhen zu lassen, bis der ordentliche Gesetzentwurf von der Staatsregierung eingereicht wird. Dann könnten wir das miteinander gemeinsam beraten. Das wäre mein Vorschlag, um den ganzen Weg abzukürzen und um die Bürokratie, die wir immer kritisieren, nicht noch stärker aufzublähen, als es bisher schon der Fall war.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als dem federführenden

Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.

Ich will zunächst einen Überblick über den weiteren Ablauf geben. Für 12.30 Uhr war eine Mittagspause vorgesehen. Wir werden jetzt aber die noch ausstehende Erste Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes abwickeln und anschließend über die Anträge, die nicht einzeln beraten werden, in einer Sammelabstimmung abstimmen. Dann machen wir eine halbe Stunde Mittagspause. Danach geht es weiter mit einer 45-minütigen Fragestunde. Das zur allgemeinen Orientierung. Wir bleiben trotz der Verzögerung bei einer halben Stunde Pause, da zu erwarten ist, dass die Sitzung heute sehr lange dauert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 f auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes
und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/5800)
- Erste Lesung -**

Zur Begründung hat Herr Staatsminister Sinner das Wort.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Zeitknappheit versuche ich, eine hochkonzentrierte Rede zu halten, damit zumindest noch ein konzentriertes Mittagessen für die Teilnehmer des Plenums herauskommt.

Dieser Gesetzentwurf ist erstens eine Anpassung an den Siebten und Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wir haben zweitens Liberalisierungen und Deregulierungen vorgenommen. Die Anpassung an die Rundfunkänderungsstaatsverträge ist keine größere politische Angelegenheit, weil wir in Bayern bereits entsprechende gesetzliche Regelungen hatten. Als wichtiger erscheinen mir die Liberalisierung und Deregulierung. Zum einen werden Mitwirkungsrechte der Medienvereine aufgehoben. Das war in der erweiterten Aufbauphase des lokalen Rundfunks sicher sinnvoll. Es hat sich aber gezeigt, dass eine solche Mitwirkung in einer Reihe von Planungsregionen gar nicht etabliert wurden. Es hat sich weiter gezeigt, dass in die Verfahren nicht so substanzielle Dinge eingebracht wurden, dass man das in Zukunft aufrechterhalten muss. Deshalb sollten diese Rechte aufgehoben werden.

Wir verzichten auf eine Genehmigungspflicht für die Weiterverbreitung von europäischen Rundfunkprogrammen. Ich glaube, das erklärt sich von selbst. Wenn hier Verstöße festgestellt werden, könnte sich immer noch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien einschalten.

Wichtig ist auch, dass wir die Kabelbelegungsregelungen liberalisieren. Ursprünglich war vorgesehen, dass bis zu 30 analoge Kanäle von der Landeszentrale belegt werden; die Zahl wurde auf 24 Kanäle reduziert, und geht jetzt bis auf 16 herunter. Ich halte das für ausreichend. Das entspricht auch dem, was die Europäische Union in Artikel 31

der Universaldienstrichtlinie festlegt. Ich möchte hinzufügen: Die Digitalisierung ist sehr wichtig und muss vorangetrieben werden. Durch den Übergang von der analogen zur digitalen Übertragung multiplizieren wir die vorhandene Kapazität in einem Verhältnis von 1 : 12. Damit ermöglichen wir ein wesentlich breiteres Angebot. Vorschlägen der Verbandsanhörung, die diese Liberalisierung wieder reduzieren wollten, sollte nach meiner Meinung nicht gefolgt werden. Wenn hier Missbrauch geschehen sollte, hat die Landeszentrale die Möglichkeit, ihn einzuschränken.

Es sind noch einige weitere kleine Änderungen enthalten. Ich hoffe, dass dieser Gesetzentwurf in den Ausschüssen zügig beraten wird und die Zustimmung des Hohen Hauses findet.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Mir liegen Wortmeldungen der Kollegen Hufe, Stockinger und der Frau Kollegin Gote vor. Das Wort hat Herr Kollege Hufe.

Peter Hufe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister hat den Gesetzentwurf zutreffend beschrieben. Der Entwurf eignet sich nicht dazu, große medienpolitische Debatten zu führen. Dazu werden wir in Zukunft beim Neunten und Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und beim Gebührenstaatsvertrag noch ausreichend Gelegenheit haben. Wenn ich richtig informiert bin, ist Ministerpräsident Dr. Stoiber heute zusammen mit Ministerpräsident Beck bei Nele Kruis. Warten wir einmal ab, was dabei für unsere zukünftige Arbeit im Parlament herauskommt. Es wäre spannend, hier dabei zu sein.

Bei der ersten Durchsicht des Gesetzes habe ich nichts gesehen, was mich wirklich bedenklich gestimmt hätte. Wir werden ihn, wenn ich richtig informiert bin, am nächsten Mittwoch im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur beraten und dann zu einem endgültigen Ergebnis kommen.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Auch die CSU-Fraktion begrüßt hochkonzentriert den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Liberalisierung und Deregulierung liegen im Trend der Zeit. Wir freuen uns, dass die beiden Punkte auch im Gesetzentwurf vorgesehen sind. Ich freue mich, dass im Gesetz festgeschrieben wird, dass dem Bayerischen Rundfunk das Angebot von programmbegleitenden Druckwerken mit programmbezogenem Inhalt gestattet ist. Ich freue mich ebenfalls, dass durch den Bayerischen Rundfunk als großen öffentlich-rechtlichen Sender programmbegleitende Mediendienste mit programmbezogenem Inhalt angeboten werden können. Ich freue mich auch, dass dies ohne Werbung und Sponsoring zu erfolgen hat. Ich freue mich außerdem, dass der neue Begriff „Mediendienste“ in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde, der sich aus den Begriffen „Teledienste“ und „Medienangebote“ zusammensetzt. Wir übernehmen

hier den europäischen Sprachgebrauch. Ich freue mich darüber, dass die Digitalisierung voranschreiten soll. Leider ist die Digitalisierung bei uns etwas ins Stocken geraten. Unser ehrgeiziges Ziel, sie bis zum Jahr 2010 respektive 2014 umzusetzen, ist ein Vorhaben, an dem wir noch sehr lang werden arbeiten müssen.

Die Belegungsbeschränkung im Kabel – von 24 auf 16 Kanäle – werden wir im Ausschuss einer sorgfältigen Prüfung unterziehen müssen. Wir wissen, dass es seitens der Bevölkerung oftmals bedauert wird, wenn bestimmte Programme nicht mehr im Kabelangebot vorhanden sind. Letztlich sind es die Abgeordneten vor Ort, die für die neuen Regelungen ihren Rücken hinhalten müssen. Das heißt, es wird im Ausschuss noch etwas Diskussionsbedarf bestehen, auch wenn wir den Gesetzentwurf im Großen und Ganzen begrüßen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor die allgemeine Harmonie allzu groß wird und das Herz des Kollegen Prof. Dr. Stockinger vor Freude überfließt, möchte ich Ihnen versichern, dass wir den vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes durchaus kritisch sehen. Ich möchte Ihnen in der heutigen Ersten Lesung nur zwei Punkte nennen, die, sofern Sie nicht zu Änderungen bereit sind, zu unserer Ablehnung führen werden.

Der erste Punkt betrifft die Rechtsaufsicht über die Landeszentrale, also die Änderung von Artikel 19. Unter der Vorgabe, aus Gründen der Transparenz und der Rechtsklarheit zu handeln und eine Anpassung an das Bayerische Rundfunkgesetz vorzunehmen, tun Sie genau das Gegenteil: Sie streichen eine klare Regelung zugunsten einer Regelung, die der Interpretation bedarf. Es fehlt nämlich in Zukunft die klare Aussage: „In Programmangelegenheiten sind Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 ausgeschlossen.“ Wohin es führen wird bzw. bereits geführt hat, dass Sie die Vorgabe nicht mehr so verstehen, können Sie an der Kontroverse um die Weisung an die BLM im Zusammenhang mit den Sportwetten sehen. Ich bin der Meinung, Sie gefährden hiermit eindeutig die Rundfunkfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft die Regelung zum Teilnehmerentgelt, also Artikel 39. Dieser Artikel ist mit „Keine aufschiebende Wirkung“ überschrieben. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen den Erlass dringlicher Anordnungen des Präsidenten nach Artikel 15 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 und gegen Leistungsbescheide nach Artikel 33 Absatz 4 Satz 7 sollen danach keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Ich muss Ihnen wahrscheinlich nicht erklären – das kann Frau Kollegin Stahl an anderer Stelle sicher viel besser –, dass wir diese Einschränkung im Recht immer kritisch sehen. Wir sehen es gar nicht gern, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschie-

bende Wirkung mehr haben sollen. Insbesondere beim Teilnehmerentgelt, für das die Verfassungswidrigkeit vom Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde, sehe ich das besonders kritisch. Es wäre wahrlich vernünftiger gewesen, an dieser Stelle die Chance zu ergreifen, das Teilnehmerentgelt abzuschaffen und den rechtswidrigen Zustand in Bayern früher zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher gibt es noch mehr diskussionswürdige Punkte; einen haben Sie schon genannt, Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger. Insofern freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss, die sicher nicht in allzu großer Harmonie, aber doch in sehr kollegialer Atmosphäre ablaufen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Hochkonzentriert!)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist dem Vorschlag zugestimmt, und der Landtag übernimmt diese Voten.

Wir machen jetzt eine halbe Stunde Mittagspause. Um 13.15 Uhr geht es weiter mit den Mündlichen Anfragen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.45 bis 13.16 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Mündliche Anfragen

Heute sind 45 Minuten dafür vorgesehen. Ich darf Herrn Staatssekretär Schmid um die Beantwortung der ersten Frage bitten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Vocke.

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Erlauben Sie mir, dass ich die Anfrage in zwei Sätzen formuliere. Es geht um das Wildunfallgeschehen; wir haben jährlich zwischen 20 und 50 Tote und 2300 zum Teil Schwerverletzte zu beklagen; wir verzeichnen Hunderttausende von toten Rehen und jährlich einen Gesamtvermögensschaden von 464 Millionen Euro. Ich frage deshalb in diesem Zusammenhang die Staatsregierung, wie die Verkehrsteilnehmer durch ihr Fahrverhalten die Gefahr von Wildunfällen reduzieren können und wie die Staatsregierung die Wirkungsweise des vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat, dem ADAC und der Jägerschaft entwickelten retroreflektierenden Plakats „Könnten Sie jetzt noch bremsen?“ beurteilt, das von den Projektbeteiligten an Wildunfallsschwerpunkten in ganz Deutschland zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zu Unfallspitzenzeiten montiert wird? Halten Sie das auch für sinnvoll?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Prof. Dr. Vocke, Wildunfälle, anlässlich derer Straßenverkehrsteilnehmer häufig von der Fahrbahn abkommen oder Zusammenstöße erleiden, geschehen vor allem in den Sommermonaten morgens und abends während der Paarungszeit oder wenn das Wild am Abend Äsungsplätze aufsucht. Zudem ereignen sie sich zu Zeiten erhöhten Freizeitverkehrs an Wochenenden und nachts. Die Bekämpfung von Wildunfällen ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen unserer Bemühungen, die Verkehrssicherheit auf bayerischen Straßen weiter zu erhöhen und zu verbessern.

Das vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft und anderen entwickelte Verkehrssicherheitsplakat mit dem ausgesprochen einprägsamen Motiv ist uns, ohne dass wir im Vorfeld an der Entwicklung beteiligt worden sind, bekannt. Die Landratsämter wurden auf das Plakat durch den Bayerischen Landkreistag, an den sich der Deutsche Verkehrssicherheitsrat gewandt hat, hingewiesen. Nach dem Willen des Deutschen Verkehrssicherheitsrats wurde es außerorts an ausgewählten Stellen aufgestellt. Im Bereich des Straßenbauamts Bayreuth wurden zum Beispiel bereits im Jahre 2003 derartige Plakate aufgestellt. Das Plakat zeigt ein Reh mit zwei weißen, retroreflektierenden Augen. Verbunden ist dieses Bild mit der Frage an Verkehrsteilnehmer, ob sie jetzt noch bremsen könnten. Die Unfallauswertung und Evaluierung dieser Versuchsaufstellungen durch die Zentralstelle für Verkehrssicherheit der Straßenbauverwaltung hat jedoch ergeben, dass die Unfallentwicklung auch nach Aufstellen der Plakate konstant geblieben ist und sich keine Auswirkung auf die Unfallhäufigkeit ergeben hat.

Vor diesem Hintergrund und wegen des Gebots, dass auch Verkehrssicherheitsplakate die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Blick haben müssen, haben wir nicht auf die Entscheidungen der Behörden vor Ort Einfluss genommen. Verkehrssicherheitsplakate sind mit ihren verkehrssicherheitsfördernden Hinweisen ohne Zusätze gewerblicher Werbung zwar keine Werbeanlagen im Sinne des Baurechts, des Straßenrechts und des Stra-

ßenverkehrsrechts. Gleichwohl können sie nicht beliebig zugelassen werden. So ist derzeit neben der nicht nachgewiesenen Präventionswirkung ungeklärt, ob die retroreflektierenden Elemente der Plakate geeignet sind, die Verkehrsteilnehmer nachts in einer den Verkehr gefährdenden Art und Weise abzulenken. Gerade durch die reflektierende Ausgestaltung wird die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer angezogen, was neben der Blickzuwendung und der inhaltlichen Entschlüsselung und Verarbeitung der Botschaft ein über das außerorts vertretbare Maß der Ablenkung hinausgehendes Gefahrenpotential darstellen könnte.

Aus unserer Sicht sind dagegen Empfehlungen und öffentlichkeitswirksame Appelle zielführender. Ich darf einige Beispiele nennen: Die Geschwindigkeit auf Landstraßen sollte zwischen fünf und acht Uhr früh und zwischen 17 und 22 Uhr abends insbesondere an unfallträchtigen Straßenabschnitten deutlich gedrosselt werden. Bei Wild auf der Fahrbahn müssen die Verkehrsteilnehmer umgehend abblenden, damit die Tiere einen Fluchtweg finden können, da Wild oftmals auf Fernlicht irritiert reagiert. Bei kleinen Tieren sollte ein Zusammenprall dem Ausweichmanöver vorgezogen werden, um Unfälle zu verhindern, von denen eventuell auch andere Verkehrsteilnehmer betroffen sein können. Wild überquert zudem häufig im Rudel die Straße, sodass Verkehrsteilnehmer auch dementsprechend sensibilisiert werden sollten. Das wären einige solcher Empfehlungen und öffentlichkeitswirksame Hinweise, die wir nach draußen geben, um diesem Problem begegnen zu können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich Herrn Kollegen Schuster bitten, die nächste Frage zu stellen.

Stefan Schuster (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem im Zuge der Polizeireform inzwischen der Begriff „Basisdienststellen“ immer häufiger auftaucht, frage ich, welche Dienststellen bei der Polizei das Innenministerium zu den so genannten Basisdienststellen zählt?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schuster! Den organisatorischen Aufbau der bayerischen Polizei regelt das Gesetz zur Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei – POG – und die Verordnung zur Durchführung des POG – DVPOG -. Im Rahmen der Polizeiorganisationsreform soll der bislang vierstufige Aufbau der Polizei durch einen neuen moderneren und schlankeren dreistufigen Aufbau ersetzt werden, um Spielräume für die Stärkung der polizeilichen Basisarbeit zu gewinnen. Ende 2005 wurde damit begonnen, die neue Organisationsstruktur in einem Pilotbetrieb in Unterfranken zu erproben.

Der Begriff „Basisdienststelle“ ist weder im POG noch in der DVPOG tatbestandlich definiert. Als Basisdienststellen im Zusammenhang mit den Reformüberlegungen betrachten wir aber grundsätzlich alle Polizeidienststellen, die operative Aufgaben sowie unmittelbare

Ermittlungs- und Einsatzunterstützung bzw. -steuerung leisten.

Hierzu werden bei der Bayerischen Landespolizei die Polizeiinspektionen mit nachgeordneten Polizeistationen, die Verkehrspolizeiinspektionen mit nachgeordneten Autobahnpolizeistationen, die OK-Dienststellen, die Kriminalpolizeiinspektionen mit nachgeordneten Kriminalpolizeistationen, sowie die Grenzpolizeistationen und die Wasserschutzpolizeistationen gerechnet. Weiterhin sind die Kriminalpolizeiinspektionen mit Zentralaufgaben, die auf der Basis der derzeit den Polizeipräsidien unmittelbar angegliederten Dienststellen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität errichtet werden, als polizeiliche Basisdienststellen anzusehen.

Polizeiliche Basisarbeit in Form der unmittelbaren Einsatzsteuerung und Einsatzunterstützung wird auch bei den Einsatzzentralen der Polizeidirektionen bzw. der Polizeipräsidien – neu – geleistet. Daneben verrichten Organisationseinheiten bei den sogenannten Sonderverbänden, wie das Bayerische Landeskriminalamt, beispielsweise die dortigen Ermittlungsdezernate, und die Bayerische Bereitschaftspolizei, unter anderem mit den dort angesiedelten Einsatzeinheiten und der Polizeihubschrauber-Staffel, aber auch die kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter bei den Grenzpolizeiinspektionen, operative Polizeiarbeit. Das ist zusammengefasst die begriffliche Definition.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, die Einsatzzentralen würden den Basisdienststellen zugerechnet. Würden Sie und auch Staatsminister Dr. Beckstein weiterhin den Begriff verwenden, dass wegen der Polizeireform mehr Polizisten auf der Straße Dienst tun, oder würden Sie das dahingehend austauschen, dass mehr Dienst in den Basisdienststellen gemacht wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir haben uns für die Polizeireform eine klare Vorgabe gegeben. Wir versuchen Synergieeffekte bei der Organisationsstruktur zu erzielen, um sie vor Ort nutzen zu können. Ich sage ganz ausdrücklich: Vor Ort. Das heißt ganz konkret vorrangig im Bereich der Inspektionen. Das war klare Diskussionsgrundlage im Hohen Hause.

(Zuruf des Abg. Stefan Schuster (SPD))

– Noch einmal: Ich weiß, worauf Sie hinaus wollen, Herr Kollege Schuster.:

Es geht um Folgendes: Wenn wir statt vier Organisationseinheiten nur drei haben, muss effektiv vor Ort etwas ankommen. Damit meine ich nicht nur die Einsatzzentralen, sondern „vor Ort“ heißt vorrangig bei den Polizeiinspektionen. Das ist nur ein Beispiel.

In Unterfranken läuft ein Pilotversuch. Dazu gibt es ganz konkrete Zahlen, die Sie kennen, weil sie im Ausschuss diskutiert wurden. Die Zahlen dokumentieren, dass vor Ort zusätzliches Personal ankommen muss. Das steht. Der Minister und sein Staatssekretär sehen das in gleicher Weise, weil die Reform nur dann Erfolg hat und das bringt, was man von ihr erwartet, wenn vor Ort, vorrangig bei den Inspektionen, zusätzliches Personal ankommt. Das kann die Polizeiinspektion oder die Kriminalpolizeiinspektion sein. Darin sind wir uns einig. Gemeint ist nicht nur allein die Einsatzzentrale.

Wir brauchen auch funktionierende Einsatzzentralen. In der Übergangssituation in Unterfranken spüren wir, dass wir zusätzliches Personal haben, das wir später vielleicht nicht mehr brauchen werden. Das wurde bei den vielen Besuchen deutlich, die dort gemacht wurden. Richtig ist auch, dass man in der Übergangszeit das entsprechend vorbereitet und die Einsatzplanung vornimmt. Insgesamt darf ich festhalten: Die Polizeidienststellen vor Ort müssen gestärkt werden durch die Synergiekräfte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich Frau Kollegin Steiger bitten.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär! Welche Trassenführung wird bei der Ortsumgehung Hochstadt am Main und Trieb der B 173 umgesetzt, bzw. wann wird dies entschieden, und wie werden die Belange der betroffenen Bürger und Bürgerinnen und der Kommunen berücksichtigt – zum Beispiel verbesserter Lärmschutz, „Einhausung“, Verwendung von Flüsterasphalt in Ortsnähe, Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange, Geländeanpassung der Trassenführung usw. ?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Das Staatliche Bauamt Bamberg, Frau Kollegin Steiger, erarbeitet derzeit den Vorentwurf für die Variante Süd, die Trieb im Norden und Hochstadt am Main im Süden umgeht. Sie hat im Vergleich zur Bahntrasse und zur Trasse Mitte die geringsten Eingriffe in die FFH- und Vogelschutzgebiete zur Folge, bietet fachplanerische und straßenbautechnische Vorteile und ist darüber hinaus die kostengünstigste Lösung.

Die endgültige Entscheidung über die Linienführung der B 173 und letztlich über die Zulässigkeit des Bauvorhabens wird im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens durch die Regierung von Oberfranken getroffen, das Mitte 2007 eingeleitet werden soll. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens haben die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die von dem Vorhaben betroffenen Personen Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben oder eine Einwendung zur Planung vorzubringen.

Zur bestmöglichen Berücksichtigung der Belange der betroffenen Kommunen und Bürgerinnen und Bürger betreibt das Staatliche Bauamt Bamberg im Zuge der Entwurfsbearbeitung für die Variante Süd einen fortlaufenden Optimierungsprozess, der von einem Optimierungsarbeitskreis unter Beteiligung des Landrats sowie

der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Kommunen begleitet und unterstützt werden. Die erste Sitzung fand bereits am 22. Juni 2006 statt, während die nächste am 18. Juli 2006 terminiert ist.

Der Optimierungsprozess führte bereits zu einer verbesserten Trassierung, besserem Lärmschutz und einer besseren Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange. Weder in Trieb noch in Hochstadt am Main werden entsprechend der neuesten Planung die für Wohngebäude maßgeblichen Lärmgrenzwerte erreicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, nicht nur die Gemeinden Hochstadt am Main und Trieb – Stadt Lichtenfels – sind betroffen, sondern im Norden auch die Bürger und Bürgerinnen von Horb am Main, das zur Gemeinde Marktzeuln gehört.

Inwieweit werden die Belange der Bewohner und Bewohnerinnen und des Gemeindeteils Horb am Main in Fragen der Planung und des Lärmschutzes berücksichtigt? Ist der Bürgermeister ebenfalls eingebunden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Steiger, ich kenne die Liste der Beteiligten an diesem Optimierungsarbeitskreis nicht. Wenn Sie das im Detail wissen wollen, werde ich gerne fragen, wer immer wieder dazu eingeladen wird. Ich habe vor mir auch die unterschiedlichen Trassenvarianten. Da sind vornehmlich, wenn ich von den beiden Endpunkten ausgehe, die Kommunen Trieb und Hochstadt betroffen. Wenn ein Bürgermeister sagt: „Ich bin zwar nicht unmittelbar betroffen, aber ich möchte daran beteiligt werden“, dann kann er, wenn er zur Optimierung beitragen kann, selbstverständlich daran teilnehmen. Die Karte, die mir vorliegt, zeigt mir jedenfalls nur die Betroffenheit dieser beiden Kommunen. Ich kann Ihnen diese Karte gerne geben. Die unterschiedlichen Varianten konzentrieren sich nur hierauf. Wenn ein Bürgermeister das Gefühl hat, er wäre am Rande ebenfalls betroffen, und eine besondere Situation vorfindet, die er gerne einbringen will, dann ist das Planfeststellungsverfahren das eigentlich richtige rechtliche Instrument dafür. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass Interessen, Anliegen, Belange und Sorgen nicht auch in dem Optimierungsarbeitskreis behandelt werden könnten, wenn diesbezüglich ein besonderer Wunsch vorliegt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage? Bitte schön, Frau Kollegin.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, vor einigen Wochen fand ein Treffen zu diesem Thema mit dem Landrat, mit Herrn Staatsminister Dr. Werner Schnappauf, mit Vertretern der Baubehörde, mit dem Regierungspräsidenten, mit Vertretern der CSU-Kreistagsfraktion, dem Landtagsabgeordneten und vielen anderen statt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Beteiligten des Ortstermins sich für die Einhausung ausgesprochen

haben, wie immer diese Einhausung dann auch aussehen kann. Meine Frage ist nun, nachdem der Bürgermeister von Hochstadt erklärt hat, wenn der Schallschutz nicht in dieser Form käme, würde Hochstadt eine Klage beim Verwaltungsgericht einreichen, wie bewerten Sie die Erfolgsaussichten einer solchen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich habe zwar gute fachliche Kenntnisse im Verwaltungsrecht, aber hellseherische Fähigkeiten, um vorherzusehen, wie das Bundesverwaltungsgericht in letzter Instanz diesen Fall entscheiden wird, habe ich nicht. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind diese Belange jedenfalls alle zu diskutieren. Ich weiß, bei dem Optimierungsprozess werden diese Fragen ebenfalls diskutiert.

Vielleicht darf ich Ihnen das für den Bereich Trieb doch ein bisschen ausführlicher schildern, damit Sie das sozusagen mit nach Hause nehmen können: Trassenverschiebungen bis zu 70 m nach Norden zum Erhalt der Betriebsgebäude eines Bauernhofes – diese müssen nicht, wie ursprünglich geplant, abgebrochen werden, sondern können vollständig weitergenutzt werden –; beidseitige Wall- und Wandkonstruktionen zur Abschirmung des Lärms und als Überflugschutz für Vögel; Höhenlage der Straßenoberfläche geringfügig über Gelände; Überführung der B 173 – alt – zwischen Trieb und Hochstadt bei geländenahe Verlauf der B 173 zur Verbesserung des Lärmschutzes.

Im Bereich Hochstadt: Absenkung der B 173 – neu – zur Verbesserung der Lärmsituation – die Fahrbahn liegt jetzt zwischen den Kreuzungen der Kreisstraßen zwischen vier und zehn Meter unter dem bestehenden Gelände; verbesserte Querungsmöglichkeiten der neuen B 173.

Das heißt, im Optimierungsprozess wird im Moment versucht, eine Lösung zu finden, damit das Vorhaben dann den Grenzwerten entspricht. Ich gehe deshalb davon aus, dass das Thema Einhausung, sonst wäre es im Optimierungsverfahren stärker diskutiert worden, kein Thema ist. Am Schluss ist entscheidend, ob in diesem Planfeststellungsverfahren die planfestgestellte Trasse den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht, ob die Lärmschutzwerte und auch die sonstigen rechtlichen Grundlagen eingehalten sind. Ich bin der guten Hoffnung, dass der Planfeststellungsbescheid auch vor den hohen Gerichten Bestand haben wird, wenn das alles in einem optimierten Prozess abgearbeitet wurde, und in dem Planfeststellungsverfahren die offenen Fragen mit den Einwendungen – die vielleicht Gegenstand der Klage sind – erörtert wurden.

(Christa Steiger (SPD): Vielen Dank. Ihr Wort in Gottes Ohr!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Herr Staatssekretär, damit haben Sie Ihre Fragen beantwortet. Ich sage Ihnen ein herzliches Dankeschön.

Ich darf nun das Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen aufrufen. Herr Staatssekretär Heike ist zur Beantwortung bereit. Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, nach wiederholten Presseberichten über Gemeinderatsbeschlüsse, die die Bedarfsanerkennung von Kindertagesstättenplätzen in Einrichtungen außerhalb der eigenen Gemeinde und die Anwendung der Gastkinderregelung ablehnen, und vermehrten Berichten von Betriebskindergärten, Universitätskindergärten, Montessori-, Wald- und Waldorfkindergärten und kirchlichen Kindergärten über Probleme mit der Anerkennung der Plätze, frage ich die Staatsregierung, welche und wie viele Kommunen in Bayern zahlen keine Gastkinderbeiträge bzw. weigern sich, Plätze außerhalb der Gemeinde als bedarfsnotwendig nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz anzuerkennen, obwohl sie dazu von Eltern und/oder Trägern von Einrichtungen aufgefordert wurden?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Frau Ackermann, meinen Damen und Herren Kollegen, es gibt bekanntlich drei Möglichkeiten, nach denen Gemeinden – je nach Situation vor Ort – Gastkindverhältnisse von Kindern aus ihren Gemeinden fördern können:

Erstens. Werden bestimmte auswärtige Plätze mittel- oder langfristig in Anspruch genommen, weil die Gemeinde in dieser Zeit über kein ausreichendes Platzangebot verfügt, so sind diese Plätze als bedarfsnotwendig nach Art. 7 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG – anzuerkennen. Ein nicht ausreichendes Platzangebot liegt sowohl dann vor, wenn die von der Gemeinde angebotenen Plätze quantitativ nicht ausreichen, als auch, wenn keine ausreichende Pluralität besteht. Ein Anspruch der Eltern auf einen ganz bestimmten Kindergarten, den, Frau Kollegin, gibt es allerdings nicht.

Zweitens. Werden bestimmte auswärtige Plätze infolge eines nicht ausreichenden Platzangebots kurzfristig, das heißt bis maximal die nächsten drei Jahre, in Anspruch genommen, ist eine Förderung nach der Gastkinderregelung nach Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG die adäquate Lösung.

Drittens. Ist hingegen das Angebot der Gemeinde – sei es vor Ort oder sei es auch mit einigen auswärtig anerkannten Plätzen – sowohl quantitativ als auch im Hinblick auf die Trägervielfalt ausreichend, so kommt eine kommunale Förderung eines auswärtigen Platzes nur in Betracht, wenn ein Härtefall im Sinne von Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG vorliegt, wenn die Eltern also aus zwingenden persönlichen Gründen gerade diesen auswärtigen Platz benötigen.

Ob im Hinblick auf einen bestimmten Träger oder im Hinblick auf einen ganz konkreten Bedarf einer Familie ein solcher Fall vorliegt, ist stets der konkreten Prüfung vor

Ort unterworfen. Diese erfolgt zum einen im Rahmen der Bedarfsplanung und zum anderen auch als Einzelfallprüfung, was Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG berücksichtigt.

Diese Planungen und Prüfungen sind derzeit im Gange. Im Rahmen einer Umfrage des Staatsministeriums bei den Landkreisen und kreisfreien Städten haben – wie Frau Staatsministerin bereits auf einer Pressekonferenz am 28.06.2006 dargelegt hat – bereits jetzt, ein dreiviertel Jahr nach Inkrafttreten des BayKiBiG, 480 Gemeinden mitgeteilt, dass sie positiv über Anträge auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit oder auf Gastkindfinanzierung entschieden haben. Nachdem keine Rückmeldeverpflichtung besteht und die Rücklaufquote bisher bei circa 75 % liegt, gehe ich davon aus, dass es tatsächlich noch wesentlich mehr sind. Noch kein Gesamtüberblick liegt mir hingegen derzeit dazu vor, welche und wie viele Gemeinden Gastkindbeiträge abgelehnt haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Gastkindverhältnisse aufgrund der gesetzlichen Übergangsregelung und insbesondere der Bedarfsfiktion derzeit noch gar nicht zur Entscheidung anstehen. Wir haben die berühmte Regelung bis 2008. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass noch nicht über alle Anträge entschieden worden ist. Ich habe aber die Erfahrung gemacht, dass in letzter Zeit, auch und gerade in München, deutlich mehr Anträge anerkannt wurden. Es ist also eine Entwicklung zu erkennen, dass die Gemeinden die Wünsche der Eltern berücksichtigen. Ich führe dies auch darauf zurück, dass sich die Gemeinden zunehmend bei den Ansprechpartnern fachlichen Rat holen, und insofern vertraue ich auf die Überzeugungsarbeit der Jugendämter, die sicher vor Ort in dem einen oder anderen Fall noch erforderlich sein wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, nachdem Ihnen negative Auswirkungen nicht bekannt sind – mir aber wohl – frage ich Sie: Sind Ihnen Einrichtungen bekannt, die unter Umständen Auswirkungen zu spüren bekommen, die durch diese Ablehnung entstanden sind, zum Beispiel Waldorfkindergärten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Ackermann, wir haben hier natürlich ein breites Feld an Beschwerden, auch von Eltern. Ich muss Ihnen dazu sagen: Zunächst einmal kommt es darauf an, dass eine Gemeinde einen konkreten Antrag ablehnt. Das heißt nicht, dass sie generell jede Gastkindfinanzierung ablehnt. Oft kommt es allerdings auch vor – das wird auch bei Ihnen wahrscheinlich der Fall sein –, dass sich Träger melden und Anträge stellen, die gar nicht betroffen sind. So haben Träger von Gemeinden eine Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit verlangt, obwohl überhaupt kein Kind aus dieser Gemeinde die Einrichtung besucht.

Wenn Träger begründet einen Antrag stellen, ist davon auszugehen – bzw. auch rechtlich durchzusetzen, das sieht das BayKiBiG vor –, dass die Gemeinden positiv

entscheiden. Eine direkte Entwicklung müssen wir aber erst noch abwarten; denn die Scharfschaltung – sozusagen – beginnt am 1. September, sprich: Ab 01.09. sind die Kindergärten über die Finanzierung der jetzigen Form alle in einem Boot. Bisher gibt es die Möglichkeit, erst einmal zu testen. Den Testfall haben wir in der Diskussion draußen immer wieder angeregt. Wir werden auf diesem Wege versuchen, weiterhin im Interesse des Kindeswohls dem Elternwillen und dem Bedarf den die Gemeinden anzuerkennen bzw. zu prüfen haben, Rechnung zu tragen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Wenn aufgrund einer Verweigerung des Besuchsrechts in einem anderen Kindergarten Kindergärten in Gefahr geraten und in ihrem Bestand gefährdet werden, beabsichtigt das Staatsministerium dann, regulierend einzugreifen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Wir haben mit Sicherheit dieses Gesetz nicht geschaffen, um es über den Umweg von Einzelfallregelungen wieder aufzuheben. Klar ist: Kindergärten, für die kein Bedarf vorhanden ist, werden sich anstrengen müssen, den Bedarf zu wecken bzw. mit den anderen Trägern gemeinsam einen Weg zu gehen. Wir werden es aber auf keinen Fall so machen, dass wir den Gemeinden, die die Zahlungen leisten müssen, vorschreiben, dass noch ein weiterer, nicht bedarfsnotwendiger Kindergarten zusätzlich bezuschusst werden muss. Das wäre eine Konterkarierung des Gesetzes.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): „Kein Bedarf vorhanden“ ist etwas anderes, als „keine Bedarfsanerkennung“. Meine letzte Zusatzfrage: Wenn sich diese Regelung im Laufe dieses oder des nächsten Jahres nicht bewährt, wenn die Finanzierung auch noch dazukommt, ist dann beabsichtigt, dass diese Regelung im Gesetz geändert wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, ich kann Sie beruhigen. Wir waren bisher immer bereit, wenn irgendwelche gesetzliche Regelungen sich als undurchführbar oder als kontraproduktiv erwiesen haben, eine Änderung mitzutragen. Ich bin mir sicher, dass Sie uns sehr viele Beispiele geben werden. Ich bin mir auch sicher, dass Sie manchmal dabei auch in einer Art und Weise instrumentalisiert werden, wo

(Renate Ackermann (GRÜNE): Ich nicht!)

ich persönlich sage: Das ist nicht der Weg, den wir brauchen. Wir werden dafür sorgen, dass die Kinder in Bayern ein adäquates Angebot von der Kinderkrippe über den Kindergarten über den Kinderhort bis zu den Netzen für Kinder und den Tagesmüttern bekommen, das weit reichend ist. Ich stehe Ihnen aber natürlich gerne zur Verfügung, wenn Sie mir konkrete Beispiele nennen können. Das Sozialministerium hat ein Interesse daran, dass das Kinderbildungsgesetz, das wir für richtig erachten – im Grunde sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt – erfolgreich umgesetzt wird. Wie gesagt: Ich habe ein offenes Ohr für Ihre Belange, wenn Sie mir diese mitteilen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Keine weiteren Fragen stehen heute für Ihren Geschäftsbereich zur Beantwortung an.

Ich rufe das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf. Hier hält sich Staatssekretär Freller bereit, die Fragen an das Haus zu beantworten. – Frau Kollegin Pranghofer, bitte.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe folgende Frage an Sie: *Wie viele ausgebildete Förderlehrer sind gegenwärtig auf der Warteliste, und wie viele davon sind zur Anstellung für das neue Schuljahr vorgesehen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Pranghofer, für das Schuljahr 2006/2007 haben sich 52 Förderlehrerinnen und Förderlehrer – davon 21 Absolventen der Einstellungsprüfung, 29 Wartelistenbewerber und 2 freie Bewerber – um eine Einstellung beworben. Die Einstellungsvoraussetzungen werden voraussichtlich Mitte dieses Monats bekannt gegeben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Das heißt also, etwa 80 Bewerbungen sind vorhanden. Sie sagen aber, Sie haben diese Einstellungszahlen noch nicht parat. Können Sie mir sagen, welcher Bedarf vorhanden ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Bedarf ist sicher nach oben offen vorhanden, weil unsere Förderlehrer hervorragende Arbeit leisten. Vor allem haben sie in vielen Fällen den individualisierten Unterricht übernommen. Das heißt, logischerweise wären dankbar, wenn sich die Zahl der Förderlehrer wir im Land noch um einiges erhöhen könnte. Das wird jeder bestätigen können, der vor Ort Gespräche mit Schulleitern geführt hat. Ich war selbst erst kürzlich in meiner Heimatstadt unterwegs und habe immer wieder großes Lob bezüglich der Förderlehrer gehört. Die Diskussion um eine zweite Ausbildungsstätte ist bekannt. Wir sind das einzige Land in Deutschland, das über eine solche Form der Beschul-

lung verfügt, über Förderlehrer mit einer besonderen Ausbildung auch im individualisierten Unterricht. Ich selbst und einige hier im Raum – Frau Radermacher wird Zeugin sein –, haben über Jahre im Bildungsausschuss des Landtages gerade auch für diese Förderlehrer ein Herz bewiesen, auch was die Einstellungen so kurz vor Schuljahresende wie im Augenblick in diesem Monat angeht, gezeigt.

Wir können natürlich nicht nach oben offen einstellen, sondern wir sind auf Planstellen angewiesen bzw. auf Mittel für Verträge. Wir hatten im letzten Jahr, also im laufenden Schuljahr, 66 Bewerber. Es gab 31 Einstellungen. Wir hoffen, dass wir für das nächste Schuljahr 2006 etliche Bewerber übernehmen können, entweder auf Planstellen oder auf Vertragsbasis. Eine genaue Zahl ist mir noch nicht bekannt. Ich rechne aber damit, dass die Hälfte bis drei Viertel der Bewerber eingestellt werden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Freller, Sie können die Zahl nicht genau nennen und sagen, nach oben offen können wir nicht einstellen. Was heißt das konkret? Bedeutet das, dass Sie nicht die Finanzmittel haben, aber doch wissen, wie viele Sie eigentlich einstellen müssten, um den Bedarf zu decken?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Nein. Frau Abgeordnete, das ist folgendermaßen gemeint – Sie wissen es genau -: Jede Schule hätte natürlich gerne einen Förderlehrer. Diesen Wunsch lese ich den Rektoren mitunter von den Augen ab, wenn ich sie besuche: Ein Förderlehrer wäre natürlich etwas Schönes. Das meine ich mit „Bedarf“. Jeden Förderlehrer, den ich habe, kann ich als Zweitlehrer in jeder Klasse einsetzen. Der Beruf des Förderlehrers ist ein sehr wichtiger. Ich bin froh, dass wir in Bayern Förderlehrer haben. Ich möchte das ausdrücklich sagen. Ich wünschte mir, dass es in allen anderen Bundesländern Deutschlands so viele Förderlehrer gäbe wie in Bayern.

(Angelika Weikert (SPD): Wir sind in Bayern!)

– Ich weiß. Ich sage nur. Ich möchte die Anregung geben und predige eigentlich in Ihre Richtung. Dort, wo Sie mit Verantwortung tragen, und natürlich auch dort, wo die CDU Verantwortung hat, sollten die Förderlehrer auch eine Chance bekommen, weil sie wirklich gute Arbeit leisten. Wer sieht, mit welchem pädagogischem Feingefühl und mit welcher Hingabe die Förderlehrer ihren Beruf ausüben, der wird davon überzeugt sein, dass man sie in der Tat an jeder Schule und in möglichst jeder Klasse einsetzen könnte. Wir können das logischerweise nicht tun, weil der Haushalt diese finanziellen Dimensionen einfach nicht hergibt. Damit wären wir wieder bei der Planstellendebatte, die wir hier schon tausende Male geführt haben.

Wir sind jedenfalls froh, dass wir auch dieses Mal wieder einstellen können. Dort, wo Planstellen oder Stellen für Förderlehrer sind, können diese wieder besetzt werden,

also wenn Förderlehrkräfte ausscheiden, in Mutterschutz gehen oder aus anderen Gründen nicht das volle Stundenmaß übernehmen können. Diese Lehrkräfte können wir ersetzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, ich merke schon, Sie können mir nicht die genaue Zahl, die das Kultusministerium für den Bedarf errechnet hat, nennen. Können Sie mir wenigstens sagen, wie die Förderlehrer, die sie einstellen wollen, auf die Schularten verteilt werden und wie viele Planstellen frei werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich habe diesbezüglich noch keine abschließenden Zahlen. Sie werden erst in zwei Wochen feststehen. Ich bin aber gerne bereit, sie Ihnen dann mitzuteilen. Das gilt auch für die Antwort auf die Frage, wie die Förderlehrer auf die Schularten verteilt werden und wie viele konkret beschäftigt werden. Ich habe diese Zahlen heute nicht dabei.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Dann darf ich Herrn Kollegen Sprinkart bitten, die nächste Frage zu stellen.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, wie viele Sonderschullehrerinnen bzw. Sonderschullehrer stehen in Bayern auf der Warteliste im Vergleich zu wie vielen österreichischen Sonderschullehrerinnen bzw. Sonderschullehrern, die an bayerischen Förderschulen arbeiten, und wie viele Förderschullehrerinnen bzw. -lehrer wurden im vergangenen Jahr aufgrund der 1,0-Regelung – das heißt eine Note schlechter als die Staatsnote des aktuellen Prüfungsjahrgangs – nicht als Beamte auf Probe übernommen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordnete Sprinkart, derzeit befinden sich auf der Warteliste für das Lehramt an Sonderschulen 550 Personen, von denen allerdings 67 keine Bereitschaftserklärung für den staatlichen Schuldienst im Schuljahr 2006/2007 abgegeben haben.

Ich darf das erläutern: Sie wissen, dass jemand, der auf der Warteliste steht, jedes Jahr eine entsprechende Bereitschaftserklärung abgeben muss. Er hat ja vielleicht eine anderweitige Tätigkeit gefunden oder geht ein Jahr ins Ausland. Er fällt dann innerhalb der 5-Jahres-Frist nicht von der Warteliste, sondern bleibt drauf. Er wird aber nur genommen, wenn er seine Bereitschaft erklärt hat, im kommenden Schuljahr anfangen zu wollen. Wenn man die Zahl der Bewerber errechnen will, die im Herbst tatsächlich eine Anstellung haben wollen, muss man diese Bewerber natürlich abziehen. Die Wartelistenbewerber befinden sich in der Mehrzahl mit befristeten Arbeitsverträgen im staatlichen Schuldienst oder mit

Arbeitsverträgen im privaten Schuldienst. In den letzten Jahren wurden fünf österreichische Sonderschullehrkräfte in den staatlichen Förderschulen in Bayern übernommen. Nach Ziffer 3.1 der sogenannten Wartelisten-Richtlinien – ich hätte sie dabei, falls Sie dazu konkrete Auskünfte brauchen – darf der Abstand zwischen den zu einem bestimmten Termin einzustellenden Bewerbern des letzten Prüfungsjahrgangs einerseits und den aus den Wartelisten auszuwählenden Bewerbern andererseits nicht mehr als eine ganze Note betragen. In wie vielen Fällen diese Regelung bei der Einstellungsplanung in den letzten Jahren gegriffen hat, lässt sich nicht mehr mit vernünftigem Aufwand rekonstruieren. Die Einstellungsmöglichkeiten blieben jedenfalls anderen Wartelistenbewerbern erhalten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, erscheint es Ihnen nicht verwunderlich, dass wir fünf österreichische Sonderschullehrkräfte beschäftigen angesichts einer Warteliste von – sage und schreibe: – fast 500 bayerischen Lehrern, die zur Verfügung stehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, man muss sich letztlich immer die Frage stellen, wie es im Einzelfall aussieht, wo möglicherweise trotz Wartelistenbewerbern für eine bestimmte Schule niemand da war, der die entsprechenden Vorbedingungen erfüllt hat. Ich meine: Außerdem ist der Abstand zu den Wartelistenbewerbern, wie ich es gerade beschrieben habe, entscheidend. Wenn sich also jemand mit entsprechend besserer Qualifikation bewirbt, wird sich der Wartelistenbewerber aufgrund dieser sogenannten Wartelistenrichtlinien möglicherweise auf ein weiteres Jahr auf der Warteliste einrichten müssen. Allerdings ist die Zahl von fünf minimal. Wir können die Einzelfälle gerne im Detail nachprüfen lassen. Es hat sich in diesen Fällen sicherlich um eine sehr konkrete Maßnahme zur Abhilfe an bestimmten Schulen gehandelt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege. Bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, gilt diese 1,0-Regelung nur für Sonderschulen oder für alle Schularten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Sprinkart, sie gilt für alle Schularten. Das ist der sogenannte Gruppenerlass. Ich habe ihn hier und zitiere gern daraus. Das ist der sogenannte Gruppenerlass über Wartelisten für Lehramtsbewerber vom 11. November 1998. Dort heißt es konkret:

Bei Führung der Wartelisten für Lehramtsbewerber

– damit sind natürlich auch die anderen Schularten gemeint –

sind folgende Grundsätze zu beachten: ...

Unter „3. Notenabstand“ heißt es:

1. Der Abstand zwischen den zu einem bestimmten Termin einzustellenden Bewerbern des letzten Prüfungsjahrgangs einerseits und den aus den Wartelisten auszuwählenden Bewerbern andererseits darf nicht mehr als eine ganze Note betragen.

Dann gibt es noch einen zweiten Punkt:

... Wartelistenbewerber haben Vorrang vor Bewerbern aus dem laufenden Jahrgang, wenn sie eine bessere Gesamtprüfungsnote besitzen. Die Einstellungsquote der Bewerber aus dem laufenden Jahrgang verringert sich entsprechend.

Die Regelung ist insgesamt etwas komplex, weil man möglichst gerechte Lösungen schaffen wollte. Diese Richtlinien haben sich zum einen aus der Praxis der Jahre entwickelt; sie haben sich zum anderen bewährt.

Ich glaube, wir sind hier in Bayern auf einem sehr guten Kurs. Die Regelung wurde auch von andern Bundesländern zumindest in ähnlicher Form schon übernommen, weil man sagt: Das ist immerhin eine Hoffnung für diejenigen, die nicht gleich in den Schuldienst kommen, weil in einem bestimmten Jahr vielleicht die Einstellungszahlen niedriger sind. Vor zwei Jahren hatten wir das Problem aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeit, wodurch im betreffenden Jahr weniger Einstellungen möglich waren. Man muss natürlich zusehen, dass die jungen Leute auch in den Folgejahren noch eine konkurrierende Chance zu denen haben, die als laufender Jahrgang eingestellt werden. Ich glaube, dieses Verfahren ist in der Summe ein sehr gutes, vor allem eines, das denen, die nicht gleich zum Zug kommen, eine gewisse Hoffnung gibt. Erfreulicherweise hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass aufgrund der Einstellungszahlen, die wir im bayerischen Schuldienst generell haben, sehr viele von denen, die nicht sofort im Jahr ihrer Lehramtsprüfung eingestellt werden konnten, im Laufe von fünf Jahren zum Zuge kommen, wenn jemand nicht erheblich schlechter ist oder sich die Situation grundlegend verändert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Dann rufe ich noch eine Frage auf, und zwar die von Frau Kollegin Sonnenholzner, bitte.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, welche Wartezeit für den Schulbustransport für G 8-Schülerinnen und -schüler nach Beendigung des Nachmittagspflichtunterrichts und welche Gesamtfahrzeit für eine Entfernung von 15 km im Bereich des Münchner Verkehrsverbundes hält die Staatsregierung für zumutbar?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Sonnenholzner, Aufgabenträger für die Schülerbeförderung ist im Bereich der Gymnasien die kreisfreie Stadt bzw. der Landkreis des gewöhnlichen Aufenthalts der Schülerinnen und Schüler. Die Beförderungspflicht besteht zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule.

Bei der Schülerbeförderung sind die Belange der Schülerinnen und Schüler, der Schulen und der Aufgabenträger angemessen zu berücksichtigen. Die Aufgabenträger erfüllen ihre Beförderungspflicht vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personenverkehrs.

Nicht geregelt ist, welche Wartezeit für den Schulbus-transport und welche Gesamtfahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar sind. Spezialregelungen für Schülerinnen und Schüler des G 8 bestehen nicht.

Eine im Zuge der Verwaltungsvereinfachung aufgeho-bene Richtlinie, die gelegentlich in der Praxis noch Anwendung findet, sah beispielsweise vor, dass die Wartezeiten nach Ende des Pflichtunterrichts regelmäßig 60 Minuten nicht übersteigen sollen. Dies verdeutlicht, dass eine starre Zumutbarkeitsgrenze nicht existiert. Sie würde der Vielzahl denkbarer Sachverhalte und der Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen auch nicht gerecht werden. Letztlich handelt es sich um eine Frage des Einzelfalls, auf die eine allgemeingül-tige Antwort nicht möglich ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Halten Sie nach Ihren Ausführungen eine Wartezeit von zweieinviertel Stunden für Schüler der fünften Klasse vom Schulschluss bis zur Ankunft zu Hause – von der nächstgelegenen Schule aus gesehen – für angemessen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Dabei würde mich interessieren, wie lange die reine Wartezeit ist. Wenn man die Fahrzeit mit einrechnet, tut man sich schwer, eine Antwort zu geben, da man nicht weiß, wie lange die Fahrzeit ist. Wenn es sich um ein Spezialgymnasium handelt, das vom Wohnort aus eine Fahrzeit von beispielsweise 45 Minuten erfordert, dann wäre die Wartezeit eigens zu werten. Ich gebe vielleicht auf Ihre Frage – ich verstehe sie im Wesentlichen – eine allgemeine Antwort: Eine Wartezeit von mehr als zwei Stunden wäre mir zu lange. Das ist meine Auffassung von einem effizient organisierten Schulbetrieb. Dabei ist jedoch abzuwägen, ob das mehrfach in der Woche der Fall ist oder ob es sich um einen einzigen Wochentag handelt, wenn zum Beispiel ein seltenes Wahlfach gewählt wird. Man muss den Einzelfall betrachten. Man kann keine starren Regelungen vorgeben. In diesen Tagen werden bei der Anordnung von Hitzefrei-Regelungen da und dort Probleme auf-

treten, wo sich Wartezeiten unter Umständen verlängern, aber insgesamt würde ich eine reine Wartezeit von zwei-einhalb Stunden für zu lange halten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Präzisierte Nachfrage, Herr Staatssekretär: Es handelt sich um das Viscardi-Gymnasium, Fürstenfeldbruck, nachmittags Pflichtunterricht, also kein Wahlunterricht, 15 Kilometer Entfernung, reine Fahrzeit circa 20 Minuten. Die zweieinviertel Stunden resultieren aus Wartezeit nach Unterricht und dem Zeitbedarf für zwei- bis dreimaliges Umsteigen, weil eine normale Busanbindung nicht gewährleistet ist. Halten Sie diese zweieinviertel Stunden vor diesem Hintergrund für angemessen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): In diesem Fall wird Ihnen meine persönliche Meinung nur bedingt weiterhelfen. Ich gebe die Empfehlung, dieses Problem vor Ort mit allen Beteiligten zu besprechen. Ich meine, hier sind all diejenigen, die zur Schülerbeförderung bzw. zur Stundenplanterminierung ihren Beitrag leisten, gefordert, sich zu überlegen, ob die Abläufe nicht optimierbar sind. Meines Erachtens kommt hier viel zusammen, wenn wiederholte Wartezeiten beim Umsteigen hinzukommen. Die Umstände wären sicherlich in einem Gespräch zu berücksichtigen. Vielleicht ist das auch schon geschehen. Ich tue mich schwer und bitte entsprechend um Nachsicht, weil ich den Einzelfall nicht kennen kann, da erst jetzt nach diesem Einzelfall gezielt gefragt worden ist.

Man müsste klar analysieren, warum es so weit gekommen ist. Vielleicht hat man die Regelung so vorgesehen, weil in anderen Fällen bessere Lösungen als Kompromiss gefunden worden sind. Oft handelt es sich um ein Geben und Nehmen bezüglich der Abfahrtszeiten mit den Schulen. Man müsste die örtlichen Verhältnisse kennen, um zu wissen, ob die Wartezeiten zu lange sind. Ich empfehle Ihnen ein persönliches Gespräch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Beteiligten einem konstruktiven Gespräch verweigerten. Vielleicht ist auch die Kommunalpolitik vor Ort gefragt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Dann beende ich die Fragestunde. Es waren 45 Minuten vorgesehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes zu dem Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drucksache 15/4835)

Mit aufgerufen werden die in der Anlage 2 zur Tagesordnung aufgeführten weiteren hierzu einschlägigen Anträge:

(Redaktionelle Anmerkung: Die folgende Nummerierung entspricht den Listennummern der Anlage 12 zur Tagesordnung.)

1. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Zivile Luftfahrt im Landesentwicklungsprogramm – Neuorientierung (Drs. 15/2548)
2. **Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Kathrin Sonnenholzner, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)**
Entwurf des Landesentwicklungsprogramms – keine Ausweitung bisheriger Nutzungen bei den Flughäfen Fürstenfeldbruck, Jesenwang und Oberpfaffenhofen (Drs. 15/4316)
3. **Antrag der Abg. Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)**
Aufnahme der Donau in die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (Drs. 15/4596)
4. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für nachhaltige Siedlungsentwicklung (Drs. 15/5265)
5. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für Eltern und Kinder (Drs. 15/5266)
6. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck (Drs. 15/5267)
7. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Verzicht auf B 15neu Regensburg – Rosenheim und B 303neu Verbindung A 9 – A 93 – Grenzübergang Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag (Drs. 15/5268)
8. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Verkehrszuwachs auf öffentliche Verkehrsmittel verlagern (Drs. 15/5269)
9. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Streckenstilllegung und Rückbau bestehender Schieneninfrastruktur verhindern (Drs. 15/5270)
10. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Straßeninfrastruktur weitgehend abgeschlossen (Drs. 15/5271)
11. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Stopp dem Flächenverbrauch (Drs. 15/5272)
12. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Grundwassers und der Sicherung der Trinkwasserversorgung (Drs. 15/5273)
13. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Alpenraumes (Drs. 15/5274)
14. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Schulversorgung in Bayern sichern (Drs. 15/5275)
15. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Kraftwerkparks der Zukunft (ohne Atomenergie) (Drs. 15/5276)
16. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Klare Priorität für erneuerbare Energien (Drs. 15/5277)
17. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese (Drs. 15/5278)
18. **Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Landesentwicklungsprogramm
Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (Drs. 15/5279)

19. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Umsetzung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention (Drs. 15/5280)
20. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Keine 3. Startbahn am Flughafen München (Drs. 15/5281)
21. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Keine 2. Startbahn am Flughafen Nürnberg (Drs. 15/5282)
22. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Abbau von Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung (Drs. 15/5283)
23. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Rolle der Kommunen in der Energieversorgung stärken (Drs. 15/5284)
24. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Transrapid zum Flughafen München (Drs. 15/5285)
25. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen (Drs. 15/5286)
26. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Kein Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt (Drs. 15/5287)
27. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Gesundheitsvorsorge, sparsamer Flächenverbrauch und Schonung des Orts- und Landschaftsbildes bei Mobilfunkanlagen (Drs. 15/5288)
28. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Sonderlandeplatz Jesenwang zurücknehmen (Drs. 15/5289)
29. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für die Allgemeine Luftfahrt zurücknehmen (Drs. 15/5290)
30. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Aus- und Neubau des Schienennetzes (Drs. 15/5291)
31. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Zielsetzung eines ökologisch ausgewogenen Energiemixes für Klimaschutz (Drs. 15/5292)
32. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Entwurf des LEP zurückziehen und überarbeiten – Demographische Entwicklung berücksichtigen (Drs. 15/5293)
33. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Weg vom Öl (Drs. 15/5294)
34. Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung (Drs. 15/5295)
35. Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. u. Frakt. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm (LEP): Beratungen unterbrechen (Drs. 15/5340)
36. Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsstarken Schienenfernverkehr für Mittelfranken erhalten (Drs. 15/5420)
37. Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Christa Naaß u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm

- Großraum Nürnberg als europäische Metropolregion sichern und weiterentwickeln (Drs. 15/5421)
38. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen (Drs. 15/5422)
39. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsfähige Telekommunikationstechnologien für KMU (Drs. 15/5423)
40. Antrag der Abg. Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
FFH-Prüfung für Ziel Donauausbau (Drs. 15/5424)
41. Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik für Oberfranken (Drs. 15/5425)
42. Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
UNESCO-Weltkulturerbestätten in Bayern unterstützen (Drs. 15/5426)
43. Antrag der Abg. Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken und Straßenstrecke für Oberfranken wieder aufnehmen (Drs. 15/5427)
44. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Altenhilfe um gerontopsychiatrisches Angebot ergänzen (Drs. 15/5428)
45. Antrag der Abg. Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Änderung der Strukturkarte Anhang 3 – B 16 (Drs. 15/5429)
46. Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Flughafen Herzogenaurach zurücknehmen (Drs. 15/5430)
47. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Rainer Volkmann u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme der Schienenstrecke München – Mühldorf – Rosenheim (Drs. 15/5431)
48. Antrag der Abg. Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Gesunde Landesentwicklung nicht ohne leistungsfähigen ÖPNV (Drs. 15/5432)
49. Antrag der Abg. Willi Leichtle, Heidi Lück, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Wiederaufnahme von Bahn- und Straßenstrecken in Schwaben (Drs. 15/5433)
50. Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Nachhaltige Entwicklung in der Kultur (Drs. 15/5434)
51. Antrag der Abg. Werner Schieder, Franz Schindler, Joachim Wahnschaffe u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Bahnstrecken in der Oberpfalz aufnehmen (Drs. 15/5435)
52. Antrag der Abg. Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Einstufung der Gemeinden Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell als ländliche Teilräume (Kommunale Allianz nördlicher Landkreis Ansbach) (Drs. 15/5436)
53. Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau der Schienenstrecke (Frankfurt-) Aschaffenburg – Würzburg – Nürnberg wieder aufführen (Drs. 15/5437)
54. Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
B 26neu Westumgehung Würzburg wieder aufnehmen (Drs. 15/5438)
55. Antrag der Abg. Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Sonderfunktion für die Region Main-Rhön in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus (Drs. 15/5439)
56. Antrag der Abg. Dr. Simone Strohmayr, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege erweitern (Drs. 15/5440)
57. Antrag der Abg. Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Drs. 15/5441)

58. Antrag der Abg. Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Stationäre medizinische Versorgung als zusätzliches Ziel B III 3.2 aufnehmen (Drs. 15/5442)
59. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme einer regionalen Schulnetzplanung (Drs. 15/5443)
60. Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Den Strukturwandel begleiten (Drs. 15/5444)
61. Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Entwicklung der ländlichen Räume (Drs. 15/5445)
62. Antrag der Abg. Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Erhalt der vielfältigen Waldfunktionen (Drs. 15/5446)
63. Antrag der Abg. Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeit (Drs. 15/5447)
64. Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Klimas, verpflichtende Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und des Wassers (Drs. 15/5448)
65. Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht nur für Bodenschatzabbau (Drs. 15/5449)
66. Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besonderer Schutz des Alpenraums (Drs. 15/5450)
67. Antrag der Abg. Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Umweltfreundliche Verkehrsträger und besondere Förderung von Energiesparen, höherer Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien, bei Atomkraft keine Ziele gegen den Atomausstieg (Drs. 15/5451)
68. Antrag des Abg. Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Flächenverbrauch eindämmen und Bodenentsiegelung voranbringen (Drs. 15/5452)
69. Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der Windkraftnutzung (Drs. 15/5455)
70. Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien (Drs. 15/5456)
71. Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Besonderes Gewicht der erneuerbaren Energien (Drs. 15/5457)
72. Antrag der Abg. Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme der nachhaltigen Sicherung einer differenzierten Struktur des lokalen und überregionalen Rundfunks (Drs. 15/5458)
73. Antrag der Abg. Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme des Neubaus der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film (Drs. 15/5459)
74. Antrag der Abg. Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Erneuerbare Energien (Drs. 15/5460)
75. Antrag der Abg. Jürgen Dupper, Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik, Bahnstrecken und Straßenstrecke für Niederbayern (Drs. 15/5461)
76. Antrag der Abg. Christa Steiger, Susann Biedefeld, Dr. Christoph Rabenstein u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Zwei oder mehr Gemeinden als Unterzentrum in Oberfranken (Drs. 15/5462)
77. Antrag der Abg. Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Peter Hufe u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau von Studienplätzen entsprechend der zu erwartenden Studierendenentwicklung zügig vorantreiben (Drs. 15/5463)
78. Antrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Handel, speziell Regelung von Einzelhandelsgroßprojekten (Drs. 15/5464)
79. Antrag des Abg. Franz Schindler u. a. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm
Oberpfälzer Seenland aufnehmen (Drs. 15/5465)

**80. Antrag der Abg. Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU)
Resolution zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Drs. 15/4835 (Drs. 15/5486)**

**81. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU)
zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Drs. 15/4835 (Drs. 15/5487)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache.

(Zuruf: Wo ist das Kabinett?)

Im Ältestenrat wurde hierzu keine Redezeitvereinbarung getroffen. Deshalb sind die Gesamtredezeit und die Zahl der Redner nicht begrenzt. Jeder Redner oder jede Rednerin darf bis zu 15 Minuten sprechen. Auf Antrag einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu 45 Minuten Redezeit. Diese Redezeit kann bis zu 15 Minuten verlängert werden, soweit das dem Präsidium sachdienlich erscheint.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir beantragen für Herrn Kollegen Bocklet 45 Minuten – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir beantragen für Herrn Magerl auch 45 Minuten!)

Für Herrn Kollegen Bocklet sind 45 Minuten beantragt und für Herrn Magerl vorsorglich auch sowie ebenso für die SPD-Fraktion.

Herr Kollege Bocklet, ich darf Sie bitten, ans Rednerpult zu treten.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorab eine Bemerkung machen; dies ist der Grund, warum ich um mehr als 15 Minuten Redezeit bitte: Heute Morgen hat sich Frau Scharfenberg über meine Bemerkung erregt, Sie habe nicht an der Beratung des Ausschusses teilgenommen. Ich habe mich nochmals vergewissert, ob meine Aussage stimmt. Im Rahmen der zweitägigen Sitzung mit insgesamt 18 Beratungsstunden ist der Name Scharfenberg weder im Protokoll noch in der Anwesenheitsliste vermerkt. Das möchte ich hierzu bemerken.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie hat mit Sicherheit nicht an den Beratungen teilgenommen. Wenn Sie irgendwo dringesessen ist, wie mir einer der Teilnehmer gesagt hat, dann ist das zwar schön, aber sie hat nicht an der Beratung teilgenommen und dann halte ich es für fragwürdig, wenn sie hier den Mund aufmacht – Erstens.

Zweitens. Den ganzen Vormittag waren Meldungen in den Nachrichten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Bocklet, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle?

Reinhold Bocklet (CSU): Gern. Das wird mir aber bei meiner Redezeit gutgeschrieben.

Simone Tolle (GRÜNE): Ist Ihnen bekannt, dass es ureigenste Aufgabe von parlamentarischen Geschäftsführern ist, Geschäftsordnungsanträge für ihre Fraktion zu begründen?

Reinhold Bocklet (CSU): Das ist schon Recht, aber dann sollte man sich vorher sachkundig gemacht haben, bevor man so schwerwiegende Vorwürfe erhebt.

Das Zweite ist: Den ganzen Vormittag heute war in den Nachrichten die Meldung zu lesen, wir – die CSU – hätten es abgelehnt, nochmals die kommunalen Spitzenverbände anzuhören.

Ich möchte hierzu folgende Erklärung abgeben:

Erstens: Der Donauausbau ist im geltenden Landesentwicklungsprogramm als Ziel formuliert. Im ersten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms vom Sommer letzten Jahres war es auf einen Grundsatz zurückgestuft. Aufgrund der Anhörung, die zwischenzeitlich stattgefunden hat, wurde dieser wieder zum Ziel hochgestuft, und zwar im zweiten Entwurf vom Februar dieses Jahres. Zu diesem zweiten Entwurf hat – Frau Kollegin Kronawitter kann dies bestätigen, weil Frau Kollegin Scharfenberg an diesem Tag nicht anwesend war – eine ausführliche Aussprache mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden.

Das heißt also, das Anhörungserfordernis gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden ist in vollem Umfang erfüllt worden. Deswegen fordere ich die GRÜNEN auf, diesen ungeheuerlichen Vorwurf, man habe die kommunalen Spitzenverbände zu diesem Punkt nicht angehört, in aller Form zurückzunehmen.

(Georg Stahl (CSU): Aber sofort!)

Zweitens: Sie hätten sich auch bei Ihren SPD-Kollegen in diesem Haus sachkundig machen können. Frau Kollegin Peters hat nämlich eine Anfrage zu diesem Thema gestellt und, wie ich vermute, inzwischen auch die Antwort bekommen, in der genau dieser Sachverhalt erläutert und klargelegt wird, dass das Anhörungsrecht der Kommunen in keiner Weise verletzt worden ist. – Sonst wüsste ich das gar nicht so genau, wie ich es hier dargestellt habe.

Das heißt also, der Sachverhalt war klar, bevor die GRÜNEN diesen ungeheuerlichen Vorwurf erhoben haben. Deswegen fordere ich die GRÜNEN auf, dies in aller Form zurückzunehmen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Von Ihrem Änderungsantrag mit 32 Spiegelstrichen wird gar nicht geredet!)

– Sie haben ganz konkret vom Donauausbau geredet, lesen Sie es im Protokoll nach. Ich habe mich noch einmal sachkundig gemacht.

Jetzt zu den normalen, ordentlichen Ausführungen.

(Ludwig Wörner (SPD): Waren das bisher unnormale Ausführungen? – Da haben Sie Recht!)

– Herr Wörner, Sie sind hinreichend bekannt für Zwischenrufe und deren Qualität.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mit dem Landesentwicklungsprogramm, das uns heute im überarbeiteten Entwurf der Staatsregierung vorliegt, definiert der Freistaat Bayern sein raumordnerisches Leitbild mit dem Ziel der räumlichen Organisation unserer Gesellschaft. Das LEP stellt einen über die Ressortinteressen hinausgehenden Querschnitt und eine Zusammenfassung der politisch wünschenswerten Ordnungsvorstellungen für unser Land dar. Es ist selbstverständlich, dass diese auf der Grundlage der von der Mehrheit dieses Hauses gestalteten und verantworteten Politik beruhen. Von daher ist es aus Sicht der Opposition zwar verständlich, aber von der Funktion des LEP her überflüssig, alle Fragen, die in diesem Haus längst mit großer Mehrheit entschieden wurden, im Zusammenhang mit dem LEP erneut zu thematisieren.

Die Opposition muss sich sagen lassen, dass mit dem LEP keine Änderung unserer Haltung in den politischen Sachfragen ansteht, weder beim Donauausbau noch beim Transrapid noch bei der 3. Startbahn in München II noch bei irgendwelchen anderen Themen.

Mit dem neuen LEP schreiben wir einerseits die seit 30 Jahren bewährten Linien des LEP fort – deshalb sprechen wir auch von Fortschreibung –, auf der anderen Seite beginnen wir aber einen Strategiewechsel, der einen Reformprozess einleitet, mit dem wir auf die vor allem durch Globalisierung und demographische Entwicklung verursachten Änderungen unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eingehen.

Das LEP wurde vor 30 Jahren in Zeiten des wirtschaftlichen Booms und einer verbreiteten Planungsgläubigkeit zur räumlichen Strukturierung der gesellschaftlichen Entwicklung geschaffen. Wir alle kennen die Veränderungen, die seither eingetreten sind und uns vor allem in der Zukunft beschäftigen werden. Die Globalisierung sowie die demographische Entwicklung machen eine Dynamisierung und Flexibilisierung der Landesentwicklung und rascheres Reagieren des Staates notwendig. Deshalb erfolgt ein Strategiewechsel in der Landesplanung hin zu kürzeren Zeitabständen und Teilfortschreibungen des LEP.

Teilfortschreibungen sind übrigens nichts Neues. Im Jahr 1984 fand zum Beispiel bereits eine Teilfortschreibung des LEP in Teil B und im Jahr 1988 eine Teilfortschreibung unter anderem zum Einzelhandelsziel statt. Der jetzt in Gang gesetzte Reformprozess wird als Teil

des Projekts der Verwaltungsreform 21 der Staatsregierung eingeleitet mit einer Deregulierung und Verschlan- kung sowie mit der vom Bundesraumordnungsgesetz normierten Differenzierung in Ziele und Grundsätze.

Das bedeutet zum Beispiel den Verzicht auf Doppelrege- lungen. Was schon in anderen Gesetzen steht, muss nicht auch noch im LEP stehen. Ich nenne nur das Wald- gesetz, das Krankenhausgesetz usw. Es bedeutet auch den Verzicht auf überfachliche Ziele, den Verzicht auf gebietsbezogene Ziele, den Verzicht auf nicht raumbe- deutsame Ziele, den Verzicht auf Ziele zur Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentlichen Sicherheit und Ordnung, den Verzicht auf Ziele, die nicht landesweit relevant sind, und den Verzicht auf Ziele, die sich überwiegend an Pri- vate richten.

Ich freue mich, dass Professor Ulrich Ante von der Uni Würzburg diese Verschlan- kung in einem Interview der heutigen „Süddeutschen Zeitung“ positiv bewertet. Hätte die Opposition diesen Reformansatz von Deregulierung, Verschlan- kung und Differenzierung nur ein bisschen ver- innerlicht, dann hätte sie eine große Zahl ihrer Anträge von vornherein gar nicht stellen dürfen.

Nun kurz zu Schwerpunkten dieses Landesentwicklungs- programms. Erstens: Wir halten an dem Ziel der Schaf- fung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeits- bedingungen im ganzen Land fest, auch wenn sich in der Wissenschaft dazu die kritischen Stimmen mehren. Ich verweise noch einmal auf das Interview von Herrn Pro- fessor Ante, der genau die Gegenposition vertritt. Übrigens wird, ganz erstaunlicherweise, auch in der Schweizer Raumordnungsdiskussion heute darüber geredet, ob man nicht Alpentäler, die nicht zu halten sind, aufgibt.

Wir wissen, ohne eine Politik nach diesem Ziel der gleich- wertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen würde es heute in Bayern anders aussehen. Gerade angesichts der wirtschaftlichen und der demographischen Entwicklung bleibt es nötig gegenzusteuern. Deswegen sind wir dankbar, dass sich die Staatsregierung gemeinsam mit der Mehrheitsfraktion in diesem Hause weiterhin im Inte- resse gerade des ländlichen Raums zu diesem Ziel bekennt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, ja, ja! Alles glück- lich!)

– Dass Sie davon nichts halten, ist mir schon längst klar.

Zweitens: Wir halten am Grundsatz der flächende- ckenden Versorgung des Landes mit zentralörtlichen Infrastruktureinrichtungen fest. Dies ist ein entschei- dender Beitrag zur Stabilisierung des ländlichen Raums und die wichtigste Antwort auf die demographische Ent- wicklung. Manchmal hört man von Ihrer Seite: Müssen wir nicht irgendetwas zurückbauen? Nein, ich glaube, um dieses Land gerade in diesem Bereich attraktiv zu erhalten, muss der Staat sicherstellen, dass die Infra- struktureinrichtungen auch in dünn besiedelten Gebieten weiter vorgehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Drittens: Wir anerkennen die Bedeutung der Metropolregionen. Sie verbessern unsere Konkurrenzfähigkeit im globalen Wettbewerb und beeinflussen mit ihrer Dynamik auch den umgebenden ländlichen Raum in positiver Weise. Hier haben wir im Übrigen – und jetzt hoffe ich, dass Herr Dr. Beyer mir zuhört – einen Formulierungsvorschlag der Opposition zur Präzisierung übernommen.

Viertens: Als weitere entscheidende Neuerung des LEP und als Widerlager und Pendant zu Metropolregionen wurde das Prinzip des Vorrangs der schwach strukturierten ländlichen Räume bei der staatlichen Förderung eingeführt. Ein deutlicheres Bekenntnis zum ländlichen Raum als dieses Vorrangprinzip, das eine echte Innovation in diesem Programm ist, dürfte es kaum geben.

Fünftens: Wir halten zunächst am System der zentralen Orte und der Gebietskategorien fest und werden erst dann eine Überprüfung im Rahmen einer Teilfortschreibung vornehmen, wenn die Umgliederungen im Rahmen der Ämterreform abgeschlossen sind. Es macht jetzt keinen Sinn, neue Fragen aufzuwerfen, solange wir nicht den endgültigen Zuschnitt der Ämterreform vor uns haben.

Sechstens: Wir halten zunächst auch grundsätzlich an Regelungen des Einzelhandelsziels fest, obwohl wir uns bewusst sind, dass es in dieser Frage sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Nur eine Bemerkung dazu: Rund die Hälfte der tausend Stellungnahmen zum ersten Entwurf des LEP beschäftigten sich im Anhörungsverfahren mit dieser Materie. Es soll nun unser Bestreben, und zwar unser gemeinsames Bestreben sein, einen möglichst großen Konsens mit allen Beteiligten zu erzielen.

Dies wird ein Auftrag für die nächsten Monate sein, der aller Anstrengungen wert ist. Fürs Erste haben die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion zwei Änderungen an diesem Komplex vorgenommen, nämlich erstens die Möglichkeit der Ansiedlung von Lebensmittelvollsortimentern in nicht zentralen Orten und Kleinzentren, wenn nachweisbar keine Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs besteht und zweitens die Möglichkeit der Ansiedlung von Einzelhandelszentren in grenznahen Gebieten unter Berücksichtigung der Genehmigungspraxis im Nachbarstaat und zur Gewährleistung der räumlichen Wettbewerbsfähigkeit durch ein flexibel gehandhabtes Zielabweichungsverfahren.

Darüber hinaus haben wir in einer Reihe von weiteren Ergänzungen und Änderungen alle Bahn- und Straßenstrecken, die im derzeitigen LEP enthalten sind, auch in das neue LEP wieder aufgenommen. Dazu wird Kollege Rotter sich ausführlich äußern. Hier haben erfreulicherweise Mehrheit und Opposition an einem Strang gezogen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung als Stimmkreisabgeordneter für Fürstfeldbruck Ost machen. Ich habe in diesem Raum im Abstand von 20 Kilometern drei Flughäfen. Hier haben wir entschieden, dass der Sonderlandeplatz Oberpfaffenhofen für qualifizierte Geschäftsflieger in eng festgelegten Grenzen geöffnet wird. Was die Wochenendfliegerei

betrifft, so ist diese bereits heute möglich und wird von den Sportfliegern der DLR in erheblichem Umfang am Wochenende genutzt. Unter der Woche haben diese Sportler nämlich keine Zeit.

Darüber hinaus geht es beim Sonderlandeplatz Jesenwang darum, den Betrieb auf dem gegenwärtigen Niveau mit dem geltenden Höchstgewicht von 3 Tonnen festzuschreiben. Dies enthält der Änderungsantrag der CSU.

In Fürstfeldbruck bleibt es bei der Option der fliegerischen Nachnutzung, wenn es kein besseres Konzept zur Konversion gibt.

Wir haben dem neuen LEP eine Resolution vorangestellt, die als Anhang dem LEP beigelegt wird. Darin werden im Sinne intellektueller Redlichkeit die weiteren Schritte im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms skizziert. Hier finden Sie auch die Hinweise auf die beabsichtigte Überprüfung der zentralörtlichen Gliederung sowie des Einzelhandelsziels und Aussagen zu weiteren Verkehrsprojekten.

Wir haben in diesem Verfahren peinlich darauf geachtet, Frau Scharfenberg, dass keine Aussagen im LEP getroffen werden, die ein erneutes Anhörungsverfahren auslösen müssten.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Damit bin ich beim letzten Punkt. Wir sollten das neue LEP heute verabschieden, damit wir rasch eine neue Geschäftsgrundlage für die Landesentwicklung in Bayern besitzen. Eine weitere Verschiebung würde nur dazu führen, dass wegen der nach dem 20. Juli dieses Jahres notwendigen so genannten Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung wertvolle Zeit für die Umsetzung unserer Reformpolitik ungenutzt verstreichen würde.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja, deshalb!)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum LEP in der Fassung des federführenden bzw. letztberatenden Ausschusses und zur Resolution.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema LEP scheint bei den CSU-Kolleginnen und Kollegen nicht beliebt zu sein. Schauen Sie doch nur einmal in die Runde!

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sehr wahr! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Bocklet, auch Ihr Beitrag hat nicht darüber hinwegtäuschen können, dass das, was wir heute als

Landesentwicklungsprogramm beschließen sollen, ein Torso ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein Torso! Ich komme gleich darauf, warum. Sie konnten uns zwar mit Ihrer Mehrheit den Zeitplan der Beratung diktieren und haben mit Ihrer Mehrheit unsere Anträge fast durchweg abgelehnt, aber Sie haben im Laufe der Beratungen selbst deutlich gemacht, dass Sie in der parlamentarischen Behandlung des Landesentwicklungsprogramms gescheitert sind.

Im Übrigen ist das LEP nicht als Fortschreibung titulierte, Herr Kollege Bocklet, sondern als Neufassung.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau! Das ist schon ein Unterschied!)

Das ist ein ganz gewaltiger Anspruch, der damit ausgedrückt wird. Sie haben die Meinungsverschiedenheiten in Ihrer Fraktion zu grundlegenden Bereichen des LEP in der Resolution dokumentiert, die wir heute beschließen sollen und die dann dem LEP beigefügt werden soll.

Sie gestehen selbst ein, dass das, was heute Teil dieser Beschlusslage ist, umgehend fortzuschreiben ist, und zwar in zentralen Bereichen, wie beispielsweise dem Einzelhandelssziel, in der Struktur der zentralen Orte und wegen der demografischen Thematik.

Kolleginnen und Kollegen, das stelle man sich einmal vor! Die Neufassung des LEP ist in der parlamentarischen Beratung, die Verbände und Organisationen haben in aufwendigen Anhörungen ihre Stellungnahmen abgegeben und anstatt zu ringen, sich für Abstimmungen und Konsensfindung Zeit zu nehmen, lässt die Mehrheitsfraktion alle Beteiligten wissen: Jetzt beschließen wir das zunächst einmal, wissen aber schon heute, dass die Beschlüsse angesichts der Problemlagen in wichtigen Bereichen nicht genügen. Das ist, um es auf bayrisch zu sagen, das Pferd von hinten aufzuzäumen und widerspricht parlamentarischem Geist und gängiger Praxis.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bocklet, Sie wollen uns das auch heute wieder – Sie haben es in den Ausschussberatungen auch schon gemacht – als Strategiewechsel verkaufen. Nein, das ist kein Strategiewechsel und auch keine neue Flexibilität. Das ist ein Programm für die Mehrung von Bürokratie und Arbeitsbeschaffung in der Staatsverwaltung und in den beim LEP zu beteiligenden Organisationen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, dass eine permanente Sonderfortschreibung, wie Sie sie in den Beratungen immer wieder angesprochen haben, einen enormen Arbeitsaufwand erfordert, und Sie verwirren überdies die durch das LEP gebundenen Stellen. Denn das Signal heißt doch: Nehmt das jetzt nicht so ernst, es kommt bald etwas Neues nach. Aus gutem Grund wurde bisher jede umfassende Fort-

schreibung als längerfristige Weichenstellung angelegt. Im Schnitt wurden alle neun Jahre Staatsverwaltung, Verbände und der Landtag damit befasst. Doch entgegen dieser Praxis heißt es für Sie dieses Mal: Augen zu und durch. Wir dürfen die Staatsregierung nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass gute Regierungsführung Systematik erfordert, also erst evaluieren, dann anhören, dann abwägen, Konsens suchen und zum Schluss entscheiden und vermitteln. Doch darum ging es Ministerpräsident Stoiber bei seiner Regierungserklärung am 6. November 2003 nicht. Er kündigte an, seine Regierung werde bis Ende 2004 ein neues, schlankes Landesentwicklungsprogramm aufstellen. Es ging ihm um die propagandistische Botschaft, wonach ab sofort in Bayern dereguliert, abgeschafft, bisherige Gemeinwohlaufgaben des Staates zurückgedrängt würden. Das neue Landesentwicklungsprogramm sollte Instrument für diese Zielsetzung sein. Denn sachliche Gründe haben Sie, Herr Kollege Bocklet, auch jetzt noch nicht genannt, warum das im Mai 2003 beschlossene Programm nicht noch zwei oder drei oder vier Jahre hätte fortgelten könne. Sie wissen so gut wie ich, dass das natürlich hätte gemacht werden können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Auch der Ministerpräsident bezog sich damals nicht auf sachliche Gründe. Es interessierte ihn auch nicht seine Ankündigung vom 7. Mai 2003. Ich wiederhole das noch einmal, denn am 7. Mai 2003 ließ uns Herr Stoiber bezogen auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms 2003 wissen, Bayern sei damit für die Herausforderungen gerüstet und die Leitlinien für die künftigen Jahre seien damit vorgegeben. Fünf oder sechs Monate später galten diese Leitlinien angeblich nicht mehr. Ich kann nur sagen, was gilt dann eigentlich das Wort des Ministerpräsidenten, wenn das Verfallsdatum so kurz ist, wie sich an diesem Beispiel manifestieren lässt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich will wiederholen, was in den folgenden Jahren passierte. Für Ende 2004 war das LEP angekündigt. Tatsächlich wurde der Entwurf dafür erst am 7. März 2006 im Landtag eingebracht. Wie zu hören war, dauerte es, weil der Konflikt zwischen Wirtschafts- und Innenminister über wesentliche Festlegungen eben seine Zeit gekostet hat. Und am Schluss – auch das wurde hörbar für uns – war die CSU noch am Streiten. Als ich am 7. März hier im Plenum über den Zeitdruck klagte, unter den die Staatsregierung wieder einmal das Parlament setze, weil bis Anfang Juli die Verabschiedung terminiert war, höhnte Herr Pschierer – schade, er ist nicht da, ich würde es ihm hier gerne direkt noch einmal sagen –, die SPD werde doch wohl ihre Anträge noch rechtzeitig stellen können.

Tatsächlich – das ist auch wieder eine schöne Geschichte – musste dann der CSU-Antrag per Nachtrag auf die Tagesordnung der entscheidenden Ausschusssitzung gehievt werden, denn die CSU-Fraktion konnte sich erst wenige Stunden zuvor darüber verständigen, und es gab dann auch nur einen Gruppenantrag. Vielleicht sagen Sie uns heute noch, warum es nur einen Gruppenantrag und keinen Fraktionsantrag gegeben hat.

Zusätzlich mussten die Irritationen im eigenen Lager mit der bereits angesprochenen Resolution befriedet werden. Ist das, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, für Sie professionelle Parlamentsarbeit, wenn da so hektisch gearbeitet wird und im Ergebnis fast die Zeit für Sie nicht reicht. Wir waren rechtzeitig dran, sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mir ist es sehr wichtig zu betonen, dass wir uns als Fraktion zur Landesentwicklung selbstverständlich bekennen. Wir wissen, dass die sozialen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Ansprüche an den Raum mit dessen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen sind. Wir wissen, dass das Ziel der gleichwertigen und gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen Bayerns nur mit einer vorausschauenden Einflussnahme auf die Entwicklung im Land verfolgt werden kann. Deshalb halten wir ein querschnittsorientiertes Zukunftskonzept, das ja das LEP sein muss, für unabdingbar notwendig. Und wir wissen, dass eine unbeeinflusste, allein dem Markt überlassene Wirtschaftsentwicklung allemal gegen die Belange des ländlichen Raumes läuft. Überlegtes Gegensteuern ist also notwendig.

Unsere Kritik gilt der übereilten Fortschreibung. Ich sage es noch einmal: Diese Fortschreibung war diktiert von der aktionistischen Pose des Ministerpräsidenten und nimmt entschieden zu wenig den aktuellen Handlungsbedarf auf.

(Beifall bei der SPD)

Sie selbst, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben mit Ihrer Ankündigung baldiger Sonderfortschreibungen diesen aktuellen Handlungsbedarf ja eingestanden. Er ist gegeben – ich wiederhole es noch einmal – beim Zentrale-Orte-Konzept, beim Einzelhandelsziel und durch die demographische Veränderung. Nachdem Sie, Herr Kollege Bocklet, bereits ausführlich Professor Ante heute zitiert haben, bringe ich auch ein Zitat. Und in diesem Punkt stimme ich ihm zu. In vielen Aussagen stimme ich ihm nicht zu. Er sagt:

Kommt der demographische Mangel dazu, wird es umso dringlicher, gemeinsam über die zukünftige Raumorganisation nachzudenken.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet: Das machen wir ja!)

– Sie machen es, aber Sie hätten es in Verbindung mit der Fortschreibung jetzt machen sollen, und zwar behutsam und sich Zeit nehmend.

Wir sagen, bezogen auf die jetzt genannten Punkte, wäre es besser gewesen, die Beratungen, wie wir gefordert haben, auszusetzen und systematisch und umfassend den gegebenen Handlungsbedarf anzugehen.

Ein paar Anmerkungen zum Formalen muss man schon machen. Erstens, Sie reden ja so gerne davon, dass jetzt der Entwurf schlank sei und Doppelplanungen vermeide. Erstens einmal ist der Entwurf nicht wirklich schlank, allenfalls füllig, um beim Bild zu bleiben. Und außerdem ist schlank an sich kein Qualitätsmerkmal, auch nicht für gute Planung. Der Entwurf vermeidet auch Doppelplanungen nicht durchgängig. Auffallend sind dort, wo es Fachpläne gibt, Ziele und Grundsätze extra benannt. Das ist für uns genau Doppelplanung. Ich verweise nur auf den Bereich Verkehr. Ich sage auch, wir haben nichts dagegen, weil die Funktion des Landesentwicklungsprogramms in unserem Sinne so ist, dass es koordinierend und umfassend ist. Andererseits schmetterten Sie insbesondere jene Ziele und Grundsätze in unseren Anträgen mit dem Hinweis der Doppelplanung ab, wo Sie ohnehin aus inhaltlichen Gründen Festlegungen grundsätzlich vermeiden wollten. Wir werden heute Zeit haben, Beispiele dafür zu bringen. Ich spreche nur die flächendeckende ärztliche Versorgung oder die Schulversorgung an.

Zweitens, es war schwer nachvollziehbar, was als Ziel und was als Grundsatz und damit abwägungsfähig festgelegt wurde. Offensichtlich war die Zuordnung Ziel oder Grundsatz durchaus mit einer nicht nach außen nachvollziehbaren politischen Priorisierung verbunden. Da erinnere ich an das „Ziel Donauausbau“. Es war zunächst als Grundsatz festgelegt.

Wir sehen zum Beispiel den Klimaschutz im Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt, wie insgesamt ökologische Belange im Entwurf nicht die gebührende Beachtung erfahren. Dazu wird Kollege Ludwig Wörner etliches sagen. Es sei angemerkt, wir wollten Klimaschutz als Ziel festgeschrieben haben. Da blockten Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mit dem Hinweis ab, die Bayerische Staatsregierung habe im Jahr 2000 und 2003 ihre verbindlichen Klimaschutzziele festgelegt und damit basta. Gerade weil das LEP nach Artikel 3 Absatz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugleich das Landschaftsschutzprogramm darstellt, hätte man Klimaschutz auch aus diesen Gründen stärker betonen sollen. Ich finde auch, man müsste in der Präambel die Funktion des LEP als Landschaftsschutzprogramm besonders herausstellen.

Noch ein Punkt zur mangelnden Systematik. Dem Forschungsreaktor in Garching ist ein werbender Grundsatz gewidmet, obwohl dieser Reaktor bereits in Betrieb ist. Es ist systemwidrig, etwas, was schon in Betrieb ist, als anstrebenwertes Ziel zu betonen. Ich sage Ihnen, das ist einer der Punkte, wo klar nachvollziehbar ist, dass das LEP zu propagandistischen Zwecken instrumentalisiert wird.

Drittens, zu dieser Unsystematik. Es ist uns in den Ausschussberatungen nachvollziehbar geworden, warum manch fachlich festgelegte Zielsetzung oder mancher

Grundsatz, der notwendig wäre, fehlt: Es hängt an den Finanzen. Beispielsweise sollte zu Bayerns Stätten des Weltkulturerbes kein Grundsatz aufgenommen werden, weil dafür keine gesonderten Mittel vorhanden sind. Herr Kollege Bocklet, ich habe genau zu diesem Punkt das Protokoll nachgelesen.

Wir haben dann Dank Ihrer Flexibilität in diesem Punkt eine Lösung gefunden.

(Reinhold Bocklet (CSU): Immer!)

- Nein, nein. Nicht immer.

(Franz Pschierer (CSU): Nur bei guten Vorschlägen!)

Ein weiterer Punkt. Auch das ist im Protokoll nachzulesen. Angesichts rasant steigender Studierendenzahlen müssen auch mehr Studienplätze angestrebt werden. Das war zunächst nicht vorgesehen und wurde mit dem Hinweis auf fehlende Finanzen abgeblockt. Gott sei Dank wurde es nachträglich korrigiert, vielleicht auch, weil es offensichtlich zu blamabel gewesen wäre.

Interessant finde ich, dass zwar – dies entnehme ich den Meldungen der letzten Tage – alle Fraktionen inzwischen Ganztagschulen für Bayern für erstrebenswert halten.

(Franz Maget (SPD): Aber in sehr begrenztem Umfang!)

- Herr Kollege Maget, ich habe gesagt, es wird grundsätzlich für erstrebenswert gehalten. Aber im Entwurf des LEP gibt es dazu kein Wort. Das ist sehr schade.

(Beifall bei der SPD)

Geradezu absurd finde ich, dass das festgelegt wird, man wolle eine bedarfsgerechte flächendeckende Versorgung mit Apothekern, Zahnärzten und weiteren Berufsgruppen, obwohl man weiß, dass Niederlassungsfreiheit gegeben ist. Wie soll man diese Berufsgruppen dann in bestimmte Orte bringen können? Auf der anderen Seite wurde aber unser Antrag, der das Vorhalten des stationären medizinischen Angebots zum Ziel hatte – darauf hat der Freistaat konkreten Einfluss –, nicht aufgenommen.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zur Thematik des ländlichen Raumes. In der Landtagsanhörung zum Landesentwicklungsprogramm am 06. April dieses Jahres sprach der Bevölkerungswissenschaftler Dr. Hans-Jörg Bucher von der demographischen Spaltung, die sich in Bayern in den nächsten Jahren vertiefen werde. Er meinte damit die sich bei gleich bleibender Gesamtbevölkerung vollziehende weitere Bevölkerungsverschiebung in Bayerns Teilräumen. In den Ballungsräumen wird sich starker Bevölkerungszuwachs einstellen, während die Bevölkerungszahl vor allem in Bayerns Randgebieten weiter schrumpfen wird.

Diese Bevölkerungsverschiebung ist Folge der höchst ungleichen Wirtschaftsentwicklung in Bayerns Teil-

räumen. Ich sage Ihnen: Diese Tatsache ist ein Ausdruck dafür, dass die Menschen in Bayern über die Struktur- und Regionalpolitik der Bayerischen Staatsregierung mit den Füßen abstimmen. Sie ziehen dorthin, wo Arbeitsplätze vorhanden sind.

Diese Binnenwanderung geht einher mit einem stark differierenden Altersaufbau in einzelnen Städten, Landkreisen und Gemeinden. Die Menschen werden nicht nur älter, und der Anteil der Älteren in der Gesellschaft nimmt nicht nur insgesamt zu, sondern die einzelnen Altersgruppen, Alterskohorten, wie man sagt, verteilen sich in der Fläche anders. Das hat wesentliche Konsequenzen für die staatlichen Leistungen.

Beispielsweise wird der öffentliche Nahverkehr in Gebieten mit abnehmender Bevölkerungszahl wichtiger, weil die Mobilität der älteren Bewohner stark davon abhängt. Den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsabnahme und überdurchschnittlich hohem Alter kann man diesen Statistiken entnehmen.

Wenn man nun den ÖPNV in der Fläche, in den Räumen mit abnehmender Bevölkerung, ausdünn, so heißt dies, bewusst eine erhebliche Verschlechterung der Lebensqualität der Menschen in Kauf zu nehmen.

Es ist diese demographische Perspektive mit ihren absehbaren Konsequenzen für die soziale, schulische, kulturelle, wirtschaftliche und verkehrliche Infrastruktur, die Landräte, Bürgermeister und Institutionen in den demographischen Verlustgebieten so umtreibt. Sie sagen das ja auch deutlich.

Hierin besteht unter dem Leitziel der gleichwertigen Arbeits- und Lebensbedingungen aktuell die größte landespolitische Herausforderung. Herr Minister Huber, da kommt es dann für die Staatsregierung wirklich schnell zum Schwur, wie ernst sie es mit dem Vorhalteprinzip tatsächlich nimmt. Der vorliegende Entwurf des LEP greift jedenfalls diese demographische Herausforderung unzulänglich auf. Das gestehen Sie sogar in Ihrer Resolution ein. Es ist nicht nur unsere Einschätzung hier im Landtag, dass das so ist, sondern auch in der Anhörung haben das viele Verbände und Institutionen formuliert. Lesen Sie es nach!

Natürlich – das hat Kollege Bocklet schon vorgeführt, und ich bin sicher, die weiteren Redner der CSU werden dies wiederholen – werden Sie diesen Vorwurf, der gegeben und auch beweisbar ist, abwehren, in dem Sie auf die neu eingebrachte Kategorie „ländlicher Teilraum“ verweisen, der nunmehr in besonderem Maße gestärkt werden soll, auf das Vorhalteprinzip und auf das Vorrangprinzip.

Wir sagen nicht, dass diese Prinzipien falsch sind. Im Gegenteil, sie sind richtig. Allerdings sind sie im Entwurf nicht durchgängig berücksichtigt. Bei den Themen Schule, Sozialversorgung und Kulturversorgung wird dies sichtbar. Leider haben wir zudem die politische Erfahrung, dass Ihre praktische Politik diese Prinzipien nicht aufnimmt. Wie heißt es schon in der Bibel? – An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Wenn Sie die Prinzipien

formulieren, schauen wir auch darauf, welche Politik Sie dazu im konkreten Alltag machen.

Hierzu fällt mir ein Bild ein: Man kann Prinzipien so hoch hängen, dass man im Alltag bequem darunter hindurch gehen kann. Unter diesen Prinzipien gehen Sie ganz oft und mit großen Schritten hindurch.

(Beifall der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Mit vier Beispielen will ich dies belegen.

Erstens. Das Bayerische Kindertagesstättengesetz bringt mit seiner kindbezogenen und mit der Aufgabe der gruppenbezogenen Förderung Gemeinden mit abnehmender Kinderzahl und insoweit mit immer kleiner werdenden Gruppen in ganz große Bedrängnis.

(Beifall bei der SPD)

Genau diese Form benachteiligt den ländlichen Raum und widerspricht dem Prinzip, das wir zuvor besprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Reorganisation der Hauptschulen mit der Schließung von Teilhauptschulen hilft zwar dem Kultusminister, Lehrkräfte einzusparen, führt aber zu einer Verschlechterung der wohnortnahen Schulversorgung und schwächt damit das Leitprinzip gleichwertiger Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen, gleich wo sie wohnen und aufwachsen.

Drittens. Der ÖPNV ist eine wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dass wenigstens diese Formulierung aus dem LEP 2003 übernommen werden konnte, verdanken wir einem Coup, den Sie, Herr Rotter, im Ausschuss gewagt haben. Damit haben Sie einem Teil unseres Antrags zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage auch: Die Sicherstellung des ÖPNV in der Fläche wird zur Gretchenfrage für die Staatsregierung, wie sie es wirklich mit dem ländlichen Raum hält. Herr Minister Huber, da dürfen Sie dann nicht auf die Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund verweisen. Sie wissen vielmehr: Die eine Milliarde Euro, die Sie weiterhin bekommen werden, teilen Sie im Land nach eigenen Kriterien auf.

(Beifall der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Das vierte Beispiel. Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Auch dies muss man im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsprogramm ansprechen, obwohl wir leider Bezüge genug haben, dies in der alltäglichen Politik aufzugreifen. Gemeinde, und Landkreistag mussten, unterstützt von Kammern und von uns als Opposition, mühsam Überzeugungsarbeit leisten, dass das Hightechland Bayern schlecht aussieht, wenn im ländlichen Raum, zumindest

in großen Teilgebieten, eine leistungsfähige zeitgemäße Breitbandversorgung fehlt.

Inzwischen realisiert die Staatsregierung, dass von ihr diesbezüglich zu Recht ein aktiver Beitrag erwartet wird; denn es geht um Infrastruktur für Unternehmer und Bewohner des ländlichen Raumes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister Huber, mich freut, dass ich seit einigen Wochen von Ihnen nicht mehr den ordnungspolitischen Verweis gehört habe: Das regelt dann schon der Markt. Ich meine, Sie haben inzwischen auch akzeptiert, dass die Mithilfe des Staates eine zeitgemäße Infrastrukturaufgabe ist. Ich sage nicht, dass Sie der Telekom die Anschlüsse zahlen sollen, sondern ich sage: Sie müssen hier modernisierend und fördernd mithelfen und anschieben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schon aus diesem Grund halten wir es für sehr notwendig, dass im Landesentwicklungsprogramm der Infrastrukturauftrag „Breitbandanschluss auch in der Fläche“ aufgenommen wird. Die CSU-Fraktion hat unseren Antrag abgelehnt. Sie hat dann gemeint, man könne das Thema sozusagen mit einem Halbsatz in der Erläuterung abdecken. Sie wissen ganz genau: Die Begründung wird nicht beschlossen. Das, was verpflichtend ist, muss vorne bei den Grundsätzen und Zielen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bocklet – er ist jetzt nicht anwesend; er wird es aber schon berichtet bekommen –, mich hat wirklich verwirrt, Sie im „Münchner Merkur“ zitiert zu lesen, man solle doch die Breitbandversorgung ins LEP aufnehmen. Das war nach der Diskussion im Ausschuss und nach der Beschlussfassung. Ich habe mich gefragt: Heißt das, dass es auch für diesen Punkt eine Teilfortschreibung geben soll, oder wird sich Herr Bocklet heute dafür entscheiden und doch noch für uns stimmen? Ich hoffe es. Das wäre, wie er vorhin gesagt hat, doch auch ein guter Ausdruck seiner Flexibilität.

Nun zum Einzelhandelsziel. Kürzlich – das will ich doch zitieren – sagte ein hochrangiger Vertreter des bayerischen Handwerks – ich füge an: es war nicht Herr Traublinger –, das Einzelhandelsziel sei wie ein besonders stark durchlöcherter Schweizer Käse; wer Ausnahmen wolle, finde schon das entsprechende Loch. Alle Beobachtung sagt uns: Der Mann hat Recht. Es gibt so viele Ausnahmen. Ich füge an: Das Einzelhandelsziel ist Bürokratie pur mit bizarren Auswüchsen.

Einige dieser Auswüchse will ich jetzt nennen. Da gibt es für eine großstadtnahe Gemeinde, die 6500 Einwohner hat, ein Genehmigungsverfahren für ein Möbelgroßkaufhaus, und die Gemeinde kann erwarten, dass sie eine Fläche für innenstadtrelevante Randsortimente von sage und schreibe 4600 Quadratmeter erhält. Man muss sich einmal vorstellen, welcher riesiger Anteil das ist. Im Gegen-

satz dazu bekämen ebenfalls der Großstadt – es handelt sich um München - nahe Städte wie Germering oder Unterschleißheim mit 26 000 bzw. 38 000 Einwohnern bei einem vergleichbaren Genehmigungsverfahren für das innenstadtrelevante Randsortiment nur 900 oder 1200 Quadratmeter zugebilligt. Allein dieses Beispiel zeigt, dass sich die Rückgriffsquote, die Teil des Einzelhandelszieles ist, so auswirkt, dass kleine Gemeinden riesige Flächen zugestanden bekommen, weil sie nur ein paar Kilometer näher an der Stadt liegen als zum Beispiel Germering oder Unterschleißheim. Das ist eine Absurdität. Im Vorfeld des CSU-Antrags wurde sehr darum geworben, diese Absurdität der Rückgriffsquote herauszunehmen. Das wollten Sie aber nicht ändern.

Ihre zwei vorgesehenen Änderungen hingegen werden das gesamte Einzelhandelsziel noch widersprüchlicher machen. Auch das wurde in der Anhörung sehr deutlich. Da hilft es nichts, wenn Sie sagen: Wir schreiben das jetzt fest, dann kommt ab August oder September eine Evaluierung, und dann kommt die nächste Fortschreibung. Ich sage Ihnen: Gerade beim Einzelhandelsziel haben Sie einen Offenbarungseid geleistet, dass Sie keine Lösung hinsichtlich der Genehmigung von Großprojekten auf der Grünen Wiese haben.

Ich komme zu Ihren zwei Ausnahmen. Die erste Ausnahme ist das Zielabweichungsverfahren, mit dem Einzelhandelsprojekte in der Nähe zu Tschechien und Österreich künftig genehmigungsfähig werden sollen. Dies wird keine Lösung sein können. Ich begründe dies nur stichpunktartig.

Erstens. Sie verschieben faktisch die Grenze ins Landesinnere, beispielsweise von Piding nach Rosenheim, also in den nächsten Landkreis.

Zweitens. Es ist ungerecht, weil Sie die gleiche Problematik der Flächenaufrüstung jenseits der Landesgrenze in Thüringen, in Hessen oder in Baden-Württemberg haben bzw. haben können. Hierfür ist das Zielabweichungsverfahren nicht vorgesehen.

Drittens. Es ist mittelfristig wegen der Aufrüstung mit Verkaufsflächen ruinös. Das sagen Ihnen die Einzelhandelsverbände und die Handwerksorganisationen sehr deutlich; sie plädieren deshalb für eine grenzüberschreitende Abstimmung.

Viertens – auch das wissen Sie -: Es ist juristisch unsauber, weil Sie mit dem als Verordnung erlassenen LEP einen Gesetzesartikel ändern, nämlich Artikel 29 des Landesplanungsgesetzes, dem Sie weitere Tatbestandsmerkmale hinzufügen. Sie beziehen die Praxis und die Rechtslage des Nachbarstaates ein. Auch das ist juristisch nicht sauber.

Zur zweiten Ausnahme, nämlich in ländlichen Gemeinden ohne hinreichende Nahversorgung Einzelhandelsgroßprojekte zuzulassen. Die Größe des jeweiligen Projektes – so steht es im Entwurf - wollen Sie dann auch noch dem Investor überlassen. Das ist für mich Flucht aus der staatlichen Gestaltungsaufgabe. Ich will ansprechen, was Ihnen Kollege Traublinger in den Fraktionssitzungen

sicherlich sehr ausführlich dargelegt hat; es ist aber notwendig, dies hier im Plenum zu wiederholen; denn Herr Traublinger und die Handwerksorganisationen haben Recht. Sie schaffen mit dieser Ausnahme eine Praxis, bei der das Windhundverfahren gilt: Die Gemeinde, die den ersten Großmarkt bauen kann, schöpft Kaufkraft aus den Nachbargemeinden ab, die ebenfalls eine schlechte Nahversorgung haben. Weil die wirtschaftlichen Daten nicht mehr stimmen, werden es diese Gemeinden aber wahrscheinlich nicht mehr schaffen, sie bleiben mit ihrer schlechten Nahversorgung weiterhin im Regen stehen. Die kleinen Einzelhändler, die Bäcker, die Metzger, das so genannte Lebensmittelhandwerk in den Orten geht kaputt. Das ist keine Lösung.

Interessant ist auch – das ist aus wirtschaftlicher Sicht und insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Ausbildungsplatzlage anzusprechen -: Wenn der örtliche Metzger, der Bäcker keine Perspektive mehr hat, wird er auch nicht mehr ausbilden; also gehen gleichzeitig wichtige Ausbildungsplätze verloren. Das ist dann eine Entwicklung, die indirekt durch die Landesplanung bedingt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für mich ist unverständlich, warum regional abgestimmte Einzelhandelskonzepte im Genehmigungsverfahren nicht einflussreich herangezogen werden sollen. Das verstehe ich nicht. Im Entwurf steht zwar, dass man sie mit berücksichtigen kann. Das ist mir zu schwach. Wenn sich ein regionaler Planungsverband dazu verständigt, einen kommunalen Konsens entwickelt, dann soll dies tragend wirken können.

Als Fraktion haben wir auch dem Lösungsansatz des Einzelhandelsziels sehr viel Sympathie entgegengebracht, der sich anknüpfend an die Anhörung und anknüpfend an den Vorschlag des Gemeindetags im Dialog der Verbände herauszubilden begann.

Herr Kollege Bocklet, bis in die letzten Tage vor unserer Ausschusssitzung ist um diesen Lösungsansatz gerungen worden. Die Verbände wollten einen Konsens erreichen, der tragfähiger und weniger bürokratisch ist als das, was jetzt als Ziel vorhanden ist und noch einmal verkompliziert wird. Sie wollten jedoch diesen Dialog nicht weiterführen. Sie wollten die Abstimmungsprozesse in den Verbänden nicht abwarten. Sie schreiben vielmehr das verbürokratisierte Ziel mit weiteren Ausgaben fort und vertrösten den Einzelhandel, das Handwerk, die Kammern und die Kommunalpolitiker auf eine baldige neue Befassung mit dem Thema des Einzelhandelsziels.

Kolleginnen und Kollegen, allein diese Thematik macht deutlich, wie zweckdienlich und sachgerecht es gewesen wäre, das Landesentwicklungsprogramm aus dem Jahre 2003 noch fortgelten zu lassen und systematisch jenen Handlungsbedarf aufzugreifen, den selbst die CSU in ihrer Resolution als gegeben anerkennt. So ist jedoch heute ein Landesentwicklungsprogramm zu beschließen, das wahrlich kein Beweis für eine verantwortliche Regierungsführung in Bayern ist. Es ist erst recht kein Beweis für eine professionelle Parlamentspraxis der Regierungs-

fraktion. Kolleginnen und Kollegen, deshalb ergibt es sich von selbst, dass wir bei unserem Votum bleiben und nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte zunächst noch einmal auf die Genese des Landesentwicklungsprogramms eingehen. Diese kann man durchaus unter die Überschrift „Trauerspiel und Bankrotterklärung der Staatsregierung und der CSU“ stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Jahre 2002/2003, zum Ende der 14. Legislaturperiode, hat dieses Haus über ein neues Landesentwicklungsprogramm beraten und dieses im Frühjahr 2003 beschlossen.

Herr Staatsminister Dr. Schnappauf wird im Protokoll der Sitzung des zuständigen Ausschusses wie folgt wiedergegeben:

Der Umfang des Landesentwicklungsprogramms sei um etwa ein Drittel geringer. Es lege die räumliche Entwicklung Bayerns für alle Politikbereiche für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren fest.

Der Staatsminister bezeichnete den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms als gute Wegweisung für den Freistaat Bayern in das 21. Jahrhundert. Hunderte von Beamten waren damals an der Erarbeitung dieses Landesentwicklungsprogramms beschäftigt. In allen Ministerien, dem Landtag, den Verbänden, den Kommunen und den Landkreisen wurde ein gigantischer Aufwand betrieben. Ich möchte noch ein weiteres Zitat aus dem Protokoll der Expertenanhörung bringen. Herr Busse vom Gemeindetag hat über die Geltungsdauer des Landesentwicklungsprogramms gesagt:

Insofern kommt für uns der Fortentwicklung des Landesentwicklungsprogramm eine immense Bedeutung zu. Aus unserem Verständnis heraus soll das Landesentwicklungsprogramm die Raumentwicklung des nächsten Jahrzehnts festschreiben.

Das alte Landesentwicklungsprogramm hat gerade ein halbes Jahr gehalten, bis seine Fortschreibung angekündigt wurde.

Herr Ministerialdirigent Prof. Dr. Goppel hat in der gleichen Anhörung erklärt:

Wir haben das Landesentwicklungsprogramm 2003 zum letzten Mal fortgeschrieben und haben diese Fortschreibung unter das Paradigma der Nachhaltigkeit gestellt. In diesem Lichte ist eine

Fortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt im Vergleich zu Fortschreibungen in der Vergangenheit relativ früh.

Ich würde sagen: Relativ früh ist stark untertrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hauptgrund für das Kabinett, das Landesentwicklungsprogramm einer erneuten Überarbeitung zu unterziehen, war, das Landesentwicklungsprogramm lesbarer und griffiger zu machen sowie das Programm von all dem zu befreien, was nicht unbedingt in ein solches Programm gehört. Ich frage mich, ob Herr Dr. Schnappauf und sein Ministerium damals ein fürchterlich schlechtes Landesentwicklungsprogramm abgeliefert haben, das nicht lesbar und nicht griffig war. Das waren die gleichen Leute, die dieses Landesentwicklungsprogramm geschrieben haben. Wie erklärt sich das? – Oder ist das eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für nicht ausgelastete Ministerialbeamte?“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass die Ministerialbeamten nicht ausgelastet sind. Sie hätten genug Sinnvolles zu tun.

(Reinhold Bocklet (CSU): „Sie haben eine blühende Phantasie!“)

– Herr Kollege Bocklet, das sind keine blühenden Phantasien, sondern Zitate. Warten Sie ab. Zu Ihnen komme ich auch noch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Regierungserklärung vom November 2003 hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber ausgeführt: „Bis Ende 2004 werden wir ein neues schlankes Landesentwicklungsprogramm aufstellen.“ Eingbracht wurde es von Herrn Huber im März 2006. Warum? – Hier gibt es immer noch einige Rätsel. Herr Kollege Bocklet oder Herr Kollege Huber, vielleicht können Sie uns einmal aufklären. Ich muss Herrn Staatsminister Huber in Schutz nehmen. Er hat bislang nur ein paar Wochen Zeit gehabt, da er das Landesentwicklungsprogramm von seinem Vorgänger übernehmen musste. Deshalb ist er in dieser Sache ein bisschen außen vor.

In den weiteren Beratungen des Ausschusses wurde mit großer Eile versucht, das Landesentwicklungsprogramm durchzudrücken. Die Gründe dafür werde ich später noch ausführen. Die SPD hat der CSU vorgeworfen, das Landesentwicklungsprogramm im Hopplahopp-Verfahren durchpeitschen zu wollen. Darauf hat der Ausschussvorsitzende, Kollege Pschierer, zur SPD gesagt:

Frau Kollegin, Sie haben es selbst angedeutet. Seit dem 6. November 2003 wissen Sie, dass dieses Thema auf der Tagesordnung steht. Es war Ihnen seit diesem Zeitpunkt unbenommen, sich kundig zu machen und sich zu informieren, Anhörungen durchzuführen und Beratungen auf den Weg zu bringen.“

Die CSU hat jedoch sehr lange gebraucht, um ihre Anträge auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenige Stunden vor der entscheidenden Beratung im Ausschuss wurden zwei Anträge, eine Resolution und ein Antrag mit sage und schreibe 32 Spiegelstrichen vorgelegt.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sehr kompakt!)

Wer in dieser Weise über die SPD und teilweise auch über uns spottet und uns vorwirft, wir hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht, sollte seinen eigenen Antrag nicht in letzter Minute vorlegen. Darüber kann ich nur den Kopf schütteln.

(Beifall bei den GRÜNEN – Simone Tolle (GRÜNE): Das ist ein Armutszeugnis!)

Herr Kollege Bocklet, damit komme ich zu unserem Geschäftsordnungsantrag und zu Ihren Vorwürfen gegenüber meiner Kollegin Scharfenberg. Frau Kollegin Scharfenberg hat heute morgen als unsere parlamentarische Geschäftsführerin einen Geschäftsordnungsantrag eingebracht. Das ist ihr gutes Recht und ihre Pflicht. Sie war längere Zeit in der Ausschusssitzung anwesend und hat sich die Debatte angehört. Dabei spielt es keine Rolle, dass sie dabei nicht geredet hat. Herr Kollege Dr. Runge und ich haben uns im Ausschuss abgewechselt. Wir wollten den Vorsitzenden nicht mit einer dritten Rednerin verwirren. Frau Kollegin Scharfenberg hat jedoch die Diskussion mitbekommen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es gab deswegen schon genug Ärger!)

– Sehr richtig. Das Präsidium und der Ältestenrat haben sich damit auseinander setzen müssen. Unsere Forderung, die Debatte für heute abzusetzen, ist dadurch begründet, dass wir einen Verstoß gegen § 174 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung sehen. Dort ist geregelt, dass bei wesentlichen Änderungen von solchen Rechtsverordnungen die kommunalen Spitzenverbände ein weiteres Mal gehört werden sollten. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass dies dringend notwendig wäre. Sie wollen doch nicht behaupten, dass in den 32 Spiegelstrichen Ihrer Resolution, die als Anhang in das Landesentwicklungsprogramm kommen wird, keine wesentlichen Forderungen enthalten waren? Herr Kollege Bocklet, waren diese Forderungen Pipifax?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Bocklet, ich muss jetzt einmal auf diesen Antrag eingehen. Ich habe mir die Punkte, auf die es ankommt, markiert. Im Antrag auf Drucksache 15/5487 steht auf der Seite 2 unter Ziffer 19:

Es wird folgendes neues Ziel B III 2.2.2.5 eingeführt: Es soll darauf hingewirkt werden, dass sich das Versorgungssystem für psychisch kranke

Menschen an den individuellen Hilfsbedürfnissen der in einer Region lebenden Menschen mit psychischen Erkrankungen orientiert (personenorientierter Ansatz). Hierzu gehört insbesondere, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen in allen Landesteilen ein selbstbestimmtes Leben, möglichst an ihrem eigenen bisherigen Wohnort führen können.

Das ist ein völlig neues und auch ein wichtiges Ziel. Das ist kein Pipifax, den Sie hier eingeführt haben.

Oder an anderer Stelle:

„Kapitel 20 B III 3.1.1 wird wie folgt geändert: Satz 1 wird als Ziel festgelegt.“ Vorher war es Grundsatz, dann wurde es zum Ziel heraufgestuft. Sie haben in Ihrem Antrag eine ganze Menge solcher Änderungen. Ich könnte noch weiter fortfahren, doch ich möchte nicht alle 32 Spiegelstriche aufzählen. So haben Sie die Eisenbahnlinien aufgenommen – wie ich meine, richtigerweise –; denn auch das ist eine wesentliche Änderung. Hier wäre aus unserer Sicht zwingend die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände nach § 174 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung notwendig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie missachten das Anhörungsrecht dieser kommunalen Spitzenverbände, wenn Sie die Beratungen zum LEP heute nicht aussetzen und die daraus resultierenden Entscheidungen nicht zu einem späteren Zeitpunkt treffen.

Ein weiterer Punkt zur Genese: Ich kann über das, was Sie hier machen, nur den Kopf schütteln, Herr Kollege Pschierer, denn Sie verlassen die bisherige an sich gute Linie mit dem LEP, wenn Sie sagen, das ist für acht bis zehn Jahre das Programm, mit dem wir Bayern entwickeln wollen. Es war grundsätzlich die richtige Entscheidung, einen Zeitrahmen zu setzen, in dem die Entwicklung des Landes Bayern stattfinden soll. Das, was Sie jetzt machen, nämlich die permanente Teilfortschreibung – Sie haben sogar mehrere Fortschreibungen angekündigt –, ist eine Bankrotterklärung. Da stellt sich für mich die Frage nach Ihrer Regierungsfähigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren nicht fähig, sich in wesentlichen Punkten zwischen der Ankündigung 2003 und dem Einbringen hier im Landtag im März 2006 zu einigen. Zum Beispiel zu Einzelhandelsprojekten oder zur zentralörtlichen Gliederung waren Sie nicht in der Lage, sich hier zu einigen. Deshalb zu sagen, jetzt machen wir diese Fortschreibung auf die Schnelle, weil der 21. Juli droht, ist nicht richtig; darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen. Herr Kollege Bocklet, Sie haben heute noch versucht, das als eine Teilfortschreibung zu deklarieren. Das ist es aber nicht, es ist eine Gesamtfortschreibung des LEP.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Haltung ist: Machen wir das auf die Schnelle noch, damit wir sozusagen den 21. Juli noch einhalten, und alles andere, was momentan noch strittig ist, verschieben wir auf irgendwann, vielleicht sogar auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. So, meine ich, kann man Politik nicht machen, und so, meine ich, kann man das Land auch nicht entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Sie sind mit dem, was Sie gemacht haben, völlig auf dem Holzweg. Das ist der falsche Weg. Sie haben heute noch die Möglichkeit umzukehren, und ich fordere Sie, Herr Staatsminister, Herr Kollege Bocklet auf: Tun Sie dieses auch; denn das ist der falsche Weg. Es ist die Angst vor dem 21. Juli und vor der strategischen Umweltprüfung. So dramatisch ist das Ganze auch wieder nicht, dass man das Verfahren, das Sie gewählt haben, durchziehen müsste. Um was geht es denn beim 21. Juli und bei dieser strategischen Umweltprüfung? – Dazu erwähne ich einige Punkte, damit man sieht, wovor Sie sich hier drücken. Es geht Ihnen darum, die Beteiligung der Bevölkerung außen vor zu halten. Sie scheuen die eigene Bevölkerung wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere, damit man sieht, wie das Ganze gelaufen ist, aus der Anhörung des Wirtschaftsausschusses unseren geschätzten Vorsitzenden Franz Josef Pschierer:

Sie wissen vielleicht, dass wir gehalten sind, dieses Landesentwicklungsprogramm bis zum 21. Juli dieses Jahres fortzuschreiben. Wenn uns die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms bis zu diesem Datum nicht gelänge, dann müsste das LEP vor einer Fortschreibung einer sehr umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung und einem Scoping-Verfahren unterzogen werden.

Was scheuen Sie? Dass diese strategische Umweltprüfung von der EU eigentlich schon wesentlich eher beschlossen war und schon hätte gemacht werden können und sollen, und zwar rechtzeitig, wäre unsere Auffassung gewesen. Worum geht es bei dieser strategischen Umweltprüfung? – Es gab – nicht ganz zu Unrecht – an der momentanen Umweltverträglichkeitsprüfung immer wieder Kritik, weil diese erst zum Ende der Planfeststellungsphase einsetzt. Daraufhin sagte man, gut, wir reagieren darauf und machen eine neue EU-Richtlinie, die regelt, dass wir bereits bei Programmen – und ein solches ist das Landesentwicklungsprogramm – die strategische Umweltprüfung und damit auch eine Beteiligung der Bevölkerung haben, und zwar, um eine bessere Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen.

Schon vorher muss klar sein, ob etwas umweltverträglich ist oder nicht. Es darf nicht so laufen, dass man erst eine halbe Ewigkeit plant und am Ende der Planfeststellung herauskommt: Das Ganze ist nicht umweltverträglich. Diese Kritik hat in einem speziellen Fall – ich kann mich noch gut an die Wirtschaftsausschusssitzung erinnern –

Ihr Vorgänger Herr Dr. Wiesheu geäußert, und zwar im Falle des Raumordnungsverfahrens zur Marzlinger Spange. Er hat seinerzeit Kritik an seinem Kollegen Schnappauf geübt, der damals noch zuständig war, und hat gefragt, warum denn die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht schon beim Raumordnungsverfahren durchgeführt wurde, weil dann die eine oder andere Variante längst hätte ausgeschrieben werden können.

Das ist jetzt EU-Recht. Aus meiner Sicht wäre es hervorragend gewesen – das können Sie auch jetzt noch machen –, wenn bereits an dieser Stelle die strategische Umweltprüfung durchgeführt worden wäre. Das hätte Sinn. In Zukunft müssen Sie das bei der Teilfortschreibung ohnehin machen. Fassen Sie das alles zusammen! Sie sind einmal großspurig angetreten, gerade Sie, Herr Huber, und haben Bürokratieabbau und Vereinfachung angekündigt. Das war vielleicht einmal. Das LEP trägt dazu nicht bei, Herr Kollege Bocklet, gewiss nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn eine Sonderfortschreibung auf die andere folgt, dann ist das ein Aufbau und nicht ein Abbau von Bürokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU))

Allein bei diesem LEP sind tausend Äußerungen von Verbänden gekommen. Wollen Sie alle Kommunen und alle Beamten mit einer Fortschreibung nach der anderen immer weiter beschäftigen? Soll sich der Wirtschaftsausschuss ständig mit einer Fortschreibung nach der anderen beschäftigen? Wir haben auch noch etwas anderes zu tun. Man sollte das normalerweise zusammenfassen, und dann wäre für einige Jahre Ruhe. Anscheinend wollen Sie diese Debatte bis in alle Ewigkeit hinziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Bocklet, vielleicht macht Ihnen das ja Spaß.

(Franz Maget (SPD): Da hat er wieder einmal etwas zu tun! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Er ist unterbeschäftigt! – Weitere Zurufe von der SPD – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So weit zur Genese und zur strategischen Umweltprüfung.

(Franz Maget (SPD): LEP heißt Spielwiese und Sandkasten für Bocklet!)

– Richtig. Herr Kollege Maget, das Thema „Spielwiese“ können wir vielleicht noch ein wenig ausweiten. – Ich will noch einige Anmerkungen zu den Inhalten des jetzigen LEP machen. Auch daran haben wir berechnete umfassende Kritik geübt. Wir haben über 30 Änderungsanträge zum Entwurf des LEP eingebracht. Wir werden heute zwar nicht zu allen Änderungsanträgen reden, aber doch

zu einigen, sehr wesentlichen Anträgen. Frau Paulig und Herr Kollege Runge werden noch reden. Auch ich werde noch einmal die Bütt besteigen. Herr Kollege Hallitzky wird zum Donauausbau sprechen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das ist ja eine Drohkulisse!)

– Das ist keine Drohkulisse. Herr Kollege Pschierer, Ihr Ministerpräsident Stoiber

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das ist auch der Ihre!)

hat unbedingt – ich habe ihn nicht gewählt – ein neues LEP haben wollen. Das LEP ist in unseren Augen eine sehr wichtige Angelegenheit, und deshalb reden wir zu den Punkten, die uns wichtig sind, in der gebotenen Kürze, aber auch in der gebotenen Ausführlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das LEP krankt daran, dass eine große Zukunftsaufgabe und Zukunftsherausforderung viel zu wenig beachtet wird, nämlich der demographische Wandel. Der demographische Wandel hat zwei Bestandteile. Ein Bestandteil ist der Rückgang der Bevölkerungszahl nach unten, das heißt ein Schrumpfen der Bevölkerung. Der zweite Bestandteil ist das Altern der Bevölkerung; der Anteil der älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen wird in Zukunft deutlich größer. Sie haben im Ausschuss gesagt, wir stünden in Bayern noch relativ gut da; die Prognosen gingen bis zum Jahr 2020 in einigen Regionen sogar noch von einem kleinen Zuwachs aus, in Randbereichen von einer Schrumpfung. Das mag in Teilen so stimmen, wenn diese Prognosen richtig sind. Das heißt aber nicht, dass man sich dieser Zukunftsaufgabe nicht stellen müsste. Die Bevölkerung wird nämlich nicht nur in ein paar unbedeutenden Randbereichen schrumpfen, sondern auch in einigen größeren Bereichen, zum Beispiel in Ostbayern, Nordostbayern, in Oberfranken und im Hofer Raum, wo zum Teil die Bevölkerung jetzt schon schrumpft. Dort wird bis zum Jahr 2020 eine Schrumpfung von deutlich über 10 % vorhergesagt.

Das muss man angehen. Das Thema muss im LEP abgehandelt werden als Weichenstellung für die Zukunft. Das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend geschehen. Hier geht es auch um Dinge wie den Erhalt der Infrastruktur in der Fläche.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sie wollen doch die Infrastruktur zurückbauen!)

– Nein. Wo denn? Nennen Sie mir doch einen Antrag, der darauf gerichtet ist, etwas zurückzubauen. Geben Sie „Butter bei die Fische“, Herr Bocklet. Ich fordere keinen einzigen Rückbau. Das werden Sie mir nicht belegen können, Herr Kollege Bocklet.

Der eine Punkt ist also die Schrumpfung der Bevölkerung in einigen Räumen und die Verstärkung der Disparitäten; denn in den Ballungsräumen gibt es immer noch Zuwächse. Die Lebensverhältnisse in den Ballungsräumen und auf dem flachen Land werden sich in Zukunft

noch deutlicher unterscheiden als bisher. Da fehlen die Antworten. Dass Sie in das Landesentwicklungsprogramm schreiben, dass Sie das irgendwie beheben und gleichwertige Lebensbedingungen schaffen wollen, reicht nicht. Das haben Sie in der Vergangenheit nicht geschafft, und das schaffen Sie mit diesem Entwurf auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betreffend die demographische Entwicklung betrifft auch die Ballungsräume. Die Bevölkerung altert trotz eines gewissen Zuwachses. Auch darauf muss man reagieren. Es gibt Gutachten, die klar und deutlich sagen, dass wir in der Region München – Planungsregion 14 – ein überdurchschnittliches Anwachsen der Zahl der über 75-jährigen, also der sehr alten Bevölkerung, haben, die gemäß einer Vielzahl von Untersuchungen beispielsweise in dem Bereich, in dem ich tätig bin, nämlich dem Verkehr, ein ganz anderes Verhalten an den Tag legen als jüngere Menschen. Diese Alterungsprozesse gibt es auch auf dem flachen Land. Es gibt Gutachten, die klar und deutlich aussagen, auf dem flachen Land wird bis 2020 aufgrund der erwarteten Änderungen der öffentliche Personennahverkehr zusammenbrechen.

(Engelbert Kupka (CSU): Inlineskater!)

– Nein, Herr Kollege, mit Sicherheit nicht. Auf die Gutachten, die in der Zeitschrift „Internationales Verkehrswesen“ – das ist wirklich eine anerkannte Zeitschrift – veröffentlicht sind, muss man eingehen. Da fehlen die Antworten in Ihrem Landesentwicklungsprogramm. Das werden wir immer wieder kritisieren und vorbringen; das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu einer weiteren wichtigen Aufgabe für die Zukunft, von der ich sagen muss, hier haben Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht: Es finden sich viel zu wenige Antworten auf Fragen des Klimaschutzes, der Klimaveränderung und deren Auswirkungen. Das, was Sie im LEP stehen haben, ist völlig ungenügend; anders kann ich es nicht sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer gestern in der gemeinsamen Sitzung von Umwelt-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuss war, wo Herr Dr. Schnappauf die Interpellation der GRÜNEN zum Thema des Alpenraums behandelt hat und dabei sehr umfangreich und überraschend deutlich auf die Klimaveränderungen eingegangen ist, weiß, was Sache ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, bärig!)

– Ja, er hat uns gestern einmal keinen Bären aufgebunden. Er hat klar gesagt, kein ernst zu nehmender Wissenschaftler diskutiert mehr, ob es Klimaveränderungen gibt oder nicht. Das ist mittlerweile Fakt.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU))

– Herr Kollege Bocklet, ich gehöre dem Hause seit 1986 an. Ich kann mich noch an viele Debatten erinnern, in denen das von Ihrer Seite abgestritten worden ist und in denen unsere Vorschläge von Ihrer Partei abgelehnt worden sind. Sie hören das heute nicht mehr gern, aber das ist Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimaveränderungen werden kommen. Neueste Forschungen zeigen auch, die Klimaveränderungen werden stärker ausfallen, als in der Vergangenheit vorhergesagt. Möglicherweise werden sie sogar stärker ausfallen, als selbst wir GRÜNE uns das haben vorstellen können. Darauf müssen wir uns einstellen. Herr Dr. Schnappauf hat gestern gesagt, nach Gutachten nehmen die Niederschläge im Alpenraum um ein Drittel zu. Das ist enorm. Diese Niederschläge verteilen sich nicht gleichmäßig über das Jahr, sondern konzentrieren sich auf bestimmte Jahreszeiten, in denen es ohnehin kräftig regnet und die Hochwassergefahr groß ist.

Was sind Ihre Antworten im LEP darauf? – Mehr Autobahnen und mehr Schneekanonen. Recht viel mehr Antworten finde ich in dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms nicht. Ich möchte einen Punkt aufgreifen und zitiere aus dem LEP, damit Sie sehen, dass ich nicht einfach überspitzte Formulierungen gebrauche. Auf Seite 25 des Entwurfs vom 14.02.2006 steht unter 3.3.1 zum Hochwasserschutz: „Die Erhaltung und Verbesserung der Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft ist anzustreben.“ – Das ist nur ein Grundsatz, kein Ziel. Weiter: „Es ist von besonderer Bedeutung, Überschwemmungsgebiete von konkurrierenden Nutzungen, insbesondere von Bebauung, freizuhalten.“ – Kein Ziel, nur ein Grundsatz. – Die Verbindlichkeit ist nicht übermäßig klar festgelegt. Hier geht es aber um den Schutz von Eigentum auch der zukünftigen Generationen. Selbst wenn Sie die Ökologie völlig außer Acht lassen, müssen Sie den Schutz von Gebäuden sicherstellen.

Dann steht hier: „Es ist anzustreben, in natürlichen Rückhalteräumen die Bodennutzung auf die wasserwirtschaftlichen Anforderungen abzustimmen.“ – Auch das ist nur ein Grundsatz. Die von mir zitierten eminent wichtigen Punkte für den Hochwasserschutz hätten Sie als Ziele formulieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Grundsatz wird der Bedeutung und der Bedrohung, die die Klimaveränderung für uns mit sich bringt, nicht gerecht. Deshalb bleibe ich bei meiner Beurteilung: Sie haben den wesentlichen Punkt des Klimaschutzes und der Klimaveränderung nicht in dem Maß abgearbeitet, wie dies bei einer Änderung des Landesentwicklungsprogramms hätte sein müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das waren die zwei großen und wesentlichen Punkte unserer Kritik. Wie gesagt, wir haben 30 Änderungsanträge zu allen möglichen Punkten eingebracht, auf die ich in meiner Grundsatzrede nicht in aller Ausführlichkeit ein-

gehen möchte. Wir werden uns dazu aber noch einige Male kurz melden. Wir haben Anträge zur Landwirtschaft, zum Verkehr, zum Transrapid und zum regionalen Luftverkehr eingebracht, aber auch zu sozialen Bereichen, zur Gerichtsversorgung und zum Erhalt der Infrastruktur in unserem Land. Wir haben uns bemüht, die Landesentwicklung in allen Bereichen voranzubringen.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen – vielleicht kann sich die CSU hier im Plenum bewegen –, nämlich auf die Landwirtschaft, und hier speziell auf das Leitbild der gentechnikfreien Landwirtschaft, welches wir mit unseren Anträgen im LEP verankert haben möchten.

(Sepp Ranner (CSU): Das ist nicht EU-konform!)

– Abwarten. Ich bin bei meiner Einführungsrede am 7. März schon kurz darauf eingegangen und habe gesagt, wir wollen das Leitbild der gentechnikfreien Landwirtschaft. Bayern hat die Chance, zum Feinkostladen Europas zu werden; mit Gentechnik ist dies nicht möglich. Zwischenruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer: „Das ist Betrug an der Menschheit!“

(Lachen bei den GRÜNEN)

Hören Sie sich dazu die Äußerungen der CSU in den letzten Wochen an. Früher war die grüne Gentechnik für Sie das A und O. – Ich muss kurz in meinen Zitaten suchen. Jetzt heißt es: „Derzeit sehe ich keinen Nutzen der grünen Gentechnik; die meisten Verbraucher wollen sie nicht; bei den Landwirten ist sie auch sehr umstritten.“

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Hört, hört!)

– Herr Marcel Huber, Sprecher für grüne Gentechnik der CSU-Landtagsfraktion in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29.06.2006. Eine erfreuliche Bewegung zumindest bei diesem Kollegen, wenn man sich überlegt, dass Herr Kreuzer noch am 7. März den Zwischenruf getan hat: „Das ist Betrug an der Menschheit!“ Vielleicht bewegen Sie sich einmal bei diesem Leitbild. Sie würden der Bevölkerung und insbesondere den Landwirten, die dieses Zeug ablehnen, sehr entgegenkommen, wenn Sie unserem Antrag folgen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben noch etliche Anträge zur Energiewirtschaft, zur Atompolitik und zum Themenkreis „Weg vom Öl“ gestellt. Vielleicht können Sie sich hier unseren Anträgen anschließen. Ganz aktuell: Wir hatten gestern einen Ölpreis von 75,40 Dollar pro Fass Öl, ein neues Hoch. Die Anstrengungen der Energiepolitik, weg vom Öl zu kommen – aus unserer Sicht auch weg von der Atomkraft –, müssen nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen verstärkt fortgeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch hier sollten Sie unseren Vorschlägen folgen. Wir haben das Thema schon in den Achtzigerjahren, in der 11. Legislaturperiode, immer wieder aufgegriffen und von der Endlichkeit der Ressourcen gesprochen. Manche von Ihnen haben uns gelegentlich auch verlacht. Jetzt sind wir an einem Punkt angelangt, an dem sich die Endlichkeit der Ressourcen abzeichnet und in eklatant gestiegenen Preisen niederschlägt, die letztendlich auch den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Trotz der Resolution und des Änderungsantrags der CSU ist das Landesentwicklungsprogramm aus meiner Sicht noch nicht verabschiedungsreif. Der Antrag, das LEP zurückzuziehen, steht noch zur Abstimmung. Wenn Sie dem nicht folgen, sehen wir uns leider gezwungen, den Entwurf des LEP abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es überrascht mich keineswegs, dass die Opposition das Verfahren und auch den Inhalt des vorgelegten Entwurfs heftig kritisiert. Stellen Sie Ihre Kritik doch nicht derart übertrieben dar; Sie werden dadurch auch nicht glaubwürdiger. Tun Sie doch nicht so, als ob bei jeder Fortschreibung ein völlig neues Landesentwicklungsprogramm geschaffen würde. Fortschreibung heißt Weiterentwicklung, Aktualisierung und hier ganz besonders Straffung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das wird mit diesem Entwurf auch gemacht.

Der Maßstab dieser Straffung ist der Verzicht auf Doppelregelungen, der Verzicht auf überfachliche Ziele, deren Äquivalent wir in den Fachzielen finden, der Verzicht auf gebietsbezogene Ziele, die eine Mehrfachabsicherung bedeuten, der Verzicht auf nicht raumbedeutsame Ziele, der Verzicht auf das Ziel Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie der Verzicht auf Ziele, die nicht landesweit relevant sind.

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie haben darauf hingewiesen, dass ein Vorrang für den entwicklungsbedürftigen ländlichen Raum geboten sei. Sie haben ein paar Beispiele dafür gebracht, dass die Entwicklung des ländlichen Raums im Landesentwicklungsprogramm nicht so zu Ausdruck komme. Beim ÖPNV haben Sie diesen Hinweis wieder relativiert und daran erinnert, dass wir – übrigens nicht nur bei diesem Punkt – in der insgesamt 18-stündigen Ausschussdebatte durchaus in vielen Punkten Einvernehmen erzielen konnten. Das geht jetzt bei Ihrer pauschalen Fundamentalkritik völlig unter. Fast allen Punkten in unserem Antrag mit den 32 Spiegelstrichen – ich weiß nicht, wie viele es genau sind, aber einer von der Opposition hat es gesagt – haben Sie doch zugestimmt. Wir waren doch nicht in jedem Punkt so weit auseinander. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen.

Nun zu Ihren Beispielen. Bei den Kindergärten haben wir eine Kleinkindergartenregelung für eingruppige Kinder-

gärten mit aufgenommen. Ich hätte mir gewünscht, dass dies auch für zweigruppige Kindergärten möglich gewesen wäre. Das ging aber aus finanziellen Gründen nicht, obwohl die Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, sogar um 313 Millionen Euro aufgestockt worden sind. Sie bemängeln, dass Teilhauptschulen geschlossen und aufgelöst werden müssen, weshalb die Schule vor Ort nicht mehr gegeben sei. Ich glaube, es besteht immer noch die Forderung der SPD, Regionalschulen einzurichten. Dann aber müssten die Schüler noch sehr viel weiter fahren, als wenn wir uns künftig auf Vollhauptschulstandorte beschränken müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte im Wesentlichen auf den Verkehr und dabei auf einige Veränderungen eingehen, die gegenüber dem vorgelegten Entwurf vorgenommen worden sind. Wir wollten mit diesen Veränderungen ganz bewusst Missverständnissen oder Missdeutungen vorbeugen, dass Projekte, die nicht mehr enthalten sind, nun nicht mehr als bedeutsam angesehen werden. Auch wollten wir natürlich, dass neue Formulierungen nicht als Abschwächung gegenüber dem Wortlaut des Landesentwicklungsprogramms 2003 angesehen werden können. Aus diesem Grunde haben wir im Rahmen der Beratungen teilweise präzisere Formulierungen gefunden.

Zudem haben wir in unserer Resolution auf Drucksache 15/5486, die dem LEP beigefügt wird, die Staatsregierung aufgefordert, bei künftigen Teilfortschreibungen zu entscheiden, welche der dort aufgeführten Projekte beim Straßen- oder Schienenstreckenbau als neue Ziele in das Landesentwicklungsprogramm aufzunehmen sind. Beim Kapitel über den ÖPNV haben wir eine neue Ziffer 1.2.6 als Ziel angefügt, die im Übrigen wortgleich mit dem bisherigen LEP von 2003 ist. Dort heißt es nunmehr:

Der Eisenbahn- und sonstige Schienenverkehr soll als Grundangebot des ÖPNV ausgestaltet und das übrige Angebot darauf ausgerichtet werden. In den verkehrsfern gelegenen Räumen des Staatsgebietes soll der Eisenbahnverkehr Anschluss an die verkehrlichen Hauptachsen ermöglichen. In den großen Verdichtungsräumen soll das verkehrliche Grundangebot durch schienengebundene Nahverkehrsmittel gebildet werden.

Das haben wir natürlich neu in diesen Entwurf aufgenommen, aber das war schon bisher im LEP enthalten. Dazu brauchen wir keine erneute Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Das ist eine bisherige Regelung, die wir schon 2003 im Einvernehmen aufgenommen haben und die jetzt nach entsprechender Anhörung weitergeführt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben beim Kapitel über den ÖPNV eine weitere Änderung vorgenommen. In Ziffer 1.2.4 geht es darum, dass die Belange von Menschen mit Behinderung, von älteren Menschen und Menschen mit Kindern bei der Beschaffung von Fahrzeugen und dem Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen zu berücksichtigen sind. Dort ist das Wort „möglichst“ gestrichen worden, und das ist wirklich angebracht,

damit keine Einschränkungen vorgenommen werden können.

Mit diesen Änderungen beim ÖPNV ist klargestellt, dass der öffentliche Personennahverkehr auch 2006 den Vorrang und die Bedeutung haben wird, die ihm mit dem noch gültigen LEP 2003 zugebilligt worden ist.

Nun zu einzelnen Projekten, die im Zuge der Ausschussberatung mit aufgenommen worden sind. Der Entwurf der Staatsregierung hat sich bekanntlich wegen des Willens, zu straffen, auf drei Ziele beschränkt. Beim Kapitel Schienenverkehr geht es zum einen um die Einbindung Bayerns in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz. Hier sind insbesondere aufgeführt der Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg – Landesgrenze und weiter nach Erfurt, der Aus- und Neubau der Abschnitte Ulm – Augsburg und Augsburg – München. Das ist Bestandteil des transeuropäischen Netzes von Paris nach Budapest.

Der zweite Punkt, der im Entwurf enthalten ist, ist die Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse, die sich aus der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten und Südosten ergeben. Hier sind aufgeführt die Strecken München – Mühldorf – Freilassing – Landesgrenze – Salzburg, die Strecke Nürnberg – Marktredwitz – Landesgrenze – Eger und weiter in Richtung Prag sowie die Strecke Nürnberg – Regensburg – Passau – Landesgrenze und dann weiter Richtung Linz und Wien.

Dann gibt es einen dritten Punkt, den die Staatsregierung bereits im Entwurf aufgeführt hat, um die Verkehrswege in die Schweiz, nach Österreich sowie zum Mittelmeerraum zu verbessern. Dazu sollen die Alpen querenden Schienenverkehrsverbindungen und die dazugehörigen bayerischen Zulaufstrecken verbessert werden. Hier handelt es sich hauptsächlich um die Strecke München – Rosenheim – Kiefersfelden – Landesgrenze und weiter in Richtung Brenner sowie um die Strecke München – Memmingen – Lindau. Letzteres ist die Zulaufstrecke zur neuen schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale.

Bei der Strecke München – Memmingen – Lindau haben wir eine wichtige und sinnvolle Ergänzung aufgenommen, damit die Elektrifizierung ausdrücklich erwähnt wird. Wir hatten vor wenigen Tagen in Memmingen eine Verkehrskonferenz. Kollege Müller war mit dabei. Dabei hat Bundesverkehrsminister Tiefensee zugesagt, dass der Bund bereit sei, nun doch das schweizerische und auch das bayerische Vorfinanzierungsangebot anzunehmen. Damit kann mit dem Bau der Strecke spätestens 2010 begonnen werden, weil die Schweizer ihr Angebot bis dahin befristet haben, und bis 2012 oder 2013 kann die Strecke fertig gestellt und elektrifiziert werden. Natürlich ist es sinnvoll, dass wir das auch in unser Landesentwicklungsprogramm mit aufnehmen.

Das waren die Punkte, die bislang im Entwurf der Staatsregierung enthalten waren. Zahlreiche Schienenverbindungen, die bislang im LEP 2003 enthalten waren und deren Ausbau bislang noch nicht erfolgt ist, aber dringend nötig wäre, sind nicht mehr enthalten. Sie haben keine Berücksichtigung gefunden. Das ist mit Recht kritisiert worden. Als mir dieser Entwurf zugestellt worden ist,

habe ich selber gesagt, hier ist die Verschlinkung doch etwas übertrieben, das ist fast schon Magersüchtigkeit. Nun ist klargestellt, dass diese Strecken, die wir vor drei Jahren als notwendig und erforderlich angesehen haben und die bisher nicht gebaut worden sind, weiterhin notwendig sind.

Deshalb sind entsprechend dem bisherigen Landesentwicklungsprogramm Schienenstrecken aufgenommen worden, die bevorzugt für den Fernverkehr unter Berücksichtigung der Belange des Nahverkehrs ausgebaut bzw. neu gebaut werden sollen. Ich zähle auf: Nürnberg – Marktredwitz/Bayreuth – Hof weiter nach Dresden – die Franken-Sachsen-Magistrale; Marktredwitz – Regensburg – Landshut; Regensburg – Schwandorf – Furth im Wald; Rosenheim – Mühldorf am Inn – Landshut; Nürnberg – Donauwörth; Ansbach – Treuchtlingen; Memmingen – Kempten – Oberstdorf und von Ulm ausgehend die 6 km lange bayerische Strecke, die aus Baden-Württemberg kommt, am Bodensee entlang nach Lindau. Schließlich wird auch die unterfränkische Strecke Aschaffenburg – Nantenbach/Würzburg – Iphofen – Nürnberg angefügt. Das ist im Einvernehmen geschehen. Wir waren uns einig. Viele Anträge der Opposition wurden aufgenommen und flossen in den großen Antrag der CSU ein.

Wir setzen damit ein deutliches Zeichen, dass die Aus- und Neubaumaßnahmen für den Freistaat Bayern nach wie vor hohe Priorität genießen. Hätten wir das nicht getan und die Strecken nicht aufgenommen, wäre das ein völlig falsches Signal zum einen an die DB AG und zum anderen an den Bund gewesen. Diese hätten sagen können, wenn dies nicht einmal im bayerischen Landesentwicklungsprogramm aufgenommen ist, scheint das nicht mehr die große Priorität zu haben. So ist es jedoch nicht.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass beim Luftverkehr dem Verkehrslandeplatz Augsburg besondere Bedeutung zukommt. In der Begründung ist ausdrücklich wie folgt ausgeführt, dass er mit Abstand der aufkommensstärkste Verkehrslandeplatz ist und dass aufgrund der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Luftverkehrsinfrastruktur für die Unternehmen der Region Augsburg dieser Flugplatz als moderner City Airport für den Geschäfts- und Werkluftverkehr weiter zu entwickeln ist. Das ist eine sinnvolle Ergänzung, die sich in unserem Antrag findet.

Abschließend verweise ich noch auf die Resolution, in der neue Projekte aufgeführt sind, die bei einer künftigen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms als Ziele mit aufgenommen werden könnten – nach der entsprechenden Anhörung, um Ihnen Genüge zu tun. Wir werden das ganz korrekt handhaben. Zum einen geht es um den Ausbau der Schienenstrecke Passau – München mit Verbesserungen im Abschnitt Plattling – Landshut; um die Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Amberg – Schwandorf – Furth im Wald, und es geht um den Ausbau der Schienenstrecke Buchloe – Kempten – Lindau. Schließlich geht es des weiteren noch – das kam im Zuge der Ausschussberatungen hinzu – um den Ausbau eines leistungsfähigen und flächendeckenden Regio-Schienen-Taktes im Ballungsraum Augsburg, und es geht um die Errichtung einer Verbindungsspanne für

den Schienen-Personennah- und -fernverkehr der Strecke München – Mühldorf am Inn – Freilassung, nämlich die sogenannte Walpertskirchener Spange in Verbindung mit der Verlängerung der S-Bahn von Erding zum Flughafen; das ist der sogenannte Erdinger Ringschluss. Auch das halten wir für so bedeutsam, dass wir es ausdrücklich nochmals erwähnen wollten.

Drei Straßenprojekte, die in der Resolution stehen, sollen zum Abschluss Erwähnung finden. Es geht darum, dass bei einer künftigen Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen diese Projekte aufgenommen werden. Zum einen ist das der Autobahn-Südring München im Zuge der A 99, der zweibahnige Ausbau der Bundesstraße 12 zwischen Buchloe – Kaufbeuern – Kempten und der zweibahnige Ausbau der Bundesstraße 20 zwischen Cham und Landau an der Isar. Diese Projekte sollen in ein Bewertungsverfahren für eine künftige Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen werden.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sichergestellt, dass bei der nächsten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes der Focus ganz besonders auch auf diese Projekte gerichtet wird, weil diese in den vergangenen Jahren eine entsprechende Bedeutung erlangt haben und zugleich für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zur Fassung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bzw. des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der CSU-Landtagsfraktion bedanken, dass heute die parlamentarische Endberatung der Fortschreibung des LEP stattfindet. Dem Ganzen ging ein sehr langer Weg voraus der Entwurfsfassung, der intensiven Anhörung und der jetzigen viermonatigen parlamentarischen Beratung. Ein überstürztes Verabschieden ist das sicherlich nicht. Wenn ich richtig einschätze, wie die Bevölkerung die Politik wahrnimmt, ist die hauptsächliche Kritik unserer Bürger nicht, dass etwas übereilt beschlossen wird, sondern die hauptsächliche Kritik der Bürger ist, dass ewig lange debattiert und diskutiert und zu wenig entschieden wird. Diesen Vorwurf müssen sich SPD und GRÜNE gefallen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es für richtig, dass jetzt das Landesentwicklungsprogramm in der fünften Fortschreibung in Kraft gesetzt wird. Es ist ein Gewinn für die Landespolitik. Um uns nicht selbst loben zu müssen, möchte ich das vom Kollegen Bocklet heute schon zitierte Interview des Würzburger Geographen Dr. Ulrich Ante zitieren, der auf die Frage, ob das Landesentwicklungsprogramm das

Papier wert wäre, auf dem es stehe, geantwortet hat: „Auf jeden Fall.“ Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie heute mit Mehrheit das Programm verabschieden werden, Sie haben damit eine wissenschaftliche Bestätigung, dass Sie auf dem richtigen Weg sind.

Ich möchte mich beim federführenden Ausschuss und vor allem bei den Berichterstattern bedanken. Der Hauptberichterstatter für die Regierungsfraktion war Kollege Reinhold Bocklet. Er hat in den letzten Monaten exzellente Arbeit geleistet. Dafür möchte ich ihm ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CSU)

Ein im Endeffekt doch sehr umfangreiches Programm, das alle Bereiche der Landespolitik umfasst, setzt voraus, dass intensiv und mit Kompetenz diskutiert wird. Kollege Reinhold Bocklet hat dies im federführenden Ausschuss überzeugend und kompetent getan.

Ich möchte mich auch bei Ihnen, Frau Kollegin Kronawitter, bedanken. Dass Sie aus Sicht der Opposition manches anders und manches kritisch sehen, liegt in der Natur der Sache. Dass Sie aber stets konstruktiv kritisiert haben, dafür bedanke ich mich. Es steht mir nicht zu, die Arbeit der GRÜNEN zu bewerten. Wer Mitglied des Hohen Hauses ist, weiß, dass sie von konstruktiv bis destruktiv alles umfasst, was es im politischen Leben gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Olle Kamellen!)

Der Wunsch der Opposition, das Programm heute nicht zu beraten, läuft auf zwei Punkte hinaus: Einmal ganz generell die Fortschreibung zu unterlassen und dafür das Programm 2003 in Kraft zu lassen, oder speziell den jetzigen Entwurf noch einmal in einen mehrmonatigen oder sogar mehrjährigen Beratungsmarathon zu geben. Ich wundere mich, dass das Programm von 2003 so hoch gelobt wird von der Opposition. Seinerzeit waren Sie nicht so begeistert. Aber es darf jeder klüger werden, meine Damen und Herren.

(Margarete Bause (GRÜNE): Es ist noch schlechter geworden!)

Zu dem Vorwurf, den Sie gelegentlich anbringen, wir würden nach einiger Verzögerung Ihre Vorschläge aufgreifen, kann ich nur sagen, Sie hinken um einige Jahre hinterher. Deshalb wurden die GRÜNEN auch aus allen Parlamenten Deutschlands abgewählt. Um das klar zu sagen: Die Zeit der GRÜNEN in Deutschland ist vorbei.

(Margarete Bause (GRÜNE): Herr Huber, Ihre Zeit ist vorbei. Ministerpräsident werden Sie nicht mehr!)

Nun möchte ich darauf hinweisen, warum wir das Inkrafttreten jetzt wollen. Herr Kollege Magerl, die Strategische Umweltprüfung der Europäischen Union schreckt uns in keiner Weise, sie schreckt uns inhaltlich nicht im geringsten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum dann so schnell?)

Sie würde aber die Fortschreibung des LEP für ein oder zwei Jahre hinauszögern. Wem ist damit gedient? Wem ist damit geholfen? – Das beweist nur, dass Sie nicht entscheiden wollen. Ich sage: Die Staatsregierung ist entscheidungsfähig. Ich bedanke mich bei der Regierungsfraktion, dass wir grünes Licht bekommen. Die Staatsregierung wird innerhalb der nächsten zwei Wochen die Rechtsverordnung beraten und nach Lage der Dinge das LEP noch vor dem 21. Juli 2006 beschließen, sodass damit ein rechtsverbindliches Landesentwicklungsprogramm im September 2006 in Kraft tritt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Gerade noch die Kurve gekratzt!)

Ich sage noch einmal, dass wir inhaltlich die strategische Umweltprüfung in keiner Weise fürchten – nicht im geringsten.

Es liegt aber kein Nutzen darin, ein bis zwei Jahre lang einen Schwebezustand zu haben.

Nun muss ich die Frage beantworten, warum wir die Fortschreibung gerade jetzt machen. Das hat zwei wesentliche Gründe. Erstens. Wir verschlanken das LEP ganz deutlich, nämlich um etwa 40 % des Inhalts. Damit nehmen wir die Kritik auf, die sich seit längerer Zeit gegen das Landesentwicklungsprogramm richtete, nämlich dass dieses zu umfangreich, zu detailliert sei, und für maßgeschneiderte Einzelentscheidungen zu wenig Raum gebe. Wir haben im Zuge der Regierungserklärung und der darin proklamierten Arbeit der Staatsregierung in dieser Legislaturperiode, alles auf den Prüfstand zu stellen und dort, wo immer es geht, Normen und Vorschriften zu hinterfragen und abzuspecken, durch eine 40 % Verschlinkung des LEP Rechnung getragen. Damit ist das LEP handlicher und flexibler geworden.

Zweitens. Von mehr als 400 Detailzielen haben wir künftig nur noch 170 Ziele. Dabei haben wir die Abstufung der Ziele und der Grundsätze eingeführt und damit mehr Flexibilität in die Raumordnung und in die Landesplanung gebracht. Ein Vorwurf in der Vergangenheit war auch immer wieder, manches im LEP wäre zu starr und würde zu wenig der Abwägung unterliegen. Ich glaube, damit sind wir auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, es wird nie die Situation gegeben sein, dass alles entschieden ist, was in der Landesentwicklung notwendig ist. Heutzutage ändern sich reale Bedingungen beispielsweise in der globalisierenden Wirtschaft, in der technologischen Entwicklung, so rasch, dass auch die Vorausschau auf die Ziele und Inhalte der Landesentwicklung schneller getroffen werden müssen als in der Vergangenheit. Das ist kein Werturteil, aber wenn die Politik heute auf maßgebliche Rahmenbedingungen nicht in einem angemessenen Zeitraum reagieren kann, dann wird sie ihrer Verantwortung nicht gerecht. Die Regierungsfraktion und die Staatsregierung stellen sich dieser Verantwortung.

Uns wurde vorgeworfen, dass die kommunalen Spitzenverbände und andere angeblich zu wenig beteiligt gewesen wären. Ich stelle fest, dass es im Jahr 2005 ein

viele Monate dauerndes Anhörungsverfahren gab. Insgesamt gab es 1000 Vorschläge und Hinweise. Diese Vorschläge wurden vom jetzt zuständigen Wirtschaftsministerium alle detailliert geprüft. Es sind auch eine Reihe von Veränderungen vorgenommen worden. Es kann aber niemand behaupten, jemand, der wollte, habe keine Möglichkeit gehabt, seine Ideen einzubringen. Umfassender und länger kann man so ein Verfahren gar nicht machen. Ich stelle ausdrücklich fest, dass in den Augen der Staatsregierung und in unserer Beurteilung keinerlei Rechtsvorschriften verletzt worden sind, was die Beteiligung von irgendwem angeht. Dieser Vorwurf ist an den Haaren herbeigezogen, dieser Vorwurf ist nichtig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was ist mit den Änderungsanträgen?)

Es wundert mich nicht, dass es hier zwischen der Regierungsfraktion und den GRÜNEN sowie der SPD oftmals diametrale Meinungsverschiedenheiten gibt. Damit fokussieren Sie die grundsätzlich anderen Ansätze, die wir in der Politik haben. Bezüglich der Fragen der Energiepolitik, der Gentechnik oder des Klimaschutzes haben wir und die GRÜNEN ganz unterschiedliche Auffassungen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das ganz normal. Dabei sind Sie aber auf dem Holzweg, das kann ich Ihnen bestätigen. Für Bayern wäre es verheerend, wenn wir den Vorschlägen der GRÜNEN folgen würden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

All die Gegensätze, die wir aus vielen Facetten der Politik kennen, werden hier deutlich. Damit werden Sie auch Ihrer Aufgabe als Opposition gerecht. Wenn man aber über einen längeren Zeitraum die Entwicklung in Bayern insgesamt ansieht – und zwar im Verhältnis zu anderen Ländern in Deutschland -, wenn man die innerbayerische Entwicklung nimmt, dann stellen wir fest, dass die Bevölkerung in hohem Maße mit der Entwicklung in Bayern zufrieden ist und sehr gute Urteile abgibt. Vor kurzem wurde eine überaus umfangreiche Studie veröffentlicht, die auf der Befragung von 620 000 Bürgerinnen und Bürgern in ganz Deutschland beruht. Sie wurden von McKinsey erstellt. In fast allen Fragen hat die Bevölkerung der Entwicklung in Bayern Spitzenprädikate verliehen. Meine Damen und Herren, ich nehme an, bei 620 000 Befragten in ganz Deutschland waren etwa 100 000 aus Bayern, und diese 100 000 Bürgerinnen und Bürger wiegen für mich mehr als die paar Stimmen der GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! Bravo!)

Innerhalb Bayerns haben wir die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten durch unsere politischen Entscheidungen maßgeblich vorangebracht und damit die Chan-

cengerechtigkeit in vielen Landesteilen verbessert. Ich selbst komme auch aus dem ländlichen Raum. Man kann immer Defizite formulieren, dies gilt selbstverständlich auch für die Städte. Es wird nie die Situation geben, in der wir sagen können, nun ist alles getan, machen wir die Bücher zu. Aber es ist auch etwas anderes klar: Der ländliche Raum hat im Verhältnis zu den Großstädten noch nie so viel Lebensqualität wie heute gehabt. Die Lebensqualität im ländlichen Raum hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert.

(Beifall bei der CSU)

Die Chancen in Bildung und Ausbildung sind deutlich größer als das früher der Fall war. Das Arbeitsplatzangebot ist heute breit gegeben. Selbstverständlich haben wir auch strukturelle Probleme, beispielsweise im Grenzland, in Nordostbayern. Das will auch niemand leugnen. Wenn man einen Obstgarten anschaut, dann gibt es dort auch ein paar schwierigere Bäume und kompliziertere Äste. Insgesamt aber hat sich der Obstgarten Bayern in den letzten Jahrzehnten hervorragend entwickelt. Im Verhältnis zu den anderen Ländern muss man eines sagen, meine Damen und Herren: Wir werden heute um unsere Situation in Bayern beneidet. Nehmen Sie doch die letzten Landtagswahlen in Baden-Württemberg und in Sachsen-Anhalt. Haben die jeweiligen Ministerpräsidenten dort nicht gesagt, dass sie im Ganzen oder in wichtigen Teilbereichen ihre Entwicklung an Bayern orientieren? – Wir stehen doch im Bench-Marking Deutschlands ganz vorn. Viele orientieren sich an uns. Auch das bestätigt uns. Es ist zwar nicht das Entscheidende, aber es ist bedeutsam. Früher hat man uns bemitleidet und belächelt, heute werden wir beneidet. Heute werden wir als Spitzenreiter angesehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Über allen Papieren, Plänen und Perspektiven sind es die realen Ergebnisse unserer Politik, die entscheidend sind. Damit haben wir ein Fundament geschaffen, auf dem wir aufbauen können. Auf diesem Fundament werden wir die Entwicklung Bayerns in eine weitere gute Zukunft führen.

Ich möchte in der gebotenen Kürze einige Ihrer Hauptargumente ansprechen. Dabei muss ich allerdings feststellen, dass SPD und GRÜNE keinen Gegenentwurf dargestellt haben. Es gibt viel Einzelkritik, die kann man immer vortragen. Einen Gegenentwurf sehe ich aber nicht. Ein zeitliches Verzögern bringt aber keinen Nutzen.

Ich habe die grundsätzlich positive Entwicklung der ländlichen Räume herausgestellt. Mit dieser Fortschreibung des LEP setzen wir ein weiteres wichtiges Instrument ein, welches es in dieser Form noch nicht gegeben hat: das Vorrangprinzip für die schwach entwickelten ländlichen Räume. Wir haben bisher schon das Vorhalteprinzip, das heißt, bei einem Zurückgehen der Bevölkerung wird die Infrastruktur aufrecht erhalten und nicht abgebaut, um für Staat, Kommune, vor allem aber für die Bürger Stabilität zu schaffen. Das Vorrangprinzip bedeutet, dass es in einer schwierigen Abwägung eine Bevorzugung dieser Räume geben soll, um sie zu halten und um ihnen Zukunft

zu geben. Ich möchte ausdrücklich das wiederholen, was Herr Kollege Bocklet für die CSU-Fraktion herausgestellt hat: Unser Ziel ist und bleibt: gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land. Wir gehen nicht den Weg der passiven Sanierung einzelner Landesteile.

(Beifall bei der CSU)

Das ist schwierig, und das ist anspruchsvoll. Nicht alle Länder in Europa gehen diesen Weg. Der schon zitierte Geograph Prof. Dr. Ulrich Ante würde auch sagen: „Die Ballungsräume müssen bevorzugt werden“. Wir folgen diesem Vorschlag nicht, wir folgen ihm ausdrücklich nicht. Wir trauen uns zu, den Menschen in allen Teilräumen nicht gleichartige, aber gleichwertige Zukunftschancen zu geben. Das Leben in Stadt und Land wird immer unterschiedlich sein, meine Damen und Herren. Die Bürger dürfen auch frei wählen, deshalb kann man auch nicht sagen, eine Wanderungsbewegung sei per se schlecht. Wir haben Freizügigkeit im ganzen Lande. Wir müssen den Menschen aber die Wahlmöglichkeit lassen, dass sie, wenn ihre Heimat im ländlichen Raum liegt, im Bayerischen Wald oder in Oberfranken, dort bleiben können, und dass sie dort vergleichbar gute Lebens-, Zukunfts- und Arbeitschancen haben.

Das ist und bleibt das oberste Ziel bayerischer Landesentwicklung.

(Beifall bei der CSU)

Es wird uns nicht immer leicht fallen – das sage ich auch gleich für die, die in der besonderen Verantwortung in der Regierungsfraktion stehen –, in dieser Abwägung tatsächlich immer dem schwach strukturierten ländlichen Raum den Vorrang zu geben. Das wird sich dann auch finanziell auswirken. Das wird sich auch bei Entscheidungen im Bildungsbereich und anderswo bemerkbar machen.

Demographie. Unter dem Stichwort „Demographie“ werden in Deutschland und auch in diesem Hohen Haus oft nur die negativen und schwierigen Seiten betrachtet. Ich möchte den Blick darauf werfen, dass Demographie auch heißt, dass die Lebenserwartung der Menschen immer länger wird. Gott sei Dank werden immer mehr Menschen in Gesundheit alt. Vor einhundert Jahren betrug die durchschnittliche Lebenserwartung 38 Jahre. Jetzt liegt die durchschnittliche Lebenserwartung bei 76, 78 oder 80 Jahren. Ich meine, man sollte dies herausstellen, weil es zum Vorteil der Menschen ist, dass sie länger unter humanen Bedingungen leben können. Ich halte das für positiv.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir auch!)

Das Zweite ist: Wir haben zu wenige Kinder. In den Teilbereichen Familienpolitik, Kulturpolitik, Kinderbetreuung und dergleichen mehr haben wir auf diese Entwicklung bereits eine Antwort gegeben. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Begründung des LEP Status-quo-Prognosen und dergleichen enthält.

Der Vorwurf wurde erhoben, wir würden gerade beim öffentlichen Personennahverkehr das Vorhalteprinzip für

die ländlichen Räume nicht umsetzen. Ich möchte nur ein paar Zahlen nennen, die in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse sind. Das Land Bayern ist seit dem Jahr 1995 für den Schienenpersonennahverkehr zuständig. Seitdem das Land zuständig ist – vorher lag der Schienenpersonennahverkehr allein in Bundeszuständigkeit –, ist das Angebot im Schienenpersonennahverkehr in Niederbayern um 28 % gestiegen, in der Oberpfalz um 49 %, in Oberfranken um 31 %, in Unterfranken um 32 %, um diese wichtigen ländlichen Räume zu nennen. Das heißt, seit das Land für den Schienenpersonennahverkehr zuständig ist, hat sich das Angebot beim Schienenpersonennahverkehr quantitativ und in vielen Fällen auch qualitativ deutlich verbessert.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich werden wir durch die Sparmaßnahmen bei den Regionalisierungsmitteln Gelder verlieren. Man muss deshalb eine Abwägung treffen. Ich unterbreite dem Hohen Haus den Vorschlag, dass wir die Verkehrsangebote in allen Landesteilen zu einhundert Prozent aufrechterhalten, eventuell durch Neuausschreibungen punktuell sogar noch verbessern. Ich möchte nicht, dass wir unter reduzierten Zuweisungen aus dem Regionalisierungsgesetz eine Reduzierung des Angebots haben. Das heißt, das Verkehrsangebot soll unter dem Vorrang- und unter dem Vorhalteprinzip aufrechterhalten werden. Ich weise aber darauf hin: Wir werden dennoch einige Sparmaßnahmen ergreifen müssen. Ich habe den Fachverbänden bereits mitgeteilt, wir werden 2007 und 2008, vielleicht auch noch länger, die Busförderung, die pro Jahr bisher bei knapp 56 Millionen Euro gelegen hat, so nicht aufrechterhalten können; denn das Geld kann ich nur einmal ausgeben. Wenn ich das Geld aber für die Verkehre ausbebe, dann steht es für andere Maßnahmen in gleichem Umfang nicht mehr zur Verfügung. Das ist eine schwierige Abwägung. Im Zweifel sage ich: Selbst wenn die Busse etwas älter sind, ist es mir wichtiger, dass ein Bus fährt, anstatt dass ein neuer Bus nicht fährt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn wir Geld in Hülle und Fülle hätten, dann hätten wir keine Probleme. Die Entscheidung zwischen reich und gesund oder arm und krank fällt immer leicht. Das Leben stellt uns aber in der Regel nicht vor diese leichten Entscheidungen. Es sind Gemengelagen, in denen wir entscheiden müssen. Unter dieser Prioritätensetzung sollten wir die Verkehrsangebote in ganz Bayern aufrechterhalten und keine Schienenstrecken in Bayern stilllegen, auch wenn sich dadurch vielleicht die Anschaffung von neuen Bussen etwas verzögert. Ich glaube, dass das gerade für die ländlichen Räume die richtige Strategie ist.

Jetzt wäre ich versucht, zur grünen Gentechnik noch etwas zu sagen. Mich wundert Ihre Einstellung. Die kommerzielle Zulassung grüner Gentechnologie in Deutschland beruht auf einem Gesetzentwurf, das Frau Künast dem Gesetzgeber zugeleitet hat.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie wollten den Erprobungsanbau!)

Sie werden sich so nicht aus der Verantwortung stehlen können.

(Beifall bei der CSU)

Hier wird eine europäische Richtlinie umgesetzt. Wer hat denn von 1998 bis 2005 an den europäischen Richtlinien mitgewirkt? – Nicht wir. Im Europäischen Rat verhandelt die Bundesregierung. In den Gremien auf europäischer Ebene hat die frühere Ministerin Künast gehandelt. Sie hat zugelassen, dass die grüne Gentechnologie in Europa überhaupt eingeführt wurde. Sie hat die entsprechenden Gesetzentwürfe vorgelegt, sie sind durch Bundestag und durch Bundesrat gegangen. Die Gesetze wurden verzögert, aber das geltende Recht in Deutschland beruht auf den Vorlagen einer GRÜNEN-Bundesministerin.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie ehrlich wären, dann würden Sie nicht all das verteufeln, was eine Ministerin von Ihnen rechtlich auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte das für eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit und des Umgangs mit der Bevölkerung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Klimaschutz. Herr Kollege Dr. Magerl, dass Sie von der Umwelt etwas verstehen, weiß man. Mich wundert aber, dass Sie im Zusammenhang mit dem Klimaschutz in erster Linie den Hochwasserschutz ansprechen. Dass wir etwas für den Hochwasserschutz tun müssen, ist selbstverständlich. Dass größere Maßnahmen den weiteren Genehmigungsverfahren unterliegen, das wissen Sie auch. Dafür sind Baugenehmigungsverfahren und Planfeststellungsverfahren und wasserrechtliche Verfahren notwendig. Wir führen ein Programm durch, das im Jahr rund 100 Millionen Euro für den Hochwasserschutz bereitstellt. Ich glaube, dass es wenige Länder in Deutschland gibt, die einen so hohen finanziellen Aufwand für den Hochwasserschutz betreiben können. Aber sehr viel wichtiger für den Klimaschutz ist aus meiner Sicht die Frage nach der Energie und wie wir damit umgehen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich stelle fest, dass in Bayern der Anteil regenerativer Energien doppelt so hoch ist wie im Bundesdurchschnitt. Wir hinken nicht nach. Auch bei den regenerativen Energiequellen sind wir Tabellenführer in Deutschland.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir sind Tabellenführer, und zwar nicht nur, weil wir einen höheren Anteil an Wasserkraftnutzung haben. Das bezieht sich genauso auf die Biomasse und auf viele andere regenerative Energiequellen.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich bin froh, dass sich unsere Bauern immer mehr auch als Energiewirte sehen und Biogasanlagen im ganzen Land gebaut werden. Der Freistaat Bayern hat diese Entwicklung in den letzten Jahren mit hohen Beträgen unterstützt. Wir haben keinen Nachholbedarf bei den regenerativen Energiequellen, sondern wir geben ein Beispiel.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Weil der Bund diese Gesetze gemacht hat!)

Die Doppelzüngigkeit der grünen Energiepolitik sieht man beim Einsatz der Kernenergie. Wer wie die GRÜNEN die Kernenergie jetzt in kurzer Zeit abschaffen will,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wo wollen Sie mit dem Müll hin?)

der wird nicht in gleichem Umfang regenerative Energiequellen einsetzen können. Was ist die Folge? – Es wird deutlich mehr Erdgas eingesetzt, um Strom zu erzeugen. Die Verbrennung von mehr Erdgas bedeutet höheren CO₂-Ausstoß. Grüne Energiepolitik hemmt den Klimaschutz, weil sie ideologisch verblendet ist.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie sind nicht in der Lage, die Energiepolitik pragmatisch anzugehen. Deshalb sage ich: Unser Weg des Energiemixes, der Stärkung regenerativer Energiequellen, ist gangbar. Nur Positionen zu besetzen, bringt das Land nicht weiter.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bundesgesetze nutzen Sie aus!)

Ich möchte zu Einzelhandelsgroßprojekten kommen, die recht unterschiedlich bewertet werden. Eigentlich muss man fast für die Glaubenskriege früherer Jahrhunderte Verständnis haben, wenn man dieses Thema angeht. Um es klar zu sagen: Niemand in diesem Hohen Haus wäre in der Lage, heute einen Entwurf für die Genehmigung von Einzelhandelsgroßprojekten auf den Weg zu bringen, mit dem alle kommunalen Spitzenverbände, die Wirtschaftsverbände und der Handel einverstanden wären. Das gibt es nicht – leider, muss ich sagen. Wenn ich einen solchen Weg wüsste, dann würde ich ihn selbstverständlich begehnen. Meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN, wenn einer oder eine von Ihnen einen Vorschlag machte, der alle befriedete und dem alle Applaus spendeten, dem würde ich einen Preis verleihen.

Das gibt es aber leider wegen unterschiedlicher Zugänge und unterschiedlicher Bewertungen nicht. Das heißt, wir müssen auf diesem Weg Schritt für Schritt weiter zum Ziel gehen, wobei wir neue Erkenntnisse selbstverständlich aufnehmen.

Ich begrüße es, dass wir uns für zwei weitere Entwicklungen entscheiden. Ich brauche nicht zu wiederholen, was schon gesagt worden ist: In Gemeinden, in denen es keine ausreichende Versorgung gibt, und in Kleinzentren sollen in Zukunft Großhandelsprojekte möglich sein. Selbstverständlich muss bei der Entscheidung darüber

zwischen den Belangen des Mittelstandes und der Versorgung der Bevölkerung abgewogen werden. Das Zweite ist mir in der Abwägung wichtiger, gerade unter dem Gesichtspunkt der Demografie und im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gesellschaft immer älter wird. Dann, wenn die Versorgung in einer Gemeinde nicht ausreicht, müssen wir den Mut haben, dort auch ein Großprojekt zuzulassen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Damit machen Sie die Versorgung in der Gemeinde doch erst kaputt!)

– Frau Kollegin, es wird keine Entscheidung geben, für die Sie nur Beifall finden. Wenn Sie das fordern, verlassen Sie die Realität, aber das ist ja sowieso der Normalfall für die GRÜNEN.

Frau Kollegin Kronawitter, das Zielabweichungsverfahren nach Artikel 29 des Landesplanungsgesetzes ist keine Rechtsbeugung und rechtlich zulässig. Artikel 29 ist eine Kann-Vorschrift. Die oberste Landesplanungsbehörde kann unter bestimmten Bedingungen von einem Ziel der Raumordnung abweichen. Wenn wir durch das Landesentwicklungsprogramm den Auftrag bekommen, gerade in grenznahen Räumen unter besonderen Bedingungen von den landesplanerischen Vorgaben abzuweichen, ist das eine Präzisierung einer Kann-Bestimmung. Damit sagt das Parlament der Staatsregierung, dass es mehr oder weniger wünscht, dass unter bestimmten Bedingungen von den Vorgaben der Landesplanung abgewichen wird. Das heißt, das ist rechtlich zulässig. Diese politische Untermauerung kann ich nur begrüßen.

Ich möchte zur Versachlichung und zur Schaffung einer besseren Datenbasis ein Gutachten vergeben. In diesem Sachverständigengutachten soll die Wirksamkeit des derzeitigen Ziels des Landesentwicklungsprogramms zum Einzelhandel in allen Landesteilen überprüft werden. Wir möchten auch aber einen Vergleich mit zumindest zwei anderen Bundesländern haben, um zu sehen, wie sich die Entscheidung in den letzten Jahren ausgewirkt hat. Wir wirkt sie sich aus auf die Versorgung des Landes? Wie wirkt sie sich aus auf die innerstädtische Situation? Welche Wirkung hat sie auf den Mittelstand? – Ich glaube, es ist zielführend, eine gemeinsame Datenbasis zu schaffen. Auf der Grundlage dieser Datenbasis sollen dann die weiteren Beratungen stattfinden. Wir wollen sie so führen, dass alle Beteiligten eingebunden werden, selbstverständlich auch die kommunalen Spitzenverbände. Im Übrigen haben Städtetag und Landkristag gesagt, dass sie mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms einverstanden sind. Wenn die Diskussion weitergeht, läuft sie also nicht gegen den Willen der kommunalen Spitzenverbände.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und der Gemeindegtag?)

– Wissen Sie, wenn es vier Spitzenverbände gibt, von denen zwei Ja sagen und einer nicht betroffen ist – das sind die Bezirke –, dann ist jedenfalls die Mehrheit unserer Meinung. Einen Konsens werden Sie in einer Demokratie nie in der Art und Weise hinbringen, dass eine 100-prozentige Übereinstimmung besteht. Wenn Sie das nicht

wollen, haben Sie eben Stillstand. Wer in der politischen Verantwortung steht, muss Entscheidungen treffen, er muss die einzelnen Gesichtspunkte gegeneinander abwägen und seine Entscheidungen auch gegen Widerstand treffen. Wer Widerstände nicht mehr überwinden kann, ist nicht verantwortungsfähig und auch nicht zukunftsfähig, meine Damen und Herren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sauter?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ja, bitte.

Alfred Sauter (CSU): Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass in das Gutachten, das Sie vergeben wollen, auch ein Vergleich mit dem uns benachbarten Land Österreich aufgenommen wird?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Dass wir selbstverständlich auch Daten aus Österreich heranziehen, ist klar. Ich glaube aber, dass es in einem großen Gutachten schwierig ist, zum Vergleich Bedingungen in einem Land außerhalb unserer Rechtsordnung heranzuziehen, auf deren Zustandekommen wir ja keinen Einfluss haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Macht doch nichts, die haben auch ihre Erfahrungen!)

– Wir haben doch die Erfahrungen, beispielsweise aus dem Raum Salzburg. Die Kollegen aus dem Berchtesgadener Land sind ja da. Die Erfahrungen aus dem Raum Salzburg sind nämlich durchaus ambivalent. Zunächst einmal gab es im Raum Salzburg große Zustimmung, als Flächen in einer Größenordnung von 30 000 bis 40 000 Quadratmetern angeboten wurden. In der Zwischenzeit überlegen auch dort die Kommunen und die Stadt Salzburg, ob es wirklich sinnvoll ist, dass alles in die Nähe des Flughafens gezogen wird und damit die Innenstadt von Salzburg mehr oder weniger aufgegeben wird.

Dass wir also alle Erfahrungen, die rund um die Welt gemacht wurden, mit in unser Gutachten einbeziehen, will ich gerne mit herbeiführen, Herr Kollege. Sie selbst sind ja auch sehr global tätig; Sie werden Ihren Rat hier auch mit einbringen können. Dafür ich bedanke ich mich jetzt schon sehr herzlich.

Meine Damen und Herren, ich möchte für die zügige Beratung noch einmal sehr herzlich danken. Die viermonatige Beratungszeit im Bayerischen Landtag hat eine sehr intensive Beratung möglich gemacht. Alle Vorwürfe, hier würde im Hoppla-Hopp-Stil entschieden, sind unberechtigt und unbegründet. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich und herzlich beim Hauptberichterstatte, dem Herrn Kollegen Bocklet, bedanken, der die Last der parlamentarischen Beratung vorzüglich bewältigt hat.

(Beifall bei der CSU)

Mit diesem Landesentwicklungsprogramm tun wir einen weiteren Schritt dazu, die gute wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung des gesamten Landes voranzu-

bringen. Wir machen das Landesentwicklungsprogramm ein Stückchen praktikabler und handlicher. Das heißt: Wir gehen einen großen Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Kollegen Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für ihren Applaus; er kommt ja von der richtigen Seite des Hauses – Dieses Bayern sollte uns zu schade sein, die Richtschnur der zukünftigen Entwicklung Bayerns im Hoppla-Hopp-Verfahren zu verabschieden aus lauter Angst davor, dass die EU überprüft, ob sie eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung durchführt oder nicht. Wir sollten nicht in Panik verfallen und die Änderung eines Gesetzes durchpeitschen, das auf langfristige Planung und Wirkung angelegt war, wenn ich Sie daran einmal erinnern darf. Wir finden es bedauerlich, dass wir alle uns nicht die Zeit genommen haben, zum Beispiel so ein Gutachten abzuwarten, wie es Minister Huber nun machen will. Wir haben hier ein funktionierendes, bestehendes Landesentwicklungsprogramm gehabt. Nur, weil irgendjemand einmal schlecht geschlafen hat und auf die Idee gekommen ist, es sei des Teufels Werk, obwohl er es davor selbst verabschiedet hat, hat man es abgelöst und damit mehrere Millionen Euro verbraten, um ein neues Landesentwicklungsprogramm zu schreiben. Das alte Landesentwicklungsprogramm wurde ja gerade erst 2003 verabschiedet. Das neue verursacht ebenfalls Kosten in Höhe von mehreren Millionen Euro, bis es erarbeitet und ausgeführt ist. Da muss man sich schon wundern. Wenn man dann das Ergebnis sieht, kann man nur noch sagen: Gott mir Dir, du Land der Bayern!

Was wir damit Bayern, seiner Natur und seinen Menschen antun, ist schon grenzgängig. Wenn hier gesagt wird, dass neue Landesentwicklungsprogramm sei nur eine Verschlingung, dann ist das nicht die Wahrheit. Wer Ziele, die klare Richtungen vorgeben, umwandelt in Begrifflichkeiten, die beliebig sind, die nicht einmal gerichtsfest sind, wenn es darauf ankommt, muss sich fragen lassen, welche Ziele er damit erreichen will. – Gar keine mehr, vor allem wenn es um den Schutz der Natur und somit der Menschen geht? Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, das Landesentwicklungsprogramm in seinen wesentlichen Teilen rechtlich geschwächt zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Da nützt es Ihnen auch nicht, den Würzburger Geographen Ulrich Ante zu zitieren. Herr Huber, Sie müssen ihn schon ganz zitieren. Er wurde nämlich gefragt, ob das Landesentwicklungsprogramm das Papier wert ist, auf dem es steht. Er hat dann gesagt: Auf jeden Fall, weil es dünner geworden ist und weniger Inhalt hat. Das ist auch etwas wert. Ja, was ist Papier wert?

(Reinhold Bocklet (CSU): Sie sollten es wenigstens lesen!)

Des Weiteren steht in dem Interview: Es sei dahingestellt, ob sich alle Entwicklungen so steuern ließen, wie man gerne möchte. – Damit tut er kund, dass durch die Umwandlung von Zielen in Grundsätze nicht mehr sichergestellt ist, dass wir durchsetzen können, was wir für dieses Land dringend brauchen würden.

Ich sage Ihnen noch etwas, Herr Minister. – Der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsprogramms ist ein Zeichen von politischer Feigheit. Sie schieben – ich weiß nicht, ob Ihnen das vielleicht entgangen ist – die Verantwortung für die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung den Planungsverbänden und den Kommunen zu, anstatt diese selber anständig durchzuführen.

Das nenne ich Feigheit. Ich nehme das Beispiel Hochwasser. Es wäre Landesaufgabe gewesen, den Bürgermeistern bei Planungen den Rücken zu stärken. Sie wissen genau, wie die Situation vor Ort ist. Man ist dabei einem ganz anderen Druck, als dies hier der Fall ist ausgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre richtig und wichtig gewesen, bei Hochwasserschutzmaßnahmen den Kommunen bzw. den dort Verantwortlichen den Rücken zu stärken und die Hochwasserschutzmaßnahmen im LEP als Ziele zu definieren und festzuschreiben. Damit hätten wir diesem Land und seinen Menschen einen großen Gefallen getan und wären nicht feige ausgewichen, denn dann hätten Sie sich mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Genau das haben Sie nicht gewollt.

Wenn man durch das LEP geht – ich will mich auf die Elemente, die die Natur und die Umwelt berühren, beschränken – stellt man fest: Im überwiegenden Teil haben Sie Ziele in Grundsätze verwandelt und damit den Weichmacher per excellence hineingeschrieben. Das heißt, Sie kommen nicht mehr weiter mit dem, was Sie wollen, weil es nicht mehr gerichtsfest ist. Keiner kann sich mehr darauf verlassen und darauf stützen, dass das, was eigentlich gewollt ist, erreicht wird. Wir erreichen nur eines, nämlich, dass die Ziele, die bereits verwirklicht worden sind, wieder in Frage gestellt werden und dass die bereits erreichten Ziele möglicherweise wieder unter die Räder kommen. Ich darf daran erinnern – Sie können es gerne nachlesen -: Als die Debatte gelaufen ist, dass das LEP zum Wirtschaftsminister kommt, habe ich wörtlich gesagt: „Es wird unter die Räder kommen.“ Das trifft zu, denn es kommt unter die Räder. Die Befürchtungen treten ein und die Wirklichkeit ist möglicherweise noch schlimmer, als wir es uns erwartet haben.

Ich meine, dass wir gerade beim Energieverbrauch, bei den regenerativen Energien, die Erfordernisse nicht mehr so definieren, wie es ursprünglich der Fall war. Wir haben mit Mühe erreicht, dass im letzten LEP die regenerativen Energien gestärkt und gefördert werden. Herr Huber, es ist mutig, wenn Sie sich hinstellen und Bayern bei den regenerativen Energien vornewegschieben, aber dabei vergessen, dass es rot-grüne Politik war, die die regenerativen Energien nach vorne gebracht hat, nämlich mit dem EEG, das Sie im Übrigen bekämpft haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das EEG bekämpft bis zum letzten Tage und heute stellen Sie sich hin und loben die Erfolge als die Ihren. Wer hat denn in der Bundesrepublik die meisten Mittel für die Förderung regenerativer Energien bereitgestellt und wer hat die Gesetze so formuliert, dass regenerative Energien gefördert werden? Herr Bocklet, ich verstehe, dass Sie das nicht gerne hören, aber man muss Sie immer wieder daran erinnern, dass Sie Geschichte klittern, wie es Ihnen gefällt. Dafür sind Sie ja bekannt. Wenn Sie es aber in diesem Hohen Hause machen, dann muss man Ihnen sagen und deutlich machen, dass wir wissen, wer die regenerativen Energien gefördert hat. Auch die bayerische Bevölkerung weiß das. Die Menschen haben ihre Dächer genutzt, aber nicht, weil Sie es wollten, sondern weil die bayerische Bevölkerung Ihnen einen Schritt voraus ist.

Auch wenn das Wasser herausgerechnet wird; Sie mogeln sich ja nicht mehr so darum herum, wie Sie es früher getan haben, weil wir Ihnen bewiesen haben, dass nicht Sie es waren, die die regenerativen Energien nach vorne gebracht haben, sondern in erster Linie die Väter von Bayern, weil diese Wasserkraftwerke gebaut haben. Was wir jetzt hinzufügen, ist das Ergebnis einer rot-grünen Politik, von der wir mit Stolz sagen: Wir haben sehr viel in die richtige Richtung bewegt.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Ihnen anhand einiger Beispiele deutlich machen, wo es fehlen wird: Sie nutzen die Natur nur noch als Rohstofflieferant und nicht mehr als solche. Das sieht man zum Beispiel daran, dass der Wald mehr oder weniger zum Kassenfüller des Finanzministers wird. Damit verlassen Sie das Ziel der naturnahen Waldbestände; Sie haben das nämlich zum Grundsatz degradiert, um sicherzustellen, dass genug Holz herauskommt, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie bei einer nachhaltigen Bewirtschaftung so etwas richtig gemacht wird.

Sie haben beim Flächenverbrauch nach wie vor einen Vorsprung vor allen anderen Bundesländern und jetzt stellen Sie sich hin und erzählen uns, dass die Geschichte mit den Großmärkten schwierig sein. Es ist richtig, dieses Themenfeld ist schwierig und es wird kein Spezialrezept geben, aber Herr Minister Huber, im Grunde darf man nicht feige sein. Manchmal muss man sich auf die Füße stellen. Sie sind es aber leider; ich habe es Ihnen gerade nachgewiesen.

Ich darf Ihnen ein Weiteres sagen: Sie verlassen die eigentliche Ebene der bayerischen Heimat, in dem Sie zulassen, dass viele Ziele, die den Schutz der Natur sicherstellen, zu Grundsätzen erklärt werden; Sie degradieren sie letztlich zu nichts anderem als zu einem Stück Wirtschaft. Wer Natur zu einem Stück Wirtschaft erklärt, der ist auf dem Holzweg und die Natur wird es ihm heimzahlen. Wir sehen ja beim Klimawandel, was passiert.

Herr Kollege Pschierer, ich muss Sie an etwas erinnern: Bei der Debatte über die Schneekanonen standen Sie im Senatssaal am Mikrofon und haben heilige Eide geschworen, keinen Steuercent für Schneekanonen auszugeben. Wahrscheinlich haben Sie dabei hinten drei

Finger unten gehabt, weil das in Bayern nicht anders geht, sonst hätten Sie inzwischen zur Kenntnis nehmen müssen, dass immerhin fünf Millionen Euro dafür im Haushalt stehen. Was ist denn nun Zuverlässigkeit und Wahrheit in der Politik? Man kann sich nicht darauf verlassen, was diese Regierung predigt und macht und auch nicht darauf, was die dazugehörigen Politiker machen. Das ist dabei das Gefährliche. Deswegen glauben wir nicht daran, dass Sie die Grundsätze durchhalten werden. Sie werden die Grundsätze genauso wenig durchhalten, wie Sie jetzt solche Festlegungen durchhalten. Deswegen muss man Ihnen heute deutlich sagen, was Sie mit diesem LEP anrichten.

Nochmal: Wir hätten Zeit und Chancen genug gehabt, das alte LEP zu pflegen und in den Punkten zu justieren, wo es notwendig ist. Wir hätten dann kein neues mit den Mängeln schreiben müssen, die ich gerade versucht habe aufzuzählen, von denen wir glauben, dass das Einzige, was uns noch gelungen ist, ist, bei den Alpen durch unseren Antrag mit der Nummer 15/5450 zu versuchen, Freizeit und Erholungseinrichtungen im Alpenrand zu erschließen und die damit verbundenen Verkehrswege mit der Alpenkonvention und ihren Protokollen in Übereinstimmung zu bringen. Das war genau der Punkt. Sie wollten nicht einmal das; Sie wollten nicht einmal die Dinge, die Sie selber angeblich mit verhandelt haben – das hat Herr Minister Schnappauf behauptet –, die Dinge, die Herr Minister Schnappauf selber gefördert hat mit dem, was jetzt im LEP steht, in Einklang bringen.

Es ist etwas ganz Fatales, wenn Sie zuerst etwas unterschreiben, es rechtsverbindlich machen und es anschließend nicht in einem Gesetz, das diesen Sachverhalt in Bayern regelt, manifestieren. Wir haben Sie Gott sei Dank dazu gekriegt; ich will das ausdrücklich sagen. Das zeigt aber, mit welcher Geisteshaltung an die Dinge herangegangen worden ist. Ich bin mir über eines nicht ganz klar, nämlich, inwieweit das LEP etwas anders ausschauen würde, wenn die Zuständigkeit im Umweltministerium geblieben wäre. Man merkt genau, dass das LEP die Handschrift der Wirtschaft und nicht mehr die Handschrift der Liebe zu Bayern, zu seiner Natur und zu seinen Menschen trägt, Herr Huber. Dem sind wir verpflichtet und nicht der Wirtschaft, so wie Sie das machen. Ich glaube, das Land Bayern und seine Natur wären es wert gewesen, ein besseres LEP auf die Reise zu schicken, wie Sie das heute mit Ihrer Mehrheit bedauerlicherweise machen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes gebe ich Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort. In Anbetracht der Rednerliste bitte ich die Redner, sich so bereitzuhalten, dass wir bei den Rednerwechseln nicht noch große Verzögerungen haben.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Huber, es ist schön, dass Sie jetzt so frontal vor mir sitzen, dann kann ich Sie gleich persönlich ansprechen. Wir haben alle mitbekommen, dass sich der jetzt für das LEP zuständige Minister in seiner Rede relativ wenig mit dem Landesentwicklungs-

programm und seiner Fortschreibung auseinandergesetzt hat, sondern in erster Linie hat er sich mit den GRÜNEN und deren Positionierungen zu diesem Thema beschäftigt. Herr Minister, es ehrt uns, wie wichtig Sie uns nehmen, in manchen Punkten sind Sie aber nicht richtig gelegen.

Eingeleitet haben Sie, indem Sie versucht haben, zu begründen, weshalb diese Fortschreibung notwendig wäre. Ich darf Sie zitieren: Wir nehmen die Kritik auf, die seit langer Zeit da war. – Da fragen wir Sie schon: Sie nehmen Kritik auf, die seit langer Zeit da war. Warum haben Sie denn die Kritik nicht früher aufgenommen? Wir hatten 2002 die Sonderfortschreibung und wir hatten 2003 die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Sie sagen, die Kritik sei seit langer Zeit da.

Das ist eine Ohrfeige für die Protagonisten und Verantwortlichen der Fortschreibung im Jahr 2003, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Reinhold Bocklet (CSU): Mir kommen die Tränen!)

– Herr Bocklet, wenn Ihnen die Tränen kommen, soll ich Ihnen ein Taschentuch reichen?

(Engelbert Kupka (CSU): Aber kein benutztes, nur ein frisches!)

Dann zum Stichwort Verzögern, auch dieses war besonders interessant. Herr Minister Huber und auch an die CSU-Fraktion gewandt: Wir haben uns gleich nach der Regierungserklärung 2003, obwohl wir uns ein bisschen gewundert haben, dass es schon wieder eine Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms geben soll, zusammengesetzt, haben beraten und haben gemeinsam jede Menge Anträge und Positionierungen erarbeitet. Dann haben wir gewartet, was da kommt.

Von Ihnen ist außer dem Entwurf erst einmal gar nichts gekommen. Warum nicht? Sie haben es zum einen verpennt, und zum anderen hatten Sie einen fundamentalen Streit innerhalb der CSU-Fraktion und vor allem mit den Landkreisen im ländlichen Raum. Worum ist es gegangen? Um die Einzelhandelsgroßprojekte, um das System der zentralen Orte und ihrer Verflechtungsbereiche, um raumstrukturelle Gliederung und um die Gebietskategorien.

Da sind Sie nicht vorangekommen. Also liegt es doch an Ihnen, dass es dann auf einmal so schnell gehen musste. Wenn Sie alle jetzt die 18-stündige Ausschussberatung betonen – wegen uns hätte das durchaus noch länger gehen können. Wir hätten viel zu sagen gehabt, wenn Sie uns nicht immer wieder das Wort abgeschnitten hätten entgegen den Vorgaben unserer Geschäftsordnung.

Herr Huber, ich mache Ihnen jetzt nicht die Ehre, so lange auf Sie einzugeben, wie Sie auf uns eingegangen sind. Nur noch zwei Bemerkungen: die eine – der Kollege Wörner hat es schon angesprochen –: Tabellenführer bei den regenerativen Energien. Das ist immer das gleiche

Spiel. Zuerst lehnen Sie es ab und maulen rum, dann greifen Sie ab und geben an.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Genau das gleiche Beispiel: Schienenpersonennahverkehr. „Massiv ausgebaut, seit 1995 sind wir zuständig, damals Bahnreform, Regionalisierung.“ Warum ist dieses Angebot massiv ausgebaut worden, warum konnte es massiv ausgebaut werden?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Weil der Bund zahlt!)

Weil von Rot-Grün wesentlich mehr Gelder gekommen sind als noch von der Vorgängerregierung in Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Was passiert jetzt, Herr Minister Huber? Sie sind doch auch der Verkehrsminister. Jetzt nehmen Sie, ohne großartig zu protestieren, ganz viele Kürzungen in eben diesem Bereich hin.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist schändlich.

Kollege Rotter war ungleich ehrlicher – und damit sind wir tatsächlich bei der Chronologie. Er hat gesagt: In unserem Sammelantrag haben wir viele Anträge der Opposition aufgenommen. Das ist richtig, aber interessanterweise haben Sie genau die gleichen Forderungen, genau die gleichen Anträge, wenn Sie von den Oppositionsparteien gestellt worden sind, abgelehnt. Der Kollege Bocklet, vom Kollegen Kaiser in unserem Ausschuss darauf angesprochen, hat das begründet: um nicht zu verwirren, denn die Formulierungen könnten etwas anders sein.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die CSU ist schnell verwirrt!)

Wir haben das dann nachgeprüft. Es war bei einer Bahnstrecke ein Komma mehr oder weniger, oder ein Haltepunkt war dabei oder nicht dabei. Dann hat sich der Kollege Kaiser das Vergnügen gemacht, den SPD-Antrag wieder wortgleich umzuformulieren, dass er wirklich bis aufs Komma und jeden Punkt deckungsgleich mit dem CSU-Sammelantrag im jeweiligen Spiegelstrich war. Dann gab es große Probleme in der CSU-Fraktion: Wie verhalten wir uns jetzt dazu?

(Heiterkeit bei der SPD)

Dann haben Sie einmal zugestimmt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Total verwirrt!)

Dann haben die Schwaben moniert: Dann hätten wir nicht nur der fränkischen Bahnlinie im SPD-Antrag zustimmen müssen. Ich musste wieder zurück in der Tagesordnung.

Wir haben noch einmal die schwäbischen Bahnlinien verhandelt. Das war also ein sehr guter Einfall des Kollegen Kaiser. Wir sagen aber: Die Forderungen waren da in SPD-Anträgen, in GRÜNEN-Anträgen. Sie lehnen sie ab, um es dann in Ihrem eigenen Antrag zu bringen. Das ist nichts anderes als ziemlich kleinkariert und armselig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir wollen heute aber nicht die 18 Stunden diskutieren – Herr Pschierer, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! –, die uns wie gesagt zu wenig gewesen sind, sondern wollen uns jetzt auf einige wenige Einzelpunkte konzentrieren. Der Kollege Magerl hat schon eingeführt. Wir haben noch einmal die Gegenstände herausgezogen, die für uns wichtig sind. Ich habe mir vorgenommen, im jetzigen und den beiden folgenden Redebeiträgen zu drei Gegenständen zu sprechen.

Das eine – damit beginne ich, wir sind da ganz flexibel – ist das Thema Einzelhandelsgroßprojekte. Das war auch einer der Punkte, wo es Streit in Ihrem Lager gegeben hat. Kollege Bocklet hat richtigerweise ausgeführt, was im zweiten Antrag der CSU-Fraktion geändert worden ist, Stichwort 32 Spiegelstriche.

Sie finden hier eine Regelung zum grenznahen Bereich. Wie wurde gesagt?

Entsprechend der Genehmigungspraxis der Nachbarländer flexibel handhabbares Zielabweichungsverfahren.

Wir halten das nicht für sinnvoll. Dann haben wir im Landkreis an der Landesgrenze die Ausnahmen. Dann gibt es wieder einen Landkreis daneben, der mit dem gleichen Recht reklamieren könnte: Wir wollen auch die Ausnahmen. Nach dieser Logik wäre dann ganz Bayern durchzogen, ganz Bayern durchsucht von derartigen Projekten. Das ist etwas, was wir nicht wollen.

Wir haben einen Antrag in einer ganz anderen Richtung gestellt. Wir wollen zurück zur Formulierung im Landesentwicklungsprogramm, wie sie bis zur Sonderfortschreibung 2002 gültig war, also bis zur Lex Ingolstadt. Sie finden diese Formulierung in unserem Antrag, deswegen brauche ich es nicht wortwörtlich vorzulesen.

Daneben gibt es die Forderung, dass als Ziel die städtebaulich integrierte Lage und die Anbindung an den ÖPNV aufgenommen wird, also für uns ganz wesentliche Gesichtspunkte.

Zur Begründung – jetzt bin ich doch wieder bei Herrn Huber – erlaube ich mir, die Herren Huber und Stoiber zu zitieren, weil ich ja von der Lex Ingolstadt gesprochen habe. Es gab damals erst einmal ein heftiges Kämpfen der Staatsregierung gegen das Ansinnen einiger Investoren, gegen die Bedrängnis durch US-amerikanische Politiker und viele andere Prominente mehr. Sie, Herr Huber, haben damals gleichlautend wie Ihr Ministerpräsident einem US-amerikanischen Senator geschrieben, um Ihre damalige Ablehnung zu dokumentieren:

Große Einzelhandelszentren und Hersteller-Direktverkaufszentren lösen eine Umverteilung der Umsätze zulasten des innerstädtischen Einzelhandels aus und verdrängen kleine und mittlere Einzelhandelsunternehmen. Damit droht eine nachteilige Beeinträchtigung der gewachsenen Einzelhandelsstruktur in den Innenstädten. Die Bayerische Staatsregierung rechnet mit nachteiligen Folgen auch für den Arbeitsmarkt. Einer neu geschaffenen Stelle stehen circa zwei bis drei Arbeitsplätze gegenüber, die im bestehenden Einzelhandel wegfallen.

Dann geht es noch weiter. Völlig richtige Argumente. Sie haben sich gewehrt mit dem Argument, dass die innerörtliche Versorgung leidet, dass die Leute gezwungen sind, mehr mit dem Auto zu fahren, mit der Alterung werden die Leute immer weniger mobil –, und Sie haben auf das ganz wichtige Argument Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze verwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was war dann? Sie sind weiter bekniert und bearbeitet worden auf allen Wegen, und Sie sind bedauerlicherweise eingeknickt. Die Lex Ingolstadt konnte eben nicht für einen Einzelfall eine Regelung schaffen. Die Regelung ist da. Wenn wir uns die zulässigen Abschöpfungsquoten beim Sortiment anschauen mit einem Ausgreifen auf den städtischen Verflechtungsbereich, ist eine unsägliche Regelung getroffen worden. Ich will ein konkretes Beispiel bringen – es ist ja immer schön, Äußerungen mit Fakten zu füllen. Wir haben einen Möbelgroßverkaufsmarkt im nordöstlichen Bereich von München. Da dürfen 506 Prozent der Kaufkraft der beiden Sitzgemeinden, also der Nachbargemeinden Taufkirchen und Brunnthal abgeschöpft werden. Das ist der entscheidende Punkt, das so genannte Randsortiment, das sind die Güter des täglichen Bedarfs. Das ist der Metzger, das ist der Fotograf, das ist der Friseur, das ist der Schreibwarenladen. In dem Sie so etwas genehmigen, machen Sie die innerstädtische, die innerörtliche Struktur kaputt, zerstören Arbeitsplätze, vernichten Ausbildungsplätze, zerstören die Nahversorgung. Sie haben damit unheimlichen Schaden angerichtet, und mit unserem Antrag fordern wir Sie auf, zu wesentlich besseren Regelungen zurückzukehren

(Beifall bei den GRÜNEN)

im Interesse der Arbeitsplätze, der Ausbildungsplätze, im Interesse der Bevölkerung, weil die Bevölkerung, zumal wenn sie altert, auf Nahversorgung angewiesen ist, auch im Interesse des Umweltschutzes, denn es geht um Bodenversiegelung, es geht um Autofahrten oder eben nicht Autofahrten, die notwendig sind.

Deswegen fordern wir Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Wir und alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns werden es Ihnen danken.

Herzlichen Dank bis zum nächsten Mal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort.

(Zuruf von der CSU)

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Nur kein Neid, Herr Kollege, ich war tatsächlich in den Pfingstferien im Urlaub. Aber Sie können ja noch nachziehen. Übrigens auch von mir herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Ich habe festgestellt, ich bin drei Tage jünger als Sie. Man sieht es vielleicht an der Bräune.

(Heiterkeit und Zurufe)

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu meinem eigentlichen Thema, dem zivilen Luftverkehr im LEP komme, zwei Vorbemerkungen. Erste Vorbemerkung. Die Frage der Teilnahme an den Beratungen scheint hier im Hohen Hause von Interesse zu sein. Ich war, ohne Mitglied im federführenden Ausschuss zu sein, dort 16 von den 18 Stunden anwesend. Wenn es die Mehrheit interessiert, kann sie sicherlich genau nachrechnen lassen, wie viel Zeit da gefehlt hat.

(Zuruf)

Die zweite Vorbemerkung wird dann schon etwas ernster; denn es handelt sich um eine Vorbemerkung allgemeinerer Art zum Thema Regionalflughäfen, Kleinstflughäfen. Wir wissen, dass Sie uns als Opposition, ebenso wenig wie die Bedenken von Umweltschützern und Bürgerinitiativen ernst nehmen. Was Sie allerdings ernst nehmen sollten, ist in diesem Bereich die Einschätzung der Deutschen Bank Research und auch die Einschätzung der Deutschen Lufthansa. Dazu ist uns gerade heute wieder ein Politikbrief in die Postkästen geflattert, in dem es um den Kleinstflughafen Weeze in Nordrhein-Westfalen geht. In diesem Brief wird beschrieben, dass alle diese Flughäfen wirtschaftlich massive Probleme haben. Auch das zum Einstieg, um die Diskussion um mehr Fliegerei in der Region 14. Ich glaube, diesem Gedanken dürfen Sie sich nicht verschließen. Die SPD-Landtagsfraktion hat zu dem Kapitel B V 1.6, ziviler Luftverkehr, und zur Fliegerei in der Region 14 insgesamt bereits im November vergangenen Jahres ihren Antrag auf Drucksache 15/4316 „Keine Ausweitung bisheriger Nutzungen bei den Flughäfen Fürstfeldbruck, Jesenwang und Oberpfaffenhofen“ eingebracht.

Nun haben Sie, Herr Kollege Bocklet, vorhin gesagt, Sie hätten drei Flughäfen im Stimmkreis. Ich bin froh, dass ich da nicht direkt gewählt bin, sonst müsste ich vielleicht auch welche haben. In dem Bereich Ihres Stimmkreises befinden sich aber nur zwei von diesen drei Flughäfen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Einflugschneise!)

Das nur der Vollständigkeit halber. Der dritte befindet sich im Bereich des Stimmkreises Starnberg, in dem ich immerhin Betreuungsabgeordnete bin. Deshalb traue ich mich auch, da mitzureden.

Durch diese drei Flughäfen sind natürlich die Menschen und auch die Natur bisher schon belastet worden. Das wurde dort im bestehenden Rahmen relativ klaglos aufgenommen. Das wird aber in der Zukunft, wenn es um eine Ausweitung geht, nicht mehr der Fall sein. Deswegen haben ja auch der Regionale Planungsverband, der Landkreis Fürstenfeldbruck und fast alle Anrainerkommunen in den Stellungnahmen zum Landesentwicklungsprogramm eine Ausweitung an diesen zwei Standorten Jesenwang und Oberpfaffenhofen abgelehnt. Für Fürstenfeldbruck haben sie die Aufgabe der Option einer zivilliegerischen Nachnutzung gefordert. Im Übrigen habe ich zusammen mit der Kollegin Schmitt-Bussinger eine Anfrage an die Staatsregierung gestellt, wie viele Stellungnahmen und Einwendungen konkret zum LEP von den Gebietskörperschaften und Kommunen eingegangen sind. Dazu haben wir – wie relativ häufig – nur sehr ausweichende und unzureichende Antworten bekommen. Vielleicht liegt das daran, dass der Einfluss der betroffenen Gemeinden nur so gering war, wie das heute in der Generaldebatte schon kritisiert worden ist.

Konkret geht es zunächst um die zivile fliegerische Nachnutzung des Flughafens in Fürstenfeldbruck. In der Begründung ist Fürstenfeldbruck immer noch als möglicher Flugplatz aufgeführt. Wir wollen, dass das gestrichen wird. Die Kommunen – insbesondere die Kommune Maisach, auf deren Flur sich dieses Gebiet befindet – bemühen sich ganz massiv um ein nichtfliegerisches Folgekonzept. Es gibt da vielversprechende Ansätze. Die Unterstützung von Seiten der Mehrheitsfraktion und auch der Staatsregierung, die zugesagt worden ist – wenn die Gerüchte stimmen –, muss sich eben auch dadurch ausdrücken, diesen Punkt in der Begründung zu B V 1.6.8 zu streichen, damit dort eben keine fliegerische Nachfolgenutzung stattfindet.

Auch an dieser Stelle gilt: Die militärische fliegerische Nutzung ist von der Bevölkerung wirklich immer klaglos und im großen Konsens auch mit dem Standort hingenommen worden; aber für eine nichtfliegerische Nachnutzung gibt es weder in der betroffenen Kommunalpolitik noch bei der Bevölkerung irgendeine Unterstützung.

Für Jesenwang gilt, dass die Bestandssicherung auch von der Bevölkerung mitgetragen wird, wobei Bestandssicherung bedeutet, dass die Start- und Landebahn nicht verlängert wird, und zwar weder jetzt, noch in der Zukunft, und dass auch die Tonnage nicht erhöht wird. In Ihrem vorgelegten Programm ist zwar die Tonnagebegrenzung enthalten, es ist aber nicht explizit gesagt – deswegen habe ich wegen dieser Formulierung Bauchgrimmen –, dass die Start- und Landebahn nicht verlängert werden kann, sollte dies irgendwann einmal aufgrund sich ändernder Vorgaben, vor allen Dingen EU-Vorgaben, zu einer Bestandssicherung nötig werden. Aber auch dafür gibt es in der Bevölkerung – das ist einhellig so – keine Akzeptanz, wie sie der bestehende Landeplatz bei allen gelegentlichen Verwerfungen heute noch im Kern hat.

Oberpfaffenhofen ist gerade heute wieder ein aktuell spannendes Thema. Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, haben nach wie vor zum Ziel, die Möglichkeiten für einen bedarfsgerechten Ausbau und die Nutzung des Flughafens durch den Geschäftsreiseflug-

verkehr offen zu halten. Solange dies im Ziel steht – dieses Ziel hat Gesetzeskraft; hier übernehme ich die Formulierung vom Kollegen Bocklet aus den Beratungen des Wirtschaftsausschusses –, können Sie in Ihre Begründung hineinschreiben, was immer Sie wollen, das bleibt immer Prosa, es bleibt Makulatur und wird, wenn der Bedarf für den Ausbau festgestellt wird und das öffentliche Interesse festgestellt wird, Vorrang haben vor irgendwelchen Formulierungen, die Sie jetzt als Begründung zur Schadensbegrenzung hineinschreiben.

(Reinhold Bocklet (CSU): Das steht ausdrücklich drin, dass es nicht so ist!)

– Ich weiß, dass es in Ihrer Begründung steht, aber ich habe immer wieder mit vielen Juristen zusammen versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass das uninteressant ist, was in der Begründung steht. Im Ziel ist der bedarfsgerechte Ausbau formuliert. Und solange das da steht, ist die Begründung Makulatur. Und was bedeutet nun bedarfsgerecht? Es könnte der Charterflug sein und es könnte auch der Frachtflugverkehr sein. Es könnte auch heißen: Hier fliegt, was auch immer, und wie viel auch immer an kleinem Verkehr. Hauptsache, die Start- und Landegebühren gehen ein. Das hat uns der Geschäftsführer bei der EDMO, Herr Grabherr, bei den Beratungen im federführenden Ausschuss eindrucksvoll erläutert, dass es ihm genau darum geht, die Start- und Landegebühren zu erhalten. Und was ist beispielsweise mit dem Nachtflug? Ich habe dazu, wie Sie wahrscheinlich auch, zahlreiche Mails bekommen. Heute Nacht ist bis mindestens 0.30 Uhr im Rahmen der bestehenden Nutzung und im Rahmen der bestehenden Genehmigung während der WM – auch wenn ich da ein Fragezeichen dahinter setze – geflogen worden. Heute Nacht waren es offensichtlich portugiesische oder französische Fans. Ich habe Verständnis; denn ich war selbst bei diesem Spiel.

(Reinhold Bocklet (CSU): Na also, privilegiert!)

Aber ich hatte den Vorteil, dass ich U- und S-Bahn nutzen konnte.

(Unruhe und Zurufe)

– Keine Aufregung, ich bin doch auch ganz ruhig.

(Zurufe von der CSU)

– Ich weiß schon genug. War das nun Herr Haedke; dann wäre das ein ganz besonders origineller Zwischenruf gewesen. Wenn das schon im Rahmen der bestehenden Genehmigung funktioniert, dann ist da nicht nur der Spekulation, sondern auch den potenziellen Möglichkeiten Tür und Tor geöffnet.

Und im Übrigen noch etwas. Ich habe neulich einmal gefragt, auf welcher Rechtsgrundlage diese Flüge während der WM stattfinden. Da ist mir vom Ministerium Huber gesagt worden, dass die Rechtsgrundlage die Bedarfsfeststellung durch die EDMO sei. Auch das wird uns noch beschäftigen. Denn es ist eine juristisch interessante Einlassung, dass dann, wenn der Betreiber fest-

stellt, er habe einen Bedarf an Fliegerei, dies gleich die Rechtsgrundlage darstellt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist ja lustig!)

Wenn das so weitergeht, sind unsere Befürchtungen nicht unbegründet. Sie haben im Mai 10 000 Unterschriften gegen diese Erweiterungsmöglichkeiten erhalten, und wir haben bei den Beratungen im Wirtschaftsausschuss auch erkennen können, dass das nicht irgendwelche wild gewordenen Querulanten waren, sondern ernst zu nehmende Menschen mit überwiegend deutlich höherem juristischen Fachverstand, als ich ihn zum Beispiel habe. Von diesen Personen sind diese Argumente noch viel detaillierter dargelegt worden, als ich es jetzt tue.

Es gibt inzwischen unzählige weitere Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern, und nicht nur aus den Landkreisen Starnberg, Fürstenfeldbruck und München-Land, sondern erst aus dem Westen der Landeshauptstadt. Diese Einwendungen beruhen nicht auf Panikmache der Opposition, wie Sie das so gerne sagen, sondern weil objektiv die Festlegungen diese potenziellen Möglichkeiten zulassen. Genau aus diesen Gründen machen die Leute diese Einwendungen.

Wir wissen, dass die Akzeptanz für den Standort Oberpfaffenhofen mit der jetzigen fliegerischen Nutzung durch Industrie- und Werksverkehr in der Bevölkerung da ist, wir glauben aber auch, dass dieser Standort, der wirklich ein hochwertiger Technologiestandort mit Galileo und den anderen Firmen, die dort angesiedelt sind, ist, eher gefährdet ist als aufgewertet wird, wenn dort im nennenswerten Umfang Flugverkehr stattfindet. Es hat ja schon einschlägige Einlassungen von Leuten, die dort arbeiten, und auch von den Betrieben gegeben.

Der Verweis auf die dritte Startbahn, den Sie an dieser Stelle immer bringen, und darauf, dass sie zur Entlastung oder zur Entschärfung des Drohpotenzials beiträgt, ist natürlich völlig ungeeignet, weil die dritte Startbahn in Frankfurt auch gebaut worden ist und weil Hahn als Entlastungsflughafen für Frankfurt trotzdem für den Charterflugverkehr nötig war und weil wir doch alle wissen, dass ein Wettlauf zwischen den Flughäfen Frankfurt und München stattfindet, den der Flughafen München gewinnen will. In Frankfurt plant man inzwischen die vierte Startbahn. Das wird bei uns auch alles kommen, und das wird nicht dazu dienen, dass unsere Befürchtungen, was Oberpfaffenhofen angeht, zerstreut werden.

Darum fordere ich Sie noch einmal nachdrücklich auf, im Interesse der Menschen in dieser Region den betreffenden Anträgen der GRÜNEN zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf jetzt, obwohl mir Klimaschutz und Öko-

logie im Landesentwicklungsprogramm ein großes Anliegen sind, thematisch gleich an meine Vorrednerin anschließen zum Sonderflughafen Oberpfaffenhofen, der den Bayerischen Landtag mit vielen, vielen Eingaben zu beschäftigen gehabt hätte. Ich darf dieses Thema gleich aufgreifen. In dem Zusammenhang bedauere ich es natürlich sehr, dass die zuständige Abgeordnete der CSU aus dem Landkreis Starnberg, Frau Männle, dieser Debatte hier nicht folgt.

(Widerspruch bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Wenn man acht Stunden lang dasselbe Thema diskutiert, kann man nicht jeden Moment da sein – Reinhold Bocklet (CSU): Reiner Populismus!)

Frau Sonnenholzner hat dieses Thema das erste Mal aufgegriffen. Ich gehe noch einmal darauf ein und kann Ihnen sagen, dass seit Wochen und Monaten die zuständige Abgeordnete der CSU sagt: „Das macht der Bocklet. Da kümmere ich mich nicht drum.“

(Reinhold Bocklet (CSU): Richtig!)

So kann man es als gewählte Stimmkreisabgeordnete auch nicht machen. Sie ist im Landkreis Starnberg gewählt und hat sich darum zu kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind genau zu dieser Problematik ungefähr 10 000 Unterschriften auf Petitionen dem Landtag zugegangen. Fragen Sie die zuständige Abteilung, wie hoch sich die Petitionen im Landtagsamt stapeln. Und was machen Sie? Pauschal werden in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11. Mai 160 Petitionen auf die Tagesordnung gesetzt. Und damit ist es getan, damit erledigen wir das schon. Das ganz Tolle ist ja, dass natürlich diese Petitionen alle für erledigt erklärt werden mit Erklärung der Staatsregierung. Nur, die Stellungnahme der Staatsregierung, die dazu pauschal vorliegt, entspricht überhaupt nicht dem, was Sie nach Behandlung der Petitionen als Begründung zu diesem entsprechenden LEP-Absatz verabschieden wollen.

So eine schlampige Beratung habe ich noch nie erlebt. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich muss schon sagen, es sind zum großen Teil Ihre Wählerinnen und Wähler, die sich massiv enttäuscht fühlen, wie Sie ihr Anliegen und die Fülle der Petitionen behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): So wird der Bürger verklappt!)

Das Ganze erfährt noch eine Steigerung. Es sind nach der Behandlung im Wirtschaftsausschuss noch einmal zahlreiche Petitionen eingegangen, die sich auf die geänderte Beschlussvorlage der CSU beziehen. Sie haben ja die Begründung geändert, wenn auch nicht den wesentlichen Teil der Ziele. Jetzt sagen Sie wiederum – so tönt es aus der Verwaltung, wohl mit politischer Unterstützung der CSU –: „Das legen wir auf den gleichen Haufen. Damit beschäftigen wir uns überhaupt nicht mehr.“ Ich

kann Ihnen sagen, so kann man mit dem Petitionsrecht nicht umgehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Petitionsrecht ist in der Bayerischen Verfassung verankert!)

Vielleicht kann ich Ihnen klarmachen, dass das Petitionsrecht in Artikel 115 der Bayerischen Verfassung verankert ist. Und dieses Petitionsrecht ist dem Artikel 17 des Grundgesetzes gleichgestellt. Da können Sie nicht einfach sagen, die behandeln wir pauschal und legen die, die danach mit neuen Argumenten und neuen Zielvorgaben kommen, auf denselben Stapel. So geht es nicht.

Wir haben das Bayerische Petitionsgesetz, das den Umgang mit Petitionen regelt. Da heißt es in Artikel 3:

Wer eine Petition einreicht, hat Anspruch auf sachliche Behandlung und Verbescheidung durch den Landtag bzw. seine Ausschüsse.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU): Wird alles gemacht!)

Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags.

Die regelt es auch, und ich muss feststellen, die Behandlung der Eingaben und Beschwerden nach § 76 ff. der Geschäftsordnung des Landtags sagt ganz klar, dass die eingehenden Petitionen dem zuständigen Ausschuss zuzuführen sind. Und wenn Sie immer sagen „Das ist ja immer das Gleiche“, dann schauen Sie sich doch die Petitionen an. Einige davon sind mir zugeleitet worden. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe sie mir angeschaut. Ich meine, dass es dringend notwendig ist, diese Petitionen sachgerecht zu behandeln. Wenn Sie es heute nicht tun, wenn Sie es nicht geschafft haben, in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses diese Petitionen sachgerecht zu behandeln, dann haben Sie die rechtliche Verpflichtung, dies im Herbst zu tun. Nachdem Sie, Herr Bocklet und Herr Staatsminister Huber, sich sowieso hier hergestellt und gesagt haben „Na ja, das ist eine Teilfortschreibung, wir sind eh in einem Fortschreibungsprozess“ – dazu haben Sie auch Ihren Antrag eingebracht, dass wir immer weiter fortschreiben –, dann ist es sachgerecht, diese Petitionen im Herbst zu behandeln. Sie wurden alle mit eigenen Petiten eingebracht.

Ich kann Ihnen drei Petitionen, die mir parallel zugeleitet wurden, hier noch einmal benennen. Es ist zum einen eine Petition mit Datum 20. Juni der Bürgerinitiative „Bürger für ein lebenswertes Weßling“, die ganz klar sagen, in der neuen Begründung der CSU ist zwar das Nachflugverbot aufgenommen, es gilt fort, aber sie wollen die Ergänzung, die Ausweitung um die Beibehaltung des Flugverbots an Sonn- und Feiertagen

(Abgeordneter Reinhold Bocklet (CSU): Das gibt es nicht!)

mit Ausnahme der Sportfluggruppen. Genau darum habe ich mich noch einmal gekümmert. Die Sportfluggruppen, die dort bestehen und ansässig sind, dürfen fliegen. Für den Werkflugverkehr und weitere gilt das Sonntagsflugverbot. Deswegen werden wir unseren entsprechenden Antrag, den wir zu diesem Thema vorliegen haben – Drucksache 15/5279 –, ergänzen mit dem Satz für die Begründung, dass dieses Nachflugverbot sowie das Flugverbot für Sonn- und Feiertage, mit Ausnahme für die ansässigen bestehenden Sportfluggruppen, fortgilt. Darüber lassen wir dann namentlich abstimmen. Das ist die eine Petition, die ich herausgegriffen habe.

Die andere Petition, die mit Datum 28. Juni 2006 dem Landtag zugegangen ist, „Aktionsbündnis gegen Fluglärm München-West“, bezieht sich ebenfalls ganz klar auf die neue, geänderte Sachlage des LEP. Die müssen Sie schon behandeln. Die können Sie nicht pauschal ad acta legen. Das geht nicht.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Da wird ganz klar aufgeführt, dass die Maximalgrenzen der Beschränkung der Flugbewegungen nicht aufgenommen sind, dass keine quantitative Festlegung erfolgt, dass Ihre Bezeichnung mit dem qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr auch in der neuen Begründung nicht stichhaltig ist und rechtlich nicht geklärt ist, dass die so genannten Einschränkungen nicht beruhigen können, die Sie in die Begründung aufgenommen haben, weil sich am Ziel nichts geändert hat.

Aus dem, was Sie jetzt aufgenommen haben, ergibt sich sogar eine weitergehende Betriebspflicht. Damit wird versucht, die Erfolgsaussichten für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und Kommunen quasi zu beschränken und Beruhigungspillen zu verteilen. Ich kann nur sagen: Diese Petitionen müssen sachgerecht behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Beispiel eine weitere aus München-West: Die Bewohner des Wohnhochhauses RAMSES schreiben ganz eindeutig: Wir wohnen in einem Wohnhochhaus mit 343 Wohneinheiten. Hier in Neuaubing befinden sich zahlreiche achtgeschossige Wohnhäuser mit insgesamt 12.000 Bewohnern, es gibt zwei Schulen, Kindertagesstätten, das BRK-Seniorenheim, ein Behindertenheim, die Rhön-Klinik in Pasing. Auch sie beantragen in einer Petition noch einmal eine Beschränkung der Flugbewegungen. Mit Datum vom 04. Juli 2006 ging das auch Ihrer Fraktion zu.

Da kann ich nur sagen: So geht es nicht. Das Petitionsrecht können Sie nicht, nur weil es Ihnen lästig ist, einfach aushebeln und auf irgendwelchen Stapeln ad acta legen. Sie haben diese Petitionen sachgerecht zu behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Kollege Magerl hat ganz klar ausgeführt und auch Kollege Runge ist noch einmal darauf eingegangen, dass

sie vor den Bürgern Angst haben. Die strategische Umweltprüfung fürchten Sie wirklich wie der Teufel das Weihwasser. Dabei müssten Sie nämlich – das haben Sie im Ausschuss auch so bestätigt – eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchführen. Natürlich haben Sie angesichts von 10.000 Petitionen Angst, dass der Bürger Ihnen vielleicht in die Suppe spucken würde. Das wollen Sie nicht. Das fürchten Sie. So versuchen Sie mit allen Tricks und in einer des Parlaments wirklich unwürdigen Behandlung, dieses LEP – man kann wirklich sagen: - durchzuzocken.

Ihr Änderungsantrag kam vor der Sitzung des Wirtschaftsausschusses quasi als Tischvorlage.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja!)

Das Protokoll des Wirtschaftsausschusses für den Umweltausschuss, der ein paar Tage später, am Mittwoch, den 17. Mai, getagt hat: zwei dicke Pakete. Ich habe es nachmittags um drei bekommen, andere Kollegen als Tischvorlage.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sie waren doch selber dabei!)

- Ich war bei den Petitionen, aber nicht bei allen Fachanträgen dabei. Im Umweltausschuss ging ja darum, sowohl Ihre über 30 Änderungsanträge als auch unsere über 30 Änderungsanträge und die der SPD auf der Grundlage der Behandlung des Wirtschaftsausschusses sachgerecht zu behandeln. Da muss ich einfach sagen: Eine solche Durchzockerei hat dieses Parlament in seinen Ausschüssen noch nicht erlebt,

(Lebhafter Beifall bei den Grünen)

und das Ganze – dies wurde bereits angesprochen – mit einer halbjährlich verspäteten Ankündigung des Ministerpräsidenten – November 2003 –, ein neues LEP zu schreiben, ein halbes Jahr nach der Fortschreibung vom April 2003, und einer Vorlage der CSU-Änderungsanträge zum neuen LEP-Entwurf der CSU dann zweieinhalb Jahre später.

So kann man mit diesem Anliegen nicht umgehen. Aber – Sie haben es schon gesagt – Sie haben die laufende Fortschreibung vor. Ich frage mich nur, wie die Regionalpläne, die Flächennutzungspläne und die Bauleitplanung auf dieses LEP abgestimmt werden sollen, wenn Sie sich in einer pausenlosen Fortschreibung befinden, noch dazu ohne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und ohne angemessene Beteiligung der Kommunen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die werden sich bedanken!)

Da kann man Ihnen nicht mehr helfen. das hat mit Demokratie und mit angemessener parlamentarischer Arbeit nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bezüglich des Sonderflughafens darf ich noch ein paar Argumente nennen. Wie Sie wissen, sind derzeit vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Klagen in zweiter Instanz anhängig, weil die Zahl der Nutzer, die Lärmgutachten, die Lärmprognosen, die Umweltverträglichkeit, die Wirtschaftlichkeit – ich nehme jetzt einige Argumente dazu – überhaupt nicht ausreichend geprüft sind. Immerzu sprechen Sie Erweiterungsgenehmigungen in der Salami taktik aus. So kann man es nicht machen. Die notwendigen Gutachten fehlen, und insoweit, denke ich, werden Sie sich noch häufig mit den Gerichten zu beschäftigen haben; denn die Bürgerinnen und Bürger werden dies nicht hinnehmen.

Wenn Sie das Landesentwicklungsprogramm angemessen lesen, so haben Sie sich beispielsweise auch mit den Zielsetzungen der Tourismuswirtschaft und mit dem Schutz des Grundwassers auseinander zu setzen. Dieser Sonderflughafen liegt im Naherholungsgebiet von München und im Fünf-Seen-Gebiet, einem Gebiet mit erheblichem Urlaubstourismus, das nach den Zielen dieses LEP qualifiziert weiter zu entwickeln ist. Ich frage Sie, wie ein Sonderflughafen mit einer unbegrenzten Erweiterung der Anzahl der Flugbewegungen diesen Zielen gerecht werden kann. Diese Zielsetzung bleibt auf der Strecke, und genau die Standortfaktoren für den Wirtschaftsraum Landkreis Starnberg werden mit Füßen getreten: eine wertvolle intakte Natur und die Möglichkeiten der Freizeit- und der Tourismuswirtschaft. Es ist unglaublich, wie Sie mit diesen LEP-Zielsetzungen umgehen.

Ich kann Ihnen auch sagen: Die über 10 000 Petenten stehen hinter diesem Sonderflughafen, aber sie wollen beispielsweise nicht, dass die hoch qualifizierte Wirtschaft eines deutschen Luft- und Raumfahrtzentrums und das das künftige Galileo-Programm unter einer unbeschränkten Ausweitung des Verkehrsflughafens leiden. Sie stehen zu diesem Flughafen, sie stehen auch zu diesen Einrichtungen, die es bereits gibt. Aber die Entwicklung muss gesteuert werden, damit sich hier auch hoch qualifizierte Wirtschaftsunternehmen angemessen entwickeln können. Bei dem, was sich EDMO und Grabherr zur weiteren finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung vorstellen, kann man nicht von einer qualifizierten Weiterentwicklung und Erhaltung dieses Sonderflughafens sprechen.

Ein zweiter Punkt ist anzusprechen, der ebenfalls sehr wohl mit den Zielsetzungen des LEP, nämlich mit dem Grundwasser- und Trinkwasserschutz, kollidiert. Wie Sie wissen, befindet sich direkt angrenzend an diesen Sonderflughafen ein großräumiges Trinkwasserschutzgebiet. – Derzeit werden noch die Rollfelder und die Zufahrten in diese Richtung verlegt. – Dieses Trinkwasserschutzgebiet versorgt die überwiegenden Teile des Landkreises Starnberg mit Trinkwasser und stellt das Trinkwasserreservoir für den gesamten Landkreis Germering dar. Insgesamt werden 40 000, 50 000 oder 60 000 Menschen von diesem Trinkwasserreservoir versorgt. Und da wollen Sie unter Missachtung der Naturräumlichkeit und des Schutzes des Grundwassers, der in Kapitel B 13 des „Wasserwirtschaft“ des LEP festgelegt ist, einen unbegrenzten Sonderflughafen errichten. Das ist mit dem Ziel des Schutzes des Grundwassers und mit dem Erhalt

seines guten mengenmäßigen und chemischen Zustandes nicht vereinbar.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die europäische Gesetzgebung, die Wasserrahmenrichtlinie, genau hier sehr strenge Maßstäbe anlegt. Es würde mich nicht wundern, wenn eine Beschwerde vor der EU Ihre Vorstellungen einer Ausweitung des Flugverkehrs auf dem Sonderflughafen Oberpfaffenhofen zunichte macht, weil diese nicht mit der Sicherung des Grundwassers für zigtausend Menschen vereinbar sind.

Insofern freue ich mich, wenn dann Frau Männle meine Rede nachliest und wenn sie sich dann draußen endlich einmal nicht hinter Ihrem – ich muss zugeben, nicht sehr breiten – Rücken, Herr Bocklet, vor den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Starnberg versteckt, die von ihr einen ganz anderen Einsatz bezüglich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen erwarten. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Reinhold Bocklet (CSU): Sie sollten zu Ihren Geschlechtsgenossen fairer sein!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme auf ein anderes Thema zu sprechen. Der Freistaat Bayern ist ja, wie wir alle wissen, ein Flächenland. Um gleiche Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in allen Teilen Bayerns – ich betone: in allen Teilen Bayerns – zu gewährleisten, ist es unserer Meinung nach notwendig, dass auch die Bildungseinrichtungen in der Fläche erhalten werden. Um aber die Präsenz von Schuleinrichtungen auch in der Fläche aufrechterhalten zu können, brauchen wir ein Gesamtkonzept des Staates. Das, so können wir feststellen, gibt es allerdings nicht, und auch der vorliegende Landesentwicklungsplan hilft uns hier nicht viel weiter.

Ich habe einmal nachgeschaut und festgestellt, dass auf lediglich vier von insgesamt 260 Seiten des LEP auf den Bildungsbereich eingegangen wird. Auf diesen vier Seiten wird in schönen Worten nichts Konkretes ausgesagt.

Da ist von räumlicher Nähe, von allgemeinbildenden Schulen, von zumutbaren Entfernungen und vom Erhalt von Volksschulen im ländlichen Raum die Rede. In der Praxis sieht es aber anders aus. Meine Damen und Herren von der CSU, eigentlich müssten Sie die Situation im Lande ja kennen. Sie sind ja immer unterwegs. Sie sind dabei jedoch so damit beschäftigt, dem erstaunten Publikum Ihre angeblich so gute Politik zu verkünden, dass Sie nicht die Zeit finden zuzuhören. Dabei hat der Herrgott die Menschen mit einem Mund, aber mit zwei Ohren geschaffen. Das allein macht schon deutlich, dass man lernen sollte, mehr zuzuhören und auf das einzugehen, was einem die Menschen vor Ort berichten, welche Sorgen sie haben und wo sie Probleme sehen. Würden Sie das tun, könnten Sie vieles über die Auswirkungen Ihrer Politik hören, und zwar auch von Ihren eigenen kommunalen Mandatsträgern.

Besondere Verärgerung gibt es über die Bildungspolitik. Ich nenne das Büchergeld, den Unterrichtsausfall, zu große Klassen und die Konzentration von Hauptschulen, um Ihre Worte zu verwenden. Das sind nur einige Stichpunkte. Ich meine, wir brauchen ein Gesamtkonzept des Staates, um Schuleinrichtungen auch in der Fläche aufrechterhalten zu können. Der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetages, Ihr CSU-Mitglied Dr. Uwe Brandl, hat unsere volle Unterstützung, wenn er sagt, dass es uns ein besonderes Anliegen sein muss, dafür zu kämpfen, dass die Hauptschulen als Bildungsangebote auch weiterhin eine Zukunft haben.

(Beifall bei der SPD)

Die derzeit in der Öffentlichkeit diskutierten Überlegungen, einzügige Hauptschulen zu schließen, stoßen auf den erbitterten Widerstand des Bayerischen Gemeindetages, aber auch von uns. Sagen Sie nicht, dass das für Sie kein Thema ist. In der Vergangenheit ist in der letzten Zeit der Eindruck erweckt worden, als ob man von den einzügigen Hauptschulen überhaupt nicht sprechen würde. Aber siehe da: Ich entdecke in einer Antwort auf eine Petition einen Satz von Staatssekretär Freller – ich zitiere -: Danach sollen Hauptschulen in Bayern künftig alle Klassenstufen – das wissen wir ja – und diese grundsätzlich auch mehrzünftig anbieten. Das heißt, dass sich in Bayern in Zukunft viele Hauptschulstandorte darauf einstellen müssen, dass sie geschlossen werden, dass sie kaputtgemacht werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie sind auf der Abschlusliste wie der Bär!)

Genau dieser Satz, meine Damen und Herren von der Christlich Sozialen Union, sagt aus, dass nicht nur die 656 Teilhauptschulen, von denen schon 184 geschlossen sind, sondern auch viele Hauptschulen in Bayern vor dem Aus stehen, falls sich an Ihrer Politik nichts Grundlegendes ändert.

Wir sind der Meinung, dass das Leitmotiv für die Schulentwicklung im ländlichen Raum der Erhalt der wohnortnahen Schule sein muss. Gemeinsam mit den regionalen Gebietskörperschaften, den Schulen und den Familien muss eine für die Region passgenaue, das heißt genau passende Schullandschaft entwickelt werden. Dabei sollten auch innovative Schulkonzepte jenseits des bisherigen Schulsystems entwickelt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kultusminister – ich sehe ihn momentan nicht –, nehmen Sie Ihre eigenen Worte ernst. Wie sagten Sie kürzlich vor dem Bayerischen Landkreistag? – Bei dieser ganzen Diskussion soll es keine Denkverbote geben. Er hat angekündigt, dass es im Herbst vielleicht irgendetwas gibt. Ich fordere Sie auf und bitte darum, mit dem Kaputtmachen von Schulen wenigstens bis zum Herbst zu warten, wenn schon vielleicht die Bereitschaft besteht, etwas zu ändern. Ziehen Sie jetzt keinen Schlusstrich.

Herr Spitzner, Sie kennen die Situation in der Oberpfalz. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Aus dem Landkreis Schwan-

dorf – das berührt meinen Kollegen Zeitler genauso - liegt eine Petition der Gemeinde Schönsee vor. Dort wird die Hauptschule geschlossen; die Kinder müssen in Zukunft bis zu 26 Kilometer in die Hauptschule nach Oberviechtach fahren. Auch aus der Nachbargemeinde Weiding, in der die Grundschule geschlossen wird, liegt eine Petition vor. Aus einer weiteren Nachbargemeinde, aus Waidhaus, das den meisten ja bekannt ist, liegt eine Petition vor; dort sollen die fünften und sechsten Klassen ausgelagert werden. Zwei Gemeinden stehen auf der Tagesordnung, nämlich Vohenstrauß oder Pleystein. In diesen Gemeinden müssten zusätzliche Klassen eingerichtet werden. Man ist aber nicht bereit, die Schüler in den alten Gemeinden zu belassen; sie müssen nach auswärts fahren, und dort muss eine zusätzliche Klasse geschaffen werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spitzner?

Reinhold Strobl (SPD): Ja, bitte schön, gerne.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Strobl, würden Sie gnädigerweise zur Kenntnis nehmen, dass es über 80, wenn nicht gar 90 % der von Ihnen genannten Oberpfälzer Hauptschulen heute schon gar nicht mehr gäbe, wenn seinerzeit in den Achtzigerjahren der Landtag den Plänen der SPD bezüglich der Einführung der Ganztagschule zugestimmt hätte?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Spitzner, da Sie nichts Besseres auf Lager haben als diese alten Kamellen, erinnere ich Sie daran,

(Beifall bei der SPD)

dass der BLLV und auch wir ein Volksbegehren wollten. Wir wollten, dass die Kinder wenigstens bis zur sechsten Klasse zusammenbleiben können.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Fall könnten die Kinder weiterhin in ihrer alten Gemeinde bleiben. Wenn Sie uns damals geholfen hätten, könnten die Kinder jetzt weiterhin wohnortnäher beschult werden. So aber macht man ganze Landstriche schulfrei. Das ist Bildungspolitik der Bayerischen Staatsregierung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Radermacher?

Reinhold Strobl (SPD): Ja.

Karin Radermacher (SPD): Herr Kollege Strobl, würden Sie zugestehen, dass Herr Kollege Spitzner vielleicht

zuerst den Unterschied zwischen Gesamt- und Ganztagschule lernen sollte?

(Beifall bei der SPD)

Reinhold Strobl (SPD): Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Strobl, wollen Sie auch noch eine Zwischenfrage des Kollegen Spitzner zulassen?

Reinhold Strobl (SPD): Ja, bitte.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich kann Sie beruhigen: Ich kenne den Unterschied.

Herr Kollege, ich frage Sie nochmals: Stimmen Sie mir zu, dass seinerzeit, als in diesem Hause über die Einführung der so genannten Gesamtschule diskutiert wurde, der damalige aus Niederbayern stammende Vorsitzende des kulturpolitischen Ausschusses, Toni Hochleitner, in den Beratungen des Hohen Hauses selbst zugegeben hat, dass dies eine historische Entscheidung des Landtages wäre, bei der man auch in Kauf nehmen müsste, dass bis zu zwei Drittel der Hauptschulen aufgelöst würden, weil es dann auf der Ebene eines Landkreises nur noch drei oder vier Gesamtschulen gäbe?

(Karin Radermacher (SPD): Das hat er nie gesagt!)

Reinhold Strobl (SPD): Herr Kollege Spitzner, genau das, was Sie uns oder früheren Abgeordneten vorwerfen, machen jetzt Sie.

(Beifall bei der SPD)

Sie sorgen nämlich dafür, dass es in ganzen Teilen von Landkreisen keine Hauptschulen mehr geben wird. Das ist die Situation.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle miteinander wissen auch, dass sich mit der Schließung von Schulen erhebliche pädagogische Probleme abzeichnen. Darum muss es uns ein gemeinsames Anliegen sein, auch bei abnehmenden Schülerzahlen nach Möglichkeit Volksschulen zu erhalten. Wir sind der Meinung, dass der Schulweg für Grundschülerinnen und Grundschüler nicht länger – Sie sehen, dass wir bereit sind, dazulernen; das gestehe ich ein; ich wäre aber dankbar, wenn auch Sie dazulernen würden, meine Damen und Herren von der Regierungspartei – als 30 Minuten sein sollte, für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen nicht länger als 45 Minuten. In der Praxis sieht es aber ganz anders aus. Ich habe schon das Beispiel Schönsee genannt.

(Otto Zeitler (CSU): Welche Unterlagen haben Sie? Schönsee ist doch etwas anderes!)

– Ich habe vorhin das Beispiel Schönsee genannt. Es gibt aber auch eine Petition; meines Wissens haben sich auch der Pfarrer und viele andere dafür ausgesprochen.

Herr Kollege Zeitler, es mag sein, dass es einen Beschluss des Elternbeirats gibt. Sie als zuständiger Abgeordneter sollten sich aber einmal Gedanken machen, was für diese Region für diesen Grenzlandkreis, für diese Grenzgemeinde gut ist. Wenn alles so umgesetzt würde, würde es im Grenzstreifen zur tschechischen Republik keine Hauptschule mehr geben. Da wäre es schon fast besser, die Kinder würden nach Tschechien in die Schule gehen. Dort hätten sie es nicht so weit wie in Bayern auf Grund Ihrer Politik. Als zuständiger Abgeordneter sollten Sie sich mehr um die Probleme in Ihrem Stimmkreis kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Meinung, dass in der Schule und nicht im Schulbus auf das Leben vorbereitet werden soll.

(Otto Zeitler (CSU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Jetzt mag ich nicht mehr. Ich habe drei Zwischenfragen zugelassen. Bitte schön, Herr Kollege Zeitler, ich bin großzügig.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Strobl, Sie gestatten die Zwischenfrage des Kollegen Zeitler?

(Reinhold Strobl (SPD): Ja)

Otto Zeitler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Strobl, Sie haben gerade festgestellt, dass Schönsee von Oberviechtach 26 Kilometer entfernt sei. Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass es maximal acht Kilometer sind?

Reinhold Strobl (SPD): Was ich sagte, hat schon seine Bewandnis. Die Kinder fahren mit dem Bus zu den einzelnen Ortsteilen. Dadurch bekommen die Kinder, die als erste in den Bus einsteigen, 26 Kilometer zusammen. Ich kann Ihnen die Petition zeigen, in der dies im Einzelnen aufgeführt ist. Wenn der Bus durch die Gemeinde und danach zu den verschiedenen Ortsteilen fährt, kommen 26 Kilometer zusammen. Gehen Sie nach Schönsee und erkundigen Sie sich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass die Kinder in der Schule und nicht im Schulbus auf das Leben vorbereitet werden sollen. Schule gelingt am Besten, wo die Kinder in vertrauter Umgebung möglichst viel Zeit miteinander verbringen. Werteerziehung gelingt am ehesten in kleineren Klassen statt in großen unüberschaubaren Schulen. Die Schule ist für uns eine Gemeinschaftsaufgabe, von der die Gemeinden nicht abgekoppelt werden dürfen. Für uns ist es daher sehr wichtig, dass die Gemeinden mit-

einbezogen werden. Schule ist für uns weit mehr als bloßer Unterricht. Auf all diese Themen wird im Landesentwicklungsprogramm nicht eingegangen. Dieses Programm hat nichts mit Entwicklung, sondern nur mit Abwicklung zu tun. Sie verwenden bzw. verschwenden viele schöne Worte. Worte können aber sehr viel und gleichzeitig nichts aussagen. Ich nenne als Beispiel nur das Wort „Reform“. Früher haben die Bürgerinnen und Bürger damit etwas Positives verbunden, heute hebt nur noch jeder abweisend die Hand und sagt: Nicht schon wieder eine Reform.

In der Bildungspolitik ist es ebenso. Sie sprechen von „Konzentration“ und meinen damit die Schließung von Schulen. Sprechen Sie in Zukunft bitte nicht mehr nur von einer Stärkung der ländlichen Regionen, sondern stärken Sie diese tatsächlich. Zu einer Stärkung der ländlichen Regionen gehört, dass in den Gemeinden Schulen vorhanden sind. Der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsprogramms wird den Erfordernissen unseres Landes in dieser Hinsicht nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Jetzt kommt ein Bibelzitat!)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Kollege Prof. Dr. Waschler! Ich würde gerne auch in diesem Zusammenhang mit einem Bibelzitat dienen, aber ich fürchte, dass es zu dieser Politik keine Zitate mehr gibt.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! LEP – Diese Buchstaben stehen in Bayern künftig nicht mehr für das Wort Landesentwicklungsprogramm, sondern für das Wort Landesentwertungspolitik. Das zeigt sich in besonders drastischer Form in der Art, wie Sie mit Hilfe des LEP die Zerstörung eines der wertvollsten ökologischen Schätze Bayerns, des niederbayerischen Donautals, vorbereiten. Im alten LEP aus dem Jahre 2003 hieß es zum Donauausbau, dieser solle bedarfsgerecht und naturschonend erfolgen. Mindestabladetiefen wurden in diesem Zusammenhang nicht genannt. Zwischen Grundsatz und Ziel wurde nicht unterschieden.

Im Entwurf aus dem Jahre 2005 wurde der Ausbau der Donau als Grundsatz eingeführt. Im neuen Landesentwicklungsprogramm, wie es heute zur Abstimmung vorliegt, wollen Sie aus dem Grundsatz ein Ziel machen. Damit würden landesplanerische Abwägungen mit anderen Grundsätzen und Zielen wegfallen. Damit wollen Sie die Regional- und Flächennutzungspläne Ihrem Ziel unterordnen.

Was die Begriffe „verkehrsgerecht“ und „naturschonend“ für Sie bedeuten, ist unschwer dem Begründungstext des LEP zu entnehmen. Zwar finden Sie beim Ziel „Donauausbau“ noch das Wort „naturschonend“ als Platzhalter – natürlich hinter dem Wort „verkehrsgerecht“ gerankt. In der Begründung finden wir jedoch zwei Seiten mit maximalen Ausbauforderungen zu dem, was Sie „ver-

kehrsgerechten Ausbau“ nennen. Allerdings findet sich hier keine einzige Zeile darüber, was Sie unter einer wertvollen Naturlandschaft oder unter dem Begriff „naturschonend“ verstehen. Das Wort „naturschonend“ verkommt bei Ihnen – wenn man den Gesamtzusammenhang liest – zur reinen Worthülse. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, für uns ist das keine Worthülse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sind wir auch nicht bereit, die niederbayerische Donau – diese unvergleichbar wertvolle Naturlandschaft – für Ihre betonpolitischen Ziele zu opfern.

Ihre einseitig falsche Zielfestlegung im Landesentwicklungsprogramm wird dadurch zur Farce, dass sie auch nach wiederholten Nachhilfestunden nicht zu begreifen scheinen, dass für die Donau als Bundeswasserstraße der Bund als Bauherr verantwortlich ist. Der Bundestag hat sich darauf festgelegt, eine Verbesserung der Schifffahrt nur im flussbaulichen Ausmaß zu genehmigen. Das ist die offizielle Beschlusslage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das juckt Sie offensichtlich nicht. Sie schreiben Standards in die Begründung, die Sie nur mit einer Kanalisierung bzw. mit Staustufen erreichen oder erzwingen können. Diese Standards hätte die kleine CSU aus Bayern gerne, sie werden jedoch vom Bauherrn Bund strikt abgelehnt. Angesichts dieser politischen Konstellation gehört ein solches Ziel mit seiner einseitigen Begründung raus aus dem Landesentwicklungsprogramm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Ihrem neuen Landesentwicklungsprogramm verkommt diese neue Formulierung zur Donau aber auch, weil Sie offensichtlich die Vorgaben des EU-Rechtes nicht kennen. Über 9 000 Hektar der Flussauenlandschaft an der niederbayerischen Donau und am Gebiet der Isarmündung sind als europäische Schutzgebietsflächen ausgewiesen. Die FFH-Richtlinie der EU schreibt vor, dass ein derart umfangreicher Eingriff nur dann in Betracht kommt, wenn nachweislich keine Alternativen dazu existieren. Diesen Nachweis können Sie nicht mit ein paar Zeilen im LEP liefern.

Die beiden faktischen Vogelschutzgebiete im Donautal und an der unteren Isar genießen einen absoluten europarechtlichen Schutz vor jeglichem Eingriff. Mit 23 Vogelarten aus dem so genannten Anhang 1 – der die Rote-Liste-Arten enthält – der Vogelschutzrichtlinie besitzt das Donautal zwischen Straubing und Vilshofen den höchsten Wert in ganz Bayern und ist damit auch nach internationalen Kriterien als „Important-bird-area“ gemeldet. Zudem handelt es sich bei der niederbayerischen Donau aufgrund ihres Fließgewässercharakters um ein Gewässer, das auch im Winter eisfrei bleibt und ein bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vögel darstellt. Gemäß der Ramsar-Kriterien ist dieses Gebiet, dem Sie mit Ihrer Zielformulierung im Landesentwicklungsprogramm zu Leibe rücken – eindeutig als Schutzgebiet auszuweisen. Der EuGH hat entschieden,

dass derartige Schutzgebiete vollständig und endgültig auszuweisen sind. Da können Sie mit Ihren Landesentwicklungsplänen winken und Männchenmachen wie Sie wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

In der Wasserrahmenrichtlinie wird bis zum Jahr 2015 gefordert, den guten Zustand für alle Gewässer sicher zu stellen und die Verschlechterung des Gewässerzustands zu verhindern. Das gilt nach den Informationen des Bundesumweltamtes ausdrücklich auch für die internationalen Wasserstraßen. Wir alle wissen, dass sich oberhalb der freifließenden Donau, wo Sie bereits Staustufen gebaut haben, entgegen Ihrer wohlfeilen Vor-Baubeginn-Versprechungen, nach dem Staustufenbau die Wasserqualität drastisch verschlechtert hat. Auch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie steht Ihrem LEP-Text diametral entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das europäische Recht ist jedenfalls – soweit es die Donau betrifft – nicht auf der Seite der naturzerstörenden LEPisten auf der rechten Seite des Plenums, sondern auf der Seite der Naturbewahrer. Warum will die Staatsregierung der freifließenden Donau mit Hilfe des LEP überhaupt an den Kragen?

Im Rahmen des abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens haben schon sämtliche Umweltverbände unisono festgestellt, dass Staustufen ein Eingriff in die Natur und die Landschaft seien, der nicht ausgleichbar sei.

Das ist deshalb so, weil eine Staustufe die Dynamik und die biologische Durchlässigkeit weitgehend unterbinden würde. Diese Dynamik und Durchlässigkeit sind aber genau die Voraussetzungen dafür, dass wir diese Auwälder und diese phantastischen Feuchtgebiete haben und dass dort insgesamt 200 Arten leben, die auf der Roten Liste stehen.

Warum also will die Staatsregierung mithilfe des LEP der Donau an den Kragen? Was wird da überhaupt gespielt? – In der Begründung zum LEP behaupten Sie, die Donau zwischen Straubing und Vilshofen sei der Engpass auf der Donauwasserstraße zum Schwarzen Meer; Staustufen wären eine verkehrspolitische Großtat. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, das ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsache ist, dass in vielen Donauabschnitten – ich brauche sie jetzt nicht aufzuzählen; das sind insgesamt über 1400 von circa 2400 Kilometern schiffbarer Strecke – die Wassertiefe der Donau beschränkt ist, oft auch stärker, als das im Bereich der niederbayerischen Donau der Fall ist. Ausnahmen – es gab sie, beispielsweise im Sommer 2003, wo tatsächlich für wenige Tage der größte Engpass an der niederbayerischen Donau war – widersprechen nicht der Regel, sondern bestätigen sie. Am Mittelrhein gibt es Niedrigwasser mit 1,9 Metern, bei der Wachau mit 2,0 Metern. Für diese beiden als Weltkulturerbe ausgewiesenen Gebiete gibt es keinerlei Planung – das würde auch den Status als Weltkulturerbe vernichten – für eine weitere Eintiefung. Daher hat es auch verkehrs-

politisch überhaupt keinen Sinn, die niederbayerische Donau tiefer auszubauen als die Engpässe am Mittelrhein und in der Wachau, weil die Schiffe, die bei uns durch die Donau fahren, zuerst da durchfahren müssen. Das ist die erste Stelle, an der Sie verkehrspolitischen Unsinn erzählen.

Ich nenne die zweite Stelle: In Ihrer Begründung zum LEP behaupten Sie weiterhin, überregionale Straßen stünden vor dem Kollaps. Angesichts der steigenden Energiepreise ist das möglicherweise eine nicht sehr weitsichtige Prognose von Ihnen. Die Begründung aber, dass Sie deswegen Staustufen bauen müssten, um den Verkehr von der Straße auf das Schiff zu verlagern, ist in vielfacher Hinsicht – es tut mir Leid, Herr Präsident – schlicht Blödsinn.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Tatsache ist, dass die Güterstrukturen von Binnenschiff und Lkw weitgehend verschieden sind. Der Maximalausbau der Donau würde keine spürbare Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene bedeuten. Das sagt im Übrigen auch der Deutsche Industrie- und Handelstag, der dazu eine ausführliche Studie vorgelegt hat. Das Binnenschiff konkurriert hier mit der Bahn, die mindestens ebenso umweltfreundlich ist. Allein die Container- und RoRo-Verkehre wären in der Lage, prinzipiell Gütermengen von der Straße auf das Schiff zu verlagern. Voraussetzung hierfür wäre jedoch nicht die Vertiefung der Fahrrinne, weil diese Schiffe nicht einen so großen Tiefgang haben, sondern Voraussetzungen wären höhere Brücken, vor allem am Rhein-Main-Donau-Kanal, sowie der Aufbau funktionierender Gesamtverkehrs-Transportketten. Dass der Rhein-Main-Donau-Kanal heute so tief ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man dort unauffällig U-Boot-Flotten hin und her verlagern könnte, die Containerschiffe aber, die den Straßengüterverkehr aufnehmen könnten, an jede einzelne der dort vorhandenen Brücken knallen, weil diese alle zu niedrig sind, haben nicht wir verschuldet, sondern das war Ihre verkehrspolitische Großtat beim Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals. Das war ein Unfug, der Sie nicht berechtigt hat, diese beim Donauausbau fortzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon diese beiden Beispiele zeigen, dass verkehrspolitische Argumente keinerlei Rechtfertigung für die Zerstörung der frei fließenden Donau in Niederbayern und den Bau von Staustufen bieten. Mit Ihrer Zielformulierung im LEP, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vertreten Sie einzig und allein die Interessen der großen Baukonzerne und die Interessen der Eon-Tochter RMD, der Rhein-Main-Donau AG, damals mit Herrn Weckerle an der Spitze, dem heutigen Senioren-Unions-Chef. Die RMD leitet ihre Existenzberechtigung alleine daraus ab, dass Staustufen an deutschen Flüssen gebaut werden. Wir sind nicht bereit, diese unvergleichliche und wertvolle Naturlandschaft deren Spezialinteressen zu opfern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung hat keine nachvollziehbare Begründung für ihre Zielformulierung im LEP für die Binnenwasserstraßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat keinen Bauherren, der dieses LEP-Ziel erreichen könnte. Die Staatsregierung hat keinerlei Ahnung vom europäischen Naturschutzrecht,

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

und sie schadet mit ihrer Zielfestlegung einigen Gemeinden an der Donau, die aufgrund der daraus folgenden Blockade in der Region keine Hochwasserschutzmaßnahmen durchführen können. Allein schon wegen Ihrer Haltung zur Donau in Ihrem Landesentwertungsprogramm lehnen wir das LEP ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich wiederhole hier nicht die Diskussion über die Donau. Kollege Eike Hallitzky hat dazu sehr ausführlich gesprochen, und ich kann alles unterstreichen, was er vorgetragen hat. Ich will darauf hinweisen, dass wir – auch ich – in der Vergangenheit eine Menge Schriftlicher und Mündlicher Anfragen dazu gestellt haben. Auf eine Sache muss ich aber doch eingehen, nämlich auf die Mutation vom Grundsatz zum Ziel. Ich meine, dass das nicht in aller Ausführlichkeit behandelt worden ist; Herr Bocklet, ich erkläre auch, warum ich das meine.

(Reinhold Bocklet (CSU): Sie brauchen nur die Antwort auf diese Anfragen zu lesen!)

– Ich muss ja nicht alles glauben, was die Staatsregierung darstellt.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Rainer Volkmann (SPD): Das hätten die gerne!)

Bei den Bürgermeistern an der Donau – ich habe persönlich nachgefragt – ist die Information nicht angekommen, dass der Grundsatz zum Ziel mutiert ist. Ich meine, dass es wirklich Aufgabe des Ministeriums gewesen wäre, die betroffenen Gemeinden darauf hinzuweisen, dass man das so deutlich verändert hat. Das ist nicht geschehen. Herr Staatsminister hat mir auf meine Anfrage geantwortet, das sei uns jederzeit zugänglich gewesen. Wenn irgendetwas im Internet kursiert, bedeutet das noch lange nicht, dass es bei den Bürgermeistern auch auf dem Schreibtisch landet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ähnliches gilt für den Herrn Staatsminister. Wir können grundsätzlich nicht davon ausgehen, dass er unsere Internetseiten liest.

(Zuruf von der SPD: Er lässt sie lesen!)

Auf jeden Fall bin ich der Ansicht, dass deswegen das Raumordnungsverfahren für die Donau auf nicht korrekten Grundlagen basiert, und zwar deswegen, weil den Gemeinden als Grundsatz vorgelegt wurde, was dann im LEP als Ziel formuliert wurde, nämlich vertragsgerecht, verkehrsgerecht und naturschonend auszubauen. Ich bin der Ansicht, das müsste man uns schon noch einmal ganz klar darlegen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Volkmann irrt, ich rede jetzt nicht über den Transrapid, sondern über etwas anderes, um einigermaßen in der Systematik zu bleiben. Die Kolleginnen Paulig und Sonnenholzner haben über die Allgemeine Luftfahrt in Oberpfaffenhofen gesprochen. Daran knüpfe ich an. Ein weiteres Beispiel der Allgemeinen Luftfahrt ist der Fliegerhorst Fürstenfeldbruck. Wir haben seit der regulären LEP-Fortschreibung 2003 eine Maximierung von Optionen, was die Allgemeine Luftfahrt anbelangt. Da finden wir zahlreiche Verkehrslandeplätze, Sonderlandeplätze, immer wieder die gleichen Formulierungen, Ausweitungen, Aufstufungen jeweils als Option. Einer dieser Fälle ist eben Fürstenfeldbruck.

Das ist eine längere Geschichte. Es gab zuzeiten des damaligen Verkehrsministers Otto Wiesheu die Zusage, dass die Kleinflieger, die nach dem Umzug des Flughafens München auf dem neuen Flughafen keinen Platz mehr finden würden, einen anderen Platz bekommen sollten. Man hat den Fliegerhorst Fürstenfeldbruck zur Mitbenutzung bzw. Nachnutzung auserkoren. Ich sage Nachnutzung jetzt deswegen, weil der Bund sagt, dass er auf dem Gelände die fliegerische Nutzung aufgeben und versuchen werde, das Gelände über die entsprechende Einrichtung beim Bund meistbietend zu veräußern.

Im LEP finden Sie die Formulierung, in jeder Planungsregion mit Ausnahme der Region 17 – Stichwort: Alpenkonvention – soll es mindestens einen Platz für die Allgemeine Luftfahrt und insbesondere den Werkluft- und Geschäftsreiseflugverkehr geben. In der Beantwortung diverser Petitionen finden wir immer wieder die Aussage, in der Planungsregion 14 komme hier ausschließlich die zivile Mitbenutzung bzw. Nachnutzung von Fürstenfeldbruck in Frage.

Herr Kollege Bocklet hat schon erklärt, in seinem Stimmkreis bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft gebe es drei derartige Landeplätze, egal ob Verkehrslandeplätze oder Sonderlandeplätze. Hier sind es sogar Plätze dreier unterschiedlicher Kategorien, nämlich Oberpfaffenhofen, Jesenwang und Fürstenfeldbruck. Wir haben es hier mit dem mit am dichtesten besiedelten Gebiet in Bayern zu tun. Es gibt auch jede Menge sinnvolle Alternativnutzungen, die in der Diskussion stehen, angefangen von einer Umgehungsstraße, einem Gartenmarkt bis zu weitaus wichtigeren Dingen, die aber noch nicht coram

publico zu diskutieren sind, obwohl dies zum Teil in den Zeitungen schon geschehen ist.

Wir meinen, mit der Formulierung, die wir in der Begründung des Landesentwicklungsprogramms vorfinden und in der dezidiert der Fliegerhorst Fürstenfeldbruck genannt wird, und mit der allgemeinen Festlegung, jede Planungsregion braucht mindestens einen Landeplatz, wird massiv in die Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden eingegriffen. Deswegen beantragen wir, die Formulierungen aus dem Landesentwicklungsplan herauszunehmen.

Ich nenne Ihnen noch einmal die Gründe: Es geht zum einen um Lärmschutz und Unfallschutz in einer sehr dicht besiedelten Region. Zum anderen geht es darum, die Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden nicht so zu hemmen, wie dies mit der Formulierung im Landesentwicklungsprogramm der Fall ist. Wir bitten Sie recht herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache einen Sprung zurück zu Kapitel B III 3, in dem es um das Gesundheitswesen geht. Ich tue dies zum einen deswegen, weil es sich um einen Themenkreis handelt, der mich naturgemäß kraft Ausbildung besonders interessiert, und zum anderen deswegen, weil sich an diesem Thema exemplarisch deutlich machen lässt, wie anachronistisch Ihr Umgang mit Ihren eigenen Vorsätzen im LEP ist.

Zum Thema der stationären medizinischen Versorgung steht im LEP 2003 – ich zitiere nur den ersten Satz –: „Eine möglichst gleichwertige medizinisch leistungsfähige und im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung finanzierbare akut-stationäre Versorgung der Bevölkerung soll durch ein abgestuftes, bedarfsgerecht gegliedertes System von Krankenhäusern sichergestellt werden.“

Diese Formulierung stand zu Recht im LEP 2003, weil die stationäre medizinische Versorgung tatsächlich ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist. Sie haben diese stationäre medizinische Versorgung aus dem LEP-Entwurf 2005 bzw. 2006 herausgenommen. Um es Ihnen leichter zu machen, haben wir in dem von uns gestellten Änderungsantrag Ihre Formulierung aus dem Jahr 2003 übernommen. Wir haben beantragt, dass Sie sich dazu durchringen, die Festschreibung einer flächendeckenden Grundversorgung stationärer Art in das LEP aufzunehmen.

Sie haben diesen Antrag abgelehnt, und zwar mit der fadenscheinigen Begründung, dass das Thema bereits im Krankenhausplan geregelt sei und deshalb keiner Regelung bedürfe. Ich werde später an anderer Stelle dazu kommen, warum ich von „fadenscheinig“ spreche. Ehrlicher wäre es gewesen, wenn Sie an dieser Stelle

gesagt hätten, Sie wollen die flächendeckende Versorgung nicht.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich haben Sie sich bei der Beratung des Krankenhausgesetzes mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, dieses hineinzuschreiben. Da hilft es nicht, wenn Sie die Entwicklung des ländlichen Raums bei jeder Gelegenheit hochhalten. Das bleiben alles nur Lippenbekenntnisse, wenn Sie für den ländlichen Raum nicht die angemessene Infrastruktur schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört die stationäre medizinische Versorgung, und das umso mehr, als in manchen Gebieten die ambulante Versorgung wegzubrechen droht oder zumindest in den nächsten fünf bis zehn Jahren wegbrechen wird. Eine Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung kann und muss diesen Trend abfedern. Im Übrigen begünstigen Sie die Abwanderung aus diesen Gebieten, wenn Sie nicht sicherstellen, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist. Gleiches gilt für die Versorgung mit Kindertagesstätten, aber dazu kommt man vielleicht an anderer Stelle.

Die ambulante medizinische Versorgung nimmt in Ihrem LEP einen relativ breiten Raum ein. Hier gibt es eine Formulierung, die die flächendeckende Versorgung mit praktischen Ärzten, Allgemeinärzten, sonstigen Gebietsärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten und Apotheken beinhaltet. Wir begrüßen das, weil auch wir wollen, dass die medizinische Versorgung überall in Bayern geregelt ist. Den Apotheken haben Sie einen Grundsatz gewidmet, und in der Begründung gibt es einen langen Passus darüber, dass Apotheken kommunikative soziale Drehscheiben seien und dass ein flächendeckendes Netz von Apotheken in allen Regionen geschaffen werden soll. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, wie Sie nicht nur den Bestand aufrechterhalten wollen, sondern ein flächendeckendes Netz von Apotheken schaffen wollen. Wenn es nicht so traurig wäre, dann müsste man ein Kabarettprogramm daraus machen. Tatsache ist, es gibt politische Systeme auf dieser Welt, in denen dies möglich ist. Das unsere gehört nicht dazu; und ich sage für unsere Fraktion, das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem bei den Beratungen im sozialpolitischen Ausschuss niemand vom Ministerium anwesend war, der mir hätte erklären können, wie dieses flächendeckende Netz geschaffen werden soll, habe ich mir erlaubt, beim Ministerium anzufragen. Die Antwort des Herrn Dr. Gassner habe ich heute in der Post vorgefunden. Zu meiner großen Überraschung sagt er, das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, das auch die Beziehungen der Krankenkassen zu den Leistungserbringern regelt, kennt keinen Sicherstellungsauftrag bei Apotheken.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Das hat mich sehr überrascht; das hätte ich nicht gedacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich kann das, was hier passiert, nur mit dem Wort „Verlogenheit“ beschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Dort, wo Sie zuständig sind, nämlich bei der Krankenhausplanung, tun Sie nichts. Und dort, wo Sie die Zuständigkeit jetzt nicht haben und in Zukunft auch nicht haben werden und wo Sie überhaupt nichts tun können, schreiben Sie Grundsatzprosa in Ihr verschlanktes LEP, nur damit es schön klingt. Herr Huber hat die Verschlinkung um 40 % vorhin gerühmt. Dazu muss ich sagen, Verschlinkung mag an der einen oder anderen Stelle – auch bei mir – durchaus sinnvoll sein.

(Heiterkeit bei der SPD – Franz Josef Pschierer (CSU): Aber nein, Frau Kollegin!)

Ob sie im LEP immer so sinnvoll ist und ob sie wirklich gelungen ist, Herr Minister, sei dahingestellt.

An dieser Stelle sei mir gestattet, auf den Änderungsantrag Nummer 7 der CSU-Fraktion hinzuweisen, in dem es heißt, es solle eingefügt werden: „In den Siedlungsgebieten ist die Erhaltung und Entwicklung wohnungsnaher, vielfältig nutzbarer und ökologisch wirksamer Gärten sowie ein entsprechend gestaltetes Wohnumfeld anzustreben.“ – Ich will das nicht lächerlich machen; ich habe zuhause ebenfalls einen ökologisch wirksamen Garten, so hoffe ich jedenfalls. Wenn aber so etwas in einem verschlankten LEP Platz hat, nur weil ein Kollege das Gefühl hat, dass er beim Gartenbauverein etwas gutzumachen hat aufgrund der Politik, die Sie diesen Leuten in den letzten zwei Jahren angetan haben, dann dürfte auch anderes im LEP stehen.

Sie können es gerne richtig stellen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Ich sehe, die Diskussion wird lebendiger. Der eine oder andere Kollege wacht auf. Wir haben erst heute wieder einen Brief von den Gartenbauvereinen bekommen, die sich schon wieder beunruhigt zeigen. Das ist doch die Beruhigungspille, die Sie denen anbieten. Sie müssen die Leute aber nicht für dümmer halten, als sie es sind. Sie sind nämlich gar nicht dumm.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das tun nur Sie!)

– Ich halte die Leute nicht für dumm. Die Gartenbauvereine werden das auch einzuordnen wissen. Sie müssen sich aber wirklich fragen lassen, ob Sie das ernst nehmen, wenn Sie so etwas hineinschreiben, auf der anderen Seite aber von Verschlinkung sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen Ihren Änderungsantrag, als neues Ziel B III 2.2.2.5 einzufügen, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen in allen Landesteilen ein selbstbestimmtes

Leben möglichst in ihrem Wohnumfeld führen sollen. Das wollen wir auch. Spannend ist es aber, was Sie tun werden, damit Sie dieses Ziel erreichen. Abgesehen davon, dass wir dieses Ziel begrüßen und dem Änderungsantrag auch zugestimmt haben, zeigt sich hier genauso Ihre Inkonsequenz. Für die Krankenhausplanung gibt es den Krankenhausplan, und deswegen wollten Sie die flächendeckende Krankenhausversorgung nicht in das LEP hineinschreiben. Hier gäbe es auch den Landesplan für Psychiatrie. Warum schreiben Sie aber dieses Ziel in das LEP hinein? Es ist also alles der Gefälligkeit und Beliebigkeit anheim gegeben.

Gerade auf diesem Gebiet, das uns sehr wichtig ist, werden wir Sie beim Wort nehmen, damit wir dieses Ziel auch erreichen. Wenn Sie es erreichen wollen, brauchen Sie dafür die erforderlichen ambulanten niederschwelligen Strukturen. Das, was Sie damit in den letzten Jahren gemacht haben, haben wir am Beispiel der sozialpsychiatrischen Dienste gesehen. Wenn uns der nächste Landesplan für Psychiatrie zugänglich gemacht wird – ich durfte ihn noch nicht sehen, weil er sich gerade im Stadium der Verbändeanhörung befindet, was im übrigen auch ein schönes Zeichen der Wertschätzung des Parlaments ist –, werden wir diesen auch sehr kritisch daraufhin durchschauen und Sie dann auffordern, mit konkreten Maßnahmen zu zeigen, wie Sie dieses Ziel, das laut Herrn Bocklet Gesetzeskraft hat, erreichen wollen.

Abgelehnt haben Sie leider unseren Antrag, ein engmaschiges Angebot für die stationäre gerontopsychiatrische Versorgung zu schaffen. Damit ist nicht die Versorgung mit Altenheimplätzen gemeint; das sei an dieser Stelle noch einmal angemerkt. Das ist mir nun völlig unverständlich. Auf welchem Gebiet wird man denn in Zukunft stationäre Plätze brauchen? Doch fast ausschließlich nur auf dem Gebiet der Gerontopsychiatrie. Wir sind uns alle darin einig, dass die Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben sollen. Wir werden es hoffentlich schaffen, dass die barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes in naher Zukunft so gewährleistet ist, dass die allermeisten, die es wollen, in ihrem Umfeld bleiben können. Diejenigen, die aber einen darüber hinausgehenden Betreuungsbedarf aufgrund einer gerontopsychiatrischen Erkrankung haben, brauchen das entsprechende Angebot. Hier reicht der Altenheimplatz in einem Seniorenheim nicht. Hierfür bedarf es spezieller Angebote. Wir können es nicht verstehen, warum Sie gerade in diesem Punkt unserem Antrag nicht folgen konnten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass dieser Entwurf auf dem Gebiet des Gesundheitswesens den Anforderungen des 21. Jahrhunderts und den Anforderungen im Zusammenhang mit den demografischen Problemen, die wir auch in Bayern in Zukunft haben werden, nicht gerecht wird. Sie geben keine Lösungsansätze für wirkliche Probleme. Sie geben nur Good-Will-Erklärungen für Ihre Sonntagsreden draußen ab. Sie haben damit eine weitere Chance vertan, die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft der Menschen in Bayern vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Die hat doch schon geredet!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich habe mich für meine Jahre ganz gut gehalten, Herr Kollege. So schnell nutze ich mich jetzt auch nicht ab. Es freut mich, dass Herr Pschierer überhaupt festgestellt hat, dass ich schon einmal geredet habe. Gut so.

Herr Pschierer, das Thema Ökologie ist ziemlich umfangreich. Nachdem ich es bei den GRÜNEN bearbeite, sei es mir erlaubt, dass ich ein paar Sätze dazu sage. Ein bisschen zustimmendes Nicken habe ich jetzt auch bei der CSU gesehen.

Zum Thema Klimaschutz. Es wäre eine der herausragenden Aufgaben der Politik, in einem Landesentwicklungsprogramm der Zielsetzung eines wirksamen Klimaschutzes gerecht zu werden. Sie tönen immer landauf, landab, die wichtigste Herausforderung der Zukunft sei die Bewältigung des Klimaschutzes. Damit haben Sie Recht. Im LEP haben Sie für den Klimaschutz aber gerade zweieinhalb Zeilen übrig. Zweieinhalb Zeilen ist Ihnen der Klimaschutz wert. Seitenweise legen Sie den Ausbau klimaschädlicher Verkehrsprojekte fest. Seitenweise legen Sie die weitere Verbrennung von Kohle, Gas und Erdöl fest. Der Klimaschutz ist Ihnen aber nur zweieinhalb Zeilen wert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn man sich das LEP etwas genauer anschaut, muss man feststellen, dass Ihr Energieprogramm wirklich von vorgestern ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schreiben, dass Energie stets in ausreichender Menge kostengünstig zur Verfügung stehen solle. Bei einem Ölpreis von 75,40 Dollar pro Barrel können sie nicht mehr fordern, dass die Energieversorgung kostengünstig sein soll. Vielleicht ist es Ihnen schon einmal bekannt geworden, dass gerade Bayern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt zu einem extrem hohen Anteil vom Mineralöl abhängig ist, Herr von Lerchenfeld. Ich glaube aber, dass im Wirtschaftsausschuss sogar Sie hin und wieder auf die Zahlen schauen.

Sie sagen, der Energiemix in Bayern, der aus Mineralöl, Kohle, Erdgas und Kernenergie besteht, sei ökologisch und ökonomisch ausgewogen. Jetzt sollen auch erneuerbare Energien mit hinzukommen. Dieses Programm ist wirklich von vorgestern. Ich hoffe, dass jetzt Herr Huber noch da ist.

(Zurufe von der CSU: Er ist schon noch da!)

– Er ist noch da, ich sehe ihn aber gerade nicht. Das macht aber nichts, ich erwidere doch auf seine wunderbaren Ausführungen, bei denen er angeführt hat, dass die

Kernenergie zum Klimaschutz notwendig wäre. Lieber Herr – - Nein, das muss ich nicht sagen. Herr Staatsminister Huber, das „mein lieber“ habe ich mir gerade noch verkniffen. Persönlich mag es zutreffend sein, bei seinen politischen Äußerungen und seinem Einsatz für den Klimaschutz muss ich aber Fehlanzeige feststellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Kernenergie macht beim gesamten Energieverbrauch weltweit gerade einmal 2,5 % aus. Sie könnten diesen Anteil zwar verdoppeln, verdreifachen oder vervierfachen, was Ihnen aber finanziell überhaupt nicht gelingen würde, was Sie bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht durchbrächten und was ein sicherheitspolitisch extrem hohes Risiko wäre; ich darf nur an den Iran erinnern. Selbst wenn Sie unter all diesen Prämissen den Anteil der Kernenergie verdreifachen oder vervierfachen könnten, hätten Sie immer noch zu wenig für den Klimaschutz getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die einzig vernünftige ökologisch und auch friedenspolitisch sicherste Option ist der Ausstieg aus der Kernenergie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Industriestaat wie Deutschland hat dafür die notwendigen Signale gesetzt. Deutschland steht weltweit unter den Ländern mit den meisten Atomkraftwerken an vierter Stelle. Wenn Deutschland erfolgsorientiert einen anderen Weg zeigt, wirkt sich das auf viele andere Länder in dieser Welt aus.

Wenn Sie immer wieder mit der Renaissance des Ausbaus der Kernenergie kommen, sollten Sie sich auch einmal anschauen, mit welcher Verve, mit welchen Finanzmitteln, mit welchen Subventionen jetzt das einzige Atomkraftwerk in Europa, nämlich in Finnland, gebaut wird; mit den zinsgünstigen Darlehen der Landesbank. Die Kernenergie ist friedenspolitisch und ökologisch völlig untauglich, wenn es darum geht, die wirklich gewaltige Aufgabe des Klimaschutzes künftig zu bewältigen.

Ich verweise kurz auf die neuen Ergebnisse, die im Bericht von Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC-Bericht – 2007 zu finden sein werden. Wir haben einen Temperaturanstieg von bis zu 5,8 ° C zu erwarten. Jetzt sind es weltweit knapp 1 ° C Temperaturanstieg. Trotzdem haben wir bereits jetzt schlimme Auswirkungen auf das Klima in Bayern festzustellen. Erinnert sei an die 300- bis 500-jährigen Hochwässer im Abstand von 3 Jahren, die große volkswirtschaftliche Schäden verursachen. Trotzdem stellen Sie für den Ausbau des Hochwasserschutzes nicht die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.

Staatsminister Huber behauptet, Bayern investiere so viel wie kein anderes Land. Dem ist entgegen zu setzen, dass Bayern in den Jahren 2000 bis 2004 seine Mittel für den Hochwasserschutz zurück führte, während der Bund, die

EU und die Kommunen finanzierten, um die Investitionen für den Hochwasserschutz einigermaßen zu gewährleisten. Sie schmücken sich mit fremden Federn – wie immer und überall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vergessen wir die Kernenergie. Sie bringt nichts für den Klimaschutz. Schauen wir uns die erneuerbaren Energien an. Staatsminister Huber behauptet, Bayern sei auch hier führend. Dazu ist zu sagen: Bayern steht inzwischen an im Vergleich der Bundesländer vierter Stelle, was den Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich betrifft. Schauen wir uns die Alpen an. Über die Wasserkraft wurde in vergangenen Jahrzehnten beim Stromsektor in Bayern einiges vorgebracht. Sie sollten aber trotzdem bei den Tatsachen bleiben.

Es wurde gesagt, Bayern habe die Energiegewinnung durch Biomasse am meisten ausgebaut. Ich verweise darauf, dass die grünen Förderprogramme des Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – sind, die es ermöglichen, dass in Bayern das Potential der erneuerbaren Energien abgerufen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Reinhold Bocklet (CSU): Schon zu meiner Zeit als Minister haben wir mehr gefördert!)

Das EEG regt zu Investitionen an. Es ist unabhängig von der schlechten Haushaltslage. Es gibt Investitionssicherheit. Es sichert die Investitionen beim Mittelstand und sichert dort die Arbeitsplätze. Dieses Programm bringt den Ausbau der erneuerbaren Energien voran – trotz der Politik der Staatsregierung und der CSU in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben mit Änderungsanträgen auf den Drucksachen 15/5292, 5277, 5294, 5276, 5284 unsere zahlreichen energiepolitischen Vorschläge eingebracht. Sie wären gut beraten, unseren Anträgen zuzustimmen.

Zur Energiepolitik z.B. forderten wir, dass die Kyoto-Vorgaben umgesetzt werden, diese auch für Bayern gelten müssten, dass ein Energiemix gebraucht werde, ohne nukleare und fossile Energieträger und dass Effizienz und Einsparung angemessen ausgebaut werden sollen.

Die bayerische Energiepolitik beruht zu 85 Prozent auf Energieträgern, die in den nächsten Jahrzehnten erschöpft sein werden. Dazu gehört auch Uran. Setzen Sie doch stattdessen die Potentiale der Zukunft wie Geothermie, Wind, Wasser und Biomasse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz Lippenbekenntnissen und dem Änderungsantrag der CSU, wonach erneuerbare Energien auch „irgendwie“ ausgebaut werden sollen, ist festzustellen, dass Sie die Naturparke für überörtlich raumbedeutsame Windkraftanlagen sperren wollen. Sie wollen in den Naturparken keine Windkraftanlagen zulassen. Das bedeutet, dass es

in den Mittelgebirgen keine Windkraftanlagen geben wird. Ich frage Sie: Wollen Sie tatsächlich diese Investitionen, die Arbeitsplätze und die bayerischen Unternehmen auf diese Art und Weise gefährden? Naturparke bestehen zu über 50 Prozent aus Landschaftsschutzgebieten, und anderen Gebieten. In Bayern gibt es 16 Naturparke. Wenn Sie die für die Windkraftanlagen sperren, bleibt den Unternehmen nichts anderes, als aus Bayern wegzugehen und anderswo Windkraftanlagen zu bauen.

(Herbert: Ettengruber (CSU): Gott sei Dank!)

Das Unternehmen „Ostwind“ in Regensburg investiert inzwischen in Frankreich und in osteuropäischen Ländern. Sie sagen: Gott sei Dank. Das sind Arbeitsplätze. Das sind Investitionen, die unserem Lande zugute kommen würden und die gleichzeitig den Klimaschutz voranbrächten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Herbert Ettengruber (CSU): Wollen Sie im Bayerischen Wald Windmühlen haben?)

Sollte dieses energiepolitische Programm festgeschrieben werden, kann man nur sagen: Gute Nacht Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fehlen Vorgaben, auf der Grundlage von erneuerbaren Energien die Nah- und Fernwärme auszubauen und die Speicherung von Wärme und Strom auf der Grundlage von erneuerbaren Energien voranzubringen. Zur Kraftwärmekopplung fehlen konkrete Aussagen. Stattdessen halten Sie am Energiemix mit der Kernenergie fest.

Es fehlen auch die notwendigen Vorgaben für die Kommunen. Auch dort muss endlich die umweltschonende Energieform gestärkt werden. Wir brauchen Energiekonzepte, Maßnahmen zur Wärme- und Stromeinsparung, die die Kommunen finanzieren können, zu denen sie ermutigt werden. Wir brauchen eine Bauleitplanung, die die effiziente Energieverwendung verbindlich festlegt. Diese Vorgaben und Zielsetzungen sollten Sie in das LEP schreiben. Das wäre vernünftig. Wir brauchen in den Kommunen die energetische Modernisierung des Bestandes mit neuen Betreibermodellen. Auch hierzu haben wir einen Änderungsantrag zum LEP eingereicht. Sie waren aber unfähig, nur ansatzweise etwas aufzugreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimaschutz und Hochwasserschutz gehören zusammen. Dort, wo wir den Kommunen den Rücken stärken müssten, damit sie keine neuen Siedlungsgebiete, Verkehrsprojekte oder Gewerbegebiete in Überschwemmungsgebieten planen, machen Sie kleine Grundsätze, anstatt klare Ziele vorzugeben. Sie schreiben als Grundsatz zum Hochwasserschutz, dass es von besonderer Bedeutung sei, Überschwemmungsgebiete von konkurrierenden Nutzungen, insbesondere von Bebauung frei zu halten. Das müssten Sie als Ziel setzen, weil die Kommunen sonst landauf landab die Überschwemmungsge-

bierte weiterhin zubauen werden auf Kosten der Unterlieger und auf Kosten der Menschen, die die Schäden zu finanzieren haben. Auch Sie werden mit in der Verantwortung stehen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Sie hätten jetzt die einmalige Gelegenheit, die Überschwemmungsgebiete von Bebauung frei zu halten, wenn Sie den Mut hätten, diesen Grundsatz in ein Ziel umzuwandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wollen Sie nur als Grundsatz anstreben, dass die Bodennutzung in den natürlichen Rückhalteräumen mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen abgestimmt wird. Die Planungsprojekte der Wasserwirtschaft sind Zukunftsaufgaben, die Sie als Zielvorgaben und nicht als irgendetwas abwägbare Projekte im LEP haben müssten. Die Kommunen werden sich künftig weigern zu zahlen, weil auch der Staat die Finanzmittel kürzt. Wir können das jetzt schon bei den Gewässern der 3. Ordnung beobachten. Die Kommunen stehen unter dem Druck der Bauwerber, der Industrie, der Wirtschaft. Die Überschwemmungsgebiete werden zugebaut werden, und das Hochwasser wird weiter gigantische Schäden verursachen. Das letzte Hochwasser verursachte einen Schaden in Höhe von 140 Millionen Euro. Die jährlichen Investitionen der Staatsregierung betragen pro Jahr im Alpenraum 20 bis 30 Millionen Euro. Das wird nicht ausreichen, wenn Sie den Hochwasserschutz nicht über Plan- und Zielvorgaben im LEP festschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, denken Sie noch einmal nach. Schauen Sie nach, was zum Gewässerschutz im LEP steht. Geben Sie dem Hochwasserschutz Vorrangstellung, setzen Sie ihn als Ziel im LEP ein, wie wir das unserem Antrag auf Drucksache 15/5273 fordern, damit Klimaschutz und die vorbeugenden Schutzmaßnahmen endlich die notwendige Geltung in den nächsten Jahren erhalten werden.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat Herr Kollege Vogel das Wort.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Pschierer, wann kommen Sie denn dran? – Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Vogel (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Vogel hat das Wort.

Wolfgang Vogel (SPD): Danke schön. Die SPD hat zu Deinem 50. Geburtstag, Franz, die besten Redner angeboten. Ich bitte deshalb um Aufmerksamkeit.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in ihren Redebeiträgen bereits ausführlich darauf hingewiesen, unter welcher unerträglichen Rahmenbedingungen in den letzten Wochen grundlegende Beschlüsse durchgepeitscht wurden, und welcher geringen Stellenwert dabei eine fundierte inhaltliche Erörterung in den Augen der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion haben. Mir liegt nun am Herzen, an einem Beispiel aus meinem Stimmkreis symptomatisch aufzuzeigen, wie nachlässig CSU und Staatsregierung mit den berechtigten Interessen der Bürgerschaft und der betroffenen Kommunen umgehen.

In meinem Betreuungsstimmkreis liegt die Stadt Herzogenaurach, gerade jetzt, zu Zeiten der Fußball-Weltmeisterschaft, mit ihren Unternehmen weltbekannt. Doch darüber hinaus ist sie Sitz weiterer wichtiger und großer Unternehmen und liegt in unmittelbarer Nähe zu Erlangen. Ich sage dies, um zu unterstreichen, dass sowohl die Bevölkerung als auch die Verantwortlichen in allen Kommunen – in den beiden Städten und auch in den angrenzenden Gemeinden – seit Jahrzehnten deutlich bewiesen haben, dass es ihnen darum geht, eine wirtschaftlich florierende Entwicklung mit den Ansprüchen an eine gesunde, menschenfreundliche Umwelt in Einklang zu bringen. Dabei waren sich alle Verantwortlichen über die Parteigrenzen hinweg einig, zum Vorteil der Entwicklung in der Region. Das wird im Umgang mit dem Verkehrslandeplatz in Herzogenaurach deutlich, der seit Jahrzehnten besteht und dessen Ausbauoption – sie steht in der Begründung des LEP zu Teil B V Punkt 168 – die Mehrheit heute hier beschließen will.

Auftretende Konflikte hat man in der Vergangenheit vor Ort in einer Vereinbarung gelöst, und auf allen Seiten herrschte bisher weitgehende Zufriedenheit. Gleichzeitig besteht aber eine nicht geringe Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Das Ruhebedürfnis an den Wochenenden wird erheblich beeinträchtigt. Die Angst vor potenziellen Gefährdungen in den Wohngebieten besteht tatsächlich. Wenn es vor diesem Hintergrund bisher relativ ruhig geblieben ist, dann liegt das in erster Linie an der oben angesprochenen Vereinbarung, die ein einigermaßen stabiles Interessengleichgewicht gewährleistet hat, weil man darauf vertraute, dass ein weiterer Ausbau nicht ins Auge gefasst wird. Ihr Beschluss, den Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, heute fassen werden, dieser Beschluss gefährdet nun dieses Interessengleichgewicht. Ich muss mich schon sehr wundern, dass von meiner Kollegin und vom Kollegen der CSU, die beide aus dem Raum Erlangen und Erlangen-Höchstadt kommen, dazu nichts, aber auch rein gar nichts zu hören ist. Vielleicht gehört das aber auch dazu, wie wir das so oft erleben, dass die CSU sich rühmt, näher am Menschen zu sein. Hier scheint aber die Nähe zur Staatsregierung wichtiger zu sein als die Nähe zu den betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben deshalb den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5430 eingebracht und darin beantragt, die Ausbauoption zu streichen. Staatsregierung und CSU sprechen in den Zielen des Landesentwicklungsprogramms davon, dass bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen sei, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht. Das sind schöne Worte, jedoch nicht mehr. Sie sind geeignet für Sonntagsreden und für Hochglanzbroschüren. In der Praxis sieht die Sache nämlich ganz anders aus. Indem Sie die Ausbauoption in Herzogenaurach *expressis verbis* in die Begründung des LEP aufgenommen haben, verschließen Sie die Augen vor den bereits vorhandenen und vor den drohenden Belastungen für Mensch und Natur. Wir haben bereits jetzt Startzahlen und Flugbewegungen, die die Lebensqualität stark beeinträchtigen. Durch eine Option auf die Erweiterung der Landebahn auf mindestens 1200 m in einem dicht besiedelten Gebiet kann es zu einer Verschärfung der vorhandenen Situation in den vom Fluglärm betroffenen Stadtteilen und Gemeinden kommen, die der dort lebenden Bevölkerung nicht mehr zuzumuten ist.

In unseren Augen sollen Lärmschutz und Unfallschutz aber Vorrang haben vor jeglichem Ausbaubegehren. Deshalb haben wir den Antrag gestellt. Mit diesem Antrag haben wir die einstimmig – einstimmig! – gefassten Beschlüsse der kommunalen Gremien, der Stadt Herzogenaurach, des Landkreises Erlangen-Höchstadt und darüber hinaus, aufgenommen. Die Beratungen im federführenden Wirtschaftsausschuss waren jedoch geradezu zynisch, wenn man sich die Wortbeiträge der CSU und der Staatsregierung ansieht. Da war beispielsweise davon die Rede, dass Sie keine Kenntnis von derartigen Bedenken hätten. Da frage ich mich schon, ob das wieder ein Beleg dafür ist, dass zwar niemand die CSU in der Betroffenheit vor Ort übertreffen kann? Man verspricht, die Anliegen der Menschen nach München mitzunehmen, doch es scheint, die Anliegen müssen dann zwischen Erlangen und München irgendwo verloren gegangen sein.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Machen Sie das bei Euch auch immer so?)

Frau Kollegin Matschl, Sie sind doch auch Mitglied des Kreistags Erlangen-Höchstadt. Dieser Kreistag hat doch im Kreisausschuss am 20.10.2005 durch einen einstimmigen Beschluss seine Ablehnung des Ausbaus des Flughafens Herzogenaurach bekräftigt. Ich frage Sie, wo ist in der CSU die Positionierung für die Menschen, denen Sie angeblich so nahe sind und die Sie zu vertreten vorgeben?

Ich frage mich außerdem, ob die Zuständigen der CSU und der Staatsregierung keine Akten lesen? Setzen Sie sich nicht mit der Beschlusslage im Planungsausschuss des zuständigen Planungsverbandes auseinander, der den Ausbau ebenfalls nicht will? Keines der Gremien will den Landeplatz in Herzogenaurach weghaben. Keines der Gremien aber will die Ausbauoption, und das gilt seit vielen Jahren. Sie setzen sich weder mit den umfangreich vorgetragenen Argumenten für diese Position ausein-

ander, noch machen sie sich ernsthaft die Mühe, nach alternativen Standorten zu suchen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Danke, Frau Kollegin. Das tut gut. Man macht Politik nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit dem Bauch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN
– Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Ich weiß natürlich, wie die Betroffenen vor Ort, dass Ausbauoption nicht gleich Ausbau ist. Wenn aber im Wirtschaftsausschuss von den Kollegen Breitschwert und Bocklet argumentiert wird, man müsse die lokalen Gremien sozusagen vor sich selber schützen, weil diese heute noch nicht wissen könnten, was sie vielleicht morgen machen wollen, dann ist das ganz schön unverföhren.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Die kennen die SPD!)

– Das ist nicht die SPD! – Ach, Herr Kollege Weidenbusch ist hier. Das ist aber schön.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Weidenbusch, wie so oft, so war auch dies ein Schuss in das eigene Knie.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Herr Kollege, ich darf Ihnen hier aus einem Schreiben der Stadt Herzogenaurach von gestern zitieren. Dieses Schreiben ging Frau Matschl, dem Bayerischen Landtag und mir zu. Unterschrieben wurde es, Herr Kollege Weidenbusch, vom CSU-Bürgermeister Lang. Da heißt es:

Die Befürchtung der Betroffenen ist, dass durch eine Verlängerung der Landebahn der ohnehin schon umfangreiche Luftverkehr nochmals zunimmt. ... Für die Abwicklung des bestehenden Luftverkehrs reicht die bestehende Start- und Landebahn aus. ... Der dem LEP zugrunde liegende Grundsatz, dass in jeder Region ein Verkehrslandeplatz vorgehalten werden soll, ist nachvollziehbar und wird durch den bestehenden Verkehrslandeplatz erfüllt.

Bürgermeister Lang weist dann auf Konflikte und die mit Sicherheit zu erwartenden rechtlichen Auseinandersetzungen hin, die bei einer Nutzung der Option drohen, und befürchtet, dass die Option tatsächlich umgesetzt wird. Er schließt mit dem einstimmigen Auftrag seines Stadtrats:

Wir beantragen die Formulierung im LEP entsprechend zu ändern.

Dem aber widersetzt sich heute hier die Zweidrittelmehrheit der CSU. Das zeigt deutlich: Ihnen sind die kommunalen Interessen schnurzpiepegal, wenn von oben aus der Staatsregierung andere Anweisungen kommen. Das zeigt auch, dass die schönen Ziel- und Grundsatzformulierungen oft nicht das Papier wert sind, auf dem sie stehen, wenn es tatsächlich zu Zielkonflikten kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ödön von Horváth hat einmal den schönen Satz geprägt: „Eigentlich bin ich ganz anders, nur komme ich so selten dazu.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor Ort und außerhalb dieses Hauses reden Sie mit schönen Worten von Nachhaltigkeit und gaukeln Bürgernähe vor, hier aber handeln Sie ganz anders. Sie hätten die Chance gehabt, am Beispiel des Flugplatzes in Herzogenaurach zu zeigen, dass hehre Ziele und Betroffenheit in konkrete Politik einfließen. Diese Chance haben Sie verstreichen lassen. Das Beispiel zeigt deshalb auch, dass es neben zentralen und grundsätzlichen Bedenken gegen das vorgelegte LEP auch eine Vielzahl von vielen kleinen Belegen vor Ort gibt, warum Sie sich mit Ihrem Verständnis von Landesentwicklung oft auf dem Holzweg befinden.

Herzogenaurach beweist dies leider in einer eindrucksvollen Art und Weise. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – speziell Frau Kollegin Werner-Muggendorfer und Herr Weidenbusch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

(Engelbert Kupka (CSU): Jetzt aber einen wichtigen Beitrag!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem vorhin schon mehrere der Kollegen den Transrapid erwartet haben, werde ich jetzt darauf zu sprechen kommen.

(Herbert Ettengruber (CSU): Für diese Sitzung sollte man Schmerzensgeld bekommen!)

Bei der Anbindung des Flughafens München an den Hauptbahnhof mit der Magnetschwebbahn handelt es sich bekanntermaßen um eine fulminante Fehlplanung. Der Transrapid ist verkehrspolitisch unsinnig, umweltpolitisch bedenklich, industrie- und beschäftigungspolitisch unnützlich und vor allem haushalts- und finanzpolitisch unverantwortbar – heißt, Herr Kupka: verantwortungslos.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Das haben Sie gesagt, nicht ich!)

– Ich hoffe, Sie meinen das Gleiche, was ich jetzt sage, Herr Kupka. Ich werde das jetzt kursorisch machen, das heißt, ich werde nur einige Stichworte nennen. Die Protagonisten schreiben, 8 Millionen Menschen würden den Transrapid pro Jahr benutzen. Das ist erbärmlich wenig. Das wäre die Nummer sechs oder sieben unter den Münchner Trambahnlinien, das sind genauso viele Fahrgäste, wie die Münchner S-Bahn und U-Bahn in vier bis fünf Werktagen haben. Von diesen 8 Millionen sind zudem fast die Hälfte abgeworbene Fahrgäste der S-Bahn, der damit Einnahmen fehlen. Zusätzlich soll durch diese Magnetschwebbahn eine Million Fahrgäste von anderen Flughäfen und vom Bahnfernverkehr abgeworben werden. Milliarden Euro wurden für die neue ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke ausgegeben. Jetzt will man weitere Milliarden Euro einsetzen, um der Bahn Fahrgäste abzuwerben, die dann Fluggäste werden. Das ist ein verkehrspolitischer Unfug.

Das eigentliche Ziel, nämlich Fluggäste, die jetzt mit dem Auto zum Flughafen fahren, von der Straße zu bringen, wird äußerst bescheiden erreicht. In den offiziellen Planfeststellungsunterlagen sind es gerade einmal 2,5 bis 2,6 Millionen Fahrten. Wenn Sie sich anschauen, was auf der A 9 mit täglich 200 000 Bewegungen stattfindet und Sie rechnen dann die auf den Transrapid umsteigenden Autofahrer pro Tag herunter, dann sind Sie, wenn Sie alles auf die A 9 setzen, bei 6000. Dieses Ergebnis ist erbärmlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie Fluggäste befragen, warum sie mit dem Auto anstatt mit dem öffentlichen Verkehr zum Flughafen fahren, dann spielt weniger die Zeit als die fehlende Bequemlichkeit, der fehlende Komfort, eine Rolle. Es sind die Verkehrsmittelbrüche, die es beim Transrapid ebenso gibt. Vielleicht sind es beim Transrapid sogar noch mehr, weil es auf der geplanten Strecke weniger Umsteigepunkte gibt. Von daher hat der Transrapid verkehrspolitisch und verkehrswirtschaftlich keinen Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrer schönen Argumentation, der Transrapid sei ein Leuchtturmprojekt – so heißt es auch in der Koalitionsvereinbarung –, muss man sagen: Es ist keine Innovation. Leuchttürme stellen wir uns anders vor. Ein Kollege aus der SPD-Fraktion im Stadtrat hat gesagt, es sei kein Leuchtturmprojekt, sondern ein Armleuchterprojekt. Damit hat er Recht. Sie wissen alle, die Patente stammen zum Teil aus dem vorletzten Jahrhundert. 1885 wurde der Induktionsmotor patentiert, 1902 das Schweben. Das letzte Patent stammt von 1934 – der geregelte Abstand zwischen Fahrzeug und Fahrweg von Kemper. Seit 30 Jahren haben wir die Versuchsstrecke im Emsland. Niemand nimmt das Produkt ab, außer der letzten großen Diktatur der Erde. Die Chinesen haben den Transrapid aber auch nur abgenommen, weil sie hunderte von Millionen an Steuermitteln dazubekommen haben. Hier von großer Innovation zu sprechen und sich arbeitsmarktpolitische Impulse von dem Projekt zu erwarten – das mögen dann 40 oder 100 Arbeitsplätze im Wagenkastenbau in

Kassel sein – und dafür Milliarden an Steuergeldern zu investieren, geht völlig daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu unserem wichtigsten Argument, der Haushaltspolitik: Sie können doch nicht ernsthaft wollen, dass in Zeiten, in denen die öffentlichen Kassen äußerst klamm sind, in denen im Sozialbereich gespart werden muss, in denen bei der Bildung gekürzt wird, über 1 Milliarde Euro – das wird bei 2 Milliarden Euro nicht enden, jetzt sind wir bei 1,85 Milliarden Euro – an Steuergeldern ausgegeben werden müssen für ein Projekt mit so zweifelhaftem Nutzen.

Nehmen Sie dieses nicht hin. Wir fordern Sie auf, sich endgültig von den Plänen zu verabschieden. Nehmen Sie nicht in Kauf, dass weiterhin Steuermillionen oder Steuermilliarden ausgegeben werden. Herr Kollege Pschierer, eines muss man klar feststellen: Unter dieser Unsinnspannung leidet jetzt die Anbindung an den Flughafen. So lange dieses Hirngespinnst steht, passiert nichts anderes. Ich nenne ganz konkret die Beschleunigungsmaßnahmen der S-Bahn. Wenn Sie mit den Leuten beim Flughafen intern reden, dann wird Ihnen jeder Flughafenmitarbeiter, auch in der obersten Spitze, dieses bestätigen.

Wir können und wollen nicht hinnehmen, dass jetzt schon tagtäglich Unsummen für die Planungen und für die Vorbereitungsgesellschaft ausgegeben werden. Dies geht grundsätzlich und in der heutigen Zeit nicht. Deshalb fordern wir Sie dringend auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Pschierer, Sie haben sich extra ganz hinten in der Rednerliste eingereiht, um erwidern zu können. Herr Kollege Pschierer, es wird Ihnen nicht helfen; wir können uns immer wieder melden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf hinweisen, dass wir nach Beendigung der Aussprache neun namentliche Abstimmungen hinter uns zu bringen haben. Dann haben wir die Abstimmung in einfacher Form. Zum Schluss haben wir noch einmal zum LEP eine namentliche Abstimmung. Wir haben das schon durchsagen lassen. Wir können also gleich nach Beendigung der Aussprache mit den namentlichen Abstimmungen beginnen. – Herr Kollege Pschierer, Sie sind der Nächste.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, trotz eines runden Geburtstags ist meine Ausdauer schier grenzenlos. Ich freue mich auch auf eine weitere Debatte. Ich darf Ihnen versichern: So oft können Sie gar nicht ans Mikrofon gehen, dass nicht einer von uns Ihre Argumente widerlegt.

Ich möchte jetzt den Versuch unternehmen, jenseits der Diskussion über die Apothekenversorgung auf dem fla-

chen Land, über die Diskussion über den Transrapid, über die Verkehrsinfrastruktur, den ÖPNV und viele andere Einzelthemen, die hier angesprochen wurden, ein paar grundsätzliche Punkte anzusprechen. Meine Damen und Herren von der Opposition, es scheint ein Missverständnis vorzuliegen; wir diskutieren hier heute nicht über einen Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung, sondern wir diskutieren über eine Verordnung der Bayerischen Staatsregierung. Herr Dr. Beyer und andere, ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Hohe Haus ausführlich Gelegenheit hatte und auch heute noch hat, zum Thema Landesentwicklungsprogramm des Freistaates Bayern zu diskutieren und sich zu beteiligen. Das war nicht immer so. Wenn Sie sich die Geschichte des LEP anschauen, werden Sie feststellen, dass eine Beteiligung des Parlaments früher so nicht üblich war.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ich will das deutlich herausstellen, weil das bei Ihnen so nicht zum Ausdruck kam.

Ein zweiter Punkt – das gilt jetzt für Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Herrn Dr. Runge und viele andere von den Oppositionsfractionen: Hören Sie bitte mit dem dummen Geschwätz auf, hier sei ein LEP durchgepeitscht worden!

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Staatsminister Huber hat zu Recht darauf hingewiesen: Wir hatten ausreichend Zeit, dieses LEP im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen zu behandeln. Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, wie der zeitliche Ablauf war, beginnend mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom November 2003 bis zur Einbringung durch Staatsminister Huber im Plenum am 7. März 2006, Erstberatung am 9. März dieses Jahres, ausführliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags, eine ausführliche Zweitberatung im federführenden Ausschuss. Das heißt, es gab für die Fraktionen im Hohen Haus ausführlich Gelegenheit, dieses LEP zu diskutieren und Anträge einzubringen.

Meine Damen und Herren, ich lasse nicht gelten – diesen Vorwurf möchte ich mit Entschiedenheit zurückweisen –, hier sei etwas durchgepeitscht oder übers Knie gebrochen worden. Vielmehr gab es hier im Parlament die entsprechenden Möglichkeiten und den entsprechenden Zeitrahmen, sich zu beteiligen. Ihren Vorwurf, hier sei etwas durchgepeitscht worden, weise ich deshalb mit Entschiedenheit zurück.

Ein Zweites, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Seien Sie einmal ehrlich: Es ging Ihnen doch nicht um einen besseren, anderen Inhalt des Landesentwicklungsprogramms.

(Widerspruch bei der Opposition, z. B. Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja natürlich, was denn sonst?)

Sie haben vielmehr versucht und Sie versuchen auch heute noch, zu verhindern, dass dieses Landesentwicklungsprogramm noch vor dem 21. Juli 2006 in Kraft gesetzt werden kann. Deshalb sage ich Ihnen: Ihre Argumentation war unlauter. Sie wollten nur eines erreichen, nämlich dass dieses Landesentwicklungsprogramm einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was haben Sie dagegen?)

Das haben wir Gott sei Dank verhindert. Ich sage Ihnen auch: Durch diese strategische Umweltprüfung wäre das vorliegende Landesentwicklungsprogramm nach meiner Meinung – und das ist auch die Meinung vieler Umweltexperten – nicht grundlegend geändert worden. Es hätte keinen anderen Inhalt bekommen, aber diese Prüfung hätte uns viel Zeit und Geld gekostet. Sie wäre da gewesen, was wir alle derzeit in unserem Lande vollmundig bekämpfen: ein wahnsinniger Brocken Bürokratie, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es hätte mehr Bürgerrechte gegeben, mehr Bürgerbeteiligung!)

Ihr zweiter Vorwurf neben dem der knappen Zeit war, Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Herr Kollege Dr. Runge und Kollege Dr. Magerl, dieses LEP sei ein Torso.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ja, das ist es!)

Sie sagten, es ist ein Torso, weil bestimmte Bereiche in Teilfortschreibungen geregelt werden sollen.

Grundsätzlich möchte ich dazu anmerken: Gott sei Dank haben Sie ja in einigen Redebeiträgen auch anerkannt, dass das Landesentwicklungsprogramm auch schlanker geworden ist. Es ist richtig, dass Dinge, die anderen Regelwerken geregelt sind, im Landesentwicklungsprogramm nicht mehr enthalten sind. Aber ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken: Macht es in der heutigen Zeit noch Sinn, ein Landesentwicklungsprogramm für einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren zu zementieren? – Da muss ich sagen: Sie sind verdammt langsam. Die Welt dreht sich schneller, sie ändert sich schneller. Deshalb begrüße ich, dass wir das Instrument der Teilfortschreibung künftig stärker nutzen wollen und genutzt werden. Ich halte Teilfortschreibungen in bestimmten Bereichen des Landesentwicklungsprogramms für richtig und für wichtig. Angesichts der raschen Änderungen in der Wirtschaft, in der Gesellschaft, im sozialen und kulturellen Bereich ist es richtig, glaube ich, zum Instrument der Teilfortschreibung zu greifen.

Ich möchte noch kurz bei dem Instrument der Teilfortschreibung bleiben, weil Sie uns vorgehalten haben, dass sie in einigen Bereichen vorgesehen ist, beispielsweise bei der zentralörtlichen und bei der raumstrukturellen Gliederung des Freistaates Bayern, also bei den Gebietskategorien des Freistaates. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich bitte Sie, hierbei zur Kenntnis zu nehmen, dass das Verfahren, das die Mehrheitsfraktion

dieses Hohen Hauses gewählt hat, auch bei den kommunalen Spitzenverbänden auf Zustimmung gestoßen ist. Ich habe keine Äußerung des bayerischen Städtetags, des bayerischen Gemeindetags oder des Landkreistages gehört, derzufolge der Freistaat Bayern und der Bayerische Landtag die raumstrukturelle und die zentralörtliche Gliederung des Freistaates Bayern im Rahmen dieser Fortschreibung angehen sollen. Wir haben in unserer Resolution angekündigt, dass wir das zeitnah tun wollen und tun werden. Ich freue mich gemeinsam mit Ihnen auf eine ganz spannende Diskussion. Diese spannende Diskussion wird darüber geführt werden, dass es bei der zentral örtlichen Gliederung nicht nur um die Frage geht, ob ein mögliches Oberzentrum zum Oberzentrum aufgestuft wird. Vielmehr ist die Skala nicht nur nach oben, sondern auch nach unten offen. Deshalb werden wir uns für dieses Thema Zeit nehmen. Wir werden bei diesem Thema selbstverständlich auch die Auswirkungen der Verwaltungsreform berücksichtigen. Sie wissen, dass es bei der zentralörtlichen Gliederung einen strengen Kriterienkatalog gibt. Wir werden auch an diesen Kriterienkatalog herangehen und überprüfen müssen, ob die Kriterien noch in die heutige Zeit passen und stimmig sind. Das wird sicherlich eine interessante Diskussion werden.

In den Redebeiträgen ist ja zum Ausdruck gekommen, dass sich viele Einwendungen mit dem Einzelhandel und der Fachfestlegung zum Einzelhandel beschäftigt haben. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben versucht, der Mehrheitsfraktion vorzuhalten, es habe innerhalb der CSU eine riesige Bandbreite von Meinungen und Stimmungen, Streit usw. gegeben.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Der Herr Söder hat sich entsprechend dazu ausgelassen!)

Wissen Sie, was ich erlebt habe? Ich habe erlebt, dass es eine große Vielfalt von Meinungen aufseiten der Verbände gegeben hat. Ich hätte es gern gesehen – das darf ich Ihnen ganz deutlich sagen – , wenn es gelungen wäre, zwischen dem Landesverband des Bayerischen Einzelhandels, den bayerischen Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und vielen anderen einen Konsens zu diesem Thema zu finden. Ich hätte diesen Konsens gerne in diesem Hohen Haus mit befördert. Die CSU-Fraktion hat sich die Zeit genommen, sich mit diesen Verbänden kritisch auseinanderzusetzen und mit ihnen zu diskutieren. Wir haben dabei festgestellt, dass es nicht möglich war, zu einem Konsens zu kommen.

Deshalb war es richtig, sich auf die beiden Bereiche zu konzentrieren, die Staatsminister Huber schon genannt hat, nämlich die Berücksichtigung der Genehmigungspraxis im grenznahen Bereich, was die Nachbarregionen in Österreich und in der Tschechischen Republik angeht, und eine gewisse Liberalisierung im ländlichen Raum dort, wo die Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs nicht gesichert ist. Insgesamt darf ich feststellen, dass wir bei diesen beiden Themen – Teilfortschreibung der zentralörtlichen Gliederung und den Gebietskategorien und bei der Teilfortschreibung zum Einzelhandel – seitens der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion einen richtigen Weg beschrritten haben.

Ich komme zum letzten Punkt, den ich deutlich herausstellen will. Die Grundstruktur dieses Landesentwicklungsprogramms als Gesamtkonzept der Staatsregierung für die räumliche Entwicklung Bayerns bleibt erhalten. Sie hat sich auch bewährt. Am Leitbild der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen ändert sich mit diesem Landesentwicklungsprogramm nichts.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich möchte deutlich herausstellen: Nennen Sie mir eines unter den 16 deutschen Bundesländern, vor allem unter den Flächenstaaten der Bundesrepublik Deutschland, das mehr für den ländlichen Raum und mehr für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Landesteilen getan hat als der Freistaat Bayern und die Staatsregierung dieses Landes. – Sie werden kein anderes Flächenland in Deutschland finden.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion dieses Hohen Hauses in den vergangenen Jahrzehnten einen großen Beitrag dazu geleistet haben, dass sich der Freistaat Bayern in den wesentlichen Bereichen, in der Wirtschaftspolitik, in der Kulturpolitik, in der Schulpolitik und in der Sozialpolitik, so entwickelt hat, dass es keinen Wettbewerb, sondern einen großen Gleichklang zwischen Stadt und Land gibt und dass wir nicht nur auf die Metropolregionen schauen – diese Metropolregionen wollen und brauchen wir, ob es München ist, Nürnberg oder eine andere Region des Freistaates Bayern – , sondern auch auf die ländlichen Bereiche. Wir wollen mit dieser Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ein deutliches Zeichen für den ländlichen Raum setzen. Das bedeutet für uns nicht nur ein Ja zum Vorhalteprinzip, was die Infrastruktur auf dem flachen Land angeht, sondern auch das Vorrangprinzip, was die Priorisierung des ländlichen Raumes betrifft, wo die Priorisierung eben erforderlich ist. Vielleicht einer der wesentlichen Bestandteile dieser Fortschreibung ist, dass wir zum ersten Mal das Vorrangprinzip und das Vorhalteprinzip gleichwertig im Landesentwicklungsprogramm verankern.

Ich halte auch die Unterscheidung zwischen Zielen und Grundsätzen für ein ganz wesentliches Element. Was die Praktikabilität und die Anwendbarkeit des Landesentwicklungsprogramms angeht, so werden wir erleben, dass diese Unterscheidung die Anwendbarkeit des Landesentwicklungsprogramms nicht nur verbessern, sondern auch vereinfachen wird. In der Vergangenheit hatten wir vielleicht manchmal das Problem, zu viele Ziele zu haben. Diese Ziele haben uns im Einzelfall gelegentlich auch Probleme bereitet. Bei Zielen können wir nicht abwägen, bei Grundsätzen können wir abwägen. Darum ist diese Unterscheidung wichtig.

Abschließend lassen Sie mich sagen: Ich halte den vorliegenden Entwurf, der nach vier Monaten harter und intensiver Diskussion zur Abstimmung ansteht, für einen Entwurf, mit dem der Freistaat Bayern in eine gute Zukunft gehen kann und mit dem wir die Herausforderungen der Globalisierung, der Wirtschaft, der demografischen Entwicklung bewältigen können. Wir werden vieles bewerkstelligen können. Ich stehe zu den Teilfortschreibungen,

wie ich es bereits angekündigt habe. Ich lade Sie heute schon dazu ein, sich an diesen Teilfortschreibungen gemeinsam mit uns und den Verbänden zu beteiligen.

Ich darf mich abschließend namens der CSU-Fraktion ganz herzlich bedanken. Ich darf mich bei Staatsminister Erwin Huber und seinem Hause bedanken. Ich bitte, den Dank an die Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums weiterzugeben. Es gab intensive Beratungen, ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter des Hauses, die uns mit hoher Sachkompetenz und mit viel Fleiß zur Verfügung gestanden haben.

(Zuruf)

– Das ist kein Diener, das ist eine Selbstverständlichkeit, Frau Kollegin.

Ich danke genauso den Verbänden und Experten, die sich an der Anhörung beteiligt haben, denn sie haben sich bei allen Unterschieden, die es in den Diskussion gegeben hat, Zeit genommen. Ich bedanke mich abschließend, auch wenn es mit Ihnen nicht immer einfach war, bei den Kolleginnen und den Kollegen von der Opposition, bei Ihnen, Frau Kollegin Dr. Kronawitter und bei Ihnen, Herr Dr. Magerl. Bei Ihnen hatte ich manchmal das Problem, dass nicht immer ganz klar war, ob Sie der Berichterstatter sind oder ob es Herr Dr. Runge ist. Sie haben so eine Art Job-Sharing, aber auch damit kommen wir zurecht. Abschließend großer Dank an den Berichterstatter der CSU-Fraktion, Reinhold Bocklet, der – das darf ich ganz deutlich sagen – einen guten Job gemacht hat.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Entwurf der Staatsregierung und zur Resolution.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist es ganz gut, Herr Pschierer, dass Sie bis zum Ende gewartet haben, um zu sprechen, weil manches von dem, was Sie gerade gesagt haben, trotz Ihres schönen Geburtstages, den wir heute schon ausgiebig gefeiert haben und vielleicht noch feiern werden, so nicht stehen bleiben kann. Herr Pschierer, Sie hatten keine Gelegenheit, die Beratungsdrucksache mitzubringen. Beratungsgegenstand ist die Drucksache 15/4835. Das ist der Entwurf der Staatsregierung für eine Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm. Darüber steht Antrag, und es heißt dann, die Staatsregierung habe mit Schreiben vom usw. um Zustimmung zum nachstehenden Verordnungsentwurf gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes gebeten. Die Bayerische Staatsregierung hat den Bayerischen Landtag um Zustimmung gebeten. Daraus schließen wir manches.

Wenn Sie etwa den Eindruck erweckt haben, wir sollten das Thema etwas ruhiger angehen lassen, weil es sich nur um eine Verordnung der Staatsregierung handle,

dann bitte ich zu berücksichtigen: An uns ist die Bitte der Regierung herangetragen worden, zuzustimmen; es ist kein Gnadenerweis, wenn wir darüber reden dürfen, sondern es ist unser ureigenstes Recht und das nehmen wir wahr.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen entnehmen Sie den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes, dass ohne Zustimmung die Staatsregierung eine solche Verordnung nicht rechtswirksam erlassen kann. Wir sind dann von einem Gesetzgebungsverfahren, wenn auch nicht formell, aber doch materiell nicht weit entfernt.

Zweitens. Sie haben die Beratungsdauer angesprochen und diese relativiert. Nun kann es sein – ich gehe davon aus –, dass Sie in Ihrer Fraktion aufgrund gegebener Beziehungen zur Staatsregierung den Text schon früher hatten und länger Zeit hatten. Das war vielleicht ganz gut so, weil Herr Bocklet dann das eine oder andere noch glätten konnte, was die Vorlage noch holpriger gemacht hätte, als sie ohnehin schon ist.

Drittens. Die Dauer einer Beratung, Herr Pschierer, sagt nichts über die Beratungsintensität. Auch darüber sollten wir uns einig sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss ehrlich sagen: Manchmal macht es etwas Spaß, wenn Sie auf die Tube drücken. Sie haben eben erklärt, auf die Tube zu drücken. Insofern gab es für Sie ein klares Ziel, Sie wollten es zum Stichtag durchbringen. Dann sagen Sie uns aber bitte nicht, wir hätten eine angemessene Beratungsdauer gehabt, denn eine angemessene Beratungsdauer ist immer offen. Dass Beratungsbedarf unverändert besteht, haben auch der heutige Nachmittag und der Abend bisher gezeigt.

Viertens. Zum Thema Torso: Natürlich ist das ein Torso und Sie versuchen es durch schöne Formulierungen wie Teilfortschreibung und ähnliches zu relativieren. Auch dazu ein Hinweis: Wir wissen beide, dass Sie große Ziele vor sich haben. Wir sollten dann darauf achten, dass Sie bei Ihrem Ministerpräsidenten nicht in Ungnade fallen. Von diesem Pult aus hat der Ministerpräsident in der Regierungserklärung im November 2003 verkündet, dass einer der Beiträge zum neuen Bayern ein neues, ganz anderes LEP sein wird. Ich muss sagen: Von einer Teilfortschreibung war damals nichts zu hören. Reden Sie es daher nicht klein und ziehen Sie sich nicht den Unmut des Ministerpräsidenten zu.

Die SPD-Kritik setzt auch nicht am Namen an; es ist uns ziemlich egal, wie sich die Dinge nennen, die Kritik bezieht sich darauf, dass Sie mit der zentralörtlichen Gliederung, mit der Frage der großen Einkaufsflächen und Ähnlichem zentrale wesentliche Punkte eines LEP ausblenden. Dann hätten Sie es einfach sein lassen können und sein lassen sollen. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen von einem Paradigmenwechsel, von einer neuen Linie. Sie verzichten auf Einzelprojektbeschreibungen. Das ist nur zur Hälfte richtig. Ich hatte Herrn Bocklet versprochen, ich komme nicht noch einmal mit dem Beispiel der Gärten. Ich bleibe von den Gärten weg, weil ich persönlich unter verkehrspolitischen Aspekten die grenzüberschreitende Skiabfahrtspiste noch viel interessanter finde. Das sind die Themen, mit denen Sie sich im LEP beschäftigen, das heißt, dass Sie auf Zuruf von Interessengruppen agieren. Darum geht es.

(Zuruf von der CSU)

– Auch das wäre dann nicht wichtig.

Sie wollten keine Doppelregelungen, aber vom Vermeiden des Übergewichts zur Magersucht ist es oft ein kurzer Weg. Insofern war Herr Kollege Rotter tapfer, als er begründet hat, warum dieses aberwitzige Vorhaben der Staatsregierung, die Schienenverkehrsstrecken herauszustreichen, keinen Bestand haben konnte. Wir haben dem entsprechenden Antrag der CSU zugestimmt. Sie hatten nicht die Möglichkeit gesehen oder die Größe gehabt, unseren Anträgen, die vieles von dem aufgenommen haben, auch zuzustimmen. Genauer gesagt: Wir haben wesentlich detailliertere und umfangreichere Vorschläge gemacht. Wir haben vorhin aus dem Bundes- und Europaausschuss gehört, dass es an intellektuellen Problemen gescheitert ist, das einzubeziehen. Also lassen wir es bei dem Block, den die CSU vorgeschlagen hat.

(Zuruf von der CSU)

– Das war doch kein unterfränkisches Problem, das war ein schwäbisches Problem, so habe ich gehört.

Beim Thema Verkehr zeigt es sich, dass man es mit der Abmagerung übertreiben kann. Es ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt für den öffentlichen Nahverkehr, es ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt für den ländlichen Raum, es ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt für eine umweltgerechte Mobilität, wenn Sie beim ÖPNV und SPNV vieles ausgedünnt haben, wenn Sie klare Zielformulierungen aus dem bisherigen LEP 2003 durch bloße Grundsätze ersetzt haben.

Ich gestehe Ihnen zu, obgleich es sehr übertrieben war, wenn der Kollege Rotter von großer Übereinstimmung gesprochen hat: Wir hatten einige wenige Punkte, in denen wir übereingestimmt haben, das heißt, Punkte, bei denen Sie meine bzw. unsere Änderungsanträge übernommen haben. Beim ÖPNV haben Sie wenigstens erkannt, dass Sie bezüglich der Menschen mit Behinderung mit dem LEP gegen das Behindertenrecht verstoßen hätten und haben dann die abschwächende Formulierung „möglichst“ herausgestrichen. Sie haben – das ist dann wirklich ein Fortschritt; dafür danke ich Ihnen auch – als Ziel den Vorrang oder die Grundlastausrichtung des SPNV festgeschrieben. Dieser Punkt wird noch sehr wichtig werden, denn wir haben die Diskussion über die Umsetzung der Kürzung der Regionalisierungsmittel noch vor uns. Ich bin dem Herrn Staatsminister dafür dankbar, dass er dieses Themenfeld angesprochen hat.

Es war sicherlich heute nicht ganz einfach. Sie wissen – wir haben es auch heute in der Zeitung wieder lesen können –, dass die bayerische SPD, jedenfalls die Landtagsfraktion, ganz klar Position bezogen hat, unsinnige und für die Allgemeinheit nicht zuträgliche Streichungen als solche zu bezeichnen und dagegen anzugehen. Wir hätten uns von der bayerischen Staatsregierung den Widerstand gewünscht, der von Ihrem Vorgänger gegen die Kürzungen angekündigt war. Herr Spitzner hat gesagt, er organisiere den Widerstand. Jedenfalls durch den Einsatz des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck konnte zum Schluss noch eine kleine Abschwächung eines allerdings schlechten Ergebnisses erreicht werden.

Ich bin dankbar, dass Sie heute klar gestellt haben, bei den Schienenverkehrsbestellungen, den SPNV-Bestellungen nicht kürzen zu wollen. Ich sehe dabei eine Korrespondenz gerade zu den Festschreibungen im LEP. Ich denke, wir sind dabei auf einem richtigen Weg; das möchte ich ausdrücklich konzedieren. Worüber wir uns in der nächsten Zeit unterhalten müssen und werden, ist die Frage der Umsetzung der Kürzungen im Übrigen.

Sie haben die Busförderung genannt. Sie wissen wie ich, dass wir dies breit über die Fraktionen sehr kritisch sehen und dass auch diese Frage mit der Mobilität im ländlichen Raum zu tun hat.

Wir werden dann auf unsere Anregung hin im Ausschuss und hier im Plenum darüber reden können, wie wir diesen Bereich schultern. Unser Vorschlag wird sein, dass wir ausnahmsweise dem Ministerpräsidenten folgen, der im letzten Jahr schon gesagt hat: Diese Kürzung wird uns in Bayern keine Schwierigkeiten machen, denn wir kompensieren und überkompensieren das aus Steuermehreinnahmen. Das wird dann auch für Sie eine Möglichkeit beinhalten. Vielleicht ist das ein Zitat, das Ihnen bei der Haushaltsaufstellung helfen kann.

Sie sehen, wir werden diese Punkte, die zur Umsetzung des LEP dienen, aktiv und engagiert begleiten. Wir werden Sie auch auf dem Bereich „Teilfortschreibung“, auf den Sie sich festgelegt haben, aktiv begleiten.

Dass wir das für den falschen Weg halten,

(Franz Josef Pschierer (CSU): Es ist der Richtige!)

haben wir in der viermonatigen Beratung erläutert. Herr Pschierer, ich habe es Ihnen heute noch einmal gesagt.

Sie legen heute bestenfalls ein schmales, man könnte vielleicht auch sagen, ein dürres LEP vor. Ich glaube, es ist der falsche Weg. Aber wir müssen die Diskussion nicht weiter verlängern. Sie werden es mit Ihrer Mehrheit beschließen und werden – wir haben heute einige Beispiele aufgezeigt, wo das deutlich wird – dann mit den Menschen draußen im Lande die Diskussion zu führen haben, warum Sie sich für diese Wege entscheiden und nicht für andere.

Wir stehen für die Korrekturen an diesem LEP 2006, die sehr bald kommen werden, so Ihre eigene Ankündigung, parat. Wir werden Ihnen helfen, das zu tun. Dann können wir es auch ohne Zeitdruck tun, Herr Pschierer, und wir werden beim Thema Umweltgerechtigkeit, gerade im Bereich der Mobilität, auch so genau hinschauen wie jetzt und werden dann möglicherweise deutlich bessere Ergebnisse erzielen.

Ich danke Ihnen

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Sie haben ja fast Applaus verdient!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einmal zwei Punkte ansprechen, nämlich zur Systematik, verbunden mit dem Inhalt.

Sie haben im LEP die Berücksichtigung der Alpenkonvention als Grundsatz angeführt. Da muss ich schon sagen; Das ist die falsche Systematik. Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag. Sie hat Gesetzeskraft, und Sie können das nicht quasi als Grundsatz einordnen: Die Berücksichtigung der Alpenkonvention wäre demnach eine Abwägungs- oder Ermessensentscheidung. So geht es nicht. Auf diesen Fehler möchte ich Sie einfach hinweisen.

Grundsätze können durch Abwägung überwunden werden. Aber Sie können nicht die gesetzlichen Vorgaben der Alpenkonvention überwinden. Das ist die falsche Systematik. In anderen Bereichen, beispielsweise bei der Wasserwirtschaft, nehmen Sie die rechtlichen Voraussetzungen der Wasserrahmenrichtlinie als Ziele, sowohl was den guten mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers betrifft als auch was den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer betrifft. Das haben Sie folgerichtig als Ziel im LEP verankert.

Ich frage Sie einfach noch einmal mit Nachdruck, warum Sie die Alpenkonvention, einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag, der von der Bundesrepublik im Dezember 2002 als Gesetzeswerk, bezogen auf alle acht Fachprotokolle, übernommen wurde, als Grundsatz mit Abwägungsspielraum verankern. Das passt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist notwendig, das als Ziel zu verankern.

Lassen Sie mich zwei kurze Beispiele bringen, wie wichtig das ist. Unser Antrag 15/5274 fordert die Berücksichtigung der Alpenkonvention als Ziel. Unter anderem fordern wir – hören Sie gut zu – ausreichend Ruhezone als Rückzugsräume für bedrohte Arten. Diese Rückzugsräume sollen erhalten bleiben. Sie wissen ja, dass sich damit bereits die EU zu beschäftigen hat, weil dieser Bär nach nationalem und internationalem Recht geschützt

ist. In Bayern wurde er geschossen. Stellen Sie sich einmal vor: Erschießen wir ihn oder erschießen wir ihn nicht? Das geht nicht.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): So ein Schwachsinn!)

Sie müssen klare gesetzliche Grundlagen im LEP achten. Es ist ein LIFE-Artenschutzprojekt, mit 15 Millionen Euro pro Jahr unterstützt. Es ist beispielsweise in Artikel 16 des Naturschutzprotokolls der Alpenkonvention als Gesetzesgrundlage die Wiederansiedlung wild lebender Tiere gefordert. Und Sie sagen: Können wir oder können wir nicht? Schießen wir oder schießen wir nicht? So geht es nicht.

Ein zweiter Punkt sind die Tourismusprojekte. Auch hierzu haben Sie in Ihrem CSU-Antrag 15/5487 ganz schnell die Saisonverlängerung für den Einsatz von Schneekanonen verankert. Das ist nicht ökologisch. Das entspricht nicht dem Bodenschutzprotokoll und nicht dem Tourismusprotokoll.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie nehmen also ein Gesetzeswerk wie die Alpenkonvention unter die Abwägungskriterien – man kann es machen oder nicht. Das ist rechtlich nicht zulässig, und Sie wären gut beraten, konsequenter vorzugehen, und zwar korrekt entsprechend der Gesetzeslage dieses als Ziel ins LEP aufzunehmen.

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf die Äußerungen von Herrn Staatsminister Huber zur Gentechnik eingehen und zu den Grundlagen, die eine Frau Landwirtschaftsministerin Künast gelegt hat. Wir fordern ganz klar für das LEP den Vorrang für den ökologischen Landbau und für artgerechte Tierhaltung. Wir fordern die regionale Qualitätsproduktion und dass der Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen, Organismen und Verfahren zur Sicherung von Qualitätsproduktionen abgelehnt wird – Dinge, die Sie extrem ablehnen, obwohl Sie wissen, dass inzwischen über 80 Prozent der Bevölkerung zum Beispiel die gentechnikfreie Produktion einfordern, dass zweistellige Wachstumsraten im ökologischen Landbau vorhanden sind, dass inzwischen der Bauernverband, allerdings nicht unter dem Namen des Vorsitzenden, sondern die Tagung der Kreisobmänner, am 4. Mai 2006 ganz klar gesagt hat, dass sie mit Gentechnik eigentlich nichts am Hut haben. Sie fordern die Saatgutreinheit, Grenzwert 0,1 Prozent, sie fordern für gentechnikanbaufreie Zonen einen legislativen Rahmen. Sie sollten dies zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Bauern folgen Ihnen hier nicht mehr.

Köstlich war der Artikel am 16. Juni dieses Jahres von Herrn Söder: „Die Natur nicht dem Kommerz opfern“. Bravo, Herr Söder! Manchmal hat er ja ein wenig populistisches Gespür. Auch er setzt sich beispielsweise in der Gentechnik für ein fünfjähriges Moratorium wie in der Schweiz ein. Sie nehmen das schon ein bisschen zur Kenntnis, was Ihr Vortänzer alles beansprucht?

Oh, ich habe noch Zeit, noch neun Minuten. Wenn Sie noch länger brauchen, nehme ich noch ein bisschen, Herr Pschierer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern ganz klar ein vernünftiges ökologisches Leitbild für die Landwirtschaft. Denn das ist einfach die ressourcenschonendste Agrarproduktion und es ist die mit den derzeit besten Wachstumsraten. Es ist die Produktion, die die Artenvielfalt am besten absichert, und dies geht nur mit gentechnikfreien Verfahren sowie Gentechnikfreiheit im Anbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war toll festzustellen, wie erst Ende Juni ein Staatsminister Miller bei seinem Bericht am 28. Juni vor dem Landwirtschaftsausschuss sich äußerte:

Die aktuell verfügbaren gentechnisch veränderten Maissorten bieten zudem für die Landwirtschaft in Bayern keine pflanzenbaulichen und ökonomischen Vorteile.

Wo er Recht hat, hat er Recht. Aber dann sollten Sie diese Zielsetzungen auch ganz klar im LEP verankern.

Man kann einfach feststellen: Das Zurückdrängen der Gentechnik ist ein Erfolg der GRÜNEN. – Was ist passiert?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sechs Frauen! – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

– Das ist wirklich mal erfreulich. Das muss man unbedingt im Protokoll festhalten. Vielen Dank, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Kollegen freuen sich, dass wir mittlerweile zu sechst sind.

Ruth Paulig (GRÜNE): Jetzt bräuchten wir nur noch eine Ministerpräsidentin und eine Wirtschaftsministerin, die dann auch die Belange der Bevölkerung, der Verbraucherinnen angemessen berücksichtigt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Ich sehe schon, mit Frauen könnte man vielleicht eine andere Politik machen. Fantastisch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man sagen!)

Trotzdem noch einmal zu Herrn Huber. Sie haben steif und fest behauptet: Die Grundlage für die derzeitigen Genehmigungsvoraussetzungen der Gentechnik ist das Gesetz von Frau Künast. Richtig so, und wir sind froh drum. Denn die gesamtschuldnerische Haftung für die,

die Gentechnik anwenden, hat Frau Künast gegen Ihren Willen im Gentechnikgesetz verankert.

Das ist es, was uns dazu bringt, dass Jahr für Jahr der Erprobungsanbau zurückgedrängt wird und dass die Bäuerinnen und Bauern sagen: Das wollen wir nicht; das ist ein wirtschaftlicher Schaden. Das behindert unsere Qualitätsproduktion.

Wenn Sie nun fragen, warum Frau Künast nicht gleich diesen Gentechnikanbau verboten hat, sollten Sie ein bisschen in die europäische Gesetzeslage hineinschauen. Sie hat sich bei diesbezüglichen Abstimmungen wegen der Koalitionsverpflichtungen enthalten und ein vernünftiges Gesetz auf den Tisch gelegt, in dem die Verursacherhaftung festgelegt ist.

Wir müssen doch sehen, dass Herr Seehofer mit seinem Haftungsfonds, den er wie eine Monstranz schon seit über einem Jahr vor sich hergetragen hat, komplett gescheitert ist. Er hat eine Bauchlandung hingelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Keiner will mit einzahlen, und das ist sehr vernünftig.

(Zurufe von der CSU)

– Ich verstehe Sie leider nicht; gehen Sie doch bitte ans Mikrofon.

Bis jetzt jedenfalls will niemand in diesen Haftungsfonds einzahlen. Damit bleibt es bei der Haftung des Verursachers, und das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit haben wir nun gesetzliche Grundlagen, die klar sagen, wer für die Schäden haftet. Das ist derjenige, der die Dinge anwendet. Mit dieser Zurückdrängung des GVO-Anbaus wird der gentechnikfreie Anbau gesichert und eine Qualitätsproduktion in Bayern ermöglicht. Das ist die Chance für Bayerns Landwirtschaft, die Chance für die bayerischen Bäuerinnen und Bauern.

Sie, meine Damen und Herren von der CSU, wären gut beraten, dies auch im LEP zu verankern. Damit würde Zukunftsfähigkeit festgeschrieben. Rückwärts gewandt sind die, die Verbeugungen und einen Kniefall vor den Konzernen machen, die die Entwicklungsländer ausbeuten und die, die sich nicht an die Gesetzmäßigkeiten der Natur halten. Es ist Ihr Kniefall vor denen, die die Schöpfung nicht achten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das LEP ist dünn, wurde vorhin von unserer Seite festgestellt. Ich wünsche mir nun sehr, dass die Kolleginnen und Kollegen der CSU bei

ihrem Votum in Sachen Hochschule bleiben, da mit unserem entsprechenden SPD-Antrag der Ausbau von Studienplätzen in das LEP aufgenommen wurde. Das wurde vorher offensichtlich schlicht vergessen, und ich hoffe, dass künftig von Ihrer Seite aus auf solche Fragen mehr geachtet wird und den Hochschulen und der Wissenschaft mehr Platz eingeräumt wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Noch einmal ein Wort zur Ausgangssituation, wie sie sich für uns darstellt. An den bayerischen Hochschulen haben derzeit über 100 000 Studierende eigentlich keinen Studienplatz. Die Ausbauzahlen liegen bei etwas über 100 000 Studienplätzen, nämlich ungefähr 130 000 bis 140 000, wir haben aber über 240 000 Studierende. Damit hinken wir also nach wie vor weit hinter dem her, was eigentlich dringend erforderlich ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dass nun die Einsicht zumindest bei den Kolleginnen und Kollegen des Hochschulausschusses und des Verfassungsausschusses vorhanden war, dass der Studienplatzausbau angestrebt werden muss, hängt unmittelbar damit zusammen, dass wir alle wissen, dass die Studierendenzahl noch einmal um geschätzte 80 000 bis 100 000 bis zum Jahre 2011 zunehmen werden. Wir werden den doppelten Abiturjahrgang nach dem G 8 bekommen; das dramatisiert die Lage extrem.

Zunächst hatte ich den Eindruck, Sie seien nicht gewillt, weitere Studienplätze auszubauen und weiterhin dafür zu sorgen, dass sich damit die Studienbedingungen verbessern. Tatsächlich können aber inzwischen selbst Sie nicht umhin, die Problematik etwas intensiver anzugehen, weil wir nicht wissen, wie unsere Hochschulen mit der Studierendenflut, die auf sie zukommen wird, fertig werden.

Und noch ein Wort zur Ausgangssituation. An der Ludwig-Maximilians-Universität in München haben zurzeit 16 000 Studierende keinen Studienplatz. Wir haben fast überall Doppelbelegungen. Die Hochschulen sind wirklich am Anschlag. Und wenn jetzt weitere Studierende hinzukommen, bitten wir doch sehr darum, im Landesentwicklungsprogramm tatsächlich auch die Konsequenzen zu ziehen. Das bedeutet, dass Sie im Haushalt dafür zu sorgen hätten, dass die erforderlichen Bausanierungen durchgeführt werden. Wir haben an manchen Hochschulen eine extreme Raumnot. Es gibt nicht nur überfüllte Hörsäle, sondern wir haben gleichzeitig auch die Situation, dass Hörsäle nicht benutzt werden können, weil sie in einem äußerst maroden Zustand sind. Hier muss dringend Geld in die Hochschulen fließen, damit die Sanierungen vorgenommen werden können.

Darüber hinaus brauchen wir weitere Ausbaumaßnahmen. Obwohl zum Beispiel bei der FH Rosenheim sehr viel unternommen wurde, liegen wir dort immer noch um 100 % zurück. Dort sind also nur für die Hälfte der Studierenden tatsächlich Studienplätze vorhanden.

Des Weiteren gibt es eine absolute Not in den Bibliotheken. Sie können sich inzwischen keine Fachzeitschriften mehr leisten.

Ein ganz eklatantes Problem neben der bereits geschilderten Raumnot ist das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Professoren. Wenn wir schon den Anspruch erheben, dass die bayerischen Hochschulen tatsächlich Spitzenleistungen erbringen sollen, müssen wir uns auch an dieser Thematik messen lassen. An der ETH Zürich beispielsweise, die man durchaus als Vorbild nehmen kann – wir gehen nicht in die angelsächsischen Länder, wo die Bedingungen grundlegend anders sind –, gibt es pro 35 Studierende einen Professor. Bei uns sind die Relationen 100 zu 1. Hier muss ungeheuer viel unternommen werden, wenn das, was Sie immer als Anforderung formulieren, nämlich Spitzenleistungen zu erbringen, geleistet werden soll.

Noch ein Wort zu dem, was an Geld pro Kopf der Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Bei der ETH Zürich sind es pro Student 37 000 Euro im Jahr; an der TU in München sind es 20 000 Euro und an der Ludwig-Maximilians-Universität nicht einmal 10 000 Euro. Wie man mit diesen Zahlen noch solche Leistungen erbringen kann, wie die TU und die Ludwig-Maximilians-Universität oder auch die Universität Würzburg, ist erstaunlich und meiner Ansicht nach hauptsächlich den Beschäftigten an den Hochschulen zu verdanken und nicht diesem Hohen Haus oder der Staatsregierung, die nicht dafür sorgen, dass hier mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Engelbert Kupka (CSU): Ein bisschen schon!)

Nachdem Sie unserem Antrag zugestimmt haben, zwar in leicht abgeschwächter Form und natürlich etwas zögerlicher als wir, werden wir Sie genau beobachten, ob Sie die Problematik wirklich ernst nehmen. Das werden wir daran messen, wie Sie im Doppelhaushalt mit dem ganzen Wissenschaftsbereich umgehen werden. Wir hoffen sehr, dass Ihnen klar ist, dass die Zukunft Bayerns sich eben nicht nur an Verkehrsproblemen entscheidet, sondern ganz wesentlich auch an den Hochschulen.

(Henning Kaul (CSU): Richtig! – Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Ich bitte die Damen und Herren, jetzt ihre Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte nochmals, die Plätze einzunehmen. Ich lasse nun zunächst über die Anträge, zu denen von Seiten der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in

namentlicher Form beantragt worden ist, abstimmen. Es handelt sich hier um die Listennummern 6, 7, 13, 17, 18, 20, 24, 25 und 34 in der Anlage 2 zur Tagesordnung.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat alle diese Anträge zur Ablehnung empfohlen. Zuerst lasse ich über den Antrag auf Drucksache 15/5267 namentlich abstimmen. Das ist die Listennummer 6, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck.

Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Es kann mit der Abstimmung begonnen werden. Für die erste Abstimmung gibt es fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 19.09 bis 19.14 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später dann bekannt gegeben.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte die Plätze wieder einzunehmen.

Es folgt die namentliche Abstimmung über Listennummer 7, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Verzicht auf B 15neu Regensburg – Rosenheim und B 303neu Verbindung A 9 – A 93 –, Grenzübergang Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag, Drucksache 15/5268.

Die Urnen sind bereitgestellt, es kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Aber jetzt gibt es nur noch drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 19.16 bis 19.19 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Ich bitte die Plätze wieder einzunehmen.

Es folgt die namentliche Abstimmung über Listennummer 13, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Schutz des Alpenraumes, Drucksache 15/5274.

(Namentliche Abstimmung von 19.19 bis 19.22 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird wiederum ausgezählt.

Ich lasse nun über den Antrag auf der Drucksache 15/5278 abstimmen. Das ist die Listennummer 17, Antrag

der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese.

Die Urnen sind wiederum bereitgestellt, drei Minuten stehen für die Abstimmung zur Verfügung. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.23 bis 19.26 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird wiederum ausgezählt.

Nun folgt jetzt die namentliche Abstimmung über Listennummer 18, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen, Drucksache 15/5279.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich es Ihnen schon erleichtere und Sie nicht mehr bitte, Platz zu nehmen, so bitte ich doch wenigstens darum, etwas ruhiger zu sein. Ich habe ganz bewusst nicht mehr gesagt, Sie sollten sich hinsetzen; denn ich möchte Sie nicht herumkommandieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zu dem Antrag auf Drucksache 15/5279 einen Änderungsantrag gestellt. In diesen Änderungsantrag soll unter Punkt 1.6.5 noch folgender Satz eingefügt werden:

Das Nachtflugverbot sowie das Flugverbot an Sonn- und Feiertagen bei Ausnahmen für die bestehenden ansässigen Sportfluggruppen gilt fort.

Ich gehe davon aus, dass über den Antrag nur noch in geänderter Form abgestimmt werden soll. – Das ist hiermit so beschlossen. Dann liegt diese Fassung auch der namentlichen Abstimmung zugrunde. Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.28 bis 19.31 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wieder außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Wir kommen zur nächsten namentlichen Abstimmung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Und zwar zur Abstimmung über den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; Keine 3. Startbahn am Flughafen München, Drucksache 15/5281. Das ist die Listennummer 20.

Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.31 bis 19.34 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wiederum außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Nun kommt die nächste namentliche Abstimmung, und zwar über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; Kein Transrapid zum Flughafen München, Drucksache 15/5285. Das ist die Listennummer 24.

Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 19.35 bis 19.38 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Wie immer wird das Ergebnis außerhalb des Plenarsaales ermittelt; wir geben es später bekannt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen, Drucksache 15/5286. Das ist die Listennummer 25.

Die Urnen sind wieder bereitgestellt.

Bei dieser Gelegenheit darf ich allen unseren Offizianten dafür danken, dass sie so schnell arbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Wiederum stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.39 bis 19.42 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Ich bitte, die Urnen zum Auszählen zu leeren.

Jetzt lasse ich die letzte namentliche Abstimmung durchführen, und zwar über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung, Drucksache 15/5295. Das ist die Listennummer 34.

Die Urnen sind bereitgestellt. Ich weise aber darauf hin, dass wir anschließend mündliche Abstimmungen zu einer Reihe von Anträgen durchführen und dann ganz am Schluss kommt noch eine namentliche Abstimmung. Wer jetzt gehen möchte, spart dem Freistaat Bayern Steuergelder.

Die drei Minuten laufen.

(Namentliche Abstimmung von 19.43 bis 19.46 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist beendet. Die Ergebnisse werden außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir kommen jetzt zu den Einzelabstimmungen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe. Ich habe Verständnis, dass der Umweltminister über seine Erfahrungen mit Bären berichten möchte.

(Staatssekretär Jürgen W. Heike (CSU): Der soll sich keinen Bären aufbinden lassen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Plenum die Aufmerksamkeit zu zollen, die dem Plenum gebührt.

Wir müssen über die Listennummern 61 und 80 einzeln abstimmen, da dazu von Seiten der CSU-Fraktion Änderungsanträge gestellt worden sind.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 61 abstimmen, das ist der Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter und anderer (SPD), betreffend Entwicklung der ländlichen Räume, Drucksache 15/5445. Die CSU-Fraktion hat beantragt, den Antrag in der nachstehenden Fassung zur Abstimmung zu stellen. Die Antragsteller sind mit der Änderung einverstanden. Diese Fassung lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes dem Kapitel A I 1.2 folgenden Satz 2 anzufügen:

(G) Hierzu sollen durch ein effektives Regionalmanagement geeignete raumwirksame Maßnahmen und Projekte vorangetrieben werden.

Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 80 abstimmen, das ist der Antrag der Abgeordneten Franz-Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus-Dieter Breitschwert und anderer (CSU), betreffend Resolution zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern, Drucksache 15/5486.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, den Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz zur Abstimmung zu stellen, allerdings mit der Maßgabe, dass dem neu angefügten zweiten Spiegelstrich folgender Satz angefügt wird: „Für den Mitfinanzierungsanteil des Landes sind die zur Verfügung stehenden Landesmittel einzusetzen.“ Wer der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen –

Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen beschlossen.

Die SPD-Fraktion hat Einzelabstimmung zur Listennummer 81 beantragt. Es handelt sich um den Antrag der Abgeordneten Franz-Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus-Dieter Breitschwert und anderer (CSU), zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern, Drucksache 15/5487. Ich lasse über diesen Antrag einzeln abstimmen. Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das abweichende Votum des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu Grunde zu legen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/5899. Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen der CSU-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der SPD-Fraktion so beschlossen.

Jetzt führen wir die Gesamtabstimmung über die sonstigen in der Anlage 2 enthaltenen mitberatenen Anträge gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung durch. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen und der Voten der Fraktionen zu den einzelnen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 12)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der vorgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir liegen gut in der Zeit. Wenn wir nur noch fünf Minuten brauchen, und dann in die Beratung der Dringlichkeitsanträge eintreten können, habe ich Hoffnung, dass wir noch vor 24.00 Uhr fertig werden. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung von 19.49 Uhr bis 19.50 Uhr)

Kommando zurück! Holen Sie bitte die Kollegen wieder herein. Das Landtagsamt ist bei der Zeitberechnung nicht so gut, die haben aber auch nicht gedient. Deshalb ist aus fünf Minuten nur eine halbe Minute geworden.

Ich gebe zunächst die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung bekannt:

Listennummer 6: Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck, Drucksache 15/5267: Mit Ja haben 35, mit Nein 68 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Listennummer 7: Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Verzicht auf B 15 neu Regensburg – Rosenheim und B 303 neu Verbindung A 9 – A 93 – Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag, Drucksache 15/5268. Mit Ja haben 12 und mit Nein 89 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Listennummer 13: Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz des Alpenraumes, Drucksache 15/5274: Mit Ja haben 35 und mit Nein 66 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Listennummer 17: Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese, Drucksache 15/5278: Mit Ja haben 36 und mit Nein 65 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich komme zur Listennummer 18, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen, Drucksache 15/5279. Ja-Stimmen 36, Nein-Stimmen 67, keine Enthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich komme zur Listennummer 20, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Keine dritte Startbahn am Flughafen München, Drucksache 15/5281. Ja-Stimmen 14, Nein-Stimmen 87, keine Enthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich komme zur Listennummer 24, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Kein Transrapid zum Flughafen München, Drucksache 15/5285. Ja-Stimmen 34, Nein-Stimmen 68, keine Enthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Ich komme zur Listennummer 25, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen, Drucksache 15/5286. Ja-Stimmen 12, Nein-Stimmen 91, 1 Enthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Ich komme zur Listennummer 34, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung, Drucksache 15/5295. Ja-Stimmen 12, Nein-Stimmen 70, Enthaltungen 23. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 11)

Nun lasse ich über den Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Verordnungsentwurf auf Drucksache 15/4835 abstimmen. Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN haben beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass bei Erlass der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern durch die Staatsregierung die vorher gefassten Beschlüsse des Landtags zu den Anträgen auf den Drucksachen 15/5487, 15/5273, 15/5421, 15/5423, 15/5426, 15/5432, 15/5438, 15/5450, 15/5463 und 15/5465 Berücksichtigung finden sowie die Resolution auf Drucksache 15/5486 in der vorher beschlossenen Fassung als Anhang dem LEP angefügt wird.

Der mitberatende Ausschuss für Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit Änderungen zu.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung beim Erlass der Verordnung auch den Beschluss des Landtags zum Antrag auf Drucksache 15/5445 berücksichtigt und noch verschiedene weitere Änderungen durchführt. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 15/5813.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur vorgeschlagenen Änderungen zugrunde zu legen.

Beim Erlass der Verordnung durch die Staatsregierung ist außerdem auch der Beschluss des Landtags zum Antrag auf Drucksache 15/5437, dem abweichend vom federführenden Ausschuss in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten zugestimmt worden ist, zu berücksichtigen. Abstimmungsgrundlage für die beantragte namentliche Abstimmung ist somit die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur vorgeschlagenen Änderungen mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung beim Erlass des LEP auch den Beschluss des Landtags zum Antrag auf Drucksache 15/5437 berücksichtigt.

Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. – Das ist die vorletzte namentliche Abstimmung heute. Für die Abstimmung stehen vier Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.55 bis 19.59 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Sitzung wieder aufgenommen. Frau Heckner, lassen Sie sich nicht dauernd abbusseln; das ist der Staatssekretär Schmid, der ist dafür bekannt.

(Große Heiterkeit bei der CSU – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp u. a. u. Frakt. (SPD) Paritätische Mitbestimmung der Studierenden bei der Verwendung von Studienbeiträgen (Drs. 15/5918)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhebung von Studienbeiträgen aussetzen! (Drs. 15/5927)

Der Antrag der GRÜNEN ist ein nachgezogener Dringlichkeitsantrag. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir selbstverständlich zu, weil wir Studiengebühren grundsätzlich ablehnen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu, obwohl wir eine Aussetzung bis zum Wintersemester 2015/16 als etwas albern betrachten. Das erscheint uns doch als entschieden zu spät, aber Albernheiten seien schließlich anderen Fraktionen ab und zu vergönnt.

Nun zu unserem Dringlichkeitsantrag betreffend die paritätische Mitbestimmung der Studierenden bei Studiengebühren: Gleichzeitig zur Behandlung des Bayerischen

Hochschulgesetzes hat die CSU-Fraktion damals einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt mit dem Inhalt, dass die Studierenden in geeigneter Weise bis hin zur paritätischen Mitbestimmung an der Verwendung der Studiengebühren zu beteiligen seien.

Von CSU-Kollegen im Hochschulausschuss wurde mir immer wieder bestätigt, dass es ihnen primär darum geht, dass tatsächlich die Studierenden einbezogen werden, und zwar nicht nur in Form der Mitwirkung, sondern in Form der tatsächlichen Mitbestimmung. Diese soll so weit gehen, wie vom Vorsitzenden des Hochschulausschusses bestätigt, dass es sich um eine paritätische Mitbestimmung handelt.

Zunächst war offen, wie das Verfahren an den einzelnen Hochschulen aussehen wird und wie dort mit den Studiengebühren umgegangen wird. Dass wir uns in diese Debatte einmischen, obwohl wir Studiengebühren grundsätzlich ablehnen, ist nach meiner Auffassung selbstverständlich, weil es schließlich darum geht, für die Studierenden das optimale Verfahren zu finden, selbst wenn wir die Sache selbst nicht gutheißen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Problem ist, wie die Hochschulen die Angelegenheit tatsächlich umsetzen. Eine Hochschule möchte ich hier ausdrücklich lobend erwähnen, nämlich die Universität Augsburg, die die Studierenden tatsächlich in vorbildlicher Weise wie im Dringlichkeitsantrag der CSU vorgesehen mit einbindet. Das Problem dieses Dringlichkeitsantrags war es, dass „bis hin zur paritätischen Mitbestimmung“ darin stand. Auch wenn es so nicht gemeint war, könnte diese Formulierung in der Weise ausgelegt werden, dass die Mitbestimmung auch nur in einer Anhörung oder Ähnlichem bestehen kann. Unser Dringlichkeitsantrag heute soll klarstellen, dass es tatsächlich um eine paritätische Mitbestimmung geht.

An der LMU München wird derzeit so verfahren, dass an den Fachbereichen der Dekan entscheidet nach Anhörung von vier Studierenden. Das ist weit entfernt von einer paritätischen Mitbestimmung. An der Universität Regensburg liegt die Satzung bereits vor. Auch hier ist es die Entscheidung der Hochschulleitung, die letztendlich über die Verwendung der Studienbeiträge bestimmt. Ebenso an der Universität Bamberg. Auch hier liegt die Satzung in den letzten Zügen. Es entscheidet die Hochschulleitung. An der Universität Passau gilt eine ganz andere Variante. Da hieß es, es sei paritätisch, wenn 50 % Professoren auf der einen Seite und 50 % wissenschaftliche Mitarbeiter – also Mittelbau –, nichtwissenschaftliche Mitarbeiter und Studierende auf der anderen Seite mitwirken. Ich erlaube mir, zu sagen, diesem Rektor sollte einmal erklärt werden, was Parität ist. So kann es definitiv nicht gehen, und so kann man das Ganze nicht verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Universität Erlangen entscheidet letztlich auch die Hochschulleitung. Überall werden Verfahren gewählt, bei denen die Studierenden genau nicht das haben können,

was wir ihnen versprochen haben. Sie haben ihnen versprochen, die Studierenden werden Kunden sein, sie werden bestimmen können, was mit ihren Studienbeiträgen geschieht, sie werden Einfluss darauf haben, wie das Ganze aussieht. Insbesondere die Kollegen aus dem Hochschulausschuss haben immer wieder gesagt, wir wollen hier eine Mitbestimmung. Angesichts der Liste, die mir vorliegt, muss ich sagen, es gibt gerade eine Universität in Bayern, die sich an die Vorgabe hält, alle anderen nicht. Das finde ich ehrlich gesagt nicht sonderlich erfreulich.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie sich selbst, Ihren Dringlichkeitsantrag und Ihre Aussagen ernst nehmen, dann bleibt Ihnen heute praktisch nichts anderes übrig, als unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen, um den nötigen Druck auf die Hochschulen zu entfalten, dass Sie tatsächlich die Studierenden mitbestimmen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben heute noch einmal die Chance, von Ihrem Irrweg abzugehen und sich wieder auf den rechten Weg zu begeben, indem Sie von den Studiengebühren ablassen. Ich habe Ihnen heute eine Brücke in einer anderen Form gebaut, nachdem Sie meinem Antrag, § 71 aus dem Gesetz zu streichen, nicht folgen konnten. Heute wähle ich einen anderen Weg: Ich beantrage, die Studiengebühren auszusetzen; denn gut einen Monat nach In-Kraft-Treten des Gesetzes sind die Widersprüchlichkeiten und Unklarheiten, die mit der Einführung von Studiengebühren verbunden sind, klar zutage getreten. Es ist unklar, für was die Studiengebühren eigentlich erhoben werden dürfen. Es ist unklar, wie die Studierenden beteiligt werden, allen schönen Beteuerungen und Anträgen im Landtag zum Trotz. Es ist unklar, wie die Hochschulen mit den Befreiungen umgehen sollen. Wenn Sie auf diesem Weg bleiben, werden wir in diesem Punkt sicherlich einiges an Klagen erleben. Ich sage Ihnen schon heute, diese Klagen werden Sie nicht gewinnen.

Vorschläge wie das kürzlich erst im Hochschulausschuss beantragte und beschlossene Amberger Modell halte ich für moralisch inakzeptabel und rechtlich fragwürdig. Alle Fragen betreffend die Studienkredite, die Sie so vollmundig angekündigt haben, sind ungeklärt. Der Aufbau eines Stipendienwesens ist noch nicht einmal begonnen. Darüber hinaus – das ist eigentlich sehr erfreulich – werden wir in den nächsten Jahren sehr viel mehr Studierende haben. Wir werden einen Ansturm auf die Hochschulen erleben. Wir werden den doppelten Abiturjahrgang bewältigen müssen. All das sind riesige Herausforderungen für die Hochschulen, aber auch für die bayerische Hochschulpolitik. Ich sage ganz klar, diese Herausforderungen müssen durch Investitionen des Landes mit Unterstützung des Bundes geschultert werden und nicht

durch die Beiträge der Studierenden. Das haben Sie immer gesagt, und hier nehme ich Sie beim Wort.

Frau Kollegin Rupp, an dieser Stelle erschließt sich auch der Termin. Die Studienbeiträge auszusetzen bis zum Jahr 2015 hat nämlich ganz einfach den Hintergrund, dass dann unsere lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU und die Staatsregierung die Chance haben, bis dahin alle Ungereimtheiten zu beseitigen und die Hochschulen so auszustatten, dass sie den Herausforderungen gerecht werden. Nur so können Sie sicherstellen, dass das Geld der Studierenden nicht zweckentfremdet wird. Ich sage Ihnen voraus, wenn wir im Jahr 2015 sind, dann ist längst klar geworden, dass Studiengebühren der falsche Weg sind. Ich bitte Sie daher, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stimmen natürlich auch dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wägemann, vielen Dank, dass Sie so rasch ans Pult gekommen sind. Sie haben das Wort.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag hat erst vor wenigen Wochen, am 18. Mai, unserem Dringlichkeitsantrag zugestimmt, der zu Artikel 71 des Hochschulgesetzes betreffend Studienbeiträge und Gebühren unter anderem wörtlich folgende Formulierung enthält:

Der Landtag erwartet, dass die Hochschulen in ihren Satzungen eine angemessene Mitwirkung der Studierenden sicherstellen. Die Studierenden sollen in den entsprechenden Gremien in geeigneter Weise bis hin zu einer paritätischen Mitwirkung vertreten sein.

Weiterhin wurde beschlossen, dass wir als Landtag davon ausgehen, dass die Verwendung der Einnahmen aus den Studienbeiträgen möglichst nah am Studierenden erfolgt. Diese Initiative ging von der CSU-Fraktion aus und ist derzeit gültige Beschlusslage.

Wir stehen als CSU-Fraktion nach wie vor uneingeschränkt dazu, dass die Studienbeiträge nur zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden dürfen und zudem über die Höhe und Verwendung dieser Einnahmen jedes Jahr gesondert Rechnung zu legen ist. Damit ist ein transparentes Verfahren sichergestellt. Die Hochschulen haben derzeit die Aufgabe, ihre Satzungen zu gestalten und dabei unsere eindeutigen Vorgaben bezüglich der Mitwirkung der Studierenden bei der Verwendung der Einnahmen aus den Studienbeiträgen, die erstmals im Sommersemester 2007 erhoben werden, zu erfüllen.

Wir sollten abwarten, bis diese Satzungen beschlossen sind, und nicht mit dem vorliegenden Dringlichkeitsan-

trag den Hochschulen im Voraus unser Misstrauen aussprechen. Wir sind überzeugt davon, dass die Hochschulen wissen, was wir von ihnen erwarten und dass der SPD-Antrag deswegen nicht notwendig ist. Außerdem hat die CSU-Fraktion auf erste Befürchtungen, dass es im Einzelfall doch nicht so laufen könnte, wie es von uns vorgegeben ist, klar und eindeutig reagiert, und das auch deutlich früher als Sie mit Ihrem Dringlichkeitsantrag. Sowohl unser Fraktionsvorsitzender Joachim Herrmann wie auch der Arbeitskreisvorsitzende Dr. Spaenle äußerten sich klar und eindeutig in der Öffentlichkeit zur vorgesehenen Mitwirkung der Studierenden.

(Adelheid Rupp (SPD): Nur weil der Antrag von der SPD ist, wollen Sie nicht zustimmen!)

Wir gehen davon aus, dass im Regelfall die Studierenden paritätisch mitbestimmen können. Sollten einige Hochschulen entgegen unserer Vorgaben und Erwartungen das anders regeln, können wir immer noch eingreifen und einen Beschluss fassen, mit dem die paritätische Mitwirkung der Studierenden noch deutlicher gefordert wird.

(Adelheid Rupp (SPD): Wollen Sie alle Satzungen aus dem Verkehr ziehen?)

Wir sollten zuerst den Hochschulen die Chance geben und das Vertrauen entgegenbringen, dass sie unsere Vorgaben und Erwartungen erfüllen.

Ich signalisiere aber sehr deutlich für unsere Fraktion, dass wir nicht tatenlos zuschauen werden, wenn die Hochschulen die Studierenden, die in den Gremien über die Verwendung der Studienbeiträge entscheiden, nicht so einbinden, wie wir es vorgegeben haben. Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir den Antrag allerdings nicht für notwendig. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen.

Ebenso werden wir den nachgeschobenen Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ablehnen, mit dem gefordert wird, das erst kürzlich nach intensiven Beratungen über mehrere Monate hinweg beschlossene Hochschulgesetz zu ändern. Gerade über die Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge wurde dabei ausgiebig diskutiert. Die ersten beiden Spiegelstriche, die sich mit der Verwendung der Studienbeiträge und der Beteiligung der Studierenden befassen, habe ich bei meinen Ausführungen zum Antrag der SPD behandelt und dazu klare Aussagen gemacht. Zum Vorwurf, die Gewährung von Befreiungen sei nicht eindeutig geregelt, ist festzustellen, dass die Grundsätze dafür im Gesetz stehen und die Detailregelungen derzeit in einer Verordnung vom Staatsministerium gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet werden. Diese Verordnung wird rechtzeitig vor der ersten Erhebung der Studienbeiträge vorliegen.

Dass das Amberger Modell moralisch inakzeptabel und rechtlich fragwürdig ist, ist Ihre Bewertung. Ich kann diese Bewertung nicht nachvollziehen. Zudem ist die Teilnahme an diesem Modell absolut freiwillig. Niemand wird dazu gezwungen.

Die von Ihnen monierten unbeantworteten Fragen zu den Studienkrediten werden derzeit ebenfalls vom Staatsministerium geklärt, und rechtzeitig vor der ersten Erhebung der Studienbeiträge werden die Antworten auch tatsächlich vorliegen. Zum bemängelten, aber noch nicht erfolgten Aufbau eines Stipendienwesens stelle ich fest, dass die Eliteförderung bereits besteht, dass auch politische Stiftungen Stipendien vergeben und dass ansonsten darüber hinaus das Darlehensmodell besteht. Aus all diesen Gründen sehen wir keinen Anlass, das erst kürzlich beschlossene Gesetz jetzt schon wieder zu ändern und die Erhebung von Studienbeiträgen bis zum Wintersemester 2015/2016 auszusetzen. Den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN lehnen wir daher ebenfalls ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Wägemann, manchmal kann man leider nur noch negativ überrascht sein. Wir formulieren jetzt einen Antrag auf der Basis, auf der Sie Ihren Dringlichkeitsantrag formuliert haben. Leider Gottes ist die Zeit aber vorangeschritten. Wir können es Ihnen vorlegen. Herr Wägemann, Sie müssen auch einmal recherchieren, an welchen Universitäten schon Satzungsentwürfe vorliegen und an welchen Universitäten Satzungen bereits beschlossen sind. Nach diesen Satzungen wird gearbeitet. Die ersten Beschlüsse liegen vor. Sie sagen, dass Sie erst einmal abwarten wollen. Bis wann warten wir denn ab? In 14 Tagen wollen Sie es sicher auch nicht machen, dann warten wir bis zum Herbst, und dann ist schon wieder mehr Zeit verstrichen. Nützen wir doch jetzt die Gelegenheit, klar zu sagen, was zu tun ist.

Bei aller persönlichen Wertschätzung des Herrn Kollegen Herrmann und des Herrn Kollegen Dr. Spaenle, wenn die zwei Herren sich äußern, bin ich froh, dass sie sich in diese Richtung äußern. Bei einer Podiumsdiskussion hat Joachim Herrmann das auch so gesagt. Trotzdem ersetzen diese Äußerungen nicht einen Beschluss dieses Hohen Hauses. Hier muss die Arbeit gemacht werden. Das ist doch Ihre Taktik: Sie gehen hinaus und sagen immer, es ist nicht so schlimm, das wollen wir auch nicht. Hier bekennen Sie aber nicht Farbe.

Was bleibt dann als Grund für die Ablehnung noch übrig? Die SPD hat sich wieder einmal erlaubt, im Sandkasten der CSU mit dem Schaufelchen der CSU zu spielen. Das wollen die Buben von der CSU nicht. Sie wollen selber spielen. Darum lehnen Sie den Antrag ab, etwas anderes bleibt Ihnen nicht übrig.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wollen Sie denn, dass Ihnen jemand Ihre Schaufeln wegnimmt?)

– Lieber Thomas, wir haben eigene Schaufeln.

(Beifall bei der SPD – Allgemeine Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Goppel.

(Wolfgang Vogel (SPD): Jetzt wird es spannend!)

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank dafür, dass Sie zu so später Stunde einem Thema Aufmerksamkeit schenken, zu dem wir vor vier Wochen in diesem Haus miteinander einen Beschluss gefasst haben. Die Bestimmungen treten in einem Jahr in Kraft, und Sie wissen schon vorher, dass es schief gehen wird. Das ist Ihr Problem. Wir haben einen Beschluss gefasst, der besagt, dass die Hochschulen beauftragt werden, unter Beteiligung der Studierenden bis hin zur paritätischen Mitbestimmung Möglichkeiten auszuloten, um die Studierenden einzubeziehen. Die Universitäten und Fachhochschulen sind zusätzlich beauftragt, das jetzt in die Tat umzusetzen. Sie bekommen zu lesen, dass nicht alle Entwürfe so sind, wie es sich die SPD vorstellt. Daraufhin beantragen Sie pauschal, dass alle angewiesen werden müssen, auf jede Demokratie zu verzichten und die Diktatur der SPD wahrzunehmen.

(Widerspruch bei der SPD)

Seit drei Jahren, seitdem ich in diesem Amt bin, sagen Sie mir immer nur, ich möge den Studenten doch mehr Mitsprachemöglichkeiten geben, wir sollten an den Hochschulen mehr Demokratie wagen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das werden sie schon brauchen!)

Jetzt machen wir Demokratie, beschließen aber, in dem Punkt kommt Demokratie nicht in Frage. Wer entscheidet hier, was Demokratie ist? Das entscheidet die Gesellschaft und sonst niemand.

(Adelheid Rupp (SPD): Herr Goppel, dann informieren Sie sich an den Hochschulen in Bayern!)

– Frau Rupp, wenn Sie zuhören würden, kämen Ihre Ohren zum Zuge, und dann hätten Sie vielleicht auch mehr Einsicht. Bei der Plärerei werde ich nicht schneller fertig, und insgesamt wird es auch nicht gescheiter.

Wir sollten jetzt den Hochschulen die Möglichkeit lassen, unseren Auftrag wahrzumachen. Wir haben in diesem Haus beschlossen, möglichst vieles der Autonomie der Hochschulen zu überlassen. Es handelt sich um eine neue Aufgabe, das bestreitet niemand. Diese Aufgabe überlassen wir vom ersten Tag an der Autonomie der Hochschule. Wir kümmern uns um überhaupt nichts. Der Finanzminister bekommt kein Geld. Wir wollen keinen Einfluss nehmen, sondern die Hochschulen entscheiden lassen. Daraufhin gab es eine Diskussion im Landtag darüber, dass die Studierenden auch mitreden sollen, wenn sie Studienbeiträge bezahlen. Das war ohnehin vorgesehen, es wurde aber mit einem Antrag der CSU noch einmal bekräftigt.

(Adelheid Rupp (SPD): Kennen Sie die Satzungsentwürfe nicht?)

– Frau Kollegin Rupp, Ihre Intelligenz nimmt nicht durch lautstarkes Dazwischenreden, sondern durch Zuhören zu. Das ist nachgewiesen.

(Adelheid Rupp (SPD): Mit der Lautstärke halten Sie sich in der Regel auch nicht zurück!)

Wissenschaftlich ist nachgewiesen, dass der, der zuhört, mehr lernt als der, der dauernd alles von sich gibt, was ihm einfällt. Das ist nachgewiesen.

(Karin Radermacher (SPD): Das gilt für Sie aber auch!)

Ich halte doch nur etwas davon, dass wir uns gegenseitig zuhören. Ich plärre ja auch nicht durch die Gegend.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gilt für Sie auch, nur das haben wir gesagt!)

– Das haben Sie nicht gesagt. Lassen Sie es aber dabei.

Die Aufgaben sind delegiert. Jetzt behaupten die SPD und die GRÜNEN, dass die Hochschulen dieser Aufgabe nicht entsprechen. Das stimmt nicht, denn Sie legen selbst durch Aufzählen der verschiedenen Modelle dar, dass alle Hochschulen an der Arbeit sind. Sie haben kein Modell vorgetragen, bei dem die Studierenden nicht beteiligt sind. Auch das möchte ich ausdrücklich festhalten. Darüber, dass Ihnen und auch mir das nicht reicht, brauchen wir nicht reden.

(Adelheid Rupp (SPD): Aber dann machen wir es doch gemeinsam anders!)

Deswegen muss ich aber keinen Beschluss fassen, dass etwas eingeführt werden muss, von dem wir noch gar nicht wissen, wie es aussieht. Sie machen ein Misstrauen geltend, das ich nicht gelten lassen kann. Ich kann es schon deswegen nicht gelten lassen, weil Sie sonst den Hochschulen immer zusprechen, sie wüssten alles. Ein Verdacht führt bei Sozialisten aber immer zu Aufruhr. Das ist geschichtlich erwiesen. Seit hundert Jahren, seitdem es die Sozialdemokraten gibt, sind sie immer dann, wenn es einen Verdacht gibt, sofort dabei, die Gesellschaft umzukrempeln.

(Adelheid Rupp (SPD): Etwas anderes fällt Ihnen nicht mehr ein?)

– Hören Sie mir bitte zu. Die Hochschulen sollen demokratisch sein. Wenn sie demokratisch sein wollen, dürfen sie es aber nicht. Sie entscheiden heute darüber, dass sie die Demokratie draußen zu lassen haben. Soll das vielleicht richtig sein? Die GRÜNEN sind da systematischer. Sie sagen, es wäre ihnen am liebsten, wenn wir bis 2015 weiter nichts machen würden. Das ist eine verdeckte Form der Ablehnung. Wir wissen doch, woran wir sind. In Wirklichkeit geht es gar nicht um das Thema, sondern um eine Grundsatzvorstellung der GRÜNEN.

Man kann sagen: Weg damit, das ist wirklich nicht das, was drin steht. Sie selbst haben es als Mogelpackung bezeichnet. Sie sagten: Wir probieren es einmal anders.

Demokratie führt nicht zu Unklarheiten, so wie Sie wollen, sondern es soll vor Ort entschieden werden. Jeder Hochschule steht es frei, unter Verweis auf den Landtagsbeschluss der letzten vier Wochen und auf das Gesetz dies

in den Gremien miteinander zu bereden. Das soll eingesetzt werden.

Lassen Sie mich auf den Amberger Vorschlag eingehen. Sie haben beklagt, dass es keine Möglichkeit gäbe, das Geld zu beschaffen, dass alle jungen Leute gezwungen seien, sich auf jeden Fall „bis in die Puppen“ zu verschulden. Die Amberger haben nachgedacht und gesagt, neben dem Amberger Weg gebe es noch ein paar andere und sehr viele Modelle, mit denen man besser zurecht komme. Dies als moralisch unanständig zu bezeichnen, zeigt, dass Sie für diese Diskussion nicht aufgeschlossen sind.

Noch etwas ist mir wichtig. Anlässlich der Diskussion zum Landesentwicklungsprogramm heute Nachmittag haben Sie den Wunsch geäußert, dass die Betreuungsrelation an unseren Hochschulen verbessert wird. Ich stelle nüchtern fest: Der Finanzminister hat versprochen, es bleibe bei der jetzigen Finanzierung der Hochschulen; er mache keinen Abstrich. Die Hochschulen werden zwischen 20 % und 25 %, vielleicht auch 30 % mehr Studierende bekommen. Das bedeutet, dass zwar der Level steigt, die Betreuungssituation aber nicht besser wird. Es bleibt bei den Gruppen von 1 : 100 oder 1 : 150, manchmal 1 : 50 – je nach Fach. Will man, dass die Studierenden früher Examen machen und ihre Studienbedingungen verbessern, muss es in Tutorengruppen und mit zusätzlichen Lehraufträgen Möglichkeiten geben, damit kleinere Gruppen gebildet werden können. Diese können die Hochschulen gemeinsam mit den Studierenden ausführen. Diese Möglichkeit muss es mit dem Beschluss geben. Dies wird mit dem Studienbeitrag geregelt.

Sämtliche Länder, inklusive Baden-Württemberg, das eine andere Form der Finanzierung gefunden hat, haben bei der Befragung gesagt – selbst wenn sie keine Studienbeiträge einführen – dass mit dem Modell alle Beteiligten gut zurechtkommen können. Ich will die Gelegenheit nutzen und mich stellvertretend bei Herrn Pfennig, der heute anwesend ist, für die Erarbeitung des Modells bedanken. Die Nachbarn bedauern, nicht so gute Zinssätze ausgehandelt zu haben wie die Bayern und nicht die Möglichkeit zu haben, die Finanzierung zusätzlich über die LfA abzudecken. Niemand ist davor gefeit, nicht in einem Jahr sagen zu müssen, es müsse etwas geändert werden. Das kann bei Gesetzen immer eintreten. Sie sind nicht für die Ewigkeit gemacht. Es ist aber nicht notwendig, schon vor Inkrafttreten eines Gesetzes oder vor der ersten Gebührenerhebung das Misstrauen hochzuschrauben, weil Sie nicht wissen, ob das, was Sie sich wünschen, Beschlusslage der Hochschule werden wird.

Diese Verdächtigungen lasse ich nicht zu. Ich bitte deshalb die Kollegen der CSU-Fraktion vernünftig abzustimmen und den Hochschulen die Chance zu geben, Ihren Demokratieanspruch, den Sie immer wieder vortragen, in die Praxis umzusetzen, und nachzuweisen, dass Sie mit den Regelungen zurecht kommen und die Gängelung der Opposition des Bayerischen Landtags nicht brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Herr Kollege Vogel gemeldet.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Minister, Sie fordern es geradezu heraus, noch einmal zu reden.

Ich kann nur feststellen, dass der selbe Minister, der vor einem Jahr die Studienbeiträge als einen Beitrag zur Demokratie „verkauft“ hat, weil die Studierenden als Kunden der Hochschulen auch mitbestimmen könnten, und der vor ein paar Wochen den Dringlichkeitsantrag der CSU mitformuliert und ihm zugestimmt hat, heute auf dem Standpunkt steht: Wer für die Hochschulen Demokratie fordert, der schafft die Demokratie ab. Diesen Widerspruch verstehe ich nicht. Uns zu unterstellen, wir würden mit Verdächtigungen arbeiten, lässt unsererseits nur den Rückschluss zu, dass Sie keine Ahnung davon haben, was an den Hochschulen passiert und was dort beschlossen wurde.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der Herr Minister hat noch einmal das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Wer die Modelle der 35 bayerischen Hochschulen kennt, die die Studienbeiträge unterschiedlich handhaben, und deren Modelle alle besser sein können, als das, was Sie vorschlagen – aber auch schlechter – ablehnt und sagt, nur die paritätische Lösung sei richtig, ist kein Demokrat. Ich wiederhole das ausdrücklich. Ein Demokrat ist derjenige, der die Vielfalt zulässt. Da Sie das nicht schaffen, sollten Sie sich raushalten.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir sind mitten in der Ministerbefragung. Herr Kollege Vogel, bitte.

Wolfgang Vogel (SPD): Ich stelle fest, dass die Wortbeiträge des Kollegen Spaenle im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur und von Herrn Joachim Herrmann bei der Podiumsdiskussion Zeichen von Nichtdemokraten waren, denn sie haben gefordert, was wir in unserem Antrag formuliert haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der Herr Minister hat noch einmal das Wort. Kolleginnen und Kollegen, das ist „lebendiges Parlament“.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Vogel, beide Kollegen, sowohl Dr. Spaenle als auch unser Fraktionsvorsitzender Herrmann haben gesagt, dass sie mit dem Antrag verstanden wissen wollen, dass die paritätische Mitbestimmung eine

der Lösungen ist. Sie erheben sie zur einzigen dieser Lösungen.

(Adelheid Rupp (SPD): Eben nicht! – Sie sollten mit Ihren Kollegen reden!)

Das ist nicht Beschlusslage bei der CSU. Herr Herrmann hat nicht das gesagt, was Sie interpretieren. Sie müssen Ihre Gedanken nicht mit ihm identifizieren. Ich rate Ihnen ausdrücklich, mit ihm darüber zu reden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Vogel hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. – Bleiben Sie gleich hier stehen, Herr Minister.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Minister Goppel, ich stelle fest: Bei der Podiumsdiskussion saß ich neben Herrn Herrmann und im Hochschulausschuss neben Herrn Dr. Spaenle. Nun frage ich, wer das interpretieren muss, was die beiden sagten. Ich weiß es, was sie gesagt haben, nämlich das, wofür ich stehe. Ich will Ihnen Ihre andere Auffassung lassen, ich will Sie nicht bekehren, das gelingt mir auch nicht. Aber ich weiß, was ich gehört habe. Sie sagten: Zuhören. Das habe ich getan, habe es kapiert und einen Antrag eingebracht. Trotzdem passt es nicht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Namentliche Abstimmung ist nicht beantragt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 15/5918 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf der Drucksache 15/5927 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Ausbildungsplätze für Bayern (Drs. 15/5919)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)
Gemeinsam für mehr Ausbildungsplätze in Bayern (Drs. 15/5920)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren (Drs. 15/5921)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist, auch wenn Sie das bisweilen bestreiten: Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich längst von den Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugendlichen im dualen System entkoppelt. Trotz einer gewissen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, schlagen sich auf dem Ausbildungsmarkt immer mehr Bewerberinnen und Bewerber um immer weniger Ausbildungsplätze. Für jeden dritten der knapp 100 000 Bewerberinnen und Bewerber ist keine Lehrstelle in Bayern in Sicht. In vielen Regionen Bayerns, wie etwa in Weißenburg, ist die Situation noch gravierend schlechter.

Jugend ohne Ausbildung ist eine gesellschaftliche Katastrophe, die sich anbahnt. Hier muss Politik, hier müssen wir weitere Maßnahmen ergreifen. Deswegen war ich gestern vorübergehend hoch erfreut, dass nicht nur wir mit unserem erstem im Betreff genannten Dringlichkeitsantrag das Problem des Ausbildungsnotstandes in Bayern benannten, sondern dass dies auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der CSU taten und dieses Thema heute als das Wichtigste einstufen.

Erfreut war ich allerdings nur so lange, das muss ich gestehen, bis ich Ihren Antrag gelesen hatte, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben den Ausbildungsnotstand zwar erkannt - sonst hätten Sie diesen Antrag nicht gestellt, das zeigt auch die Tatsache, dass Sie heute mit uns darüber diskutieren wollen -, Sie schreiben in Ihrem Antrag aber in langatmigen Ausführungen und völlig unverblümt, dass alles, was die Staatsregierung bisher gemacht hat, prima und ausreichend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn aber das „weiter so“ – und das ist es, was in Ihrem Antrag tatsächlich steht – Ihre einzige Antwort ist auf das drängendste gesellschaftliche Problem, das wir derzeit in Bayern haben, dann ist das kein Beitrag zur Lösung, sondern der blanke Hohn gegenüber den Betroffenen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Bayerische Staatsregierung ist unfähig, für jeden Jugendlichen ein vernünftiges Ausbildungsplatzangebot zu ermöglichen. Das ist die Wahrheit. Diese Wahrheit fordert Korrekturen, Herr Kollege Unterländer, bitte erkennen Sie das endlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist völlig unstrittig, dass das duale System der Berufsausbildung nach wie vor das beste System ist, das beste Konzept für den Erwerb einer praxisnahen und bedarfsorientierten Berufsqualifikation und für den Eintritt ins Berufsleben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Wenn Sie nicht wussten, dass ich das anerkannt habe, Herr Kollege Unterländer, dann habe ich mich geirrt, wenn ich dachte, dass Sie mir zugehört hätten, weil Sie immer so aufmerksam schauen. Vielleicht haben Sie es auch wieder vergessen. – Das ist völlig unstrittig. Weil das so ist, ist es aber auch nicht weniger als ein gesellschaftlicher Skandal, wenn 70 % unserer Betriebe in Bayern mittlerweile keinerlei betriebliche Ausbildung mehr machen. Wir dürfen deshalb auf keinen Fall die Unternehmer aus ihrer Verantwortung entlassen. Wir alle wissen, auch wenn ich jetzt nicht näher darauf eingehe, dass Ihre Politik des immerwährenden Appells, die sich auch in Ihrem Antrag wieder findet – des Appells an Handwerkstage, an Industrie- und Handelstage, an ausländische Unternehmen, an was weiß ich wen, eben an alle, nur nicht an die Staatsregierung – gut gemeint sein mag. Doch die zurückgehende Ausbildungsbereitschaft, die wir tatsächlich erleben, beweist, dass Sie mit dieser Politik gescheitert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Frage der Ausbildungsplatzumlage gehört deshalb endlich wieder auf die arbeitsplatzpolitische Agenda. Wir müssen die Unternehmen fördern, die Ausbildungsplätze über Bedarf anbieten, und wir müssen diejenigen bestrafen, die sich ihrer Verantwortung verweigern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Unternehmerinnen und Unternehmer beklagen als Grund der rückläufigen Ausbildungsbereitschaft mangelndes Fachwissen, mangelndes Sozialverhalten und mangelnde Leistungsbereitschaft. Wir alle wissen, dass das nicht immer nur eine Schutzbehauptung ist, wenn ein Unternehmen keine Auszubildenden einstellen will. Wir wissen, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihrer massiven Kritik an der bayerischen Bildungspolitik Recht haben, das gilt vor allem, was das „schwierige Fünftel“ in unserem Bildungssystem betrifft. Das hat viele Gründe, es liegt aber auch daran, und damit komme ich zu den konkreten Punkten unseres Antrags, dass Bayern bei den Aufwendungen für Berufsschulen mit Abstand auf dem letzten Platz aller westdeutschen Bundesländer liegt. In Baden-Württemberg beispielsweise sind die Ausgaben pro Schüler um etwa ein Drittel höher. Das hat erhebliche Folgen, das wird nicht wundern, für das Angebot an den Berufsschulen. Die Anrechnungsstunden für die nebenberuflichen Lehrkräfte werden weiter gekürzt. Es ist aber dringend erforderlich, dass die Praktiker aus den Betrieben in den Berufsschulen sind. Unterrichtsausfälle sind zudem an der Tagesordnung.

Nicht nur, aber auch in unseren Berufsschulen ist die berufsbezogene Schulsozialarbeit dringend notwendig. Damit können wir die Anzahl der Schulabbrecher und der

Lehrabbrecher deutlich senken. Wir können viele Jugendliche, die dennoch abbrechen, vor Arbeitslosigkeit schützen, wenn die Schulsozialarbeiter versuchen, diesen Jugendlichen trotzdem einen Weg aufzuzeigen. Sie wissen das vermutlich genauso gut wie wir. Dennoch müssen derzeit die Berufsschulen, die eigene Schulsozialarbeiter haben wollen, diese selbst finanzieren, denn vom Freistaat gibt es nichts. Der lächerlich geringe Etat für Jugendsozialarbeit ist in den letzten Jahren nicht ausgeweitet worden.

Wir fordern Sie auf, handeln Sie, reden und schreiben Sie nicht, sondern handeln Sie! Schaffen Sie endlich den notwendigen Rahmen für Jugendsozialarbeit, auch an unseren Berufsschulen. Wenn Sie der Hilfe bedürfen, Sie können sich jederzeit an uns wenden.

Berufsschulen können aber noch mehr, wenn wir Sie lassen würden. Der Berg an Jugendlichen, die keinerlei Ausbildungsstellen bekommen, wächst von Jahr zu Jahr. Sie schicken diese Jugendlichen, wohl zu Ihrer eigenen Gewissensberuhigung, in Warteschleifen, von denen Sie – und das habe ich heute in einer Mündlichen Anfrage wieder bestätigt bekommen – noch nicht einmal zu evaluieren versuchen, ob diese überhaupt irgend etwas bringen bei dem Versuch, einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle zu finden. Dabei wissen wir doch alle, wie das in den Warteschleifen aussieht: frustrierte Jugendliche, frustrierte Lehrer, das Lehrpersonal weniger Pädagoge als Dompteur. Unsere gesellschaftliche Aufgabe ist es aber nicht, Jugendliche in irgendwelchen nicht sinnvollen Warteschleifen zu parken, was nur dazu führt, dass hinterher der Stau vor den Ausbildungsplätzen immer größer wird. Unser Auftrag ist es vielmehr, die Jugendlichen aus diesen Warteschleifen herauszuholen und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir wollen deshalb, dass Bayern gemäß des am 1. April 2005 novellierten Berufsbildungsgesetzes dessen Zielvorgaben bis zum 31. Juli 2006 verwirklicht und ergänzend zum dualen Ausbildungsweg zusätzliche vollzeitschulische Ausbildungsmöglichkeiten mit Kammerabschlüssen schafft. Wer das Gespräch mit den Berufsschulen sucht, der wird auch erfahren, dass das geht. Die bayerischen Berufsschulen sind durchaus und mit wenig zusätzlichem Aufwand in der Lage, Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag eine schulische Berufsausbildung zu ermöglichen, die durch ein einjähriges Praktikum ergänzt wird. Statt die Jugendlichen nur zu parken, wollen wir ihnen einen anerkannten Ausbildungsabschluss ermöglichen, zumindest so lange, bis das duale System wieder so gut funktioniert, dass es ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine besonders problematische Zielgruppe sind die Jugendlichen aus dem SGB II-Empfängerkreis. Diese haben extrem schlechte Chancen, einen Ausbildungsplatz zu ergattern. Wir fordern Sie deshalb auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Unternehmen, die diesen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen, nur die Differenz zwischen den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die sie bisher von den ARGEs bekommen, und der Ausbildungsvergütung bezahlen müssen. Bei dieser Förderung müsste allerdings sichergestellt sein, dass es sich um zusätzliche Ausbildungs-

plätze handelt, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, damit ein SGB II-Jugendlicher nicht einen anderen Jugendlichen ersetzt. Hier könnten ähnliche Regelungen gelten wie bei der Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen von „Fit for Work“. Bei diesem Programm gehen Sie ja auch davon aus, dass die Regelungen die zusätzlichen Ausbildungsplätze sichern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vor dem Hintergrund Ihrer Einstellung, alles wird gut, wenn wir nichts in unserer Politik ändern, ist Ihre eigene Ausbildungsbereitschaft oder, besser gesprochen, die Ausbildungsverweigerung des Freistaats Bayern ein echter Hammer. Während die Staatsregierung bei allen anderen von einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung spricht, bei allen Unternehmen, bei jedem anderen, haben Sie gleichzeitig mit der Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst für Tausende von Jugendlichen die Einstellungschancen und die Ausbildungsmöglichkeiten zerstört. Damit ist die Staatsregierung der größte Ausbildungsplatzvernichter, unter dem Bayern jemals zu leiden hatte. Das geschah ausgerechnet in den Jahren, in denen das größte Problem bestand, junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Sie wissen aber schon, dass Rot-Grün die meisten Meisterbriefe abgeschafft hat?)

Seit der Einführung der 42-Stunden-Woche, lieber Kollege, ist die Zahl der Auszubildenden in der öffentlichen Verwaltung von 4116 auf 1470 gesunken. Das bedeutet, die Ausbildungsplätze sind auf ein Niveau von 30 % gesunken. 3000 Ausbildungsplätze gibt es weniger. Die Ausbildungsquote des Freistaats liegt unter 1,5 %. Alle anderen Bundesländer haben eine höhere Ausbildungsquote. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben eine Quote über 3 %.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt können Sie Ihren Zwischenruf noch einmal machen. Angesichts dieser schwierigen und immer schwieriger werdenden Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist es unverantwortlich, wie sich die Staatsregierung auf dem Rücken junger Menschen gesundzusparen versucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieses Verhalten entlarvt Ihren heutigen Antrag, Ihren Placebo-Antrag, als hohles Geschwätz, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern Sie auf, die Zahl der Ausbildungsplätze im Freistaat auf ein Niveau zu erhöhen, das dem der anderen Bundesländer entspricht, und zwar auf etwa 3 %. Dabei müssen wir auch daran denken, die Ausbildung so zu konzipieren, dass eine Verwendbarkeit der Auszubildenden auch außerhalb des öffentlichen Dienstes langfristig möglich ist. Das würde im Übrigen auch der Hofer Beamtenfachhochschule nicht schaden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Breitschwert?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Ja, aber gerne doch.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass unter Rot-Grün fast die Hälfte der Meisterberufe abgeschafft wurde und dass naturgemäß für Berufe, für die kein Meisterprinzip gilt, eine Ausbildung nicht mehr möglich ist?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Mit Zustimmung des Bundesrates! – Weitere Zwischenrufe von Abgeordneten der SPD – Gegenruf des Abgeordneten Henry Schramm (CSU): So ist das doch falsch!)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, erstens. Es ist mir bekannt. Zweitens. Es ist für ein Unternehmen, das vernünftig geführt wird, dennoch sinnvoll auszubilden, weil die Unternehmen Fachkräfte brauchen. Drittens. Sie wissen, dass die Abschaffung des Meisterzwanges – Sie als die angeblich großen Entbürokratisierer – Hintergründe hatte und insgesamt erfolgreich war. Verwechseln Sie also nicht Äpfel mit Birnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Gesellschaft kann sich den Luxus nicht länger leisten, dass bei immer mehr Jugendlichen die Integration in den Arbeitsmarkt, in den Ausbildungsmarkt, in die Gesellschaft nicht gelingt. Die bayerischen Landespolitiker sind gefordert, die Hoffnung der Jugendlichen auf Zukunft nicht zu enttäuschen, anstatt solche Papiere zu produzieren wie Sie. Dazu sind unser Antrag und der Antrag der SPD geeignet. Ihr Antrag, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist leider sinnlos und leer. Sie wissen, wir stimmen Ihnen gerne zu, wenn etwas dahinter steht. Heute können wir das leider nicht tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. – Bevor ich Frau Kollegin Stierstorfer das Wort erteile, komme ich zu Tagesordnungspunkt 6 zurück und gebe das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes auf Drucksache 15/4835 bekannt. Mit Ja haben 68 gestimmt, mit Nein 34, Enthaltungen: eine. Der Landtag hat damit der Verordnung zugestimmt, allerdings mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung beim Erlass der Verordnung verschiedene Änderungen durchführt und darüber hinaus verschiedene Landtagsbeschlüsse berücksichtigt. Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit endgültig erledigt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 13)

Wir fahren in der Beratung fort. – Frau Kollegin Stierstorfer, Sie haben das Wort.

Sylvia Stierstorfer (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag „Gemeinsam für mehr Ausbildungsplätze in Bayern“ unterstreicht die CSU-Landtagsfraktion erneut, dass sie der Förderung der Ausbildung unserer jungen Menschen in Bayern eine sehr große Bedeutung beimisst. Wir sehen selbstverständlich die aktuelle Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt mit Sorge; denn leider kann sich auch Bayern dem bundesweiten negativen Trend nicht entziehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer regiert in Berlin?)

Zu beachten ist aber, dass es sich um eine reine Geschäftsstatistik handelt. Viele Betriebe melden freie Ausbildungsplätze nicht an die Arbeitsagenturen. Deshalb ist es natürlich unser Ziel, die Lehrstellenlücke im zweiten Halbjahr dieses Jahres zu schließen, so wie es uns auch bereits im Jahr 2004 bei gleicher Situation am Ende des Jahres gelungen ist.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CSU)

Es ist wichtig, uns in dieser Situation vor Augen zu führen, dass wir in diesem Jahr den absoluten Höchststand bei den Schulabgängern bis zum mittleren Schulabschluss erreichen. Das Jahr 2006 wird somit eine Wende auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einläuten. Ich appelliere deshalb an unsere Unternehmer in Bayern, angesichts der ab 2007 rückgängigen Zahl der Schulabgänger bis zum mittleren Schulabschluss rechtzeitig in gut ausgebildete und motivierte Nachwuchsfachkräfte zu investieren.

Wir sind aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und dem erfreulichen Aufschwung auf dem bayerischen Arbeitsmarkt zuversichtlich, dass es uns auch in diesem Jahr gelingen wird, ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Bayern einen Ausbildungsplatz oder eine Weiterqualifizierung anzubieten. Positiv stimmt uns auch, dass die Zahl – lieber Herr Hallitzky – der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Juni 2006 gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, und zwar bei der IHK um 534 auf 26 768, ein Plus von 2,1 %, und bei der Handwerkskammer um 146 auf 9248, ein Plus von 1,6 %.

Dass 70 % der Betriebe nicht mehr ausbilden, kann man so nicht stehen lassen. Der Mittelstand trägt einen großen Anteil und bildet circa 84 % der jungen Menschen aus, das Handwerk circa 35 %. Es ist natürlich wichtig, dass wir uns die allgemeinen Wirtschaftsdaten vor Augen führen. Die Anzeichen auf dem Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von 6,4 % sind erfreulich, und die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse läutet einen positiven Trend ein.

Mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, ein Werkstattjahr einzuführen, haben wir uns bereits auseinandergesetzt. Das „Werkstattjahr ist eine reine Parkmaßnahme“, schreibt das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Nach einer Untersuchung des Bundes finden nur 30 % der Teilnehmer im Anschluss an die außerbetriebliche Bildungsmaßnahme eine Lehrstelle. Wir von der

CSU-Landtagsfraktion wollen dagegen Jugendliche möglichst schnell in eine Ausbildung bringen und setzen daher auf die Neuauflage von „Fit for work“. Mit der Maßnahme sollen viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden, so wie in den vergangenen Jahren Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen wurden. Diesen Erfolg setzen wir fort. Ihrer Kritik, die Bayerische Staatsregierung tue nichts, muss ich widersprechen. Mit circa 19 Millionen Euro fördern wir „Fit for work“ und wollen damit 3900 zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen.

Zum Kernpunkt, was sich geändert hat und was wir verändert haben: Durch die Ausweitung der Mobilitätsbeihilfe auf weitere bayerische Agenturbezirke können mehr Jugendliche als in den Vorjahren gefördert werden. Es gibt jetzt auch die Möglichkeit, grenznahe Bereiche zu fördern. Zum ersten Mal werden Ausbildungsverbände von bayerischen europäischen Unternehmen gefördert. Die Praxisklassen werden weiterhin gefördert. Die Ausbildungsplatzakquisiteure werden mit 2,2 Millionen Euro wieder zum Einsatz gebracht; circa 3900 sind aktiv.

Dass uns die Ausbildungsförderung wichtig ist, zeigt die Tatsache, dass wir seit 1997 im Rahmen des Arbeitsmarktfonds insgesamt 325 innovative Projekte mit 72 Millionen Euro gefördert haben. Zwei davon will ich herausstellen. Für laufende Projekte werden 5 Millionen Euro herausgegeben: in Fürth ein Projekt zur Stärkung der Sozialkompetenz und Ausbildungsfähigkeit und in Bamberg ein mobiles Ausbildungs-Coaching. Ich meine, dass der Freistaat viel tut. Wir sind alle gefordert, uns anzustrengen, um unserer Jugend eine Zukunft und eine Chance zu geben. Der Freistaat Bayern leistet einen Sonderbeitrag und stellt 100 zusätzliche Ausbildungsplätze im staatlichen Bereich zur Verfügung.

(Beifall bei der CSU)

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit werden 94 Stellen mit jährlich 1,7 Millionen Euro gefördert. Bis zum Jahr 2013 werden insgesamt 350 Stellen an bis zu 500 Schulstandorten geschaffen. Ich bin der Meinung, dass wir das noch weiter ausbauen und unterstützen können, um den Jugendlichen einen Weg ins Berufsleben aufzuzeigen.

Ich bitte Sie ganz herzlich, diesen Dringlichkeitsantrag zu unterstützen. Er unterstreicht unseren festen Willen für eine gemeinsame Anstrengung im Jahr 2006, den ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz oder ein anderes Hilfsangebot anzubieten.

(Beifall und Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Kolleginnen und Kollegen! Das waren viele Zahlen sehr schnell nacheinander. Versuchen wir, das Ganze systematisch anzugehen: Fakt ist, dass nach den neusten Berichten der Agentur für Arbeit zurzeit mit Stand Juni 2006 auf 100 Bewerber auf dem Ausbildungsmarkt 70 offene Stellen kommen. Es gibt große regionale Unter-

schiede; das ist allen bekannt. Laut diesen Zahlen werden circa 30 % der Schulabgänger in diesem Jahr keine Lehrstelle erhalten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So eine Relation hatten wir in den letzten fünf Jahren nicht!)

– Danke für den Hinweis, Kollege Wahnschaffe. Diese Relation steigert sich enorm und hat sich in den letzten Jahren immer weiter aufgebaut. Diese Entwicklung hält seit vielen Jahren an.

Jetzt komme ich zum Antrag der CSU, Kolleginnen und Kollegen, von dem die Kollegin Stierstorfer sagt, mit ihm werde die große Bedeutung des Themas unterstrichen. Dass die große Bedeutung des Themas von der CSU unterstrichen werden muss, ist klar. Denn inzwischen schreien alle Sozialverbände, die Caritas, die Katholiken usw. im ganzen Land Bayern auf und sagen: Hier muss dringend etwas getan werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich will hierzu eine kurze Episode bringen. Vor zwei Wochen war ein großer Kongress in Nürnberg, an dem auch ihr Kollege Imhof teilgenommen hat; leider ist er jetzt nicht mehr da. Am Rande dieses Kongresses hat er gegenüber der Presse erklärt, jetzt sei ihm klar geworden, dass der Freistaat Bayern in Sachen Ausbildung etwas tun muss.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Das habe ich mit Interesse gelesen und habe mir gedacht: Jetzt bin ich mal gespannt, ob die CSU wirklich etwas dazugelernt hat. – Ich muss schon sagen: Ihr Antrag, der heute vorliegt, und von dem Kollege Hallitzky gesagt hat, er sein sinnlos und leer, ist eine Frechheit.

(Beifall bei der SPD – Peter Weinhofer (CSU): Na klar!)

Denn Sie sprechen in diesem Antrag von der Sorge, die Sie um die Jugendlichen in diesem Land haben. Sie bringen darin die Hoffnung zum Ausdruck – wohlgermerkt: die Hoffnung –, dass sich etwas ändert. Sie schreiben hier wörtlich:

... hofft der Landtag, dass es ... auch in diesem Jahr gelingen wird, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Bayern einen Ausbildungsplatz oder eine Weiterqualifizierung anzubieten.

Sie hoffen das. „Auch“ bedeutet nach den Regeln der deutschen Sprache: Im letzten Jahr ist das schon einmal passiert. – Da, Kolleginnen und Kollegen, stockt mir wirklich der Atem angesichts eines Schreibens des Sozialministeriums, das mir vorliegt und das vom Juni datiert. Aus diesem Schreiben geht deutlich hervor, dass es an den

bayerischen Berufsschulen – es ist übrigens heute noch einmal in der Antwort auf eine Mündliche Anfrage des Kollegen Hallitzky bestätigt worden – über 19 000 Jugendliche gibt, also fast 20 000, die in den sogenannten Jungarbeiterklassen ohne jegliche Perspektive, ohne jegliche sinnvolle Weiterqualifizierung nicht „geparkt“, sondern in eine Schublade geschoben werden. Mit ihnen passieren keinerlei Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es ist schon wirklich dreist, dann zu behaupten, der Landtag hoffe „auch“. Ich beziehe mich jetzt auf das Wörtchen „auch“ in Ihrem Antrag.

Frau Kollegin Stierstorfer, ich habe eigentlich gedacht, Sie sind eine ehrliche Politikerin.

(Zurufe von der CSU – Henning Kaul (CSU): Das geht aber zu weit!)

Sie sagen, es sei 2004 gelungen, alle Jugendlichen in Bayern zu versorgen. Mit dieser Aussage würde ich gerne mal in die Hauptschulklassen gehen und den Jugendlichen, die 30, 40 Bewerbungen geschrieben haben, dieses Zitat vorhalten. Ich würde gerne diejenigen in den Jungarbeiterklassen einsammeln, die man da überhaupt noch findet. Sie wissen ganz genau, dass diese Maßnahme pädagogisch so „daneben“ ist, dass man es gar nicht beschreiben kann; diese Jugendlichen trifft man in den Schulen zum Teil wirklich nicht mehr an, weil sie längst jede Motivation und jegliches Vertrauen in aktive Politik verloren haben. Und Sie schreiben in Ihrem Antrag „auch in diesem Jahr“.

Ich komme zu dem Programm „Fit for work“, das Sie auch schon genannt haben. Okay, alles klar. Ich muss Ihnen aber schon sagen, und Sie wissen es natürlich auch, dass Sie mit diesem Programm „Fit for work“ Gelder aus dem europäischen Sozialfonds umleiten. Sie sind Meister, Kolleginnen und Kollegen von der CSU im Verkünden wohlklingender und schöner Dinge in diesem Land. Die Gelder werden dem Freistaat Bayern vom Europäischen Sozialfonds zielgerichtet für strukturelle Maßnahmen, insbesondere für Ausbildung, zur Verfügung gestellt. Sie sagen dann noch, das hätten Sie getan. Es ist schließlich Ihre Verpflichtung, Kolleginnen und Kollegen. Die 19 Millionen, die Sie bekommen, dürfen Sie nicht etwa zum Ausbau der Staatskanzlei ausgeben oder für andere Zwecke; Sie müssen sie in die Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes stecken.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Gott sei Dank!)

Das Programm „Fit for work“ ist ja okay, es schafft Ausbildungsplätze. Wir sind voll dabei. Ich gehe weiter und komme zur Analyse des Programms „Fit for work“ im Jahr 2005. Dazu liegt ein Bericht aus dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vor. Sie können ihn nachlesen. Darin steht: Die Förderung der Verbundausbildung war schon im Jahr 2004 wenig erfolgreich. – Mich würde mal interessieren, warum das so ist. Warum? – Ich weiß aus vielen Kommunen, dass

die Verbundausbildung, auch die Ausbildung über örtliche Beschäftigungs-GmbHs – ich weiß es in Nürnberg konkret von der Noris-Arbeit – ein durchaus erfolgreiches Modell ist, wenn man es nur konkret angeht und vielleicht dafür wirbt. Dass die Verbundausbildung von Ihnen als wenig erfolgreich bezeichnet wird, zeigt, dass Sie die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft haben.

Der dritte Teil des Programms „Fit for work“ sind die Mobilitätshilfen. Auch hier wird ein Fehlschlag verzeichnet, weil es letztlich nach diesem Programm im Land Bayern keine Nachfrage gab. Es hat auch viel weniger Anträge auf Mobilitätshilfe gegeben, als Sie sich vorgestellt haben. Sie fragen nicht etwa, was an dem Modell Verbundausbildung nicht stimmt, und schichten diese Gelder um und legen ein anderes Programm auf. Sie sagen lediglich, die Programme würden auf andere Agenturbezirke ausgeweitet. Das ist die einzige Konsequenz die Sie ziehen. Ansonsten lassen Sie das Programm so stehen. Im zweiten Spiegelstrich Ihres Antrags heißt es dann: „Besonders unterstützt werden neben den bewährten Instrumenten aus den Vorjahren die erstmalige Fördermöglichkeit von Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten im Grenzland...“ Okay, das finden wir in Ordnung, das ist gut.

Dann kommen wir zu dem Punkt ihrer eigenen Verantwortung. Kollege Hallitzky hat schon darauf hingewiesen. Sie feiern hundert zusätzliche Ausbildungsplätze. Das ist wirklich der Witz der Woche.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist schon allerhand!)

Kollege Hallitzky hat es erwähnt, und ich will es noch einmal deutlich machen. Sie haben den Ausbildungsbereich innerhalb des Freistaats Bayern im mittleren und gehobenen Dienst in den Jahren 2003 und 2004 auf ein Drittel reduziert. Jetzt sagen Sie: Wir haben 100 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Hundert hatten Sie früher; jetzt haben Sie noch dreißig. Wenn Sie hundert dazu nehmen, haben Sie den Anteil vielleicht auf 35 % gesteigert. Sie haben in den letzten drei Jahren also etwas mehr als 60 % ihrer Ausbildungsplätze im Freistaat Bayern abgebaut. Und dann sagen Sie hier, Frau Kollegin Stierstorfer, das sei ein Erfolg. Ich will noch einmal dran erinnern: Sie sprechen von der Hoffnung, dass jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche einen entsprechenden Abschluss bekommt. Für 20 000 gilt das nicht.

Ich komme zu unserem Antrag. Es liegt in der Verantwortung des Freistaates Bayern, dafür zu sorgen, dass Jugendliche nach dem Schulabschluss – ob das Hauptschule ist, ob das die Realschule oder auch das Gymnasium ist – nicht stehen bleiben. Zum Prozess der Bildung der Jugendlichen in unserem Land gehört entweder nach dem Hauptschulabschluss eine duale Ausbildung. Das ist der Regelfall; das sollte auch so sein. Hier gibt es eine Verantwortung der Wirtschaft. Das unterstreicht die SPD dreimal.

(Engelbert Kupka (CSU): Die Ausbildungsfähigkeiten bitte nicht vergessen!)

Oder es gibt im Anschluss an den Schulabschluss ein Studium oder ein soziales freiwilliges Jahr oder was auch immer. Jedenfalls sind Jugendliche in unserem Land mit dem Abschluss ihrer Schule nicht fähig und in der Lage, durch Arbeit ihr Geld eigenständig zu verdienen.

Ich verweise auf die vielen sehr prägnanten Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg. Jutta Allmendinger, eine wirklich hervorragende Analytikerin in diesem Bereich, sagt: Jugendliche ohne Ausbildung haben keine Chance in unserem Land. Es liegt also in der Verantwortung des Freistaates Bayern, hier entsprechend zu handeln.

In unserem Dringlichkeitsantrag zeigen wir Maßnahmen auf, mit denen genau dieses Handeln möglich ist.

Sie setzen mit Ihrem Antrag dagegen nur auf das Prinzip Hoffnung. Man muss sich genau überlegen, was man sagt, weil es angesichts der betroffenen Jugendlichen – ich hatte es am Anfang schon gesagt – für mich nur als Frechheit zu bezeichnen ist, zu dieser Zeit einen solchen Antrag zu stellen. Sie sind nicht bereit, der Verantwortung, die der Freistaat Bayern hat, mit einem eigenen Programm nachzukommen. Letztlich tun Sie genau das, was heute Morgen zu früher Stunde der Herr Ministerpräsident an dieser Stelle bezüglich der Föderalismusreform verkündet hat, wonach es in Bayern noch besser ist, obwohl es in Bayern schon immer gut war, weil die Verantwortung für Bildung und Ausbildung bei den Ländern liegt. Was folgt daraus: Es folgt daraus, die Verantwortung wahrzunehmen. Die Verantwortung wahrzunehmen heißt, sich genau dieser 20 000 Jugendlichen anzunehmen und endlich ein Programm aufzulegen, welches im Übrigen von dem Herrn Kultusminister – der Herr Staatssekretär ist noch anwesend - im Mai dieses Jahres in einem Zwischenbericht für den Sozialausschuss angekündigt wurde, wobei genau auf diese Problematik der 19 000 Jugendlichen, die sich in den Jungarbeiterklassen in Bayern befinden, hingewiesen und gesagt wird, man müsste ein Programm auflegen, das dieses sozialpolitische Problem effizient und ernsthaft angeht.

Ich will Sie zum Schluss noch mit zwei Zahlen konfrontieren: Sie geben für die Unterbringung von Jungarbeitern in Berufsschulen 14,8 Millionen pro Jahr aus; 14,8 Millionen Steuergelder in Bayern. Sie müssen den Mitteleinsatz von 14,8 Millionen mit der Effizienz vergleichen, das heißt mit dem Ergebnis, das Sie mit diesen Jungarbeiterklassen erreichen. Die Effizienz ist vom pädagogischen Aspekt und der Zukunftsperspektive der Jugendlichen aus betrachtet erschreckend niedrig; die Wirkung geht fast gegen Null. Ich erinnere an die Berichte des Bundesrechnungshofs, die letztlich zu einem eindeutigen Ergebnis kommen. Sie stellen auf der anderen Seite 4,5 Millionen für eine auf die Arbeitswelt bezogene Jugendsozialarbeit zur Verfügung - ein guter Titel, gute Maßnahmen. Ich hatte am Montag die Gelegenheit, mir in Kùps eine Jugendwerkstatt anzuschauen. Frau Stierstorfer, ich empfehle Ihnen, das ebenso zu tun, denn das was Sie vorhin gesagt haben, wonach solche Jugendwerkstätten nur Zwischenlösungen im Vergleich zu ihren Jungarbeiterklassen sind, disqualifiziert Sie und die CSU.

Man muss von Anfang an beginnen und in diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen solche Besuche.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte einen hervorragenden Eindruck. Es handelt sich um eine Werkstatt, die mit bayerischer Hilfe finanziert wird; das erkenne ich durchaus an. Ich fordere Sie auf, auf diesem Feld mehr in diesem Land zu tun, die Gelder aufzustocken und das Werkstattjahr in Bayern einzuführen. Die katholische Jugend fordert es, die beiden großen Kirchen fordern es und die großen Sozialverbände fordern es. Es ist sinnvoll und wirkungsvoll. Was die Ausgestaltung betrifft, gibt es viele Details, über die man reden kann. Man muss diese Dinge so anpacken, dass Jugendliche nach dem relativ erfolglosen Besuch der Schulen in Bayern, was auch in der Verantwortung des Freistaats ist – ich erwähne nur die Föderalismusreform, wonach die Verantwortung für Bildung und Ausbildung allein beim Freistaat Bayern liegt, 10 % der Jugendlichen verlassen die Schulen ohne Abschluss –, eine Perspektive haben. Man muss versuchen, der Verantwortung mit entsprechenden Maßnahmen gerecht zu werden, die diskutiert sind und die mit den Verbänden, den Berufsschulen und den Trägern in Bayern abgestimmt sind. Das wäre Ihre Aufgabe und dem werden Sie mit diesem Dringlichkeitsantrag nicht gerecht. Wir werden ihm trotzdem zustimmen, aber unser Antrag zeigt den richtigen Weg. Wir würden uns wünschen, dass der in Aussicht gestellte Bericht vonseiten des Kultusministeriums endlich vorgelegt wird und in Bayern tatsächlich etwas passiert.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir noch zwei Wortmeldungen vor, nämlich von Kollegin Heckner und Herrn Staatssekretär Heike. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag heißt gemeinsame Sorge um junge Menschen. Diese gemeinsame Sorge haben Sie zusätzlich auch dadurch unterstrichen, dass Sie zu unserem Dringlichkeitsantrag selbst welche eingebracht haben. Ich habe mich darüber gefreut, dass diese gemeinsame Sorge in diesem Hohen Hause vorhanden ist.

Etwas weniger gefreut habe ich mich, als ich mir den SPD-Antrag etwas genauer angesehen habe und dabei festgestellt habe, dass über ihn in vielen Punkten am 9. Juli 2005 in diesem Hause bereits diskutiert, abgestimmt und er abgelehnt wurde, er aber in weiten Teilen heute wieder gleichlautend vorliegt, allerdings mit Ausnahme des Werkstattjahres.

(Angelika Weikert (SPD): Das bestreiten wir gar nicht!)

Zu den einzelnen Punkten werde ich selbstverständlich etwas sagen. In der Geschäftsordnung wird von einem

Jahr Pause gesprochen. Das eine Jahr ist ja noch gar nicht um.

(Angelika Weikert (SPD): Wir bringen ihn nächstes Jahr wieder!)

Es wird hier kein weiter so angemahnt. Ich darf aber schon – Frau Kollegin Stierstorfer hat bereits viele Maßnahmen angeführt und ich werde Ergänzungen vornehmen – sagen, dass wir in Bayern mit unseren vielen differenzierten Wegen, die wir bei dieser sehr heterogenen Jugendgruppe anwenden, den richtigen Kurs eingeschlagen haben. Uns geht es darum, diese guten Wege auszubauen. Wir müssen nicht, wie Sie das in Ihren Anträgen tun, uns krampfhaft neue Programme ausdenken, um wieder einmal etwas Neues auf den Markt zu werfen. Wir müssen auf den Feldern, auf denen wir Vorbildliches leisten, die Maßnahmen ausweiten und dem Bewerberfeld zahlenmäßig anpassen.

Um es deutlich zu machen: Dieses Problemfeld, dem unsere gemeinsame Sorge gelten muss, berührt die Bildungspolitik, die Arbeitsmarktpolitik sowie die Wirtschaftspolitik. Es handelt sich um keine Länderangelegenheit, sondern berührt auch Zuständigkeiten des Bundes hinsichtlich des Berufsbildungsgesetzes und der Arbeitsmarktförderung.

Es ist für die Zukunft unseres Landes – von meinen Vordnern ist es schon angesprochen worden – von entscheidender Bedeutung, dass alle an diesem Prozess Beteiligten Wege finden, um das Bewerberfeld in diesem Jahr weitgehend unterzubringen. Es wäre traumtänzerisch anzunehmen, dass wir das bei allen Bewerbern schaffen, denn nicht alle sind auch ausbildungsreif, was nicht zwingend etwas mit den Schulnoten zu tun hat.

Nun zu den Anträgen der Opposition – wir haben letztes Jahr bereits darüber diskutiert -: In beiden Dringlichkeitsanträgen, sowohl den der GRÜNEN als auch den der SPD, finden wir die Forderung, wir sollten in vollzeitschulische Ausbildungsgänge mit Kammerprüfung einsteigen. Sie wissen, dass wir in Bayern bereits sehr viele Berufsfachschulen haben und dass eine Ausweitung des schulischen Angebots vor dem Hintergrund der Tatsachen gesehen werden muss, dass die duale Berufsausbildung ein Garant für den Erhalt eines Arbeitsplatzes nach der Ausbildung ist. Wir haben nicht umsonst in Deutschland mit unserer dualen Ausbildung die geringste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa. In Frankreich, das fast ausschließlich schulische Ausbildungsgänge hat, stellen wir eine hohe Jugendarbeitslosigkeit fest, die sich in einer Perspektivlosigkeit äußert. Ich meine nicht, dass das unser Vorbild sein kann.

Wir haben – ich habe es vorhin angesprochen – viele Partner bei der Ausbildung. Unsere Wirtschaftsorganisationen und unsere Arbeitgeberorganisationen sind aus grundsätzlichen Erwägungen entschiedene Gegner einer Ausweitung schulischer Ausbildung. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Selbstverständlich ist schulische Ausbildung in maßvollem Rahmen weiter auszubauen. Auch das machen

wir. Wir haben vor zwei Jahren 35 einjährige Berufsfachschulen gegründet. In maßvollen Zahlen machen wir das, aber wir wollen nicht die Wirtschaft aus der Verantwortung entlassen, Ausbildungsplätze anzubieten.

Ich komme zu den viel gescholtenen Berufsschulmaßnahmen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnisse. Sie beschreiben mit schöner Regelmäßigkeit immer wieder eine Berufsschulsituation, wie sie in der Tat viele Jahre vorzufinden war. Auch hier hat sich eine ganze Menge bewegt. Ich bin Ihnen dankbar, Frau Kollegin Weikert, dass Sie die 14,8 Millionen Euro genannt haben. Ich freue mich, dass Sie das auch anerkennen. Die eintägige Beschulung dieser Jugendlichen wird an den meisten Berufsschulen mittlerweile zur Blockbeschulung zusammengefasst. Das Institut für Schul- und Bildungsforschung hat Module erarbeitet, damit Teilqualifizierungen für diese jungen Leute angeboten werden können, damit sie bei Bewerbungsgesprächen etwas vorzuweisen haben, was sie in dieser Zeit gelernt haben. Dass bei dieser Klientel auch junge Leute sind, denen die Ausbildungsfähigkeit fehlt, und dass auch eine hohe Abbrecher- und Schwänzerquote dabei ist, das kann man bestimmt nicht dem Engagement oder auch dem Konzept der JoA-Beschulung anlasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Werkstattjahr, das wir im Bildungsausschuss bereits behandelt haben, ist im Prinzip nur ein Begriff für etwas, was Sie fordern und was wir in einer sehr differenzierten Form haben. Wir haben zig Maßnahmen, die in kooperativer Form mit der Wirtschaft laufen für Jugendliche, die keinen Ausbildungsvertrag bekommen haben. Wir haben das kooperative Berufsvorbereitungsjahr, wo Schule und Betrieb miteinander sehr praxisorientiert auf die jungen Leute und ihre Berufsvorbereitung eingehen. Wir haben die 35 Berufsfachschulen in Wirtschaftskooperation, um die Betriebe und die Praxis miteinzubeziehen, und dies alles im Zuge des Werkstattjahrs.

(Angelika Weikert (SPD): Das sind alles städtische Zahlen, keine staatlichen!)

Wenn Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen fahren und dort ein Werkstattjahr finden, das mit ESF-Mitteln gefördert ist, wie unsere Maßnahmen BVJ und Berufsfachschule in Kooperation mit ESF-Mitteln gefördert sind, dann kommen Sie nach Bayern zurück und sagen: Was die in Nordrhein-Westfalen machen, das müssen wir jetzt nachmachen. Wir haben andere Modelle mit den gleichen Geldern gefördert. Sie wissen genauso wie ich, dass diese Gelder 2006 auslaufen, dass wir auf Folgeprogramme warten. Dann werden wir sicher nicht zwingend Nordrhein-Westfalen abkupfern müssen, sondern unsere eigenen Wege weiter ausbauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben, von Ihnen gefordert, die Förderung schulischer Abschlüsse. Auch das findet in vorbildlicher Weise statt. Der Freistaat Bayern zahlt mehr als eine halbe Milliarde Euro an Institutionen der Erwachsenenbildung, an Bildungsträger der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, wo Hauptschulabschlüsse nachgeholt werden können. Wir zahlen eine ungeheure Summe für steigende Zahlen von

Schülern, die freiwillig die neunte Klasse wiederholen, um entweder einen erfolgreichen Hauptschulabschluss abzulegen oder die Noten zu verbessern, damit sie leichter einen Ausbildungsplatz finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte einen großen Dank an die Betriebe richten, die heute ausbilden.

(Angelika Weikert (SPD): Der Freistaat Bayern ist da nicht dabei! Da ist der Dank nicht angebracht!)

Ich möchte in Zweifel ziehen, dass die Relation der Bewerber und der angebotenen Stellen stimmt. Wir haben gehört, dass nicht alle gemeldet werden. Gleichwohl ist es richtig, dass wir mehr Ausbildungsplätze brauchen.

Ich möchte aber – und das meinen wir auch mit „gemeinsam für Ausbildungsplätze sorgen“ – heute einen Appell an die Arbeitgeber richten. Auch sie sollen Gestaltungsspielräume nutzen, die sie bei der Organisation und auch bei der Ausbildungsvergütung nutzen können.

Einen Punkte möchte ich deutlich hervorheben: das neue Instrument der so genannten EQJ-Maßnahme. Das ist ein Fall für sich. Es ist erschreckend, wenn Umfragen, die die Handwerkskammer durchgeführt hat, zutage bringen, dass mehr als 60 Prozent derer, die eine EQJ-Maßnahme besuchen, einen mittleren Schulabschluss und teilweise sogar Abitur haben. Es kann nicht sein, dass diese jungen Leute eine Einstiegsqualifizierung brauchen. Das heißt, wir haben hier teilweise – ich bin weit davon entfernt, eine Allgemeinschelte loszulassen – einen Mitnahmeeffekt zu verzeichnen, der da heißt: Junge Leute, die ausbildungsreif sind, werden auf eine für den Betrieb kostenfreie EQJ-Stelle genommen. Da, meine ich, sollten wir nicht nur appellieren, sondern uns Maßnahmen überlegen, dass EQJ-Plätze nur zusätzlich zu Ausbildungsplätzen besetzt werden können.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht!)

Ein weiterer Punkt: die Anrechnungsverordnung. Der Bund hat sie bewusst ausgesetzt. Bis 2009 liegt sie in Länderzuständigkeit, damit junge Leute schneller den Ausbildungsweg durchlaufen. Was wir uns leisten – und das ist auch ein Argument gegen mehr schulische Ausbildung –: Wenn die Wirtschaft anschließend diese schulischen Prüfungen nicht als einer Kammerprüfung gleichwertig anerkennt, dann ist das ein sehr teures System einer zusätzlichen Qualifikation, die öffentlich keine Anerkennung findet. Wenn wir einjährige Berufsfachschulen haben, dann muss dies als erstes Lehrjahr anerkannt werden. Da werden wir mit der Wirtschaft noch deutliche Gespräche führen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam weiter für mehr Ausbildungsplätze sorgen. Gehen wir nicht dem Traum nach, dass alles nur staatlich zu regeln ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kollegin Peters, wird die Wortmeldung nicht aufrechterhalten?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Verzichtet!)

– Sie kommt.

(Gudrun Peters (SPD): Muss nicht unbedingt sein!)

Sie können es auch gerne zu Protokoll geben.

(Allgemeiner Beifall)

– Sehen Sie, der Dank des gesamten Hohen Hauses erreicht Sie.

Herr Staatssekretär, bitte.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der will auch nicht mehr!)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Es ist schön, dass um die Zeit auch noch etwas Humor herrscht, gerade bei diesem Thema. Ich muss auch sagen, ich bin froh, dass noch eine Reihe Kolleginnen und Kollegen hier sind. Denn das Thema ist eigentlich zu ernst.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir sind alle da, weil wir Sie hören wollen!)

– Danke. Ich freue mich immer wieder über den Kollegen Wahnschaffe und diese Freundlichkeit. Aber da steckt irgendwas dahinter, da bin ich schon vorsichtig.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir warten auf das, was kommt!)

Meine Damen und Herren Kollegen, der Kollege Hallitzky hat vorhin Zahlen genannt, die ich durchaus wie er werte, nämlich als dramatisch.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Genau, Kollege Wahnschaffe. Aber man sollte auch nicht überziehen und überzeichnen. Denn für Panikmache ist Gott sei Dank kein Platz.

(Angelika Weikert (SPD): Das hat auch keiner getan!)

– Frau Kollegin Weikert, zu Ihnen komme ich später.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber für schönreden auch nicht!)

– So ist es. Wir wollen es nicht schönreden, sondern wir wollen sehen, was Sache ist, und wir wollen sehen, was wir daraus nehmen können.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir sind ganz Ohr!)

Hintergrund sind Zahlen – und das muss ich Ihnen allerdings sagen, meine Damen und Herren Kollegen –, die von besonders vielen nicht versorgten Bewerbern ausgehen. Das liegt daran, dass man das Verfahren VerBIS der Bundesagentur zugrunde legt. Dieses Verfahren ist aber im Moment am Start. Es gibt zurzeit keine Zahlen mehr seitens der Bundesagentur für nicht versorgte Bewerber, weil es nämlich, wie bei jeder Umstellung von Computern möglich und auch üblich, allgemeine Probleme in der Umstellung gibt.

Besonders Jugendliche, die bereits ein konkretes Angebot in Aussicht haben, werden nicht wie bisher auch versorgt erfasst, sondern erst wenn sich das Angebot tatsächlich realisiert. Jetzt kommt das Problem: Viele melden gar nicht, dass sie inzwischen eine Stelle haben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Der VerBIS-Effekt wird von der Bundesagentur mit einer statistischen Zunahme von bis zu 25 Prozent gerechnet. Das muss man schon sehen, und das ist natürlich eine Situation, an der sich nichts geändert hat, nur die Zahlen werden anders aufgefasst.

Die Bundesagentur hat deshalb – und das ist ein Faktum – die Zahl der nicht versorgten Bewerber bis September 2006 auf Eis gelegt und gibt jetzt keine Zahl mehr heraus. Wir hatten eine gemeinsame Pressekonferenz vor und konnten sie nicht durchführen, weil wir aufgrund der vorhandenen Zahlen nicht so arbeiten konnten.

Die Zahlen will ich Ihnen gerne noch einmal geben, Herr Kollege Hallitzky; denn da haben Sie nicht ganz Unrecht. Wir müssen von 64 552 gemeldeten Stellen, aber von 96 142 Bewerbern ausgehen. Im Juni 2006 waren somit 31 590 Stellen weniger gemeldet, als wir Bewerber hatten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Relation ist doch entscheidend!)

Im Juni 2005, Kollege Wahnschaffe, auch da haben Sie Recht, waren es 26 104. Wir haben also eine Veränderung. Wir haben allerdings auch bei einer insgesamt zu erwartenden Absolventenquote bis einschließlich Mittlerem Bildungsabschluss von 117 500 Absolventen 2800 mehr Absolventen als im letzten Jahr. Wir haben damit diese berühmte Bugwelle und das alles macht uns die Arbeit nicht leichter.

Aber auf die Jungarbeiterklassen zu verweisen, ist kein Beispiel; Sie haben es eben schon gehört. Es ist wichtig, bei den Jungarbeiterklassen zu unterscheiden zwischen denen, die wirklich auf diesen Bereich hin eine Ausbildung anstreben und denjenigen, die gar nicht mehr so

unbedingt bereit sind, eine Ausbildung auch einmal anzustreben.

(Angelika Weikert (SPD): Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage!)

– Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfragen beantworten. Ich will erst einmal fertig werden.

Weil wir eben diese hohen Zahlen bei den Ausbildungsverhältnissen haben, muss man auch den Betrieben Dank sagen; bei der IHK haben wir eine Steigerung von 2,1 % landesweit, bei der Handwerkskammer von 1,6 %.

Wir haben vor, 3900 Ausbildungsplätze zusätzlich zu schaffen, wie es Frau Kollegin Stiersdorfer vorhin so deutlich gesagt hat. Wir haben auch die Mobilitätshilfe. Sie ist ebenfalls bereits genannt worden, und wir haben die Ausbildungsakquisiteure, die in den vergangenen Jahren über 10 000 neue Ausbildungsstellen geschaffen haben.

Kollege Hallitzky, eine Zahl stimmt nicht. Sie haben behauptet, dass 70 % der ausbildungsberechtigten Unternehmen nicht ausbildeten. Es sind knapp 50 % und deshalb müssen wir auch daran noch arbeiten, und da bitte ich alle, mit in die gleiche Richtung zu marschieren, damit wir zum Ziel kommen.

Meine Damen und Herren Kollegen, „Fit for Work“ hat seine Erfolge, auch wenn das die Opposition naturgemäß nicht gern sieht. Wir haben erheblich dazu beigetragen, und es stimmt nicht, Frau Weikert, wenn Sie sagen, es wäre in der jetzigen Situation ein Scheitern der „Fit-for-Work“-Arbeit zu erkennen.

(Angelika Weikert (SPD): Habe ich ja nicht gesagt!)

Wir haben sowohl im Jahre 2004 als auch im Jahre 2005 jedem, der ausbildungswillig und ausbildungsfähig war, einen Ausbildungsplatz oder zumindest eine Nachqualifizierung angeboten.

(Angelika Weikert (SPD): Wie kommt es dann zu den 20 000 in den Jungarbeiterklassen?)

Da stört mich dann etwas, wenn ich feststellen muss, dass wir im letzten Jahr 3000 Qualifizierungsmöglichkeiten nicht besetzen konnten, und dass wir bei dem gesamten Umfeld, nämlich auch bei den Lehrberufen, eine ganze Reihe von Berufsanfängern hatten, die abgebrochen haben, aus welchen Gründen auch immer. Diese Stellen sind dann größtenteils nicht mehr besetzt worden, weil das Interesse an bestimmten Berufen – das können wir ganz richtig so sagen – gerade im Handwerk wie beispielsweise Metzger, Bäcker oder Schreiner, nicht so groß ist, wie an Berufen wie beispielsweise der Anwaltsgehilfin oder der Arzthelferin.

(Angelika Weikert (SPD): Das bestreite ich gar nicht!)

Das sind so Dinge, die wir uns für die Zukunft merken müssen. Wir müssen versuchen – und da nützen Ihnen Ihre 14 Millionen auch nichts, Frau Weikert –, das Interesse der jungen Leute auch an handwerklichen Berufen wieder zu wecken, die weiß Gott in der Zukunft gebraucht werden.

(Angelika Weikert (SPD): Dann brauchen Sie Schulsozialarbeiter nicht umzuschulen!)

Ganz zum Schluss möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen. Ich halte es für nicht geeignet, Frau Kollegin Weikert, wenn Sie die Kollegin Stiersdorfer als unehrlich bezeichnen, weil sie eine andere Meinung hat. Das war nicht die feine englische Art.

(Beifall bei der SPD)

Das stimmt schlichtweg nicht. Was wir tun wollen und müssen ist, hier nicht nebeneinander oder gegeneinander zu argumentieren, sondern gemeinsam die Sache voranzubringen. Das geht am besten dadurch, dass wir hier gemeinsam Flagge zeigen und nicht politische Arbeit in der Form machen, dass der eine von dem, was der andere sagt, grundsätzlich behauptet, das sei nichts wert.

Meine Gesamtzusammenfassung lautet: Wir werden alles tun müssen, um über Berufsberatung, über Nachvermittlungskaktionen, die bisher knapp 30 % nicht mehr besuchen – auch das ist ein schlechtes Zeichen –, dafür zu sorgen, dass unsere jungen Leute erstens Interesse zeigen und zweitens unsere Ausbilder unterstützt und nicht schlecht gemacht werden. Deswegen mein Appell an alle hier im Hohen Hause: Wir können es schaffen, aber wir müssen zusammenhalten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5919, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Mehr Ausbildungsplätze für Bayern“, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion

des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5920, das ist der Antrag der CSU-Fraktion „Gemeinsam für mehr Ausbildungsplätze in Bayern“, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5921, das ist der Antrag der SPD-Fraktion „Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren“ seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Dringlichkeitsanträge 15/5922, 5923, 5924 und 15/5925 werden in die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Damit sind wir am Ende des langen Arbeitstages. Ich darf mich bei Ihnen, die Sie bis zum Schluss geblieben sind, herzlich bedanken. Einen herzlichen Dank sage ich auch an die Stenografen. Ich muss wirklich sagen, es ist beachtlich, was die Damen und Herren Stenografen heute geleistet haben. Vielen Dank.

(Beifall)

Dank auch an unsere Offizianten und natürlich auch an die Verantwortlichen unseres zuständigen Referats, allen voran Herrn Worm und auch Herrn Ludwig; damit schließe ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Und wir wollen auch einmal den Mitarbeitern des Roten Kreuzes draußen einen herzlichen Dank sagen.

(Engelbert Kupka (CSU): Und auch dem Präsidium!)

– Vielen herzlichen Dank, wenn Sie uns das auch aussprechen. Wir nehmen das gerne entgegen. Kommen Sie gut nach Hause. Schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.28 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Mai 2006 (Vf. 8-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 3 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) vom 21. Mai 1980 (BayRS 1131-3-I)
 PII2/G-1310/06-7
 Drs. 15/5763 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -Erster Senat- vom 9. Mai 2006 (1 BvR 809/06) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen Art. 6 Nr. 2 Buchst. a) und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. Oktober bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder

Pflicht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag tritt dem Verfahren bei.
 II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -Erster Senat- vom 9. Mai 2006 (1 BvR 2270/05) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen Art. 6 Nr. 2 Buchst. a und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder PII2/G-1320/05
 Drs. 15/5765 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag tritt dem Verfahren bei.
 II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

4. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -Erster Senat- vom 9. Mai 2006 (1 BvR 830/06) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen Art. 6 Nr. 2 Buchst. a und Nummer 4 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 8. bis 15. Oktober 2004 in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder PII2/G-1320/06
 Drs. 15/5766 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag tritt dem Verfahren bei.
 II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

5. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 2006 (2 BvR 556/04) betreffend Verfassungsbeschwerde unmittelbar gegen
 a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.02.04, Az.: 2 B 45 03, dem damaligen

Prozessbevollmächtigten des Beschwerdeführers zugestellt am 26.02.2004,

mittelbar gegen

- b) den Beschluss des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 18.06.2006, Az.: 3 BV 02.1374,
- c) das Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichts München vom 16.04.2002, Az.: M 5 K 01.3210,
- d) das Unterlassen des Gesetzgebers, einen Ausgleich für amtsrelevante regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten zu schaffen.

PII2/G-1320/04
Drs. 15/5808 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Anträge

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion - BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zur geplanten zweiten Münchner S-Bahn-Stammstrecke
Drs. 15/4663, 15/5789 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Darlehenstilgung der Flughafen München GmbH nicht durch Lohndumping sondern durch Gebührenerhöhung finanzieren
Drs. 15/4664, 15/5772 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Den demografischen Wandel aktiv gestalten: Zukunftskonzept zum Erhalt von Schulen auf dem Land vorlegen
Drs. 15/4820, 15/5809 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD
Trinkwasser darf nicht frei handelbare Ware werden – EU-Dienstleistungsrichtlinie darf die kommunale Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigen
Drs. 15/4850, 15/5669 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung
Drs. 15/4861, 15/5777 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Passgenaue regionale Schulnetzplanung für Bayern
Drs. 15/4909, 15/5775 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flüchtling in Bayern – Für eine Politik der Würde
Antrag 6: Humane und gerechte Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Bayern
Drs. 15/4931, 15/5780 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flüchtling in Bayern – Für eine Politik der Würde
Antrag 7: Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für geduldete Flüchtlinge
Drs. 15/4932, 15/5782 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Flüchtling in Bayern – Für eine Politik der Würde
Antrag 8: Anerkennung der Mitwirkung von Flüchtlingen
Drs. 15/4933, 15/5781 (A)

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|------------|------------|------------|------------|--|---|---|---|--|--|------------|------------|------------|--|---|---|------|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | <p>Schluss mit dem Sparen bei der Volksschule! Grund- und Hauptschulen brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer und nicht weniger
Drs. 15/5343, 15/5778 (A)</p> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>15. Antrag des Abgeordneten Ludwig Wörner SPD Vermeidung von Feinstäuben in Bayern
Drs. 15/4951, 15/5783 (E) [X]</p> <p>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>ohne</td> </tr> </table> <p>bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | ohne | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | ohne | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>16. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Lärmbekämpfung: Flüsterasphalt
Drs. 15/5129, 15/5805 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Ausstattung der Ganztagsklassen an Hauptschulen mit 19 Lehrerwochenstunden erhalten
Drs. 15/5344, 15/5779 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>17. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Joachim Unterländer u.a. CSU
Beipackzettel bei Arzneimitteln
Drs. 15/5246, 15/5784 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU
Einheitliche Strukturen für vergleichbare Sozialberichterstattung entwickeln – länderspezifische Auswertungen ermöglichen
Drs. 15/5346, 15/5671 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>A</td> <td>A</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | A | A | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | A | A | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Simone Strohmayer u.a. und Fraktion SPD
Kostenfreier Kindertagesstättenbesuch
Drs. 15/5337, 15/5670 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | <p>23. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Günther Babel, Christa Götz u.a. CSU
Landesweite Koordinierung der Energieberatung
Drs. 15/5406, 15/5786 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Individuelle Förderung an den Hauptschulen verbessern – Zahl der Freiwilligen Wiederholer und Abgänger ohne Hauptschulabschluss drastisch reduzieren
Drs. 15/5342, 15/5776 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | <p>24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Wolfgang Hoderlein, Dr. Linus Förster u.a. und Fraktion SPD
Zukünftige Strukturförderung in der ostbayerischen Grenzregion
Drs. 15/4379, 15/5647 (E) [X]</p> <p>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Wie hoch sind die eigenen Ausgaben des Freistaates für berufsvorbereitende Maßnahmen insgesamt unter Ausschluss der EU-Mittel, wie viele Jugendliche befinden sich aktuell in solchen Maßnahmen und wird evaluiert, wie hoch die Quote der Jugendlichen ist, die nach dieser Maßnahme in einen Ausbildungsplatz vermittelt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Aufgrund der seit Jahren schwierigen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt war das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gezwungen, zusätzliche schulische Maßnahmen als Ersatz für fehlende Ausbildungsplätze – insbesondere in Regionen mit negativer Ausbildungsstellenbilanz – einzurichten. Für das Schuljahr 2005/06 wurden daher zu den **133 regulären (vollzeitschulischen) BVJ-Klassen** zusätzliche **28 kooperative BVJ-Klassen** (teilfinanziert durch ESF-Mittel) mit insgesamt 3.555 Schülern eingerichtet. Ein Teil der (regulären) BVJ-Klassen befindet sich in kommunaler Trägerschaft und wird vom Freistaat in Form von Lehrpersonalzuschüssen bezuschusst. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ergeben sich näherungsweise **ca. 7,6 Mio. €**, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Schuljahr 2005/06 an Mitteln für die Berufsvorbereitungsjahre eingesetzt hat.

Darüber hinaus werden im Schuljahr 2005/06 insgesamt 19.174 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in Teilzeittunterricht in Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (sog. JoA-Klassen) beschult. Die Kosten für dieses schulische Angebot werden mit **ca. 14,8 Mio. €** veranschlagt. Die Gesamtaufwendungen aus dem Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die genannten Maßnahmen betragen im Schuljahr 2005/06 **ca. 22,4 Mio. €**.

Aus dem Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurden den Trägern der „**Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit**“ im Jahr 2005 **ca. 4,5 Mio. €** bereitgestellt. Damit konnten insgesamt rd. 7.400 weitere Jugendliche im Rahmen von berufsvorbereitenden Maßnahmen gefördert werden.

Aufgrund der im Rahmen der Amtlichen Schuldaten erhobenen Daten können derzeit keine Aussagen über den

Verbleib von BVJ-Schülern bzw. Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz nach der Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme erfolgen. Lediglich im Rahmen von

Sondererhebungen an den **kooperativen** Berufsvorbereitungsjahren, die aufgrund der Kofinanzierung durch die Europäische Union vorgeschrieben sind, werden Daten über den Verbleib dieser Schüler erhoben. Danach ergibt sich, dass im Schuljahr 2004/05 **ca. 40%** der Schüler im Anschluss an den Besuch des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres eine duale Ausbildung begonnen haben.

Gudrun Peters (SPD): *Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, eine Tourismusfachschule einzurichten, nachdem im Bericht des Wirtschaftsministeriums, „Zukunftsperspektiven für den Tourismus“ und bei der diesjährigen Anhörung im Bundestag, Schwächen in der Ausbildung für Tourismus festgestellt wurden und welche Chancen bestehen für Niederbayern eine Tourismusfachschule, eventuell nach dem Modell Bad Leonfelden in Österreich, zu erhalten?*

Antwort der Staatsregierung: Dem Tourismus kommt in Bayern eine herausragende Bedeutung zu. Aus den einschlägigen Untersuchungen ergibt sich ein Bedarf an einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Diese erfolgt grundsätzlich im dualen System. Durch die Neuordnung des Ausbildungsberufs „Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau“ und die Schaffung des neuen Ausbildungsberufs „Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit“ wurde den speziellen Bedürfnissen der Tourismusbranche Rechnung getragen und der erwarteten Nachfrage entsprochen.

Die von der Wirtschaft prognostizierten Steigerungen der Beschäftigtenzahlen werden sich vor allem auf den Bereich der beruflichen Erstausbildung auswirken. Die finanziellen Spielräume des Staates sind ausgesprochen eng. Wir müssen Prioritäten setzen. Wir werden daher die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen vorrangig für die berufliche Erstausbildung verwenden und nicht ein freiwilliges Weiterbildungsangebot finanzieren.

Angelika Weikert (SPD): *Nachdem Herr Kultusminister Schneider mir auf meine mündliche Anfrage vom 21. Juni 2006 geantwortet hat, dass die Standortentscheidung für die Beschulung der neuen Ausbildungsberufe Dialog-Marketing noch nicht getroffen wurde, frage ich die Bayerische Staatsregierung, inwieweit wurden die strukturellen Daten – Anzahl der Firmen im unmittelbaren Einzugsbereich, Kompetenzen der Schulen, Stellungnahmen der Verbände – bei der Standortentscheidung für Forchheim und Regen berücksichtigt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Entscheidung zugunsten der Berufsschulstandorte Forchheim und Regen fiel auf der Grundlage von fachlichen und strukturellen Überlegungen. In einem Gespräch mit Vertretern der ausbildenden Wirtschaft konnte darüber Einvernehmen hergestellt werden, dass für die beiden betroffenen Ausbildungsberufe Servicefachkraft und Kaufmann für Dialogmarketing Kompetenzzentren eingerichtet werden sollen. Um die Möglichkeiten zur Bildung eines Landessprengels mit Vertretern der Wirtschaft zu sondieren, fand am 24.05.2006 im Staatsministerium ein Gespräch statt. Der Berufsschulstandort Forchheim wurde in diesem Gespräch von dem nordbayerischen Sprecher der AG Personal im Verbund Call-Center-Forum genannt. Aufgrund der zu erwartenden Zahl von ca. 190 Auszubildenden in ganz Bayern für das kommende Schuljahr wurden die zwei Berufsschulstandorte festgelegt, um die gewünschte Mehrzügigkeit von Eingangsklassen sicherstellen zu können.

Die fachlichen Profile der beiden Berufsschulen ermöglichen es selbstverständlich, die Auszubildenden in den beiden Berufen zu unterrichten. Bei der Festlegung der beiden Berufsschulstandorte wurde auch der Auftrag des Bayerischen Landtags, die ländlichen Regionen zu stärken, beachtet.

Wenn das Staatsministerium alle Empfehlungen der Kammern und Betriebe zu neuen Standorten für die beiden Berufe sowie die räumliche Verteilung der Ausbildungsbetriebe in Bayern berücksichtigt hätte, hätten mehr als 10 Standorte eingerichtet werden müssen. Die gewünschte Bündelung des Fachwissens an Kompetenzzentren mit mehreren Parallelklassen wäre dadurch nicht mehr möglich gewesen.

Sollte die Zahl der Ausbildungsplätze in den kommenden Jahren entsprechend der Prognose der Wirtschaft weiter steigen, so sollen ggf. weitere Schulstandorte eingerichtet werden.

Christine Kamm (GRÜNE): *Wurden die Planungsaufträge für die für die Einführung der Regional-S-Bahn erforderlichen Investitionen auf der Paartalbahn, deren Finanzierung über BSchwAG Art. 8 Abs. 2 bereits schon im März 2006 zusammen mit anderen Maßnahmen in einem 50-Millionen-Paket zugesichert wurde, schon vergeben, und wann ist mit der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Freistaat Bayern hat die Infrastrukturmaßnahmen für die Einführung des

Regio-Schienen-Taktes Augsburg in den mit der Deutschen Bahn AG gemäß § 8 II Bundesschienenwegeausbaugesetz abgestimmten Maßnahmenkatalog aufgenommen. Der Freistaat Bayern hat die Deutsche Bahn AG mit den vorbereitenden Planungen beauftragt.

Die Bayerische Staatsregierung strebt an, dass die notwendigen Infrastrukturausbaumaßnahmen für die Einführung des Regio-Schienen-Taktes Augsburg bis 2011/12 von der Deutschen Bahn AG abgeschlossen werden. Dazu wäre der Abschluss ergänzender Bau- und Finanzierungsverträge bis Ende 2006/ Anfang 2007 erforderlich.

Die Dauer des Planungs- und Genehmigungsverfahrens ist von zahlreichen externen Faktoren abhängig, die von der Bayerischen Staatsregierung nicht beeinflusst werden können. Damit sind abgesicherte Aussagen zum Zeitpunkt der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und des Baubeginns noch nicht möglich.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Hält die Staatsregierung an ihrem Ziel fest, dass „jede Planungsregion (mit Ausnahme der Region 17) über einen Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt, insbesondere den Geschäftsreise- und Werkluftverkehr verfügt“ und bleibt sie bei ihrer Auffassung, dass in der Planungsregion 14 hierfür „ausschließlich die zivile Mitbenutzung bzw. Nachnutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck in Betracht“ kommt, und bei ihrer erst kürzlich wieder verkündeten Position, „den bisherigen Militärflugplatz auch in Zukunft als zivilen Landeplatz zu erhalten und dauerhaft der Allgemeinen Luftfahrt in der Region München zur Verfügung zu stellen“, wenn sich tragfähige Alternativnutzungen für den nördlichen Bereich des Fliegerhorstes, den der Bund nach Aufgabe der fliegerischen Nutzung durch die Bundesluftwaffe über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgeben will, finden und diese Alternativnutzungen durch ein Festhalten an der zivilen fliegerischen Nutzung verhindert bzw. massiv eingeschränkt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung hat sich seit der Schließung der Flughäfen München-Riem und Neubiberg wiederholt mit der Unterbringung der Allgemeinen Luftfahrt in der Region 14 befasst und sich für eine zivilfliegerische Mit- bzw. Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck ausgesprochen. Auch nach den Begründungen des Landesentwicklungsprogramms 2003 und der von der Staatsregierung beschlossenen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms kommt die zivile Nachnutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck als Verkehrslandeplatz für die Allgemeine Luftfahrt in der Region 14 in Betracht.

Als Folge der Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums zur Abgabe des Flugbetriebsbereichs in das zivile Bundesvermögen hat die zivile Flugplatz Fürstenfeldbruck Betriebsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 31.05.2006 bei der zuständigen Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – die luftrechtliche Genehmigung mit dem Ziel beantragt, am Standort Fürstenfeldbruck einen Verkehrslandeplatz als Schwerpunkt für die Region 14 einzurichten.

Unabhängig davon wird es begrüßt, dass die Gemeinde Maisach konkrete Möglichkeiten und Konzepte für eine Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes prüft. Für den geplanten Verkehrslandeplatz wird nur ein Teilbereich des zur Abgabe anstehenden Flugbetriebsbereichs benötigt. Wichtige Bestandteile des gemeindlichen Nutzungskonzeptes, wie z. B. eine Umgehungsstraße auf dem nördlichen Rollweg, wären mit einer fliegerischen Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes vereinbar.

Zur bestmöglichen Verwirklichung der verschiedenen Nutzerwünsche sollten die Gemeinde Maisach und die Flugplatz Fürstenfeldbruck Betriebsgesellschaft mbH in gemeinsamen Gesprächen eine Gesamtlösung für die Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes finden.

Christine Stahl (GRÜNE): *Welche Telekommunikationsmittel wurden im Rahmen der vom Polizeipräsidium Schwaben und anderen Polizeibehörden durchgeführten und den Rechtsanwalt M.G. dessen Ehefrau sowie K.E.-M. betreffenden Abhörmaßnahmen ausgeführt, welche weiteren Personen, insbesondere BerufsheimnisträgerInnen oder Familienangehörige, waren zusätzlich von diesen Abhörmaßnahmen betroffen und welcher Anlass lag dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Überwachung zugrunde?*

Antwort der Staatsregierung: Mit Beschlüssen des Amtsgerichts München vom 11. Januar 2006, 18. Januar 2006, 27. Januar 2006 und 13. Februar 2006 wurde die Überwachung des Festnetzanschlusses und der Mobiltelefonanschlüsse des Betroffenen K.E.-M. angeordnet.

Weiter hat das Amtsgericht München mit Beschluss vom 11. Januar 2006 die Überwachung der Telekommunikation der auf Rechtsanwalt M.G. angemeldeten Mobiltelefone sowie des ISDN-Anschlusses seiner Kanzlei angeordnet.

Der Festnetzanschluss der Privatwohnung der Familie von Rechtsanwalt M.G. wurde nicht überwacht. Gleiches gilt für Mobiltelefone, deren Anschlussinhaberin die Ehefrau von Rechtsanwalt M.G. war. Sofern die Ehefrau Handys benutzte, die auf Rechtsanwalt M.G. angemeldet waren, sind diese Gespräche zwar aufgezeichnet, jedoch als irrelevant eingestuft und nicht ausgewertet worden.

Mit Beschlüssen vom 11. April 2006 hat das Amtsgericht München die zunächst auf drei Monate befristeten Anordnungen um weitere drei Monate verlängert.

Die Überwachung der Telekommunikation wurde am 13. Juni 2006 beendet. Rechtsanwalt M.G. wurde in einem persönlichen Gespräch mit dem staatsanwalt-schaftlichen und dem polizeilichen Sachbearbeiter über die Maßnahmen unterrichtet.

Zum Anlass der Überwachung der Telekommunikation von Rechtsanwalt M.G. führt das Amtsgericht München gestützt auf die diesbezüglichen Anträge der Staatsanwaltschaft im Beschluss vom 11. Januar 2006 unter anderem aus:

„Die Maßnahme richtet sich gegen den Rechtsanwalt des Geschädigten, weil aufgrund bestimmter Tatsachen davon auszugehen ist, dass er als Nachrichteneempfänger an ihn gerichtete Mitteilungen der Beschuldigten entgegennimmt.

Der Fall „K.E.-M.“ ist zurzeit in sämtlichen Medien Gegenstand der Berichterstattung. In Presseberichten wird einerseits die strafrechtliche Verantwortlichkeit von einer Vielzahl von Personen und Institutionen, zum anderen die Rolle des Geschädigten (Erhalt von Schweigegeld) selbst diskutiert.

Vor diesem Hintergrund muss damit gerechnet werden, dass Täter oder Teilnehmer über Telefon mit dem Geschädigten bzw. dessen Rechtsanwalt in Verbindung treten, um mit diesem eine „Lösung“ des Falles zu diskutieren. Auf diese Weise wären die Täter unter Umständen zu ermitteln.“

Entsprechend war die Anordnung der Telefonüberwachung von K.E.-M. selbst damit begründet, dass Täter oder Teilnehmer mit K.E.-M. unmittelbar Kontakt aufnehmen könnten.

Zur Erläuterung merke ich an:

Rechtsgrundlage für die Überwachung der Telekommunikation war § 100a Satz 1 Nr. 2 StPO, der die Telefonüberwachung unter anderem dann zulässt, wenn der Verdacht einer Verschleppung nach § 234a StGB besteht. Eine solche Anordnung ist grundsätzlich auch gegen Nichtverdächtige zulässig (§ 100a Satz 2 StPO). Die Anordnung kann sich vor allem gegen so genannte Nachrichtenmittler richten, d. h. gegen Personen, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie Nachrichten, die an den Beschuldigten gerichtet oder von diesem ausgegangen sind, entgegennehmen oder weiterleiten. Die Tatsache, dass der Überwachte Rechtsanwalt ist, steht der Zulässigkeit der Überwachungsmaßnahme nicht entgegen.

Bei dem Antrag auf Überwachung der Telekommunikation hat die Staatsanwaltschaft die Tatsache gewürdigt, dass nicht nur der Überwachte selbst, sondern unter Umständen auch einige seiner Gesprächsteilnehmer Angehörige eines nach § 53 StPO besonders geschützten Berufsstandes sind. Die Staatsanwaltschaft stufte vorliegend jedoch das Interesse des Opfers und der Allgemeinheit an der Aufklärung der Straftat als gewichtiger ein.

Ab Ende 2005 / Anfang 2006 hat aufgrund umfangreicher Medienberichterstattung der Fall „K.E.-M“ nicht nur national, sondern auch international für Aufsehen gesorgt. Dabei war neben der Verantwortlichkeit des CIA sowie mazedonischer und afghanischer Stellen auch die mögliche Verantwortlichkeit bundesdeutscher Behörden (und damit eine Erweiterung des Täterkreises) ein Thema der internationalen Berichterstattung. Aufgrund dessen musste zum Zeitpunkt der Anordnung der Überwachungsmaßnahmen von der Möglichkeit ausgegangen werden, dass der auch im Ausland einer breiten Öffent-

lichkeit bekannte anwaltliche Vertreter des Opfers aus dem Kreis der für die Straftat verantwortlichen Personen kontaktiert wird, z. B. um ihn einzuschüchtern oder zu bedrohen oder eine „stille“ Lösung des Falles anzubieten.

Christa Naaß (SPD): *Ich bitte die Staatsregierung um Auskunft, ob im Zeitraum von 1965 – 2006 die Grundwasserstände an allen derzeit existierenden oder in der Vergangenheit existierenden Grundwassermessstellen im Gebiet südlich des Brombachsees regelmäßig erfasst worden und die täglichen Abflusswerte an den Abflusspegeln Weißenburg und Seemannsmühle gemessen und die monatlichen und jährlichen Niedrigwasserabflusswerte berechnet worden sind und ob diese Werte und sämtliche gemessene Grundwasserstandswerte sowie die Grundlagendaten zu allen Grundwassermessstellen digital zur Verfügung gestellt werden können?*

Antwort der Staatsregierung: Grundsätzlich können alle beim örtlich zuständigen Wasserwirtschaftsamt Ansbach vorhandenen relevanten Grundwasser- und Abflussdaten eingesehen werden. Zahlreiche, aber nicht alle Daten liegen auch in digitaler Form vor.

So liegen Abflussmessungen der Pegel Weißenburg (Beobachtungsbeginn ab 07.03.1969), Seemannsmühle (Beobachtungsbeginn ab 28.02.1977) und des Hilfspiegels Seemannsmühle (Beobachtungsbeginn ab 1969) vor.

Im Rahmen der Gutachten des Geologischen Landesamtes wurden Mitte bis Ende der 1960er Jahre Aufschlussbohrungen für die Planung des Brombachsees niedergebracht und zu Grundwassermessstellen ausgebaut. Die Messungen erfolgten 14-tägig und liegen in Papierform vor. Seit 2001 wurden mehrere dieser Pegel mit Datenloggern ausgestattet, seit einigen Jahren existieren daher digitale Daten. Einzelne Messstellen wurden wegen Einstaus durch den See oder Überbauung aufgegeben.

In einem Bohrprogramm wurde 1988 die südliche Flanke vertieft erkundet. Die damals zusätzlichen Erkundungsbohrungen wurden ebenfalls zu Grundwassermessstellen mit 14-täglicher Ablesung ausgebaut und seit 2001 teilweise mit Datenloggern versehen.

Nach dem Bekanntwerden der Vernässungen hat das Wasserwirtschaftsamt Ansbach ab 2001 ein dichtes Netz von überwiegend flachen Grundwasserpegeln in den Ortsbereichen St. Veit und Veitserlbach einrichten lassen. Die Pegel sind mit Datenloggern ausgestattet.

Die Landesgewerbeanstalt Nürnberg hat in den Jahren 2003 bis 2006 für die Erstellung der Gutachten an etlichen Anwesen zusätzlich Rammpegel eingerichtet. Dort werden die Grundwasserstände in der Regel wöchentlich von Hand abgelesen. Die Daten liegen digital vor.

Der Landesgrundwasserdienst betreibt südlich des Großen Brombachsees folgende Grundwasserpegel:

- Pfofeld ab 17.03.1986
- Ellingen-Stopfenheim ab 05.10.2000

- Ettenstadt/Reuth ab 06.11.2000
- Wald A2 (Sandsteinkeuper) ab 07.11.1977
- Meinheim ab 01.11.1978

Die Daten dieser fünf Grundwassermessstellen liegen digital vor.

Entlang der Altmühl hat das damalige Talsperren-Neubauamt Nürnberg 1972 in Gunzenhausen 22 Grundwasserpegel eingerichtet, von denen derzeit noch 4 gemessen werden. Im weiteren Verlauf der Altmühl bis Solnhofen wurden im Jahr 1980 insgesamt 19 Grundwassermessstellen eingerichtet. Die Daten liegen digital vor.

Peter Hufe (SPD): *Ich bitte die Staatsregierung um Mitteilung, ob im Zeitraum von 1993 – 2006 eine jährliche Wasserbilanz des großen Brombachsees durchgeführt worden ist und ob die Berechnungen möglichst digital zur Verfügung gestellt werden können?*

Antwort der Staatsregierung: Eine jährliche Wasserbilanz in der genannten Form liegt – wie auch für die übrigen Talsperren in Bayern – für den Großen Brombachsee nicht vor. Sie ist nicht Stand der Technik.

Auch geben die örtlichen Vernässungsprobleme durch den Aufstau des Großen Brombachsees dafür keinen Anlass. Die Vernässungen beruhen nicht auf einer unzulänglichen Dichtheit des Sees. Es handelt sich vielmehr um ein Problem infolge der Veränderung der Druckpotenzialverhältnisse des Grundwasserzu- und -abstroms.

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) engagiert sich seit Jahren für eine Klärung und allseits annehmbare Lösung der Vernässungsprobleme. Den Betroffenen wurde dabei jede erdenkliche Hilfestellung angeboten und gewährt. Sie reichte von Kostenvorschüssen, der Untersuchung der Anwesen durch die Landesgewerbeanstalt Nürnberg (LGA) in allen gewünschten Fällen, der Beratung zu den Gutachten der LGA bis zur Übernahme der Kosten für die Rechtsberatung und für einen Fachberater, damit die Betroffenen ihre Anliegen und Interessen entsprechend begründet vortragen können.

Mit der Prüfung und Genehmigung des Bauentwurfs für die Sanierungs- und Abhilfemaßnahmen durch die Regierung von Mittelfranken, das StMUGV und das Landesamt für Umwelt (LfU) am 10.02.2006 wurde die Untersuchungs- und Konzeptionsphase abgeschlossen. Das vorgesehene Sanierungskonzept basiert auf einer fundierten Ermittlung der veränderten Grundwasserverhältnisse mit Hilfe einer Vielzahl von Pegeln und Rammbohrungen und Untersuchungen des LfU. Dabei wurden ausreichende Sicherheitszuschläge zu Gunsten der Betroffenen einkalkuliert.

In etwa der Hälfte der betroffenen Anwesen hat das örtlich zuständige Wasserwirtschaftsamt Ansbach bereits eine Vereinbarung mit den jeweiligen Betroffenen geschlossen und in einigen Fällen bereits die notwendigen baulichen Maßnahmen durchgeführt. Die geplanten weiteren Maßnahmen sollen zügig, möglichst bis Ende

2007, umgesetzt werden. Nach Durchführung aller Maßnahmen wird mit einer neuerlichen Vernässung durch hohe Grundwasserstände in Folge des Aufstaus des Brombachsees nicht mehr gerechnet.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Planungen der Gemeinde Nittendorf, die Kompostieranlage des Landkreises Regensburg in einen stillgelegten Steinbruch bei Etterzhausen zu verlegen, obwohl der Steinbruch längst hätte renaturiert werden müssen und die Gefahr besteht, dass das umliegende Naturschutzgebiet vor allem durch Sporen-, Pollen- und Sameneintrag erheblich und unwiderruflich beeinträchtigt würde?*

Antwort der Staatsregierung: Das Steinbruchgelände des Dolomit Schotterwerkes Etterzhausen grenzt an drei Seiten an das Naturschutzgebiet „Greifenberg und Waltenhofener Hänge“ an und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Talräume von Naab und Schwarzer Laber mit ihren Seitentälern und Randhöhen“. Die Fläche des Steinbruchs ist vom Naturschutzgebiet ausgenommen. Der Steinbruch wurde als Bestandteil des FFH-Gebietes „Flanken des Naabdurchbruchtals zwischen Kallmünz und Mariaort“ und als Bestandteil des Vogelschutzgebietes „Felsen und Hangwälder im Altmühltal-, Naab, Laber- und Donautal“ an die EU gemeldet.

Der Betrieb der Brechanlagen und anderer Einrichtungen wurde mit Bescheid von 2001 untersagt. Der Eigentümer ist auf Grund von Bescheiden aus den Jahren 1978, 1994 und 1995 zur Rekultivierung des Steinbruchgeländes verpflichtet. Eine Rekultivierung ist bisher erst in Teilen erfolgt; insbesondere stehen noch ein vollständiger Abbau der stationären Brech- und Klassieranlagen, ein Rückbau der versiegelten Flächen (v.a. Verkehrsflächen) sowie Aufforstungen an.

Der Landkreis Regensburg stellt derzeit Überlegungen hinsichtlich einer etwaigen Nachfolgenutzung des Geländes an. Überlegt wird – unter Beachtung insbesondere der naturschutzrechtlichen Rekultivierungs- und Renaturierungsaufgaben für die Steilwände –, ob im vorgelagerten, derzeit ohnehin noch befestigten Bereich des Steinbruchgeländes eine gewerbliche Nutzung oder eine Nutzung durch eine Kompostieranlage des Landkreises Regensburg verwirklicht werden kann. Da die in der Gemeinde Nittendorf gelegene Kompostieranlage des Landkreises nur noch begrenzte Zeit betrieben werden kann und ein Alternativstandort dringend erforderlich ist, käme dieser Standort im Steinbruchgelände nach bisherigem Stand jedenfalls grundsätzlich in Betracht. Insbesondere dürften hier die Belange des Immissions-schutzes, z.B. in Bezug auf die Abstände zu Wohnbebauung, einzuhalten sein.

Entsprechende Verfahren sind derzeit jedoch noch nicht anhängig, auch konkrete Anträge sind noch nicht vorbereitet.

Für eine Kompostieranlage in der Größe von 3.000-30.000 t/a wäre jedenfalls eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich (Anlage nach Nr. 8.5 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV). Als Teil des

Genehmigungsverfahrens wäre dabei eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. Art. 49a Abs. 1, 13c Abs. 2 Bay-NatSchG vom Landratsamt als Genehmigungsbehörde durchzuführen. Dabei wäre zu ermitteln, ob vom geplanten Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen für die Arten bzw. Lebensraumtypen des Gebietes ausgehen. Auch eventuelle Auswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet durch Sporen-, Pollen-, und Sameneintrag würden geprüft.

Dem Ergebnis der notwendigen Prüfungen der zuständigen Behörde kann nicht vorgegriffen werden.

Ludwig Wörner (SPD): *Mit welcher Waffe (Gewehrtyp, Kaliber, Munition) wurde der Bär JJ1 bei der Treibjagd erlegt, wie viele Schüsse haben den Bären getroffen und wie erklärt die Staatsregierung, wenn der Bär sofort tot war, dass Blut in der Lunge gefunden wurde?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bär wurde nicht anlässlich einer Treibjagd erlegt.

Aussagen zum Gewehrtyp, Kaliber und Munition können nicht gemacht werden, um die Anonymität der Beteiligten zu wahren. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) wurde geeignete Munition verwendet. Der Bär wurde nach dem Obduktionsbericht von zwei Kugeln getroffen, die jede für sich tödlich gewesen ist. Die Schüsse auf den Brustkorb führten zu einer Zerstörung der Lunge und damit einhergehend großer Blutgefäße. Dass sich dabei Blut im Lungengewebe befand, liegt auf der Hand. Als Folge kam es zu einer Kollabierung der Lunge, was den schnellen Tod des Tieres bewirkte. Damit waren die Schüsse nach jagdlichen Grundsätzen waidgerecht.

Zitat Professor Liebich, Vorstand Tieranatomie der LMU: „Er hat sicherlich nicht gelitten.“

Karin Radermacher (SPD): *Welche gesetzliche oder sonstige Grundlage ermöglicht es Alten- und Pflegeheimen den behandelnden Ärzten von verstorbenen Bewohnern zu untersagen, die Medikamente der Verstorbenen an sich zu nehmen, wenn dies von den Erben ausdrücklich genehmigt und gewünscht wurde?*

Antwort der Staatsregierung: Mit dem Tod eines Heimbewohners geht das Eigentum an dessen Arzneimittel auf die Erben über, die über diese frei verfügen können, d.h. die Arzneimittel selbst entsorgen oder dem behandelnden Arzt überlassen können. Daher kann das Heim die Abgabe an den Arzt nicht unterbinden.

Für die dem Arzt überlassenen Medikamente gelten derzeit allerdings restriktive Bestimmungen bezüglich der Weiterverwendung. Diese haben zur Folge, dass die Arzneimittel Verstorbener in der Regel entsorgt werden müssen und nicht weiterverwendet werden dürfen, selbst wenn die Packungen völlig unversehrt sind. Im Rahmen der Gesundheitsreform wird daher darüber beraten, inwieweit diese gesetzlichen Regelungen, insbesondere mit Blick auf die teuren Betäubungsmittel, gelockert werden können. Dabei gilt es, zwischen Wirtschaftlich-

keitsgründen auf der einen und Sicherheitsaspekten auf der anderen Seite abzuwägen. Auch bei einer Weiterverwendung ist zu gewährleisten, dass Arzneimittel Verstorbener durch die Handhabung und Lagerung keine Qualitätseinbußen erlitten haben, d.h. insbesondere nicht in ihrer Wirksamkeit gemindert sind.

Nach geltendem Recht darf der Arzt die ihm überlassenen Medikamente für andere Patienten nur weiterverwenden, wenn er sie – nach umfänglicher Qualitätskontrolle – im Rahmen seiner Therapie vor Ort unmittelbar anwendet, d.h. wenn er entweder selbst ein Arzneimittel unmittelbar verabreicht oder das Arzneimittel unter seiner Aufsicht von einem Heimangestellten dem Patienten zur Einnahme gegeben wird. Es ist ihm nicht erlaubt, die ihm

von den Erben anvertrauten Arzneimittel anderen Patienten zur selbstständigen Einnahme oder dem Pflegepersonal zur selbstständigen Eingabe zu überlassen, da nach § 43 Abs. 1 AMG Arzneimittel für den Endverbrauch berufs- oder gewerbsmäßig nur durch Apotheken in den Verkehr gebracht werden dürfen. Danach ist dem Arzt die Abgabe an den Patienten zur selbstständigen Einnahme verboten. Zulässig ist nur die unmittelbare Verabreichung an den Patienten als therapeutische Maßnahme des Arztes.

Die Weiterverwendung nicht mehr benötigter Betäubungsmittel ist nach derzeitigem Recht ausgeschlossen, da § 16 BtMG zwingend die Vernichtung nicht mehr benötigter Betäubungsmittel vorschreibt.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 6: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruch (Drucksache 15/5267)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wagemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	35	68	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 7: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Verzicht auf B 15neu Regensburg-Rosenheim und B303neu Verbindung A 9 – A93 – Grenzübergang Schirmding und A 94 auf der Trasse Haag (Drucksache 15/5268)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Haderthauer Christine		X	
Ackermann Renate	X			Haedke Joachim		X	
Babel Günther				Hallitzky Eike	X		
Bause Margarete	X			Heckner Ingrid		X	
Dr. Beckstein Günther				Heike Jürgen W.		X	
Dr. Bernhard Otmar				Herold Hans			
Dr. Beyer Thomas		X		Herrmann Joachim			
Biechl Annemarie		X		Hintersberger Johannes		X	
Biedefeld Susann				Hoderlein Wolfgang			
Bocklet Reinhold		X		Hohlmeier Monika		X	
Boutter Rainer				Huber Erwin		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter			
Deml Marianne				Huml Melanie			
Dodell Renate		X		Imhof Hermann			
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz			
Donhauser Heinz				Kamm Christine	X		
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen		X		Kern Anton			
Eck Gerhard				Kiesel Robert			
Eckstein Kurt				Kobler Konrad			
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Eitengruber Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter				Dr. Kreidl Jakob			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid				Dr. Kronawitter Hildegard			X
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus				Kustner Franz			
Freller Karl				Leichtle Willi		X	
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud		X		Prof. Männle Ursula		X	
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian	X		
Götz Christa				Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas		X		Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut		X		Memmel Hermann		X	
Guttenberger Petra		X		Meyer Franz		X	
				Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	12	89	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 13: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Schutz des Alpenraumes (Drucksache 15/5274)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Haderthauer Christine		X	
Ackermann Renate	X			Haedke Joachim		X	
Babel Günther				Hallitzky Eike	X		
Bause Margarete	X			Heckner Ingrid		X	
Dr. Beckstein Günther				Heike Jürgen W.		X	
Dr. Bernhard Otmar				Herold Hans			
Dr. Beyer Thomas	X			Herrmann Joachim			
Biechl Annemarie		X		Hintersberger Johannes		X	
Biedefeld Susann				Hoderlein Wolfgang			
Bocklet Reinhold		X		Hohlmeier Monika			
Boutter Rainer				Huber Erwin		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter			
Deml Marianne				Huml Melanie			
Dodell Renate		X		Imhof Hermann			
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz			
Donhauser Heinz				Kamm Christine	X		
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen	X			Kern Anton			
Eck Gerhard				Kiesel Robert			
Eckstein Kurt				Kobler Konrad			
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Eykman Walter				Dr. Kreidl Jakob			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus				Kustner Franz			
Freller Karl				Leichtle Willi	X		
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi	X		
Goderbauer Gertraud		X		Prof. Männle Ursula		X	
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian	X		
Götz Christa				Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas		X		Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut				Memmel Hermann	X		
Guttenberger Petra		X		Meyer Franz		X	
				Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	35	66	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 17: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese (Drucksache 15/5278)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Haderthauer Christine		X	
Ackermann Renate	X			Haedke Joachim		X	
Babel Günther				Hallitzky Eike	X		
Bause Margarete	X			Heckner Ingrid		X	
Dr. Beckstein Günther				Heike Jürgen W.		X	
Dr. Bernhard Otmar				Herold Hans			
Dr. Beyer Thomas	X			Herrmann Joachim			
Biechl Annemarie		X		Hintersberger Johannes		X	
Biedefeld Susann				Hoderlein Wolfgang			
Bocklet Reinhold		X		Hohlmeier Monika		X	
Boutter Rainer				Huber Erwin		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter			
Deml Marianne				Huml Melanie			
Dodell Renate		X		Imhof Hermann			
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz			
Donhauser Heinz				Kamm Christine	X		
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen	X			Kern Anton			
Eck Gerhard				Kiesel Robert			
Eckstein Kurt				Kobler Konrad			
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Eykman Walter				Dr. Kreidl Jakob			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus				Kustner Franz			
Freller Karl				Leichtle Willi	X		
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi	X		
Goderbauer Gertraud		X		Prof. Männle Ursula		X	
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian	X		
Götz Christa				Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas		X		Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut				Memmel Hermann	X		
Guttenberger Petra		X		Meyer Franz			
				Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	36	65	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 18: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (Drucksache 15/5279)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wagemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	36	67	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 20: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Keine 3. Startbahn am Flughafen München (Drucksache 15/5281)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Eitengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	14	87	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 24: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Kein Transrapid zum Flughafen München (Drucksache 15/5285)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	34	68	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 25: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen (Drucksache 15/5286)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	12	91	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6 Listennummer 34: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Landesentwicklungsprogramm; Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung (Drucksache 15/5295)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			X
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa			X
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin			X
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	12	70	23

Anträge zum Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Drs. 15/4835 (Tagesordnungspunkt 6)

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,

Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Zivile Luftfahrt im Landesentwicklungsprogramm – Neuorientierung
Drs. 15/2548

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Kathrin Sonnenholzner, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. SPD
Entwurf des Landesentwicklungsprogramms – keine Ausweitung bisheriger Nutzungen bei den Flughäfen Fürstenfeldbruck, Jesenwang und Oberpfaffenhofen
Drs. 15/4316 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Aufnahme der Donau in die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms
Drs. 15/4596 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für nachhaltige Siedlungsentwicklung
Drs. 15/5265 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für Eltern und Kinder
Drs. 15/5266 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Verzicht auf fliegerische Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt und auf Ausbauoption am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck
Drs. 15/5267 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Verzicht auf B 15neu Regensburg – Rosenheim und B 303neu Verbindung A 9 – A 93 – Grenzübergang Schirnding und A 94 auf der Trasse Haag
Drs. 15/5268 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Verkehrszuwachs auf öffentliche Verkehrsmittel verlagern
Drs. 15/5269 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Streckenstilllegung und Rückbau bestehender Schieneninfrastruktur verhindern
Drs. 15/5270 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Straßeninfrastruktur weitgehend abgeschlossen
Drs. 15/5271 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Stopp dem Flächenverbrauch
Drs. 15/5272 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Grundwassers und der Sicherung der Trinkwasserversorgung
Drs. 15/5273 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Schutz des Alpenraumes
Drs. 15/5274 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Schulversorgung in Bayern sichern
Drs. 15/5275 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kraftwerkparks der Zukunft (ohne Atomenergie)
Drs. 15/5276 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Klare Priorität für erneuerbare Energien
Drs. 15/5277 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Keine Großmärkte auf der Grünen Wiese
Drs. 15/5278 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Keine Option zum Ausbau und zur Ausweitung des Flugverkehrs am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen
Drs. 15/5279 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Umsetzung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention
Drs. 15/5280 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Keine 3. Startbahn am Flughafen München
Drs. 15/5281 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Keine 2. Startbahn am Flughafen Nürnberg
Drs. 15/5282 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kein Abbau von Verwaltung, Gerichtsbarkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Drs. 15/5283 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Rolle der Kommunen in der Energieversorgung stärken
Drs. 15/5284 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kein Transrapid zum Flughafen München
Drs. 15/5285 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kein Ausbau des Flughafens Hof-Plauen
Drs. 15/5286 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

26. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Kein Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt
Drs. 15/5287 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

27. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Gesundheitsvorsorge, sparsamer Flächenverbrauch und Schonung des Orts- und Landschaftsbildes bei Mobilfunkanlagen
Drs. 15/5288 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für den Sonderlandeplatz Jesenwang zurücknehmen
Drs. 15/5289 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Ausbauoption für die Allgemeine Luftfahrt zurücknehmen
Drs. 15/5290 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Aus- und Neubau des Schienennetzes
Drs. 15/5291 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Zielsetzung eines ökologisch ausgewogenen Energiemixes für Klimaschutz
Drs. 15/5292 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Entwurf des LEP zurückziehen und überarbeiten –
Demographische Entwicklung berücksichtigen
Drs. 15/5293 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

33. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Weg vom Öl
Drs. 15/5294 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Landesentwicklungsprogramm
Vorrang für ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung
Drs. 15/5295 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einzelabstimmung in namentlicher Form statt.

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. und Fraktion SPD
Landesentwicklungsprogramm (LEP): Beratungen unterbrechen
Drs. 15/5340 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

36. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Leistungsstarken Schienenfernverkehr für Mittel-franken erhalten
Drs. 15/5420 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Christa Naaß u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Großraum Nürnberg als europäische Metropolregion sichern und weiterentwickeln
Drs. 15/5421 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen
Drs. 15/5422 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

39. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Leistungsfähige Telekommunikationstechnologien für KMU
Drs. 15/5423 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

40. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm FFH-Prüfung für Ziel Donauausbau
Drs. 15/5424 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

41. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Strukturpolitik für Oberfranken
Drs. 15/5425 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

42. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm UNESCO-Weltkulturerbestätten in Bayern unterstützen
Drs. 15/5426 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 Gescho:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

43. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Bahnstrecken und Straßenstrecke für Oberfranken wieder aufnehmen
Drs. 15/5427 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

44. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Altenhilfe um gerontopsychiatrisches Angebot ergänzen
Drs. 15/5428 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

45. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Änderung der Strukturkarte Anhang 3 – B 16
Drs. 15/5429 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

46. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Ausbauoption für den Flughafen Herzogenaurach zurücknehmen
Drs. 15/5430 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

47. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Rainer Volkmann u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Wiederaufnahme der Schienenstrecke München – Mühldorf – Rosenheim
Drs. 15/5431 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

48. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Gesunde Landesentwicklung nicht ohne leistungsfähigen ÖPNV Drs. 15/5432 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

49. Antrag der Abgeordneten Willi Leichtle, Heidi Lück, Dr. Linus Förster u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Wiederaufnahme von Bahn- und Straßenstrecken in Schwaben Drs. 15/5433 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

50. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Nachhaltige Entwicklung in der Kultur Drs. 15/5434 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

51. Antrag der Abgeordneten Werner Schieder, Franz Schindler, Joachim Wahnschaffe u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Bahnstrecken in der Oberpfalz aufnehmen Drs. 15/5435 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

52. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Einstufung der Gemeinden Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell als ländliche Teilräume (Kommunale Allianz nördlicher Landkreis Ansbach) Drs. 15/5436 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

53. Antrag der Abgeordneten Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Ausbau der Schienenstrecke (Frankfurt-) Aschaffenburg – Würzburg – Nürnberg wieder aufführen Drs. 15/5437 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 Gescho:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

54. Antrag der Abgeordneten Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm B 26neu Westumgehung Würzburg wieder aufnehmen Drs. 15/5438 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

55. Antrag der Abgeordneten Rainer Boutter, Dr. Heinz Kaiser, Karin Pranghofer u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Sonderfunktion für die Region Main-Rhön in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Kur und Tourismus Drs. 15/5439 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

56. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege erweitern Drs. 15/5440 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

57. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Drs. 15/5441 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

58. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Stationäre medizinische Versorgung als zusätzliches Ziel B III 3.2 aufnehmen Drs. 15/5442 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

59. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Aufnahme einer regionalen Schulnetzplanung Drs. 15/5443 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
60. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Den Strukturwandel begleiten Drs. 15/5444 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
61. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Entwicklung der ländlichen Räume Drs. 15/5445 (A) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen mit der Maßgabe einer Änderung; deswegen ist Einzelabstimmung notwendig.**
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
62. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Erhalt der vielfältigen Waldfunktionen Drs. 15/5446 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
63. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeit Drs. 15/5447 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
64. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Schutz des Klimas, verpflichtende Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und des Wassers Drs. 15/5448 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie
- | | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| A | Z | Z |
65. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht nur für Bodenschatzabbau Drs. 15/5449 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
66. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Besonderer Schutz des Alpenraums Drs. 15/5450 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
67. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Umweltfreundliche Verkehrsträger und besondere Förderung von Energiesparen, höherer Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien, bei Atomkraft keine Ziele gegen den Atomausstieg Drs. 15/5451 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
68. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Flächenverbrauch eindämmen und Bodenentsiegelung voranbringen Drs. 15/5452 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
69. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD Landesentwicklungsprogramm Besondere Bedeutung der Windkraftnutzung Drs. 15/5455 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |

70. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien
Drs. 15/5456 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

71. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Besonderes Gewicht der erneuerbaren Energien
Drs. 15/5457 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

72. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme der nachhaltigen Sicherung einer differenzierten Struktur des lokalen und überregionalen Rundfunks
Drs. 15/5458 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

73. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Maget u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Aufnahme des Neubaus der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film
Drs. 15/5459 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

74. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Erneuerbare Energien
Drs. 15/5460 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

75. Antrag der Abgeordneten Jürgen Dupper, Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Strukturpolitik, Bahnstrecken und Straßenstrecke für Niederbayern
Drs. 15/5461 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	A

76. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Susann Biedefeld, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Zwei oder mehr Gemeinden als Unterzentrum in Oberfranken
Drs. 15/5462 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

77. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Peter Hufe u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Ausbau von Studienplätzen entsprechend der zu erwartenden Studierendenentwicklung zügig vorantreiben
Drs. 15/5463 (ENTH) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur**

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

78. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Handel, speziell Regelung von Einzelhandelsgroßprojekten
Drs. 15/5464 (A)

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	ENTH

79. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler u.a. SPD
Landesentwicklungsprogramm
Oberpfälzer Seenland aufnehmen
Drs. 15/5465 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

80. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU
Resolution zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Drs. 15/4835
Drs. 15/5486 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses

	CSU	SPD	GRÜ
für Umwelt und Verbraucherschutz		Z	ohne A

mit der Maßgabe einer Änderung; deswegen ist Einzelabstimmung notwendig.

81. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU
zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Drs. 15/4835
Drs. 15/5487 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses

	CSU	SPD	GRÜ
für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	A	A

Einzelabstimmung von Seiten der SPD-Fraktion beantragt.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 6: Antrag der Staatsregierung; Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drucksache 15/4835)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Deml Marianne			
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold			
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika			
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	68	34	1

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 13 München, den 14. Juli 2006

Datum	I n h a l t	Seite
10.7.2006	Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches 86-7-A	356
10.7.2006	Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden sowie der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald 791-4-1-UG , 791-4-2-UG	359
28.6.2006	Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die amtsgerichtlichen Zweigstellen 300-2-3-J	362
3.7.2006	Verordnung über die Übertragung der Zuständigkeit für die Genehmigung von Krankenhausentgelten (KhEntgGZÜV) 2126-9-1-1-A	363
10.7.2006	Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern 200-21-I	364

86-7-A

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

Vom 10. Juli 2006

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches – AGSGB – (BayRS 86-7-A), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 541), wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt und werden die Worte „und die Bezirke“ gestrichen.

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die kreisfreien Gemeinden und die Landkreise sind zuständig für alle Leistungen im Sinn des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II.“

c) Abs. 4 wird aufgehoben.

d) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.

2. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Belastungsausgleich im Jahr 2006 zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

(1) ¹Der Freistaat Bayern gewährt den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden im Jahr 2006 eine Zuweisung zu den Belastungen, die ihnen im Jahr 2005 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erwachsen sind. ²Die Höhe der Zuweisungsmasse wird im Staatshaushaltsplan festgelegt. ³Verteilungsmaßstab ist der Anteil eines Landkreises oder einer kreisfreien Gemeinde an den ausgleichsfähigen Belastungen aller Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach Abs. 2 Satz 1 im Jahr 2005. ⁴Übersteigen die im Staatshaushalt bereitgestellten Mittel die ausgleichsfähigen Belastungen, werden die übersteigenden Mittel so verteilt, dass ein einheitliches Mindestentlastungsniveau je Einwohner entsteht.

(2) ¹Ausgleichsfähige Belastungen eines Landkreises oder einer kreisfreien Gemeinde sind nur solche Belastungen, die nach dem Abzug der jeweiligen Entlastungen aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und

den Entlastungen aus den Auswirkungen auf die Bezirksumlage gemäß Satz 3 verbleiben. ²Den Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Gemeinden entstandene Ent- und Belastungen sind unter Berücksichtigung statistischer Daten.

1. zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch des Jahres 2005,

2. zum Bundessozialhilfegesetz und zum Grundversicherungsgesetz, jeweils in der bis 31. Dezember 2004 geltenden Fassung,

zu ermitteln; dabei sind die Ausgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch um die Bundesleistung nach § 46 SGB II zu mindern und die Daten des Jahres 2004 mit einem geeigneten Faktor fortzuschreiben, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung im Jahr 2005 zu ermitteln. ³Den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden wird jeweils die sich rechnerisch ergebende Bezirksumlageentlastung zugerechnet, die sich aus einer vollständigen Weitergabe der den Bezirken im Jahr 2005 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erwachsenen Entlastungen auf die Kreisebene ergibt; dabei wird die dem einzelnen Bezirk zuzurechnende Entlastung nach der Summe der Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 FAG auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden aufgeteilt.

(3) Stellen sich nach der Berechnung der Zuweisung nach Abs. 1 im Einzelfall erhebliche Unrichtigkeiten heraus, so wird der Ausgleich bei der Berechnung der Zuweisung für das nächste Haushaltsjahr durch Korrektur der dieser Berechnung zu Grunde liegenden Daten vorgenommen.

(4) ¹Der Freistaat Bayern gibt seine im Jahr 2005 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erwachsenen Netto-Entlastungen in die Zuweisungsmasse nach Abs. 1. ²Die dem Freistaat Bayern entstandenen Entlastungen sind durch Vergleich der Ist-Ausgaben des Freistaates Bayern für das Wohngeld im Jahr 2004 mit den Ist-Ausgaben im Jahr 2005 zu ermitteln; dabei sind die Ist-Ausgaben des Jahres 2004 mit einem geeigneten Faktor fortzuschreiben, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung im Jahr 2005 zu ermitteln. ³Die Entlastungen vermindern sich um Mindereinnahmen infolge der anteiligen Belastung des Freistaates Bayern aus der Umschichtung für den Ausgleich-Ost (vgl. Art. 29 und 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt). ⁴Die Höhe des in die

Zuweisungsmasse eingehenden Netto-Entlastungsbetrags des Freistaates Bayern wird im Staatshaushaltsplan festgelegt.

(5) ¹Das Nähere zur Ermittlung der den Landkreisen, kreisfreien Gemeinden und Bezirken entstandenen Ent- und Belastungen und der Netto-Entlastung des Freistaates Bayern sowie zur Verteilung und Auszahlung der Zuweisungsmasse an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden wird durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen bestimmt. ²Die Berechnung und Festsetzung des Belastungsausgleichs obliegt dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.“

3. Nach Art. 8a wird folgender Art. 8b eingefügt:

„Art. 8b

Belastungsausgleich im Jahr 2007
zum Vierten Gesetz
für moderne Dienstleistungen
am Arbeitsmarkt
und zu den Leistungen
an Ausländer, Aussiedler, Spätaussiedler

(1) ¹Der Freistaat Bayern gewährt den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden im Jahr 2007 eine Zuweisung zu den Belastungen, die ihnen im Jahr 2006 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie aus der zum 1. Januar 2006 erfolgten Änderung von Art. 7 und 11 erwachsen sind. ²Die Höhe der Zuweisungsmasse wird im Staatshaushaltsplan festgelegt. ³Verteilungsmaßstab ist der Anteil eines Landkreises oder einer kreisfreien Gemeinde an den ausgleichsfähigen Belastungen aller Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach Abs. 2 Satz 1 im Jahr 2006. ⁴Übersteigen die im Staatshaushalt bereitgestellten Mittel die ausgleichsfähigen Belastungen, werden die übersteigenden Mittel so verteilt, dass ein einheitliches Mindestentlastungsniveau je Einwohner entsteht.

(2) ¹Ausgleichsfähige Belastungen eines Landkreises oder einer kreisfreien Gemeinde sind nur solche Belastungen, die nach dem Abzug der jeweiligen Entlastungen aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und den Entlastungen aus den Auswirkungen auf die Bezirksumlage gemäß Satz 3 verbleiben. ²Den Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Gemeinden entstandene Ent- und Belastungen sind unter Berücksichtigung statistischer Daten

1. zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch des Jahres 2006,
2. zum Bundessozialhilfegesetz und zum Grundversicherungsgesetz, jeweils in der bis 31. Dezember 2004 geltenden Fassung,

zu ermitteln; dabei sind die Ausgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch um die Bundesleistung nach § 46 SGB II zu mindern und die Daten des Jahres 2004 mit einem geeigneten

Faktor fortzuschreiben, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung in den Jahren 2005 und 2006 zu ermitteln. ³Den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden wird jeweils die sich rechnerisch ergebende Bezirksumlageentlastung zugerechnet, die sich aus einer vollständigen Weitergabe der den Bezirken im Jahr 2006 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie aus der zum 1. Januar 2006 erfolgten Änderung von Art. 7 und 11 erwachsenen Entlastungen auf die Kreisebene ergibt; dabei wird die dem einzelnen Bezirk zuzurechnende Entlastung nach der Summe der Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 FAG auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden aufgeteilt. ⁴Bei der Berechnung der Bezirksumlagentlastung wird die zugunsten der Zuweisungsmasse für den Belastungsausgleich für das Jahr 2005 erfolgte Kürzung der Mittel nach Art. 15 FAG mindernd berücksichtigt.

(3) Stellen sich nach der Berechnung der Zuweisung nach Abs. 1 im Einzelfall erhebliche Unrichtigkeiten heraus, so wird der Ausgleich bei der Berechnung der Zuweisung für das nächste Haushaltsjahr durch Korrektur der dieser Berechnung zu Grunde liegenden Daten vorgenommen.

(4) ¹Der Freistaat Bayern gibt seine im Jahr 2006 aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erwachsenen Netto-Entlastungen in die Zuweisungsmasse nach Abs. 1. ²Die dem Freistaat Bayern entstandenen Entlastungen sind durch Vergleich der Ist-Ausgaben des Freistaates Bayern für das Wohngeld im Jahr 2004 mit den Ist-Ausgaben im Jahr 2006 zu ermitteln; dabei sind die Ist-Ausgaben des Jahres 2004 mit einem geeigneten Faktor fortzuschreiben, um die sich im Fall des Fortgeltens der früheren Rechtslage ergebende hypothetische Entwicklung in den Jahren 2005 und 2006 zu ermitteln. ³Die Entlastungen vermindern sich um Mindereinnahmen infolge der anteiligen Belastung des Freistaates Bayern aus der Umschichtung für den Ausgleich-Ost (vgl. Art. 29 und 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt). ⁴Die Mindereinnahmen werden gekürzt um den Minderbetrag bei der Schlüsselzuweisung, der sich dadurch ergibt, dass sich die Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 FAG in der jeweils geltenden Fassung durch die Mindereinnahmen nach Satz 3 mindert; maßgebend für die Berechnung des Minderbetrags ist der Verbundzeitraum nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 FAG in der jeweils geltenden Fassung. ⁵Die Höhe des in die Zuweisungsmasse eingehenden Netto-Entlastungsbetrags des Freistaates Bayern wird im Staatshaushaltsplan festgelegt; dabei wird auch ein Abrechnungsergebnis der um den Ausgleich-Ost verminderten Wohngeldentlastung im Vorjahr berücksichtigt.

(5) ¹Das Nähere zur Ermittlung der den Landkreisen, kreisfreien Gemeinden und Bezirken entstandenen Ent- und Belastungen und der Netto-Entlastung des Freistaates Bayern sowie zur Verteilung und Auszahlung der Zuweisungsmasse an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden wird durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen bestimmt. ²Die Berech-

nung und Festsetzung des Belastungsausgleichs obliegt dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.“

4. Art. 11 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 6 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.

b) Nr. 7 wird aufgehoben.

5. Art. 13 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 9 wird aufgehoben.

b) Die bisherige Nr. 10 wird Nr. 9.

§ 2

(1) ¹Dieses Gesetz tritt am 1. August 2006 in Kraft.
²Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nr. 1 sowie Nrn. 4 und 5 mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 tritt § 1 Nr. 2 (Art. 8a AGSGB) außer Kraft.

München, den 10. Juli 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

791-4-1-UG, 791-4-2-UG

**Verordnung
zur Änderung der
Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden
sowie der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald**

Vom 10. Juli 2006

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und Art. 45 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005 (GVBl 2006 S. 2, BayRS 791-1-UG) erlässt die Bayerische Staatsregierung folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 1987 (GVBl S. 63, BayRS 791-4-1-UG), zuletzt geändert durch § 3 Nr. 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2004 (GVBl S. 14), wird wie folgt geändert:¹⁾

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird das Wort „Ernährung,“ gestrichen und werden das Wort „Umweltschutz“ durch das Wort „Umwelt“ und die Worte „beim Landratsamt Berchtesgadener Land – Nationalparkverwaltung –“ durch die Worte „bei der Nationalparkverwaltung“ ersetzt.

2. § 10 Abs. 4 Satz 3 wird aufgehoben.

3. In § 11 Abs. 3 werden die Worte „Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

4. In § 14 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Nationalpark“ die Worte „mit Ausnahme der Feststellung und Abrundung von Jagdrevieren, der Erteilung, Versagung und Einziehung von Jagdscheinen, der Anordnungen zur Bekämpfung von Wildseuchen, des Erlasses von Rechtsverordnungen und der Richtlinien für die Hege und Bejagung

des Wildes sowie der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten“ eingefügt.

5. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Der Beirat besteht neben dem Vorsitzenden aus weiteren 28 Personen.“

bb) In Satz 2 werden die Worte

„Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr“ durch die Worte „Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“,

„Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ durch die Worte „Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten“,

„des Bayerischen Roten Kreuzes – Landesausschuss der Bergwacht –“ durch die Worte „der Bergwacht Bayern“,

„Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft“ durch die Worte „Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bezirksverband Oberbayern“,

„Touristenvereins „Die Naturfreunde“ e.V.“ durch die Worte „Vereins NaturFreunde Deutschlands Landesverband Bayern e.V.“

ersetzt.

cc) In Satz 3 werden nach den Worten „für Wissenschaft“ ein Komma und das Wort „Forschung“ eingefügt.

c) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „, des Forstamts Berchtesgaden und des Amts für Landwirtschaft Laufen“ durch die Worte „, und des

¹⁾ Hinweis nach Art. 46 Abs. 7 BayNatSchG:

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 46 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde (hier: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München) geltend gemacht wird.

Amts für Landwirtschaft und Forsten Traunstein“ ersetzt.

6. Es wird folgender § 15a eingefügt:

„§ 15a

Kommunaler Nationalparkausschuss

(1) ¹Zur Unterstützung der Nationalparkverwaltung und zur Sicherung kommunaler Belange wird ein Ausschuss gebildet, der aus dem Landrat des Landkreises Berchtesgadener Land, den ersten Bürgermeistern der Märkte Berchtesgaden und Marktschellenberg, der Gemeinden Bischofswiesen, Ramsau b. Berchtesgaden und Schönau a. Königssee besteht. ²Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt. ³Den Vorsitz führt der Landrat des Landkreises Berchtesgadener Land. ⁴Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden, der den Vorsitzenden bei Verhinderung vertritt.

(2) Der Leiter der Nationalparkverwaltung und der Leiter der Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Berchtesgaden oder deren Stellvertreter nehmen an den Sitzungen teil.

(3) ¹Der Ausschuss wirkt mit bei der

1. Ausarbeitung und Aufstellung des Landschaftsrahmenplans (§ 2) und des Nationalparkplans (§ 13 Abs. 1) sowie bei der Festlegung der jährlichen Maßnahmen zur Entwicklung des Nationalparks (§ 13 Abs. 2), soweit diese Einfluss auf das Vorfeld haben,

2. Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Lenkung des Besucher- und Erholungsverkehrs im Nationalpark und seinem Vorfeld.

²Er kann jederzeit bestimmte Maßnahmen im Rahmen des Schutzzwecks (§ 6) anregen. ³Die im Ausschuss vertretenen Gebietskörperschaften, die Nationalparkverwaltung und die Biosphärenreservatsverwaltung haben sich gegenseitig über Vorhaben, die für den Nationalpark und sein Vorfeld bedeutsam sind, zu informieren.

(4) ¹Der Ausschuss tritt bei Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, zusammen. ²Er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend oder nach Abs. 1 Satz 2 vertreten ist. ³Der Ausschuss fasst seine Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder bzw. deren Stellvertreter.

(5) Will die Nationalparkverwaltung einem Beschluss des Ausschusses in Angelegenheiten des Abs. 3 Satz 1 nicht nachkommen, so hat sie dies dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz anzuzeigen.“

7. § 17 erhält folgende Fassung:

„§ 17

Fortgeltung von Vorschriften

Die im Landesentwicklungsprogramm Bayern

festgelegte Zoneneinteilung der Erholungslandschaft Alpen bleibt von diesen Vorschriften unberührt.“

§ 2

Die Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1997 (GVBl S. 513, BayRS 791-4-2-UG), zuletzt geändert durch § 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2004 (GVBl S. 14), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „Ernährung,“ gestrichen und werden die Worte „Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

b) In Satz 2 werden die Worte „bei der Forstdirektion Niederbayern-Oberpfalz sowie“ gestrichen und das Wort „Umweltschutz“ durch das Wort „Umwelt“ ersetzt.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Genehmigung erfolgt im Benehmen mit den Staatsministerien für Landwirtschaft und Forsten sowie für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, soweit es um Aufgaben der Forstbehörde geht, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten.“

b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

3. In § 11 Abs. 2 Nr. 2 werden die Worte „§ 29 BNatSchG anerkannten Verbände“ durch die Worte „Art. 42 Abs. 2 BayNatSchG anerkannten Vereine“ ersetzt.

4. In § 12 Abs. 2 werden die Worte „Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

5. In § 13 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „insbesondere Art. 1 Nr. 4, Art. 14 Abs. 1, Art. 18 Abs. 1 Satz 2 und Satz 4 Nrn. 2 und 3,“ gestrichen.

6. In § 15 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Nationalpark“ die Worte „mit Ausnahme der Feststellung und Abrundung von Jagdrevieren, der Erteilung, Versagung und Einziehung von Jagdscheinen, der Anordnungen zur Bekämpfung von Wildseuchen, des Erlasses von Rechtsverordnungen und der Richtlinien für die Hege und

- Bejagung des Wildes sowie der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten“ eingefügt.
7. In § 16 Abs. 5 werden die Worte „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
8. § 17 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte
- „Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ durch die Worte „Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“,
- „Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie“ durch die Worte „Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“,
- „Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ durch die Worte „Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten“,
- „Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“,

„Forstwissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München“ durch die Worte „Studienfakultät für Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement der Technischen Universität München“,

„Industriegewerkschaft BAU – Bauen, Agrar und Umwelt -, Landesbezirk Bayern“ durch die Worte „Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bezirksverband Niederbayern“

ersetzt.

bb) In Satz 4 werden die Worte „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

c) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. August 2006 in Kraft.

München, den 10. Juli 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

300-2-3-J

**Sechzehnte Verordnung
zur Änderung der
Verordnung über die amtsgerichtlichen Zweigstellen**

Vom 28. Juni 2006

Auf Grund des Art. II § 3 der Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung vom 20. März 1935 (BGBl III 300-5) erlässt das Bayerische Staatsministerium der Justiz folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die amtsgerichtlichen Zweigstellen (BayRS 300-2-3-J), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005 (GVBl S. 703), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Nr. 1 wird aufgehoben.
2. § 4 wird aufgehoben.
3. § 5 Abs. 2 wird aufgehoben.
4. Nr. 3 der Anlage zu § 2 der Verordnung wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 20. Juli 2006 in Kraft.

München, den 28. Juni 2006

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Dr. Beate M e r k, Staatsministerin

2126-9-1-1-A

**Verordnung
über die Übertragung der
Zuständigkeit für die Genehmigung von Krankenhausentgelten
(KhEntgGZÜV)**

Vom 3. Juli 2006

Auf Grund von Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6 und 7 des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 1990 (GVBl S. 386, BayRS 2126-8-A), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 295) erlässt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen folgende Verordnung:

§ 1

¹Die Zuständigkeit für die Genehmigung der von den Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 KHG vereinbarten oder von der Schiedsstelle nach § 18a Abs. 1 KHG festgesetzten Entgelte und Pflegesätze wird den Regierungen übertragen. ²Örtlich zuständig ist die Regierung, in deren Bereich das betreffende Krankenhaus liegt.

§ 2

¹Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2006 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2006 außer Kraft.

München, den 3. Juli 2006

**Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

Christa Stewens, Staatsministerin

200-21-I

**Änderung
der Allgemeinen Geschäftsordnung
für die Behörden des Freistaates Bayern**

Vom 10. Juli 2006

Auf Grund des Art. 43 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), zuletzt geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816, 817), erlässt die Bayerische Staatsregierung folgende Bekanntmachung:

§ 1

Dem § 22 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) vom 12. Dezember 2000 (GVBl S. 873; ber. 2001 S. 28, BayRS 200-21-I), geändert durch Bekanntmachung vom 13. Dezember 2005 (GVBl S. 712), wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Im dienstlichen Schriftverkehr und in der Normsprache wenden die Behörden die Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung (Regeln und Wörterverzeichnis) in der jeweils geltenden Fassung an, die im Bayerischen Behördennetz (www.bybn.de) und im Internet (www.ids-mannheim.de) einsehbar ist.“

§ 2

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2006 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Juli 2006 tritt die Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 13. Dezember 2005 (AllMBl S. 539, StAnz Nr. 50) zur Anwendung der deutschen Rechtschreibung im behördlichen Schriftverkehr und in der Normsprache außer Kraft.

München, den 10. Juli 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber